LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

INVENTARE NICHTSTAATLICHER ARCHIVE



20

PROTOKOLLE DER
HOCHDEUTSCH-REFORMIERTEN
GEMEINDE IN KOLN
VON 1599-1630

INVENTARE NICHTSTAATLICHER ARCHIVE. Hrsg. v. d. Archivberatungsstelle. Landschaftsverband Rheinland.

- Inventar des Archivs der Evangelischen Gemeinde Duisburg, mit einem Anhang über das Archiv des Katharinenklosters zu Duisburg, unter Mitarbeit von Walter Schmidt bearb. von Carl Wilkes, 1941, XXXII, 455 S., Lw., vergriffen.
- Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten (1119–1449), Bd. 1, bearb. von Carl Wilkes. 1952. IX, 479 S., kart. ISBN 3-7927-0115-4
 DM 45,-
- Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Martin in Euskirchen, bearb. von Rudolf Brandts. 1956. 87 S., kart. ISBN 3-7927-0116-2
 DM 20,-
- 4. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Antonius in Wickrath, bearb. von Rudolf Brandts. 1957. XIV, 120 S., 20 Abb. kart. ISBN 3-7927-0117-0 DM 30,-
- 5. Inventar der Urkunden des Archivs von Schloß Diersfordt bei Wesel, bearb. von Carl Wilkes und Rudolf Brandts. Bd. 1: 1272–1599. 1957. XXXII, 434 S., 6 Taf., 2 Stammtafeln, kart. ISBN 3-7927-0118-9

 DM 45,-
- Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth, bearb. von Guido Rotthoff, 1961. XII, 173 S., kart. ISBN 3-7927-0119-7, Lw. ISBN 3-7927-0134-0 kart. DM 25,-, Lw. DM 30,-
- 7. Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuss, bearb. von Theodor Sukopp. 1961. XVII, 65 S., kart. ISBN 3-7927-0120-0, Lw. ISBN 3-7927-0135-9 kart. DM 15,-, Lw. DM 20,-
- 8. Rheinische Urkunden aus dem Gräflich Landsbergischen Archiv, bearb. von Wilhelm Kohl. 1962. VIII, 232 S., kart. ISBN 3-7927-0121-9, Lw. ISBN 3-7927-0136-7 kart. DM 30,-, Lw. DM 35,-
- 9. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf, bearb. von Dietrich Höroldt. 1963. XV, 370 S., 20 Taf., kart. ISBN 3-7927-0122-7, Lw. ISBN 3-7927-0137-5 kart. DM 40,-, Lw. DM 45,-
- Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen, bearb. von Guido Rotthoff.
 1968. XXIX, 626 S., 43 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0123-5
 DM 45,-
- 11. Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth, bearb. von Anneliese Triller und Jörg Füchtner. 1969. XIX, 139 S., kart. ISBN 3-7927-0124-3, Lw. ISBN 3-7927-0138-3 kart. DM 25,-, Lw. DM 30,-
- 12./13. Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1651 bis 1803. 2 Tle., bearb. von Rudolf Löhr und Jan Pieter van Dooren. 1971. XIII, 358; VII, 445 S., Lw. ISBN 3-7927-0125-1
 DM 65,-

- 14. Protokolle der lutherischen Gemeinde in Köln von 1661–1765, bearb. von Rudolf Löhr. 1972. XI, 99 S., 9 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0155-3 DM 20,-
- Inventar des Archivs der Stadt Nideggen bis 1794, beab. von Jörg Füchtner.
 1973. XXIV, 270 S., 25 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0164-2
 DM 38,-
- Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen. 1. Teil, hrsg. von Walter Lorenz i. Auftr. d. Amtes Nievenheim, nach Vorarbeiten von Horst Breuer, Alfred und Heide Vogel. 1973. 222 S., 9 (I Farb-)Taf. Lw. ISBN 3-7927-0225-8.

 DM 32,-
- 17. Protokolle der Wallonischen Gemeinde in Köln von I600 I776, bearb. von Rudolf Löhr. I975. XII, 242 S., 13 Abb. Lw. ISBN 3-7927-0211-8. DM 36,-
- Inventar des Urkundenarchivs des Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg. Bd. I: Regesten Nr. 1-450: 12I7-I467, bearb. von Jost Kloft. 1975. 256 S., Lw. ISBN 3-7927-0212-6
 DM 40,-
- Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen. 2. Teil, 1600–1775, hrsg. von Walter Lorenz i. Auftr. d. Amtes Nievenheim, nach Vorarbeiten von Horst Breuer, Alfred und Heide Vogel. 1974. 344 S., 8 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0230-4

Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599–1630

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

INVENTARE NICHTSTAATLICHER ARCHIVE

HERAUSGEGEBEN VON DER ARCHIVBERATUNGSSTELLE

20

Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599–1794

KÖLN 1976
RHEINLAND-VERLAG GMBH KÖLN
in Kommission bei
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH BONN

PROTOKOLLE DER HOCHDEUTSCH-REFORMIERTEN GEMEINDE IN KÖLN VON 1599–1794

1. Teil: Protokolle von 1599-1630

BEARBEITET VON RUDOLF LÖHR

KÖLN 1976
RHEINLAND-VERLAG GMBH KÖLN
in Kommission bei
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH BONN

Inhalt

Abbildungen	•	٠	•	•	•	•	•	•	•	•	•	٠	•	•	IX
Einleitung .	•		•	•	•	٠	•	•	•		٠	•	•		XI
Protokolle 1599	-163	0.													1

VII



Abbildungen

Abb. 1	Hermann Graf von Wied-Runkel (1477–1552), Erzbischof von Köln 1515–1547. Ölgemälde im Kölnischen Stadtmuseum (Photo Rheinisches Bildarchiv).	48
Abb. 2	Gebhard Truchseß zu Waldburg (1547–1601), Erzbischof von Köln 1577–1583. Ölgemälde im Kölnischen Stadtmuseum (Photo Rheinisches Bildarchiv)	64
Abb. 3	Adolf Graf zu Neuenahr und Moers (1543–1589). Stich im Stadtarchiv Neuss (Photo Archivberatungsstelle Rheinland)	112
Abb. 4	Caspar Coolhaes (1536–1615). Kupferstich Iconographisch Bureau, 's Gravenhage (zugleich Photo)	128
Abb. 5	Caspar Ulenberg (1548–1617). Ölgemälde im Kölnischen Stadtmuseum (Photo Rheinisches Bildarchiv)	176
Abb. 6	Titelseite des Protokollbuches der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde von Köln von 1599–1614. Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln, Consistorial-Acten 2. Teil, A b 2 (Photo Ludger Ströter, Köln)	192
Abb. 7	Textseite 136 aus dem Protokollbuch der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde Köln von 1599–1614. Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln, A b 2 (Photo Ludger Ströter, Köln)	240
Abb. 8	Hermann von Weinsberg (1518–1597). Seine Aufzeichnungen sind bearbeitet von Konstantin Höhlbaum und Friedrich Lau und in fünf Bänden unter dem Titel "Das Buch Weinsberg" herausgegeben von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde (Publikationen III–IV, 1886 f., und XVI, 1897 f.). Kohlezeichnung im Kölnischen Stadtmuseum (Photo Rheinisches Bildarchiv)	256

Abb. 9 Grabstein des Hermann von Monheim auf dem Friedhof Weyerta in Köln (Vgl. Hans V ogts, Die alten Kölner Friedhöfe und ihr Inschriften II, Der Friedhof der reformierten Gemeinde in Weyertal, in: Rheinische Friedhöfe, Sonderhefte der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1, Köln 1932 Sp. 18 Nr. 6).					
	(Photo Ludger Ströter, Köln)	304			
Abb. 10	Grabstein des Arnold von Stralen auf dem Friedhof Weyertal in Köln (Vgl. Vogts, Die alten Kölner Friedhöfe, Spalte 24 Nr. 26). (Photo Ludger Ströter, Köln)	320			
Abb. 11	Grabstein der Familie Bennonius auf dem Friedhof Weyertal in Köln (Vgl. Vogts, Die alten Kölner Friedhöfe, Spalte 32 Nr. 53).	368			
Abb. 12	Grabstein der Familie Kranen auf dem Friedhof Weyertal in Köln (Vgl. Vo.g.t.s. Die alten Kölner Friedhöfe, Sp. 35 Nr. 57).	384			

Einleitung

Die hochdeutsche, auch nur kölnische oder bürgerliche Gemeinde genannt, ist die letzte der heimlichen Gemeinden in der Stadt Köln, deren Konsistorialprotokolle wir im Folgenden vorlegen¹. Diese Veröffentlichung schließt eine empfindliche Lücke in der Quellenforschung zur rheinischen evangelischen Kirchengeschichte, die offensteht, seitdem schon vor rund 70 Jahren Eduard Simons die Protokolle der heimlichen Gemeinde in Köln² herausgegeben und keinen Fortsetzer gefunden hat³. Weil unsere Vorlagen erst im Juni 1599 beginnen⁴, fehlt in der Überlieferung die Zeit vom 5. Januar 1596, mit welchem Tagesprotokoll Simons seine Veröffentlichung endet, bis zum 7. Juni 1599. Von diesem Tage an liegen die Niederschriften über die Sitzungen der hochdeutschen Gemeinde, wie es scheint, lückenlos bis zum August 1794 vor, von 1615 an sogar die gleichzeitigen Aufzeichnungen während der Sitzungen⁵. Die Menge des noch gut erhaltenen Materials erfordert für den Druck eine Aufteilung in drei Bände: von 1599 bis 1630, von 1630 bis 1669 und von 1670 bis 1794.

Die hochdeutsche heimliche Gemeinde in Köln ist die der einheimischen Reformierten, hochdeutsch so genannt zur Unterscheidung von den niederländischen und den wallonischen Reformierten in der Stadt. Später, am 4. Juni 1582, ist auf Betreiben der als Brabender oder Brabanter bezeichneten niederländischreformierten Gemeinde beschlossen worden, daß der Kölner Gemeinde nicht die von jenseits der Maas, mit anderen Worten also nur die ostwärts dieses Flusses Herkommenden zugehören sollen⁶. Waren es vor allem Gesindeleute aus dem Jülichschen und rechtsrheinisch aus dem Bergischen Land, Knechte und Mägde, die um Aufnahme in diese Glaubensgemeinschaft nachsuchten, so öffnete sie sich früh auch Zuwanderern und Durchziehenden aus anderen Gegenden Deutschlands. So wie diese hochdeutsche Gemeinde in Köln bodenständig war, wurde und blieb sie hier als die größte auch entsprechend selbstbewußt und bestimmend unter den evangelischen Gemeinden in dieser Stadt. Die Frage nach dem starken und entscheidenden reformierten Einfluß in Köln ist wohl viel leichter gestellt als erschöpfend zu beantworten. Auf sehr unterschiedliche politische Konstellationen, auf vielfach

¹ Protokolle der niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln von 1651 – 1803, 1. Teil: Protokolle von 1651 – 1677, bearb. von Rudolf Löhr und Jan Pieter van Dooren, 2. Teil: Protokolle von 1677 – 1803, ▶earb. von Rudolf Löhr (Landschaftsverband Rheinland, Inventare nichtstaatlicher Archive 12–13), Köln 1971. – Protokolle der lutherischen Gemeinde in Köln von 1661 – 1765, bearb. von Rudolf Löhr (Inventare 14), Köln 1972. – Protokolle der wallonischen Gemeindein Köln von 1600 – 1776, bearb. von Rudolf Löhr (Inventare 17), Köln 1975.

² Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln, zwei Hefte A b 1 und A b la.

³ Kölnische Konsistorial-Beschlüsse, Presbyterial-Protokolle der heimlichen kölnischen Gemeinde 1572–1596, hrsg. von Eduard Simons (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 26), Bonn 1905.

⁴ Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln, A b 2.

⁵ Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln, A b 2-26.

⁶ Simons, Konsistorial-Beschlüsse, S. 209.

differenzierte geistesgeschichtliche und kirchliche Strömungen und auf wirtschaftlichsoziale Faktoren im Reich, in den rheinischen Fürstentümern selber, in den Niederlanden und von England und Frankreich ist oft verwiesen worden. Sie trafen in der Rheinmetropole Köln aufeinander und mußten in irgendeiner Form verkraftet werden, um wieder nach außen reflektiert werden zu können.

Die Geschehnisse in Köln resultieren aus sehr verschiedenen Ursachen und sind in ihrer weiteren Entwicklung den schwersten Belastungen unterworfen worden. Die Vorgänge in den Niederlanden, angefangen von den Wiedertäufern bis zu den nach 1566 von dort herkommenden Glaubensflüchtlingen aller Stände und Berufe, ebenso das später von den Religionskämpfen in der Pfalz und in Brandenburg ausgegangene calvinische Gedankengut, fanden wie in Aachen, im Clevischen in Wesel und Duisburg, so auch in der Reichsstadt Köln trotz aller Verbote und Abwehrmaßnahmen der Obrigkeit und erklärter Gegnerschaft im Klerus unüberhörbare Resonanz und aufnahmewillige Glaubensbereitschaft. Den Anschluß der niederländischen Flüchtlinge flämischer Spache an die einheimischen kölnischen Evangelischgesinnten seit 1565 erleichterte, anders als bei ihren wallonischen Glaubensgenossen, schon die gewisse Gemeinsamkeit in der Sprache. Aber Ansätze zu einer Gemeindebildung der einheimischen mit den flämisch sprechenden niederländischen Reformierten in zunächst loser Ordnung und schon diakonischer Liebestätigkeit erwiesen sich als verfrüht. Sie scheinen gescheitert zu sein an internen Schwierigkeiten, welche die dürftigen schriftlichen Nachrichten nur andeuten, und an Differenzen mit den Kölnern, die wohl aus dem doch recht unterschiedlichen Volkscharakter und der fast aggressiv bekennden Reaktion der Niederländer auf die hinter ihnen liegenden Erlebnisse erklärt werden müssen. In gegenseitigem Einvernehmen schieden sich die Kölner und die Niederländer, die bereits 1571 ein eigenes Konsistorium hatten, anfangs schon um der Fortdauer der Glaubensgemeinschaft wegen unter Beibehaltung zunächst gemeinsamer Predigt und auch Sitzungen, wenig später aber in besondere Gemeinden in lockerem Zusammenhalt und mit eigenen Predigern.

Die einheimische Gemeinde wäre fast durch den Überfall fanatischer Gegner auf eine gottesdienstliche Versammlung im Hause des Hieronymus von Ryssel am Vorabend des St. Martinstages 1571 und die wochenlange Haft und peinliche Verhöre der dort Festgenommenen zerschlagen.worden – es hat mehrere Monate und intensiver Unterstützung von seiten der Niederländer bedurft, bis sich die Gemeinde wieder formiert und eine Konsistoriumssitzung gewagt hat. Die Protokolle dieser hochdeutschen Kölnischen Gemeinde setzen am 16. März 1572 ein.

In den gefahrvollen Zeiten erschwerter Selbstbehauptung – seit 1571 und nach 1600 – suchten und fanden die heimlichen Gemeinden der Reformierten in Köln Stütze und immer wieder neuen Antrieb im organisatorischen Verband mit der jülichschen und der hergischen Synode.

Alles Bemühen der hochdeutschen reformierten Gemeinde Kölns um Glaubensfreiheit und nach Anerkennung in der Heimatstadt war stark und blieb ungebrochen, auch wenn die Erwartung enttäuscht wurde, die an die Gewährung des öffentlichen Religionsbekenntnisses insbesondere während der Einquartierung von Truppen des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, namentlich brandenburgischen und hessischen, auch holländischen Kontingenten, in der Reichsstadt Köln von 1688 bis 1697 und von 1701 bis 1715⁷ in dem als reformierte Kirche eingerichteten Renneberger Hof in der Hosengasse geknüpft war.

Die Blütezeit auch dieser kleinen Gemeinde liegt um 1600, wo sie bei rund 1000 Seelen zeitweise 3 Prediger hatte. Noch 1676 zählte sie 96 Personen, 24 Familien im Jahre 1723 und 19 Familien im Jahre 1761. 1809 zählte man 650 Reformierte in Köln.

Für die Jahre 1599 bis 1630 liegen die Protokolle des Konsistoriums der Hochdeutsch-reformierten Gemeinde als nachträglich gefertigte Reinschriften im Original in den beiden Bänden A b 2 und A b 3 im Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln. Dazu kommen von 1615 an noch die kleinformatigen Konzeptbüchlein oder Kladden A b 8 bis A b 11 mit den Aufzeichnungen während der Sitzungen.

Der Band A b 2, der von 1599 bis 1613 reicht, in Folioformat und in einem einfachen Pergamentumschlag mit der Aufschrift "Nummer 4" gebunden, umfaßt 156 Seiten. Das Vorsatzblatt trägt den Vermerk "Von Anno 1599 biß 1614, Consistorial-Acten zweiter Theil". Ein Aufklebezettel, der vermutlich nach 1826 geschrieben ist, sich gelöst hat und jetzt lose einliegt, bezeichnet den Inhalt des Bandes etwas ausführlicher: "Konsistorialräthliches Protocollarbuch der Protestantischen Gemeinden zu Cöln Nr. III, Zeitperiode vom 7. Juni 1599 bis ultimo Decembris 1613. Inhalt:

a) die Beschlüße der Konsistorial-Versammlungen; b) mehrere Taufurkunden; c) Nachweisen der Confirmanten und andere jedoch unbedeutende Notitzen." Viele Seiten des Bandes sind oben durch Wasserflecken beschädigt, nicht wenige Zeilen überhaupt ganz ausgelöscht, ungefähr 65 Schadenstellen der Art werden gezählt. Trotz intensiver Versuche, hier den Text wieder zu entziffern, müssen diese Lücken hingenommen werden. In den Protokollen der Sitzungen bis 1602 erscheinen die Taufeintragungen dieser Jahre, die so auch originalgetreu wiedergegeben werden, lediglich mit den Abkürzungen V (= Vater), M (= Mutter), K (= Kind) und Z (= Zeugen). Die Kladden A b 8 ff. bringen von 1615 an auch Eintragungen von Amtshandlungen, zunächst aber nur die Taufen. Schon um 1647 ist protokollmäßig festgehalten, daß man vergeblich nach Niederschriften über die Amtshandlungen von 1611 gesucht hat.

⁷ L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem 30jährigen Kriege bis zur französischen Occupation 1, Köln und Neuß 1855, S. 501 f.; 2. 1859, S. 46, 75 ff. – Max Braubach, Kurköln, Münster Westf. 1949, S. 114.

Der Band A b 3, auch in Folioformat und eingebunden in einem Pergamentblatt mit einem handschriftlichen Textaus dem 15. Jahrhundert, trägtauf dem Vorsatzblatt den Vermerk "Von Anno 1614 biß eingangs 1630, Consistorial-Acten III. Theil". Auf der Rückseite des vorderen Umschlages ist ein Zettel mit der jedenfalls auch nach 1826 geschriebenen Inhaltsangabe eingeklebt: "Konsistorial rathliches Protocollarbuch der protestantischen Gemeinde zu Cöln Nr. IV, Zeitperiode vom Anfange des Jahres 1614 bis ultimo Decembris 1629, Inhalt: a) die Beschlüße der wöchentlichen Konsistorial-Versammlungen; b) namentliche Nachweise der Konfirmanten; c) Nachweise der stattgehabten Tauf-Handlungen, Bemerke: Diese bilden den letzteren Abschnitt dieses Protocollarbuches." Der Band enthält 123 beschriebene und mehrere unbeschriebene Seiten. Auf der Seite 131 die "Namen deren so zum Catechismo angeben von Anno 1614 und folgendts". Der Band A b 3 ist der Schrift nach besser erhalten als der Band A b 2. Mit dem 29. Oktober 1615 beginnen auch die wohl in den Sitzungen gemachten und meist von den Predigern geschriebenen Aufzeichnungen in den Konzeptbüchlein Ab 8 ff., die teilweise schlecht lesbar sind. Diese Aufzeichnungen sind hinterher abschnittweise wörtlich in A b 3 übertragen worden, oft aber noch ausführlicher gehalten, so daß sie hin und wieder Ergänzungen bieten, die in unserer Veröffentlichung auch berücksichtigt und dort durch runde Klammern () gekennzeichnet sind. Für die Zeit von Januar 1619 bis Januar 1622 fehlt in A b 3 die Reinschrift, deshalb mußte ab S. 38 ff, das Konzept aus A b 9 eingesetzt werden.

Die Kladden, alle im Oktavformat, reichen von 1615 bis 1618 (Ab8), von 1618 bis 1621 (Ab9), von 1621 bis 1625 (Ab10) und von 1625 bis 1629 (Ab11).

Die Edition der Protokolle jetzt auch der hochdeutschen reformierten Gemeinde von Köln findet ihre Rechtfertigung in der Notwendigkeit, das ortsbezogene Quellenmaterial für eine noch zu schreibende Geschichte der evangelischen Gemeinden in Köln bereitzustellen und zugänglich zu machen. Dies gilt in erster Linie für die innerstädtische Geschichte der Reichsstadt, überhaupt aber für die Kirchengeschichte im weiteren Bereich der rheinischen Landesgeschichte und aller ihr zugeordneten Disziplinen. Der Druck der Protokolle erleichtert die wissenschaftliche Benutzung und Forschung, wie er auch die Originale der Protokolle zu deren Sicherheit, auf die man im Interesse ihrer Erhaltung unbedingt bedacht sein muß, der Benutzung zu entziehen erlaubt. Die evangelische Gemeinde in Köln, besser gesagt die verschiedenen reformierten und lutherischen Gemeinden in Köln in der Zeit vor 1794, in der diese gezwungen waren, ein Dasein im Verborgenen und unter Verweigerung vieler Rechte zu führen, haben bisher keine umfassende eigene Darstellung gefunden. Immer sind sie nur in anderem Zusammenhang und dort am Bande erwähnt.

⁸ Vgl. auch Justus Hashagen, Der rheinische Protestantismus, Essen 1924. – Albert Rosenkranz, Das Evangelische Rheinland, ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch 1: Die Gemeinden, Düsseldorf 1956, S. 377. – Derselbe, Abriß einer Geschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland (Sonderdruckaus, Das Evangelische Rheinland II''), Düsseldorf 1960, – Erwin Mülhaupt, Rheinische Kirchengeschichte von den Anfängen bis 1945 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 35), Düsseldorf 1970.

Protokolle 1599-1630

1599 Juni 7.

Praesentes: Rostius, Kaldenus, Neue, Albert Wimmers, Fassing, Wilhelm Gevenich; Mitz, Jordan, Glabbach, Coblens, Geens.

Absentes: D. von Bon und Simon Düsing.

Neelchen von Limburg bei Elisabeth Raths im Venedig begehrt zum Catechismo. Coblens hat sich erkundigt; Rost bringt gut Zeugnis ein; soll darauf zugelassen werden.

Isaacus soll an Heydfeldium und Johan Havenbergium im Namen des Consistorii schreiben, sie ermahnend, daß sie soviel möglich daran sein wollen, daß die Mißbräuche, so unter ihnen bisher nach ihrer eigenen Erkenntnis geschlossen, gebessert werden mögen. Soll ein wenig aufgeschoben werden.

Trintgen Apothekers von Dortmund und Anna von Born bei Hendrich von Tiel begehren zum Catechismo. Soll sich Rost von ihnen erfragen. Sind angenommen worden.

Clas Storck von Drevenach und Johan von Gommersbach begehren zum Catechismo. Rost soll nachfragen bei Vos. Rost bringt gut Zeugnis ein. Sind darauf angenommen worden.

Steinchen, Balthasar Schlebusch Tochter, begehrt zum Catechismo. Ist aufgenommen.

Peter Kremer und Jan Bruin von den Niederländern, item Jaques Lagniel, item Jan Stork in der Volber-Straße sind mitgangen (diese letzte sind von der Welschen Gemeinde) mit der Götzendracht.

Rostius und Hans Neue sollen Robert Mitz und Peter von Otzenrath, item Hendrich Boltz, welche für tüchtig erkannt werden, die Catechumenos zu berufen, ansprechen und zu der Achtnehmung dieses Amtes ermahnen. Dieselben haben sich willig erkläret. Beek hat es auch auf sich genommen.

Dietrich von Bon samt seinem Diacono sollen vom Consistorio angesprochen werden, daß sie fleißiger in ihren Ämtern seien.

Die Diaconi sollen hinfort keine Personen verwechseln ohne Vorwissen des Eltesten und Consistorii.

Friderich Louterinchausen hat sich sehr ärgerlich verhalten, da er trunken ist. Soll derhalben vom Eltesten und Diener angesprochen werden.

Ab 2 S. 1

Ab 2 S. 2

V.: Hermann von Sonten

N.: Gertraudt

K.: Gerhardt

Ab 2 S. 2

V.: Vincent Walrath

M.: Dina van Lenert

K.: Mattheis

2.1

Arnold Röstermann

Albert Wimmers

Hester (Dal)mann

Z.: Dirich Pflug

Laurent Lenert

Helena von Lenert

2.3

V.: Jacob Lauterbach
M.: Entgen
K.: Jacob
Ab 2 S. 2

Z.: Jan von Neus
Peter von Henningen
Elisabeth Antwyler

V.: Reinhart Walters M.: Susanna K.: Reinhard	Z.:	Hendrich von Bruch Gerhardt Gevenich Agnes Lauterbach	2.4
Ab 2 S. 2			2.5
V.: Wilhelm von der Creutz M.: Gertraudt	Z.:	Derich Hering Peter Bacharach	_,,
K.: Johannes		Hilchen Wapensticker	
Ab 2 S. 2		1	26

Hans Neue und Simon Düsing sollen die Welschen und Brabender ansprechen, zu wissen, wie sie es mit denen, so mit den Götzen gehen, halten, und ihnen anzeigen, daß wir mit ihnen wohl zu conferieren begehren über diesen Handel, daß wir so möglich Gleichheit hierin halten.

2.6

Ab 2 S. 2

1599 Juni 14. 3

Praesentes: Rost, Beeckmann, Glabbach, Fassing, Jordan, Gevenich, Albert Wimmer, Düsing, Neue, Caldenus, Geens.

M. Coblens. Absentes:

Margaretha Wolters begehrt zum Catechismo, ist Reinhardt Faßbenders Tochter, soll zugelassen werden.

Tilman Lauter und Rütger Krey sind mit dem Götzen gangen. Sollen vors Consistorium beschieden werden. Tilman Lauter hat bekannt fehl getan zu haben, auch Rütger.

Beelchen im Grunde, wohnhaftig bei Matthais Kommin, begehrt zum Catechismo. Rostius soll sie ansprechen; ist angenommen.

Jan Ercklens Tochter Trinchen bei Jan Ruper begehrt zum Catechismo; soll angesprochen und aufgenommen werden.

Arnolt Bleykourts sein Hausfrau begehrt von uns berufen zu werden. Die Welschen sollen ihretwegen gefragt werden - Neue - und nach Befindung berufen werden. Ist aufgenommen.

Lonhardt Lomberg begehrt zum Gehör – Caldenus – Ist von Wesel herkommen. Soll von da Zeugnis auferlegen und alsdann berufen werden.

Gesondt soll hierauf ansuchen.

Margaretha Sparren sagt, bei unserer Kirchen gewesen zu sein. Kaldenus soll sich durch den Weßel erkundigen. Ist geschehen; befindet sich (- - ? - -) zu sein. Soll hierauf angesprochen werden, daß er mit ihr rede.

Jacob von Rotheim im Hirsch soll über ein Kind gestanden sein im Papstum; soll derhalb vom Eltesten angesprochen werden. Bekennt: geschehen zu sein. Soll vor Consistorio beschieden werden. Hat seine Fehle bekannt.

Isaaco ist von sämtlichen Brüdern auferlegt werden, etliche Personen anzusprechen, die tüchtig sind die Sachen der Kirchen soviel möglich zu befördern.

Ab 2 S. 2 3.1 V.: Gerhardt Neukirchen Z.: Jan Monsjaw

M.: Anna Christian Quenten **Hester Coblens** K.: Adrian Ab 2 S. 2

1599 Juni 21.

Praesentes: Rostius, Glabbach, Kaldenus, Düsing, Albert Wimmers, Neue, Bon,

Faßing, Mitz, Coblens, Geens.

Absentes: Jordan, Gevenich

Anna Storck begehrt zum Catechismo, soll zugelassen werden; ist angenommen.

Des Beutelmackers Hausfrau begehrt ihre Fehle zu bekennen. In Ansehung allerlei Zeugnis soll sie sobald nicht dazu gelassen (am Rand: dilatum), sondern vorerst vom Eltesten angesprochen werden, der vernehmen soll, wes sich der Mann erkläre. Soll noch ein Zeitlang angesehen werden.

Ab 2 S. 3

4.1

V.: Arnolt de Blekourt Z.: Hendrich von Bruck M.: Anna

K.: Anna Ab 2 S, 3

4.2

Friderich Schömecher sollen 6 Rt geben werden, die ihm sind vom Consistorio verwilligt worden wegen eines Jongen so er zur Schulen halte.

Maria Blekourt

Janneken Engelbrechts

Lucas von Elverfelt begehrt seine Fehle zu bekennen; soll von dem Eltesten angesprochen werden; danach man sich ferner zu richten haben wird. Ist geschehen; soll noch angesprochen werden.

Hinfort sollen allzeit zwei Eltesten nun in einer Woche fortfahren und zusehen, daß sie in derselbigen durchkommen.

Genius und Gevenich und Hans Neue sind vom Consistorio deputiert worden, mit den Brabendern und Welschen von der Götzendracht zu handeln, und sollen in Slotens Haus zusammen kommen. Ist geschehen und soll von diesem Handel an die Universitäten geschrieben werden.

Ab 2 S. 3

1599 Juni 28. 5

Praesentes: Kaldenus, Sloten, Bon, Servatius, Allart Wimmer, Faßing, Jordan, Gevenich, Gerhard Gevenich, Düsing, Coblens, Geens.

Catharina Cocks begehrt zum Gehör; hat Zeugnis auferlegt von Dienern zu Duisburg Johanne Engerinck und Wilhelmo Rongio, daß sie Bekenntnis ihres Glaubens getan und sich wohl verhalten habe. Soll von Melchior Coblens und Abraham Boonen angesprochen und berufen werden.

Georgius Fabricius, der hier zuvor bei unserer Kirchen gewesen, begehrt wieder zugelassen zu werden; und soll von Bon berufen werden.

Daniel Moer begehrt zum Gehör. Peter Rus gibt gut Zeugnis von ihm. Genius soll mit Johanne Rostio von ihm reden und ihn mit einem Eltesten ansprechen. Soll aufgenommen werden. Fassing solls tun.

Otto Merkelbach, Jan M.'s Sohn und Catharina von Rick begehren im Ehestand verkündiget zu werden.

Goddert Kinkelbeck und seine Hausfrau sollen sich ärgerlich miteinander verhalten. Sollen angesprochen werden erstlich durch den Eltesten. Solle ihr Eltester nichts verrichten können vom Diener auch angesprochen werden. Geenius solls tun. Ist geschehen und erklärt sich der Mann, daß er hoffe, daß hinfort die gute Einigkeit zwischen ibnen soll gehalten werden.

Gerhardt von Gerresheim und seine Hausfrau sollen angesprochen werden vom Diener und Eltesten. Er begebrt seine Fehle zu bekennen. Hats getan. Soll wieder berufen.

Jen Tonney begehrt Zeugnis auf Frankenthal; soll ihr gegeben werden.

Ab 2 S. 4

5.1

V.: Gerhart Ros

M.: Susanna

K.: Gerhardt

Ab 2 S. 5

Z.: Gerhard Wappensticker

Johannes Rost

Margaretha Gatzweiler

5.2

V.: Virt von Monheim

M.: Celie

K.: Lisabeth

Ab 2 S. 5

Z.: Isaac Boonen

Aletien Keni

Lisbeth von Delden

5.3

Maria Capaus begebrt ihr Bekenntnis zu tun und getauft zu werden. Geens und Neue sollen diese Sachen befördern. Soll, dieweil sie noch sehr unwissend, eine Zeitlang zum Catechismus gehen und danach getauft werden.

Zu gedenken eines Mannes durch Dam Heppendorf angegeben. Neue soll sich erkundigen. Heißt Göddert von Elverfeldt. Neue und Geens sollen mit ihm handeln. Soll aufgenommen werden.

Ab 2 S. 5

1599 Juli 5. 6

Praesentes: Kaldenus, Faßing, Bon, Neue, Jordan, Servatius Sloten, Wimmer, Düsing, Rost, Geens.

Absentes: excusati Gevenich, Melchior.

Helchen Weittesteins von Keißerswert begehrt zum Gehör.

Ludwig von der Wee hat Zeugnis von ibr geben.

Servatius soll nachfragen. Hat nichts Beständiges erfahren. Man soll sie bleiben lassen.

Thiwes Schnitzler und Euckel seine Hausfrau begehren zum Gehör. Haben Zeugnis ofterlagt (offengelegt) von Aachen geschrieben an Rost, und sollen ihnen 8 Rt, in Ansehung sie krank gewesen, geben werden.

Glabbach soll sie berufen.

Ab 2 S. 5

6.1

V.: Christian Monsiaw
M.: Margarethe
K.: Jan
Ab 2 S. 6

Z.: Andreas Merrem
Johan Monsiaw
Entgen (- ? -)

6.2

Agnes von Tietz und Hendrich von Bruch begehren zum Catechismo. Hendrich gibt Zeugnis, soll angenommen werden.

Geurtchen Cloeten bei Gobbel Formendruer begehrt zum Catechismo. Soll von Rost angesprochen und aufgenommen werden.

Johan Heßelmann sollen 8 Rt gestellet werden. Merten Schoren soll gesteuert werden; man soll ihm geben 2 Rt, danach, so ers begehrt, soll er wöchentlich gesteuert werden.

D. Laurentius Reichwein und seine Hausfrau begehren zum Gehör. Sollen vom Diener und Eltesten angesprochen und folgens aufgenommen werden. Ist noch nicht geschehen, dieweil man ihn nicht daheim treffen kann.

Hendrich Schwem und seine Hausfrau begehren zur Kirchen. Kaldenus und Faßing sollen mit ihnen, insonderheit mit der Frauen handeln. Er soll aufgenommen werden; mit der Frauen soll man noch eine Zeitlang zusehen.

Trutchen Rodberch begehret zum Gehör; hat ein serival Zeugnis angefertigt von Hendrich Weingart; soll zugelassen werden, dieweil Kaldenus auch zeuget, daß er sie wohl kenne. Gevenich soll sie berufen.

In Ansehung des Beschluß, von den Deputierten der Drei Gemeinden gemacht, betreffend die Götzendracht, ist für gut angesehen, daß etliche vortreffliche Glieder der Cölnischen Gemeinde beisammen gerufen werden, die neben dem Consistorio zu beratschlagen haben werden, wie man umständlich den Handel einstellen und an die Universitäten gelangen lassen solle.

Faßing und Gevenich sollen ein Haus und die Leut dazu bescheiden. Die Brüder sind willig, daß etliche aus den Drei Gemeinden (--?--), um sich in fürfallenden Nöten miteinander zu besprechen, und sollen von uns: Neue, Düsing – den Welschen und Brabendern zu wissen tun.

Schoren sollen nach vierzehn Tagen: 5 oder 6 Rt, nach dem seine Notdurft erfordern werde, gesteuert werden.

Ab 2 S. 6

1599 Juli 12.

Praesentes: Kaldenus, Rost, Coenen, Düsing, Koblens, Neue, Bon, Sloten, Faßing, Glabbach, Geens.

Jordan absens: (adfui).

Albert Wimmers, Küffler, Wapensticker, Peter von Wert; Benrath, Krafft, Bock; Boonen, Hendrich von Bruch.

Absens: Claes Jonckersdorff

V.: Willem Sporer M.: Greet

K.: Itgen

Z.: Meinart Wimmers Jacob Prestrath Trin Coenraths Itgen Wimmers

Ab 2 S. 7

7.1

Daniel Moer und Anna Hymans, D. Hymans Tochter begehren im Ehestand verkündigt zu werden. Begehren Zeugnis. Soll ihnen geben werden. Ursula Merrem klaget, daß ihr Öhm Monheim wider sie verbittert sei; bitt, man wolle daran sein, daß er allen gefaßten Unwillen fahren lasse. Ist geschehen und hat sich erklärt, allen Unwillen zu fahren lassen.

Kaldenus und Sloten sollen Monheim ansprechen und ermahnen, er wolle seinen Hassen verhüten versuchen nicht allein mit Worten, sondern mit der Tat. Ist geschehen. Die im Venedig klagt, daß die im Wolff wider sie zornig sei. Gevenich und Kaldenus sollen sich dieser Sache annehmen. Wollen Freundschaft halten nach Vermögen. Ab 2 S. 7

V.: Johan Wordenbach

M.: Merg

K.: Margaretha Ab 2 S. 7 Z.: Hans Kniprath
Margareth Beckmans

7.3

7.2

Jan Lamberts und seine Hausfrau folgen unwillig und sollen in S. Marien öfters in die Predigten gehen. Albert solle sich besser erkundigen. Befind sich nicht also; sondern Tilman Schneider sein Nachbar solls getan haben. Soll er Tilman von dem Eltesten und Diener angesprochen werden.

Arnolt von der Aachen und seine Hausfrau sollen aus bedenklichen Ursachen für eine Zeitlang nicht berufen werden.

Jan Schlack hat sich mit Hurerei vergriffen; soll von Glabbach angesprochen werden, der ihm anzuzeigen haben wird, daß man ihn für das erste nicht zu berufen gedenke. Ab 2 S. 8

7.4

Sloten

Jan Kreitfisch;

Jan von Loevenich, Monheims Diener

Daniel Moer

Glabbach

Jan Horen

Jan Steinkul ein Hutmecherche zu (Tevern).

Neue

Jan Becker von Neverheim

Peter Becks und seine Hausfrau Hettchen

Faßing

Ab 2 S. 8

7.5

Ex Catechismo

Caspar von Düßel - Bon -

Gerhardt Kemmerling in der Fleischmachergaß bei Lamberd – Düßing –

Nicolaus Storck - Gevenich -

Jan von Düren in der (In)gaßen, Neue

hat kein Bekenntnis getan.

Hermann von Schlebusch bona fide de Bruder Düßing.

Margaritha Lenertz.

Merge Weyer.

Gertraudt Kufflers

Lisabetha Lönen - Neue -

Margaretha von Deutz - Sloten -

Anna von Bremen, Fleschendreerße - Gevenich -

Ab 2 S. 8

Arnolt Büchel auf dem Perlen Pyl

Jorgen der Sermentmacher Gevenich

Catharina du Boer Scherenschleiferche - Faßing -

Catharina Rosiers

Wilhelm von Eckerrath

Hendrich von der Kreutz - Melchior -

Barbara Geyers

Margaretha von Burich im (Schufscher) - Gevenich -

Maria Hennes - Sloten -

Agnes von Solingen

Margaritha von Dußel - Bon -

Auf dem 12. Juli ist Rechnung Diaconorum gehalten, und befindet sich in Caßa alles in allem Rt 2729 – 21 Alb. Niclas Jonckersdorff ist censuriert worden unfleißig zu sein in seinem Amt.

Ab 2 S. 8

1599 Juli 19. 8

Praesentes: Gevenich, Kaldenus, Glabbach, Neue, Faßing, Tilman Bon; Jordan, Düsing, Sloten, Geens.

Auf Schreiben deren von Wesel, darin sie Ursachen anzeigen, warum Herr Kaldenus, der uns eine Zeitlang gedienet hat, nicht länger uns lassen können, ist für ratsam erkannt, daß er erlassen werde, und zu seiner guten Gelegenheit dahin sich verfüge.

Steinchen und Mettel ihre Schwester bei Paulus von Delden begehren zum Catechismo; sind angenommen.

Jan von Essen und Eva von Kettwich begehren zum Gehör. Faßing soll sich erkundigen. Neuen auf S. Peter und Paul. Sollen aufgenommen werden.

Johan Plumer, wohnhaftig vor den Minnenbruder, hat eine Tochter begehrt zum Catechismo. Rostius soll sich erkundigen bei der Schwester.

Laurentius Butts begehrt zum Catechismo. Item Silchen Hulchen von Düsseldorf. Diese Magd wohnt bei Claes Junckersdorff. Sollen beide angenommen werden. Ist geschehen.

Peter Hermanns von Loevenich begehrt zum Catechismo; wird Zeugnis offerlegen von Loevenich. Hat es getan, und soll darauf angenommen werden.

Ab 2 S. 9

8.2

8.3

V.: Hendrich Düßel

M.: Anna K.: Maria Ab 2 S. 10 Z.: Hermann Sloten
Christina ter Laun
Ursula (-?--rich)

ersum (· rony

Hans von Monheim begehrt zum Gehör. Gesondt soll sich bei Goltstein seiner halben erkundigen. Simon Düsing soll sich auch erkundigen. Neue soll mit ihm reden. Hats getan; soll aufgenommen werden.

Ist beschlossen, daß hinfort zweimal des Jahrs Beisammenkünfte der Drei Consistorien sollen gehalten werden. Den ersten nächstens im Dez. und Juli; und sollen die Consistorien einen Diener und zwei Elteste dahin deputieren.

Ab 2 S. 10

1599 Juli 26. 9

Praesentes: Genius, Holz, Düsing, Gevenich, Faßing, Coblens, Neue, Glabbach, Rost.

Excusatus: Gesondt

V.: Corstens Romerskirchen Z.: Jan la Horst

M.: Margaretha Trinchen von Halteren

K.: Bernhard Ab 2 S. 10

9.1

V.: Matthais Rath

M.: Aletgen

K.: Margarethe

Ab 2 S. 10

Z.: Lucas Potguiser

Margaretha Heße

Susanna von Sütphen

9.2

10

Hans Neue und Glabbach sollen Kamperhoff ansprechen und hören wie es sich verhalte mit dem, was von seiner Frau soll gesagt sein worden, Jacob Conhardts sagt nichts übels von ihr zu wissen.

Jan Kriehs soll vom Eltesten Glabbach angesprochen und nach (Besprechung) wieder berufen werden. – Soll wieder berufen werden.

Mettelchen von Jülig, Mr. Peters Schneiders Suster in der Druensberger Schenke, begehrt berufen zu werden zur Predigt. Gevenich solls tun.

Hermann Lützekirchen begehrt zum Catechismo; soll berufen werden; ist angenommen.

Entgen Weyls bei Jan Ruberts begehrt zum Catechismo. Pieter Hanneman begehrt zum Catechismo; soll sich von Peter Schneider Rostius erkundigen. Gibt gut Zeugnis.

Entchen von Sütphen begehrt zum Catechismo; wohnet bei Wapensticker.

Ab 2 S. 10

1599 Aug. 2.

Praesentes: Geens, Coblens, Neue, Jordan, Servatius, Düsing, Faßing, Herman Sloten; Rost, Holtzius, (--?-)

Gevenich excusatus.

Trutchen von Velthem begehrt zum Catechismo. Rost soll sich bei Conhardt Picker erkundigen.

Henrich von Moers, wohnhaftig bei Hermann von Moers in der Loergasse, begehrt zum Catechismo. Rostius soll sicherkundigen und nach Befindung ihn aufnehmen.

Ursula Merrem soll ermahnt werden zur Verschwiegenheit; und solle tun Gevenich und Geens. Entschuldiget sich nicht geschehen zu sein.

Lützelrath und seine Hausfrau Jouffraw Maria begehren berufen zu werden. Sloten solls tun. Bon wirds tun. Sloten sie hinfort berufen.

Jan Bras beklaget sich, nicht in langer Zeit berufen zu sein. Genius soll sich der Gelegenheit erkundigen. Ist für gut angesehen, daß, demnach er gefraget, ob er wieder begehre berufen zu werden und sich darauf nicht erklärt, daß man ihn einmal durch Jordan absolute abfragt, was seine Meinung sei.

Frater Düsing und Gesondt sollen sich bei Art Jelles Wittib erkundigen, wie die Sach stehe zwischen ihr und Hans von Monheim.

Befinden, daß auf der Wittib Bücher stehe, daß Hans von Monheim Bruder die Schuld schuldig sei.

Neue und Faßing sollen Häuser bestellen, daß die Confessionisten darin verhöret werden.

Ab 2 S. 11

1599 Aug. 9.

Praesentes: Coblens, Bon, Gesondt, Gevenich, Servatius, Faßing, Sloten, Geens.

Absens: Neue excusatus. S. Düsing.

V.: Jan von Homberch Z.: Coblens

M.: Margaretha Hasbach Esther Weisweiler

K.: Ester Cunera

Ab 2 S. 11

11.1

Die Eltesten sollen sich erkundigen, ob nicht eine Frau zu bekommen, die den kranken Weibspersonen beiwohnete.

Jannes Conen begehrt zum Catechismo; soll aufgenommen werden. Gevenich soll Badii Wittib bezahlen wegen ihres Sohnes, und soll er Gevenich und Coblens mit ihr reden und anzeigen, daß im Fall sie ihren Sohn soll frei behalten wollen, daß die Kirche nicht gemeint wäre ihm jährlichs mehr als dreißig Thaler zu geben. Sonst, wenn er der Kirchen sollt verbunden sein, wie die Brüder dann es sämtlich dafür gehalten, so soll man ihm alle Unterhaltung verschaffen.

D. Gabriel Steutlein mit seiner Hausfrau begehren zur Kirchen; sollen von Geens und Sloten angesprochen und nach Befindung aufgenommen werden. Ist geschehen. Theodor Bon soll Rat schaffen, daß das Geld Jongkersdorff erleget werde.

Ab 2 S. 12

1599 Aug. 16.

Praesentes: Faßing, Sloten; Neue, Bon, Coblens, Düsing, Küffler, Glabbach, Gesondt; Geens.

Absens: Gevenich, Rost

Jan Steinchen, Keller zu Grevenbrouch und Clara Weyerstrassen, Wittib Lenhardt Breninger †, begehren im Ehestand verkündigt zu werden; zeigen Zeugnis. Andries von Aertzen und seine Hausfrau Agnis begehren ihre Fehle zu bekennen; sollen es tun, und wieder aufgenommen werden. Er hat sich mit Hurerei vergriffen und im Papstum sich einsegnen lassen. Ist geschehen.

Ab 2 S. 12

12.1

V.: Lambert von Aachen

M.: Lisbeth

K.: Goddert

Ab 2 S. 12

Z.: Dam Heppendorff

Agneta Mitzart

Krin Coenen

12.2

V.: Niclas Wolfrath

M.: Catharina

K.: Ester

Ab 2 S. 12

Z.: Gerhardt Neukirchen der Jung

Hester Coblens

Margaretha Engels

12.3 V.: Gerhart von Gerresheim Z.: Jan Horen M.: Christina Catharina Weisweilers K.: Magdalena Altien von Alsdorff Ab 2 S. 12 12.4 Jan von Woringen soll man noch etwas schuldig sein; Glabbach und Gesondt sollen Gevenich ansprechen, daß ihm geben werde, was ihm (zu)kommt. Ist bezahlt. Ab 2 S. 13 12.5 V.: Hermann von Sloten Z.: Reinhardt von Sloten

M.: Margaretha K.: Hendrich Ab 2 S. 13

Caspar Steffens Sybylla Lütgens

1599 Aug. 23.

13 Praesentes: Rost, Fassing, Gevenich, Altenhoven, Sloten, Neue, Küffler, Gesondt, Düsing, Beeckmann, Geens.

Absens: Melchior Coblens.

Dierichsken Bacherachs, Hendrich Nering Hausfrau begehrt berufen zu werden. Glabbach solls tun. Der Diaconus hat sie etlichmal gesucht und nicht funden.

Muntgen Lisbeth begehrt, daß man ihr gebe, was man ihr schuldig ist. Und sollens die Eltesten berichten. Ist geschehen.

Ab 2 S. 13

13.1

V.: Stephan Bram

Z.: Jan Laeter M.: Gertreudt Abraham Sorundew

K.: Abraham Elschen von Bloetzheim, Wittib

Ab 2 S. 13

13.2

Reinhardt Thonißen, Zander Thonißen von Gatzweilers Sohn, Gertraudt von Otzenrath, Thes von Otzenrath Tochter begehren verkündigt zu werden.

Genius soll den Handel von der Götzendracht einstellen; Beeckman soll gebeten werden, die (roes), daß man mitgehen möge, einzustellen – Genius –.

Ab 2 S. 13

1599 Aug. 30.

Praesentes: Neue, Gesondt, Altenhoven, Coblens, Düsing, Sloten, Gevenich, Genius Bon, Faßing excusatus Absentes:

V.: Hendrich von Herverl Z.: Goddert Greverath M.: Grietchen Ludwig Engels

K.: Johannes Barbara M. Jörgen Schoemechers Hausfrau

Ab 2 S. 13

Conhard Limborg hat Zeugnis auferlegt von der Stadt Wesel, daß er sich daselbst ehrbarlich getragen. Soll darauf von Gevenich berufen werden.

Levin von der Hagen und Klaerken, Wittibe von M. Leonhardt Goeßen, begehren im Ehestand verkündigt zu werden.

Ab 2 S. 14

V.: Jan. Schwamborn

M.: Anna

Z.: Hendrich Paßementmecher Catharina von der Merk

14.3

K.: Catharina

Agnes Moer hat Zeugnis von Ratingen, daß sie sich daselbst wohl verhalten haben, und soll darauf zum Gehör zugelassen und von Gevenich berufen werden.

Anthonius Reuter hat sich willig erklärt die Berufung der Catechumenen auf sich zu nehmen.

Jan von Juchen sollen 8 Rt in Ansehung seiner Heimsuchung geben werden.

Ab 2 S. 14

1599 Sept. 6.

15

Praesentes: Rost, Melchior, Gesondt, Gevenich, Neue, Bon, Geens, Benrath Hendrich von Außem, Christian Quentens Knecht begehret zum Catechismo. Soll zugelassen werden.

Jan Wielers begehrt auch zum Catechismo. Rost gibt gut Zeugnis von ihm. Ist aufgenommen.

Susanna Peters bei Ristor begehrt auch zum Catechismo.

Corstian Schuemecher begehrt, daß man ihm etwas geben wolle, daß er desto baß möge fortkommen; 10 Rt sollen ihm geben werden.

Den 4. Sept. ist Isaacus Genius mit gutem Wissen und Willen dieser Kirchen auf sein Anhalten erlassen worden, doch also, daß er noch bis auf Johannis künftig derselben dienen solle.

Ab 2 S. 14

1599 Okt. 25.

Praesentes: Rost, Beeckmann, Gevenich, Neue, Sloten, Coblens, Geens.

Beelchen, Mohn Lisbeth Tochter, begehrt wieder berufen zu werden und ihre Fehle zu bekennen. Rostius soll ihr anzeigen, daß demnach sie ohnangesehen aller treuherzigen Vermahnung dennoch sich also wider Gott und seine Gemeinde vergriffen, daß man noch zur Zeit sie nicht können wieder annehmen, bis daß man sehe, daß ihre Fehle ihr herzlich leid sein. Rost solls tun. Genius soll mit ihr reden. Hats getan; soll ihre Fehle bekennen vor der Kirche.

Ab 2 S. 15

16.1

V.: Arnolt Pauls M.: Margaretha K.: Sara Ab 2 S. 15 Z.: Gerhardt Steuning Agnes Beeckmans Anna Altenhoven

16.2

V.: Gerhardt Mans M.: Lisbeth K.: Abraham

Ab 2 S. 15

Z.: Hendrich Voskel Abraham Sudoier Maria Mans

V.: Andries von Artzen M.: Agnes K.: Lisbeth Ab 2 S. 15	Z.:	Sweder Erff Lisbeth Schinckerts Maria Bontens		
V.: Adam von Schlebusch M.: Eva K.: Susanne Ab 2 S. 15	Z.:	Gerhardt Thonnies Entgen von Schlebusch Susanna Malaperts		
V.: Simon Düsing M.: Lisbeth K.: Christianus Ab 2 S. 15	Z.:	Herman von Dalen Christian Schinckardt Altien Mercks		
V.: Jan von Neukirgen M.: Agnis K.: Jan Ab 2 S. 15	Z.:	Jan Kettwich Mr. Jost Dück(er) Entge Neukirchen		
V.: Jacob Schouff M.: Susanna K.: Catharina Ab 2 S. 15	Z.:	Claes Hoffmanns Catharina von Peenen Griet von Moers		
V.: Thomas Apoteker M.: Agnes K.: Trinchen Ab 2 S. 15	Z:	Theis Rütgers Matthais Schröder Hester Kotsling		
Arnold Tack und Margaritha, Rütger Glabbachs nachgelassene Wittih begehren im Ehestand verkündigt zu werden. Hat nicht können verkündigt werden in Mülheim. Kein Diener vorhanden. Hans Neue und Gevenich sollen etliche ansprechen, die morgen neben dem Consistorio handlen von Tossani Sohn. Aus der Consistorial Büx sind kommen 94 Rt 8 Alb. Ab 2 S. 16				

1599 Nov. 2. 17

Praesentes: Rost, Glabbach, Jordan, Neue, Sloten, Faßing, Düsing, Bon, Coblens, Gevenich, Geens.

V.: Jan Monsiaw
M.: Irmken
Z.: Christian Monsiaw und des alten
Monsiaw Hausfrau

K.: Entgen Ab 2 S. 16

V.: Wimmer von Wessel M.: Mettel K.: Elisabeth Ab 2 S. 16	Z.: Hans Neue Cunnera Brachts Elschen Monheims					
V.: Joncker Adolph Frens von Geyen M.: die Frau N. K.: Frantz Ab 2 S. 16	Z.: Frans Clockner Wilhelm Gevenich Maria Bloum					
V.: Lucas Potgießer M.: Maria K.: Judith Ab 2 S. 16	Z.: Judith Gimmenichs Wittib Susanne Ros Conrad Engels					
Die Wittib Evert Baersdonck und ihr Sohn begehren zur Kirchen. Sollen von Genio und Coblens angesprochen werden. Ist geschehen; soll aufgenommen werden. Coblens solls tun. Der Keller von Bensberg begehrt sein Kind getauft zu haben. Soll geschehen. Diederich Renner und Elisabeth Schippers begehren im Ehestand verkündigt zu						
werden. Soll geschehen, doch nachdem er wird aufgenommen sein worden. – Ist aufgenommen. (– Erlast –) Mevis soll sich übel mit seiner vorigen Frau gehalten, und nun wieder ohne Wissen der Kirchen verheiratet haben. Düsing soll sich aller Gelegenheit erkundigen und referieren. Soll seine Fehle vorm Consistorio bekennen und wieder berufen werden.						
Ist erschienen und hat seine Fehle beka Faßing soll M. Dierich Korbmacher ansp Sohn betreffend anzeigen. Ab 2 S. 16	nnt. brechen und ihm der Brüder Meinung seinen					
V.: Jan von de Kreutz M.: Elschen K.: Arnolt Ab 2 S. 17	Z.: Jan von Brug Goßen Bongardts Jakob Vaeßen					
V.: Wilhelm StroschreiberM.: SteinchenK.: DierichAb 2 S. 17	Z.: Paulus von Delden Hans Kive Hendrich Schaft					
V.: Wimmer Scholt M.: Trinchen	Z.: Hilmich Janßen Grietchen Cloestermans					

Beelchen Arents

K.: Beelchen

Ab 2 S. 17

Die Pastores zu Wickrath und Odenkirchen Conradus Velthusius und Henricus N. sollen von dieser Kirchen vermahnet werden, daß sie hinfort keine wollen in Stand der Ehe befehlen, wie sie dann nun etliche Male getan, die kein Zeugnis haben, damit die gute Bedienung der Kirchen nicht zerstöret werde.

Ab 2 S. 17

Ab 2 S. 17

Ab 2 S. 17

17.9

V.: Christian Heymbach
M.: Ursel
K.: Peter
Wilhelm Dreuwer
Hilchen Heymbach

17.10

V.: Gerhardt Boll M.: Trinchen K.: Gerhardt Ab 2 S. 17

Z.: Albert im Krebs
Frantz in dem Roß
Moen Hilen von Dortmund

V.: Jürgen von Camen

M.: Margaritha

K.: Maria

Z.: Hans de Flambier

Maria Güldewein

Kenn Karßen

17.11

1599 Nov. 8.

Praesentes: Rost, Dütz, Bon, Servatius, Geenius, Albert, Coblens, Wilhelm Gevenich, Geens

Absentes: Simon Düsing, Jordan

Flücken Tochter und Margaretha Tack haben auf einer Hochzeit getanzet. Rost soll sich ferner erkundigen. Kann ferneres nicht erfahren.

Am Donnerstag nachmittag um 2 Uhr sollen die Eltesten beieinander kommen und sich mit etlichen anderen beratschlagen, wie diese Kirche möge versorget werden.

Gevenich und Coblens sollen die anderen dazu bescheiden.

Paulus Jehs begehrt zum Catechismo. Dierich Maßirsal gibt Zeugnis, daß er sich wohl soll verhalten haben.

Coblens soll sich bei Maßirsal erkundigen. Rostius soll mit ihm sprechen und ihn aufnehmen; ist geschehen.

Flüken Tochter und die Tackin sollen vom Diener und Eltesten angesprochen und in Ansehung ihres Laufens gestraft werden. Ist geschehen, und haben sich beide erkläret hinfort Hoffart meiden zu wollen.

Beeckmann soll Kniprat und Frantz Koenen eine Instruction schicken, wie sie sich mit dem Diener zu (Langen) verhalten haben werden.

Ab 2 S. 18

1599 Nov. 15.

Praesentes: Rost, Beeckmann, Wimmers, Gevenich, Faßing, Servatius, Gesondt, Sloten. Neue. Geens.

Absentes: Bon excusatus und Melchior.

V.: Peter Römer
M.: Mechtel
K.: Judith
Ab 2 S. 18

Z.: Gertraud Megens Magdalene Bauwens Diederich Holtz

19.1

19.2

V.: Dierich Hering

M.: fehlt

K.: Johannes und Diederich

Z.: Johann von Poenen
Jan von Bruch
Dierichsken von Poenen
Jan Loewen
Wilhelm von de Kroute

Wilhelm von de Kreutz Christina Loewen

Ab 2 S. 18

V.: Hermannus Heshusius

M.: Lisbeth K.: Hermann Z.: Stephan Jacob Maria Jacob

Nikolaus Linck an dessen Statt

gewesen Faßing.

Faßing und Geens sollen des Korbmechers Sohn und, die er haben soll, ansprechen und mit ihnen handeln.

Der Siegelstecher soll sich übel halten; soll darüber vom Eltesten angesprochen werden. Erkläret sich, daß er sich bessern wolle.

Ab 2 S. 18

19.3

V.: Hermann von Drevenich

M.: Trin K.: Christian

Ab 2 S. 18

Z.: Claes Storck

Conhardt Leuchtermans Frau Trin,

Corstians Frau

19.4

Beeckmann soll Gilles (Küffler) ansprechen um Bescheid und Genium, alsdann soll sie berufen, und werden diese darauf mit ihr: ihrer Kinder halber reden. Ist geschehen. Man soll (? - -) ferner anhalten.

Trinchen von Hattingen soll von Coblens in sein Haus beschieden und daselbst von Genius und ihm gestraft werden, daß sie eine papistische Zeugin zu ihrem Kind genommen, daß sie doch anders verheischen.

Evert Baersdonck begehrt zur Kirchen. Peter von Weert geht ihn an. Soll drüber gefragt werden. Bekennt, daß er soll übel gelebet haben.

Ab 2 S. 19

1599 Nov. 22.

20

Praesentes: Rost, Bon, Melchior, Servatius, Albert, Gesondt, Neue, Geens. Absentes: Gevenich, R. Faßing, Düsing, Sloten excusati.

V.: Hans Dussel
M.: Helena

Z.: D. Danielus Caspar Stephans Anna Dussels

K.: Henricus Ab 2 S. 19 Gertraude, Monhemii Wittib Magd, begehrt zum Catechismo, Rost soll sie ansprechen und aufnehmen. Die Frau gibt nicht gut Zeugnis, soll noch aufgesucht werden.

Gesondt soll Gerhard Gerresheim Hausfrau ansprechen und vernehmen, wie sie gesinnet sei. Sie hat verheißen vorm Consistorio zu erscheinen wollen.

Ein jeder soll bedacht sein auf neue Eltesten und Diaconen. Sind einbracht worden. Peter Durmans, Mattbias Durmans Sohn und Judith in den Honnen, Godhard in den Hunen Schneiders Tochter, begehren im Ehestand verkündigt zu werden. Haben Zeugnis.

Ab 2 S. 19

20.2

Die Eltesten und Diener der Drei Gemeinden sollen beieinander kommen und sind von den Cölnschen dazu deputiert: Geens, Faßing und Neue.

Coblens und Gevenich sollen Badü Wittib abfragen, wes sie sich resolviert habe; ob sie die 30 Thaler nehmen, oder aber ihren Sohn wolle der Kirchen obligiert sein lassen, mit dem Beding, daß man ihm allen Unterhalt verschaffe. Hat sich erkläret die 30 Thaler zu nehmen wollen, sintemal den Sohn der Kirchen zu verbinden ihr sehr beschwerlich fallen würde. Ist für gut angesehen, daß man ihr für dies Jahr 40 Rt geben soll, welche zu seiner Unterhaltung sind verwilligt.

Ab 2 S. 19

1599 Nov. 29.

21

Praesentes: Rost, Bon, Melchior, Gevenich, Albert, Neue, Gesondt, Faßing, Geens. Düsing, Glabbach, Sloten.

Gerhardt Plaum und seine Hausfrau begehren zum Gehör, sollen aufgenommen werden.

V.: Hendrich Geminich Z.: Jan Iter

M.: Lisbeth Lucas Potgießer K.: Johannes Gutgen Geminichs

Ab 2 S. 20

21.1

V.: Tilman de Boer Z.: Daem Heppendorf M.: Trin Jacob Schroft K.: Tilman Hester Coblens

21,2 Ab 2 S. 20

Reinhardt von Remschet und Itgen von Hüls, Hansen von Hüls, Tochter begeluren im Ehestand verkündiget werden; hätten gerne Zeugnis; soll ihnen geben werden. Hendrich Passman und Entgen Steinkol haben sich verlaufen mit Hurerei, sollen derhalben vorgestellt werden, und ihre Fehle bekennen. Danach man ihnen Zeugnis würde zu geben haben, daß sie mögen zusammen gegeben werden. Neue solls ihnen anzeigen. Sloten soll sie ansprechen. Hat sich erkläret ihre Fehle zu bekennen wollen.

Theodorus von Bon und Melchior sollen den Diener im Bonner Hof ansprechen, und daß er einmal durch die Quartiere fahren wolle – beschwören –. Ist willig. Gortgen Schoemers im Hirsch begehrt zum Catechismo. Albert gibt gut Zeugnis; soll von Rost angesprochen werden. Ist aufgenommen.

Friderich Warendonk soll zur Kirchen gehen. Krafft Bock soll sich fleißig erkundigen; Balthasar Schlebusch sagts; soll eigentlich abgefragt werden durch Servatium. Ab 2 S. 20

21.3

V.: Nicolas Mentz

M.: Margaretha

Wittfrau Formentrios K.: Maria

und die Hausfrau von Louis Vivier Faßing soll sich erkundigen, ob der Bourathmächer Pannendecker vor den Augustini

Z.: Jaques Six

getaufet habe. Er leugnets.

Bekennts jetzt, und soll derhalben vorm Consistorium beschieden werden. Seine Frau aber ist vors Consistorium kommen. Soll darüber von Eltesten und Diener angesprochen werden.

Ab 2 S. 20

1599 Dez. 6. 22

Praesentes: Rost, Faßing, Servatius, Düsing, Gevenich, Albert, Gesondt, Sloten, Neue, Bon. Geens.

Melchior, absens excusatus.

Jacob Fontainen Hausfrau begehrt zum Catechismo. Monsiaw gibt gut Zeugnis; soll aufgenommen werden.

Johan Holtzel hat Zeugnis von Rotario aufgelegt, daß er sich wohl verhalten habe und Bekenntnis seines Glaubens getan. Soll gefragt werden von Jordan, wie es komme, daß er solang gewesen ohne sich anzugeben und nach Befindung berufen werden. Hat außem Haus arbeiten müssen, darum er sich nicht eher angeben können.

Wilhelm Franck begehrt zum Gehör, Jürgen Düßel Schömecher gibt gut Zeugnis. Traßé sein Meister soll gefragt werden von Gevenich; nach Befindung hat man zu handeln. Soll aufgenommen werden. Soll noch zum Catechismo gehen. Ist verzogen. Ab 2 S. 20

22.1

V.: Ludwig Batscherer M.: Sophia

K.: Anna

Ab 2 S. 21

Z.: Hans Ternelen Catharina Brauns

Z.: Caspar Stephans

Margaretha Tacks

V.: Johan Kreitfisch

M.: Anna K.: Gerdruidt

Ab 2 S. 21

22.2

Elisabeth Stephans 22.3

V.: Hendrich Lütgens

M.: Sibylla K.: Michel Z.: Michel Lütgens Gertraudt Lütgens Christoffel Munts

Andries von Arntzen Hausfrau hat ihre Fehle bekannt, daß sie ihren Mann im Papstum genommen.

Ab 2 S. 21

1599 Dez. 13. 23

Praesentes: Rost, Beeckmann, Neue, Gesondt, Gevenich, Geens, Peter von Weerdt,

Coblens.

Absentes: Bon

Excusati: Sloten, Glabbach, Faßing

Trinchen Butts begehrt zum Catechismo; Rostius soll sich erkundigen und soll nach Befindung annehmen.

Anna Steunings bei Beeckman begehrt zum Catechismo; soll aufgenommen werden. Ab 2 S. 21

23.1

23.2

V.: Peter Bex
M.: Gertraudt
K.: Catharina
Ab 2 S. 21

Z.: Jan Bex
Lisbeth Raths
Jan Iters Frau

Merig Theus begehrt zum Gehör wieder berufen zu werden. Man soll in den Actis nachsehen, wie es sich damit verhalte. Neue soll sie ansprechen mit dem Diener. Hat einen genommen außerhalb der Kirchen. Soll darum angesprochen werden.

Am Donnerstag nachmittag um 2 Uhr sollen die Eltesten zusammenkommen in Velthausen Haus und sollen die Vornehmsten der Kirche dazu beschieden werden. Ab 2 S. 21

1599 Dez. 20.

Praesentes: Rost, Bon, Neue, Gesondt, Sloten, Beeckmann, Glabbach, Krafft, Bock. Absentes: Faßing, Gevenich, Coblens.

Matthais Gerhardt begehrt zum Catechismo; Rost soll nachfragen. Gerhard Gerresheim Hausfrau soll durch einen Diener angesprochen werden, der sie zu ermahnen haben wird, daß sie sich nicht zu beschweren habe, demnach sie sich erkläret, daß ihre Fehle ihr leid sei, dieselbigen vorm Consistorio zu bekennen. Genius hats getan, will nicht dazu verstehen.

Thenis Schoemechers Tochter Klaerchen begehrt zum Catechismo. Rost soll sie aufnehmen.

Ab 2 S. 22

24.1

V.: D. Johan Koenen von Dreiburg
M.: Dorothea
K.: Christianus
Z.: Hendrich Greff
Jaques von Groenen
Catharina Herkeners

24.2

Catechisten

Herman Nobs – Düsing –
Arnolt von Moers – Coblens –
Frans Geyer in der Schtockgassen – Glabbach –
Anna (Slens) – Gesondt –
Trinchen von Heckrath in der Sternengasse – Gevenich –
die Margit am Ceciliengarten
Jan Bombasin
Weikart Herrl beim Neumarkt

Trin, Hermann Drevenichs Hausfrau - Neue -

Gertraudt Küfflers - Sloten -

Margaretha Beeckmanns - Sloten -

Stin von Drevenich – Neue –

Stingen (Kausten) in der Klocken - Neue -

Lisbeth von Laer - Gevenich -

Elschen Kaisers - Sloten -

Glabbach: Elisabeth Jan Horens Frau; Trutgen Pinors

Ab 2 S. 22

24.3

Aus der Kirchen

Neue: Jan von Deuren

Gesondt: Niclas Mens; Matthais Sporerers Magd

Sloten: Kreidfisch's Magd im Walfisch Entgen von Wesel.

Gevenich: Herman Gatzweiler, hat sein Bekenntnis nicht getan. Joris von der Moelen.

Faßing: Daniel Moer im Spiegel

Catechisten

Celien Küfflers - Sloten -

Margarethe im weißen Horn uf der Breitenstraße - Coblens -

Ab 2 S. 22

1599 Dez. 27. 25

Praesentes: Rost, Sloten, Düsing, Gesondt, Neue, Gevenich, Fassing, Bon, Geens.

Absentes: Coblens, Glabbach

V.: Jan von Haen

M.: Elschen

K.: Jacob

Z.: Jacob von der Beek

Peter Colpin

Ursula Sporers,

Tilman Sporers Hausfrau

25.1

Theiß Düppengießer hat Zeugen auferlegt von Aach; soll darauf berufen werden; Faßing soll ihn berufen.

Jan Scheidenmächer kommt bei Steuning zu wohnen und begehret zum Catechismo; Bon soll besser sich erkundigen. Sloten gibt Zeugnis, das gut ist. Ist aufgenommen. Ab 2 S. 23

1600 Jan. 3.

Praesentes: Rost, Faßing, Neue, Glabbach, Jordan, Bon, Düsing, Coblens, Gevenich, Sloten, Geens, Abraham Boonen, Krafft Bock, Peter von Weerdt, Küffler, Hendrich, Jonckersdorff.

Absentes: Albert Wimmers, profectus Benrath

V.: Krafft Bock
M.: Maria Bock
K.: Maria

Z.: Lambert Schreiber
Maria Gesondt
Maria von Moers

Catharina Walters hat Zeugnis ufferlegt von Eltesten zu Heinsberg. Gevenich gibt gut Zeugnis. Soll berufen werden. Dierich von Glabbach soll sie aufsuchen. Hats getan.

Ab 2 S. 23

V.: Merte Bouchholtz M.: Maria

K.: Maria Ab 2 S. 24 Z.: Wilhelm Gevenich Agnes Lauterbach Maria Ulenbrouchs

26.2

Margaretha bei Giliame Copyn begehrt zum Gehör; Sloten sich bei dem Herren erkundigen; ist für ratsam angesehen, daß sie zum Catechismo komme.

Aus der Consistorial Bux sind kommen 88 Rt 15 Alb.

Agnes Siegers von Sons hat ihr Bekenntnis getan unter dem Sebastiano, und war damals wohnhaftig bei Dalman. Klaget: nicht berufen zu werden. Coblens soll sich erkundigen. Dalman sagt: sich des nicht zu besinnen.

Genius soll ihn fragen.

Nach den Vermahnungen sollen die Leut vermahnet werden, daß, da sie sich im Ehestand begeben wollen, sie zuvor, ehedann sie sich verloben, bei den Eltesten sich anzeigen, daß dieselbigen zusehen können, daß alles richtig zugehe.

Ab 2. S. 24

26.3

Auf heut dato den 3. Jan. ist Rechnung der Diaconen gehalten worden und befindet sich in Cassa: 3137 Rt 1 Alb.

Die Frau in der Fortune soll unwillig folgen. Glabbach sie ansprechen. Hat verheißen hinfort fleißiger zu kommen wollen.

Der Korbmächer in der Lohnisgassen folgt unwillig; ist angesprochen und verheißen Besserung.

Censura der Eltesten und Diaconen ist gehalten worden und ist Abraham Boonen censuriert worden, daß er unfleißig die Consistoria besuche.

Wilhelm Gevenich soll zu den Confessionisten ein Haus bestellen.

Tilman Schneider ist angesprochen worden von Eltesten, bekennend, daß er in der Kirchen gewesen. Soll darüber noch vom Diener und Eltesten gestraft werden, und sollen sie auch nach seiner Notdurft vernehmen. Erklärt, daß er genug hat und man ihm zu arbeiten gebe; soll ihm ein Malter Korn gegeben werden.

Zu Eltesten sind erwählt worden:

Johan Pergens, Hendrich Velthausen, Hubert Freialtenhoven, Niclas Ducker, Johan Düßel, Licentiatus. Habens angenommen. Zu Diaconen aber Andries von Merrem; Hendrich Carg, Joris von der Muelen, Niclas Wülfrath, Paulus von Delden; habens angenommen.

Ab 2 S. 24

1600 Jan. 10. 27

Praesentes: Rost, Wilhelm Gevenich, Bon, Düsing, Coblens, Glabbach, Peter von Wert, Kniprath, Sloten, Neue.

Gesondt absens excusatus.

Kamperhoff und seine Hausfrau sollen angesprochen werden von einem Eltesten und Diener und vermahnet werden: allen Unwillen niederzulegen. Hans der Schneider leugnet gehört zu haben, dasjenige darauf Kamperhoff sich beruft.

Doctor Elz soll von Genio angesprochen werden, daß er eine Supplication an die Gräfin von Moers wolle stellen, daß die Kinder aus Moers ihr Losschein an dem Pachthof ihrer Eltern erhalten mögen. Genius soll an den Pastoren zu Moers in derselbigen Sache schreiben.

Man soll Badü Wittib eingedenk sein, ist geschehen; und hat sich freundlichbedanken

Ab 2 S. 25

1600 Jan. 17. 28

Praesentes: Rost, Sloten, Bon, Faßing, Glabbach, Neue, Geens

Absentes: Coblens, Gevenich, Gesondt, Düsing.

V.: Albertus Steinwig Z.: Jost (--?-it)M.: Elisabetha Jan Kreitfisch Catherina Steinwig K.: Albertus

Ab 2 S. 25

28.1

V.: Klaiß Korffmächer Z.: Anneken de Flendres M.: ---Barbara von Reydt

K.: Berber Ab 2 S. 25

28.2

V.: Jörgen von Maerte Z.: Aßverus Scherven M.: Catharina Wilhelmken, Frau Hermann v. Moers K.: Catharina Catharina Sara Artmann

Ab 2 S. 25

28.3

29.1

Faßing, Neue und Albert Wimmers sollen trachten, Jacob Zurmuelen mit seinem Schwager zu vergleichen. Der Hutmecher hat sich erklärt, daß er zu ihm gehen werde. Wilhelm Stephens soll von Sloten und Geens angesprochen werden wegen seiner Trunkenheit. Hat sich erkläret, daß dieselbige ihm leid sei, und daß er diesmal vom Abendmahl bleiben wolle.

Wilhelms Hausfrau soll von Glabbach angesprochen werden. Erklärt sich, daß er schwach.

Ab 2 S. 25

1600 Jan. 21. 29

Praesentes: Rost, Bon, Sloten, Düsing, Glabbach, Faßing, Colbens, Geens, Gevenich.

Absentes: Jordan, Neue.

V.: Jan von Otzenrath Z.: Albert Wimmers M.: Beelchen Anna Saßenrath K.: Anna Anna von Berich Ab 2 S. 26

V.: Hendrich Lammerts Z.: Steinman von Elverfeld

M.: Elizabeth Elschen Reichert K.: Janneken Alletien Dresen Ab 2 S. 26

		29.2
V.: Jan Keltermann	Z.: Johan Kuhman	
M.: Aletgen	Dierick Fluck	
K.: Dierich	Petergen (Munta)	
Ab 2 S. 26		
		29.3
V . Jacob Krauf von Naukirahan	7 · Ian Plaumer	

V.: Jacob Krauß von Neukirchen
M.: Entgen
M. Arndt Schneiders Hausfrau
Entgen Lauterbach

V.: Jan van Deuren

Z.: Jan Plaumer
M. Arndt Schneiders Hausfrau
Entgen Lauterbach

Z9.4

V.: Jan van Deuren

M.: Anna

K.: Jan

Ab 2 S. 26

Z.: Jacob von Graff

Melchior Coblens

Maria von Oftels

V.: Werner Rouvier Z.: Jaques Mol
M.: Maria Ursula von Loe Witwe

K.: Ursula

Adamus Rodius hat Zeugnis aufgelegt von Deuren, daß er sich wohl daselbst verhalten habe; soll darauf von Glabbach berufen werden. Ab 2 S. 26

1600 Jan. 31. 30

Praesentes: Bon, Faßing, Glabbach, Coblens, Jordan, Düsing, Neue, Geens.

Absentes: Sloten, Gevenich

V.: Jacob Jacobs

M.: Maria

Z.: Hermannus Heßhusius

D. Peter Pielarts

K.: Isaac Leonora Philips Kolens Hausfrau

30.1

29.5

Herman ten Eick von Weerl begehrt zur Kirchen. Düsing soll sich bei Peter von Burich erkundigen. Bringt gut Zeugnis ein. Soll aufgenommen werden von Düsing. Ist aufgenommen zum Catechismo.

Johannes Schmitter von Datteln, wohnhaftig bei Niclas Krey, begehrt zum Catechismo. Rost soll sich seiner Gelegenheit erkundigen. Die Frau gibt gut Zeugnis. Ist angenommen.

Die Gräfin von Neuenahr hat der Kirche verwilligt, was sie der Kinder von Moers halben begehrt, wie aus Copia ihres Schreibens erscheint.

Ab 2 S. 27

1600 Febr. 7. 31

Praesentes: Rost, Gevenich, Neue, Jordan, Coblens, Glabbach, Düsing, Faßing, Geens Absentes: Sloten

Jan von Jüchens Tochter Trinchen begehret zum Catechismo; soll von Rost aufgenommen werden. Ist geschehen.

Jan von Deuren soll von Gevenich berufen werden. Ist geschehen.

Jan Schlack, der sich mit Hurerei vergriffen hat, und begehrt jetzt wieder aufgenommen, soll noch etlichmal von seinem Eltesten angesprochen werden, der ihn zu Reu und Leid werde ermahnen; und zugleich die Vertröstung, daß wofern man merken tue, daß ihm seine Sünde herzlich leid und er sich wohl verhalte, daß man ihn alsdann wieder werde berufen.

Ab 2 S. 27

31.1

V.: Schipper Thomas Hack
M.: Altien
K.: Elschen
Ab 2 S. 27

Z.: Henrich in Ginstel
Gerhard Hack
Hegen Scherenbergs

31.2

V.: Jan Steinhausen M.: Merg K.: Jan Ab 2 S. 27 Z.: Peter von Walt Jan von Jüchen Thomas Limberchs Hausfrau

31.3

Dierick Straus hat sein Kind im Papstum taufen lassen; man soll ihn bleiben lassen. Ist für gut angesehen, daß man ihn anspreche. Genius solls tun mit Coblens.

Hat Coblens höchlich beteuert, daß es ohn sein Wissen und Willen geschehen sei, und angezeigt, daß er dermaßen seinen Verdruß über diese Sachen der Frauen verwiesen, daß sie ihm aufs Zukünftige alle Freiheit übergeben.

Coblens soll ihn rufen und ernstlich mit der Frau sprechen. Coblens soll fragen, ob er ein erstes Kind nun auch im Papstum habe taufen lassen. Coblens soll ihm ermahnen, daß er ein gut Gewissen zu behalten er gedenke, daß Gott Richter sein wird zwischen ihm und der Seiten der Kirchen.

Der Diener soll ihn nach der Predigt ansprechen. Michel Anris begehrt zum Catechismo. Rost soll ihn ansprechen und nach Befindung aufnehmen.

Wohnet bei Hendrich Bracht in der Schuwerstraßen, gehet auch in die Fasten-Predigten; man soll ihn bleiben lassen.

Wilhelm von Kattwich begehrt zum Catechismo; soll von Rost aufgenommen werden. Ab 2 S. 27

31.4

V.: Albert Wimmers M.: Anne K.: Itgen Ab 2 S. 28 Z.: Mattheis Radt Jan von Bruch Hausfrau Itgen Markmanns

31.5

Rost, Neu und Velthausen sollen Pergens im Namen des Consistorii ansprechen. Habens getan.

Wilhelm Gevenich und Sloten sollen ihm Pergens wiederum sagen, daß das Consistorium ibm nichts anderes zu erwidern wisse, denn daß ihm einen fleißigen Diaconen und neben demselbigen noch einen Mann, der die Wacht helfe besorgen, stellen. Hat sich erkläret es auf sich zu nehmen wwollen, allein gebeten, daß man mitleidig mit ihm wolle handeln.

1600 Febr. 14. 32

Praesentes: Rost, Glabbach, Melchior, Abraham Düßel, Gesondt, Gevenich, Faßing

Neue, Sloten, Geens.

Absentes: Düsing, Bon auch für 8 Tage

Jan Curiel und Margaretha Rahmeckers begehren in den Ehestand verkündigt zu werden. Haben Zeugnis.

Casparo Gaspario sollen 4 Rt geben werden und den Lutherischen befohlen werden. Zu gedenken: Leut anzustellen, die wachen helfen.

32.1

V.: Hans Neue

M.: Sara

K.: Matthais

Ab 2 S. 28

Z.: Steffen Jacobs

Christianus Quirin

Lisbeth Düsings

32.2

Faßing und Wilhelm Gevenich sollen etliche Leute zusammenrufen sich zu besprechen von Montani Beruf.

Ist berufen.

Eva, Adolphs Geyer Hausfrau soll im Papstum zur Kirchen gehen. Sloten soll sich besser erkundigen. Peter von Weert soll sich erkundigen. Ist sehr träg im Folgen. Ab 2 S. 28

1600 Febr. 21. 33

Praesentes: Rost, Düsing, Neue, Düßel, Bonens, Gevenich, Gesondt, Sloten, Fassing, Geens.

Absens: Dietrich Bon.

Nach Schlock soll vernommen werden, ob er der andern Person, mit welcher er sich verlaufen, einige Gelöbnis getan habe. Dussel soll es tun. Befindt sich, daß er sich ehelich mit der andern Person hab eingelassen; man soll sich seiner entschlagen.

(– ? –) Gommersbach wohnhaftig bei Hieron. Paßimächer auf dem Buttermarkt begehret zum Catechismo. Jan von Woringen gibt gut Zeugnis. Rost soll sich erkundigen. Hat ihn noch nicht finden können.

In dem nächsten Consistorial Tag soll Christianus angehöret werden. Proggen Peters Tochter bei Wilhelm Worm hat Zeugnis auferlegt von Sommeren zu Wintern, daß sie daselbst Bekenntnis ihres Glaubens getan und sich wohl gehalten habe. Wilhelm Gevenich soll sie berufen.

Ab 2 S. 29

33.1

V.: Andries von Merrem

M.: Ursula

K.: Lisbetha

Ab 2 S. 29

Z.: Jan Bracht

Elsgen Montjoiens, Wittib

Clara Schonck

1600 Febr. 28. 34

Praesentes: Rost, Dußel, Velthausen, Abraham Düsing, Neue, Jordan, Sloten, Faßing, Geens.

Absentes: Bon, Melchior excusati

Neue soll nach dem Casparo Gaspario vernehmen, ob er verlobt sei. Ist bei Raßeler.

Der Wittib Peters Coenen sollen nach Gelegenheit 3 oder 4 Rt geben werden. Düßing solls tun. Sonst man sie eine Zeitlang allerlei Klagen halben, die wider sie vernommen, sitzen lassen. Goerdt von Ordingen hat Zeugnis auferlegt von Johanne Havenberg, daß er Bekenntnis getan und sich christlich und wohl getragen. Soll darauf berufen werden; wohnt uffm Maximin Straß. Bon solls tun, Freialtenhoven

Zu bedenken, wo man hinfort am bequemsten beieinander kommen soll. Ab 2 S. 29

34.1

V.: Jan Antweiler M.: Margaretha K.: Johannes Ab 2 S. 30

Z.: Reinhardt Sloten Jan Fassin Mettel Wesel

34.2

V.: Joris von der Buchen M.: Maiken K.: Janneken Ab 2 S. 30

Z.: Jan Grewels Catharina Grewels

34.3

V.: Reinier Goißens M.: -K.: Anna Ab 2 S. 29

Z.: Niclas Hommer Trinchen Hausfrau Anthoni Balher Anna, die Hausfrau Hans del Bank

1600 März 6. 35

Praesentes: Rost, Dußel, Pergens, Velthausen, Claes, Jonckersdorff, Ducker, Düsing, Gesondt, Sloten, Geens.

Absentes: Melchior, Bon.

Die Diaconi sollen die 72 Rt Jonckersdorff vorschießen, und sollen die Eltesten schuldig sein, zu gelegener Zeit dieselbigen ihnen wieder zu geben.

Adam Megers auf dem Kriesmark Henrici des Predigers Sohn und Elisabeth Fassing, Wetzler Holtmanns Wittib.

Effradt Frees auf der Hunergassen begehrt zum Catechismo. Rost soll sich erkundigen. Kann ihn nicht finden.

Reinhard Sudermann hat sich auf der Borsen übel gehalten. Man soll ihn sitzen

Hinfort sollen keine Leut angenommen werden, die man nicht wohl kennt, gleichwohl so sie sich wohl erklären, soll man nicht sich weigeren, sie in den Ehestand zu

Catharina von Loe sollen aufihr Anhalten 12 Rt getan werden. Nefges Tochter begehrt zum Catechismo. Ist angenommen.

Ab 2 S. 30

35.1

V.: Jörgen von der Süls M.: Maria K.: Christina Ab 2 S. 30

Z.: Jehan von Weert Agnis Deutz

Christine Lennips

1600 März 13. 36

Praesentes: Rost, Beeckmann, Gesondt, Coenen, Geens.

Absentes: Melchior, Dussel

Maria von Gressinich, Marrems Magd, begehrt zum Catechismo. Rost soll sich erkundigen und nach Befindung annehmen.

Hermann von der Eicken, Damen von der Eicken Sohn von Weerten, Margaretha Erkens, Bertram von Ockirchens Stieftochter; Jan Mostert, Jan Mosterts Sohn von Elverfeld und Trinchen Cops, Caspar Coppen Tochter begehren in den Ehestand verkündigt zu werden.

Ab 2 S. 3Ĭ

36.1

V.: Gerhardt Benning
M.: Margret
K.: Hendrich

Ab 2 S. 31

Z.: Bernhard von Bremen Jan Ercklens Belchen Schonck

36.2

Nelchen Thones hat Zeugnis auferlegt von Eltesten zu Heinsberg, daß sie daselbst Bekenntnis ihres Glaubens getan und christlich und wohl sich verhalten habe. Soll von Jordan Gesondt berufen werden.

Dierich von Bon ist zugelassen, daß er seinen Sohn von Leyden möge berufen zu dem Ende, daß er Omphalii Kinder hier instituere und sich zum Catechismo, da es der Kirchen Gelegenheit erforderen mochte, gebrauchen lasse.

Catharina Weicharts hat Zeugnis begehrt durch Pergens. Ist ihr gehen worden. Jan Villers Bourathmächer und Elisabeth Helen von Mastricht begehren verkündigt zu werden.

Ab 2 S. 31.

1600 März 21. 37

Praesentes: Melchior, Beekmann, Goltstein, Diißel, Geens.
V.: Gerhardt Piel
M.: Barbara Krey
Claes Krey

K.: Hermann Christian le Court Hausfrau

Ab 2 S. 32

37.1

V.: Melchior Coblens

M.: Hester

K.: Johann

Ab 2 S. 32

Z.: Peter Los

Jan Monsiaw

Anna Hymans

37.2

V.: Hendrich von Moers
M.: Entgen Rosenhausen
K.: Catharina
Coen Tillers

Ab 2 S. 32

Gillis von Münster von Antorff und Judith von Düren von Rees begehren im Ehestand verkündigt zu werden.

V.: Stephan von Hatting M.: Ursula K.: Conrad Ab 2 S. 32	Z.:	Reinhard Leinhaus Johan Buch Sybilla Lütgens
V.: Lenhard Deuterman M.: Gertraud K.: Maria Ab 2 S. 32	Z.:	Peter von Burich Clairchen Sopf Maria Klaffers
V.: Gerlach von Eltz M.: Sybilla Stralen K.: Peter Ab 2 S. 32	Z.:	37.5 Arndt Stralen Eberhard Rats Anna von Beringen
V.: Johan Immelman M.: Phychen K.: Wilhelm Ab 2 S. 32	Z.:	37.6 Wilhelm Bronkhorst Bernhard Otterberg (Giliemme Barwe) Wittib Malliot
V.: Johan Kamper M.: Entgen Bex K.: Vincent Ab 2 S. 32	Z.:	Melchior Rondorf Jacob Küffeler Itgen Merckmans
1600 April 11. Praesentes: Düßel, Goltstein, Sloten, Ge Absentes: excusatus Melchior, Velthu Frans Geyer in der Schlochgassen beklag soll sich erkundigen. Velthausen solls tu V.: Johan Brennsen M.: Entgen K.: Catharina	sius : get sie ın. M	ch, nicht berufen zu werden. Beekmann
Ab 2 S. 32 Die Leute sollen von den Eltesten von de V.: Paulus von Delden M.: Lisbeth K.: Hendrich Diejenigen, so mit den Götzen gangen, Doch auf Bewilligung der anderen Brüd Ab 2 S. 33	Z.: solle	Adam Bucher Anna Gevenich Wilhelm von Delten n vors Consistorium gefordert werden.
1600 April 16.		39

1600 April 16.

39

Praesentes: Rost, L. Dussel, Sloten, Velthausen, Melchior, Gesondt, Wülfrath, Geens. Die Eltesten sollen Rostio eine andere Herberge bestellen. Pergens und Freialdenhoven sollen sie bestellen, also daß die Eltesten es ihnen allein, sofern sie etwas vernommen, anzeigen.

Genius soll an Reuterum schreiben und Beekmann ansprechen, daß er gen Herborn schreibe.

Henricus soll über acht Tage höret werden. Ist nicht kommen.

Otto Steinbach sollen 8 Rt geben werden. Ist geschehen.

D. Licentiatus Düssel soll der Gräfin von Moers im Namen der Kirchen danken von wegen der Kinder von Moers.

Casparus Neer und Elizabetha, mit der er sich verheiraten woll, sollen ihre Fehle vor der Kirche bekennen. Habens getan und sind von Genio in den Ehestand befohlen.

M. Caspar sollen 30 Rt gegeben werden, die er zu seiner Zeit soll wieder erstatten, so ihn Gott segnen wird. Gevenich soll vors Consistorium beschieden werden. Peter Rost und Jan Henes sollen noch erst angesprochen werden.

Ab 2 S. 33

1600 April 24.

40

Praesentes: Beekmann, Pergens, Dücker, Geens.

Absentes: Rost, Sloten

Christianus ter Meisen begehrt zwei Zeugnis auf Wetzlar. Soll ihm gegeben werden. Ist geschehen.

Peter Coenen Wittib sind 3 Rt durch Velthausen geben worden; sollen ihm wiedererstattet werden.

Genius und M. Peter Bontwerfer sollen mit M. Caspar reden und ihm seine Fehle vorhalten.

Hinfort sollen alle Armen den Diaconen zugewiesen werden, daß sie statuieren, was ihnen zu geben oder nicht zu geben sei. Ist geschehen.

Ab 2 S. 34

40.1 V.: Jan von Gevenich Z.: Wilhelm Gevenich M.: Giertchen Christianus Quentin K.: Matthais Merig Eichen Ab 2 S. 34 40.2 V.: Jacob du Chemin Z.: Jan Mermann M.: Lisbeth Jan Goivarts K.: Johann Ursula Stephens Ab 2 S. 34 40.3 V.: Jacob Conhardt Z.: Meinardt Conhardt M.: Trinchen Margaretha Sloten K.: Fiechen Trinchen Wunders Ab 2 S. 34 40.4 V.: Bernd Schoff Z.: Matthais Borschitt M.: Entgen Kerstgen Riesberg K.: Jacob und Gertraud Jacob auf der Bach Ab 2 S. 34

43.1

V.: Wilhelm Engels

M.: Maria K.: Maria Ab 2 S. 34 Z.: Hupert Freialdenhoven Sara Neeff Luzia Engels.

Trutchen Grosch hat Zeugnis aufgelegt von Deuren, daß sie daselbst Bekenntnis ihres Glaubens getan und christlich gelebt habe. Wohnet bei Claes Wilfrath; soll von demselben berufen werden.

Ab 2 S. 34

1600 Mai 1. 41

Praesentes: Rost, Freialdenhoven, Ducker, Abraham, Geens.

Absentes: Düsing, Pergens profecti.

Conhardt Kulenberg hat Zeugnis aufgelegt von Jacobo Heusero, Diener zu Bockenheim, daß daselbst Gottes Wort gehört, des Abendmahles sich gebrauchet und sonst wohl sich verhalten habe. Genius und Peter von Weert sollen, weil sein Zeugnis alt, und er sich hat ohne Wissen der Kirchen einsegnen lassen, ansprechen. Um sicherer Ursachen willen ist er nicht aufgenommen worden.

Ist aus des Consistorii Bux kommen Rt 94 Alb 18.

Ab 2 S. 34

1600 Mai 8. 42

Praesentes: Ducker, Freialtenhoven, Goldstein, Faßing, Rost.

Gertrud, der Schiffmans Jacobs Hausfrau auf dem Brand im weißen Pferd, sollen zu ihrer Notdurft für jetzt 5 Rt gesteuert werden, welche sie nach ihrem Vermögen zu seiner Zeit gelobt zu erstatten.

N. Sudermans Hausfrau soll sitzen bleiben ohn Berufung zur Predigt und derwegen ihres Manns. Vor welchem Sudermann sonderlich, die in seinem Quartier, sollen heimlich gewarnet werden.

Agnes Siegers von Soon bei Matthes Hutmecher unter Wapensticker soll von Coblens zum Gehör berufen werden, demnach Dalmann bezeugt, daß sie sich wohl bei ihm verhalten habe. Dieweil sie sich mit einem Papistischen zu verheiraten willens, soll man sie bleiben lassen.

Andreas Holtz soll am nächsten eine Proposition tun vor dem Consistorio.

Ab 2 S. 35

1600 Mai 15. 43

Praesentes: Genius, Düsing, Freialtenhoven, Mermann, Ducker, Rost.

Absentes: Faßing

V.: Jan Hochstet

M.: Drin
K.: Theobaldus

Ab 2 S. 35

Z.: Conradus Goldschmidt Jacob Wetzlar

Walberg Steuning

V.: Peter von Burich

M.: Agnes K.: Catharina Ab 2 S. 35 Z.: Theis von Otzenradt Catharina Moreau

1	n	ก
- 44	О	.2

V.: Jan von Frerster M.: Tringen

K.: Wimmer Ab 2 S. 35 Z.: Everdt Peil

Wimmer von Wesel Barber Gammel

Catharina Verfil

Margareth von Dalen

43.3

43.4

V.: Herman von Friessem

M.: Catharina K.: Margaretha Ab 2 S. 35

V.: Hermann von Dalen

M.: Gertrudt

K.: Matthis Ab 2 S, 35

Z.: Simon Düsing
Matthes von Büschet

Z.: Tobias Cinck

Gertrudt Witwe Wilhelm Tours

43.5

Jan von Woringen bei Heinrich von Herff Schomecher neben Greeffradt in den für die Creuzbrüder wohnhaftig, soll zum Catechismo aufgenommen werden. Veldhausen hat ihn treu und soviel merklich neben anderen Zeugnissen erkannt.

Rost soll ihn annehmen.

Die Eltesten sollen Theodoro seine restierende Schuld bezahlen und mit eine Verehrung dazu tun. Es ist also verordnet und soll ihm beides zugehändigt werden.

Cornelia Roler hat gut Zeugnis von Wesel auflegt ihres guten Lebens.

Peter von Weerdt soll nachfragen, ob sie auch zum Nachtmahl daselbst gegangen sei. Matthais von der Hagen und Catharina Fluck begehren verkündigt zu werden. Haben Zeugnis bekommen.

Ab 2 S. 35

43.6

44

V.: Goddert Kinkelbach M.: Margareth

K.: Maria Ab 2 S. 35 Z.: Zergen Emichmans Catharina Jonckersdorf

Godtgen Quadt.

1600 Mai 24.

Praesentes: Genius, Sloten, Neue, Pergens, Beekmann, Holtz F.

Absens: Düßel

Die Eltesten sollen ersttags zusammen kommen um sich zu verstehen, wie man die Leut am gefüglichsten möge beieinander bringen zur Predigt. Veldhausen und Freialtenhoven sollen sich um ein Haus bewerben.

Ab 2 S. 36

44.1

V.: Johan Pergens Z.: Eberhardt Betz M.: Magdalena Isabel von Zevel K.: Barbara Barbara Pergens

Ab 2 S. 36

44.2

Drütgen Nensgen in der gülden Hand in der Löwengassen begehrt zum Catechismo aufgenommen zu werden. Rostius solls tun.

Möhn Elisabeths Tochter soll ihre Fehle bekennen vor der Kirchen.

Die Wittib Everts Barsdonk soll zum Gehör angenommen werden von Coblens. Ist geschehen.

Ab 2 S. 36

45 1600 Juni 5.

Veldhausen, Dußel, Coblens, Freyaltenhoven, Jordan, Genius, Rostius, praesentes, etiam Benradt.

Peter Pergens Töchterlein Maria genannt begehrt zum Catechismo.

V.: Arnold Bachholt Z.: Geliß Gamel M.: Barbara Anna Schatresei

K.: Anna Merg von Odenkirchen

Man soll sich bereden wie man ein Stück Acker zu dem vorigen Kirchhof soll kaufen. Ab 2 S. 36

V.: Jacob Küffler Z.: Albertus Steinweg M.: Margret Abraham Küffler K.: Jacob Angenes Heymantz

Ab 2 S. 36

45.2

46.2

45.1

Peter Holtzreisser soll von Freyaltenhoven angesprochen werden, damit er sein Gemüt, soviel möglich, erforschen möge gegen die Kirchen; wie auch, ob er, wie ihm nachgesagt wird, getanzt habe. Man soll ihn unberufen lassen, dieweil N. sagt, er habe ihn sehen tanzen.

Jan von Woringen von Petergen heiratet Illers Frauen Magd, begehren verkündigt zu werden. Ist geschehen.

Johanna Manten hat Zeugnis aufgelegt von der Kirchen zu Duisburg; soll angesprochen und nach Erkundigung berufen werden.

Simon Huperts soll von Freyaltenhoven angesprochen und nach guter Erfindung berufen werden. Ist richtig erfunden.

Freyaltenhoven und Düsing haben ihre Correspondenten nicht angesprochen. Freialtenhoven excusatus.

Ab 2 S. 36

46 1600 Juni 12.

Praesentes: Genius, Gesondt, Veldhausen, Dussel, Coblens, Sloten, Rost. Man soll die Kirchendiener zu Erverfeld ersuchen um eine zeitliche Erlangung eines Dieners zur Notdurft dieser Kirchen. Genius wird schreiben.

Ab 2 S. 36 46.1

Z.: Reinhard Scharrenberg V.: Henrich uff dem Camp M.: Birdgen Scharrenbergen Joachim Simons

K.: Simon Conrad Engels Frau Ab 2 S. 37

V.: Isaac Beek Z.: Hans von Durten M.: Elsgen von Essen Philipp Derman

K.: Philipp Susanna Mor

47.1

V.: Heinrich Melmann Z.: Hans Knipradt M.: Trintgen Hester von Coblens K.: Tringen Elisabeth Düsings Ab 2 S. 37

1600 Juni 19. 47

Praesentes: Genius, Sloten, Jordan, Coblens, Bonen.

Absentes: Dussel, Velthausen peregrè abüt

V.: Jan Mermann Z.: Niclas Vivien

M.: Adriana Johanna de Flandres

Maria Jan le Grandts Hausfrau K.: Maria

Ab 2 S. 37

V.: Klaes Storck Z.: Conradt Lichtermans M.: -Tringen von Erckelens K.: Mechel Trintgen Laubach

Ab 2 S. 37

47.2

Maria Pilerowe von Aachen begehrt zum Catechismum gerufen zu werden. Badü Witwe gibt gut Zeugnis. Soll von Rostio aufgenommen werden.

Jan von Gülich und Catharina seine Hausfrau begehren zum Gehör aufgenommen zu werden. Düßel solls tun. Wohnen zu Deutz in der Sibergerstraßen.

Ab 2 S. 37

1600 Juni 26. 48

Praesentes: Freyaltenhoven, Peter von Weerdt, Ducker, Pergens, Rost.

Düsing, exusatus, Sloten non indicovit. Absentes:

Z.: Albert Steinwick V.: Albert Steinhacker M.: Oletgen sein Hausfrau Witwe Heinrich Veldhausen

K.: Heimrich Janeken Ratz

Gerdgen Sentges hat gut Zeugnis von Düsseldorf wegen ihres christlichen Wandels aufgelegt. Soll zum Gehör und dem hl. Abendmahl aufgenommen werden. Veldhausen solls tun.

Ab 2 S. 37

1600 Juli 3. 49

Praesentes: Ducker, Freyaltenhoven, Pergens, Rost,

Düsing excusatus Absentes:

V.: Klaeß Krey Z.: Johan von Bruck M.: Gertrud Dederich von Gladbach

K.: Catharina und Elisabeth Barbara Peil

Catharina Krey

Elisabeth, Knipradts Tochter;

Anna Zors

Man soll Sophia, Joannis Otzenradts hintergelassene Witwe, in Betrachtung der löblichen Gedächtnis und Wohltaten ihres Manns, 10 Rt erweisen. Pergens soll's verrichten.

1600 Juli 17. **5**0

Praesentes: Jordan, Krafft, Düsing, Dücker, Pergens, Rost

Man soll D. Theodoro seine übrige Schuld darlegen. Dücker soll Gevenich ansprechen, daß ers vorschieße aus der Cassa.

Thomas Wille Caphamecher von Dornich und Anna Copin von Valencin begehren verkündigt zu werden. Ist nach Wunsch geschehen.

V.: Reinhard Barstweiler Z.: Matthes von Otzenradt M.: Gertrud Gertrud Roberts K.: Margaretha **Gertrud Zanders**

Ab 2 S. 38

1600 Juli 24. 51

Praesentes: Freyaltenhoven, Dücker, Düsing, Brück, Rost

Pergens excusatus.

Man soll sich bearbeiten die Sach, so streitig und zwischen Wimmer Tuchscherer und seiner Schnorch und deren Mann, auch seinen Ehestand betreffend, zu

Freialtenhoven und Dücker sollen sich erkundigen. Dücker und Rostius sollen ihn ansprechen.

Begehrt sich des Streites halben zu vergleichen lassen.

Coblens und Velthausen sollen sie ansprechen. Hat sich ohn unser Wissen un Willen vermählet.

Abraham Küffler und Catharina Redinghoven, Syberts Redinghovens Tochter von Düsseldorf, begehren verkündigt zu werden.

Ab 2 S. 38 51.1

V.: Johan von Lövenich Z.: Jorgen Seltz M.: Tringen Wilhelm Schunck K.: Jorgen Maria de Marißon Ab 2 S. 38

51.2

V.: Matthais Schaffradt Z.: Lodewig Droeschandt M.: Cornelia Roland von Wesel Christina von Neuß K.: Christina Tringen von Heimbach Ab 2 S. 38

52 1600 Juli 31.

Praesentes: Merrem, Dußel, Coblens, Beeckmann, Jordan, Fr. Koenen, Rost

V.: Wilhelm von Erckradt Z.: Goddert Grefradt M.: Petronella Goddert Katz

Barbara von Erckradt K.: Goddert Ab 2 S. 38

52.1 Heinrich Mölmann, der vor drei Jahren im Catechismo, und von da an in Frankreich

gewesen, begehrt zum Catechismo berufen zu werden. Ist Melmanns Sohn auf dem Neumarkt.

Rostius soll es tun. Ist verzogen.

Mayken von der Masen auf dem Hohenplatz im Sternen bei Jacob Scholz wird durch die Tochter angegeben. Begehrt zum Catechismo. Ist angenommen.

52.2

V.: Florenz zu der MüllenM.: Zilgen von GladbachK.: Hans Hermann

nann Gladbach Hermann Iserhaupt
Constancie Hagiens Heldewers Frau

Ab 2 S. 38

52.3

Jan Scharpnack Bandwirkergesell und M. Godschalcks Schneider Tochter auf der Bach begehren verkündigt zu werden. Ist geschehen und hat Zeugnis bekommen. 52.4

V.: Hindrich Wildermann

M.: Tringen K.: Tringen Ab 2 S. 38 Z.: Claes Dederich

Engen Formendruwer Tringen von Camp

Z.: Hans von der Düssel

1600 Aug. 7.

Praesentes: Coblens, Jordan, Koenen, Sloten, Bonen, Rostius.

Badii Widfrau begehrt ihren Sohn der Kirchen zu ergeben, daß sie ihn zum Studieren halte bis er tugendsam sei, ihr zu dienen. Man solls den Brüdern sämtlich vortragen. Er soll bei Brantio oder bei Joan Roederus so er den anderen Brüdern gefallen würde, um 30 Rt vertan werden, bis man sehe, wie er sich schicke.

Ab 2 S. 39

53.1

53

V.: Heinrich Düssel M.: Anna K.: Anna Maria Ab 2 S. 39 Z.: Maria Rockefin Sophia Kreiß Caspar Terlon

53.2

54

Hermann Stephan und Aletgen Triers, Witwe Süchtelens begehren verkündigt zu werden. Man soll sie erstlich abfragen lassen, ob sie sich zu unserer Kirchen begehen wollen. Hat sich in die Gemeinde zu begeben verheißen.

Ab 2 S. 39

1600 Aug. 14.
Proceentes: Voltheren Corne Cohlene Porgens Slaten

Praesentes: Velthausen, Carus, Coblens, Pergens, Sloten, Jordan, Rost
V.: Johan Horn
Z.: Gerhardt von Gerissen
M.: Elisabeth
Melchior von Hattorf
K.: Gerhardt
Trutgen Prins

Ab 2 S. 39

54.1

Hilleken Holdhausen wohnend in der Straasbergergassen neben Johan Hennes begehrt sich zugeben bei den Catechismenis. Sie ist zur Duisburg bei der Kirchen gewesen. Rostius soll sie ansprechen. Ist angenommen.

Man soll nach der Predigt die Leut erinnern ihrer Gelübde, so sie im Anfang ihrer Annehmung getan haben: nämlich daß sie niemand offenbaren die Sachen, welche die Kirch angehen.

Drütgen Bieltz begehrt zum Catechismum. Ihr Bruder Heinrich gibt gut Zeugnis. Rost soll sie ansprechen und annehmen. Ist angenommen.

1600 Aug. 21. 55

Praesentes: Jordan, Coblens, Veldhausen, Carus, Sloten, Rost.

Düßing peregrè abiit

Man soll Personen verordnen, die nach Solingen auf den Synodum ziehen, welcher den 5. Sept. bestimmt ist.

Veldhausen und Rostius sollen dahin ziehen.

Dücker soll Nachfragung tun, ob Wimmer mit einigem Zeugnis sich hat lassen vermählen, und von welchem solches Zeugnis ist geschrieben. Ab 2 S. 39

1600 Aug. 28. 56

Praesentes: Velthausen, Coblens, Krafft, Jordan, Rost;

Düßel, peregrè abiit.

Nicolaes Meinertzhagen und Anna Raths begehren verkündigt zu werden. Coblens soll nachfragen.

V.: Thomas Löver

M.: Beelgen Vorst
K.: Thomas

Ab 2 S. 40

Z.: Peter Rick Theives Neurath

Beelgen Birgels

56.1

Janneken Manten hat solch Zeugnis von Wolbrando Schagio Diener zu Duisberg aufgelegt, daß sie zum Gehör und Nachtmahl soll angenommen werden. Coblens soll fragen, ob sie eine Niederlandersche über die Maas wohnhaftig sei. Ist eine Cölsche Tochter. Freialtenhoven soll sie rufen.

Es begehrt Beeckmanni Sohn zum Catechismum aufgenommen zu werden. Rostius solls tun. Ist geschehen.

Ab 2 S. 40

56.2

Es begehren ihr Bekenntnis zu tun:

Mannspersonen: Nicolaus Mentz, der Schneider unter Goldschmidt

Mattheus, wohnhaftig bei Peter von Weerdt, und

Fraupersonen: Matthes Spörers Magd,

Jacob Pergens Tochter

Fichen Müllemans bei Rutger Kreyen
Jacob Kufflers Magd Tringen Bousius
Adam Gereds Frau in Düsings Quartier
Adam Slebuschs Frau in Düsings Quartier
D. Steurlins Frau in Slotens Quartier
Herman von Drevenichs Schwester
Daniel Morens Magd in Pergens Quartier
Henrich Lüttchens im Vos in Schlotens Quartier
Jacob van der Bek in Schlotens Quartier.

Ab 2 S. 40

1600 Stept. 1. 57

Praesentes: Pergens, Coblens, Ducker, Sloten loco Huberti adventurus absens fuit.

Düsing peregrè abiit.

V.: Hupert Freialtenhoven Z.: Johan Hütten M.: Sicilia con Sloten Elisabeth Freialtenhoven K.: Elisabeth Gertrudt von Megen Ab 2 S. 40 57.1 Es haben die sämtlichen Brüder einmütig beschlossen der Widfrauen Badii zu Unterhaltung ihres Sohnes zum Studieren acht Jahr lang zu steuern jedes Jahr 30 Rt. Es sind in der Büchsen gewesen 67 Gulden und 7 Alb. Sollen den Diaconis überzählet werden. Coblens solls tun. Hendrich Schalck von Emmerich, juris studiosus begehrt zum Gehör aufgenommen zu werden. Holtzius soll mit ihm sprechen und nach Befindung angenommen werden. Veldhausen soll ihn rufen. Anna von Megen begehrt zum Catechismum aufgenommen zu werden. Rostius solls tun. Helena eine Widfrau, wohnhaftig aufm Flaakellerim Sternen, bgehrt sich zur Kirchen zu geben. Veldhausen und Albert Koenen sollen mit ihr reden und nach Gelegenheit ihrer Bekenntnis und aller Sachen sie annehmen. Man soll sie noch eine Zeitlang bleiben lassen. Ab 2 S. 40 58 1600 Sept. 11. Godfridus Lauterbach und Elisabetha Mommers begehren verkündigt zu werden. Ist geschehen. 58.1 V.: Thomas Apoteker Z.: Jan Meerkman Andreas Merrhem M.: Angernes Hermann Gatzweiler Witwe K.: Wilhelm Ab 2 S. 41 58.2 V.: Justinus Beyer Z.: Jaques Six M.: Susanna Barbara Pergens K.: Anna Ab 2 S. 41 1600 Sept. 18. **59** Omnes peregrè abierunt V.: Loudewich Karp Z.: Heinrich Schwem M.: Magdalena Johan Plumer K.: Wilhelmus Sophia Kreisch

Ab 2 S. 41

1600 Okt. 16.

Praesentes: Freialtenhoven, Beeckmannus, Peter von Wirdt, Pergens, Rostius

Absentes: Dücker, peregrè abiit

V.: Richard Remstett

M.: Anna

Anna Moer

M.: Chini

K.: Christina Margret Beeckmanns

V.: Christian Monsjau M.: Margret K.: Christian Ab 2 S. 41	Z.: Godfried Lauterbach Melchior Coblens Gerdrut Lütgens	60.1
V.: Jörgen Flach M.: Susanna K.: Gertraut Ab 2 S. 41	Z.: Johann Kerstgen Lisabeth Delden Entgen Flach	60.2
V.: Meves Wald M.: Christina K.: Albert Ab 2 S. 41	Z.: Albert Wimmer Conrad Leichtermann Gertrudt Reupers	60.3
V.: Johan Spelmecher M.: Maria K.: Geradus Ab 2 S. 41	Z.: Gerardus Kemmerling Johannes Gommersbach Gerdraudt Leuchtermann	60.4
V.: Ottho Merckelbach M.: Catharina K.: Arnold Ab 2 S. 42	Z.: Arnold Freialtenhoven Peter Rost Hans Datzen Frau	60.5
V.: Heimich Carus M.: Susanna K.: Francois Ab 2 S. 42	Z.: Cornelis le Brun Jaques Sicks Mettel von Wesel	60.6
V.: Peter Dorman M.: Judith K.: Elisabeth	Z.: Neler Lebock Lisbeth in den Hönen Engen von Essen	60.7

Johan von der Hesten von Embrich bürtig und Anna Davids von Reistel begehren verkündigt zu werden. Den 5. Nov. soll ein gemein Fast- und Bettag gehalten werden. Dieweil Friderich von Warendorff und Helena eine Widfrau auf dem Flaakeller begehren verkündigt zu werden, sie aber zur Ehe außer aller christlichen Ordnung schon geschritten, soll man ihm Friderico anzeigen, daß er über dieser Fehl ein offentlich Bekenntnis und Abbitt der Kirchen tun soll. Im Fall solches nicht

geschehen, soll ihm kein Zeugnis gegeben werden.

Ab 2 S. 42

Hat seine Fehle vor Velthausen, Freialtenhoven und etlichen anderen bekannt. Ist vermeldet worden.

Maria Pilers begehrt zum Catechismum berufen zu werden. Wohnt im großen Regenbogen auf dem Holtzmarkt.

Conrad Kulenberg soll auf sein gut Zeugnis zum Gehör und den Sacramenten angenommen werden. Soll von Petro Wird und Rostio angesprochen werden samt seiner Hausfrauen, welche auch begehrt zum Gehör zu kommen. Ab $2 \, \mathrm{S}. \, 42$

1600 Okt. 23.

Praesentes: Holtzius, Veldhausius, Düsing, Coblens, Bonen, Freialtenhoven, Pergens, Rostius

V.: Hermann Sloten Z.: Elisabeth Freialtenhoven
M.: Margaretha Catharina Junckersdorf
K.: Elisabeth Johannes Düßel

K.: Elisabeth Johann Ab 2 S. 42

V.: Jan Monsdorf

M.: Catharina

K.: Johannes

Z.: Bernd Beeckmann

Hermann Sloten

Metz Karps

Johann von Lommel begehrt Zeugnis, daß er hier sein Bekenntnis getan und sich christlich verhalten habe.

Ab 2 S. 42

61.2

V.: Johan Beecks
M.: Maria

Z.: Peter Beecks und Peter Beeks,
beide Neffen;

K.: Peter Margarethe Cornett Ab 2 S. 42

V.: Johan von Megen
M.: Gerdrudt
Z.: Paulus von Delden
Hupert Freialtenhoven

K.: Hans Georgius Oletgen Marks Ab 2 S. 43

V.: Joris von der Molen Z.: Peter Bawe

M.: Maria Susanna Bawe K.: Catharina

61.5

61.1

61.3

61.4

Alexander Kremers hat solch Zeugnis von Wevelinghoven aufgelegt, daß er beide: zum Gehör und dem Abendmahl soll zugelassen werden. Ducker soll ihn rufen. Johan Reysters begehrt zum Catechismum aufgenommen zu werden. Man soll Alexandrum Kremers seinethalben ansprechen. Holtzius soll ihn ansprechen.

Gobbel Formendreers Bruder begehrt auch zur Lehr der Catechisten zu kommen. Heinrich zeuget wohl von ihm. Holtzius soll ihn auch ansprechen.

Rostius soll Conrado Velthausio schreiben, daß er sich doch, so es ihm gefallen würde, auf unser Begehren hierhin begeben wölle, damit er uns zu Hilf komme und weiter gehört werde.

Ab 2 S. 43

1600 Okt. 30.

Praesentes: Dußelius, Jordan, Sloten, Coblens, Delden, Veldhausen, Holzius, Rostius

V.: Bossard de Valör

M.: Mettel Engelkirchen

K.: Angernes

Z.: Peter Rost

Merg Zenckers

Stingen Leeffe

Ab 2 S. 43

62.1

D. Wilhelmus Knauff begehrt zum Gehör angenommen zu werden. Sloten und Rostius sollen ihn ansprechen. Sloten soll ihn rufen.

Heinrich Bouls und Eva Baumheuers begehren verkündigt zu werden.

62.2

V.: Jan. Lang Z.: Schweder Vivien
M.: Gerdgen Langen Margareth Engels
K.: Magdalena Magdalena Hanßon

Ab 2 S. 43

1600 Nov. 6.

Praesentes: Holtzius, Düßel, Jordan, Krafft, Coblens; Veldhausen, Sanders, Rostius, Sloten absens;

Agatha, Badii Nichte in der Schildergassen, in Thomae Fontani Haus, begehrt zum Catechisieren gerufen zu werden. Holtzius soll sie aufnehmen.

Angernes, Hymans Magd aufm Neumarkt, begehrt zum Catechismum. Holtzius soll sie ansprechen.

Ab 2 S. 44

1600 Nov. 13.

Praesentes: Holtzius, Düßelius, Velthausen, Merrem, Ducker, Sloten, Sanders, Rostius, Jordan excusatus.

Goddert Scherp begehrt zum Catechismum. Holtzius soll ihn ansprechen.

Joest Sieter von Segen begehrt auch zum Catechismum. Holtzius soll ihn ansprechen.

V.: Herman von Wülfradt

M.: Catharina

K.: Reinardt

Al 2.5 44

Ab 2 S. 44

64.1

V.: Heinrich Schwemm

M.: Susanna

Perina Flagellet

K.: Arnold

Man soll sich bedenken über neue Eltesten und Diaconen.

Ab 2 S. 44

1600 Nov. 20.

Praesentes: Henricus, Dußelius, Coblens, Jordan, Wülfrath, Sloten, Veldhausen, Holtzius, Rostius.

V.: Wilhelm Rensinck
M.: Stingen
K.: Christina
Z.: Sebastian ter Meisen
Elisabeth von Delden
Gerdrudt Koenen

V.: Vitor Steeckmanns Koenen M.: – K.: Engen Ab 2 S. 44	Z.: Jan Steinhausen Fiechen Hermanns Engen Limburg
V.: Jacob Kochenbecker M.: Engen K.: Hermann Ab 2 S. 44	Z.: Elsken Budenbender Patroclus Roebsam Janneken von Dornen
V.: Goesen Jans M.: Fichen K.: Berndt	Z.: Wilhelm von den Kreutz Oelgen Harken
Hilgen Weitenstein von Kaiserswerth be	gehrt zum Gehör aufgenommen zu werden. soll sie ansprechen mit Jordan und nach
Ab 2 S. 44	65.4
V.: Ludwig Lenkler M.: Gerdgen K.: Joannes Ab 2 S. 44	Z.: Hans Edicher jun. Peter von Risselt Anna, Johann Salmons Frau Schwester
1600 Nov. 27. Praesentes: Velthausen, Sloten, Dussel, Absens: Jordan et Coblens Peter Herkeroths Sohn Albertus begehr	66 Syderus, Rostius t zum Catechismo aufgenommen zu werden.
Holtzius soll ihn ansprechen und aufnel	
V.: Jacob Lauterbach M.: Anna K.: Anna Ab 2 S. 45	Z.: Jörg Claes Anna, Jordans Gesondts Tochter Anna Lauterbachs
V.: Gillis Gammel M.: Barbara K.: Barbara	Z.: Jaques Mois Catharina von Peene Barbara Gammel

66.3

65.1

Godfridus Wirdts und Joanna Rauen begehren verkündigt zu werden. Anna im Sonnenschein, Jacob Kifflers Magd begehrt zum Catechismo aufgenommen zu werden. Holtzius soll sie ansprechen.

Isaac Koenen von Jüggen begehrt zum Catechismum aufgenommen zu werden. Holtzius soll ihn aufnehmen.

Ab 2 S. 44

1600 Dez. 4.

Praesentes: Pergens, Holtzius, Düßing, Freyaltenhoven, Siderus, Rostius

Absentes: Dücker

Peter Hensgens von Scherffenseil und Aletgen Laermans von Wesel begehren zum Gehör aufgenommen und verkündigt zu werden. Ist angenommen.

Peter Bebberich soll Zeugnis von Mettmann, da er gewesen, bringen.

Mattheus Steinkoulens Witwe hat man Zeugnis verweigert, dieweil sie nicht proclamiert und sich mit einem Papistischen versprochen hat. Monsiaw soll dem Prediger schreiben, daß uns die Sache nicht gefalle und er (ihm wegen verthedigen kan). Ab 2 S. 45

67.1

V.: Wilhelm Velbrüggen

M.: Catharina

K.: –

Z.: Herman von Heimbach
Peter Weyerstraeß
Elisabetha Kyfich

Ab 2 S. 45

AD 2 D. 40

67.2

V.: Johann Cornett Z.: Anthoni Mornaw
M.: Margaretha Clara Ramackers
K.: - Catharina Pilora

Ab 2 S. 45

1600 Dez. 11. 68

Praesentes: Siderus, Sloten, Düsing, Pergens, Rostius

Absens: Ducker

V.: Matthis Rebhan
M.: Anna
K.: Ursula
Z.: Friderich Raßeler
Angernes Brinkmans
Ursula Beeckmans

Ab 2 S. 45

68.1

Margredt Smidts hat Zeugnis von Ratingen auferlegt. Sloten soll fragen, ob sie ihr Bekenntnis getan und zum Nachtmahl gangen sei. Siderus soll sie mit Sloten annehmen.

Adolphus Henrici von Neukirchen und Catharina von Gruiten, Hermannis Rondorffs Witwe, begehren verkündigt zu werden.

Velthausen und Düsing sollen sie ansprechen von wegen ihres Verlaufs und nach Befindung an den einen Diener zu Neukirchen schreiben, wie die Sachbeschaffen. Man soll Freyaltenhoven helfen, daß seine Leut zur Predigt berufen werden.

Mann soll sich um ein Haus bewerben, da man am nächsten Censuram halte.

Ducker soll es tun und mit den anderen Brüdern davon reden.

Ab 2 S. 45

1600 Dez. 21. 69

Praesentes: Sloten, Pergens, Dücker, Jordan, Düsing, Bruck, Freyaltenhoven, Gevenich, Velthausen, Dußel, Rostius.

V.: Wilhelm Kurten

M.: Elisabeth K.: Gertrudt

Ab 2 S. 46

Z.: D. Godfridus Lauterbach Margret Sloten Gertraudt Ruperts

69.1

V.: Niklas Ducker

M.: Maria K.: Abraham Ab 2 S. 46 Z.: Melchior Coblens Conrad Engels Catharina Flaslet

1601 Jan. 4. 70

Praesentes: Andreas, Geens, Veldhusius, Dussel, Sloten, Ducker, Velthausen, Freialtenhoven, Düsing, Gesondt, P. v. Weert, Delden, Merrem, Kovelens, H. v. d. Bruck, Wülfrath, Cares; van der Meulen, Sloten, Siderus.

Absentes: Monsiaw

Elteste gekoren: Wilhelm Engels, Servatius Altenhoven, Conradt Engels, Goddert Gerkerath. Peter Gerkeradt

Zu Diakonen: Lambert Schmickers, Johan Geig, Gerhardt Plumen, Conrad Pill. D. Velthusius soll bedienen die Quartiere von Schloten, Perkens, Gesondt, Veldthausen. Ducker:

Siderus: Dußell, Hubert Freialtenhoven, Melchior Coblentz, Düßing.

Ab 2 S. 46

1601 Jan. 18.

Praesentes: D. Velthusius, Veldthausen, Schloten, Düsing, Freialtenhoven, Siderus Man soll einem jeden Eltesten anzeigen, daß er über acht Tage vorbringe diejenigen, so ihr Bekenntnis begehren zu tun, darauf sie nach Gelegenheit in einem Ort sollen zusammengeführt werden.

Freialtenhoven soll die Eltesten extraordinarisch zusammen fordern, damit die Zettel übersehen und einem jeden nach Gebühr mit Häusern geholfen werde.

D. Velthusen, Schloten und Düsing sollen sich mit erster Gelegenheit bei die (zu den) drei auch hierzu verordneten Diaconen verfügen, damit ihre Rechnung verzeichnet werde.

Ab 2 S. 46

71.1

Matthias von Oitzenrath und Gerdrut Steffens, hinterlassene Witwe von Peter Mols, begehren verkündigt zu werden.

Efferdt von Waldt, Dirich von Wald, Melzmachers Sohn in der Strickgassen und Barbara von Erkradt, Backes Tochter zu Erkradt sollen werden verkündiget. Ab 2 S. 46

71.2

V.: Peter Haßenchalt

M.: Entchen K.: Abraham Ab 2 S. 47 Z.: Niclas Rüttgens Godtschalk von Monhem Anneken Maleparts Es begehren zum Catechismo:

zwei Gesellen bei Godschalk von Munheim

Richmot von Langenberg bei Rütcher Zoerß; Johann von Lauers Bruder; Diedrich Könen; Frantz von Geressen; Gerhardt Geressen an unter gülden Wage.

Elisabeth Busig, Wilhelm Engels Magd; Ursula von Solingen, Hans von Munhems Magd;

Gerdrut von Waldt bei Tilman Scherenschleifers, Magd; Johann Mülleman, der Sohn in der Dannen aufm Neumark; Catharina Germans, Andreas von Mermanns Magd; Jacob Lentgens, Reinardt Lentgens Sohn.

Alexander von Antorf in der Strickgassen bei Abraham Tintenir; Daniel Morens Junge;

Johan Pill, Conrad Pils Sohn in der Bechergaß.

Ab 2 S. 47

1601 Jan. 15.

72

Praesentes: Veldthusius, L. Düssel, Gesondt, Veldhausen, Schloten, Andreas Menhem, Siderus;

Absentes: Cobelentz

Drei und drei Elteste samt ihren Diaconen sollen zusammen kommen, um von den Ouartieren zu handeln.

V.: Heinrich von Gref

M.: Gretgen K.: Lisbeth Z.: Godschalck von Hilden Peterchen von Wurringen

Lisbeth von Lahr

Ab 2 S. 47

72.1

V.: Conrad Engels M.: Gertchen

M.: Gertchen K.: Margredt Z.: Niclas Dücker Margredt Anraths Elisabeth Hümmigers

Ein jeder Elteste soll durch seinen Diaconen die Leute in seinem Quartier mit Bescheidenheit lassen vermahnen, daß man sich hüte vor Jaques Trött.

Ab 2 S. 47

1601 Jan. 22.

73

Praesentes: Andreas, L. Düssel, Veldthausen, V. Bruck, Gesondt, Cobelentz, Siderus.

Absentes: Schloten

V.: Jan Ocenradt

M.: Trinchen im Corr

K.: Sara Ab 2 S. 47 Z.: Vintzens Walrat Abraham Bonen Frau

Sara Limmer

73.1

V.: Gerhard Neukirchen

M.: Engen K.: Gürdtgen Ab 2 S. 47 Z.: Jost Dick Christian Quintins Frau Hans von Welms Frau

V.: Jost Dick M.: Marichen K.: Jost

Z.: Jacob von Meurs Wilhelm Gevenich Hinrich Gemenigs Frau

Ab 2 S. 47

Ab 2 S. 47

73.3

V.: Philips Teman M.: Elsgen K.: Anna

Z.: Abraham Bonen Anna Delheck

73.4

V.: Arnold von Metmann

Z.: Heinrich Karres

M.: Gertrud Mettel, Hausfrau von Jacob Wetzel

K.: Güttchen Fichen von Mettmann

Hermann im Hof hat Zeugnis gebracht von Weveling und ist darauf gereferiert worden in Dückers Quartier.

Ab 2 S. 47

1601 Jan. 28. 74

Praesentes: Schloten, L. Dußel, Veldthausen, Wülfrath, Gesondt, Coblenz, Andreas,

Adolphus Henrici Neukirchen und Catharina von Gruiten, Henrici Rondorfs Witwe begehren verkündigt zu werden.

Aegidio Rost soll durch Perckens geantwortet werden, welchergestalt wir wollen erster Gelegenheit Nachforschung tun, ob Harengio von einem unserer Theologen gerespondieret wird. Weiter ihm zu antworten, was belangt den vorgeschlagenen Synodum, daß uns desselbigen Anstellung nötig scheine; auf was Wege aber alles soll verordnet werden, davon kann man weiter handeln.

Ab 2 S. 47

74.1

Albert Sibers, Willem Sibers Sohn in den zwei Sternen und Neltchen Bockholts von Dortmen begehren verkündigt zu sein.

V.: Otto Steinbach M.: Catharina Wassenberg

Z.: Hans Neef Anna Zoir Gerdrut.

Conrad Leuchtermans Hausfrau

Ab 2 S. 47

K.: Anna

74.2

V.: Jan von Bruck M.: Gerdtgen

Z.: Henrich von Bruck Girtgen von de Creutz

K.: Catharina Aletgen Kuchenheckers von Neuß Meister Heinrich von der Bold samt seiner Hausfrau begehren zum Gehör der

Predigten gelassen zu sein gereferiert in Duckers Quartier.

Es begehren zum Catechismo: Caspar Butendick in dem Vos.

Ab $\bar{2}$ S. 47

1601 Febr. 5. Praesentes: Schloten, Cobelentz, Meerm Absentes: Veldhausen, L. Dussel Zu verkündigen Albertz Kuenen und Gemattbias Kürschen soll von Schloten ve Lebens.	
V.: D. Heshusius M.: Elisabeth K.: – Ab 2 S. 48	Z.: Jacob Jacobs Agnes Bekmanns Anna, die Schwägerin D. Heshusii
möglich, diesmal verschonet zu sein, in Be vorgestellten Fragen per schriftlich kann	verden, welchergestalt wir begehren, so e etrachtung uns nicht groß Hilf übrig und der
V.: Jacob von Medtmann M.: Jenneken Segers K.: Christinken Ab 2 S. 48	Z.: Niclas von Medtmann Stinken von Medmann Mettel Biesenburgs
V.: Hans Vilvers M.: Lisbeth K.: Anna Ab 2 S. 48	Z.: Jacob Gedin die Hausfrau von Philip Gedin, Anna Malepart
1601 Febr. 19. Praesentes: Ducker, Düsing, Faßing, Sich Absentes: Freialtenhoven V.: Lucas Pottgißen M.: Merich K.: Abraham	derus Z.: Peter Roß Hans Heimbach Peter Heimbachs Frau
Ab 2 S. 48 V.: Jan von de Crutz M.: Elsgen K.: Neeltchen Ab 2 S. 48	Z.: Jacob Perkens Hester Cobelentz Jan Rupers Frau
	77.

Ducker und Düsing sollen diese Wochen die Versammlung der Eltesten und Diaconen beförderen.

Zum Catechismo:

Catharina Simons bei Peter Carstani; item seine Tochter Locia.

Trutchen Rodenberg

Siliens zu der Mülen

Ab 2 S. 48

77.3

V.: Dierich von Glabbach

M.: Sara K.: Agnes Ab 2 S. 48

77.4

V.: Ludwich von der Wehe

M.: Catharina K.: Susanna Ab 2 S. 48 Z.: Henrich von Burich Susanna Pels

Agnes von Glabbach

Margaretha le Vivier

Z.: Gerhard Plum

Gerdrut Rupertz

1601 Febr. 23.

78

Beschlossen in gemeiner Versammlung der Eltesten und Diaconen:

- 1. Welche hinfort begehren der Kirchen einverleibet zu werden, und bevor in keiner Gemeinde gewesen, die dazu keine richtige Zeugnis erlegt, sollen etliche Zeit von einem aus unsern Mittel werden in Acht genommen, damit die Kirche desto mehr von seinem guten Wandel sich versichert.
- 2. Die Eltesten sollen allezeit den gewöhnlichen Versammlungen entweder selbst beiwohnen oder durch einen anderen, er sei im Dienst oder nicht, seinen Platz verwalten lassen, ohne einige Entschuldigung.
- 3. Kein Eltester soll jemand aus der Gemeinde sitzen lassen aus eigenem Gutdünken, noch gänzlich, noch für eine Zeit, sondern es dem Consistorio vorhalten.
- 4. Einer der Diener soll der Eltesten Versammlung beiwohnen, Andreas der Diaconen, Siderus der Eltesten bis auf andere Gelegenheit.
- 5. Andreas soll seine angefangenen Catecbismus Predigten vermelden und nach Gelegenheit einem oder mehr Quartieren mit anderen Vermahnungen zu Hilf kommen; seine Bestätigung oder Ordination soll auf eine bessere Gelegenheit differiert werden.
- L. Dussel und S. Schloten sollen durch Verringerung ihrer Quartiere das zehnte machen, welchem zum Eltesten verordnet Matthias Spörer, zum Diacon Jacob Conrads.

Ab 2 S. 48

1601 Febr. 26.

79

Praesentes: Perkens, Freialtenhoven, Ducker, Düsing, Siderus, Andreas.

V.: Herman von MörsM.: Willemgen von JuckenK.: Henrich

Z.: Conrad von Kempen Thomas Wille Entgen Rosen(burg)

Ab 2 S. 49

79.1

V.: Steffen Bram

M.: Gerken K.: Isaak

Gertken Bongarth

Z.: Mattbias von Orley

Claes Mens

V.: Bartholomeus Herst M.: Fanneken K.: Fanneken Ab 2 S. 49	Z.: Joachim Brunsen Frantzinquen Jaques	79.2 79.3
V.: Lamert von Aich M.: Lisbeth K.: Lisbeth Ab 2 S. 49	Z.: Jean Hatting Trintchen Gövarth Entchen Ails	79.4
V.: Gossen Bongarts M.: Cilgen K.: Yttgen Ab 2 S. 49	Z.: Kerstgen Schunck Hilken Bongard Margaretha Portmanns	79.5
V.: Krafft Bock M.: Meyken K.: Peter Ab 2 S. 49	Z.: Reinhard Gultstein Jehan Heimbach Meyken, die Hausfrau von Hans von der Muehlen	19.3

1601 März 6. 80

Praesentes: Ducker, Perkens, Freialtenhoven, Siderus

Absentes: Düsing

Laurentz Ozenrath soll auf weiteren Bescheid hinfort nicht berufen werden. Zum Catechismo: Reinard Maulhard von Walbenberg bei Diderich Geig;

Merg Sieburgs bei ihrer Mutter.

Tiefes Willer, Peter von Wirdts Knecht, ist verordnet ein Quartier im Catechismo zu bedienen.

Ab 2 S. 49

1601 März 12. 81

Praesentes: Perkens, Freialtenhoven, Ducker, van der Meulen, Siderus

Absentes: Düsing excusavit sese.

V.: Jan Anstell Z.: Jehan Krysch M.: Margret Margreth Bock

K.: Christina Christina Teives von Duisburg

Ab 2 S. 49

Die Sache von Peter Ryck und seiner Hausfrau soll in der Güten, so es möglich, hingelegt werden und sind dazu verordnet: D. Lauterbach, S. Bekman, S. Dücker und L. Düssel.

Peter Holtzreißer soll von S. Freialtenhoven verständigt werden, welchergestalt er von wegen des halsstarrigen Verlaufens seines Tanzens sei eine Zeitlang aufgehalten. Elisabeth Krantz hat Zeugnis gebracht von Aach; soll auf Anzeigung Peter von Werts in ein Quartier gereferiert werden. Zu Verkündigen Berndt (Rheinigen) von Barl und Tringen von Hackefen, Peter op Kamp Tochter.

1601 März 19. Praesentes: Coblentz, Düsing, Schloten, Sc	82 Siderus, Wülfrat
Absentes: Dussel, Gevenich Zum Catechismo begehren Margret Dü Gereth im Hoeff; Helene und Susanna An	
V.: Euerin Koenen M.: Trinchen K.: Anna Ab 2 S. 49	82.1 Z.: Conradt Pill Anna Faßing Jacob Jacobs Hausfrau
M.: Engen K.: Engen	82.2 Z.: Johann Pyll Anna Conraths Anna Pispinks Anna Hambach
S. Düsing soll Nachforschung tun, wie sie Zeitlang verhalten. Ab 2 S. 49	ch Peter Könen nachgelassene Witwe eine
M.: Jaqueline K.: Diderich	Z.: Clawes ĎiderichJohan DusselTrinchen von Schellervon Vassenscheidt Zeugnis gebracht von
1601 April 2. V.: Johan von Homburch M.: Margareth K.: Henrich Ab 2 S. 50	Z.: Henrich von Castelinen Peter von Gülich Agnes Heymen
	Z.: Conrad Vill Wilhelm Engels Margret Ackermann
V.: Gerhard Rost M.: Susanna K.: Peter Zum Catechismo Witwe Bastians Tochter Ab 2 S. 50	Z.: Peter Rost Gerhard Plum Anna Merren
1601 April 9. Praesentes: Dussel, Engels, Cobelentz, Si Zu verkündigen Diederich Forst und Agn	

· S

N. C.

Hill of the art of the

The Committee of the Co

Abb. 1 Hermann Graf von Wied-Runkel (1477-1552), Erzbischof von Köln 1515–1547.

Er ist mit seinem Versuch, unter dem Einfluß von Philipp Melanchton und Martin Bucer, den er 1542 als Prediger nach Bonn berufen hatte, das Kirchenwesen im Erzstift Köln im Sinne Martin Luthers zu reformieren, am Widerstand des Domkapitels, der Stadt Köln und der Universität Köln gescheitert.

V.: Steffen Becks M.: Sara K.: - Ab 2 S. 50	Z.:	Peter Beck Anna Freudberg Dilgen von Arnsgelt
V.: Matthias Quandt M.: Margreth K.: Anna Ab 2 S. 50	Z.:	L. Dussel Anna Quandt Anna, eine Tochter im Goltgulden
V.: Gottschalk von Monheim M.: Anna K.: Cornelia Ab 2 S. 50	Z.:	Johann von Siegen Cornelia Ruth Cornelia Bilderbeck
V.: Jörg Broll M.: - K.: Abraham Ab 2 S. 50	Z.:	85.3 Jan Fasson Gerhard Neukirchen Christegen Lockardt
1601 Aug. 30. V.: Lodwich Engels M.: Ziechen K.: Johannes Ab 2 S. 50	Z.:	Hans Neff Johann Faßing die Witwe Lenerdts
V.: Gis van Müllem M.: Catharina K.: Joannes Ab 2 S. 50	Z.:	Jan van den Gruven Jan Delprato Lentken Schmitts
V.: Gerhard Plum M.: Maria K.: Gerhard Ab 2 S. 50	Z.:	Johannes Rost an Statt Petri Kist Diederich von Glabbach Lisbeth Mörs
1601 Mai 3. und 4.	a М	87

Praesentes: Schloten, Cobelentz, Carres, Merrem, L. Dußel, Conradt Engels, Servatius, Altenhoven, Herkenrath, Gevenich, Hupert Freialtenhoven, van Delden, Düsing, Ducker, Plum, Schreibers, Geig, Siderus.

Vom Diener

1. In Erwägung des gefährlichen Zustands unserer Gemeinde haben die Brüder gut erachtet zu gedenken auf eine freie Person oder die keine Last von Kindern mit sich bewegt.

Und ist demnach beschlossen, daß an den Superintendenten zu Alzey sollte erster Gelegenheit im Namen des Consistorii geschrieben werden. Wofern aber gemelter Superintendent von wegen etlicher Accidenten zu sehr einkennig, hat es (ihnen) uns am dringlichsten gedeucht, dasselbe an den Diener von Esden gelangen zu lassen. Ihm zuschreiben ist verordnet N.N. dergestalt, daß der Brief dem Consistorio werde zuvor zugestellt und versiegelt.

Endlich, damit die Gemeinde hinfort nicht werde mit vergeblicher Hoffnung aufgehalten, soll von ihm begehrt werden, neben der Erklärung seiner Dienste die Determination der Zeit, ob er sich aufs längste zukünftige Herbstmesse könnte zu uns verfügen.

87.1

Jacob Freialtenhoven ist zum Eltesten erwählet bis auf zukünftige Verhalt. Auf die Frage Henrich van der Hasenports, welchergestalt er sich mit Erlegung der ihm von N. (Moren) befohlenen 500 Rt verhalten sollte, in Betrachtung er sich vor der Herren Untersuchung befürchtet, wanneben und welche sie sollen gegeben-werden. Ist gut erkennet, daß gemelter Henrich erklärt, und so es nötig, beteure, die Armen seien in dieser Stadt. Welche sie aber seien, könnte er vermög des Testaments nicht namhaftig machen. In Betrachtung er zu sehr einkennig, ist für ratsam angesehen, daß er werde gelassen mit Anzeigung unserer willigen Dienste und beigefügter Verehrung. Ihm dasselbe anzuzeigen ist verordnet Cobelentz.

Dieweil die Versäumung der Collecten eingefallen, ist beschlossen, daß ein jeder Elteste soll innerhalb 14 Tagen das Seine dem Dispensatori zustellen vom 30, an zu rechnen, auf daß alles möge wiederum zu einer Richtigung geführt werden.

Ein jeder Eltester soll umgehen und vermahnen die Seinen, um sich zu hüten die Gottesdrachts-Hütung anzunehmen. Nach verlesenem Schreiben Rostii haben sich die Brüder endlich den Akt gefallen lassen, uns aber allda zu erscheinen am dringlichsten erachtet den 25. oder 26. dieses Monats Mai. Dem Diener beizufügen Reinard Lentkens oder Beekmann mit Anzeigung ehrlicher Verrechnung im Fall es ihnen nicht dringlich wäre.

Ab 2 S. 50

87.2

Anlangend das Geschenk für D. Winando scheint den Brüdern am nützlichsten, daß die von Aachen und die Unseren eine Rechnung zusammen machen, in Betrachtung sie die vornehmsten Sollicitatores gewesen, und daß es eine gemeinsame Sache ist D. Winando aber zu antworten, neben freundlicher Danksagung für erzeigten Fleiß sei unsre Bitt, er wolle unser Kirchen in der Dedication nicht gedenken von wegen unsers gefährlichen Zustandes und Harengii Wesens zu Hoff. Rostio zu antworten ist verordnet Siderus; Winando: D. (– – sichen) durchs Gesinnen – L. Düssels. Damit die Kirche nach bestem Vermögen versehen werde, ist einem jeden Eltesten auferlegt: monatlich sein Quartier zu absolvieren. Derweil aber neben der Vorsteher Fleiß nötig scheinet, eine gute Ordnung zu treffen mit denen, so ihre Häuser zum Dienst können verleihen oder allein dazu werden berufen, haben sich die Brüder fürerst nachfolgende Ordnung gefallen lassen. Nämlich: daß die, so Häuser haben, darum werden ersucht zwei oder drei mal die erste Predigt, mit Anzeigung, wir werden zu einer anderen schreiten, so sie sich säumig erzeigen.

Die allein berufen werden, kann man zweimal die erste Predigt fördern mit gleicher Anzeigung der Versäumung der anstehenden Predigt.

Ists aber Sache, daß entweder diese Leute gerne nicht werden folgen, soll man eine neue Predigt mit dem neuen Monat anfangen und sich verhalten wie vorhin mit Vermahnung, daß sie nicht auch diese wieder versäumen wollten.

Beliebt es auch den Eltesten und Diaconen, den in den vorigen Predigten säumig gewesen nur einmal zu berufen, mit angezeigter vorgemelter Vermahnung, soll ihrer Discretion heimgestellet sein.

Werden sie aber nochmals säumig befunden, sollen sie in der dritten Predigt nach Befindung vom Diacon und Eltesten und Diener darum werden angesprochen, jedoch, daß einem jeden Diacon freistehe, des Dieners oder Eltesten Hilfe auch zuvor darin zu gebrauchen. Zu welchem Ende den beiden nützlich gedeucht, daß im Anfang des Monats der Mann oder Frau aus den verwilligten Häusern werde zur Predigt berufen und nach Gelegenheit angesprochen.

Ab 2 S. 51

87.3

Desgleichen, daß dem Diener werde unterweilen angezeigt, ob etliche in der Predigt vorhanden, die sich zu sehr ziehen lassen. Vornehmlich dennoch soll von einem jeden Unterschied gehalten werden unter schwachen und anderen, die keine erhebliche Ursache können vorbringen.

Desgleichen soll ein jeder Elteste und Diacon mit guter Discretion seine Leute teilen, und gewisse bequeme Leute seinem Hause zu verordnen, auch mit dem Wissen der Hausherren, welche Hilfwir hierin gedenken zu gebrauchen; jedoch daß solches den Zuhörern nicht werde kund getan, um Verräterei oder Schwätzen zu vermeiden.

Endlich soll auch nach Ordnung unserer Kirche ein jeder Elteste und Diacon gute Wacht halten, dieser anfänglich im Hause, der Elteste draußen.

Hinfort sollen die Versammlungen der Eltesten des Freitags geschehen, dieweil der Montag zu sehr bekannt geworden. Nachdem aber die Anstellung des geteilten Consistorii nicht nach Gebühr unterhalten, dadurch verschiedene Unordnung eingerissen, haben die Brüder gut erachtet, hinfort alle beieinander zu kommen auf einen Tag in zwei Häusern, die ersten zwei Uhr, die letzte zu vier mit Umwechslung nach Gelegenheit.

Ab 2 S. 52

87.4

In Betrachtung der treuen Dienste unsers Lieben Bruders Badii und den Zustand seiner Wittib ist von den Brüdern einhellig beschlossen, daß man ihr neben den verheißenen 30 Rt für ihren Sohn, eine Verehrung im Namen der Kirche soll zukommen lassen, jedoch dergestalt, daß zuvor die Einsammlung der Collecten geschehe, und vom Dispensatore den ordinarischen und extraordinarischen Dienern laut unserer Ordnung werde zugestellt. Danach soll weiter dieser Beschluß an ihr ausgeführet werden.

Andreas soll hinfort allein im Namen der Diaconen bei den Eltesten erscheinen. Dieweil unsere Widersacher sonderlich den Vorstehern zusetzen, haben sich die Brüder gefallen lassen, welches hiebevor geproponiert von Erlassung der Eltesten und Diaconen; dergestalt, daß so jemand, welches Gott gnädig wolle verhüten, darum sollte von den Herren angesprochen werden und gedenken auf Antwort, er sich von der Minute an seines Dienstes von uns erlassen, und demnach mit freiem Gewissen könne anzeigen: er sei in keinem Dienste, jedoch daß einem jeden freistehe zu antworten, was er zu seiner Nutz am dringlichsten erachtet.

1601 Mai 11.

Praesentes: Gevenich, Conrad Engels, Herkenrath, Andreas, Siderus, L. Dußel, Wilh. Engels, Grefrath, Jacob Freialtenhoven, Hubertus Freialtenhoven, Servatius Altenhoven, Ducker.

- 1. In Betrachtung unseres Amtes ist beschlossen, daß man mitnichten von wegen der anstehenden Gefahr soll nach dem Consistorium auch die Predigten soll auch für eine Zeit anstehen lassen, sondern sie unterhalten mit christlicher Vorsichtigkeit.
- 2. Bekmann soll wiederum ersucht werden um den Synodum neben unserm Diener zu besuchen. Sonst soll von Reinard Lentkens dasselbe werden begehrt. Dazu sein verordnet Hup. Freialtenhoven und Siderus.
- In Erwägung der anstehenden Gefahr ist für ratsam angesehen, zukünftigen Sonntag über 8 Tag durch Gottes Hilfe ein allgemein Fasten anzustellen.
- 4. Bei dem von Wülfrath anzuhalten, um uns bis auf die Wiederkunft Sideri beizuwohnen. Danach ihm zur Verehrung zu zustellen 25 Rt und einen Recommandations Brief an Fontanus mitzugeben.

Ein jeder bedenke sich auf die Sachen so zur Synodo gehörig.

Ab 2 S. 52 88.1

V.: Geret Müllenmeister

M.: lahme Kleithe

K.: Maria

Ab 2 S. 52

Z.: Gerhard Beckmann

Merig Buschel

Sophia Hoefmans

88.2

V.: Arnolt de Blècourd

M.: Anna Frens

K.: Wilhelm

Hester del Saue

1601 Mai 15.

Praesentes: Ducker, Gevenich, Hupertus Freialtenhoven, Wilhelm Engels, Merman, van Delden, Siderus, Geig, Conrad Engels, Peter van Werd, Jacob Conradts; Conradt Pill, Servatius Altenhoven, Herkenrath, Grefrath, Jacob Freialtenhoven, Wülfrath.

Am Rand: Verordnet als die Vorsteher der Kirchen begehrten erlassen zu sein ihres Dienstes von wegen der Herren Drohungen der Morgensprache. Ist bewilligt, daß die Eltesten und Diaconen sollen von dato an sämtlich ihres Dienstes erlassen sein, jedoch mit nachfolgenden Conditionen:

- 1. Erstlich daß dem Diener werde freigelassen einen jeden aus der Kirche erheischender Notdurft nach zu sich zu fordern, und niemand im folgenden werde säumig gefunden.
- 2. Danach sollen sie sein gehalten allem ehrlichen und zu der Kirchen Wohlfahrt gehörenden Begehren vorgemelten Dieners willig genug zu tun, sonderlich in Beförderung der Predigten.
- 3. Weiter soll sich niemand beschweren wiederum den Dienst anzunehmen, wann wir durch Gottes Gnade einige Erleichterung werden erlangen, oder die Notdurft der Kirche solches wird erfordern. Die Wiederberufung aber soll stehen bei dem Diener mit Rat etlicher guter Leute.

- 4. Ein jeder unterdessen soll demnach gehalten sein, seine Collecten einzubringen inwendig acht Tage, von welchen es noch nicht geschehen.
- 5. Ein jeder soll auch sein gehalten in seinem Quartier einem jeden den anstehenden Fast- und Bettag anzusagen.
- 6. Der Armen Geld, wie auch der Diener, soll vorgemelter Diener einem ehrlichen Mann zu verwahren geben und austeilen erheischender Notdurft nach.

Ab 2 S. 53

1601 Mai 22. 90

Praesentes: Grefrath, Gevenich, Herkenrath, Engels, Siderus.

Siderus soll an die von Erverfeld schreiben von wegen des Synodi zu Hinsberg.

Derselbe soll Hinrich von der Hasenportz Frau trösten und anzeigen unsere willige Hilf.

Badii Wittib sollen neben den gütlichen 30 Rt für ihren Sohn zugestellet werden 25 Rt zu Geschenk für diesmal. Ist verrichtet durch Gerhard Gevenich.

Ab 2 S. 53

91 1601 Mai 28.

Praesentes: Grefrath, Herkenrath, Gevenich Wilhelm und Gerhard; Siderus.

Engels.

Zu verkündigen Henrich Gelenberg von Solingen und Frensgen Otten von Odenkirchen.

Hans Rantzon und Anna Schluiß. Item Jan Müllemann von Wevelinghoven und Eitgen Gimmenich. 91.1

V.: Abraham Bonen

Z.: Isaak Boonen M.: Janneken

Juffer Walbrachts von Ham

91.2

K.: Lisbeth Gerdruth Becks

Ab 2 S. 53

Siderus soll dem Synodo beiwohnen, ihm zu adiutieren verordnet Henrich von Bruch und Servatius Altenhoven. Der Credentzbrief geschrieben durch Wilhelm Gevenich. Durch Cobelentz sollen dem von Wülfrath 25 cölsche Thaler zugestellet werden mit

Erlassung seiner Dienste. Dem von Herkenrath vorgebrachten armen Hausgesinde zu zustellen 10 cölsche Dall . . . Siderus soll auch für ihn anhalten bei den Welschen.

Ab 2 S. 53 92

1601 Juni 14.

Praesentes: Ducker, Wilhelm Engels, Herkenrath, Siderus.

Grefrath, Gevenich. Absentes:

Hinfort sollen die Verkündigungen der Eheleute drei Wochen lang geschehen um die Unordnung zu meiden.

Nach den Predigten sollen die Zuhörer freundlich vermahnet werden zu mehrer Ehrerbietung gegen ihre Vorsteher.

Engels soll bequeme Mittel suchen, um durch guter Leute Intercession Henrich an der Hasenportz der Gefängnis zu entledigen.

Herkenrath soll vorgemelten Henrichs Hausfrau dasselbe anzeigen, wie auch unser dienstwillig Gemüt.

Zu verkündigen: Anthonius Worm von Isenburg und Catharina Velbrüggen. Item Henrich Gelenberg von Solingen und Frenschen-Otten von Odenkirchen. Ab 2 S. 53

1601 Juni 22. 93

Praesentes: Grefrath, Gevenich, Engels, Herkenrath, Siderus.

Absentes: Ducker.

Auf Anbringung Herkenraths und Engels Zeugnis mitgeteilet Matthias Düppengießer und Werner Muntz. Derweil es hiebevor jederzeit gebräuchlich gewesen, daß in schweren Sachen etliche vornehme Leute aus der Gemeinde um Hilfe und Rat ersuchet werden, ist beschlossen, daß Grefrath sich mit D. Lauterbach zu D. Johan Steffens verfüge und bei ihm von unserm jetzigen Zustand nach Gelegenheit handele. Die Instruction so ihm aus unserer Hand mitgeteilt ist, lautet wie folgt: Von der letzt publicierten Morgensprache mit ihnen zu handeln, sonderlich was belangt die falsche Auslegung gegen die Kirche in ihrer Ordnung; daneben die Verweisung und unerhörten Strafungen derjenigen, welche ihren Fragen nicht wollen genugtun, samt den anderen ungewöhnlichen Beschwerungen.

Welche hinfort Zeugnis begehren um in der Ehe bestätigt zu werden, sollen werden

vermahnet der Armen zu gedenken.

(Am Rande: Von Mitteilung des Zeugnis dem Bräutigam und denen, so sich auf andere Örter begeben.)

Desgleichen, welche sich wollen auf andere Örtermitihren Haushaltungen begehen, sollen nach Gelegenheit freundlich ersucht werden, daß sie zur Kirchen Notdurft eine christliche Gedächtnis uns lassen.

Ab 2 S. 54

93.1 V.: Wilhelm Teschemacher Z.: Peter Hackstein M.: Gerdrut Gerdruth Teschemacher K.: Maria Ab 2 S. 54 93.2 V.: Reinard der Fasbender Z.: Hans Kive M.: Susanna Paulus van Delden K.: Hans Niclas Kreien Frau Ab 2 S. 54 93.3 Elsgen Krings, Johan von Haren hinterlassene Frau K.: -Z.: Gerhard von Geressen Tringen Fretten Margreth Küfflers Frau Ab 2 S. 54 93.4 V.: Reinard Leyendecker Z.: Jacob Freialtenhoven M.: Aeltchen Johann Lahors K.: Jacob Stinchen Jennes Ab 2 S. 54

1601 Juni 30. 94

Praesentes: Wilhelm Engels, Gevenich, Grefrath, Herkenrath, Siderus.

Absentes: Ducker.

Mön Lisbeth sollen durch Henrich Carres 6 Rt zugestellet werden für ihren Hauszins.

Mit der Brüder Vorwissen Zeugnis mitgeteilet Jacob Lauterbach Jürg Moll, Johan Lewen und Johans Hausfrau.

Erster Gelegenheit sollen die Prüfpredigten geschehen durch ungescheuliche jedoch dazu dienliche Leute.

Hinfort soll man die Leute, wann sie zum Nachtmahl werden berufen, vermahnen, um das Dienstgeld mit sich zu bringen, jedoch, daß sonderlich im Anfang große Bescheidenheit werde gebrauchet.

Engels soll vermahnen Ducker, Schloten und Freialtenhoven ihm Collecten einzubringen.

Gevenich soll (es) Dussel und Johan Pergens darum ansprechen. Derweil D. Joh. Steffens mit den andern streitig im Handel von der hiebevor angeregten Morgensprache, soll obgemelter D. Steffens nochmals durch Grefrath darum ersucht werden, ob sie zur Vergleichung kommen können.

Henrich Lauterbachs Frau sollen wiederum 10 Rt zugestellt werden.

Derweil Matthias Düppengießer um eine Steuer von 8 Rt angehalten, uns aber sein Zustand unbewußt, soll nach Befindung Herkenrath und Gevenich die Sache befördern.

Ab 2 S. 54 94.1

V.: Caspar Steffens

M.: Ursell
K.: Johannes

Ab 2 S. 55

Z.: Steffen, Widmann
Jacob Finor

Elisabeth Steffens

1601 Juli 6. 95

Praesentes: Herkenrath, Engels, Grefrath, Ducker, Siderus.

Absentes: Gevenich.

Nachdem sich D. Andreas willig beweiset Unterschiedenen und sonderlich Perkens auf sein Erfordern wöchentlich mit einer Predigt zu dienen, haben sich die Brüder dies sein geneigten Gemüts wohlgefallen lassen.

Derweil wir aber sind vornehmlich gehalten auf die Wohlfahrt der ganzen Kirche nach bestem Vermögen zu gedenken, und die Erfahrenheit lehret, daß wir leider einen jeden nach unserm Wunsch zu den Predigten nicht unterbringen können, ist gut und nötig erachtet, daß obgemelter N. Perkens durch Grefrath werde ersucht, um fünf Personen jede Predigt zu sich zu lassen. In Erwägung aber vielfältiger Ursachen, warum sein Haus soviel möglich soll übersehen werden, ist bewilligt, daß obgemeltem unserm Bruder Perkens werde freigelassen 20 Personen zu nehmen, die er seinem Hause am dringlichsten zu sein erachtet; welche demnach in unterschiedenen Malen von dem, so hierzu verordnet, sollen dahin berufen werden. D. Andreas soll gleichfalls werden durch Engels vermahnet keinem zu dienen ohne Vorwissen und Anstellung eines Berufers.

Von der Welschen Gemeinde empfangen 4 Rt für Pieter Bels, welche ihm durch Herkenrath zugestellet.

Derweil über Zuversicht die Rechnung der Eltesten versäumet, ist für gut angesehen, daß ein jeder, welcher nichts eingebracht, zum Collectieren werde vermahnet (für) zukünftigen Mittwoch, auf welchen Tag Bruder Ducker und Delden die Rechnung sollen übersehen.

Nachdem von Sidero alles nicht kann nach Notdurft bedienet werden, sonderlich was belangt die Unterhaltung der Armen, ist nötig erachtet, daß Delden und Schmickers werden ersucht, obgemeltem Armen-Dienst vorzustehen, auf daß alles in gewünschter Ordnung verbleibe.

Ab 2 S. 55

1601 Juli 13. 96

Praesentes: Grefrath, Gevenich, Ducker, Engels, Herkenrath, Siderus.

Dieweil etliche mit ihren Quartieren nicht können unterkommen, sollen sie einen jeglichen um christliche und willige Dienste hierzu ersuchen, oder sie zum Gebet und der Geduld vermahnen, sonderlich daß sie uns nicht hierin schuldig oder säumig erachten.

Nach angehörter Antwort Grefraths ist für gut angesehen, daß Perkens um obgemeltes Werk durch Siderum ersucht werde.

Ab 2 S. 55

1601 Juli 20. 97

Praesentes: Grefrath, Gevenich, Ducker, Engels, Herkenrath, Siderus.

Dieweil Henrich an der Hasenporth zweifelsohne durch sein Gefängnis in Schaden geraten, ist für gut angesehen, daß sich Gevenich was besser um seinen Zustand erkundige, danach er mit einer Verehrung nach Gelegenheit zu versehen. Es sind ihm hierauf gegeben wo das vorgemelte dabei gerechnet 30 Rt und 3 Goldgulden in allem.

Gerhard Gevenich hat angezeigt, welchergestalt er ins vierte Jahr die Rechnung des Dienstgeldes verwaltet, und hat demnach um Erlassung angehalten; soll derhalben von Wilhelm Gevenich darum Johan Middelman ersuchet werden.

Ab 2 S. 56 97.1

Zu verkündigen Everdt Steinwich von Erverfeld und Catharina Erkelens.

Hans Neef, seiner Frau und Magd soll Zeugnis im Namen der Kirchen mitgeteilet

Zu verkündigen: Jacob Boutton und Anna von de Cour.

Ab 2 S. 56 97.2

97.3

V.: Arnold Pauli Z.: Hupert Freialtenhoven M.: Margreth Elisabeth Zevels

K.: Lisbeth Maria, Steffens Jacobs Frau

Ab 2 S. 56

V.: Hinrich Weyers Z.: Bernhard Schapp M.: Gerdruit Magdalena Perkens K.: Magdalena Entchen Kyranders

Auf Angeben Johan Amesiano Zeugnis mitgeteilt Anna in den Hoeffen.

M.: Elisabeth Hermann van Delden K.: Hans Catharina Kive 97.5 V.: Jacob v. d. Gruven Z.: Herman von Dalen Balthasar Fischers Frau M.: Gerdruith Jacob Piners Frau K.: Christina Ab 2 S. 56 97.6 V.: Gobbel Schürmann Z.: Cornelis Furens Jochen Brunthem M.: Bertchen K.: Cornelis Gretchen von Houningen Ab 2 S. 56 98 1601 Juli 27. Praesentes: Herkenrath, Engels, Ducker, Grefrath, Siderus. Absentes: Gevenich. Die Censur soll in zwei Malen gehalten werden und ein Anfang gemacht durch Gottes Hilf den 3. Aug. in Duckers Haus. Einem jeden soll angezeiget werden der Bettag den 5. Aug., wie auch den Niederländern und Welschen Gemeinde durch Dücker und Grefrath, diesen durch Engels. Ab 2 S. 56. 99 1601 Aug. 14. Praesentes: Grefrath, Engels, Gevenich, Ducker, Freialtenhoven, Siderus. Engels soll von Andrea abfordern derer Namen, so ihr Bekenntnis begehren zu tun. Im Fall die Niederländer werden hinfort unsern Diener ersuchen um der Kinder Tauf und der Kranken Besuchung, sollen sie mit Bescheidenheit geweiset werden zu den Welschen, in Erwägung unser Diener sonst genug mit vielfältigen Geschäften beladen, und sie ohn das größer Correspondentz mit den Welschen jederzeit gehalten. Jedoch, daß ihnen der unsere nicht soll versagt werden, so es die Not erfordert. Derweil Gert von Gerissen Frau eine Zeitlang abgehalten vom Tisch des Herrn, soll jetzt durch Hupertus Freialtenhoven nachgefragt werden, wie es mit ihr stehe. Nachdem Johan von Jüchen bei Unterschiedlichen anhält um zum Gehör zu kommen, ist für gut angesehen, daß man ihn weise zu Mattbias Spörer, auf daß er von

Z.: Hans Kive

97.4

Otto Steinbach beklagt sich seiner dringenden Not von wegen seiner kranken Kinder; sollen ihm derhalben durch Veldhausens Sohn 2 Rt neben der wöchentlichen Steuer von 5 Rt zugestellet werden.

Mönchen Anne sollen gleichfalls durch Engels Frau 10 Rt Cölsch gegeben werden zur ihrer Notdurft in Erwägung ihres großen Alters und ehrlichen jedoch bekümmerlichen Wandels.

Derweil die Brüder jetzt nicht können sämtlich von wegen der anstehenden Gefahr beieinander kommen um die gewöhnliche Censur zu halten, ist dieselbige nach Gelegenheit geschehen unter den anwesenden Brüdern.

Ab 2 S. 57

demselben berufen werde in sein Haus.

V.: Paulus van Delden

V.: Clawes Stuck M.: Anna K.: Stinchen Ab 2 S. 57	Z.: Niclaes Hoeffen Nielchen von der Oust Willemchen von Mörs	99.2
V.: Wilhelm von den Creutz M.: Gretchen K.: Neltchen Ab 2 S. 57	Z.: Johann von den Creutz Esther Puntlers Magdalena Goldorps	99.3
V.: Johann von Viersen M.: Trinchen K.: Elsbeth Ab 2 S. 57	Z.: Samuel de Armja Mönchen Elsbeth	99.4
V.: Johann von Düren M.: Anna K.: Maria Ab 2 S. 57	Z.: Pieter von Werd Neeltchen Schunk Maria von Gervens Frau	99.5

1601 Aug. 21.

Praesentes: Grefrath, Dücker, Engels, Freyaltenhoven, Siderus.

Absentes: Gevenich.

Dieweil D. Andreas eine Zeitlang von unsern gewöhnlichen Zusammenkünften geblieben, ist für gut angesehen, daß er hinfort werde dazu berufen. Engels soll es ihm anzeigen.

Gleichfalls soll Engels sich erkundigen um den Wandel Andreae Mylts Wittib, wie auch Johan Kreytvisch vermahnen zum Fleiß im Gehör des Worts und zum Nachtmahl.

Endlich soll gemelter Bruder Engels vermahnen M. Lewen zur Verleihung seines Hauses um Conerds desto besser fortzuhelfen.

100.1

Nachdem unsere Kirchen zu ihrem Nachteil eines fleißigen Dieners hat vonnöten, ist gut erachtet, daß nach Gewohnheit die Eltesten unserer Gemeinde auf nachfolgende Weise durch die anwesenden Brüder ersuchet werden. Derweil unsere Kirche eine geraume Zeit nicht nach Notdurft mit Kirchendienern versehen gewesen, und die Erfahrenheit lehret, daß solches zu deren merklichen Nachteil gereichet, hat unser Bruder Siderus bei uns angehalten, den anwesenden Brüdern diese nachfolgenden Punkte deswegen kürzlich vorzuhalten:

1. Erstlich, ob es ihnen nicht nutz- und hochnötig scheinet, einen vornehmen gelehrten Mann erster Gelegenheit zum Dienst unserer Kirchen zu berufen?

2. Danach, was für eine Person sie unserm heutigen Zustand am dringlichsten zu sein erachten: einen freien Gesellen, oder einen alten Mann? mit fleißiger Betrachtung, ob wir Mittel genug haben, einen jeden ohn Unterschied bei uns bequemlich zu erhalten?

- 3. Desgleichen, welche Kirche oder Landschaft hierum am bequemlichsten möge ersuchet werden?
- 4. Im Fall aber unserer Hoffnung und Bitt von anderen Kirchen hierin nicht wird genug geschehen, ob nicht der Graf von Nassau könne ersucht werden um continuierliche Leihung eines seiner Diener diesen Winter über. Oder aber, ob es uns träglicher sei, in den benachbarten Städten umzusehen nach einem ankommenden Mann, seiner Hilf für ein Jahr mehr oder weniger zu gebrauchen?
- 5. Derweil auch von etlichen unserer Brüder unterschiedliche Male vorgeschlagen, die benachbarten Kirchendiener im Land von Berg und Gülich um ihre Dienste bisweilen 8-14 oder mehr Tagen nach Gelegenheit zu gebrauchen, ist obgemelten unsers Dieners Bitte: die anwesenden Brüder wollens fleißig beherzigen, ob unsere Kirche mit solch einem ungewissen Dienst nach Notdurft könne versehen werden?
- 6. Auf daßaber diese hochnötige Sache keinen längeren Verzugleide, begehrt weiter unser Diener: die anwesenden Brüder wollen aus ihrem Mittel zwei erwählen, welche ihnen dies Werk lassen befohlen sein mit Schreiben und andern nötigen Sachen: Jedoch alles mit Vorwissen und Consens derer, so jetzt zum Dienst der Kirchen werden gebrauchet.
- 7. Endlich, nachdem eine geraume Zeit die Kirche unterschiedliche Anstöße gelitten, ist obgemelten unsers Bruders fleißige Bitt und treuherzige wie auch ernstlich Vermahnung, die anwesenden Brüder sonderlich wollen sich laut ihrer Verheißung, darauf sie der Kirchen einverleibet, den Wohlstand unser Gemeinde von Herzen lassen angelegen sein als wahrhafte und lebendige Glieder eines Leibs, und seinem, unsers Bruders, wiewohl geringen, jedoch treuherzigen Dienst gutwillig die hilfliche Hand bieten, auf daß wir nicht durch unsere unmäßige und nachlässige Furcht die Ursachen der heutigen Plagen täglich desto größer über und gegen uns häufen. Der Herr aber segne und helfe uns sämtlich in unsern Ratschlägen zu seines hl. Namens Ehre.

Obgemelte unsers Bruders Bitt ist vorgehalten Arnold Freialtenhoven, Johan Pergens; Conrad Engels, Jacob von Mörs, Simon Düsing von vorgemelten Inspectoren. Und ist demnach beschlossen, Pergens soll nach Holland an D. Corputium und Veld-

hausen schreiben, und fleißig um einen jungen, jedoch nach Gelegenheit geübten Mann anhalten. Auf daß es aber mit Vorwissen der Kirchen geschehe, sollen jederzeit die Briefe Sidero zugestellet werden, um sie den andern Vorstehern der Kirchen vorzulegen, worauf sie von Huppert Freialtenhoven sollen übergeschicket werden. Im Fall aber aus Holland über Zuversicht keine Hilf zu erwarten, soll es gesucht werden unter dem oder von dem Grafen von Nassau.

Ab 2 S. 58 100.4

Z.: Jacob von Mörs

V.: Hermann von Drevenich M.: Trin

Johan Merman K.: Pieter Stin von Drevenich Ab 2 S. 58

V.: Geret von Gerißen

Z.: L. Düssell M.: Stinchen Lenard Pergens Adam von Zewels Frau K.: Johan

100.5

Dieweil vor etlicher Zeit D. Steuttlins Schwägerin etlich Geld den Armen und der Kirchen vermachet, sollen Hupertus und Wilhelm Engels sich ferner der Sachen nach Notdurft bei obgemeltem Herrn Doctor erkundigen.

Von Wilhelmo geschehen und hat sich obgemelter Doktor gutwillig erklärt; begehrt aber, daß es möge anstehen bis auf zukünftigen Januarium aus erheblichen Ursachen. Er hat seine Quotam damals erlegt.

Ab 2 S. 57

1601 Sept. 16.

Praesentes: Dücker, Jacob von Moers, loco Engels, Gevenich, Grefrath, Siderus.

- In Abwesen der Brüder, so nach Frankfurt sind verreiset, sollen D. Gomari Briefe von Grefrath und Sidero aufgebrochen werden, auf daß ihm nach Notdruft genug geschehe.
- 2. Dem Synodo bei Grefrath sollen beiwohnen:

Grefrath und Siderus; den Credentzbrief soll Gevenich Sidero zustellen.

3. Wiewohl die Brüder sind auf Anbringen Andreae im Namen Tilman Lauters referieret durch des Herrn Superintendenten zu Creuznach gutwillige Erbietung seiner Dienste; jedoch haben sie es bei vorigem Beschluß wollen beruhen lassen, daß man soll erwarten D. Gomari Antwort und seines Rates und Hilf pflegen. Daneben angezeiget, daß sie noch zur Zeit keine Mittel wissen, einen alten Mann mit der Haushaltung unterzubringen.

Ab 2 S. 58

V.: Johann Scherpnack
M.: Biltchen

K.: Henrich Ab 2 S. 59 Z.: Godschalck in den Hoven Pieter Durmann Esther, Pieter von Werdts Frau

V.: Jürg von der Süls M.: Maria

K.: Magdalena Ab 2 S. 59

V.: Jacob Küffler M.: Margret

K.: Isaacus Ab 2 S. 59

V.: Jan Antzweiler

M.: Lisbeth K.: Margret Ab 2 S. 59

V.: Gerhard Gevenich

M.: Anna K.: Aletchen Ab 2 S. 59 Z.: Matthies von Bourfelt Ludwich Kef Frau Margret von Dalen

Z.: Hans Flaselet Albert Köne Catharina Steinwichs

101.4

101.2

101.3

Z.: Matthias Grynkens Jacob Freialtenhoven Euverin Koenen

101.5

Z.: Wilhelm Gevenich Aletchen Kive Barbara, Wilhelm Gevenichs Frau

101.6

V.: Herman Hupperts M.: Mettel K.: Hilchen Ab 2 S. 59 Z.: Albertus Könen Birtgen M. Peter Saßrhat Frau Entchen Wimmers

101.7

V.: Andreas von Aschen M.: Agnes K.: Maria Ab 2 S. 59 Z.: Henrich von Gemmen Simon Düsings Frau Maria Hackenhoven

101.8

V.: Adam von Schlebusch M.: Elschen K.: Maria Ab 2 S. 59 Z.: Melchior Cobelentz Susanna Pill Adriana von Lieffelt

Z.: Jacob Küffler

101.9

V.: Abraham Küffeler M.: Catharina K.: Elsbeth Ab 2 S. 59

Heinrich Veldhausens Frau Elsgen Monhemius

1601 Okt. 17.

Praesentes: Veldhausen, Engels, Grefrath, Siderus.

1. Engels soll von Düssel abfordern das Dienstgeld bis auf zukünftig Johannis.

2. Angehend Jacob den Schneider hat es den Brüdern undienlichgescheinet, ihn oder jemand hinfort sitzen zu lassen ohne vorgehende Vermahnung. Soll demnach obgemelter Jacob durch Veldhausen seiner Fehle erinnert und nach Gelegenheit gestraft werden. Danach wir uns weiter zu richten.

3. Veldhausen und Delden sollen erster Gelegenheit von Gevenich die Rechnung fordern, und das übrige Geld mit dem, so Siderus bei sich hat, Jacob Pergens zustellen, neben einem neuen Buch, darin er zukünftige Empfang und Ausgab verzeichne.

4. Es ist daneben für ratsam erkannt, daß im Anfang des Buchs werde verzeichnet, wieviel einem jeden Diener und sonst etlichen andern zu ihrer Unterhaltung ist verordnet.

5. Anlagend Jürgen von Wachtendorf, Student, angegeben durch Matthias Lynkens, soll Grefrath sich erkundigen um des Gesellen Eltern und Leben.

(am Rand: Es ist undienlich erachtet, wegen seines hospitii).

Ab 2 S. 59

102.1

Zu verkündigen: Jan (Snutz) und Engen, Henrich Lauterbachs Tochter.

item: Jan von Siegen und Anna Pergens Wittib Brills.

6. Thomas der Bundtwerker soll durch Grefrath und Moers brüderlich ermahnt werden von wegen des Verlöbnis seiner Tochter an einen Lutherischen.

7. Nachdem sich D. Gomari Antwort verzieht, soll Veldhausen im Namen der Kirche schreiben an die Ministerien zu Siegen, und Herborn, um uns etliche Monate lang durch einen ihrer Diener die hilfliche Hand zu leisten.

102.2

V.: D. Schloten M.: Syvilla K.: Arnold Ab 2 S. 59 Z.: Arnold Freialtenhoven Wilhelm Schloten Agnes Stralen

102.3

V.: Jacob Kray M.: Altchen K.: Cornelia Ab 2 S. 59 Z.: Dierk Gerig Johan von Aretz Frau Sybilla de Giß

102.4

V.: Wilhelm Engels
M.: Maria
K.: Arnold

Z.: Jacob Pergens
 Henricus Caspari
 Aletchen Merg
 Arnoldus Freyaltenhoven

Ab 2 S. 59

1601 Okt. 23.

Praesentes: Veldhausen, Engels, Grefrath, Freialtenhoven, Siderus.

- 1. Otto Steinbach soll durch Veldhausens Frau zu einem Bett verholfen werden, danach wir uns weiter mit ihm zu verhalten.
- 2. Laurentz Oitzenrath soll bis auf sein Anhalten aufgehalten werden; seiner Frau aber anzuzeigen, daß sie die vielfältigen Klagen und Ärgernis abschaffe im Fall sie begehrt berufen zu werden; per Geig.
- 3. Anlagend Johan Tuchscherer soll Theodorus zu christlicher Verschwiegenheit vermahnet werden, per Wilhelm.
- 4. Veldhausen soll Pergens in unserem Namen ersuchen nun nochmals von D. Gomaro ein Antwort zu begehren.

Zu verkündigen Conrad Schnutts und Entgen von Limburg.

Ab 2 S. 60

1601 Okt. 30 104

Praesentes: Mörs loco Duckers, Hupertus; Engels, Veldhausen, Grefrath, Siderus. 1. Nochmals für gut erkannt, daß die Frage von D. Andreae Confirmation aufgeschoben würde, und man sich bearbeite mit allem Fleiß, wie 21. Aug. beschlossen, nach einem neuen Diener.

- 2. Engels soll Dusseln anzeigen, welchergestalt dieser Verzug der Collecte bei der Kirchen unerhört ist. Begehrt demnach, er wolle sich vermög seines Amtes darin quittieren. Wann es ihm aber beliebet das Geld der einen Teil dessen zu verschießen, lassen sichs die Brüder gefallen, jedoch keineswegs als ein Pfennig der Versammlung, sondern Ordnung in der Kirchen zu unterhalten. Achten es demnach nötig, daß er zukünftig Kersmeß neben diesem Jahr auch das vorige einfordere.
- 3. Johan von Gülich soll erheischender Notdurft nach geholfen werden durch von der Meulen.
- 4. Baersdungs Wittib soll durch Mörs gebührlicher Weise gestrafet werden von wegen der Versäumung ihrer Kindtauf.

5. Herman Scheids von Priesterrath Frau begehrt aufgenommen zu werden; soll demnach von Grefrath und Wimmers angesprochen werden. Ist darauf gut erachtet, daß sie Andreas zu catechisieren berufen lasse.

Ab 2 S. 60

1601 Nov. 6.

Praesentes: Veldhausen, Engels, Freialtenhoven, Grefrath, Siderus.

Absens: Ducker

- 1. D. Pareo soll durch Pergens geschrieben werden, welchergestalt wir vor andern Antwort erwarten. Bitten demnach nächst freundlicher Danksagung für die gehabte Mühe, der Herr Docter wolle den bewußten Gesellen ein wenig, so es möglich, aufhalten bis auf weiteren Bescheid.
- 2. Esist für gut angesehen, daß wir in der nächsten Woche die alte Ordnung im Namen Gottes wiederum anfangen.
- 3. (Siegerus) soll durch Engels angezeigt werden, daß er den Prediger zu uns weise, dann es unnötig ihm schriftlich Zeugnis mitzuteilen.

Ab 2 S. 60

1601 Nov. 13.

Praesentes: Freialtenhoven, Cobelentz, Conrad Engels, L. Dussel, Siderus.

Absens: Grefrath

V.: Johann Düssel Z.: Fredicus Stapedius M.: Helena Stapedii Anna Stapedii K.: Anna Sophia Tack

Ab 2 S. 60

106.1

- 1. Cobelentz soll sich erkundigen, wie es eine Gelegenheit habe mit N. Ronsdorf. Ist darauf angenommen und gerufen in Cobelentz Quartier.
- 2. Düssel soll fragen nach Jürgen Kam, dessen Kind man saget getaufet bei den Päpstlern.
- 3. Siderus soll schreiben an D. Belii Vater um Verleihung seines Sohns zu unserm Kirchendienst.
- ${\bf 4.~~Adam~von~M\"{o}rs~hat~Zeugnis~gebracht~von~London; soll~von~Veldhausen~und~Conrad~deshalb~angesprochen~werden.}$

Factum: ist gereferiert bei Conrad Engels.

- 5. Zeugnis mitzuteilen Thyes Weyler und Jan Cornet auf Anbringen Altenhovens und Engels.
- 6. Juffrau Stummels soll durch Freialtenhoven und Monsiaw vermahnet werden, ob nicht einige Mittel bei ihr können werden gefunden, sie mit Predigten zu versehen.
- 7. Andreas und Altenhoven sollen nach Gebühr Unterredung halten mit denen, so zum Catechismum begehren.

Ab 2 S. 60

1601 Nov. 20.

Praesentes: Cobelenz, Düssel, Conrad Engels; Hupperts; Andreas, Siderus, Veldhausen, Dücker, Altenhoven, Freyaltenhoven, Engels.

V.: Johan Kreytfisch

M.: Engen K.: Antonius Ab 2 S. 61 Z.: Albert Steinwich Hermann Steffens Agnes Ackermanns

107.1

108.1

108.2

Zum Catechismo: Steffen Zimmermanns Tochter;

Thomas von Juchem bei Conerdts; Margreth Tuchers bei Quandt; Metzken, Wilhelm Endts Tochter

- 1. Hans Edinger hat sein Kind bei den Päpstlern taufen lassen; soll demnach von Huperto mit Ernst gestrafet werden und für eine Zeit stehen bleiben. (am Rand: Satisfecit ecclesiae)
- 2. Angehend Jacob Gatzweilers Frau und ihre Tochter, wiewohl uns ihr trübseliger Zustand nicht wenig bekümmert, und wünschen demnach ihr mit Hilfe und Trost besten Vermögens vorzustehen, auch mit Berufung zu den Predigten, wann es immer wäre möglich. Jedoch haben die Brüder hochnötige erachtet sie zur Geduld zu vermahnen und sonderlich, daß sie auf die Berufung zu den Predigten aus vielen erheblichen Ursachen jetziger Zeit nicht wolle dringen; durch Weyer und Cobelenz.
- 3. Der Knecht bei Dirich von der Beck hält an berufen zu werden. Relatus in Grefrath Ouartier.
- 4. Weil Johan von Jüchen in seiner Klage unverschämt, soll ihm durch Weyer, Siderum und Cobelenz angezeigt werden, daß er die Ärgernis abschaffe, so er mit seinem unrichtigen Wandel vermehret wie man sagt.

Ab 2 S. 61

1601 Nov. 27.

Praesentes: Düssel, Freyaltenhoven, Cobelentz, Conreng, Grefrath, Siderus, Veldhausen, Dücker, Altenhoven, Freyaltenhoven, Engels, Andreas, Siderus.

Zu verkündigen: Johan von Ewik und Gerdruth Hanseler.

V.: Gerhard Stüning

M.: Margreth

K.: Susanna Ab 2 S. 61 Z.: Gerhard Gevenich

Susanna Müllers Gerdrut Luichtermans

V.: Nicolas von Malmendier

M.: Bieltchen K.: Catharina

Ab 2 S. 61

Z.: Hector Lanton

Anna Ruter Catharina Dullen

Mense Julio haben Bekenntnis getan:

Margreth von Aperlo

Hans Illis

Christina Fasbenders

Bieltchen Krumberg

Agnes von Hattingen

Benedictus Lindenhausen.

Catharina Hambachs

Waldburg Archi



Shdoor

olonienii

Anno Domini 1579

Abb. 2 Gebhard Truchseß zu Waldburg (1547–1601), Erzbischof von Köln 1577–1583.

Er versuchte, das Erzstift unter Einführung der Glaubensfreiheit zu säkularisieren und tratselber 1582 zum protestantischen Glauben über. Seine Absetzung durch den Papstim folgenden Jahr hatte den Ausbruch des verheerenden Kölner Krieges am Niederrhein zur Folge.

Gerdruth Könen Wilhelm Franck Christina Leintkens Margarete Küfflers Hermann von Dalens Sohn Zum Catechismo: Isaak Becks

Tringen Metzgenhausen bei Merman.

Ab 2 S. 61

108.3

109.1

- 1. N. Beck im Krebs soll durch Siderus und Dücker angesprochen werden von wegen allerhand Gesprächen, so von ihm eine Zeitlang gegangen.
- 2. Engels soll den Fasttag anzeigen den Welschen; Ducker den Brabendendern.
- 3. Altenhoven soll vollkommenen Bescheid auflegen von Rutcher von Medman, bei welchem er sich verhält.

(Recipiatus) Ab 2 S. 61

1601 Dez. 4.

Praesentes: Grefrath, Hupertus, Cobelentz, Conrang, Siderus, Andreas, Veldhausen, Ducker, Altenhoven, Siderus.

Absentes: Düssel, Engels, Freialtenhoven.

1. Man soll sich auf neue Vorsteher der Kirchen bedenken.

2. Pieter Mülner bei Wittib Blècourts hat Zeugnis von Achen aufgelegt, soll demnach von Engels und Carres angesprochen werden. Relatus in Engels Quartier.

3. M. Jacob der Schneider soll samt seiner Hausfrau vermahnet werden zur ehelichen Zusammenwohnung. Weil er aber die Kirche nicht wenig mit solchen Ärgernis betrübet, soll er nach Ordnung unserer Gemeinde aufrichtige Buße beweisen bevor er zur Predigt berufen werde; – durch Veldhausen.

4. Siderus und Cobelentz sollen Melchior Rondorf aufnehmen. Er soll aber zuvor mit seiner Frau seine Fehle bekennen, bevor er werde berufen.

Ab 2 S. 61

Zum Catechismo: Jacob Freialtenhoven Sohn

Jordan Gesond Sohn Jürgen Wülfrath Stinchen Altenhoven Rutchen von Medmen

Jacob von Sindorf zwei Söhne

Isaac und Jacob

Ab 2 S. 62

1601 Dez. 9.

Praesentes: Hupertus, Grefrath, Conreng, Siderus, Andreas, Veldhausen, Ducker, Freyaltenhoven, Engels.

Absens: Düssel, Cobelentz.

V.: Jacob Krus

M.: Engen

K.: Tringen

Z.: Abraham (Fütz)

Andreas Putz Wittib

Tringen Rost

V.: Pieter Hensgen M.: Alette K.: Pieter Ab 2 S. 62	Z.:	Diderich Anhalt Conrad Engels Lisbeth Könen	110.1
V.: Johan Vester M.: Anna K.: Abraham; Isaac; Jacob;	Z.:	Franz Klockener Andreas Holtzius Adam von Zevel D. Lauterbachs Frau Johann Pergens Frau Adam von Zevels Schwester	110.2
V.: Johan von Worring M.: Pieterchen	Z.:	Aletchen (?) Gerdrut Merem	110.3
K.: Gerdrut Ab 2 S. 62		Gretchen Kreitfisch	110.4
Eltern: Catharina Tihachs K.: Merten	Z.:	Mary von Monheim Wilhelm Kelschens Barbara Unkel	110,4
Ab 2 S. 62			110.5
V.: Johann Iteren M.: Trinchen K.: Gerdrut Ab 2 S. 62	Z.:	Gerdrut Herll Mary Bongerharts Niclaes Dücker	110.0

110.6

5. Es sollen sich angehen, die ihr Bekenntnis begehren zu tun.

6. Der Versammlung der Drei Kirchen sollen neben dem Diener beiwohnen Veldhausen und Grefrath unsertwegen.

- 7. Veldhausen soll Budeum ersuchen, daß er uns die kurze Tag über des Abends vornehmlich die hilfliche Hand in Predigen verleihe.
- 8. Die angefahene Ordnung der Kirchen soll weiterhin durch Gottes Hilf unterhalten werden; jedoch daß es bleibe unter den Vorstehern.
- Angehend die Frage, ob es nötig den dritten Diener zu suchen, haben die Brüder begehrt, daß man noch zur Zeit damit still halte.
- 10. Weil D. Botius sich mit den Niederländern weiter als wir vermeinet hat eingelassen, soll wiederum von Pergens und Sidero nach Leiden geschrieben werden. Ab 2 S. 62

1601 Dez. 18.

Praesentes: Grefrath, Conreng, Hupertus, Düssel, Cobelentz, Siderus, Pergens, Veldhausen, Altenhoven, Freialtenhoven, Andreas, Siderus.

1. (?) in Engels Quartier V.: Johann Immelman M.: Sophia Kettwich K.: Johannes Ab 2 S. 62	Z.: Johannes von Megen Gregorius Kettwich Susanna Ros	
V.: Henrich von Brug M.: Fichen K.: Anna Ab 2 S. 62	Z.: Jacob von Mörs Agnes von Brug Entgen von Brug	
V.: Johan Buschett M.: Anna K.: Anna Ab 2 S. 62	Z.: Hans von Crodorf Anna Zors Sophia Immelmann	
V.: Henrich Luitchens M.: Sibilla K.: Anna Ab 2 S. 62	Z.: Jan Müntz Margrete von Schloten M. Ludewichs Frau	.3
1601 Dez. 31. Praesentes: Conrad Engels, Dussel, Col V.: Jan Middelmann M.: Catharina K.: Sophia Ab 2 S. 62	belentz, Hupertus, Grefrath, Siderus. Z.: Johann Greffrath Adam von Zevels Frau Catharina Greffrath	12
Zu verkündigen: Henrich Heymbruchs Zeugnis mitgeteilet Christina Schließer 1. Zukünftig Mal soll Censur gehalten w Ab 2 S. 62	r auf Angeben Engels. verden bei Conrad Engels.	_
V.: Dirich Bruchmann M.: Maria K.: Nicolas Ab 2 S. 63	Z.: Ludwig Dussel Pieter Altenhoven Grietchen Damen	2
V.: Pieter Dukanje M.: Hedwich K.: Pieter Ab 2 S. 63	Z.: Pieter von Wald Guliane Perkes Fiechen Schwantz	
2. Pieter Mülman gereferiert in Engels (getan: Anna und Sicilia Hermann Steff Melchior Rondorf und seine Frau Gerd Steffens Tochter	112 Quartier. Es haben Bekenntnis ihres Glaube Fes Töchter,	

Jost Syntern Sophie von Gevenich Leonard Klinkenberger **Henrich Luitchens** Bieltchen Könburg Johan Scheidenmecher Johan Rost Johan Moor Johan Völpers Albert Herkenrath Ab 2 S. 63 113 1602 (ohne Tag und Monat) Praesentes: Grefrath, Hupertus, Düssel, Cobelentz, Conrad Engels, Mermann, von der Meulen, Pill, Wülfrath, Siderus. Absens: Delden abfuit ab urbe. 1. Ist Censur gehalten. 2. Erwählet zu Vorstehern: Jacob von Mörs. Reynard Goltstein. Herman von Freißem, Ludwig von der Wehe; Thomas von Gülich. Ab 2 S. 63 113.1 V.: Gerhard Maß Z.: Abraham Jodoz M.: -Agnes von Medman K.: Anna Truitchen von Schöller Ab 2 S. 63 113.2 V.: Matthias Raedt Z.: Hupertus Freialtenhoven M.: Lisbeth Johan Merckmans K.: Samuel Anna Wimmers Ab 2 S. 63 113.3 V.: Gerhard Neukirchen Z.: Jan von Worringen Metzken Neukirchen M.: Anna K.: Margreth Ab 2 S. 63

Praesentes: Hupertus, Conrad Engels, Cobelentz, Siderus, Grefrath, et excusatus Düssel.

V.: Herman von Freißem
M.: Catharina
K.: Catharina
Z.: Theiwes Schomecher Conrad Engels Frau Aletchen Lauters.

1. Hupertus soll sich bei Jost de Schmitt erkundigen um den Diener von Siburg, dessen Hilf sie dies Jahr gebrauchet.

2. In Kobelentz Haus sollen ihr Bekenntnis tun: Rondorf und seine Frau, Leonhard Klinkenberger, Heinrich Lütchens.

Ab 2 S. 63

Agnes und Aletche Heymanns

Adriana Wimmers

1602 Jan. 16.

Praesentes: Andreas, Caries, Servatius, Conradts, Schubers, Hupert Freialtenhoven, Ducker, Engels, Veldhausen, Siderus.

Absentes: Plum, Geig.

1. Die Censur ist gehalten und nach Gelegenheit alles ziemlich gefunden.

2. Electi: Leitkens, Gevenich, Franz Köne, Mörs.

Ab 2 S. 63

1602 Jan. 22.

Praesentes: Hupertus, Grefrath, Conrad Engels, Siderus. Pergens, Ducker, Freialtenhoven, Altenhoven, Veldhausen.

Absens: Cobelenz, excusatus Dussel.

1. Servatius soll Mön Bily nach Notdurft versorgen.

- 2. Angehend Mettel soll ihr geantwortet werden, daß, weil sie gegen die Ordnung der Kirche sich hierin verhalten, man ihr keine Beförderung in solcher Sache tun könne.
- 3. Auf Beförderung der Professoren von Leiden ist D. Aurelius von Sidero im Namen der Kirchen berufen mit gemeinem Consens.
- 4. Engels und Ducker sollen die Election anzeigen, denen, so 16. Jan. erwählet. Ab 2 S. 63

V.: Jan. Rost

M.: Fichen

K.: Gerdrut

Ab 2 S. 63

Z.: Wilhelm Kalb

Johan von Harles Frau

Jorel Alarts Frau

116.2

116.1

V.: Otto von Düren (s. 119.2)

M.: Janneken

K.: Henrich

Ab 2 S. 63

Z.: Gerhard Luwen

Cornelis Jansens Frau Grell

Bastian von Sust

116.3

V.: Bossard de Walucon

M.: Mettel

K.: Pieter

Ab 2 S. 63

Z.: Pieter Rost

Pieter Beck

Veronica, Maleparts Magd

1602 Jan. 29.

Praesentes: Andreas, Servatius, Engels, Veldhausen, Siderus.

Absentes: Freialtenhoven, Ducker.

Zu verkündigen: Adrian von Mörs und Tringen Loerß von Neuß.

Ab 2 S. 63

1602 Febr. 5.

Praesentes: Andreas, Veldhausen, Engels, Freialtenhoven, Altenhoven, Siderus. Absens: Ducker

Zu verkündigen: Gerhard Bodens und Lucretia Hofmans item Reynard Kappenberg und Anna, Johan Flachen Tochter.

1. Veldhausen soll sich erkundigen, ob es mit vorgesetzten Personen ist richtig zugangen in der Eheversprechung.

- 2. Angehend Wilhelm Pottgießer soll sich Veldhausen fleißiger erkundigen nach seinem Leben.
- 3. Tringen von Libburg, Alexander von Antorfs Frau, ist gereferiert in Lemtkens Quartier.

4. Andreas wird Mön Bly eingedächtig sein bei den Diaconen.

5. Hilchen Valckenbergs soll ihrer Fehle erinnert werden durch Andream und Servatium.

Z.: Henrich Sibers

118.1

119.2

119.3

V.: Albert Sibers M.: Nieltchen K.: Henrich

Anna Sibers Christianus Stiefchens Janneken Monhems

Ab 2 S. 64

119 1602 Febr. 13.

Praesentes: Feldhausen, Engels, Altenhoven, Andreas. Siderus, Freialtenhoven, Ducker excusati.

1. Wilhelm Pottgießer durch Veldhausen und Servatius aufzunehmen.

2. Engels soll Mettel abfragen, ob sie begehret samt ihrem Bräutigam mit der Verkündigung fortzufahren.

3. Zu fragen durch Servatium, wie es eine Gestalt habe mit Pieter Zimmermanns abgestorbenem Kind.

Ab 2 S. 64 119.1

V.: Johann Rost (s. 116.1)

Z.: Wilhelm Kalb M.: Fichen Johann von Herls Frau Gertrud K.: Gerdraut Altchen, Jan Allarts Frau Ab 2 S. 64

V.: Otto von Düren

(alles andere fehlt) s. 116.2;

V.: Henrich Wiltemans Z.: Lambert Wiltemans

Margreth von Odenkirchen M.: Tringen K.: Margret Tringen Jabach

1602 Febr. 21. 120

Praesentes: Veldhausen, Engels, Servatius, Andreas.

Siderus qui excusatus Ducker, Freialtenhoven.

- 1. Servatius soll Didrich Steigmann ernstlich vermahnen und sein Hausfrau, daß sie christlich und lieblich beisammen wohnen.
- 2. Jacob von Schloten Zeugnis mitzuteilen; angegeben durch Engels.

Item Jean Schnuth samt seiner Frau Engen Lauterbachs und ihrer Schwester Cilien Lauterbachs.

Zu verkündigen: Andreas Küffeler und Katharina Junckermans.

Zum Catechismo: Cilien Schlebusch, Andreas soll sie aufnehmen.

Ab 2 S. 64

1602 Febr. 26.

Praesentes: Goltstein, Dussel, Hupertus, Mörs, Conrad, Engels, Grefrath, Siderus.

1. Es wird ratsam erkannt, daß D. Ändreas erstes Tages konfirmiert werde.

2. Veldhausen und Engels sollen Andream mit einem Haus versorgen. Ducker und Mörs: Siderum

Ab 2 S. 64

1602 März 5. 122

Praesentes: Engels, Goltstein, Mörs, Dussel, Siderus, Servatius, Veldhausen, Ducker, Andreas.

Angehend Leonardum Lontzium haben die Brüder aus erheblichen Ursachen beschlossen, sich mit ihm keineswegs einzulassen.

Ab 2 S. 64

1602 März 12. 123

Praesentes: Grefrath, Hupertus, Goltstein, Conrad Engels. Mörs, Siderus.

1. Bruder Hupertus soll Hans Edinger ansprechen von wegen ihres Verlaufs, in dem sie ihr Kind geofferiert der Päpstler Tauf. Er hat mit seiner Frau ihre Fehle bekannt im Consistorio und danach öffentlich nach einer Predigt den letzten Juni.

Ab 2 S. 64

1602 März 19.

Praesentes: Goltstein, Conrad Engels, Mörs, Cobelentz, Siderus.

 Angehend Mermann haben die Brüder undienlich erachtet, ihn zu vernehmen. Soll ihm dasselbe angezeigt werden neben ernstlicher Vermahnung zum Fried und Einigkeit; durch Mörs und Köne.

2. Die Brüder erachten es dienlich, daß D. Andreas erster Gelegenheit sich hinaus begebe von wegen seiner Konfirmation. Das Schreiben im Namen der Kirchen soll geschehen per Siderum.

Ein jeder Elteste soll die Seinen abmahnen von der Götzendracht.

Ab 2 S. 65

1602 April 9.

Praesentes: Düsing, Mörs, Jordan, Gevenich, Plum, Siderus.

- 1. Weil D. Aurelius sich nochmals entschuldiget, erachten es die Brüder undienlich, weiter bei ihm anzuhalten.
- 2. Betreffend die Sache von der Begräbnis dessen, so sich leider erhenkt, ist undienlich erachtet, daß sich diese Kirche dessen annehme.

Ab 2 S. 65

1602 April 23. Adfuerunt omnes

126

- 3. Henrich Weyer und Ludwig Engels haben der Götzendracht beigewohnet. Sollen derhalben vorbeschieden und gestraft werden. Sie haben ihre Fehle vor den Consistorialen bekannt.
- 4. Der Diener von Esden Matthias Könen soll berufen werden von Sidero durch die Beförderung Fassings.

1602 April 30. Adfuerunt omnes.

127

- 1. Angehend das Ersuchen derer von Berg von Aufbeförderung ihres Baus des Gasthauses, vermeinen die Brüder dienlicher zu sein, daß wir uns gefüglicher Weise aus erheblichen Ursachen zu diesem Werke entschuldigen, jedoch mit Erbietung unser geringer Dienste im Fall zu der Armen-Leibs-Unterhaltung großer Hilf wird sein vonnöten.
- 2. Wilhelm Gelenberg soll durch Andreas und Könen ersucht werden den Catechismus zu befördern.

Ab 2 S. 65

1602 Mai 7. 128

Adfuerunt: excusatis Goltstein und Gevenich.

- Siderus soll eine Danksagung denen von Heidelberg zustellen für D. Andreae Bestätigung.
- 3. Angehend Planquii Hausfrau kann sich die Kirche keineswegs verpflichten ihr sonderliche Verheißung von ihrer Unterhaltung zu leisten. Jedoch sind wir der gänzlichen Hoffnung: Gott der Herr werde jederzeit zu ihrem und anderer Besten: guter Leute Herz erwecken.

Ab 2 S. 65

1602 Mai 14. Adfuerunt omnes.

129

- 2. Die Brüder haben mit Gottes Liebe D. Könen Antwort verstanden und erachtens dienlich, denselben zu confirmieren, wie auch ihm die Zeit auf sein Begehren zuzulassen. Endlich soll dabei gesetzet werden, ob er es nötig erachte den Prinzen um willigen Urlaub zu ersuchen.
- 3. Siderus und Leintkens sollen Matthias Spörer vermahnen Thomas Bundtwerker Tochter ihr Quota von 600 Rt zu erlegen. Er hat uns hierin gefolget. Ab 2 S. 65

1602 Mai 28. 130

Praesentes: Goltstein, Mörs, Grefrath, Leintkens, Servatius, Gevenich, Pill, Siderus. 2. Diejenigen so aus der Brabender und Welschen Häuser sind berufen, sollen jetziger Zeit wiederum zu den Ihren gefüglich geweiset werden in Erwägung: der Zustand unserer Kirchen großer Dispensation in diesem Teil nicht länger kann erdulden.

- 3. Im Fall jemand von den Notdürftigen unserer Gemeinde begehrt seine Tochter zu bestalten, hat aber nicht genugsame Mittel etwas anzufangen. erbietet sich ein christlich Herz durch Grefrath, demselben 50 fl. cölsch zuzustellen dergestalt, daß sie dieselbe wiederum an gleiche Örter wenden sollen im Fall sie von Geld gesegnet werden. Sonst mögen sie dieselbe behalten und anlegen ihrer Notdurft nach.
- 5. (4.) Grefrath und Goltstein sollen Matthias von Veenen ernstlich vermahnen von wegen seines Tanzens auf der Hochzeit. Er hat seine Fehle beklagt.

Ab 2 S. 66

1602 Juli 2.

Begehren ihr Bekenntnis zu tun:

1. Catharina Nacken bei Pieter Rost,

- 2. Kreitfisch Knecht
- 3. Stingen Stegmanns
- 4. Zundorfs Tochter
- 5. Glabbachs Magd
- 6. Maria Mermanns.

Ab 2 S. 66

1602 Juli 9.

1. Henricus und Wilhelm Engels sollen der Synode der Bergischen beiwohnen.

- 2. Die, so getanzet, sollen ihre Fehle bekennen vor drei oder vier Personen. Es ist geschehen im Beiwesen Pergens, Koen, Jacob von Mörs und Henrici.
- 3. Zu verkündigen: Jacob Freialtenhoven und Agnes Steffens.

Ab 2 S. 66

1602 Juli 30.

Eingedenk zu sein Johan Pasters, dessen Mutter der Kirche eine Gedächtnis verheißen.

Ab 2 S. 66

1602 Aug. 2.

Zu verkündigen Florentz Linneweber und Fiechen von Mettmann. Ab 2 S. 66

1602 Aug. 6.

Johan von Juchen hat angehalten seine Entschuldigung vor etlichen Brüdern zu tun: das Gerücht von seiner Person betreffend. Er ist zu vermahnen, daß er sich still, fleißig und eingezogen hinfort verhalte und also widerlege unnützer Leute Reden. Die wöchentliche Versammlung solle den Donnerstag geschehen. Ab 2 S. 66

1602 Aug. 15.

- Pieter Holtzreisser soll wiederum zum Gehör gelassen werden mit angehängter Vermahnung zur Verschwiegenheit.
- 2. Tringen Webers, Johan Arendt Magd, ist Zeugnis mitzuteilen.
- 3. Die Brabender und Welschen sollen nochmals angesprochen werden, daß sie unserer Bitt genug tun mit Berufung ihrer Mägde.
- 4. Merg Barsdungs soll ihr Fehl bekennen, daß sie sich in der Päpstler Kirche hat lassen trauen. Folgends soll sie Mörs berufen.
- 5. Zu verkündigen Gerhard Stoll von Han und Catharina Kremers von Hilthum. Ab 2 S. 66

1602 Aug. 22.

- 1. D. Matthias Könen soll abgefordert werden.
- 2. Für diesmal soll man sich der Synode zu Hinsberg entschuldigen von wegen der Gefahr und anderer Ursachen.
- 3. Zu vekündigen: Johan Lucar mit Elisabeth Herlt Andreae, Apothekers Wittib. Ab 2 S. 67

138 1602 Aug. 29.

1. Florent Lineweber zu vermahnen, daß er keine Hochzeit auf der Gaffel halte.

2. Diderich Plum Zeugnis zu geben, daß er hier bei dem Catechismo gewesen. Ab 2 S. 67

139 1602 Sept. 1.

1. Leonardo Lontzio 10 Th. cölsch zu geben durch Engels.

- 2. Henricus soll die Kirche von Siburg besuchen, um D. Fundanus mit D. Lontzio zu treffen im Fall es möglich.
- 3. Cilien Hinderhoff soll auf Bewilligung der Diaconen wöchentliche Steuer bekommen.

Ab 2 S. 67

1602 Sept. 12. 140

- 1. Govert Gevenichs solle von Henrico und Goltstein in den Hauptstücken christlicher Religion unterweiset werden.
- 2. Pill soll Peter Becks nach seiner Gelegenheit in sein Haus berufen, derweil sonst keine Gelegenheit uns vorkommen.
- 3. Lambert Schubers soll uns durch Gevenich anzeigen den Zustand Henrich Kappels des Schumeckers, derweil er anhält berufen zu sein.
- 4. Zu verkündigen: Goddert Altendorf und Anna Kirsulies. Ab 2 S. 67

1602 Sept. 26.

141

1. Leintkens und Moers sollen die zwei Naldenmechers ernstlich strafen von wegen ihrer Fehle, indem sie sich geschlagen und der Alteste sich außer der Kirche getrauet. Ab 2 S. 67

142 1602 Okt. 1.

- 1. Zu verkündigen Arnold von Moers und Gertraud von Benthem.
- 2. Imgleichen Niclas Junckerstorff und Catharina Hast.

item Christian Pickerts und Sibilla Timmendorf,

3. D. Mattbias soll seine Praeposition tun vor den Vorstehern und D. Lutterbach, Dussel, Arnold Freialtenhoven, Coblens, Conrad Kniprath.

Ab 2 S. 67

1602 Okt. 17. 143

- 1. Hans Goltschmits Eidam soll untersucht werden in den Hauptstücken der Religion von Henrico, folgends getaufet werden und angenommen.
- 2. Juffrau Kettler† hatunser Kirchen 200 Rt geschenkt. Ihr Ohm begehrt, man wolle es ihm dies Jahr lassen. Darein wir bewilligt ungeachtet unserer Notdurft. Könen soll es Peter Rost anzeigen.

Ab 2 S. 67

1602 Okt. 24.

1. Die Diaconi sollen Achtung geben auf die, so eingehen zu den Predigten bis der Diener erscheinet.

2. Hans Goltschmitt samt seiner Tochter sollen ihre Fehl bekennen, daß diese sich ohne der Kirchen Vorwissen hat lassen befehlen, (?) sich (- ? -)

in der Kirchen Vermahnung gezeigt, durch Servatius und Siderus.

- 3. Peter Japsers und seine Frau sollen gestraft werden von Engels, daß sie in ihrer Tochter Ehe mit einem Päpstler haben bewilliget.
- 4. Den 10. Nov. ist Fast- und Bettag.

Carl Trocks Frau soll ihre Fehl bekennen vor Andreae und Servatio. Ab 2 S. 67

1602 Okt. 31.

- 1. Dalmans Frau soll fleißig abgemahnet werden von der Verheiratung mit dem Päpstler.
- 2. Der Drei Consistorien Versammlung sollen beiwohnen Henricus. Grefrath und Veldhausen.
- 3. Catharina Gast zum Gehör des Wortes zulassen per Gevenich und Servatium.
- 4. Zu verkündigen Jeronimus Typolts und Janneken Stilman.

Ab 2 S. 68

1602 Nov. 7.

1. Veldhausen und Henricus sollen sich mit den Welschen und Niederländern beratschlagen, wie mit Lontzius zu verfahren, in Erwägung zu befürchten, daß die Schiffer mit ihm sich zu frei werden vertiefen.

2. Wimmer Tuchscherers Sache soll eine Zeitlang aufgeschoben bleiben. Ab 2 S. 68

1/00 N 14

1602 Nov. 14.

1. Pieter Liermans und sein Bruder die Nalldenmechers sollen eine Zeitlang nicht werden berufen, derweil man des Ältesten Frau nicht viel hat zu vertrauen von wegen ihres vorigen vermuteten Verrats. Der andere aber sich finden lassen bei der Ruffe in der Kirch, darum er im Gefängnis gewesen.

2. Anna von Kürten soll ihr Fehl öffentlich bekennen, und folgends wiederum zugelassen werden.

Ăb 2 S. 68

1602 Nov. 21.

1. Es begehren ihre Bekenntnis zu tun: Elisabeth von der Weyer, Hans Deutz Magd, Gertraudt von Medman Susanna Broß Stingen Schlebusch Cortela Mantiers

Anna Illis

Enneken Agellis

Aelgen Lutters bei Abraham Bonen

Florenz Scheid

Christian Weiters Sohn

Jan Keitgens

Rutchen von Metmann Lambert Wildemann Didrich Rentzig Gerret Dalmans Jacob Freialtenhoven Suanna Pinters

- 2. Gottschalk Rommerswinkel soll seines Tanzens und Lebens erinnert und zur Besserung vermahnet werden per Henricum und Mörs.
- 3. Könen und Conrad Engels sollen Tönges von Trier und Pieter von Wald zur Vergleichung vermahnen. Sonst soll man sie abhalten vom Nachtmahl. Ab 2 S. 68

1602 Nov. 27.

- 1. Ist censura morum gehalten und alles in ziemlichem Zustand durch Gottes Gnad befunden.
- 2. Es sind nach geschehenem Gebet erwählet zu Eltesten:
- D. Heshusius in Wilhelm Engels Statt.
- 2.) Alb. Wimmers in Grefraths Statt.
- 3. Junkersdorf in Freialtenhovens Platz.
- 4. Middelmann in Conrad Engels Statt.
- 5. Quadt in Servatii Platz.

Zu Diaconen:

- 1. Johan von Huiß loco Plum
- 2. Henrich Wordenbach loco Pyll
- 3. Jacob von Syndorf loco Creuz
- 4. Niclas Horivens loco Schunk
- 5. Gotschalk von Monhem loco Conerdts Ab 2 S. 68

AD 2 5. 00

3. Plum Moers, Thomas von Gülich sind nicht erschienen, jedoch entschuldigt worden.

149.1

- 4. Die Diaconi sollen ihre Rechnung zukünftigmal Engels und Gevenich überliefern.
- 5. Wordenbachs Frau und die junge Tochter sollen von wegen ihres Streits ernstlich gestrafet werden von Lüntkens und Mörs.
- 6. Mörs soll sich bei Wordenbach, Fassing und Wittib Lenards erkundigen nach dem Leben Andr. von Gillt und seiner Frau.

Ab 2 S. 68

1602 Dez. 5.

- 1. Dalmans Frau hat uns gute Antwort widerfahren lassen. Jedoch soll man sie in Acta halten.
- 2. Weil die Knaben nicht sehr fertig gewesen sind mit ihrem Glauben Bekenntnis, so soll man sie auf die guten Zeugnisse unsers Bruders D. Andreas wohl jetzt zum Nachtmahl berufen, jedoch noch 1/2 Jahr stetig zum Catechisieren gehen lassen, danach sie wiederum zu untersuchen, ob sie besser zugenommen haben.
- 3. Nachdem Gottschalk Rommerswinkel sich nicht gänzlich erklärt, das Tanzen als unbillig nachzulassen, soll er jetzt vom Nachtmahl gehalten werden, danach er wiederum anzusprechen, ob er sich eines Bessern habe bedacht.

- 4. Hupertus und Frantz Könen sollen Rütcher von Medman, seine Frau und Schwiegermutter anhören von wegen ihres Streites.
- 5. Andreas von Deutz Frau soll zugleich von Huperto, Könen und Henrico erinnert werden ihres vorigen Verlaufs und Zänkerei in ihrer Tochter Hilligs Vermahnung, danach wir uns ferner zu halten.
- 6. Hupertus soll sich erkundigen durch Thomas von Gülichnach Pieter Holtzreissers Tochter Kirchgang, und allerhand (ruhen) Lebens. Unterdess soll seine Berufung aufgehalten werden.
- 7. Mörs und Koenen sollen sich umsehen nach einem bequemen Kranken Verwahrer.
- 8. Peter von Weerd und Lambert Schneider sollen ihre Fehle vor den Consistorialen bekennen, welcher ihr Gehorsam in einer Versammlung der Nachbarn soll angezeigt werden.
- 9. Heimbachs Magd zu berufen zum Catechismo.
- 10. Matthias soll Tönges von Müllendorf und – zustellen eine kurze Summa christlicher Religion, und sie darauf zwei oder dreimal examinieren; danach wir uns folgends haben zu verhalten.

Ab 2 S. 69

150.1

Notanda:

- 1. Hans Gebruck samt seiner Frau gereferiert in Gevenichs Quartier, Juni 25.
- 2. Corstgen Schumechers Frau soll durch Geig ihre Febl und der tägliche Unmuth fleißig vorgehalten werden. Juni 25.
- 3. Mörs soll Stinchen Stegmans Gelegenheit anmerken. Juli 9.
- 4. Wilhelm von Bave und seine Hausfrau begehren zu Gehör des Wortes. Sollen zuvor angeredet werden durch Könen und Gevenich. Aug. 22.
- 5. Imgleichen soll Hans von (Amchens) Frau angesprochen werden durch Gevenich.
- 6. Tringen Hulten soll erwarten die Zeit, da man Bekenntnis tut; alsdann sie zuzulassen zu Gehör.
- 7. Biltgen Harster soll aufgenommen sein per Könen, soll von Gevenich werden berufen. Sept. 5.
- 8. Gerhard Kemmerling ist aufgenommen in Klockeners Haus; soll berufen werden durch Geig, der seinen Meister beruft Pieter Dethen am Kriegsmarkt. 19. Sept.
- 9. Elisabeth, Wilhelm Herbst Tochter, soll von Servatio angesprochen werden. 31. Okt. Ab 2 S. 69

1602 Dez. 12.

Praesentes: Andreas; Conrad Engels, Goltstein, Henricus.

Absentes: Hupertus sed. excusatus.

- l. Bruder Servatii Sohn Johannes soll zum Catechismo aufgenommen werden per Andream.
- 2. Juffrow Stummels, die alte, hat sich erklärt, durch Gottes Hilf ihr Testament zu machen und darin zu gedenken im besten unserer Kirchen. Begehrt demnach gutes Rates zu pflegen, wie es am gefüglichsten geschehen möge, damit die Kirche nicht verfürtelt (übervorteilt) werde. Andreas, Grefrath und Frantz Könen sollen erster Gelegenheit mit ihr reden und in Dankbarkeit annehmen.

(am Rand: Sie hat sich noch nicht resolvieret.)

3. Adam von Gült soll aufgehalten werden bis das Nachtmahl bedienet sei; folgendes soll ihn Jacob von Mörs und Matthias seines sichern Erlehens erinnern.

Zu verkündigen Albertus von Münster und Anna Wittib Alberts Renssing.

- 4. Andreas soll Heimbachs Magd strafen im Beiwesen ihres Herrn und Gevenich von wegen ihres Schwätzens, und folgends sie aufnehmen zum Catechismo.
- 5. Weil M. Wimmers Sache beschwerlich befunden, sich alsbald darüber zu resolvieren, ist der Brüder Guterachten, daß Bruder Grefrath, Veldhausen, D. Heshusius, Frantz Könen, Engels und Henricus zusammen kommen dem Werk gänzlich einmal abzuhelfen. Nachdem wir uns aber befürchten, daß vielleicht wegen Unwill im Herzen beiderseits, so an Wimmers als seines Eidams Jans Seiten verbleibend, erachten sie es dienlich, beide diesmal vom Nachtmahl zu halten.

Ab 2 S. 70

151.1

Post meridiem

Praesentes: Andreas, Matthias, Engels, Servatius, Gevenich, Leintkens, Siderus. Absens: Könen

- Goltstein soll sich erkundigen, wie es mit Albert von Münster Sachen und Leben stehe in Erwägung allerhand Ungeregeltheit in seinem Hause wird gespüret.
- 7. Bruder Leintkens, Conrad Engels, Goltstein und Bruder Matthias sollen Pieter Jespers seine Fehle schärfen in seiner Säumigkeit und Hinderlassen seiner schuldigen Pflicht in der Ehe seiner Tochter.
- 8. Frantz Könen und Veldhausen sollen die Niederländischen Schiffsleut auf ihr Ersuchen unterweisen besten Vermögens in Kirchenordnung. Indicatum per Gevenich, Könen.

Ab 2 S. 70

1602 Dez. 19.

1. Weil Thomas von Limburg nun eine geraume Zeit ist vom Tisch des Herrn abgehalten von wegen des Streites mit Matthis Spörner, jetzt aber in gefährliche Krankheit gefallen, soll ihn Henricus ins geheim fleißig untersuchen wie sein Herz in diesen und anderen Sachen sei gestellet und sonderlich, ob er auch mit stetigem Haß und Neid gegen jemand sollte verfahren.

Nach Befindung guten Gemütes soll er gleichwohl zu aller gebührlicher Einigkeit auch mit seinen Schuldnern vermahnet, und folgends auf sein Anhalten zugelassen werden. Jedoch auf daß den andern Communicanten kein Anstoß gegeben werde, soll es ihnen denen, so es wissen, der Elteste anzeigen, daß die Kirche das jetzt aus gewissen Ursachen habe gut erachtet.

Ab 2 S. 70

152.1

- 2. Die vier ausgesetzten Personen haben in M. Wimmers Tuchscherers Sache folgends für gut erachtet:
- I. Daß M. Wimmer sei recht und billig vom Gehör des Wortes und Brauch der hl. Sacramente abgehalten in Erwägung, er nicht allein gegen die Kirchenordnung gehandelt, sondern mutwillig ihre treuherzige Ahmahnung in der Hauptsache selbst hat verachtet.
- 2. Nachdem er aber jetzt wiederum menschlichem Urteil nach aus christlichem Eifer anhält gemeltes Gutes zu genießen haben die Brüder gut erfunden, daß seine

und der Seinen Wiederaufnehmung aufgeschoben werde bis das Nachtmahl ver-

- 3. Folgends sollen sie beide vor den Consistorialen ihre Fehl bekennen, daß sie diese ihre Verheiratung gegen die Ordnung und Vermahnung der Kirchen haben voll-
- 4. Die Aufnehmung soll geschehen mit angehängter Protestation, daß wir die Hauptsache hiermit keineswegs verhindern wollen, sondern lassen sie jetzt. qua res non (?) integra in seiner Werde, vermahnend aber M. Wimmer, daß er sich freundlich und holdselig gegen seine Gehilfin erzeige.
- 5. Imgleichen soll die von ihm getrauete Person insgeheim freundlich erinnert werden ihres Amtes, daß, dieweil sie sich wissentlich und willig in diesen Stand hat begeben, daß sie sich wie wir bisher nichts anders von ihr vernommen, forthin auch in allem christlich ehrbar eingezogen und gottselig, bei ihrem Vertrauten verhalte, und Gott jederzeit von Herzen anrufe, damit er sie auf seinem Wege erhalte aus Gnaden, auf daß nicht durch sie sein Name werde gelästert oder die Gemeinde weiter betrübt. 152.2
- 6. Belangend den Streit mit seinem Eidam Johan, haben die Brüder nichts anders können befinden, denn daß M. Wimmer mit Unfugen des Meineids wird beschuldigt. Jedoch lassen sie sichs gefallen, daß er zur Erkenntnis der Ungeregeltheit werde gehalten, so mittlerweil darunter gelaufen.

7. Imgleichen soll geschehen mit seinem Eidam Johan, weil er sich mit unnützen Worten voriger Zeit gegen seinen Schwiegervater hat vergriffen.

8. Angehend den Streit mit D. Wimaro Stipelio ist dessen Hauptsache zweifelhaft befunden: soll demnach M. Wimmer zu christlicher Aufrichtigkeit und Einigkeit vermahnet werden.

Er ist auch abzufragen, ob er mit gutem Gewissen vor Gott kann zeugen, daß er gemelten D. Stipelium keineswegs wissentlich und willig verfulteln oder einigerleit Weise zu verkürzen gedenke.

Imgleichen, ob er sich nicht begehrt gutwillig unterweisen zu lassen, so er kann eines besseren unterrichtet werden.

- 9. Dieweil wir aber gänzlich verhoffen, genannter M. Wimmer werde hierin unserer Vermahnung gehorchen, soll gleichfalls D. Stipelius christlicher Bescheidenheit und Geduld erinnert werden, wiewohl er unsres Erachtens ohn das demselben in der Furcht Gottes wird nachkommen. Fiat per Henricum.
- 3. Matthias und Henricus sollen den niederländischen Schiffsleuten vollkommene Beförderung tun in Kirchenordnung.

Ab 2 S. 71

1602 Dez. 20.

- 1. Melchior von Culenberg soll von Könen angesprochen und erinnert werden des Zustands der Kirchen, jedoch nach vorgehender Untersuchung, wo er ist geboren, ob er zu uns oder zu den Brabendern gehen.
- 2. Belangend den Beschluß des Gülichschen Synodi von der Unterhaltung zweier oder dreier Studenten soll man ihm zur Antwort geben, daß sie uns vollkommenen Bericht von den vorgeschlagenen Personen vorstellen; so von ihrem profectum, Alter, wie auch: welcher Kirchen, und auf was Weise sie sich ihnen gedenken zu verpflichten, dieweil wir die Acta Synodi nicht haben bekommen; fiat per Hemricum.

3. Ein jeglicher soll seine Collecten vollkömmlich einbringen innerhalb drei Wochen vom 1. Juni an zu rechnen.

Ab 2 S. 72

1603 Jan. 2. 154

A 1603 Deo Duce

- 1. Mit Thomas von Limburgs Sachen gegen Matthis Spören müssen wir es bei christlicher und ernstlicher Vermahnung zum Frieden beiderseits beruhen lassen bis sie weiter anhalten.
- 2. Wittib Falckenburgs belangend, nach fleißiger Vermahnung zur wahren Erkenntnis ihrer Fehl durch Servatium und Henricum, soll sie wiederum aufgenommen werden. Von ihrer Tochter und Eidam soll hernach werden geredet. Unterdes hat man sich von ihr zu erkundigen, wie es mit ihnen sei geschaffen, müßte es noch eine Weil mit ihnen anstehen.
- 3. Weil sich Unterschiedene vergriffen mit ungleicher Verheiratung, soll nach der Predigt von den Dienern dessen kurze Abmahnung geschehen.
- 4. Wir erachtens genug zu sein, daß Pieter Bauers Tochter bei den Brabendern verkündigt werde. Seine Annehmung betreffend können wir noch zur Zeit damit nicht fortfahren, bevor er auf dieser anstehenden Hochzeit und sonst christliche Zucht und Stilligkeit beweise in Erwägung solches hiervor nicht gebührlichen Fleißes ist geschehen, fiat per Leintkens und Koenen.

Am Rande: Er hat gleichwohl auf des Bräutigams Schwester Hochzeit getanzet.

5. Wann Bruder Grefrath Johan Müller von Königshoven auf gewöhnliche Weise hat vermahnet, soll sein Kind in eine der Benachbaren Haus getauft werden. Danach soll man ihn durch M. Wimmer berufen. Mit seiner Hausfrau müssen wir es eine Zeitlang ansehen bis sie auch gründlich von ihrem Hauswirt und anderen in Erkenntnis der Wahrheit ist geübt.

Ab 2 S. 72

1603 Jan. 8. 155

- 1. Kunvon Neukirchen soll nach ernstlicher Vermahnung zur Verschwiegenheit und gottseliger Dienste von ihrem Herrn Henrich von Brug gelassen werden zum Gehör der Predigten, bis wir sehen, bei welchem sie über eine Zeit wohnen wird. Danach mit ihrer Aufnehmung zu verfahren.
- Corstchen Schumechers Frau soll wiederum berufen werden nach geschehener Erinnerung des Kreuzes und Beständigkeit; durch Leintkens.
 Ab 2 S. 73

1603 Jan. 15.

1. Von Hilger Capellen hören wir, daß er mit allerhand leichtfertiger Gesellschaft umgehet. Soll ihm demnach von Lambert geantwortet werden, daß es keine Gelegenheit gibt ihn zur Predigt zu berufen.

Ab 2 S. 73

1603 Jan. 22.

 Mit Gys von Müllems Frau müssen wir es noch eine Zeitlang ansehen von wegen ihrer öffentlich gegebenen Fehl. 2. M. Wimmer Tuchscherer hat mit seiner Frau der Kirchen Beschluß Begnügung geleistet; sollen demnach wiederum berufen werden durch Gevenich.

3. Werner May und Anna von Kürten Eheversprechung betreffend können wir nicht empfinden ihnen Zeugnis mitzuteilen. Soll demnachgemeltem May dies alles freundlicher Weise vorgehalten werden, wie auch die besten Mittel, so hierin zu ihrem Heil können fördern, vorgebracht. Jedoch, auf daß wir uns nicht verliefen, sollen Bruder Koenen und Henricus; D. Lauterbach und Heshusium darum consultieren.

4. Korstchen Krey Schumechers Anhalten wiederum berufen zu werden, lassen wir uns gefallen. Jedoch in Ansehung seiner vorigen lassen Blödigkeit, soll ihm das Kreuz und sein Amt noch schärfer werden zu bedenken gegeben.

Danach weiter auf seine Erklärung zu verfahren. Fiat durch Lentkens.

157.1

In Anna von Kürten Sachen haben die ausgesetzten Personen folgends gutbefunden:

1. Daß die Personen, so diese Verhindernis haben gewußt übel getan, daß sie solches vor der Zeit saumselig, und folgends der Verkündigung dem Synedrio nicht haben kundgetan.

- 2. Folgends haben sie undienlich erachtet der interessierten Person hierin keine Hilf zu beweisen. In Erwägung ihr der Schumecher, davon sie ist beschwängert, nie einige vollkommene und richtige Verheißung halten wollen, vor oder nach dem Fall verheißen, sondern sie zuvor allein aufgehalten mit den bloßen Worten: "Ich will dich nicht verlassen." Folgends: etliche Mal zu erkennen geben, es sei betrüglicher Weise geschehen, indem er sich verlauten lassen, daß auf unterschiedene Weise solches: "Verlassen" können, verstanden werden. Imgleichen hat er sich bei Unterschiedenen etlichen Malen erkläret, er gedenke sie nie in Ehren zu begehren, zudem gedrohet, denen, so ihn dazu wollten vermahnen oder halten. Welchem nach er sie endlich malitiose nun ins dritte Jahr hat sitzen lassen.
- 3. Damit denn genannte Anna nicht in schwerer Unglück geraten, ist gut befunden, daß wir sie in dieser Ehe nicht verhindern, auch ihren Vertrauten nicht beunruhigen, in Betrachtung er genügsam von dem Fall ist zuvor verständiget.
- 4. Jedoch haben wir ihr und ihrem Schwager Pieter von Werd und Bruder Wilhelm von Kürten die Beschwernisse vorgehalten, so vielleicht, welches dennoch Gott gnädiglich verhüte, hieraus entstehen könnten. Und nächst geschehener Protestation, daß wir sie dessen genugsam haben erinnert zu ihrem Nutz, ihnen etliche Mal angezeiget, daß im Fall, welches wir dennoch nicht verhoffen einig Unwill oder Unglück nachher hieraus entstehen würde, wir daran keine Schuld haben, derwegen willen.
- 5. Auf daß aber die Sache desto träglicher vollzogen werde, sollen sie sich in ihrem Vaterland Neukirchen öffentlich verkündigen und folgends nach Ordnung des Landes befehlen lassen. Dies ist geschehen.
- 6. Unser Zeugnis ist folgendergestalt eingestellet:

"Zeiger dieses Werner May und Anna von Kürten haben sich aus ehelicher treuer Zusag mit Bewilligung beiderseits Freunden verbunden: und sind nach Ordnung unserer Kirchen verkündigt. Weil der keiner uns vorgekommen, der sich solche Ehe zu verhindern unterstünde, begehren wir an alle, so von gemelten Werner und Anna um die christliche Eheeinsegnung rechtmäßig ersucht werden, die wollen ihnen auf die Relation Zeigers dieses unsers Bruders Pieter von Werde hierin gutherzige

Beförderung leisten, welches uns wird zu dienstwilliger Dankbarkeit erwecken. V. D. Henricus Caspar nomine extraord. Synhedrii fecit.

Dieser (P.v. W.) hat uns verheißen: er will die ganze Sache mit ihrem Beschwernis aufrichtig dem Pastori mitteilen, von welchem sie sollen bestätigt werden. Ab 2 S. 74

1603 Jan. 30.

- 1. Bruder Könen, Mörs und Hemicus sollen nochmals von Gottschalk Rommerswinkel besser Erklärung fordern. Im Fall er aber beharrlich ferner seinem Vorhaben willfahret, soll ihm angezeiget werden, daß er sich dann mutwillig vor uns schließe, welches wir Gott müssen befehlen; promisit debitam modestiam.
- 2. Zukünftigen Dingstag sollen sich die Vorsteher zusammen versammeln und alles abermal in Huperti Haus.
- 3. Weil wir von Bastian Hamecher keine guten Zeugnisse hören, müssen wir es mit ihm und seiner Frauen eine Zeitlang ansehen.

Ab 2 S. 74

1603 Febr. 6.

Zu verkündigen: Winand Halffmans und Catharina Wittib Urbar Faß.

1. Winand Halfmann betreffend müssen wir es jetzt dabei beruhen lassen, weil er mit seiner Zukünftigen in der Eheversprechung ist fortgeschritten. Könen soll ihm anzeigen, daß er sich was fleißiger zu Gemüt führe, warum er sich bisher von der Kirche gehalten, und jetzt dabei zu sein begehret. Item, ob er genugsam den Zustand derselben habe erwogen, und er sich hierauf nach der Zeit der Eheeinsegnung wird richtig erklären; soll geschehen erheischender Notdurft nach.

Zu verkündigen: Jacob auf der Beck und Margret von Dalen. Ab 2 S. 74

1603 Febr. 13.

- 1. Der Gülicher Kirchen können wir jetztnicht mehr beilegen zum Unterhalt der zwei Studenten denn 20 Rt jährlich in Ansehung wir ihnen denn sein Willens: einen für uns zu halten (Rend – t) Henricum.
- 2. Weil wir nicht wissen, ob Tringen (Ryphen) sei nach ihrem Fall bei der Kirchen gewesen und ihre Febl bekannt habe, soll Henricus an Isaac schreiben, daß er hierin handele zur Woblfahrt der besonders erheischenden Notdurft nach.
- 3. Wilhelm Engels soll den Welschen anzeigen, was von den Unsern geschehen in Vermehrung des Kirchhofs, auf daß sie sich bedenken, ihr Quotam zu erlegen. Leintkens soll es Arnold von der Creutz anzeigen, damit er es seinen Consorten anzeige.
- 4. Weildie Wittib im Graspütz nicht hat verhindert das Tanzen, noch den Anlaß dazu abgeschaffet, soll sie, die Braut und ihre Tochter des gestrafet werden; fiat per Könen, Gevenich und Henricus.
- 5. Catharina Kronenberg, Caspars Steffens Magd, können wir jetzt nicht helfen, dieweil allerhand von ihrem Leben wird vermutet und sonderlich die Sprache gehet, daß sie sich in kürze gedenket zu verheiraten, welches, nachdem es geschehen, kann hierin weiter gehandelt werden.

1603 Febr. 20.

1. Dieweil die Zeit der Zusammenkünfte der Drei Consistorien verflossen, sollen dabei sein: Goltstein, Könen und Henricus.

- 2. Jacob von Mörs soll durch Quintin den Brabendern vorhalten die Bitte der Gülichschen Kirchen, daß sie auch etwas zur Unterhaltung der zwei Studenten distribuieren wollen.
- 3. In der Versammlung der Drei Consistorien soll eigentliche Meldung geschehen, daß uns scheinet, etliche Vorsteher von ihrer Kirchen fahren nicht mit gebührlichem Eifer gegen die, so dem Tanzen und anderer Unordnung und übermäßigen Banketten bei wohnen.
- 4. Weil es unfüglich, daß unsere Kirche allein die Beschwernisse sollten haben mit Beförderung des Kirchhofs, und sonderlich Gleichheit gehalten werde, soll alsdann in gleichem werden begehrt, daß eine jede Kirche einen aus ihrem Mittel erwähle, so das Werk vollkömmlich befördere, und danach alles in Rechnung bringe.

5. Pieter Conrads läßt sich im Tanzen und anderer leichter Gesellschaft gebrauchen;

soll demnach seine Aufnehmung eine Zeitlang aufgeschoben werden.

- 6. Andreae Knuds Vater hat uns gutherzig die Dienste seines Sohnes versprochen. Weil wir aber von Willen und Zustand des Sohnes nicht sind versichert, soll von ihm dessen Erklärung begehrt werden. Imgleichen ist gut erachtet, daß D. Planq durch Henricus werde ersuchet, zum Wohlstand unserer Kirchen sein Urteil von Gesellen und seinen Studiis vollkömmlich mitzuteilen.
- 7. Matthias und Henricus sollen von Mr. Johan Wimmers Eidam christliche Resolution fordern, den Streit mit seinem Schwiegervater betreffend. –oboedivit–Ab 2 S. 75

1603 Febr. 27.

- 1. Die Wittib im Graspütz entschuldigt sich absolut anzuloben, daß sie hernächst in der anstehenden Hochzeit wolle dem Tanzen durchaus steuern. Sie soll denmach von Könen und Matthia nochmals ihres Amtes erinnert werden, und die Hochzeit her zu halten mit dem ausdrücklichen Anhang, im Fall etwas hierin über unsere Zuversicht würde geschehen, daß wir hiermit protestieren vor Gott, dergestalt wir unserm Amt sind nachgekommen. Sie aber werde sich dergestalt wissentlich und willig von der Gemeinde Gottes abhalten bis auf bessere Erklärung.
- 2. Auf daß Andreas Knut desto mehr werde aufgemuntert, soll ihm D. Velthausen verehren lassen in unserem Namen 8 Kronen, damit er einmal in diesen Feriis Genevam besehe und folgends desto fleißiger seinen Studiis obliege.
- 3. Jungfrau Stummels auf dem Büchel wolle uns trägliche Mittel vorschlagen, wie sie zu den Predigten möge berufen werden; darauf wir uns ihrer herzlich gerne anzunehmen.

Ab 2 S. 75

1603 März 6. 163

- Zur Beförderung des Kirchhofs sind ausgesetzt auf unserer Seiten Lynkens und Jacob von Moers.
- 2. Dieweil allerhand Reden von Gertrud Brandts Leben und Sitten wird gehört, wollen wir sie lassen bis sie weiter anhält.

- 3. Wir kommen in glaubwürdige Erfahrung, daß Antonii von Turns Frau und Kinder sich unverschwiegen verhalten unser Zusammenkunft betreffend. Soll demnach ihr Haus nicht mehr gebraucht werden. Sie ist im gleichen durch Midelmann dessen ernstlich zu erinnern.
- 4. Dieweil die Niederländische und Welsche Gemeinde über unsere Zuversicht noch nicht wollen unserm Begehren nachkommen mit Zulassen der Mägde zu ihren Predigten, lassen sichs die Brüder gefallen, daß auf der Drei Consistorien Abschied drei Personen ausgesetzt werden, welche sich so möglich vergleichen: Jedoch, weil ihrer zwei sind, so erachten wir es dienlich auch zwei von den Unsern dazu zu fordern nämlich Velthausen und Koenen.
- 5. Damit alles desto ordentlicher in Beförderung der Catechisation zugehe, sollen die drei Berufer neben einem Diener monatlich den 1. des Monats beieinander kommen, und Unterredung halten, so von den Catechumenen, welcher gestalt sie sich tragen im Leben etc., mit auch, ob ein jeder seinem Amt mit Berufung genug tue. Den Anfang sollen erster Gelegenheit machen Henricus und Andreas.

6. Frantz Coenen soll sich bei Johan Pergens erkundigen, wieviel Exemplare und von welchen dieselbigen sind gefordert, auf daß alles in Rechnung gebracht werde.

Ab 2 S. 76

1603 März 13.

 Zu Catechisten Berufers verordnet D. Lauterbachs Diener Johan Laer, Herman von Drevenich und des Kuchenbeckers Sohn.
 Ab 2 S. 76

1603 März 27. 165

- 1. Goldstein und Henricus sollen in Beiwesen Conradts Engels mit M. Mauritz reden von den Hauptpunkten christlicher Religion: zu sehen, ob er zum Nachtmahl alsbald könne zugelassen werden.
- 2. Ein jeder Vorsteher soll die Seinen abmahnen von der Götzendracht.
- 3. Frantz Coenen hat aus der Büchse empfangen 92 cölsche Daler 44 Alb. Ab 2 S. 76

1603 April 3.

- 1. Dieweil sich Möngen Marien und ihr Hauswirt nicht nach Gebühr verhalten in ihrem Leben und Wandel, können wir sie ohn merklichen Nachteil unserer Kirchen nicht berufen.
- 2. Die Schlüssel von den Büchsen sind gegeben Moers und Lynckens.
- 3. Theiß von Ranradt begehrt seine Tochter zum Catechismo. Soll ihm Wimmers anzeigen, daß es uns nicht unangenehm zu hören, daß er begehrt, seine Kinder zu der Kirchen zu führen. Jedoch lassen wir ihn vermahnen, daß er sich mit seiner Hausfrau was fleißiger erzeigen im Folgen und andern gottseligen Übungen, dadurch wir desto größere Hoffnung von der Tochter Auferziehung schöpfen mögen; danach wir uns verhalten.
- 4. Wir haben glaubwürdige Nachrichtung, daß Michel Lütgens Tochter in der Schiren hat öffentlich in der Schulen erzählet das Haus und die Kinder, so in der Catechismi Lehr mit ihr sind gewesen. Soll dem noch eine Zeitlang ihre Berufung aufgeschoben werden, welches zugleich der Mutter von Koenen anzuzeigen im Fall sie fragen würde.

- 5. Zu verkündigen:
- 1. Engel Alberts vom Kleinebroich und Christina von Drevenich.
- 2. Bartholomäus Randeradt und Agnes, Hans Honen von Ozenradts Tochter.
- 3. D. Johan Coenen von Breybach und Clara von Hache Gotthartt Hachen nachgelassene Tochter.

Ab 2 S. 77

1603 April 10.

- 1. Auf gutes Zeugnis D. Nikelii haben die Brüder bewilligt, dem Mann aus dem Fürstentum Gülich zu Fortsetzung seiner Studierung beizulegen fürs erste 25 cöln. Daler; folgertds noch 25, im Fall er sein Tun der Kirche Gottes wolle probieren.
- 2. Zu verkündigen: Hans von den Enden und Gertrud, Arnold Illes† Tochter.
- 3. Wilhelm Wallem von Linnich, Frantz Wallem Sohn, und Clara von Neuradt, Theiß Schumacher von Neuradt Tochter.
- 4. Balthasar Baumlandt von Müllem auf der Ruhre, Adam von Schlebusch Knecht, soll erstlich Zeugnis seiner christlichen Auferziehung zeigen; im gleichen soll ihm sein Herr vorhalten sein Gebühr in Erwählung anderer Meister und sonst in seinem Leben.
- Midelmann soll Theiß Schumacher und Gerhard Gerresem abfragen, wie und bei welchen sich der Bräutigam Wilhelm Wallem hat allhier verhalten.
 Ab 2 S. 77

1603 April 17.

- 1. Zu verkündigen Christian Termeisen und Gerdraudt Koenen.
- 2. Anlangend den Tauf des Kindes Quirini Monhemi auf der Ehrenstraßen soll sich Thedrich Holtz zuvor des Hauses und Gevattern erkundigen, danach nach billiger Erfindung ihm gewillfahret werden mit angehängter Vermahnung: er wolle sich Gott, dessen Wort und seiner selbst samt der Seinen Seligkeit mehr angelegen sein lassen. Ab 2 S. 77

1603 Calendis Mai 1. 169

1. Auf Begehren D. Steutlins und Schoneburgs Tochter, jetzt kränklich, soll Andreas sie samt und in Beiwesen D. Steutlins ansprechen, vermahnend zur christlichen Geduld, Glauben und Beständigkeit, jedoch mit guter Gelegenheit aller Umstände.

2. Zu gedenken: zum Catechismo

Henrich (Goffarts) und seiner Hausfrau.

Ab 2 S. 77

1603 Mai 8.

- 1. Peter Conradts soll auf sein ernstes Begehren und erklärte behörliche Reu über das vorige gegebene Ärgernis mit Tanzen von Bruder Andrea angesprochen werden, und nach wiederholter gleicher Erklärung zum Catechismo angenommen.
- 2. Eva von Medman, D. Reichwins Magd, zum Catechismo aufzunehmen per Matthiam.
- 3. Es sollen die Vorsteher ein jeglicher seinen Namzettel übersehen, darin die Vermögendsten aussetzen, zur Erstattung der für den neuen Kirchhof angewandten Unkosten ersuchen und annehmen.

- 4. Es soll D. Heshusius mit D. Reichwin reden, wie man am besten mit Juffer Stummels Legato könne durch ihn oder Junker Ketler verwahrt werden.
- 5. Zu gedenken Agnes Freialtenhoven in Berufung zur Catechismi Lehr.
- 6. Theiß von Nuß ist der Götzendracht halben im Consistorio erschienen; hat seine Vergessenheit und Verlauf bekannt und aufskünftige sich besser vorzusehen angelobt.

Ab 2 S. 78

1603 Mai 15.

- 1. Die monatliche Zusammenkunft der Knabenherufer ist geschehen von Bruder Andrea und alles wohl befunden.
- 2. Goldstein soll sich bei seiner gewesenen Magd in der Renggassen befragen um den kranken Gesellen daselbst und nach Gelegenheit ihm 2 Rt zustellen bis auf weiteren Beschluß.
- 3. Wir finden keinen Grund darum wir Johanni Fabricio sollen auf sein Begehren ein Zeugnis seiner reinen Lehr und Wohlhaltens mitteilen. Ist derhalben am dienlichsten befunden, sich seiner füglich zu entschlagen, auch Servatio Aldenhoven zu vermelden, er wolle uns nochmals mit ihm unbeladen sein lassen.
- 4. Wir haben genugsame Nachrichtung, daß Heppendorf nicht allein der Götzendracht beigewohnet wider alle gemeinen und besonderen Warnungen, sondern auch nochmals ungeachtet der vorigen geschehenen Vermahnung und Zusag der Besserung ungebührend mit seiner Frau durch den Trunk gelebet; soll danacher, der Mann, ernstlich abermal vermahnet werden, seine Frau aber besonders durch Gevenich und Matthiam angesprochen werden.
- 5. Zur gemeinen Ansprach um Erstattung der angewandten Unkosten für den Kirchhof und ihm Angehängten, ist gut befunden, daß sie alsbald vor sich gehe durch die, welche vor diesem im Dienst gewesen mit Hilf des jetzigen Diakons, dazu ein jeglicher jetzt Dienender seinem Vorgesäß die Vermögenden in seinem Quartier namhaftig zu zustellen.
- 6. Lynckens soll die Unkosten zum Kirchhof und ihm Angehängten ungefähr summieren, darauf Bilderbeck und Monem zu ihren gebührenden Quota ermahnen. Anlangend aber die Lutherischen soll Veldhausen ihrer selbst Bedenken hierin besonders abhören.

Ab 2 S. 78

1603 Mai 22. 172

- 1. Junkerstorf soll seinem Diacon vermelden, sich an der Leymporten des kränklichen Gesellen anzunehmen und nach Notdurft die hilfliche Hand bieten.
- 2. Zu verkündigen Antonius von Mettendorf und Agnes von Bohem.
- 3. Es sollen Lynkens und D. Heßhusen die Rechnung der Diaconen übersehen.
- 4. Veldhausen soll abermal die Lutherischen ansprechen um die gebührende Steuer zum Kirchhof, doch mit Bescheid ihrem guten Willen heimstellen.
- 5. Frantz Koenen soll mit Michael Lütgens Frau der Magd halben bei Johan von Geresen reden, wie sie sich der Zeit als sie bei ihr gedienet, verhalten. Ab 2 S. 78

1603 Mai 29. 173

1. Die Censur ist gehalten worden und alles durch Gottes Gnade in ziemlicher Richte befunden.

2. Die sämtlichen Brüder wollen daran sein, daß die Steuer zum Kirchhof über acht

Tag einkommen.

3. Der Götzendracht halben sind vorm Consistorio erschienen Holstorf, M. Ludwigs Knecht; Mattbias Schneider, Wilhelm von die Creutz, Müllemann, Peter Zimmermann, Jacob Schuff. Haben ihre Fehl mündlich erkannt und darauf zugesagt, hinfort sich vorzusehen durch Gottes Gande.

4. Es haben ihr Bekenntnis getan:

Johan Schunck, Emondt Rost gesetzt in Bruder Koenen Quartier.

Jeremias Mitz in D. Heshusii Quartier.

Frantz Gesondt in Middelmanns Quartier.

Michael Agris in Quades Quartier.

Von den Mägden: Catharina Klockers, Maria Rost, Anna Valredts in Frantz Coenen Quartier.

Christine Henners in Gevenichs Quartier. Ist aber nötig erfunden, beide: Anna Valreds und Christine Henners noch ein halbes Jahr im Catechismo zu üben.

- 5. Imgleichen sind die Jungens, welche vorm halben Jahr nicht zum besten bestanden, abermals abgehöret und vollends zum Brauch des Abendmahls und Predigten eingeschrieben, ausgenommen Detrich Rensing und Peter Dalman, so nicht erschienen.
- Zu der Zusammenkunft der Drei Kirchen sind ausgesetzt: Lynckens, D. Heshusius, Matthias.
- 7. Dieweil Reinhardt Schloten, Düssel und beide Eheleut im Fuchs übel zur Predigt gefolgen, sollen sie darüber von D. Heshusio und Goldstein angesprochen werden.
- 8. Matthias Schneider, Johan Lauter folgen unfleißig zum Gehör göttlichen Wortes; sollen darum von Midelmann und Thomas von Gülich vermahnet werden. Imgleichen soll Thomas von Gülich sich erkundigen, ob der Streit zwischen der Frau in den zwei Sternen und Lauters Hausfrau beigelegt.

9. Bruder Henricus soll Anna Rats untersuchen, ob sie zum Nachtmahl könne zugelassen werden.

Ĭ 0. Hans Kerich von Kusel und Maria Koenen zu verkündigen; wird aber er der Gesell inmittelst Zeugnis seiner Religion und Verhalts aufzulegen geflissen sein.

Ab 2 S. 79

1603 Juni 5. 174

- 1. Dieweil Detrich Rensing und Gerhardt Dalman wider des öfteren Berufen nicht zum Examen des Catechismi erschienen, sollen sie darüber von Wimmers und Jacob von Moers abgefragt und gestraft werden.
- 2. Wir finden noch zur Zeit nicht genugsamen Grund und Weg die Magd bei Johan von Monheim anzunehmen. Soll derhalben Quadt, Johan von Monheim vermelden, er ihr noch eine Zeit füglich abzureden.
- 3. Zu verkündigen Friedrich Duitsch Schumacher und Engen von Dortmund.
- 4. Aufs Angesinnen derer von Düren soll Bruder Henricus denen von Elberfeld den angestellten Synodum zu Düren zu wissen tun.

1603 Juni 12.

 Zu Vergleichung des Streites über den Dienstboten der Welschen und Brabendischen Kirchen sind aufgesetzt von Unsern: Veldthausen und Wilhelm Engels.

- 2. Tringen Botten soll auf gute Zeugnis ihrer Herren und Frauen zum Gehör göttlichen Worts aufgenommen werden; gesetzt ins Jacob von Moers Quartier. Sie soll aber erstlich durch Bruder Andream in den Hauptpunkten christlicher Religion abgefragt werden.
- 3. Kniprats Wingärtner gesetzt in Wimmers Quartier.
- 4. Bruder Henricus soll samt Goldstein und Medelmann den Schumacher bei der harten Faust seines Unfleißes halben und allerhand ärgerlichen Stücken und Reden ansprechen. Soll sich aber zuvor Medelman der geschehenen Geschläger in seinem Haus erkundigen.
- 5. Bruder Henricus soll ersttags die Knabenherufer untersuchen, permovetur per Andream.
- 6. Zur Aufnehmung des Knechts Johan Monsiaus zum Catechismo können wir noch zur Zeit nicht verstehen; wollens noch eine kleine Zeit ansehen. Inmittelst soll ihn Johan Monsiau sein Herr, soviel möglich anführen.
- 7. Bruder Henricus soll mit Schwem und seiner Hausfrau reden von den Hauptstücken christlicher Religion, nochmals ihnen zu Gemüt führen unserer Kirchen Geleg und Zustände. Soviel aber Schwemi Hausfrau belangt, können wir laut des zwischen unser und der Brabender Kirchen geschehenem Vertrag zu ihrer Aufnehmung nicht verstehen; wollen sie zu den Brabendern verwiesen haben.
- 8. Weil uns bedenklich fehle anständ (fällt, angehend) Phygen von Erckartz von Düsseldorf, neulich gekommen samt ihrem Sohn und dessen Frau, zum Gehör göttlichen Worts anzunehmen, soll sich Jacob Sindorf besser um ihre Gelegenheit und Ursach der veränderten Wohnungen befragen.
- 9. Zum erlittenen Brandschaden eines Glaubensgenossen zu Ordingen soll Gevenich auf Düsseldorf 20 Rt übermachen.
- 10. Weil die Schreiben an D. Polanum und Andream Knuth, gesiegelt und fortgeschickt, vorkommen, soll Bruder Henricus den Inhalt beider Bitten aufs neue schriftlich vermelden, danach weiter zu schließen.
 Ab 2 S. 80

1603 Juni 19. 176

- 1. Johan von Bruchens Sohn Zeugnis seines Verhalts mitzuteilen in Frankreich.
- 2. Zu verkündigen Conrad von Bruchen und Bylgen Siberts.
- 3. Weil Peter Bacharach, bis daher unsrer Kirche durch Nachlässigkeit nicht einverleibt, begehrt sein Kind von uns getauft zu haben, soll Frantz Koenen ihn zuerst seiner Säumigkeit halben vermahnen und besseren Fleißes erinnern. Darauf ihm mit seinem Kinde in einem andern Haus mit gutem Geleg aller nötigen Umstände soll geholfen werden.

Ab 2 S. 80

1603 Juni 26.

1. Auf Begehren der Welschen Kirchen soll Johan Mermann seiner Schwachheit halben zu unsern Versammlungen befördert werden, welches dennoch in keine unträgliche Consequenz zu ziehen. Bruder Henricus soll ihn darüber ansprechen, gesetzt in Jacob von Moers Quartier.

- 2. Das Dienstgeld einzusammeln.
- 3. Weil Tilman Schneider wider unser Begehren und seine Gelübde seinen Sohn bei papistischen Meistern läßt, dergleichen wider die Ordnung, auch sich mit zu Predigten führet: soll er darüber von Matthia in Beiwesen Wimmers abermal angesprochen und vermahnet werden. Soviel die Berufung zum Catechismo anlangt, soll man von Bruder Andrea Bericht hören.
- 4. Dieweil D. Breibach nichtallein wider die vorgeschlagene Warnung sich mit einer Lutherischen in der Ehe ohne Vorbedenken eingelassen und vorsätzlich der Zeit der Verkündigung vorgriffen, sondern auch noch geneigt gewesen seinen Fehltritt zu entschuldigen; soll (er) deshalb von Engels angesprochen werden und neben ausführlicher Anzeigung seiner Fehlen erforschen, wie er gemeinet sei, sonderlich vermahnen, daß er sich unserer Kirchen gottseliger Ordnung geschehener Zusag nach willig unterwerfe. Qui paruit.
- 5. Dücker soll (durch?) Herman Beeks des Apothekers Tochter abfragen, ob sie nach geschehener Bekenntnis ihres Glaubens unser Kirchen nach gewöhnlichen Brauch einverleibet sei; imgleichen, was sie dann bisher von unsern Versammlungen abgehalten.

Ab 2 S. 81

1603 Juli 3. 178

- 1. Wimmers soll mit Bartholomeo Randeradt und seiner Hausfrau reden ob sie, die Frau, den Grund christlicher Lehr zuvor ziemlich gelegt. Darauf "Nein" befunden, und sie noch zur Zeit zur Catechismi Predigt befördert.
- 2. Wir erkennens, sowohl auf Johans von Bruchens Tochter Seiten als auch des Predigers dieses Orts dahin sie verziehen wird, dienlich zu sein, daß sie die Tochter daselbst Bekenntnis ihres Glaubens zu seiner Gelegenheit tue.

 Ab 2 S. 81

1603 Juli 10. 179

- 1. Zu verkündigen Hans de Baals aus Flandern und Bly Steinmans.
- 2. Die Vorsteher wollen ein jeglicher in seinem Quartier nach einer guten Krankenwärterin denken.
- 3. Dem Bergischen Synodo beizuwohnen sind ausgesetzt Bruder Henricus und Dücker.
- 4. Dieweil die Witwe im Graspütz ihrer Tochter Hochzeit wider unsere öftere treue Vermahnung nicht gemäßiget, daher Tanzen, ander Unheil und Üppigkeit befördert und weidlich geübt worden, auch sowohl unser Widerpart als Glaubensgenossen merklich geärgert, soll sie mit dem Berufen eine Zeit übergangen werden, darauf nach ihrem Verhalt weiter zu verfahren.
- 5. Derich Huttstofierer, Elisabeth von Bons Enkel, soll samt seiner Frau in Berufung zum Gehör eine Zeitlang übersehen werden wegen allerhand Gefahren, deren wir uns billig zu befürchten. Johan Moers soll inmittelst etwas Aufsicht auf sie haben.

Zu verkündigen: Peter Aldenhoven und Maria Bouton.

Ab 2 S. 81

1603 Juli 17. 180

1. In den Sachen betreffend Casparum Sigismundi begehrt D. Michel Hozius durch seinen Ohmen zu mehrer Versicherung unser Kirchen Siegel, welches aus gewissen Ursachen uns bedenklich ist und undienlich. Soll derhalben ihm von Lambert Schreibers geantwortet werden, es scheine unsers Erachtens genug zu sein, daß er die Gelegenheit der gemeldeten Personen umständlich überschreibe.

Veldthausen und Engels sollen nächstkünftigen Montag der Dienstboten halber mit den Brabändern reden.

Ab 2 S. 81

1603 Juli 24.

- l. Dem Gülichschen Synodo beizuwohnen ist aufgesetzt von den Dienern Bruder Henricus, von Eltesten Jacob von Moers.
- 2. Weil Witwe Scheerenschmids wider unser oft geschehenen Warnungen sich mit fremder Ehe vergriffen, und darum bis daher vom Gehör des Wortes abgehalten, aber noch wenig über diesem berufen wird, soll Greveradt gebeten werden, sie darüber in unserm Namen noch einmal anzusprechen, ihr ihre begangene Fehl und mutwillige Abschneidung strafen, darauf dann ferner zu handeln.
- 3. Frantz Koenen soll sich befragen, was es für eine Gelegenheit habe mit Tack und seiner Berufung zum Nachtmahl.
- 4. Lynkens soll Billerbecken, Engels Neffen, den anstehenden Fast- und Bettag ansagen.

Ab 2 S. 81

1603 Juli 31. 182

1. Bruder Andreas solle samt Quadt; Albert in der Fortune ihres gegebenen Ärgernis halben abermals ansprechen und berichten, damit sie sich nach geschehener Zusag unser Kirchen Ordnung unterwerfen.

Ab 2 S. 82

1603 Aug. 7. 183

- 1. Zu verkündigen Henrich von die Creutz und Margreth Honselers.
- 2. Zu verkündigen: Wilhelm Hansen Ophoven und Margareth Reutgens.
- 3. Gerhard Cupers und Elisabeth Steinwichs.
- 4. Wir findens dienlich und nötig: die Aufnehmung Hans Ruchen noch eine Zeitlang auszustellen bis zu weiterer Kundschaft und Nachrichtung seines Wesens.
- 5. Die Knabenberufer zusammen zu bringen und um alle ibre Sachen abzuhören per Bruder Andream.

Ab 2 S. 82

1603 Aug. 14.

- 1. Auf die Bitt der Kirchen zu Ach können wir jetziger Zeit wegen des großen Lasts unserer Kirchen ihnen, wie wir gern wollten, nicht willfahren, dessen sie Bruder Henricus ersttags schriftlich zu verständigen; imgleichen unsern möglichen Fleiß und Vorsicht zu zuschreiben, um ihnen anderswo eine bequeme Person zu werben.
- 2. Den Studenten Andream Knuth belangend ist der sämtlichen Brüder Rat, daß man, indem nicht genugsame Mittel, ihn gänzlich zu versorgen, zur Händen, seinem Vater den Vorschlag tue, seinen Sohn herunter kommen zu lassen, damit nach Erklärung beiderseits seines des Vaters und unserer Kirchen Vermögens und Willens mit gemeinem Rat seine Studien fortgestellet werden.

- 3. Die Besserung der Schulen zu Elverfeldt lassen ihnen die sämtlichen Brüder wohlgefallen. Jedoch weil unsere Kirche ziemlich und täglich mehr beladen würde, sollen die Vorsteher zur Zeit des Collectierens die Vermögendsten gefüglich vermahnen, zu Beförderung unser Kirchen und Gemeinde Wohlstands etwas mehr über ihr Gewöhnliches hinzu zu legen.
- 4. Frantz Koenen soll sich erkundigen, ob des Kuchenbeckers Tochter neben Peter von Werdt getaufet sei. Darauf in seinem Beiwesen Bruder Andreas sie untersuchen soll in den vornehmsten Punkten christlicher Religion.
- 5. Zum erlittenen Brandschaden derer von Schleyden sind ihnen auf schriftliches Gesinnen verordnet 100 Gulden cölnisch. Desgleichen soll Frantz Koenen den Welschen und Brabendern ihr an uns insgemein gestelltes flehentliches Schreiben zustellen.
- 6. Wir sind nicht ungeneigt: Johan Tritt aufzunehmen aufs Zeugnis D. Isaci Genii. Weil wir aber jetziger Zeit durch die neuliche Verstörnis nicht so wohl fortkommen können, als soll Johan Pergens deshalb ihn befriedigen und ihm anzeigen, er solle sich inmittelst zu unsern Leuten halten, sich mit denselbigen bis auf mehrere Gelegenheit üben.

Ab 2 S. 82

1603 Aug. 21.

1. Henrich von Moers ist unbescheiden und ärgerlich mit seinen Nachbarn umgangen, darum, daß sie die Weisung des von seiner Frau verfertigten Brautwischs etlichen der Unsern kundgetan. Soll derhalben er eine Zeitlang mit seiner Frau sitzen gelassen werden.

2. Mattheis Schumecher und seine Frau sitzen zu lassen von wegen vielen ärgerlichen

gefährlichen Reden und Wesen.

3. Bruder Henricus soll ersttags aufs Schreiben Matth. Knuthen von Wesel seinen Sohn Andream Knuth hierher abfordern.

Ab 2 S. 82

1603 Aug. 28.

 Dieweil des Segelstechers Frau sich etwas mit den Jesuiten tiefer eingelassen, soll sie von D. Heshusio in Beiwesen Quadt in Monheims Behausung angeredet werden.
 Zu verkündigen Sebastian Termeisen und Gertrudt Kran; item Derich Curman und Maria Rost.

Ab 2 S. 82

1603 Sept. 4. 187

- 1. Gevenichs Schwester und Catharina Klockers sind des Tanzens halber vor uns erschienen; haben ihr Fehl und Ärgernis bekannt und binfort sich davor zu hüten angelobt.
- 2. Die Wacht ein Halbjahr Zeits mit zu versehen sind ausgesetzt:

Henrich Weyer zu Bruder Goldstein

Melchior Rondorf zu Moers

Georg von Sültz zu Midelmann

Gilles Gamel zu Wimmer

- zu Junkersdorf

Jacob Bauer zu Bruder Coenen Rupert Mitz zu D. Heshusius Wilhelm von Erkradt zu Quadt Peter Pothoff zu Gevenich – zu Lynkens. Ab 2 S. 83

187.1

3. Die Eheleut im Radt sind auf Fast- und Bettag aus spacieren gefahren; sollen darüber von Franz Koenen angesprochen werden. Imgleichen soll ihm dem Mann angezeigt werden, sich zum Bekenntnis zum nächsten gefaßt zu machen.

4. D. Horday ist von uns durch Matthiam schließlich zum Schulmeister zu Elverfeldt angenommen; ihm sind zum Salario verwilligt 100 Daler cölnisch samt den Tisch, außerhalb was ihm von den ihm untergebenen Kindern zukommen möchte.

Melchior Cobelentz und Fassing uns dazu verheißen jeglicher 8 Rt.

- 5. Speliermecher hat wider seiner Nachbarn Bericht vom (Kerzen?) ein Kreuz in der Kirchen gefordert. Soll man demnach mit seiner Aufnehmung gemach tun und einhalten.
- 6. Zu verkündigen Paulus Gilles von Namenich und Mettel Krawinkel von Velber.
- 7. Hans Edingen hat uns die Unordnung und Gefahr seines Gesindes zu wissen getan; darauf man sich für eine Zeit seines Hauses mit den Vermahnungen enthalten soll. Ab 2 S. 83

1603 Sept. 11. 188

- 1. Jacob von Moers und Junckerstorff sollen Johan Wintern Buchdrucker ersuchen, ob er sich zu Vertröstung unserer zufallenden Kranken einlassen wolle.
- 2. Peter von Wirdt soll Plancii Rock Henrich an der Hasenportzen zustellen; fiat durch Koenen.
- 3. Weil wir in genugsame Erfahrung kommen, daß Emundus Emundi sich nicht zum Besten in seinen Studiis verhält, ist der Brüder Meinung, sich seiner und solcher Unkosten hinfort zu entschlagen im Fall er sich nicht anders erklären und tätig stellen wollte.
- $4. \ \ Zur Zusammenkunft der Drei Kirchen sind aufgestellt Bruder Henricus, Goldstein,$
- D. Heshusius.
- 5. Quadt soll etwas Aufsicht haben auf den Lampenmacher und ihn mit Gelegenheit entweder in seinem Hause oder zuweilen anderswo mit den Predigten versorgen.
- 6. Zum Brandschaden deren von Schleiden 100 Gulden cölnisch; ihnen zuzustellen durch Jacob Moers.

Ab 2 S. 83

1603 Sept. 18.

- 1. Johan Winter hat verwilliget sich unser zufallenden Kranken mit Trost anzunehmen, davon ihm des Jahres, als wir seines Dienstes vonnöten haben werden: 50 Rt zu geben.
- 2. Des Tanzens halber sind ordentlich gestrafet worden: Michel Lütgens Frau, Johan Kuper samt seiner Frau. Haben ihre Fehle bekannt und sind damit der Kirchen wiederum vereinigt worden.

1603 Sept. 15. 190

Möngen Bly Bezahlung getan.

Ab 2 S. 83

1603 Okt. 9. 191

1. Weil Imelmann wissentlich sein Kind im Papsttum taufen lassen, soll man ihn solang sitzen lassen, bis er der Kirchen ein Genüge getan, dessen ihn Bruder Henricus zu ersuchen.

2. Wir hören, daß die Wardts (Warte) Frau bei Paulus von Delden sich mit einem papistischen Gesellen zur Ehe eingelassen; darum man sich ihrer noch zur Zeit entäußern solle.

Ab 2 S. 83

1603 Okt. 16. 192

- l. Belangend Andream Knuth ist der Brüder Meinung sich seiner gänzlich anzunehmen und ihm zum jährlichen Unterhalt 90 Rt zu geben, darauf er ersttages nach Leyden zu verschicken.
- 2. Die Magd bei Gerardt Rost ist willens, sich mit einem papistischen Gesellen zur Ehe einzulassen, davor sie Bruder Andreas ernstlich vermahnen und warnen soll.
- 3. Zu verkündigen Johan Quintin und Anna Schluß, Witwe Hans Rantzons. Ab 2 S. 84

193 1603 Okt. 23.

- 1. Mit Emundo Emundi wissen wir nichts zu schaffen zu haben; wollen ihn mit seiner Entschuldigung zu denen verwiesen haben, welche ihn vorgeschlagen und angenommen, dessen Midelman, Adam Civels zu berichten.
- 2. Mit Einsammlung des Armengeldes alle Unordnung zu verhüten, durch den Moderatoren auch (?) und?
- 3. Aufs weitere Anhalten deren von Ach um die Lehn unserer Diener einer, lassens die Brüder beim vorigen Beschluß bewenden.

Ab 2 S. 84

1603 Nov. 6.

- 1. Auf Immelmanns gute Erklärung soll Bruder Henricus samt Goldstein ihn und seine Frau noch einmal ansprechen; darauf nach Erfindung sie öffentlich der Kirche wiederum vereinigt werden sollen.
- 2. Möngen Annen ihres hohen dürftigen Alters halben wöchentlich 6 Mark zu steuern per Wilhelm Engels Frau.
- 3. Tringen Botten, Bertrams von Odenkirchen Nichte, hat sich mit einem papistischen Knecht zur Ehe eingelassen, darum sie zur Zeit sitzen zu lassen. Imgleichen solle er der Ohm, als welchem solches zwar re integra bewußt und es mehr befördert als verhütet, gestraft werden.

Ab 2 S. 84

1603 Nov. (?) 195

1. Johannes Majus ist zum Schulmeister zu Elverfeldt angenommen, und sind ihm verheischen von uns 100 Frankf. Gulden.

2. Johan von den Creutz bei uns beharrlichen unartigen Lebens halber sitzen zu lassen, in gleichem die Frau dessen zu erinnern per Bruder Henricum. Ab $2 ext{ S. } 84$

Item Nov. 6. 196

l. Der Dienstboten halben sollen die vorausgesetzten Brüder Velthusius und Wilhelm Engels mit der Brabender und Welschen Gemeinde sich schließlich bereden.

- 2. Dem Tanzen desto mehr zu wehren achten es die Brüder gut sein, nach geschehener Prüfpredigt des Ärgernis, so geschehen, und deren wir doch niemand genennet, so (zu) gedenken.
- 3. Die Frau im Graspütz wegen ihrer Underkentnis geschehenen Unrath auf ihrer Tochter Hochzeit soll sie nicht zum Nachtmahl gelassen werden.

Ab 2 S. 84

1603 Nov. 13.

 G. Gevenich soll Grefrath ein schriftliches Bekenntnis zustellen von denen, die 50 Gulden empfangen haben.

Ab 2 S. 84

1603 Nov. 20.

1. Johan von den Creutz seines beharrlichen Lebens, das ärgerlich, sitzen zu lassen.

2. Ihr Bekenntnis begehren zu tun:

von den jungen Leuten: Johan Laerß;

Item Alexander Dale, Johan von Königshoven, Johan Wimmers,

Von den Mägden: Eva Engels, Anna Bade, Physgen Gerich; Hilger Holthagens, Jenne von Solingen, Maria Zörs, Bilgen Siberts, Catharina von Gülich und Stingen Hermest. Ab 2 S. 84

1603 Nov. 27.

Praesentes omnes Lünkens, Koenen, Zündorf, Thomas von Gülich, Moer, Monheim, Ludwig Engels ausgenommen. Elteste sind erwählet:

an Gevenich Statt: Kraft Bock;

an Goldstein Platz: Henrich Weier;

an Jacob von Moers Statt: Jacob Pergens;

für Koenen: Wilhelm Gevenich;

für Linckens: Johan Fassing.

Ab 2 S. 85

199.1

2. Diaconen sind erwählet

für Daniel Moer: Johan Lucarts;

für Ludwig Engels: Gilles Gamel;

für Hermann von Frießem: Peter Henßken.

In Platz Gottschalcks Monheim ist Thomas Apotheker; für Thomas von Gülich ist Bartholomäus Randenrath.

Zundorfs Mitgesell soll sein Andreas Huttstufferer.

- 3. Die jungen Leut zum Catechismo zu berufen sind ausgesetzt: Johan Neukirchen, Henrich Wiltermann.
- 4. Johan Loerß und Alexander Dale und Eva Engels sollen noch ein Weil zum Catechismo gehen, dieweil im Verhör ihr Bekenntnis nicht wohl bestanden.
- 5. Auf daß es hinfort desto richtiger gehalten werde mit den Collecten ist der Brüder Meinung, eine besondere Caßa zu verfertigen zu lassen durch Bruder Jacob Mörs, deren Schlüssel einem anderen vertrauet werden soll.
- 6. Die Moderation des Consistorii soll alle Vierteljahr verwechselt werden.
- 7. Tham Heppendorf soll für eine Zeit bleiben sitzen seines unbußfertigen Lebens wegen; die Frau aber solle berufen werden durch Merten Schores Frau. Ab 2 S. 85

1603 Dez. 4 200

Praesentes omnes excepto Wimmers.

- 1. Das Lampenmechers Haus nicht zu brauchen wegen seiner Unverschwiegenheit.
- 2. Îhr Bekenntnis begehren zu tun der Mann im Rath in der Rheingassen. Item Johan Schauf von Worringen, Engen von Wesel, Geredt Dalmann, Diederich Rentzig. Ab 2 S. 85

1603 Dez. 10. 201

- 1. Jungfrau Joren hat sich erkläret den halben Morgen Landts am Kirrhofe(!) uns überzulassen.
- 2. Auf Witwe Badii Hilgen Anhalten ihres Sohns halben Johan, auf den Studiis zu halten, ist für gut angesehen, daß die Brüder Jacob Pergens, Jacob Moers, Wilhelm Gevenich, Hans Kniprath, Hermannus Heshusius sich beratschlagen sollen ein Gewisses dazu zugeben.
- 3. Die Uneinigkeit der Weiber von der Creutz mit Melchior von Coblent soll geschlichtet werden durch Bruder Matthiam. G. Gevenich und Jacob Moers. Ab 2 S. 85

1603 Dez. 16.

Praesentes fuerunt omnes.

- 1. D. Jodoco Willichio sollen 12 Rt verehret werden, deren 6 sollen der Witwe Herrn Johans gegeben werden, wegen des gemachten und uns gesandtes Betbüchleins: durch Bruder Henricum und Johan Pergens.
- 2. Bruder Henrich Velthusius hat verwilligt Andream Knuthium zu versehen mit Notdurft zu Leiden.

Ab 2 S. 85

1603·Dez. 24.

Praesentes: Matthias; Moers; Junckert; Felthusius; Heshusius; Servatius, Gevenich, Lenkens, Andreas.

1. Gommersbach zu untersuchen ihrer Bekenntnis des Glaubens halben durch Bruder Matthiam.

1604 Jan. 1. 204

Praesentes: Henrich, Gevenich, Quad, Felthusius, Lünkens, Andreas.

1. Johannes Majus ist von den Brüdern ein Jahr aufgenommen unserer Leut Kinder zu lehren zu Elverfeld des Jahrs für 100 Frankfurter Gulden, und bis auf andere Resolution.

Ab 2 S. 86

1604 Jan. 8. 205

Praesentes: Koenen, Heshusius, Gevenich, Linken, Andreas.

 Wilhelm Schloten und Margretha Schonenbergs sollen verkündigt werden zum Ehestand.

Ab 2 S. 86

1604 Jan. 15. 206

Praesentes: Henricus, Goldstein, Grefrath, Moers, Junckersdorf, Andreas.

1. Es haben sich die Brabendische und Welsche Gemeinde erkläret, ein jeglicher zu geben für dies laufende Jahr 30 Rt zur Unterhaltung Johannis Maji.

- 2. Die 50 Gulden Cölsch guten Leuten durch Grefrath getan zu ihrer Beförderung, sollen hernächst, wann sie an andere könnten erlegt werden, gegeben werden cölnischen Kindern ihr Bestes auch damit zu tun. Ist aufgezeichnet.
- 3. Der Brüder Begehren ist, Quadt als natürlicher Verwandter wolle sich annehmen Johan Badii, und ihn mit Notdurft versorgen, und die angewandten Unkosten in Rechnung bringen.

Ab 2 S. 86

1604 Jan. 22. 207

Praesentes: Junckersdorf, Mörs, Goldstein, Andreas.

- 1. Wilhelm Schloten samt seiner Vertrauten haben hochzeitliche Mahlzeit gehalten vor der Eheeinsegnung und am Tanzen sich versündigt; sollen derwegen gestrafet werden.
- Item getanzet haben daselbst Doctor Steudlein, Gottschalk Rommerswinkel, Reinardt Schloten, und andere; sollen deshalb angesprochen werden.
- 3. Crin von Monheim in Trunkenheit hat sich vergriffen mit Worten an Goldstein und Ducker, und deswegen angesprochen; bekennt nichts denn alles gutes von gemeldten Personen zu wissen; per Koenen und Moers.
- 4. Gottschalk Rommerswinkel soll für eine Zeit gelassen werden von der Predigt um seines unordentlichen Lebens willen.

Ab 2 S. 86

1604 Jan. 29.

Praesentes: Matthias, Mittelmann, Goldstein, Junckersdorf, Mörs, Andreas.

- 1. Tilman Kremers Zeugnis ist bös, darum nicht aufzunehmen.
- 2. Des Tanzens halben gestraft: Doctor Steutleins Hausfrau, Hupert Freyaltenhovens Frau; Arnolt Freialtenhovens Frau und Herman Schlotens Frau, Wilhelm Engels Frau und Catharina Kief; haben sich christlich erkläret.
- 3. Johanni Majo sollen 12 Rt zugelegt werden zu den verheißenen 100 Frankfurter Gulden und dann von einem jeglichen Kind, das er instituieret, empfangen 3 Rt. Ab 2 S. 86

1604 Febr. 5. 209

Praesentes: Koenen, Mittelmann, Wimmer, Junckersdorf, Goldstein, Andreas.

1. Crin von Monheim soll mit seinem Bruder Goltschalk verglichen werden des Zankes über das Waislein Casper Koenen; (durch) Mörs.

- 2. Wilhelm Walle und seine Hausfrau sollen zum Catechismo berufen werden.
- 3. Wilhelmus Knauf, Doctor medicinae und Lucretia (Fracht)manns wünschen verkündigt zu werden zur hl. Ehe.

Ab 2 S. 87

1604 Febr. 12. 210

Praesentes: Mattbias Koenen, Weier, Wimmer, Mittelmann, Junckersdorf.

- 1. Adam Helten samt seiner Hausfrau sollen abermal angenommen werden auf Erklärung ihrer Besserung.
- 2. Die beiden Büchsen sind eröffnet und an ihren Ort geliefert, den Schlüssel von der Nachmittags-Büchse hat Bruder Quadt, von der Morgens-Mittelmann. Ab 2 S. 87

1604 Febr. 19 211

Christian Kürschener und Engen Rosenbaums samt ihrem Mann sollen verbleiben bis sie sich untereinander vergleichen und versöhnen.

Ab 2 S. 87

1604 Febr. 26.

Es soll Bruder Henricus auf der Brüder Begehren diesmal nicht weiter reisen, sondern sich ersten Tages einstellen.

Ab 2 S. 87

1604 März 4. 213

Praesentes: Henricus, Quadt, Kraft, Jac. Pergens, Andreas.

1. Korstgen Teschenmecher samt seiner Hausfrau haben ihrer Tochter zugelassen zu tanzen auf der Schmittgaffel; und deswegen angesprochen von Jacob Lederbereiter sind sie mit Scheltwort ausgefahren; sollen deswegen gestrafet werden durch Bruder Matthias und Quadt.

Ab 2 S. 87

1604 März 11. 214

Praesentes omnes excepto Mittelman.

- 1. Arnold Becks und Gertrudt Krosch in die Ehe zu verkündigen.
- 2. Des blinden Manns Witwe soll von Fassin und Monschaw die Verschwiegenheit eingebildet werden und darauf anzunehmen.
- 3. Weil D. Johannes Schwermannus sich eine geraume Zeit hier dermassen hat seine Lehr, Leben und Sitten publiciert, daß wir der gänzlichen Hoffnung sind, er solle mit sonderlichem Nutz unserer Gemeinde können vorstehen, er auch unserer Kirchen große Zuneigung beweiset, erachten die Brüder nutz, und nötig zu sein, auf Mittel zu gedenken, seiner Dienste hinfort zu gebrauchen. Weil aber zu befürchten, daß die Kirche sehr werde beschweret, haben sich die drei Diener erboten, jeglicher 25 Rt zu seiner Unterhaltung fallen zu lassen, wenn es die Kirche nicht wird ertragen

können. Jedoch soll er zuvor von den Vorstehern gehöret werden; darauf weiter anderer Glieder unserer Gemeinde Rat und Bewilligung anzuhören.

- 4. Zu verkündigen Peter Lenarts, Lenart Lenarts Sohn und Maria de la Court, Tochter Christians de la Court.
- 5. Doctor Heshusius wolle in der anstehenden Rechnung eingedenk sein, ob man Möngen Lisbeth könnte für diesmal 5 oder 6 Rt verehren, in Ansehung, daß ihre Not täglich größer wird.
- 6. Doctor Heshusius, Pergens und Mittelmann sollen von Frantz Koenen Rechnung fordern und alles übersehen. Demnach soll Caßa dies Jahr von Bruder Mittelmann verwahret werden.
- 7. Hinfort sollen Bruder Wilhelm Gevenich und Wilhelm Quadtin geringen täglichen Unkosten Johannis Badii ihrer Discretion und Vorsichtigkeit nach handeln. Ab 2 S. 87

1604 März 18. 215

Praesentes: Andreas, Matthias, Wimmers, Henricus, Junckersdorf.

- 1. Weil Johannes Schwermanns nunmehr von etlichen Brüdern, so unter den Gliedern des Consistorii als von andern, ist gehört, daß ihnen seine Gaben und Fleiß gefallen lassen, ist unnötig erachtet: ihn ferner aufzuhalten. Vermeinen dennoch, er solle gegen die anstehende Ostern-Messe in diesen seinen Dienst der Catechisation im Namen Gottes treten.
- 2. Stipendii loco soll D. Joh. Schwermanns jährlich erleget werden 125 Rt; dazu ein jeglicher von uns Dienern sich nochmals erboten 25 Rt von seinem gewöhnlichen Stipendio fallen zu lassen, wann die Kirch solche Unkosten nicht wird können ertragen.
- 3. Zu verkündigen in die Ehe: M. Wilhelm Gommersbach, Schloßmecher und Jenne Leyssen, Henrich Leyssen Tochter zu Süsteren.
- 4. Zu verkündigen Christoffel Bork, Wilhelm Borks Sohn und Lifgen Düssel.
- 5. Weil Melchior Coblentz hat vergessen das Geld, so er des Kirchhofs wegen eingesammelt, einzubringen, derwegen soll ermahnet werden durch Bruder Jacob Pergens, daß solches erstes Tages angebracht werde. Ist geschehen nach der Messe. 6. Bruder Jacob Pergens, Heshusius Doctor, Johann Fassin sollen sich besprechen, wem am besten die 400 Königstaler sollen vertrauet werden, so unserer Kirchen

neulich sind besetzet mit Vorbehalt jährlicher Pension, solang die Person, so es überzahlt hat, wird im Leben bleiben.

Ab 2 S. 88

1604 März 26. 216

Praesentes: Grefrath, Wiers, Andreas, Henricus.

- 1. Peter Reck samt Hausfrau und Sohn sollen noch zur Zeit aus erheblichen Ursachen nicht berufen werden.
- 2. Witwe Falckenburgs Tochter und Eidam können wir noch zur Zeit nicht lassen berufen, bis daß wir gute und gewisse Zeugnisse von gewissen Personen oder Nachbarn vernehmen.

1604 April 1. 217

Praesentes: Moers, Kraft, Henricus etc.

1. Angehend die 400 Königsthaler, so neulich unserer Kirchen vermacht, soll diese nächst freundlicher Danksagung abgefordert, und bis nach der Mess verwahret werden. Alsdann eine gewisse und größere Summa durch einen träglichen Zusatz unserer Cassa daraus zu machen und folgends einem gewissen Mann zu vertrauen, wie das die ausgesetzten Personen auch für das Beste erkannt haben. Fiat per Henricum, Doctor Heshusium und Linkens.

- 2. Bruder Schwirmanns soll alle 14 Tag mit den Berufern der Catechumenen Versammlung halten, und hierin Hilf seiner Mitbrüder gebrauchen.
- 3. Studioso Petro Gemar soll Zeugnis seines Wohllebens mitgeteilet werden.
- 4. In Ansehen jetzt währender Meß: nichts besonderes zu tun vorfällt, haben die anwesenden Brüder auf Anhalten Bruder Henrici um Vergunst einer ihm nötigen Reise ihm nicht zuwider sein wollen; jedoch mit dem Beding, daß er zuvor der abwesenden Brüder Gefallen zu Frankfurt persönlich gesinne, nochmal seine Reise sich dahin (erstrecket).

Ab 2 S. 88

1604 April 15. 218

Kraft Bock, Wimmers, Jonkerstorf, Matthias, Andreas.

1. Die Brüder wollen allein einen jeglichen, sonderlich deren Fahnen wehen werden, von der Götzendracht abmahnen.

Ab 2 S. 89

1604 April 22. 219

Doctor Heshusius soll sich durch Segen gefüglich befragen, ob die Amtmanns Frau von Bacherach gewiß suche zu unserer Kirche befördert zu werden. Ab 2 S. 89

1604 April 29. 220

Zu der Versammlung der Drei Consistorien sind gesetzt von den Eltesten: Jacob Pergens, Wilhelm Gevenich und Andreas.

Henrich Schwem Zeugnis mitzuteilen.

Ab 2 S. 89

1604 Mai 6. 221

Praesentibus omnibus.

1. Zur Götzendracht sind aufgezogen:

Herman Priesterrath, Johan Faßbender, Immelmann, Jacob von der Becks Knecht. Sollen deswegen vom Diener und ihren Eltesten angesprochen werden und ihrer Fehl erinnert und Besserung ermahnet.

Es ist geschehen und haben sich christlich erkläret.

- 2. Peter Odenthal und Maria Kochs zu verkündigen in die Ehe.
- 3. Doctor Heshusius soll in die Fedder fahren eine Quittung von den 400 Königsthalern.

Ab 2 S. 89

1604 Mai 13. 222

1. Bruder Jacob Pergens soll von den Welschen und Brabendern die Halbscheid

dessen, so sie für den Schulmeister zu Elberfeldt verwilliget, empfangen und Mittelmann zustellen.

- 2. Auf gespürten Eifer Huperts Werdt angegeben von Bruder Wimmers soll zur Tauf befördert werden durch einen fremden Diener; danach soll er samt seiner Hausfrau zu dem Catechismo zu berufen.
- 3. Zu verkündigen Cornelius Segen und Gütgen Gemenich in der Ehe.
- 4. Cornelius Segen noch nicht zum besten gegründet in den Hauptpunkten der Religion, soll noch für eine Zeit zum Catechismo berufen werden.
- 5. Zu verkündigen Conradt Kulenberg und Christina, Johan Rehe Witwe, welche nicht zum Gehör soll berufen werden, bis man ihren Eifer spüre und wisse, wie sie sich hei den Welschen an der Gemeinde verhalten habe.
- 6. In Ansehen: die Welschen und Brabender sich sonderlich beklagen, sie seien zu achteren, und begehren, man wolle ohne einige unträgliche Consequentz nach christlicher Billigkeit für diesmal mit der Halbscheid den letzten Posten der Rechnung vom Kirchhof befriedigen lassen, so wollens die Brüder auch also für diesmal dabei bewenden lassen.
- 7. Paulus Gillis unter gülten Wagen soll durch Herman Wülfrath befördert werden.
- 8. Zu verkündigen Rolandt von Kalck und Anna Korf, Daniels Korf Tochter.

Ab 2 S. 89

1604 Mai 20. 223

Praesentes ordinati.

Ihr Bekenntnis begehren zu tun:

Diederich von Dovenrath in Junkerstorf Quartier.

Stephen Weltermann in Kraft Quartier

Petrus Engelbret in Doctor Heshusius Quartier

Gertrudt Escher bei Witwe Schunck übel bestanden und Lisbeth Krey.

Gertrudt Hammers in Weiers Quartier.

Maria Gevenich in Wilhelm Gevenichs Quartier

Anna Potgiesers bei Jacob Pergens Quartier.

Maria Enechaus in Fassings Quartier.

Wilhelm Geißenkirchens Hausfrau in Bruder Quad Quartier

Sara Mermanns

Eva Engel in Pergens Quartier

Margreth Cobelenz

Arend Zurs bei die Brabender gehörig.

Diese sind angehört in Beisein eines Dieners und Schwermann, Gevenichs und Kraft Bock.

- 2. Hausgeseß vom Hausgeseß zu untersuchen, allen Unfall aufgehoben.
- 3. Über acht Tage Censur gehalten, Gevenich soll Bruder Schwermann mitbringen.
- 4. Die Rechnung der Diaconen anzustellen.
- 5. Zu der gesunnenen (gewünschten) Steuer derer von Homberg aus der Grafschaft Moers um Reparatur deren Kirchen, können die Brüder für diesmal noch nicht verstehen; wollen sich durch Henrich von Bruck bei seinem Schwiegervater gefüglich entschuldigen.

1604 Mai 29. 224

1. Gevenich soll sich um Friedrich Lütgens befragen.

2. Zu verkündigen Heinrich Gevenich und Catharina Steinwichs. Ab $2 \, \mathrm{S}. \, 90$

1604 Juni 3. 225

1. Friedrich Lütgens zum Catechismo zu befördern.

2. Wimmers und Quadt sollen Servatium Aldenhoven gefüglich ersuchen des Unwillens halben, so er mit Arnold Pauli und seiner Hausfrau beschuldigt wird.

3. Damit Quirin Monheim mit seinem Bruder einmal friedlich übereinkomme, soll Doctor Heshusius samt Frantz Konen aufs bequemste beide gegenwärtig anhören und stellen.

Ab 2 S. 90

1604 Juni 3. 226

Praesentes omnes.

- 4. Weil Andries von Duitzen Frau mit ihrem Reden in Uneinigkeit und Mißverstand beharret, sollen sie beide von Matthias und ihrem Eltesten angesprochen werden. Soll aber er, Andrieß von Duitz, gestrafet werden, daß er sich nicht mehr bemühet dem Unfrieden abzuhelfen und zu wehren.
- 5. Werner May lebt sehr unfreundlich mit seiner Frau und brauchet sonst allerlei sotane bedenkliche Reden. Darüber er soll von Bruder Matthia im Beisein Peter von Werdt, seinem Schwager, angesprochen und vermahnet werden.
- 6. Weil bis daher mit den Verkündigungen der zur Ehe vertrauten Personen allerhand Unordnung ist eingerissen, sollen die Brüder, sobald ihnen die Namen derer, so das Verkündigen begehren, zugestellt sind, ihnen vermelden, nicht ehe Zeugnis zu begehren als laut unserer Ordnung nach verflossenen oder mit verfließenden drei Wochen.
- 7. Zu verkündigen Gottschalk Romerswinkel und Anna Stephens. Ab 2 S. 90

1604 Juni 17. 227

- 1. Christian Schunck samt seiner Hausfrau haben sich auf unsere geschehene brüderliche Zusprach christlich verhalten, allen Unwillen fallen zu lassen, so sie an etlichen gehabt mit Unverstand. Sollen demnach wiederum zum Gehör des Worts befördert werden.
- 2. Dam Gerets in seinem unordentlichen Leben auch mit Verachtung seines Eltesten Vermahnung; soll er von Bruder Wimmers ferner bleiben sitzen. Ab 2 S. 90

1604 Juni 24. 228

- 1. Jacob Pergens soll den Welschen berichten von dem angestellten Bergischen Synodo, demselbigen im Namen des Gülichschen Classis nach geschehenem Schluß auf der Bergischen Gesinnen beizuwohnen.
- 2. Thomas Merrens Witwe soll auf ihr emsiges Gesinnen und gespürtes Leidwesen zum Gehör und Sacrament wieder befördert werden nach vorhergehender öffentlicher Bekenntnis ihrer Fehlen. Satisfecit ecclesiae.

- 3. Belangend das Schreiben Johannis Hachstein, Monachi Carthesiani zu Leyden studierend, achtens die Brüder ratsam sich der Sachen und seiner Personen zuvor besser zu befragen bei D. Gomaro.
- 4. Auf ernstliches Begehren Johannes Immelmann soller nach öffentlicher Bekenntnis seiner und seiner Hausfrau wiederum zu den Predigten gelassen werden.
- 5. Weil Johan Otzenraths Witwe in Wimmers Quartier unsere treue Vermahnung ungeachtet, auch wider christliche billig Gewohnheit eilet, sich mit Zander von Wevelinghoven in die Ehe einzulassen, auch im Papsttum sich lassen einzusegnen, so soll man beider zur Zeit (sich) einschlagen.
- 6. Zu verkündigen: Peter Racket von Achen, Davids Rackets Sohn und Christina Küsters, Arnolt Küsters Tochter von Langenberg.
- 7. Idgen von Neuß die Wardtefrau auf dem Büchel zum Gehör berufen soll werden von Bruder Mittelmann.

Ab 2 S. 91

1604 Juli 8. 229

- 1. Conradt Culenbergs Hausrau soll Zeugnis auflegen, wie sie mit der Welschen Gemeinde daran sei, ehe sie zum Gehör aufgenommen werde.
- 2. Arnold Faßbender in Wilhelm Gevenichs Quartier samt seiner Frau sind eine Zeitlang übel gefolget, er auch über das in papistische Predigten vor und nach gegangen. Sollen ermahnet werden durch Bruder Wilhelm Gevenich und Andream. Der Mann aber für eine Zeit bleiben sitzen bis daß andere Hoffnung von ihm bekommen die Brüder.
- 3. Jenne Leysen, Wilhelm Schloßmechers Frau, ist von Bruder Andreas und Johannes angesprochen ihres Glaubens Grund zu forschen.
- 4. Dam Geredts Hausfrau soll befördert werden zum Gehör des Worts, wenn es füglich geschehen kann: in Wimmers Quartier.
- 5. Bruder Wimmers vermeldet, daß Heinrich von Eichken werde gut Gezeugnis gegeben von seinem Meister und Fremden; soll ihm darauf der Kirchen Zustand vorgehalten werden nach Ordnung.
- 6. Conradt Lubach in Wilhelm Gevenichs Quartier ist aus Versäumnis und seiner Blödigkeit eine Zeitlang bleiben sitzen; soll abermal auf sein Begehren berufen werden nach vorherer seiner Erklärung, durch Koenen, Peter von Werdt und Andreas.
- 7. Ruland von Kalck ist mit zur Götzendracht umgangen, imgleichen er samt seiner Braut und deren Eltern die Hochzeit über ihr Gebühr größer angestellt, und auf einem öffentlichen Hause gehalten mit Pfeifen und Tanzen in aller Üppigkeit, gleich den Weltkindern. Auch haben sich mit Tanzen allhier versündiget: Kreitfischs Tochter und Karl Trops Frau; sollen deswegen von ihren Eltesten angesprochen werden.
- 8. Nach altem Brauch ist die Umfrag geschehen ob einziger Mangel sei befunden bei denen, so da sollen communicieren. Bruder Gevenich hat Mahnung getan Frantz Klockeners und Wilhelm von der Kreutz, so sich von wegen Streitsachen von hl. Abendmahl enthalten.

Wimmers hat vorbracht Corstchen Peltzers dessen Sach bewußt werden.

Conrad Engels hat gedacht Mauricii des Rechenmeisters; soll durch Matthiam angesprochen werden.

Quadt hat Kreysen Hausfrau und den Wagenreiter; sollen beide angesprochen werden.

Kraft Bock hat Hermann Becks jetzt zum zweiten Male verblieben. Soll des seiner Gebühr und Amts erinnert werden durch Gevenich et Henricum.

- 9. Zu besserer Verwahrung des Kirchhofs sind den Geburleuten verehret 8 Rt und 1/4, welches wieder zu erlegen Reinardt Linkens.
- 10. Mettelchen Cornehs hat ziemlich gut Zeugnis aufgelegt von Achen und ihrer Herrschaft. Soll darauf mit ihrer Aufnehmung fortgefahren werden, so man spüren wird auch allhier ihren Ernst und Wohlleben. Ab 2 S. 92

1604 Juli 13. 230

- Zu verkündigen Conradt Bork, Christoffel Borks Sohn und Margreth Dussels, M. Caspars Schomechers Tochter.
- 2. Eingedenk zu sein des Streits und Schlagens zwischen Johan Ulenbrücks und Adam Leiendecker seinem Nachbarn: durch Faßin und Wimmers ihre Eltesten.
- 3. Conradt Lubachs Sohn begehrt zum Catechismo; es erachtens die Brüder nötig anzustehen bis nach gehaltener Hochzeit, daß man spüre, wie er sich werde verhalten in Betrachtung er befüro (vorher) keinen Eifer erzeiget zum Gehör zu kommen.
- 4. Eberhardt Mochen, Pastor von Wevelinghoven begehrt, unsere Kirchen, solle ein Interzession-Schreiben tun an ihren gnädigen Herren zu Linderung der Poenen, so denen von Wevelinghoven ist von wegen ihres Streites auferlegt. Des beschweren sich die Brüder solches Schreiben abgehen zu lassen; wünschen gleichwohl, daß ihnen durch etliche aus unserer Kirchen mocht in particulier geholfen, soviel möglich. Darum Bruder Matthias. D. Heshusius, Knaufig und Wilhelm Brauer soll ersuchen. Verhoffen zugleich, die von Wevelinghoven selbst sollen wohl leichter durch ihre eigene Supplication und Erklärung ihrer Beschwerden: etwas erhalten, dann durch uns oder andere.
- 5. Kreitfischs älteste Tochter bei Päbstischen wohnend, kann desfalls nicht berufen werden. Die Mutter soll ihres Amtes erinnert werden durch Doctor Heshusium.
- 6. Wann Witwe Knipraths beliebet: Petern Recks Frau in ihrer Behausung zu den Predigten kommen zu lassen, können wir solches wohl leiden.
- 7. Der Sohn im Graspütz, Johan von den Creutz und Henrich von den Creutz soll durch ihren Vorsteher angezeiget werden, wie wir sie nicht länger zu den Predigten berufen können, weil sie sich vor wenig Tagen im Wirtshaus wiederum haben lassen finden und folgends untereinander geschlagen. Aus welchem ihren unschicklichen Verlauf wir nicht anders schließen können, denn daß sie unser Vermahnen tätlich verachten.
- 8. Billerbeck tut Meldung eines Mönchen unter den Owen, der Vorhabens sein sollte, sich aus dem Papsttum zu begeben. Bittet demnach, wir wollen ihm die hilfliche Hand bieten, wann derhalben ihm mit 20 oder 22 Rtgeholfen. Dieselbigen sollen ihm durch Jacob Pergens dazu gegeben werden.
 Ab 2 S. 92

1604 Juli 22.

1. Ruland von Kalck samt seiner Schwiegermutter sollen ihrer Übertretung halben angesprochen, ihr Reu und Leid bezeugen, vor Jacob Pergens, Mittelmann, Gevenich,

Fassing und Andrea. Die übrigen sollen von ihren Eltesten angesprochen werden und zur Besserung vermahnet.

- 2. Johan Ülenbrug und der Leyendecker, sein Nachbar, sind in unserm Namen von Grevrath und Wimmers gestraft und verglichen worden. Befindet sich: das Unheil herrührend von dem Geschwätz der Frauen.
- 3. Johan Gommersbach und Juda Camps, Cilien Camps Tochter zu verkündigen.
- 4. Arnoldt Faßbenders Frau soll durch Jan Müllemanns Frau berufen werden.
- 5. Weil Leonhardt Lontzius unnachlässig anhält mit uns Unterredung zu halten etliche nötige Punkte betreffend, soll Bruder Botzens ersucht werden uns deren beizuwohnen. Darauf dann er ist zu berufen in Doctor Heshusii Behausung, daselbst von gemelten Personen: Botzio, Henrico et Matthia anzuhören, was sein Begehren sei. 6. Von Henrico, dem jetzigen Diener zu Siberg, hören wir allerhand Zeugnis. Derhalben soll keiner der Unseren seiner Hilf in der Kindertauf oder Eheeinsegnung gebrauchen.

Åb 2 S. 93

1604 Aug. 5. 232

Dn. Leonardi Lontzii Petronen sind vorgebracht worden und folgender gestalt darauf geantwortet und beschlossen:

- 1. Betreffend die Ehesach Johan Maaß lassen wir es bei geschehenem Beschluß der Drei Consistorien (es) beruhen. Da gleichwohl (Herr) Leonardt wird darüber verfahren, wollen wir solches ihm zu erwägen heimstellen.
- 2. Daß er begehret, wir sollen ihm die hilfliche Hand bieten in Predigten bei den Schiffleuten und denen von Adel um Siberg, können wir ihm darin für diesmal nicht willfahren; verhoffen auch, die Glieder gemelter Kirchen werden uns an diesen Teil gütlich entschuldigt nehmen. Sind demnach bereit, ihnen sonst unserer Gelegenheit nach gebührliche Liebe zu erzeigen.
- 3. Was für das dritte wird vorgebracht von etlichen Leuten aus der Stadt, so sich bei ihm angegeben und sich beklagen, daß sie von uns zu den Predigten nicht befördert werden, verhalten wir uns darin unserer wohlangestellten Ordnung nach und wissen nicht, daß wir einige sollten ungebührlicher Weise versäumet haben.
- 4. Zum vierten begehrt er der Drei Consistorien Versammlung beizuwohnen. Darauf wir ihm ohn Bewilligung unserer Mitbrüder der anderen Kirchen nicht können antworten.
- 5. Für das fünfte beklagt er sich, daß Bruder Henricus zu gelinde gehandelt habe in der Vergleichung vor zwei Jahren in der Kirchen zu Syburg. Darauf er von unserem vorgemelten Bruder Henrico verstanden, daß damals von ihm in der ganzen Handlung sei jedes verzeichnet, wie es von den sämtlichen Vorstehern des Orts so adelichen Personen als Hausleuten ist abgeredet und beschlossen, und folgends ihm Herrn Leonhardo alles vorgelesen und von ihm endlich approbiert. Wollen demnach Leonardo vermahnet und gebeten haben, daß ers bei geschehener friedlicher Weise beruhen lasse. Daß er aber dabei zu wissen begehre, wie er sich hinfort mit berüchtigter Person verhalten solle mit Zulassung zum Tisch des Herrn, darin hat er sich vorsichtiglich zu halten nach Ordnung der Kirchen, welchen er diene.

Endlich beklagt er sich, daß Henricus ein verdeckt Schreiben habe abgehen lassen an die Kirche von Moers seine Person betreffend. Darauf solches Schreiben verlesen, und befunden darin keine Ursach dessen oder dergleichen unsern Bruder Henricum

zu bezichtigen, wie dann auch unser Bruder Henricus ihm Herm Leonhard alsbald vorm halben Jahr sein Schreiben und die Antwort derer von Moers hat von sich selbst mitgeteilt.

Zuletzt sind uns allerhand Reden vorkommen, so gemelter Herr Leonhardt über unsern Kirchendiener bei Unterschiedenen hat ausgesprengt. Weil aber daraus leichthin allerhand Weiterungen entstehen könnten, wollen ihn die dazu ausgesetzten Brüder vermahnen, daß er sich hinfort in solchen Reden mäßige und von unsern Lehrern nicht anders rede als von Dienern Christi.

Da sie aber aus menschlicher Schwachheit fehlen werden, in dem sind sie unser Censur unterworfen, denen sie unsers Wissens niemals widerstrebt haben.

Diese Antwort auf die von ihm vorgebrachten Punkte sollen ihm gegeben werden von D. Heshusio, Franz Coenen und Jacob von Moers. Ab 2 S. 93

1604 Aug. 12.

233

l. Maria, Kniprads Nichte, hat gegen Kirchenordnung und bürgerliche Zucht ihren Bräutigam zu sich gelassen und gleich andern Eheleuten gelebt; soll demnach bis auf ferneren Bescheid abgehalten werden.

2. Jacob Weisweilers Sohn hält unnachlässig an zu den Predigten gelassen zu werden; tut uns demnach (weh) seine Betrübnis wegen seines Vaters, und wollen ihn gerne vorlängst geholfen haben. Weil es aber bisher nicht hat geschehen können, als begehren wir von unserm Bruder Matthias, er wolle ihm verhelfen in deren Leut Behausung, welche seiner im besten gedenken.

Ab 2 S. 94

1604 Aug. 19.

 $\mathbf{234}$

Zur Versammlung der Drei Consistorien sind aufgestellt: Bruder Andreas, Bruder Heshusius, Franz Koenen. Zur selbigen Zeit soll ihnen vorgehalten werden das Begehren D. Lontzii um solcher Versammlung beizuwohnen.

Ab 2 S. 94

1604 Aug. 26.

235

Der Synodus ist auszuschreiben auf den 21. Febr. gen. (nach) Wevelinghoven. Quirin Monheim will noch nicht zur Vergleichung mit seinem Bruder verstehen. Soll demnach wohl zum Gehör gelassen werden, aber zur Zeit des Nachtmahls seines Gemüts zu untersuchen und danach zu handeln.

Ab 2 S. 94

1604 Sept. 2.

236

Lontzius begehrt den Drei Consistorien beizuwohnen. Ist aus Ursachen nicht bewilligt.

Henrich Veldhausen und Wilhelm Engels sollen über die Mägde die endliche Resolution der Brabender erheischen.

Zu verkündigen: Wilhelm Schloten und Elsgen Schlebusch.

Ab 2 S. 95

1604 Sept. 9.

237

Zu verkündigen: Conradt Coenen und Anna Düker.

Zur Reparation der Kirchen zu Homberg in der Grafschaft Moers 20 Rt bewilligt mit dem Beding, daß durch Schreiben an den Schultheiß zu Moers begehrt werde, man wolle unserer Kirche beschleunigen zu verkündigen Gerhardt Kemmerling und Engen von Grevenbroch.

Ab 2 S. 95

1604 Sept. 16. 238

Conradt Bork soll getauft werden und folgends zur Lehr des Catechisten gelassen. Zu verkündigen: Michael Pretz und Judith Dormans.

Ab 2 S. 95

1604 Okt. 7. 239

Simon Helprichs in der Goltgassen neben anderer Beschwernishatseine Frau schmieren lassen. Soll demnach zwar eine Zeit gemieden werden, doch mag zuweilen der Krankentröster sie besuchen.

Zu verkündigen Wilhelm Brauer und Hilgen Steinwigs.

Ab 2 S. 95

1604 Okt. 14.

Zu verkündigen: Anton Lauter und Susanna Weith.

Ab 2 S. 95

1604 Okt. 21. 241

1. Anna Berichs hat unserer Kirchen die Hamburgische Bibel verehrt. Soll ihr gedanket werden in unserem Namen durch Henricum.

- 2. Damit Andreas Knuthius seinen Studiis zu unserer Kirche künftiger Ersprießlichkeit desto fleißiger obliege, wollen ihm die Brüder Bellarminum geschenkt haben.
- 3. Zu verkündigen: Engelbert Duitz und Maria Broß, item Clemens Soler und Anna Stephans, item Johan Sprenkel und Tringen Nops.
- 4. Mattis Quad Zeugnis seines Verhalts mitzuteilen.

Ab 2 S. 95

1604 Okt. 28.

Zu verkündigen Herman Becks und Maria Moers; item Johan Kohl und Lisbet Rothausen.

2. Die Lutherischen haben zum geschehenen Zukauf draußen am Ort unserer Begräbnisse 50 Rt. erlegt. Soll ihnen der wohlverrichtete Empfang durch Gevenich und D. Heshusius vermeldt werden.

Anneken Kyriander Zeugnis ihres Verhalts mitzuteilen.

Ab 2 S. 95

1604 Nov. 4. 243

Zu verkündigen: Johan Bonen und Tringen Rosch, item Rutger von Medman und Elisabeth Attendall.

Ab 2 S. 95

1604 Nov. 11. 244

Rommerswinkel hat sich, wie verheißen, geziemend erkläret. Soll wiederum zugelassen werden.

Thomas von Limburgs Sohn sollen 10 Rt gesteuert werden. Ab 2 S. 95

1604 Nov. 18. 245

Gritgen, Werners Fleischhauers Frau Aufnehmung soll noch eine Zeit aufgeschoben werden.

Ab 2 S. 95

1604 Nov. 25. 246

246.1

Es haben ihr Bekenntnis getan: Anna Goltstein in Coenens Quartier, Marie Pergens in Gevenichs Quartier, Margareth Coblens in Pergens Quartier, Lisbeth Ewig in Bocks Quartier, Gertrud Hammers in Midelmanns Quartier, Gertrud Escher in Gevenichs Quartier, Anna Potgießer in Pergens Quartier, Sara Mermanns ibidem; Herman Emsler in Gevenichs Quartier,

Balthasar Münster in Weyers Quartier,

Clara Wallers ibidem.

Ab 2 S. 95

2. Den Drei Consistorien beizuwohnen sind ausgesetzt:

D. Heshusius, Fassing, Matthias.

3. Zu Eltesten sind erwählt: für Middelmann: Jordan Gesondt;

für Wimmers: Herman von Dalen für Heshusius: D. Lauterbach für Junkerstorf: Henrich von Bruch Jacob Küffeler für Quadt:

Zu Diaconen:

Niclas Berg fiir Goderth Monheim Johan Hohbecher Niclas Hofen Abraham Cüffler Johan von Nuiß Peter Lamerdts Henrich Wordenbach Andries Lintzenich Jacob Sindorf

Ab 2 S. 95

246.2

1604 Dez. 10.

D. Heshusius und Velthausen sollen mit den Brüdern der Welschen Gemeinde ihrer Mägde halben schließlich abreden.

Es haben ihr Bekenntnis getan:

Theiß Becks, Tringen Busig, Arnold Becks, Herman Speleman Anna Lysen Ab 2 S. 95

1604 Dez. 30.

Zu verkündigen: Bernradt Otterbeck und Catharina Kiffig.

Johan Camperhoff ist im Prozeß; und obschon deshalb er vom Nachtmahl nicht abzuhalten, soll dennoch durch seinen Eltesten allen christschuldigen Verhalts erinnert werden.

Ab 2 S. 95

(wohl 4 Zeilen Ab 2 S. 96 oben völlig vergangen)

1605 Jan. 13. 248

1. (Müllen Wittib durch) (--? --) Ruperts 10 Thaler zu geben.

2. Lisbeth (Seegers) auf gut Zeugnis Peter Becks in Craft Bucks Quartier referiert. Ab 2 S. 96

1605 Jan. 20.

- 1. Anna Löfferges aufs Zeugnis Henrici Hobingii in Wimmers Quartier eingeordnet.
- 2. Elisabeth Mantens in Jacob Pergens Quartier.
- 3. Die Mägde der Welschen Gemeinde, so jetzt bei ihnen wohnen, sind zum Gehör des Worts bei uns zugelassen, doch ohn einige Verpflichtung aufs künftige. Ihre Namen wolle D. Heshusius von Veldhausen abfordern.
- 4. Zu verkündigen Quirin Hubrichs von Nüß und Stingen Braumeister wohnend in Nüß.
- 5. Auf Zeugnis Thomas Kolhagen ist Mettel Müllemann in der harten Faust zum Gehör zugelassen, in Pergens Quartier. Ab 2 S. 96

1605 Jan. 27. 250

- Otto Holtzist zu unserer Gemeinde gelassen, da ihm Midelmann sein Gebühr und unsere Zustände wird vorgehalten haben: im Beiwesen seines Herrn Jacob Jacobs.
 Gottardt Altenhoffen nach fleißiger Erkundigung seines Verhalts ist wiederum zum Gehör zugelassen.
- 3. Weil Margareth Schürmans höchlich betrübt, und dennoch vermög unterschiedlicher Zeugnisse sich ehrlich jederzeit getragen, soll Mattbias mit Frantz Koenen und Abraham Bohnen mit Juffer Harf vollkömmliche Unterredung halten, auch Nachforschung tun, ob jemand von der Brahendischen Gemeinde mit könne gebraucht werden.
- Zu verkündigen Derich Douvenradt und Anna von Venlo. Ab 2 S. 96

1605 Febr. 3. 251

- 1. Die abgehenden Eltesten sollen nach überzählter Collecte über acht Tage ihre Successoren einführen und bestätigen lassen.
- 2. Margareth Schürmanns ist zu den Predigten gelassen in D. Lauterbachs Quartier; zu berufen aber durch Bekmann.
- 3. Zu verkündigen Johan Menningshoven und Eva Engels.
- 4. Einer vornehmen Frauenperson aus Italien sollen auf Anhalten Jaques Venturini 6 Rt geben werden durch Jacob Pergens.

1605 Febr. 10. 252

1. Anna Löfferges wegen ihres unordentlichen Lebens bleiben zu lassen.

2. Henrich Arntzens samt seiner Frau sind auf Zeugnis Matthiaeund Velthausen zum Gehör zugelassen in Fassings Quartier.

Ab 2 S. 96

1605 Febr. 17. 253

Zu verkündigen: Hans Noelte von Wevelinghoven und Catharina Richters, Hans Kochs hinterlassene Witwe.

Ab 2 S. 96

1605 Febr. 24. 254

1. Johannes Boy des Rentmeisters Sohn zu Sittardt ist zum Gehör des Worts aufzunehmen in Küflers Quartier.

2. Friedrich Lütgens ist zum Gehör des Worts zugelassen; da er aber begehrt das Nachtmahl zu genießen, soll er gegen dessen Zukünftige Bedienung sich gleich andern angeben sein Bekenntnis zu tun.

Ab 2 S. 96.

1605 März 4. 255

- Damit wir mögliche Vorsorg jeder Glieder unserer Kirchen beweisen und dem Krankentröster Johan von Weert allerhand vorkommt, soll er wöchentlich durch H. Weyers uns anzeigen, ob ihm einige geistliche oder leibliche Schwachheit unter den Unsrigen sei vorkommen.
- 2. Zu verkündigen Gotthardt Motzfeld und Catharina Klockers.
- 3. Aehltgens von Schwartzberg wohnhaft in der Fortune unter gülden Wagen Aufnehmung ist aufzuhalten, bis sie ihre Wohnung wird verändert haben. Zudem wolle sich Küfler erkundigen nach der Beschaffenheit Tannekens in der Fortune, weil von ihren Tischgesellen allerhand Zeugnis gehört wird.
- 4. Franciscus Villerus hält an um eine Steuer. Hemicus soll sich bei etlichen zu Leyden seines Lebens erkundigen.
- 5. Cornelius Seger verhält sich durchaus säumig im Folgen, ungeachtet er und seine Frau oftmals ihres Amts sind erinnert. Zum Überfluß soll Wilhelm Gevenich der Frau noch einmal ihr Gebühr vorhalten. Da er dann in beharrlichem Unfleiß befunden, müssen wir ihn bis auf Besserung sitzen lassen.

Ab 2 S. 97

1605 März 17. 256

- 1. Wilhelm Frank und seiner Frau: Zeugnis ihres Lebens mitzuteilen durch Andream.
- 2. Dam Heppendorf hält an wiederum: zu den Predigten zu kommen; ob nun wohl er etliche mal zu verschiedener Zeit seines Amts erinnert, nichts destoweniger soll er auf dies sein Anhalten zum Überfluß vom Diener und Eltesten werden angesprochen. Dabei zugleich Anregung zu tun des Verdachts, so er gegen Niclas hoffen desfalls mit Unfugen geschöpfet. Bevor aber solches geschehe, soll man sich bei den Nachbarn seines Lebens erkundigen.
- 3. D. Quintin zu berufen in Pergens Quartier.
- 4. Theiß Schumecher neben der "harten Faust" hält an: wiederum berufen zu sein. Soll zuvor vom Diener und Eltesten seines Amtes erinnert werden. Danach berufen.

5. Catharina Merzenichs auf Zeugnis derer von Deuren zum Gehör des Worts zuzulassen in Bucks Quartier.

Ab 2 S. 97

1605 März 24. 257

1. Von den Welschen Mägden zu den Predigten zu befördern:

Gertrudt zur Höblen

Maria Nöblers

Gertrud Fürenbreuers

Helgen von Numb in Fassings Quartier.

Ab 2 S. 97

1605 April 7.

258

Peter Odenthals Kind ist im Papstum getauft worden. Soll desfalls fleißige Nachforschung geschehen durch J. von Moers. Hat deshalben ein Genügen getan.
 Ab 2 S. 97

1605 April 14.

259

 Ein jeglicher der Eltesten soll die Seinigen von Haus zu Haus ahmahnen von der Götzendracht sonderlich diejenigen, deren Fahnen stehen werden.
 Ab 2 S. 97

1605 April 21.

260

- 1. Catharina Erbesloh, die Magd bei Herman Freisem, auf Zeugnis Friderici Cappel zum Gehör aufzunehmen.
- 2. Gertrud Gatzweiler, wohnhaft bei Jaques del Sau zum Gehör zu befördern in Bucks Quartier.

3. (Jacob)

(4 Zeilen kaum lesbar!)

beschlossen

-?-

Swermann wolle umfragen, ob jemand

desgleichen ein jeglicher Eltester

in seinem Quartier umzuhören.

Ab 2 S. 98

1605 April?

201

- 1. Wider die geschehene Warnung haben folgende in ihrer Rüstung die Götzendracht begleitet: Peter Odenthal; Bernard Schumecher, Dierich Günthers, Tilman Lauter, Jacob Sindorf, Henrich Lintgens, Peter Aldenhoven. Ein jeglicher Eltester wolle es den Seinen vorhalten, darauf sie von einem Diener im Beisein D. Lauterbachs, Pergens und Faßing vorzunehmen.
- 2. Zur Zusammenkunft der Drei Consistorien dieses Orts sind diesmal ausgesetzt von den Dienern: Bruder Andreas, von den Eltesten Gevenich und D. Lauterbach.
- 3. Bei der Versammlung der Drei Consistorien ist nötig erachtet zu gedenken des Verlaufs auch von etlichen der Brabendischen Gemeinde im Begleiten der Götzendracht geschehen, damit es gleicher Hand von ihnen gestraft werde.
- 4. Dierich Anradt beklagt sich, daß er seit Absterben seiner Hausfrau nicht zum Gehör berufen werde, weiß sich außerhalb seiner Nachlässigkeit, so er etlichmalen

bewiesen, auch ihm jetzt von Herzen leid ist, nichts bewußt, darum man billig verursachet ihn also sitzen zu lassen. Damit dann der Sache und ihm Anradt weder zuviel noch zu wenig geschehe, wolle sich Henrich Weyers bei seinem Vorfahren und etlichen andern erkundigen, wie lang er sich vom Tisch des Herrn abgehalten habe. Inmittelst woll er ihn auch vermahnen, daß er doch keinen Unwillen zwischen sich und seinen Beschwägerten verursache. Desgleichen auch seine Beschwägerten zu vermahnen sind.

- 5. Wilhelm Corstgens Frau hält an, zu unsern Predigen berufen zu sein; Hemich Weyers wolle sie ihrer Nachlässigkeit halben bestrafen und zu mehrerem Eifer vermahnen. Danach ihr zu willfahren.
- 6. Weil Thomas Apoteker wegen mehrerer vorgelaufener Mißzahlung den Diaconen Dienst weiter nicht vertreten kann, soll Jacob Conradt unsrethalben gebeten werden, das restierende halbe Jahr seinen Platz zu versehen. Ab 2 S. 98

1605 Mai 5. 262

1. Derich Anrad gestehet zwar auch, daß er über die beim Gehör des Wortes erzeigte Nachlässigkeit sich eine gemeine Zeit doch wegen geschehenem Ärgernis vom Tisch des Herrn abgehalten habe; erbeut sich auf geschehene Abfrag Matthiae gegen jedermann zu gebührender Verantwortung über den auf ihn ausgesprengten Vergeß, so er bei Lebzeiten seiner Hausfrau soll begangen haben. Darauf die Brüder ratsam finden, bessere Gründe und Umstände gedachten Vergeß anzunehmen. Inmittelst wolle man die begehrte Verkündigung mit Ursula Mermanns Wittib vor sich gehen lassen.

Franciscus Villarius, gewesener Mönch zu den Owen soll mit 10 Rt durch Billerbeck befohlen werden.

Gotthard Steinhausen, wohnhaft in der Bütgassen hält an von uns berufen zu sein. Henrich Weyers wolle ihn noch über den Stand unserer Kirchen abfragen. Darauf es dann zu versuchen.

2. Die Rechnung der Diaconen zu bestellen. Ab 2 S. 99

1605 Mai 19. 263

Midelman hat aus der Nachmittags Büchse in Cassam empfangen 124 fl. 5 Alb 3 H. 2. Damit wir einmal mit Dierich Anradt zum Ende kommen, soll er nochmals von einem Diener angesprochen werden. Darauf ihm alsdann zu willfahren ohne weiter gefährliches Disputieren, bevorab, weil er vormals auchist zum Nachtmahl des Herrn zugelassen worden, da man solchen ärgerlichen Verdacht von ihm gehört.

3. Künftigmal soll die Censur gehalten werden.

Gevenich und Jacob Pergens wollen ein Haus dazu suchen.

4. Die begehrte Beurlaubung unsers Bruders Henrici betreffend ist nicht ohne, wie wir bedenken seine bewiesenen unverdrossenen treuherzigen Dienste nunmehr ins 5. Jahr unserer Kirchen geleistet: imgleichen, wie daher künftiger Zeit besserer Nutzen allhier durch ihn könnte erspriessen, fällt uns sehr kümmerlich und schmerzlich (uns) seiner Person zu begeben. Jedoch in Ansehen und Erwägung der denkwürdigen besorgenden Gefahren, so entweder ihm oder auch uns zugleich zustehen möchten, können wir, wiewohl ungern, ihn nicht aufhalten. Danken

dennoch ihm für die bis daher uns treulich erleisteten Dienste, mit Bitt: er wolle sein gutes treues Herz hinfort gegen uns und diese unsere Kirche behalten, auch vorfallender Gelegenheit nach beweisen.

Auch ist der Brüder Begehren, da ihm einige Person vorkomme, die welche seines Erachtens mit Nutzen dieser Kirchen an seiner Statt dienen könne, dieselbige uns nicht vorzuenthalten, welches den übrigen Brüdern durch Matthiam und D. Lauterbach vorzuhalten. Über dem finden wir uns verpflichtet gegen gedachten unsern Bruder Henricum, da auf Begehren eines ehrbaren Rates zu Duisburg durch etliche unserer Brüder nach ihm gefragt, neben dien(st)licher Erkenntnis gegen ihn einen Ehrbaren Rat durch ebenselbige gefüglich vermelden zu lassen, wie er mit bedachter Vocation wohl möge fortfahren. Zweifeln nicht, seine Dienste wie sie uns bisher, also werden sie auch daselbst ihrer Bürgerschaft und Gemeinde ersprießlich sein. Inmittelst soll man ihm unserem Bruder seinen ehrlichen Abschied einstellen und verfertigen lassen.

Ab 2 S. 99

263.1

5. Jeglicher Eltester wolle inwendig acht Tage den ihm Anbefohlenen (~?~) unsere Ordnung und Gewohnheit besonders ansprechen.

6. D. Lauterbach und Jacob Pergens wollen (-?----).

Sind nach verhörter Bekenntnis gesetzet:

Peter von Jeuchen in Lauterbachs Quartier

Wilhelm Gisenkirchen in
Küflers Quartier
Konrad Henrichs in
Weyers
Henrich Eigelmann in
Jan von Beyenburg in
Küflers Quartier
Weyers
,
Dalens
,

Wilhelm Wallen in
Conrad Buck in
Martin Schaferdt in
Engels Alles in
Weyers Quartier
Weyers Quartier
Weyers Quartier
Bucks
""

Sollen von Johannes Schwermannus im Beisein Jacob Pergens und Wilhelm Geve-

nichs verhöret werden.

263.2

Folgends sind nach vorigem Bekenntnis gesetzt:

Ruland von Kalck in Gesonds Quartier Reinard Dussel in Gesonds "

Cornelis Brun in D. Lauterbachs Quartier

Niclaß Dücker in Bucks Quartier

Peter von Odenkirchen

Johannes May Tringen von Nuiß

in Dalens Quartier

Anna Koenen

Barbara von Waldt

Sollen im Beisein Gesondts und Craft Bocks verhöret werden.

263.3

Uber diesen sind nach angehörtem Bekenntnis geordnet. Gertrud Beeckmann in Pergens Quartier



Adolff Graff zu Neuwenahr Moers, vnd Linpurg: Herr zu Bedwer, Alpen, Althena, Wirt, Huckenbroich, Lennep vnd Helpenftein des Ertz stifts Colnn Erbhoffmeis fer vnd Erbfoot

Abb. 3 Adolf Graf von Neuenahr und Moers (1543-1589).

Verwandt mit im politischen Protestantismus führenden Familien des rheinischen und niederländischen Adels hat er die durch Heirat in seiner Hand vereinigten Grafschaften und Herrschaften der Alpenerund der Moerser Linie des Hauses Neuenahr endgültig zum reformierten Bekenntnis gebracht. 1582 ließ er noch im Bereich der von ihm innegehaltenen Erbvogtei der Stadt Köln, bei seinem Meierhof Mechtern vor der Stadt, reformierte Predigten halten. Als Erbhofmeister des Erzstifts hat er aktiv Partei für den Erzbischof Gebhard Truchseß ergriffen und in den Wirren und Kämpfen des Kölner Krieges und des niederländischen Befreiungskampfes eine aktive Rolle wenig rühmlichen Andenkens am Niederrhein gespielt. Er ist 1589 bei einer Pulverexplosion in Arnheim ums Leben gekommen.

Wendel Laerß in

Margaretha Fassing in
Agatha Kremers in

Sind im Beiwesen Weyers und Küfflers zu verhören.

Bocks Quartier
D. Lauterbachs Quartier

Ab 2 S. 100

1605 Mai 31. 264

1. Von Rupert und seiner Frau hören wir, daß sie ihre Tochter ins Papsttum zu bestatten gemeint sind. Gesondt wolle sie beide in unserm Namen der Gebühr warnen und vermahnen.

- 2. Dam Gerhards Kind soll getauft werden; durch Wimmers. Seine Aufnehmung müssen wir noch etwas treiben und anstehen lassen, bis wir genugsamen Bericht seines Verhalts eingenommen haben.
- 3. Es werden etliche andere Mägde von den Welschen uns angegeben; deren Aufnehmung wollen die Brüder verbleiben lassen bis wir erkundigt, wie Velthausen und D. Heshusius desfalls mit ihnen abgeredet.
- 4. Dam Heppendorf hat nach Erkenntnis seiner Fehle möglichen Fleiß und Ernst der Besserung eigentlich verheischen. Soll demnach wieder zur Predigt gelassen werden.

Die gewöhnliche halbjährige Censur gehalten worden und alles noch in träglicher Richte befunden.

5. Johann Menninghoven und seine Frau sind in Lauterbachs Quartier zu Predigten berufen.

Ab 2 S. 100

1605 Juni 9. 265

- l. Es haben ihr Bekenntnis getan: Johan Kolf, Johannes Krey, Waltburg Pergens, Altgen von Driesch und Johann Winandus Redinkhoven.
- 2. Bei der Lehr des Catechismi wollen hinfort die Brüder nacheinander sich finden lassen.
- 3. Die Rechnung der Diaconen zu übersehen von Jacob Pergens und Wilhelm Gevenich.

Ab 2 S. 101

1605 Juni 16. 266

- 1. Peter Odenthals Kind ist ohne sein Vorwissen von seiner Mutter zur papistischen Tauf getragen. Bekennt auf unser Zusprach etwas darin von sich versäumet zu sein mit Verheisch, besser hinfort zu zu sehen.
- ${\bf 2.} \ \ {\bf Zu} \ {\bf verk\"{u}ndigen} \ {\bf J\"{o}rgen} \ {\bf Dussel} \ {\bf und} \ {\bf Margareth} \ {\bf von} \ {\bf Erkenradt}.$
- 3. Johan Küper und seine Frau haben ihre Tochter einem Päpstler ehelich versprochen. Sollen deshalb für eine Zeit sitzen gelassen werden. Doch sind sie zu vermahnen, daß sie weiter die Kirche Gottes nicht ärgern.

Ab 2 S. 101

1605 Juni 23. 267

l. Herman Eiks, so nach geleistetem Bekenntnis seines Glaubens zum Nachtmahl zugelassen, wird von seiner Mutter bericht, daß er noch nicht getauft sei. Begehrt demnach, man wolle ihn taufen. Soll befördert werden durch Gevenich.

1605 Juni 30. 268

1. Kuper entschuldigt sich wegen der ärgerlichen Lästernis seiner Stieftochter. Und ob er schon seine Frau nicht entschuldigt, dennoch begehrt er, man wolle in Ansehn der Schwachheit ihres Hauses ihrer mit unsrer Ansprach verschonen. Die Brüder sehen für gut an, ihr alles zu zusehen.

2. Zu verkündigen Henrich Velthausen den Jungen und Jenneken ter Schmitten.

Ab 2 S. 101

1605 Juli 7. 269

1. Die Eltesten sollen das Dienstgeld einfordern.

2. D. Henrico Isselburgio ist seines Dienstes und Verhalts Zeugnis mitgeteilt. Ab 2 S. 101

1605 Juli 14. 270

 Henrich von de Creutz Frau Maria begehrt aufgenommen zu sein. Matthias soll Unterredung mit ihr halten, zu erforschen, ob sie zulässig sei.
 Ab 2 S. 101

1605 Juli 21. 271

1. Dem Synodo zu Düren sollen diesmal beiwohnen Matthias und Gesondt.

2. Cornelis Seger ist wider seine Gelofden (Gelübde) und unsere Vermahnung noch bisher niemals zum Catechismo gefolgt. Soll zum Überfluß durch einen Diener in Beisein Potgiessers deshalb vernommen werden.

3. Zu verkündigen Philip Tives und Eva von Weiler.

Ab 2 S. 101

1605 Juli 21. 272

1. Die Brüder der brabendischen Kirchen lassen fragen, ob die Eheverkündigung eines Gesellen ihrer Gemeinde und einer Witwe unserer Gemeinde beiderseits zu geschehen. Ist geantwortet: Es sei nötig. Ab $2~\rm S.~102$

1605 Juli 28. 273

1. Zu verkündigen Henrich Andres von Amsterdam und Bilgen, Henrich Freven nachgelassene Witwe.

2. Item Peter Courten und Barbara Pergens.

Ab 2 S. 102

1605 Aug. 4. 274

1. Zu verkündigen: Lambert von Achen und Mettel Winkelmans.

2. Gesond, Dalen, D. Lauterbach, Pergens, Faßing sollen die Rechnung beschließen.

3. Cornelis Seger, weil er bis ins dritte Jahr ohn einige Entschuldigung nicht gefolgt, soll solang unberufen bleiben bis er besseren Eifer erzeigen würde. Ab 2 S. 102

1605 Aug. 18.

Zur Versammlung der Drei Consistorien sind ausgesetzt Matthias, Gesond und Jacob Pergens.

1605 Sept. 8. 276

1. Gallum Trolnir Studenten in der hl. Schrift zu Heidelberg betreffend, weil bis noch zu keine Antwort auf D. Lauterbach dessenthalten abgegangenes Schreiben erfolget, ist der Brüder Rat, die Sache länger nicht treiben zu lassen, sondern ihn gen Frank furt zu fordern und daselbst nach Befindung mit ihm zu handeln.

2. Weil Johannes Majus unser Schulmeister zu Elberfeldt gänzlicher Meinung ist, den anstehenden Michaelis zu vertrecken, und aber bis nochzu: die Unterweisung unserer Kinder daselbst förderlich gefallen, sind die Brüder entschlossen, fernere Kosten zu eines neuen Schulmeisters Unterhalt zu tun. Wollen demnach, daß man D. Calmanno schreibe, sobald der Gesell, – dessen er vor diesem in annehmlichen Wegen gegen uns gedacht, von Herborn würde zu ihm kommen, – er wolle mit ihm reden, und da wir seiner mächtig sein könnten, ihn hierher kommen lassen, auf daß wir seine Person besehen und erforschen, auch nach Erfindlichkeit mit ihm vollends abhandeln. Ab 2 S. 102

1605 Sept. 15. 277

1. Cornelis Bour Zeugnis seines Bekenntnis und Verhalts mitzuteilen.

 Friedrich Lütgens begehret mit Catharina Müntz verkündigt zu werden. Deshalb zuvor Michel Lütgens Frau und die Frau im Fuchs zu besprechen.
 Ab 2 S. 102

1605 Sept. 22. 278

 Wir hören allerhand ärgerliche Klagen über Peter von Freisem und seine Frau. Hermann von Freysem, sein Bruder soll erstlich darüber ersucht werden; danach mit ihnen gebührender Weise zu verfahren.
 Ab 2 S. 102

1605 Sept. 29. 279

1. Johannes Leuneslath ist auf unser Begehren durchs Schreiben D. Calamannis hierher auf Cöln kommen. Ist neben guten Zeugnis deren von Herborn auch durch unsere Unterredung mit ihm tüchtig erkannt zum Schulmeister unserer Kinder und der Schule zu Elberfeld. Hat sich auf unser Erfordern und Gefallen in allem, so der Schule und unsern Kindern nutz und förderlich sein würde, ganz willig erboten. Darauf er zum Schulmeister von uns angenommen, und sind ihm jährlichs zum Stipendio über dem, daß er von den Kindern besonders haben soll, 50 Frankfurter Gulden versprochen. Sind ihm auch zum Eingang wegen seiner Reisen und zur nötigen Bestallung seiner Sachen zu Herborn 6 Rt verehrt worden. Seine Zeit fängt an anfangs Oktober künftig.

Ab 2 S. 103

1605 Okt. 6. 280

- 1. Zu verkündigen Henrich Schütgens und Tringen Belster.
- 2. Die Brüder wollen den anstehenden Fast- und Bettag ein jeglicher in seinem Quartier zeitlich ansagen.
- 3. Wiewohl Hermannus Weißkopf uns von Steinfurt unverwerfliches Zeugnis seines Glaubens und Lebens aufgelegt; dennoch, auf daß wir desto sicherlicher mit ihm ver-

fahren, soll sich Wilhelm Gevenich selbst oder durch andere sich befragen um der Gelegenheit seiner jetzigen Herberg und bis daher allhier geführten Wandel. Ab 2 S. 103

1605 Okt. 13. 281

1. Gallus Trolnir ist auf unser Ansinnen gen Frankfurt kommen, daselbst von etlichen der Unsrigen gehört worden. Weil aber wegen Kürze der Zeit und eingefallener Geschäfte nichts Schließliches von ihnen über (mit) ihm ist gehandelt, als wollen die Brüder erster Gelegenheit sich zutun und reiflich unterreden, wie man erstes Tags mit ihm und seiner Vocation zu unserer Kirchen Besten fortzufahren habe.

Diese Versammlung ist zu befördern von Fassing und Jacob Pergens. Auch sind ihm Gallo mit gemeinem Guterachten der Brüder 8 Rt verehrt worden. Insgleichen D. Isaaci Genii Kind ein Dubbelducat, weil er Gallum in seiner Behausung geherbergt.

- 2. Zu verkündigen Clas Schäfund Engen Roß. Zu ihrer Aufnehmung aber müssen wir gewisseres und umständliches Zeugnis erwarten.
- 3. Zu verkündigen Johan Kars von Wevelinghoven und Hilgen von Moers.
- 4. Lisbeth von Heinsberg, Peter Becks gewesene Magd, Zeugnis ihres Verhalts mitzuteilen.
- 5. Eine adelige Juffer aus dem adeligen Kloster bei Andernach gangen, und sich jetzt bei Juffer Boer verhaltend, hat vonnöten eine Kleidung gegen den Winter. Jacob Pergens wolle mit den Welschen und Brabendern sprechen, damit ihr mit gemeiner Zusteuer geholfen werde.

Ab 2 S. 103

1605 Okt. 20.

- 1. Henrich Weyer wolle mit Ludwig von der Weh in dessen Behausung: Hermann Withof den Stand unserer Kirchen vorhalten; relatus in Weyers Quartier.
- 2. Die Brüder sind Galli Trolnirs halben beisammen gewesen; sind entschlossen ihn zu berufen und nach erlangter Confirmation zu ihrem Dienst anzusetzen. Diesemhalben ersttages an ihn zu schreiben, imgleichen durch Beckmann an den Kirchenrat zu Heidelberg, um ihn zu examinieren, und da er tüchtig befunden, zu confirmieren. Auch haben sich inmittelst die Brüder seines Stipendii und Wohnung halben zu besprechen.
- 3. Wilhelm Gevenich wolle sich erkundigen bei Bouton, wie sich dessen Magd Irmgen bei ihm bisher verhalten, auf gut Zeugnis ihres Herrn ihr den Stand unsrer Kirchen vorhalten, auch vernehmen, ob sie jemals zum Tisch des Herrn zugelassen sei; in Gevenich Quartier.
- 4. Die im Fuchs und Michel Lütgens Frau sind verlittenen Fast- und Bettag zu ihres Sohns Friderichs Hochzeit ausgezogen. Sollen darüber von Gevenich und D. Lauterbach angeredet werden.

Ab 2 S. 104

1605 Okt. 27. 283

1. Gevenich und Fassing sollen Gallo Trolnir eine Wohnung bestellen. Auch sollen ihm zur anstehenden Überkunft 6 Rt zu Worms durch Velthausen gehandreicht werden.

- 2. Die Brüder wollen sich beizeit bedenken auf gute neue Elteste und Diaconen.
- 3. Schwermannus wolle umfragen, ob jemand sein Bekenntnis zu tun willens sei.
- 4. Zu verkündigen Matthis Humerich und Idgen Heckhoven.

Ab 2 S. 104

1605 Nov. 3. 284

1. Zu verkündigen: Peter Sibertz und Idgen Wimmers.

2. Nach vorigem Beschluß vergangenen 18. Aug. geschehen, ist Johan Schwagermann untersucht worden. Haben nichts dann alles Annehmliches von ihm gehört. Darauf er anzunehmen und zu berufen in Weyers Quartier. Auch ist er zu verkündigen mit Lisbeth von Lahr.

Ab 2 S. 104

1605 Nov. 17. 285

1. Zu verkündigen: Tobias Boell und Margarethe Apperloh.

2. Es wollen ihr Bekenntnis tun:

Gertrud Velthausen in Gevenichs Quartier.

Christina Stephatis in D. Lauterbachs Quartier.

Ursula von Solingen in Dalens Quartier.

Alheit (Roler) in D. Lauterbachs Quartier.

Janes und Alheit Goverts in Lütgens Quartier.

Sollen in Beisein Gesondts und Küfler von Schwermanno verhöret werden.

- 3. Henrich von Elberfeldt, ob wir wohl seines Alters halben, und daß er vor etlichen Jahren bei Lebzeiten seiner Eltern im Catechismo angeführet, etlichermassen befugt wären ihn anzunehmen; dennoch, weil er soviel Jahre vor sich hingelebt nach seiner Eltern Absterben, auch wir noch nicht wissen, wie er sich ostwärts dahin seine Handlung gefallen, gehalten, erachtens die Brüder unserer Ordnung gemäß, daß wir zuvor bessere Kundschaft und Zeugnis seines Verhalts einnehmen. Erachtens imgleichen eine Notdurft zu sein, ihn seines Abbleibens halben zu bestrafen. Da er aber von uns begehren würde, mit seiner Vertrauten verkündigt zu werden, wollen sie ihm solches nicht verweigern.
- 4. Zu verkündigen: Martin Schaferdt und Stingen Bonjans.
- 5. Über acht Tag wird man nach Gewohnheit die Censur halten, dazu Gevenich und D. Lauterbach eine Behausung suchen wollen.
- 6. Die Eltesten wollen ein jeglicher in seinem Quartier inwendig acht Tagen laut unserer Ordnung die ihnen Anbefohlenen von Haus zu Haus ansprechen.

7. Die Rechnung der Diaconen zu bestellen.

Ab 2 S. 104

1605 Nov. 24.

1. Zu verkündigen Henrich von Elberfeld und Phygen Bruchs.

2. Die Censur ist nach Gewohnheit gehalten und alles noch in ziemlichem Stand gefunden.

3. Gevenich und Gesondt sollen die Rechnung der Diaconen übersehen.

4. Henrich Krey hält an, nach aufgelegtem Zeugnis von Frankenthal berufen zu sein. Weil wir aber über seine Person von einem glaubwürdigen Mann von Frankfurt gewahrschauet, achten wirs nötig, um seine Gelegenheit uns der Orts besser zu erkundigen.

5. Von den Dienern: Andreas, von den Eltesten D. Lauterbach und Fassing sollen der Versammlung der Drei Consistorien beiwohnen.

6. Von Sebastiano Parsementmecher, dem Wirt im Harst hören wir neben andern Ärgerlichkeiten, daß er sich wider die ihm geschehene Warnung mit einer Papistischen auch in die Ehe begeben, uns und die gewöhnliche Verkündigung und Zeugnis unersucht. Müssen demnach ihn für eine Zeit bleiben lassen.

286.1

7. Nach Anrufung göttlichen Namens sind zu neuen Eltesten erwählt:

Thomas von Gülich an Statt Claß Junkerstorf
Henrich Velthausen Wilhelm Gevenich
Joris von der Meulen Henrich Weyers
Adam Cevels Jacob Pergens
Johan Brüll Johans Fassing
Paulus von Delden Crafts Buck

Zu neuen Diakonen:

Niclas Mentz Petern Hensgen Arnold Braun Gillisen Gamel

Gottardt Kinkelbach für Bartholomisen Randerath

Clas Wülfradt Johansen Lucart Johan Scherpenack Jacoben Conradts.

Ein jeglicher Eltester wolle es an seinem Ort den Seinigen anmelden.

Über dieses ist Jörgen Klein Schumächer erwählet, die Alten zur Catechismi Lehr zu berufen.

Ab 2 S. 105

1605 Dez. 1. 287

Gallus Trolnir soll zukünftigen Dingstag seine Proposition tun im Beiweisen Jacob Pergens, D. Lauterbach, D. Steutlein, L. Dussel, Reinardt Lynkens, Gerhardt Beckmans.

Ab 2 S. 105

1606 Jan. 4. 288

 Die Eltesten sollen das Dienstgeld einsammeln und die neuen Eltesten einführen. Johan von Woringen und Catharina Wiemers zu verkündigen.

2. Wilhelm Schildt auf genügsames Zeugnis seiner Mutter zum Gehör, seine Frau zum Catechismo anzunehmen.

Ab 2 S. 106

1606 Febr. 25. 289

Weil Johan Schunck sich verehelicht an eine Lutherische ohne Ersuchung der Kirchen, auch keine Verkündigung hat vorhergehen lassen, und daneben allerhand Geschrei von seiner Person ausgesprenget, soll er erstes Tages durch seinen Eltesten angesprochen werden, ihn seines Amts zu erinnern und zu warnen, daß er hinfort sich hüte an Gott und seiner Gemeinde zu versündigen.

1606 März 1. 290

Beizuwohnen der Versammlung der Drei Consistorien ist ausgesetzt Bruder Matthias, Velthausen und Gesondt.

Ab 2 S. 106

1606 März 8. 291

Johan von Schüren hält an wiederum berufen zu sein. Ist darauf der Brüder Guterachten, daß man ihn durch einen Diener im Beisein eines Eltesten gefüglich untergehe, mit Vernunft ihm seine begangene Fehl vorhalte, und darauf nach Erfindung ihm wiederum verhelfe.

Ab 2 S. 106

1606 März 15. 292

Zu verkündigen: Daniel, (Hans) von den Enden, Anna Illis, Arnt Illis eheliche Tochter,

Weil Johan Schunck sich unsichtbar macht, ist der Brüder Meinung: ihre Ansprach in unserem Namen für eine Zeit bleiben zu lassen, doch mit dem Beding, daß ein jeglicher für seine Person als durch sich: ihn, vorfallender Gelegenheit nach anrede, und ihm mit Grund unsern Unwillen, so wir billig über die Verachtung unserer bestalten Ansprach geschöpft, zu verstehen gebe; danach weiter zu verfahren. Ab 2 S. 106

1606 März 22. 293

- Florents Schneider hält kläglich an berufen zu werden; der Elteste des Quartiers, Pergens, soll darüber angesprochen werden, anzuhören die Ursach seines Versäumnis.
- 2. Gerhard Boden ist eine geraume Zeit aus etlichen Bedenken vom Catechismo, und seine Frau vom Gehör des Worts abgehalten worden. Weil dann er selbst zu etlichen Malen angehalten, und nach Langheit der Zeit seine Person aus den Augen der Herren Diener kommen; als ist der Brüder Meinung, ihn samt seiner Frau wiederum mit vorhergehender Vermahnung zuzulassen. Sind von hinnen ohne unser Wissen gezogen –.

Matthias Dreher hat sich mit Gerdruit von Weil, hinnen (hier) bürtig und bis dazu papistisch, auf ihm verheißene gleiche Religions Sinnlichkeit (Gesinnung) versprochen. Hält darauf an verkündigt zu sein. Weil dann die Sache zuweit kommen, wollen ihn die Verkündigung nicht verweigern: doch die Sache mit seiner Versprochenen für eine Zeit beruhen zu lassen.

- 4. Thomas Apotheker Zeugnis seines Verhalts und Religion mitzuteilen.
- 5. Wilhelmus Nobis von Hassig beim Pedello Universitatis hält an, wie auch seinethalben, andere unbedenkliche Personen von Linnich, dannen er bürtig, zum Gehör des Worts berufen zu sein. Die Brüder finden sich ziemlich beschweret seiner Wohnung halben ihm zu willfahren. Doch wollen sie nicht zuwider sein, daß er zuweilen unvermerkt mitgenommen werde.

Ab 2 S. 106

1606 März 29. 294

1. Die Brüder wollen ein jeder in seinem Quartier die Seinigen vor der Götzendracht warnen.

- 2. Niclas Randerait, hinnen von Glaubensgenossen bürtig, hält an, zum Gehör berufen zu sein. Weil er aber etliche Jahre an fremden Örtern gewesen, auch eine gute Weil allhier nach seiner Wiederkunft für sich selbst, doch beim papistischen Meister, gelebet, ist ratsam, daß man sich der Gewohnheit nach etwas besser von der vorigen Zeit befrage, auch ihn vermahnen lasse, daß er solang allhier auf sich selbst gegangen; durch Jordan Gesond und P. von Weert.
- 3. Doctor Peter Men bericht uns, er versehe sich wohl bei Churfürstlich Pfalz einigen Zuberuf für etliche Studenten für diese heimlichen Kirchen, die man dazu annehmen und erkennen müßte, zu erwerben, imfall er zuvor etwas Gründliches über solche Studenten von diesen Kirchen vernommen.

Diese Sach, weil sie gemein ist, und alle umliegenden Kirchen angehet, erachtens die Brüder nötig, daß mans auf künftigen Synodum gelangen lasse doch dergestalt, daß zuvor jede Kirche desfalls erinnert würde, damit sie mit reifem Bedenken darin die Ihrigen abordnen und etwas Endliches möge auf gedachtem Synodo diesfalls vorgebracht werden.

4. Änd. Knutium und seine Studia betreffend, obs schon ihm dienlich wäre, sich noch etwas zu Genf aufzuhalten, dennoch in Ansehen der Gelegenheit unserer Kirchen gefällt es den Brüdern, daß er sich wo möglich am Ende des Mai oder anfangs Juni auf Heidelberg begebe, welches ihm ersttags zu schreiben durch Matthiam. Ab 2 S. 107

1606 April 5. 295

- l. Margret Korbmechers auf Cecilienstraßen nach auferlegtem Zeugnis ihres Verhalts von Frankenthal wiederum zum Gehör zu befördern in Brülls Quartier.
- 2. Belangend das Werk mit den Studenten finden die Brüder allerhand Bedenken und Beschwernis, doch können dem nicht zuwidersein, so vor acht Tag von den übrigen Brüdern ist für gut angesehen. Weil aber inmittelst Schreiben kommen, daß Ihro Churf. Gnaden dessen auch verständigt und sich sehr geneigt erboten, vermeinen sie, es wäre gut ehe man an die übrigen Kirchen schreibe, durch Adam von Zevel von Doctor Menio eigentlicher zu vernehmen, was und welchergestalt Ihro Churf. Gnaden dazu zusteuern willens sei, damit man gewisser gehe und sich allerseits besser entschließen könne.
- 3. Henrich an der Hasenporten, jetzt im Filtzgraben wohnend, hält an: samt seiner Frau und Eidam Johan Hückhoven, berufen zu sein: welches ihnen die Brüder nicht abschlagen wollen. Doch, daß mit ihnen die Beförderung vorsichtiglich geschehe: er mit seiner Frau in Deldens Quartier, der Eidam in Velthausens Quartier. Ab 2 S. 107

1606 April 12.

1. Den Götzendrachts Fahnen haben beigewohnt:

Tilman Schneider; Wilhelm Spörer; Johan Lövenich; Georg Klein; Florents Schneider; Christian Schumecher.

Sind im Beisein Jacob von Mörs und Gesond vorgenommen: verheißen ihnen (sich) besser vorzusehen.

2. Badii Sohn ist nunmehr über zwei Jahr zu Elberfeld, und ein ganz Jahr in prima classe gesessen gewesen. Demnach auch, weil er ziemliche Jahren hat, und tüchtig ist, weiter verschickt zu werden, ist der Brüder Gutachten, daß man ihn diesmal gen Hei-

born verschicke, da er noch seines Neffen Trost und Beförderung haben kann. Daselbst die Unkosten auch nicht schwerer fallen werden; solches anzuzeigen der Mutter durch Wilhelm Quadt.

Ab 2 S. 107

297 1606 April 19.

- 1. Hilgen Lap hat von Rutger Topandro Zeugnis ihres Verhalts aufgelegt. Soll darauf ihr der Stand unserer Gemeinde vorgehalten werden, und nach Erklärung zugelassen
- 2. Florents Schneider und seine Frau sind sehr unfleißig gewesen, er im Gehör des Worts, sie in der Lehr des Catechismi, daher er für eine Zeit sitzen gelassen. Weil er aber jetzt anhält berufen zu werden, ist der Brüder Guterachten, ihn samt seiner Hausfrau ihres Versäumnis halben vorzunehmen, auch ihn zugleich zu strafen, daß er letztmalen der Götzendracht Fahnen beigewohnt; durch Andreas und Jacob Mörs. Hat Besserung verheißen.

Ab 2 S. 108

1606 April 26. 298

1. Umzufragen und zu vernehmen, welche ihr Bekenntnis tun wollen.

2. Schilds Sohn und seine Frau nachdem sie, er: aufgenommen worden und sie: anzunehmen gewesen, ist er bis dazu noch nicht erschienen. Deshalb die Witwe, seine Mutter angesprochen worden, welche von ihrer Schontochter zeugt, daß wenig Eifers bei ihr sei; deshalb sie auf besseren Ernst und Eifer bleiben zulassen. Ab 2 S. 108

1606 Mai 17. 299

Damit man mit Johan Schunk dermaleinst etwas Gewisses entschließe, und etlichen von ihm ungegründeten geübten Nachreden vorkomme, vermeinen die Brüder gut sein, daß man ihn noch eins ersuchen und ansprechen lasse. Confessus est, daß ihm sein gegebenes Argernis leid sein.

Ab 2 S. 108

1606 Mai 24. 300

1. Es wollen Bekenntnis tun ihres Glaubens: sind nach verhörter Bekenntnis gesetzt:

Henrich Fluck Wilhelm Trops Johan Wurdenbach Gerdruit Hennes Anna Düssel Alheit Römers Margret Mörs Beltgen Conerts

Eva von Oberfeldt Vit Leyenbergs Hausfrau Balthasar Münsters Frau

Maria Bonen Peter Budenbender in D. Lauterbachs Quartier ter Mölens Quartier Zevels Quartier Velthusens Quartier

Tomas von Gülich Quartier

Lauterbachs Quartier Küflers Quartier Dalens Quartier

ter Mölens Quartier ter Mölens Quartier Gülichs Quartier

Hans Mitz Helena Mits Erna von Lövenich Agnes Brück Henrich Schütgen Ab 2 S. 109 in Lauterbachs Quartier Lauterbachs Quartier Lauterbachs Quartier Gülichs Quartier Zevels Quartier

300.1

2. Künftigmal wird man nach Gewohnheit unsere Censur halten

3. Die Brüder wollen ein jeglicher in seinem Quartier laut unserer Ordnung die Seinigen von Haus zu Haus ansprechen und untersuchen.

4. Die Rechnung der Diaconen zu verfertigen und einzubringen durch Brüll und Zevels.

5. Ludwig Malapart hat unseren Armen 100 Brabendsche Gulden gegeben. Bruder Adam Zevels wolle ihm unsertwegen dafür danken.

Ab 2 S. 108

1606 Mai 30. 301

Derich Anraidt zur einen Seiten, Conrad Engels und Peter Hensgen zur anderen, sind eine geraume Zeit gegeneinander mit ärgerlichem Unwillen und Streitigkeit gewachsen, und steht zu besorgen, daß es in die Länger weniger taugen wird. Weil sie dann bis dazu etliche besondere Vermahnung der Diener und Eltesten gering geachtet, findens die Brüder ratsam, sie endlich in unser aller Namen anzusprechen und mit gebührendem Ernst zum besserem Verhalt und Friedlichkeit zu vermahnen, durch D. Lauterbach und Cevels zu einer: durch Velthausen und Gesond zur anderen Seiten; danach weiter zu handeln.

2. Wimmer Tuchscherer und Johan Königshoven sind nocht nicht allerdings eins; Johan Brüll und Kraft Buck haben sie nunmehr verglichen.

Zu verkündigen: Peter Merrem und Anna Backhoven. Ab 2 S. 109

1606 Juni 7. 302

1. Weil wegen Johan Schlug allerlei Beschwernis bei den Brüdern vorfallen, als ist gefällig, daß man ihn noch zur Zeitbleiben lasse und über Altenhoven Zeugnis besser nachfrage, wann und warum er zuvor verlassen, und wie ersich unterdessen verhalten, warum er sich auch zu uns zukehren wiederum begehrt, durch Jacob Küfler.

2. Weil Dr. Menius Adam Zevels schriftlich berichtet, wie er sich in Sachen, die Studenten oder Alumnen betreffend wegen Ausbreitens etlichermaßen beschweret befinde, als geliebt den Brüdern, daß er Adam Zevels, gemelten Doctori bescheidlich antworte, doch gleichsam privatim und ihm für gehabte Mühe danke, auch ferner bitte, daß er unser Kirchen beförderlich zu sein nach seinen Vermögen nicht unterlasse.

Ab 2 S. 109

1606 Juni 14. 303

 Zu verkündigen: Johan Hanschenmacher und Elizabeth, Peter Mans Tochter.
 Dem Consistorio der Drei Kirchen beizuwohnen sind unserseits ausgesetzt: Bruder Andreas, Johan Brüll und Lauterbach. Darin zu proponieren, wie doch dem Unrat in Bankettieren, so fast an allen Orten einreißt, mit guter und bequemer Excution vorzukommen.

3. Leonard Pergens wird beschuldigt, daß er auf der Brabendischen Hochzeit getanzet habe. Adam Zevels wolle umständlich vernehmen, ob dem also sei. Ist von seinem (Eltesten) darum angeredt und gestraft.

Ab 2 S. 109

1606 Juni 21. 304

Dem Exceß im Banketieren, wie auch dem Tanzen vorzukommen, ist notwendig erachtet; die Ansehnlichsten und Vornehmsten der Kirchen drüber zu ersuchen, auf daß endlich etwas Gewisses getroffen werde. Ab 2 S. 109

1606 Juni 28. 305

- 1. Weil des Bankettierens Exceß noch nicht in unserer Kirchen gespüret, und die Vermögendsten sich bis noch zu davor gehütet haben, achtens wir unnötig, daß man die Vornehmsten unter uns drüber anrede. Wäre derwegen ratsamer, daß die Brabender und Welschen, in diesem als in jedem, unserem Exempel nachfolgten. Doch damit man den Brabendern dann ein wenig Anleitung gebe, soll auch solches bei den Unsrigen durch die Eltesten mit Bescheidenheit geschehen.
- 2. Margret von Burich, jetzt zu Frankfurt, Zeugnis ihres Verhalts und Glaubens mitzuteilen.
- 3. Den Synodum, welcher den 1. Aug. zu Randeradt soll gehalten werden, auszuschreiben, ist ausgesetzt Bruder Matthias.
- 4. Die Eltesten wollen das Dienstgeld einfordern und es beizeiten dem Dispensatori überliefern.

Ab 2 S. 109

1606 Juli 12. 306

- 1. Gerhart Steinhausen beschweret sich über ein Frage im Catechismo. Johan von Winter und Antoni Boll wollen ihm möglichen Bericht mitteilen. Ist geschehen, aber nicht(s) bei ihm als bei einem unbescheidenen und hartnäckigen ausgericht.
- 2. Knutius ist auf unser Erfordern von Genf gen Heidelberg kommen, allda er sich ein Zeitlang verhalten soll bis auf weiteren Bescheid.
- 3. Margret Doppengießers ist Zeugnis ihres Verhalts bei uns mitgeteilt. Ab 2 S. 109

1606 Juli 19. 307

Weil Andreas Schönenberg unserer Religion zugetan, verspricht sich unsrer Kirchen einverleiben zu lassen, soll er samt Elizabeth Haupts, Johan Haupts eheliche Tochter auf sein Begehren berufen werden.

Ab 2 S. 110

1606 Juli 26. 308

- l. Johan von Woringen, Tomas Sohn, und Lucia Christians, Peters Tochter zu verkündigen.
- 2. Zum Synodo nach Randerath sind ausgesetzt Bruder Mattbias und Tomas von Gülich.

3. Gertgen, Johan Schmits Frau, erbeut sich den Kranken mit Eifer beizuwohnen, derentwegen, weil es nötig scheinet eine solche Person in unserer Gemeinde gewiß zu haben, soll sie durch Tomas von Gülich drüber angeredt werden.

Ab 2 S. 100

1606 Aug. 9. 309

1. Peter Krauser, welcher auf dem Synodo angegeben, laut Acten desselben, sind aus unser Armen Büchse 10 Königsdaler verehret durch Wilhelm Gevenich.

2. Die Dedication des catholischen Glaubens belangt, sind dem Übersetzer 6 Rt verehrt.

Ab 2 S. 110

1606 Aug. 16. 310

Zu verkündigen für Scharffel von Neuburg und Margret (Eyckes) von Gülich.

2. Die Schul zu Duisberg betreffend ist den Brüdern gefällig, daß man das Werk nicht ausschlage, sondern mit einer geringen Steuer, unserer Jugend zum besten, beförderen helfe.

Ab 2 S. 110

1606 Aug. 23.

 Herman Becks hat sein Bekenntnis getan im Beiwesen Bruder Andrea und Delden.
 Zum Convent der Drei Consistorien sind ausgesetzt Bruder Matthias, Herman Dalen, A. Zevels, die sich nach einer Behausung werden umsehen, zu diesem Handel

bequem.

3. Johan von Essen mit seiner Hausfrau ist eine geraume Zeit sitzen blieben. Die Ursach ist unbekannt. Begehrt aber jetzt wieder berufen zu werden. Johan Brüll erkundige sich mit Herrn Syndorff, warum er sitzen blieben; wird wiederum berufen. Ab 2 S. 110

1606 Sept. 6. 312

1. Aegedius Bourman ist auf Zeugnis deren von Aach zum Gehör des Worts zugelassen.

2. In der Drei Consistorien Versammlung ist für gut angesehen, hernach sich zu bedenken auf Mittel mit Berufung der Mägde.

Ab 2 S. 110

1606 Sept. 13. 313

Henricus Pistorius ist auf Zeugnis Jodoci Wilichii zum Gehör des Worts angenommen. Ab 2 S. 110

1606 Okt. 4. 314

Christian von Weiler begehrt mit seinem Sohn zum Gehör göttliches Worts aufgenommen zu werden; der Stand unserer Kirchen ist ihm vorgehalten, und darauf angenommen worden.

Ab 2 S. 110.

1606 Okt. 11. 315

1. Auf Huttorfs Klag wider Anna im zwei Sternen, solle sie angesprochen werden von beiderseits Eltesten und Matthia, zu erkundigen alle Gelegenheit, und gefaßten Unwillen beizulegen.

- 2. Zu verkündigen Peter le Grand, Johan Sohn und Maria Cappauns, Laurents
- 3. Jodoco Willichio ist verehret worden wegen seines übersandten Büchlein 6 Rt. Ab 2 S. 110

1606 Okt. 18. 316

Gerhard von den Creutz, nachdem er Bekenntnis seines Glaubens getan, ist getauft und der Kirchen einverleibt worden.

Ab 2 S. 110

317 1606 Okt. 25.

Zu verkündigen: Johan Illis, Arnold Illis Sohn und Catarina van der Banck. Ab 2 S. 110

1606 Nov. 1. 318

- 1. Zu verkündigen: Wilhelm Schopen, Augustini Sohn, und Margret Beckmanns, Johans Tochter.
- 2. Peter Buttenbender hat sich an eine papistische Person verehelicht, daneben sich in seiner Krankheit vom Pfaffen schmieren lassen; soll derhalben gemieden werden.
- 3. Johannes Badius, weil er zu Siegen den Tisch hoch von Preis hat, wollen sich die Brüder erkundigen, was es für eine Gelegenheit mit dem Tisch daselbst habe. Ab 2 S. 110

1606 Nov. 8. 319

Zu verkündigen: Herman Becks und Maria Rosen, Peter Rosen nachgelassene Tochter.

Ab 2 S. 110

1606 Nov. 22. 320

1. Es begehrenihre Bekenntnis zu tun: sind nachdem sie examiniert worden gesetzt;

Anna von Neuß Gülichs Quartier Maria Knipradts **Brülls Quartier** Anna Düllen Lauterbachs Quartier Anna Hambachs Lauterbachs Quartier Mechtel Lenardts **Cevels Quartier** Anna Wülfrath Lauterbachs Quartier Catarina Arntzen Velthausen Quartier Anna Mörs Cevels Quartier Susanna Schobbing Lauterbachs Quartier Henrich Beekman Lauterbachs Quartier Johan Kempen **Brülls Quartier** Jacob Esser Dalens Quartier Arnold Altenhoven Jacob Küffler Quartier Johannes Koblents Zevels Quartier

2. Jenneken Weymers soll zum Gehör befördert werden auf Zeugnis Isaaci Genii.

3. Zu verkündigen Johan Schunk und Jenneken Trassée.

1606 Nov. 29. 321

1. Alexander Weber und seine Hausfrau sollen wiederum auf- und angenommen werden, wofern sie Besserung angeloben und sich der Kirchen Disciplin unterwerfen wollen.

- 2. Mettel Paffendorfs Gelegenheit soll Herman von Dalen erkundigen. Ist durch ihn zu befördern.
- 3. Sara von dem Platz bei Johan Siegen wohnend, zum Gehör des Worts zu befördern.
- Die Rechnung der Diaconen zu übersehen ist ausgesetzt Jordan Gesond und Jacob Küffler.

5. Zum Dienst der Eltesten sind angeordnet:

für Jordan Gesond Mattbias Sporer an D. Lauterbachs Statt L. Düssel

an Jac. Küflers Platz Servatius Altenhoven

an Herman von Dalens Statt Greveraidt.

6. Zu Diaconi sind erwählt:

an Andreas Lintzenich Statt
für Niclas Krey
für Peter Lenarts
für Abraham Küfler
für Johan Hochkirch

Assuerus Wider
Leonard Klinkenberg
Melchior Rondorf
Peter von Weert
Lambert Schreiber

Ab 2 S. 111

1606 Dez. 6. 322

1. Zu verkündigen: Henrich Gevenich, Jörg Gevenichs Sohn und Odilia Bruck.

2. Bruder Gallus will durch Goldstein vernehmen, wie des Sohns im Graspütz jetzige Frau gemeint sei, in dem dazu sie sich bei neulicher Verkündigung gegen uns erboten. Ab 2 S. 111

1606 Dez. 13. 323

- 1. Zur Versammlung der Drei Consistorien sind ausgesetzt: von Dienern Andreas, von Eltesten Gesond und Lauterbach.
- 2. Belangend aber die Vergleichung, so uns beiderseits, den Brabendern und Cölnischen Mägde halben vom Synodo befohlen zu treffen, wollten wir wohl, daß man beiderseits beim Weg, vom Synodo gewiesen, verbleiben ließe und jegliches Teil die Seinigen beriefe. Jedoch da sie, wie sie sich verlauten lassen, wollen hinfort die, so von uns zu ihnen kommen werden, berufen, und begehren wir wollen die, so jetzt bei ihnen sind, zu uns berufen, findens die Brüder gut, daß man erstlich von ihnen den Zettel und Namen solcher Mägde abfordere mit Erklärung, man wolle sich in unserm Consistorio darauf bedenken und ersttags darauf Antwort geben.
- 2. Herman Walcher und Elschen Sundberg seine Hausfrau sollen auf gut Zeugnis glaubwürdiger Leut zum Catechismo berufen werden. Von ihrer Schwester aber, Ursula Sundtberg, ehe sie aufgenommen werde, wolle sich Bruder Schwermannus zuvor durch sie Elsgen allen Umstands erkundigen. Ist aufzunehmen.
- 3. Zu verkündigen: Arnold Aldenhoven und Kunigunda aus dem Hult, Leonards Tochter.

1606 Dez. 20. 324

1. Die Versammlung der Drei Consistorien ist geschehen. Ist dabei gedacht der Mägde, und für gut angesehen, daß man beiderseits von Brabandern und Cölnschen vollmächtige Personen, dessen wir uns niemals geweigert, aufsetzen soll die, welche sich schließlich vergleichen sollen. Darauf unsererseits erwählet D. Lauterbach und Wilhelm Engels.

2. Vors ander ist genugsam erkannt, daß hinfort nur ein Diener und Eltester daselbst

erscheine.

3. Gothart Hattingen erbeut sich Bekenntnis seines Glaubens zu tun. Soll ihm gewillfahret und erstes Tages bei Linckens angehört werden.

4. Simon Körman von Achen hat von Frankenthal unverwerflich Zeugnis seines Glaubens und Lebens auferlegt. Wir wissen aber nicht, ob er sich in heimlicher Kirchen Gelegenheit schicken kann. Finden deshalb gut: ihn für eine Zeit bleiben zu lassen bis wir sehen, wie er sich allhier tragen wird. Inmittelst, da ihm nötig etwa zu steuern, wollen wir uns dazu kraft des ihm gegebenen Zeugnis erboten haben. Ab 2 S. 112

1607 Jan. 3. 325

1. Die Eltesten wollen das Dienstgeld einsammeln.

2. Weil Servatius Aldenhoven, neulich erwählter Eltester, die verlittenen Tag in dem Herrn entschlafen, ist der Brüder Guterachten, daß man Conrad Pyll an dessen Statt setze. Hat's angenommen.

Ab 2 S. 112

1607 Jan. 10. 326

1. Zu verkündigen Jacob Esser und Ursula Schmidbergs.

2. Peter Holzreisser hält an berufen zu sein. Seinethalben soll Thomas von Gülich sein Nachbar gefragt werden und zusehen, wie ihm zu helfen.

3. Des Sohns Frau im Graspütz, Niclas van der Bancks Tochter, begehrt zu unserer Versammlung zu kommen. Soll laut unserer Ordnung darauf angesprochen und unterfragt werden durch Gallum.

4. Dietrich von Bonn Stiefsohns Hochzeit soll unser Berichts auf den Quackelmarkt angestellt und gehalten werden. Hättens wohl gern weniger Unordnung halben gesehen, daß andere Gelegenheit gesucht und gebraucht würde. Dennoch unserm Gewissen genug zu tun: soll D. Lauterbach sie zur christlichen wohlanstehenden Ordentlichkeit vermahnen.

Ab 2 S. 112

1607 Jan. 17.

- 1. Mit Peter Holzreisser lassens die Brüder bewenden bei dem, so seinethalben beschlossen den 1605 Nov. 14.
- 2. Antgen von Freyaldenhoven hat unverwerflich Zeugnis ihres Glaubens und Lebens von Hanau auferlegt. Bruder Johan Brüll wolle sie ansprechen und ihr den Stand unserer Kirche allhier vorhalten; danach ihr zu helfen.
- 3. Wir hören, daß Möngen Ann in den zwei Sternen auf dem Brand mit ihrer Tochter und Jan Hottorfs Sohn eigenen Rats und Macht ins Gülicher Land gezogen, daselbst sie wider Bewilligung des Vaters, auch rechtmäßige übliche weltliche und Kirchen-

ordnung in die Ehe einsegnen zu lassen. Tomas von Gülich wolle sie darüber zu Red stellen im Beisein Jordan Gesondt.

Ab 2 S. 112

1607 Jan. 24. 328

1. Möngen Ann bekennt zwar getan zu haben, was vor acht Tagen ihrethalben vorgebracht. Ihre Sachen aber zu beschönen legt sie schriftliche Zeugnisse auf derer, so vor Notaren und Zeugen bejahen, Hottorf habe zu unterschiedlichen Malen seinen Willen zu seines Sohnes und ihrer Tochter ehelicher Versprechung gegeben.

Darauf die Brüderratsam und dienlich erachten, vorerst mit J. Hottorfgedachter Zeugnisse halben; danach sowohl in dem nach Erfindung als auch in ungezweißelter anderer Vergeß und Ärgerlichkeit, mit ihr – Möngen Annen – der Gebühr zu sprechen. Inmittelst wird man ihr, wie auch ihrer Tochter und Hottorfs Sohn, Beförderung zum Gehör: anstehen lassen.

2. Zu verkündigen Adolf von Waldt und Eva Remscheidt, Johan Remscheidts nachgelassene Tochter.

3. Andries Schöneberg begehrt zum Gehör befördert zu sein, welches ihm die Brüder nicht verweigern, allein daß er von Matthia und Matthis Spörer seines Abbleibens

wegen vermahnet werde.

- 4. Johan Pergens bericht uns, daß neulicher Zeit etwas Mißverstand zwischen ihm und seinem Bruder Jacob in ihren Handelssachen entstanden. Und ob er schon darüber zu etlichen Malen seinen gedachten Bruder Jacob ersuchen lassen, sich mit ihm darin über laut des zuletzt zwischen ihnen schriftlich aufgerichteten Vertrage nach beider Teilen unterschrieben, guter Leut Urteil und Discretion zu unterwerfen, er dennoch nichts erhalten möge. Begehrt demnach, wir wollen seinen Bruder dazu vermögen, welches geschehen durch Grevraidt, L. Dussel und Matthia.
- 5. Zu verkündigen Georg Flach und Endgen von Bruck; item Braun Keill, Derichs Sohn und Beatrix Graf, Johan Graven eheliche Tochter. Ab 2 S. 113

1607 Jan. 31. 329

- 1. Möngen Ann ist angesprochen worden; und ob sie schon bekennt, viel zu viel getan zu haben, auch sich erklärt, solche ihre Vergessenheit hin und wieder vor jedermann vorfallender Gelegenheit nach, nicht zu verschweigen, achtens dennoch die Brüder gut, sie für eine Weil bleiben zu lassen, auf daß wir eigentlicher von ihrer Bekenntlichkeit und Leidwesen tätlich versichert werden. Auch finden sie ratsam, Gothart Hottorf solang sitzen zu lassen, bis ernicht allein mit seinem Vater versöhnet, sondern auch darauf nach Erkenntnis der Kirchen wird genug getan haben.
- 2. Jacob Pergens hat endlich auf unsere Zusprach bei dem zwischen ihm und seinem Bruder Johan erwachsenen Streit bewilligt zur Erkenntnis guter unparteiischer Leut. Weil sie aber beide keine anderen ernannt oder begehrt haben, als die von uns zu ihnen abgefertigt, damit sie desto bälder voneinander kommen, wollens die Brüder denselbigen befohlen haben.
- 3. Die abgeordneten Vollmächtigen, beider der Cölnischen und Brabender Consistorien, haben sich der Mägde halben schließlich verglichen. Welches, wie es in die Feder gebracht und von beiden Teilen unterschrieben worden, einzuschreiben in das große Buch der Synodalischen Abschiede unter den Abschied A 85 Nov. 7; zwischen gedachten beiden Kirchen von Berufung der freien Personen aufgericht.



CASPARVS COELHASIVS. SS. THEOLOGIA PROFESSOR.

Abb. 4 Caspar Coolhaes (1536–1615).

Coolhaes war gebürtiger Kölner, zur Zeit des Weseler Konvents 1568 Prediger in Essen, zuletzt Professor in Leiden. Er ließ durch den Weseler Prediger Lippius die Akten des Weseler Konvents für sich mit unterschreiben. So ist Köln durch ihn mit der Entstehung der presbyterial-synodalen Kirchenordnung auf dieser Versammlung verbunden.

- 4. Zu verkündigen Wilhelm Gommersbach und Beltgen Crombergs.
- 5. Weil die Zeit verflossen, zu welcher laut und kraft des Vertrags zwischen Anradt und seiner vorigen Frau Mutter getroffen, er Anradt ihr der Schwiegermutter sollt völlige Genüge tun: und aber eins und anders eingefallen, dadurch Anradt sich beschweret simpliciter genug zu tun. Damit sie sich weiter nicht wiederum vertiefen, sollen diejenigen, so dem Vertrag beigewohnet, vermahnet werden, sich beieinander zu tun und sie endlich von einander zu scheiden.

 Ab 2 S. 113

1607 Febr. 7. 330

- 1. Johan Arnolds von Hauckhoven hat sich mit Sophia Ketwichs ehelich versprochen. Begehrt darauf verkündigt zu sein, mit Versprechung, sich hernach zu uns zu tun. Wir wissen aber nicht, ob wir seinen Worten schlicht zu glauben haben. Achten dienlich, ihn durch gewisse unbefahrte Personen vornehmen zu lassen und Unterredung zu halten. Unterdessen soll die Verkündigung vor sich gehen.
- 2. Clas Voren hält an samt seiner Hausfrau berufen zu sein. Ist vorzunehmen in Bruder Dückers Haus und vom vorigen Wandel und Stand anzuhören. Danach weiter zu handeln.

Ab 2 S. 114

1607 Febr. 14. 331

- 1. Alexander Weber über dem, daß er sich mit seiner Frau wider unsere Vermahnung im Papsttum hat lassen befehlen, hat nach der Hand auch sein Kind darin taufen lassen. Weil er nun im beiden mit wahrem Leidwesen der Kirchen begehrt ein Genügen zu tun, wollen ihn die Brüder nicht länger aufhalten. Delden wolle die Beförderung tun.
- 2. Adolf Dunkelberg soll zum Gehör befördert werden wegen gutem Zeugnis deren von Middelburg. Seiner Frau wegen wolle Greverad mit ihm und Dalen reden. Der Mann referiert in Velthusens Quartier.
- 3. Weil Badii Sohn schier ein Jahr zu Herborn und Siegen gewesen, achtens die Brüder dienlich, ihn einmal herunter kommen zu lassen, um zu sehen, wie er in seinen Studien zugenommen und was Vermutung weiter zu schöpfen. Welches durch Wilhelm Quad der Mutter zuvermelden.
- 4. Der Eltesten Rechnung zu übersehen und zu schließen sind erwählt und ausgesetzt Johan Brüll, Herman von Dalen, Adam Cevels und D. Lauterbach.
- 5. Hemich Velthausen hat der Kirchen 150 Daler, auch den Armen 159 Daler zugeordnet. Grefrath und Dußel wollen in seinem jetzigen Abwesen gegen und durch seinen Sohn ihm in unserm Namen danken.
- 6. Mathias Raths am Hof hat der Kirchen und Armen 20 Ducaten geben lassen; Bruder Matthias soll ihm deshalb danken.

Ab 2 S. 114

1607 Febr. 21. 332

1. Zu verkündigen Hubert Knit und Aeltgen von Lach. Inmittels wolle Greveradt sie die Magd in seine Behausung kommen und daselbst durch Bruder Gallum mit ihr über den Hauptstücken christlicher Religion und unser Kirchen Zustand Unterredung halten lassen.

2. Zu verkündigen Daniel Moren und Christina Stephans.

 Johan Kremer Schneiderknecht in der Deventerschen Häusken auf gut Zeugnis deren von Medman und seines Meisters allhier zum Catechismo aufzunehmen.
 Ab 2 S. 114

1607 Febr. 28. 333

1. Wir hören, daß Hupert Knit samt seiner Vertrauten Aeltgen von Lach mit Verachtung unserer Kirchenordnung um die Einsegnung, vor der Zeit und End der angefangenen Verkündigung außen gewesen. Geverad wolle sich darum erkundigen. Unterdessen hat man ihn, wie auch sie, bleiben zu lassen bis auf weiteren Bescheid.
2. Möngen Warten, nachdem ihr Mann nämlich verstorben, hält wiederum an, berufen zu sein.

Bruder Andreas, wolle mit ihr umständlich in Henrich Weyers Haus reden; ist geschehen und aufgenommen.

Ăb 2 S. 114

1607 März 7. 334

- 1. Die Brüder sind in Bedenken, ob sie dem Schulmeister zu Elverfeld die 50 Daler hinfort wollen folgen lassen, weil die Unserigen ihre Kinder mehrerteils abfordern, und sie an anderen Orten besser können gehalten werden. Bruder Matthias wolle Calmano hiervon schreiben.
- 2. Joris ter Mölen wolle Steffen Becks Hausfrau anzeigen, daß die Beförderung ihrer ohne Ärgernis und Gefahr der Kirchen noch zur Zeit nicht könne geschehen, es sei denn, daß sie zuvor auf Mittel und Weg gedenke, den Creditoren ein Genügen zu tun. 3. Leonard Nickel und Elizabeth Wesenbeck seine Hausfrau begehren zugelassen zu werden zur Lehre des Catechismi. Weil sie sich aber vor diesem in einem Stück vergriffen, soll Bruder Andreas zuvor mit ihr bessere Unterredung halten, um zu vernehmen, ob ihnen das, so sie mißhandelt haben, herzlich leid sei, wie auch nach Erfindung den Zustand unserer Kirche ihnen vorhalten.

Ab 2 S. 115

1607 März 14. 335

- l. Zu den Drei Consistorien sind ausgesetzt von den Dienern Gallus, von Eltesten Adam Cevels. Daselbst zugedenken, darin uns die Brabender beschuldigen, als sollten wir Leute in unserer Kirche haben, die ihnen vermög des Contracts zugehören, und abzufragen, wer die sein.
- Johan Kohl, Bombasinmecher hält ganz fleißig an aufgenommen zu werden. Weil er dann von Frankenthal gut Zeugnis auferlegt, und er sich nach der Zeit fromm allhier getragen; recipiatur.
 Ab 2 S. 115

1607 März 21. 336

1. Zu verkündigen Wilhelm von Bruck und Metzgen von Werdt, Wittib von Arndt Duissel.

1607 April 11. 337

1. Zu verkündigen Gerhardt von Werten, Christians ehelicher Sohn und Digna Reuters, Adrians nachgelassene Tochter.

2. Wir hören, daß des Schumächers auf der Bach Christian Kräh Tochter sich vom Knecht ihres Hauses verleiten und beschwängeren lassen. Auch daß die Mutter sich unterwunden sie beide, wegen des Knechts mit Krankheit eingefallen, durch den Cappelan zu S. Jacob ehelich bestätigen zu lassen. Ist drauf der Brüder Bedenken, vorerst die Tochter zum Catechismo eingeschrieben zu lassen bis zu weiterem Bescheid. Über dem beide Eltern drüber vorzunehmen durch Andream und Brüll. Ab 2 S. 115

1607 April 18. 338

Die cölnische Götzendracht ist vor der Hand; soll demnach ein jeglicher Eltester in seinem Quartier nach bis daher löblicher Gewohnheit die Seinen davor wahrschauen und abmahnen.

Ab 2 S. 115

1607 April 25.

339

- 1. Zu verkündigen in die Ehe: Derich Hatteren von Nimwegen und Christina Lütgens, Michels eheliche Tochter.
- 2. Die Brüder sind Sinns: Andream Knutium hierher zu vocieren um seines Dienstes zu gebrauchen. Bruder Mattbias wolle an Knutium schreiben und ihn vocieren, und Gerhard Beeckmann dabei an den Kirchenrat zu Heidelberg, und die Confirmation des Knutii zum Ministerio samt vorhergehenden Examine im Namen der Kirchen begehren.

3. Johan Leberhausen begehrt zum Gehör des Worts. Hat sich verheiratet mit einer Person außer unsrer Kirchen; drum mit der Aufnehmung zu verziehen.

4. Bruder Matthias wolle mit Greverath und D. Lauterbach: Anrad anreden, und sich bemühen, wie er sie auf eine Vergleichung mit dem Widerpart bringe, und dann ihre Klagen aufs eheste referieren.

Zu verkündigen Johan Gregoir und Elisabeth von der Dunck, Reinerts Tochter. Ab 2 S. 115

340 1607 Mai 2.

- 1. Anradt ist angeredt, und erbeut sich noch seine Sach zur Erkenntnis guter Leute heimzustellen.
- 2. Der Götzendracht Fahnen haben beigewohnt und gefolgt: M. Jan. Leyendecker, Peter Sassenrath, Matthys Schnider auf der Sandkull, Jacob Neukirch, Steffen Zimmermann, Wilhelm Barst(r)ung, Johan von Bon, Godschalck Heuckenmecher, Gotthardt Kinkelbach, Albert von Münster, Derich Schumacher, Peter von Wierts Sohn Peter in der Versen, Henrich Geylenkirchen, Johan Schwertfeger unter gülden Wage, Herman Wülfradt, Melchior Schumecher, Peter Hutstaffierer, M. Lambert Schneider under Goldschmidt, Gerhard Schneider von S. Mattys, ein jeder soll von seinem Eltesten besprochen werden.
- Henrich Sindorf ist willig und geneigt, uns in Besuchung der Kranken zu dienen; ist anzuordnen, was sein Stipendium sein soll. Ab 2 S. 115

1607 Mai 9. 341

1. An Matthis Sporers Statt ist zum Eltesten vorgeschlagen: Abraham Bonen: durch Matthiam anzusprechen. Desgleichen auch Henrich Cares durch L. Duissel anzureden.

- 2. Die Eltesten werden ein jeglicher in seinem Quartier die Ihrigen des Fast- und Bettags erinnern, welcher gehalten soll werden nach Schluß des Synodi den Sontag vor Pfingsten.
- 3. Nachzufragen, ob jemand wäre, der sein Bekenntnis tun wolle.
- 4. Es werden auch die Eltesten ein jeglicher in seinem Quartier die Seinigen abfragen, ob sie irgend Verhindernis haben, so sie müßte vom Nachtmahl abhalten.
- 5. Hans Parend bei Iserhaupt wohnend begehrt getauft zu werden. Weil er aber nun eine geraume Zeit von der Lehre des Catechismi blieben, soll dessen erinnert und zugleich abgefragt werden, warum er nicht eher darum angehalten. Nach Ersuchung in der Religion soll durch Bruder Andreas getauft werden.

Ab 2 S. 116

1607 Mai 16. 342

- 1. Dirich Anradterbeut sich zwar zur Erkenntnis guter Leute, aber will doch uns nicht versichern, daß er sich demselben wolle unterwerfen, und dem folgen, was sie statuieren. L. Dussel soll ihn dazu bereden.
- 2. Henrich Arntheim wolle Mön Annen anreden und ihr vorhalten, daß uns sei vorkommen, sie ersuche bei dem Schiffpredicanten um das Nachtmahl zu genießen, da sie unterdessen unserer Kirchen noch nicht genug getan. Bruder Matthias wolle die Anordnung tun, auf daß dieses geschehe; auch sie selbst anreden und sie ihrer Fehl erinnern.
- $3.\ L.\ D\"{u}ssel\ und\ Jordan\ Gesond\ wollen\ Andreae\ Knutio\ eine\ Herberg\ bestellen\ gegen\ seine\ Ankunft.$

Ab 2 S. 116 342.1

4. Es begehren ihr Bekenntnis zu tun:

Carl Raths in Cevels Quartier
Winand Halfmann in Velthusen Quartier
Anna, Hans Dütz Tochter in Luterbachs Quartier
Johan von Vriessen in Greveraths Quartier
Johann von der Schüren in Greveraths Quartier

sind nach geschehenem Examine referiert:

Johan Altenhoven

Jost Dederichhausen

Herman Langen

Derich Moren

Clas Vare

Gesonds Quartier

Tomas Gülich Quartier

Cevels Quartier

L. Dußel Quartier

Gesonds Quartier

Aeltgen Königshoven in

Wilhelm Gommersbach
Cecilia, Florentz Schneiders Frau
Anna Korff am Maltzbüchel

--Cevels Quartier
Gesonds Quartier

- 5. Peter von Dützbei Jost Jülians arbeitend begehrt zu unserer Kirch aufgenommen zu werden. Bruder Matthias wolle ihn zuvor ansprechen und sich allerlei mit ihm unterreden.
- Aufs künftige soll unsere gewöhnliche Censur gehalten werden. L. Dussel wolle das Haus verschaffen.
- 7. Gerhard Neukirchen samt seiner Frau hat 100 Thaler verehrt, halb den Armen, die andere Hälfte zur Beförderung der Kirchen. Bruder Andreas wolle ersehen, daß den Armen ihr Gebühr werde abgeholt durch zwei Diaconen bei Jan Brüll; danach soll ihm gedankt werden durch Matthiam und Johan Brüll.

Ab 2 S. 116

1607 Mai 30. 343

- 1. Es haben ihr Bekenntnis getan Johan von Worringen, Lucia seine Frau; Hester Vonthüren in Gesond Quartier.
- 2. Adam Zevels und Grevradt wollen die Rechnung der Diaconen übersehen.
- Zu einem Eltesten ist erkoren an Matthis Spoerer Statt: Gerhard Wapensticker.
- 4. Niclas Starcks Hausfrau begehrt unserer Kircnen einverleibt zu werden; der Mann soll zuvor ihretwegen untergegangen werden durch Joris ter Mölen.
- 5. Das Consistorium der Drei Kirchen anzuordnen und zu besuchen ist ausgesetzt Mathias, Düssel.

Ab 2 S. 117

1607 Juni 6. 344

Praesentes: Gallus, Knutius, Ter Mölen, Tomas von Gülich, Andreas, Matthias, Delden, Jac, Küfler, Zevels.

- 1. Caspar Schumechers Aufnehmung soll aufgeschoben werden bis daß das gegebene Argernis hinweg getan; inmittels soll ihm nach Notdurft durch andere Leut mit Vorsichtigkeit gesteuert werden.
- 2. Knutius wolle sich über acht Tag auf Begehren der Brüder hören lassen.
- 3. Derich Hutstoffierer erbeut sich der Kirchenordnung genüg zu tun; receptus est in ter Mölens Quartier.
- 4. Bei der ersten Anhörung Bruder Knutii sind gewesen: Jacob und Johann Pergens, Jacob Küffler, Gerhard Gevenich, Wilhelm Gevenich, Reinert Linckens, Wilhelm Engels, D. Heshusius, D. Lauterbach.

ab 2 S. 117

344.1

5. Es haben weiter ihr Bekenntnis getan:

Mettel von Gülich Agnes von Deutz Catrina Becks Lisbeth von Arsen Metgen Quad Margret Pyll Entgen Barstungs Agnes vom Wald Catrina Niessen bei Mareschall

Trintgen von Ratingen

Ab 2 S. 117

Zevels Quartier Dussel Quartier Velthusen Quartier Zevels Quartier Düssels Quartier Zevels Quartier Brülls Quartier Velthusen Quartier Düssels Quartier Velthusens Quartier 1607 Juni 13. 345

1. Das Consistorium der Drei Kirchen ist gehalten worden.

2. Johan Sopy hält an, aufgenommen zu werden zum Gehör des Worts. Soll angesprochen werden durch Wilhelm Engels und Brüll zu erkennen, was seine Wissenschaft und Leben sei.

Ab 2 S. 117

1607 Juni 20. 346

Zu verkündigen Herman Brauer, Wilhelms Sohn und Adriana Wimmers. Ab 2 S. 117

1607 Juni 27. 347

- 1. Weil die Welschen sich weigern Häuser zur Bedienung ihrer Mägde zu leihen, sollen sie erinnert werden unsrer rechten Vergleichung und der Billigkeit, durch Matthiam und Dussel.
- 2. Zu verkündigen Robert Mitz, Andresen Sohn und Anna le Caillet.

Ab 2 S. 117

1607 Juli 4. 348

Item Reinard Düssel, Caspar Düssels Sohn und Barbara Schlierbach.

Item Derich Rentzig, Albert Rentzigs Sohn und Gerdruit von Münster, Albert von Münsters Tochter.

Die Eltesten sollen das Dienstgeld einsammeln.

Zu verkündigen Herman ter Meisen und Anneken Bernards, Witwe Schiffer Jan von Vreden.

Auf Schreiben von Ach ist bewilligt ihretwegen auf den Bergischen Synodum zu senden Bruder Matthiam und L. Dusselium.

Zu verkündigen Diedrich Fuhrkahrs und Trintgen Donnersberg.

Ab 2 S. 117

1607 Juli 11. 349

1. Ein Tuch über die Totenkarr soll bestellt werden auf Unkosten der Drei Kirchen durch Jacob von Mörs und Bruder von Delden.

Zu verkündigen Derich Müller von Oppenheim und Trintgen Vreden, Cörstgens eheliche Tochter. Des Manns Aufnehmung soll auf bessere Erkundigung seines Zustandes aufgeschoben werden.

3. Daniel de Weyer hat den Armen vermacht 20 Daler, durch Wapensticker einzufordern.

Zu verkündigen Diederich Broichman und Stingen Gossens.

Die Berufung der Mägde, so bei den Welschen wohnen, soll unterlassen werden, weil sie nicht allein auf die christliche Liebe, sondern darauf gehen, daß wir dazu verpflichtet sind wider Recht und Aufweisung des Buchs.

Der Gülichsche Synodus soll zu Düren den 21. Aug. gehalten werden.

Die Rechnung der Eltesten soll gehalten werden präsentibus Grevradt, Zevels, Brüll, Pyll.

Clas Corvenmecher, so sich ein Zeitlang aus Blödigkeit von der Kirche abgehalten, soll deshalb bestraft, zur Standfestigkeit vermahnt und darauf wiederum zum Gehör befördert werden.

1607 Aug. 9. 350

1. Trin Jochems, die Hausfrau von Francois Dameron, soll für eine Zeit angemerket werden; danach auf ihr auferlegtes Zeugnis von Amsterdam berufen, und nach Gelegenheit gesteuert werden.

- 2. Weil die Welschen fragen, ob wir beim vorigen Contract gedenken zu bleiben, soll geantwortet werden, daß wir uns nicht wissen einiges Contracts, darüber zwischen uns und ihnen aufgerichtet, weder aus dem Consistorialbuch noch aus mündlichem Bericht; durch J. Mörs.
- $3. \ Arnt G\"{u}lich von Linnich Aufnehmung f\"{a}llt \, noch zur Zeit- seines \, Dienstes \, halben- bedenklich.$
- 4. Dem Gülichschen Synodo beizuwohnen ist ausgesetzt Bruder Mattbias und Zevels.
- 5. Auf Begehren der Welschen Kirche sich einmal über die Bedienung der Mägde zu vergleichen, haben wir dazu ausgesetzt Bruder Matthiam, L. Düsselium und D. Heshusium.

Ab 2 S. 118

1607 Aug. 30.

351

- 1. Auf Gutachten des Synodi soll Fast- und Bettag gehalten werden den 21. Okt.
- 2. Daniel Telones Sohn zur Beförderung seiner Studien sind eins für all verehrt 20 Rt. Ab 2 S. 118

1607 Sept. 6. 352

1. Margret Reuters hält an unserer Kirchen eingeleibt zu werden. Nun obschon sie durch allerhand Commoditeten sich zeitlicher hat angeben mögen, auch besorglich, daß solches weltlicher Ursachen halben gesonnen; dennoch sollen Bruder Andreas und J. Brüll, so ihrer Bekennis tragen, (so sie kennen) mit ihr ausführlich reden.

Weil sie nun diesen obgenannten in allem christlich begegnet, ist sie zum Gehör zu zulassen.

- 2. Des Schneiders Frau neben Jan Mülleman aufm Buttermarkt hält inständig an berufen zu sein; weilihr Mann über dem, daß er papistisch ist, mit seiner Freundschaft sie (ihr) auch mißfällt, und wir glaubwürdig bericht werden, daß er ihr durch einen Pfaffen zusetzen lassen, wissen die Brüder für diesmal kein Rat noch Mittel ihr zu helfen. Dessen sie Wapensticker zu bescheiden, imgleichen die daselbst unserer Religion Nachbaren zu vermahnen, sie wollen sich ihr er zu unverfänglichem möglichem Unterricht annehmen.
- 3. Wir hören allerhand sorgliche Reden von Jan Hottorf, sowohl seiner Erkenntnis als auch seines Verhalts und Leben. Finden dienlich und nötig ihn durch Wapensticker und Gesond vornehmen zu lassen und unterfragen. Ist geschehen und sagt: Nein auf solche Nachreden.
- 4. Adolf Huperts und Merg, weil sie unverwerflich Zeugnis ihrer Religion auflegen, anzunehmen.
- 5. Derich im Krebs in der Schildergassen hinterlassene Witwe hat sich in ihrer Krankheit schmieren lassen; soll demnach vermeidet (gemieden) werden, bevorab, weil sie auch vor diesem in ihrer Religion so wankelmütig gewesen.
- 6. Gillis Backlands Witwe verwilligt zur Berufung ihrer Magd zum Catechismus ihr Haus zu vergünstigen. Darauf die Brüder mehrerteils nicht ratsam erachten sie aufzuhalten, wiewohl sie alle lieber sehen, daß das ganze Different schließlich von allen

dermaßen gütlich aufgehoben würde. Achtens dabei nötig, ihr zu vermelden, was diesfalls geschehe, geschehe allein aus Liebe und keiner Pflicht.

7. Zu verkündigen Cornelis de Bruin von Bruck und Gertgen Manthier, Gillis Mantiers nachgelassene Tochter.

Ab 2 S. 118

1607 Sept. 20. 353

- 1. Zu verkündigen Peter Bocks, Andreas Sohn und Endgen Schlössers, Jan Schlössers Tochter.
- 2. Matthis Rats Tochter vor S. Agata hält an berufen zu sein. Weil aber der Vater gestorben, wissen wir noch sie einige Gelegenheit sie zu berufen, ist darum noch zur Zeit zu verlassen.

Ab 2 S. 119

1607 Sept. 27.

1. Johannes Majus, unser gewesener erster Schulmeister zu Elberfeld, begehrt von uns ein schriftlich Zeugnis seines Verhalts und erwiesenen Diensten, welches ihm Bruder Gallus einzustellen.

354

2. Doctor Vorstius hat unsere Kirche bei etlichen von ihm verfertigten Schriften dien(st)lich mit Zuschickung etlicher Exemplare erkennen und verehren wollen. Weil er nun vor diesem auf unser Begehren in etlichen Sachen zum Besten unserer Kirchen willfertig sich brauchen lassen, dessenthalben ihm damals keine Vergeltung geschehen, auch wir sonst die künftige Zeit seiner möchten vonnöten haben, achtens die Brüder ehrlich und nötig zu sein, ihn mit 50 Rt zu bedenken. Ab 2 S. 119

AD 2 0. 117

1607 Okt. 18. 355

Jan von Megen begehrt zum Mettel Illis verkündigt, auch unserer Gemeinde eingeleibt zu werden. Die Verkündigung wollen ihm die Brüder nicht abschlagen; ihn aber schlechtlich auf sein Ansinnen anzunehmen ist uns bedenklich. Paul von Delden und Brüll sollen ihn erst darüber anreden.

Ab 2 S. 119

1607 Okt. 25. 356

- 1. Zu Versammlung der Drei Consistorien sind unsererseits aufgesetzt Mattbias und L. Düssel.
- 2. Umzuhören in allen Quartieren, ob einige und welche ihre Bekenntnis tun wollen.
- 3. Jan Hottorf ist mit seinen Eltern allerdings versühnet, und begehrt demnach, nicht allein insgleichen mit der Kirche versöhnt zu sein, sondern auch sich willfertig zu unterwerfen, was die Kirche über seine Fehl und Ärgernisse nach Gottes Wort und Kirchbrauch erbaulich erkennen wird.

Drauf wir erachten nötig und billig zu sein, daß, weil seine Fehl als öffentlich und am Tag männiglich geärgert, er auch mit öffentlicher Bekenntnis gedachtes gegebenes Ärgernis aufhebe; danach er wiederum zu befördern.

1607 Nov. 1. 357

Herman Schlebusch und seine Frau begehren zum Gehör des Worts zugelassen zu sein; weil aber er der Mann vorhin der Catechismi Lehr beigewohnet, seine Frau aber lutherischer Meinung gewesen, wird nötig erkannt, sie mit unter die, so ihr Bekenntnis tun wollen, kommen zu lassen.

Es wollen ihre Bekenntnis tun:

sind nach gehaltenem Examine referiert in:

Isaak Beck **Deldens Quartier** Johan von Sonten Zevels Quartier Jürgen Wülfradt Wapensticker Quartier Elisabeth von Düsseldorf Wapensticker Quartier Christina von der Heiden L. Dußels Quartier Margret von der Wehe Zevels Quartier Agnes Randeradt Greveradts Quartier Johan Loirs Wapensticker Quartier Henrich von Weiß Brülls Quartier Adam Holtz Greveraths Quartier Gerdruit von Mastricht Brülls Quartier

Derich von Hatteren 2 Söhne in der Scheren

Friedrich und Michiel Düssels Quartier

Ab 2 S. 119

357.1

Zu neuen Eltesten und Diaconen sind vorgeschlagen und nachmals erwählet als:

Düssels Quartier

An Brüls Statt Jan Geig
für Termölen Goldstein
für Velthusen Fr. Könen
für Delden Ger. Gevenich
für Zevels Jac. von Mörs

für Wapensticker Diakon Herman von Vriessem;

für Grevrads Diakon Ludwig Engels.

Zu verkündigen Mattbias von Oetzenradt und Margreta Reuters. Item Clas Junckerstorf und Anna Aldenrath, Schops Witwe.

Ab 2 S. 120

1607 Nov. 15. 358

1. Weil Jacob Tritt gestorben, liegt uns seine hinterlassene Frau an, um wieder zu unserer Versammlung zugelassen zu werden. Weil (sich) nun etliche von unserer Gemeinde sich erbieten, sie ohne Scheu in ihre Häuser kommen zu lassen, soll ihr nach geschehener Unterredung solches erstattet werden.

2. Hilgen Passamentwirkers, wohnhaft in der Sternengassen, hat sich mit einem sorglichen Mann ehelich versprochen, folgends ohne vorhergehenden Kirchenbrauch zu ihm getan. Soll demnach bis zu anderer Gelegenheit und gebührlicher Erklärung sitzen gelassen werden.

1607 Dez. 20. 359

1. Zu verkündigen Jan von Wevelinckhoven und Agnes, Andres Duisings Witwe. Der Mann, ob er schon von Wevelinkhoven bürtig und der Religion zugetan, auch allhier verschiedenen Religionsverwandten in Passamentmachen bedient gewesen; dennoch, weil fah^rlässig gewesen sichvorseiner Bestettnisbei uns anzugeben, achtens die Brüder ratsam, bei jetziger Besorglichkeit ihn im Aufnehmen und seine Frau im weiteren Berufen bleiben zu lassen bis wir vernommen, wie sie sich tragen werden. 2. Die Rechnung der Diaconen zu bestellen; Brüll und ter Mölen soll sie übersehen. Ab 2 S. 120

1607 Dez. 27. 360

- Die Censur ist geschehen und alles bis noch zu in ziemlichen Stand befunden.
 Weil Klinckenberg in seinem Dienst fast säumig nun ein Jahr her gewesen, soll er
- drüber ermahnt werden durch Bruder Matthia und zwei Eltesten.
- 3. Jan Wordenbachs Frau hat bei uns kläglich angehalten, man wolle in Betrachtung ihrer armen Kinder, vom Vater verlassen, durch geneigtes Vorschreiben ihrer zum besten gedenken bei denen von Wesel, welches die Brüder ihr gern einwilligen. Über dem wollen sie dieselbe auch für diesmal aus ihren Mitteln tröstlich bedenken. Ab 2 S. 120

1608 Jan. 3. 361

- 1. Friedrich Lütgens, weiler dem Examini nicht hat mögen bei wohnen, sollbesonders mit Henrich Grund, Derich von Hatteren und Herman Schlebusch Frau durch Knutium untersucht werden.
- 2. Zu verkündigen Jacob Freyaldenhoven und Gerdruit Reitz, Peter Reitz Tochter.
- 3. Die Eltesten sollen das Dienstgeld einsammeln. Ab 2 S. 120

1608 Jan. 10. 362

- 1. Zu verkündigen Christianus ter Meisen und Margret Lenarts.
- 2. Weil unser Bruder Andreas Holtzius eine geraume Zeit von Jahren unserer Kirche treulich gedienet und nicht allein bei diesem Dienste, sondern auch bei seinen eigenen vorgefallenen notwendigen Geschäften sehr bekannt geworden, und also uns länger hier zu sein gefährlich fallen möchte, als erkennen die Brüder und Vorsteher der Kirche für ratsam, ihn für diesmal seines Dienstes zu erlassen und ihn mit einem ehrlichen Abschied zu versehen.
- 3. Weil Reinard Schloten in den Drei Königen, so seines Unfleißes halben ist sitzen blieben, nunmehr anhält wiederum berufen zu werden, soll L. Duißel mit ihm reden und ihm was nötig, vorhalten.

Verheißet besseren Fleiß und soll wiederum berufen werden.

Ab 2 S. 120

1608 Jan. 17. 363

Zu verkündigen in die hl. Ehe: Gisbert Brang von Rig und Catrin, Christian Rössbergs Witwe.

1608 Jan. 24. 364

Johan von Iteren führet in seinem Hause einganz unordentlich und ärgerlich Leben. Soll deswegen durch Bruder Matthiam und Drücker Jan angeredet, vermahnt und gestrafet werden.

Ab 2 S. 121

1608 Jan. 31. 365

l. Pantaleon Bruder von Oberwinter und Beelen Rosenbaum zu verkündigen. Der Mann soll sein Bekenntnis getan haben seiner eigenen Aussage nach in der Churf. Pfalz aber ohne schriftlich Zeugnis. Drum soll man sein Bekenntnis verhören ehe er werde zugelassen.

2. Zu verkündigen Peter von Dornick und Margret, Derick Horsten nachgelassene Wittib.

Item Arnold Han und Agnes, Antonii Mülendorffs Wittib.

Item Jan Scherpenack und Catarina Apotekers.

- 3. Stephan Becks, vormals unserer Kirchen einverleibt und danach wegen seiner Schulden von hinnen nach Amsterdam gezogen, begehrt Zeugnis seines Verhalts. Die Brüder wollen ihm solches folgen lassen und darin von der Wahrheit zeugen, daß er neulich sein Ärgernis noch nicht aufgehoben.
- 4. Weil allerlei Klagen von Tönnis von Thors Kindern, so zum Catechismo berufen werden, vorgefallen, darüber sie dann mehr als einmal angeredet worden, als gefällt den Brüdern weil dadurch wenig bei ihnen erhalten worden, man wolle sie eine Zeitlang sitzen lassen. Unterdessen soll man die Eltern ihres Amts erinnern, daß sie bessere Aufsicht auf die Kinder haben.
- 5. Leonhard Lontzius, der Schiffpredikant hat sich ohn unsere Consens und Wissen in unsere Gemeinde bei etlichen Leuten eingeschoben, Vermahnungen zu halten. Weil nun solches läuft wider aller Kirchen Ordnung, als gefällt es uns, daß solche Leute angesprochen und gesagt werde, wenn sie wollen Predigen hören, daß sie es ihrem Eltesten anzeigen und ihre Häuser lehnen; alsdann ihnen von unseren Dienern wird gewillfahret werden.

Ab 2 S. 121

1608 Febr. 14. 366

- l. Der Conventus trium Consistoriorum ist gehalten worden im Beisein Matthiae und Düßelii. Und wird durch die Brüder der Welschen Kirchen vorgeben, den Streit die Mägde betreffend an die Heidelbergsche Universität gelangen zu lassen, welches wir als eine Sache solcher Mühe nicht wert, nicht ratsam finden, insonderheit weil es auf dem Synodo noch nicht rechtmäßig vorbracht worden.
- 2. Maria, Gothart Motzfelds Magd, begehrt die christliche Tauf. Soll ihr nicht verweigert werden, doch soll durch Johan ihr Bekenntnis angehöret werden. Bestehet fast wohl und ist getauft worden.

Ab 2 S. 121

1608 Febr. 21. 367

1. Wilhelm Franck und seine Hausfrau Elisabeth ist von Aach wieder zu uns kommen mit gutem Zeugnis derselben Gemeinde.

- 2. Die Rechnung des Dispensatoris zu halten sind ausgesetzt L. Dußell, Greveradt, Delden, von der Mölen.
- 3. Zu verkündigen: D. Lauterbach und Magdalena Pergens, Jan Pergens eheliche Tochter.

Item Leonard Pergens und Maria Mahu, Reinert Mahus† eheliche Tochter.

Ab 2 S. 121

1608 März 6. 368

Zu verkündigen: Peter Polhausen und Gerdruit Hammers, item Henrich Velthusen der älter und Anna Buddens.

Ab 2 S. 121

1608 März 13. 369

Zum neuen Dispensatore an Herrn Velthusens Platz ist ausgesetzt Frantz Könen. Zu verkündigen Johan Loher, Jaspers Sohn und Trintgen Goldbergs, Johan Tochter; item Peter Holtz von Elverfeldt und Idgen Wimmers, Leonards nachgelassene Tochter.

Jacob de Four hält nach aufgelegtem Zeugnis derer von Duisburg an bei (in) unsere Gemeinde aufgenommen zu werden. Weil nun wir berichtet werden, daß er von Welschen Eltern zu Wesel geboren und in Deutschland auferzogen, und auch sein Bruder allhier nicht der Welschen sondern Niederländischen Gemeinde einverleibt, als wollen wir ihm hierin gratificieren.

Ab 2 S. 121

1608 März 27. 370

1. Johan Stevens ist vor diesem, doch ohn unser Vorwissen, berufen worden, und hat sich ohn Wissenschaft der Kirchen in die Ehe mit einer sorglichen Person lassen einsegnen. Soll derwegen für eine Zeitlang angemerket werden.

2. Zu verkündigen Arnold Bierling, Matthis Spießwerfers Sohn und Catarina Wevers von Immeradt.

Der Mann ist zum Catechismo, die Frau zum Gehör zu zu lassen.

Zu verkündigen Albert Herkenradt und Gerdruit Zerfassen, Caspars Tochter.
 Es soll ein jeglicher die Seinigen in seinem Quartier warnen vor der Götzendracht.
 Ab 2 S. 122

1608 April 10. 371

- Trintgen Wevers, weil sie unverwerflich Zeugnis ihres Glaubens und Wandels von der Gemeinde Frankfurt hat auferlegt, soll zum Gehör göttliches Worts zugelassen werden.
- 2. Gillis Baklands Witwe weigert sich ihr Haus zu leihen; weil sie dann ihrer Verheißung nicht begehrt nachzukommen, soll ihre Magd auf weiteren Bescheid sitzen bleiben.

Henrich und Jost Wüler Gebrüder halten zugleich an um die hl. Tauf und Begehren daneben des Catechismi Lehre beizuwohnen, der eine auch die Verkündigung. Weil wir dann keine Hindernisse wissen, deshalb ihnen die Taufe müßte geweigert werden, als haben wir für gut erkannt, sie (ihnen) in ihrem christlichen Vornehmen erstes Tages zu willfahren. Die Verkündigung soll mit Henrich Wüler und Maria von Elverfeldt fortgehen.

Jacob Luterbach ist vor sieben Jahren des Fiscals halben von hinnen nach Solingen gewichen, von welchen er gut Zeugnis hat auferlegt. Soll darum von uns wiederum befördert werden.

Ab 2 S. 122

1608 April 24. 372

- 1. Catarina Blanckarts, welcher wir etliche Jahre her nach Gelegenheit mit einer Steuer beigesprungen, hat sich nun hierher verfügt. Damit aber wir nicht allein den Last tragen, soll ihrer in conventu trium consistoriorum Meldung geschehen. Unterdessen hat man sich umständlicher nach ihrer Gelegenheit zu erkundigen.
- Der künftige Synodus, so durch die Kirch von Randort beschrieben, soll den 22. Juni zu Lennich gehalten und unserthalben durch Bruder Matthiam und Jacob Mörs besucht werden.
- 3. Jan. von Worringen, Mauritz Zons, Elisabeth von Müllem, Jan Ulenbruch, Henrich von Elberfeldt, Reinert Schloten und Wilhelm Schloßmecher, Henrich von Lidt sind der Götzendracht Fahnen nachgangen. Sollen deswegen im Beisein Matthiae, Franz Könen ihres Fehls erinnert und gestraft werden.

Ab 2 S. 122

1608 Mai 1. 373

1. Zu Versammlung der Drei Consistorien sind ausgesetzt Matthias und Dußelius.

2. Henrich von de Creutz soll nochmal durch Jan von Bruck vermahnet werden, daß er sein Kind, so schon fünf Monat alt ist, mit erster Gelegenheit taufen lasse; sonst soll er eine Zeitlang sitzen bleiben.

Ab 2 S. 122

1608 Mai 16. 374

l. Zu verkündigen Steffen Wildemans und Maria von Arn, Laurents Tochter; item: Paulus Kilman von Dortmundt und Margret Duissel.

2. Auf Anhalten Jan Leberhausen für seine Frau zum Catechismo zu befördern, soll dieselbe erst durch Bruder Greveradt angesprochen werden.

Es ist von den sämtlichen Brüdern wegen der großen Gefahr für gut angesehen, daß hinfort ein Diener um den andern neben dem Praeside sich zum Consistorio verfügen und der Catechist einmal im Monat erscheinen soll. Unterdessen, wäre es Sach, daß ein Diener habe etwas nötig im Consistorio vorzubringen, kann ers seinem Collegae anzeigen.

Ab 2 S. 122

374.1

Es wollen ihr Bekenntnis tun:

Matthias (V)umerich

sind referiert

Diderich Haß

Wapenstickers Quartier

in

Jacob Schoppen Göddert Könen Conrad Roderberg Margret Lützenkirchen Greveradts Quartier Frantz Könen Quartier Frantz Könen Quartier Frantz Könen Quartier Margret Fischenich Anna Duickers Catarina Schildt Catarina Daniels Agnes Klobberg Anna Apotekers Lisbeth Duickers Ab 2 S. 123

Daniel Morens Quartier
Daniel Morens Quartier
Daniel Morens Quartier
Geverads Quartier
Greverads Quartier
Goldsteins Quartier
Gevenichs Quartier

1608 Mai 29. 375

Zu verkündigen: Rick Rickerts, Peters Sohn und Elizabeth Duickers, Niclas D. Tochter;

Item: Reinert in den Hoven und Barbara Druwin, Derichs Tochter.

Item: Wimmer Reinbach der Bäcker und Agnes Vorsten;

in

item Peter Attendall und Maria Gevenichs, Jörg Gevenichs nachgelassene eheliche Tochter,

item Jan de Bey, Jan Steinkaufs Stiefsohn und Gertgen Scheffens.

- 2. Die Rechnung der Diaconen zu übersehen ist ausgesetzt Fr. Könen und Greveradt.
- 3. Die Censur ist auch gehalten und noch alles in ziemlicher Richtigkeit befunden.
- 4. Zu verkündigen Jan Hennes, der junge und Aletgen, Peter Hensgen $\mbox{\dag}$ Witwe. Ab 2 S. 123

1608 Juni 12. 376

- 1. Die Welsche Kirch zu Aach wird sich künftiger Zeit schreiben: L'eglise de la Fonteine.
- 2. Zu verkündigen Jaques von der Brug mit Trintgen Kremers Witwe. Ab 2 S. 123

1608 Juni 19. 377

- 1. Zu verkündigen: Henrich Könen und Susanna Rost; item Peter Courten und Orbanse del Prato, Witwe von Formeno.
- 2. Es haben weiter ihr Bekenntnis getan:

Wilhelm Gesond und Maria von Medman in Koenen Quartier.

- 3. Henrich von de Creutz hält zuletzt an, daß sein Kind getauft werde. Die Tauf mit dem Kind soll vor sich gehen und geschehen, er aber soll seiner Trägheit und Versäumnis halber hart vorgenommen werden.
- 4. Jan von Winter, ungeacht daß er vor einem Jahr oder drei durch Bruder Matthiam privatim angesprochen worden, als daß er sich aus eigener Autorität unternommen heimlich Collecten zu sammeln, und aber solches der Kirchen hoch bedenklich und nachteilig ist, soll nachgeforscht werden, ob er sich noch dessen unternehme, wie uns abermals vorkommen ist.
- 5. Auf Gutachten eines Synodi soll ein Fast- und Bettag den 17. Aug. gehalten werden.
 6. Weil das Different unsere und der Welschen Hausväter betreffend nicht ist ausführlich und gründlich von Synodo angemerkt, auch nicht der Gebühr nach erörtert, und daneben status quaestionis, von den Welschen in ihrer mitgegebenen Instruction Schrift nicht recht gesetzt, darauf dann auch keine richtige Decision erfolgt worden: so lassens ihnen die Brüder gefallen die zwei Mägde, so ihres Glaubensbekenntnis

zu uns getan, dem Synodo zu Ehren zu befördern, wofern sie die Welschen es von uns ersuchen. Alsdann ihnen zugleich soll vorgehalten werden, daß sie das Ihrige ihrer Verheißung nach zu leisten schuldig sind.

Von den hernach ankommenden aber, oder so noch nicht ihr Bekenntnis unter uns getan haben, soll künftige Zeit schließlicher erkannt werden, weil dieselbe Frag im Synodo nicht ist niedergelegt oder decidieret.

7. Zu verkündigen Johan Dermè und Gerdruit Plat, Johan le Pouvre nachgelassene Witwe

item Peter Hülter von Nuyß und Christina Buiß, Philips Buischen nachgelassene Tochter.

Ab 2 S. 124

1608 Juni 26. 378

Von Jan Mostart fallen allerhand sorgliche Reden. Die Brüder wollen mit Gelegenheit umhören, ob etwas daran sei.

Ab 2 S. 124

1608 Juli 3. 379

1. Jan von Winter soll wichtiger, doch von ihm vorhohlener Ursachen halben, seines Dienstes füglich erlassen werden: jedoch was am halben Jahrnoch unverdient restiert, soll ihm zukommen.

2. Zu verkündigen Arnold Aldenhoven und Merg Grein, Alberts Tochter. Ab 2 S. 124

1608 Juli 10. 380

1. Jan Becks und Andres Schönenberger haben sich vom Gebrauch des bl. Abendmahls abgehalten. Der erste, ob er schon seiner Versäumnis halben etlichmal ersucht, ist doch wenig dadurch ausgericht; soll derhalben nochmals zum Überfluß hat angeredet und gestrafet werden. Der andre, ob er wohl privatim durch Bruder Matthiam angesprochen und inskünftig zu erscheinen angelobt, soll dennoch vermahnet werden, daß er seiner Verheißung nachkomme.

Das Dienstgeld einzusammeln sind für diesmal ausgesetzt; in Jac. Mörs Quartier Arnold Höning, in Düssels Quartier Daniel Wören und folgends durch die, so diesmal die Häuser bestellen.

Ab 2 S. 124

1608 Juli 17. 381

- 1. Zu verkündigen Johan Gevenich der junge und Maria Bonen, Jacobs † Tochter.
- 2. Wir hören von glaubwürdigen Leuten, daß Conrad Pyll viel unruhiger Reden führt wegen der neulings für gut und dienlich angesehenen Veränderung der Eltesten und Diaconen. Wird nötig erkannt, ihn deshalb durch Matthiam im Beisein Jacob Pergens zu besprechen.
- 3. Weil wir von Badii † Sohn Johannis studiis und profectu nun übers Jahr keinen gewissen Schein und Nachrichtung haben, und aber allgemach die Lectiones zu Siegen zum Ende dringen, als gefällts den sämtlichen Brüdern ihn durch Wilhelm Quats Schreiben gegen die Zeit herunter zu fordern und von ihm seinen profectum zu erforschen; danach man sich aufs künftige weiter zu richten.

- 4. Zu verkündigen Gothard Altendorf und Mettel Speick von Heinsberg. Weil aber die Frau der Kirchen nicht einverleibt, man auch noch zur Zeit nicht wissen kann, wes wir uns zu ihr zu versehen, als finden die Brüder dienlich, auch den Mann mit ihr bleiben zu lassen bis wir sehen, was wir an ihr haben.
- 5. Auch wird ratsam erachtet, weil wir nun eine geraume Zeit solche Mißhelligkeit der Religion an vielen bei solchen ehelichen Veränderungen gefunden und erlitten, demselbigen zur Wohlfahrt unserer Kirche vorzubauen durch gründliche Warnung. Welche zu geschehen mit erster Anlaß allsolcher zu verkündigen angebrachten Personen, die von gedachter Mißhelligkeit frei sein würden, damit niemand etwas vorzuwenden habe im Fall man sich über ihre Weiterbeförderung beschweren sollte. Ab 2 S. 124

1608 Juli 21. 382

- 1. Weil nunmehr diejenigen vorhanden, welche vor diesem fruchtbarlich zwischen Anrad und Conrad Engels Schwiegermutter samt den Ihrigen auf unser Begehren (sich) haben gebrauchen lassen, als achtens die Brüder eine gänzliche Notdurft, durch dieselbigen sie, wo möglich, endlich zu entscheiden.
- 2. Friedrich Schinkartz begehrt mit Hester von Turs, Tönnisen von Tours Tochter verkündiget, zudem unserer Kirchen einverleibt zu werden. Die Verkündigung wolle man ihm nicht verweigern. Mit der Aufnehmung, wie auch der weiteren Beförderung seiner Vertrauten, hat man allerhand billig Bedenken noch zur Zeit; drum man beide bis auf bessere Nachrichtung bleiben zu lassen.

Ab 2 S. 125

1608 Juli 28. 383

Arnold von Metmans Frau Gertgen wird glaubwürdig bei uns beschuldigt, daß sie Pfygen, Florentz Brotzens Frau, ihrer Nichte, unbehörliche Unrichtigkeit nachhalte. Wird nötig erachtet, sie deshalb im Beisein Hovens und Randerath durch Matthiam vernünftig vorzunehmen.

Ab 2 S. 125

1608 Aug. 4. 384

Der anstehende Fast- und Bettag soll mit Vorsichtigkeit den ungefährlichen Hausvätern etwas zeitlicher, den gefährlichen aber zwei Tag zuvor angekündigt werden. Zu verkündigen Johan Merfeldt und Phresgen Kran, Arnold † Tochter; item Johan Sandra, der junge und Maria Fassings allhier.

Ab 2 S. 125

1608 Aug. 11. 385

Zur Versammlung der Drei Consistorien sind aufgesetzt: Matthias und Jacob von Mörs. Wird nötig erachtet, daselbst zu gedenken Simon Coremans laut Erkenntnis der Diaconen.

Ab 2 S. 125

1608 Aug. 18.

Jacob von der Grouben hält bei Unterschiedlichen für sich und andere an, man wolle sich besonders beisammen tun und beraten, wie der fiskalischen Beschwerung zu begegnen mit Bedrohung, wofern man nichts dazu zu tun vermeint, sie wollen die ihm bekanntesten Eltesten offenbaren. Gibt vor, es wäre durch Wimmer von der Sültz Eidam Feschen vom Cammergericht eine Inhibition aufzubringen. Die Brüder finden gedachte Person hierzu nicht bequem genug, auch nach Beschaffenheit ermelter Sachen und Beschwernis hat man keine Hoffnung einige Inhibition zu erlangen. Und weil unsers Amts nicht ist, imgleichen man wenig Rats findet, wird nötig erachtet, diesen gedachten Jacob und durch ihn die übrigen bescheidentlich im Beisein Beckmanns zu erinnern.

Ab 2 S. 125

1608 Sept. 1. 387

1. Auf Phygen von Frotzems Gegenbericht ihrer Mönen Gertgen im Beisein Matthias, Delden und Weyerpersönlich getan, erlöst sie gedachte ihre Möhn dervon ihr über sie ausgesprengten Beschuldigung, erbeut sich dessen vollkömmlichen schriftlichen Schein nach unserer Anweisung mitzuteilen und zu unterschreiben; welches entworfen ist durch Lauterbach.

2. Bruder Gallus Trolnir hält nach langem Abwesen schriftlich an, man wolle ihn allhier seines Dienstes erlassen. Wendet vor, sein Herr der Fürst von Anhalt, dem er wegen empfangener Guttaten verstrickt und zu gehorsamen schuldig, wolle seiner selber gebrauchen, welche eingewandten Motive und Beweglichkeit den sämtlichen Brüdern fast allerhand bedenklich. Und ob sie wohl Ursach und Fugen genug hätten, dieserhalben sowohl an ihre Fürstliche Gnaden, als auch ihm zu schreiben und sie eines anderen zu berichten, dennoch wollen sie aus verschiedenen Erheblichkeiten solches bewenden lassen, und zu seinem Ansinnen ihm willfahren, doch dergestalt, daß er der Unzeitigkeit seines Ansinnens schriftlich erinnert werde. Ab 2 S. 125

1608 Sept. 15. 388

 Weil Anradt sich am meisten zu endlicher Friedlichkeit und Vergleichung mit seiner Schwiegermutter widert, gefällts den Brüdern ihn deshalb nochmal zu ermahnen durch den Eltesten.

- 2. Weil sich die, so diesmal die Häuser und Predigten bestellen, beklagen, daß sie in eilfertigen Sachen dürftigen Rat von uns nicht haben können, als soll ihnen zu solchem (Ge)Brauch und Fällen einer von uns, nämlich Grevradt, für eine Zeit benennet werden.
- 3. D. Lauterbach und Fr. Könen sollen unsern Catechisten seiner Gelübde erinnern, und dahin ersuchen, ob er sich in Predigten nicht gemeint sei brauchen zu lassen.
- 4. Badii Sohn ist auf unser Vorschreiben ankommen und von D. Lauterbach, D. Heshusio und Knutio über seinen profectum untersucht worden. Welcher sich zwar in der Logik und griechischer Sprach ziemlich erzeigt, aber in der Grammatic und Lateinischen Sprach fast allerhands. Darum die sämtlichen Brüder ratsam finden, weil man aus einem Examine nicht genugsamen Bericht seines Fortgang haben kann, wie auch seines Verstands, die Praeceptoren zu Siegen, unter welchen er gesessen, schriftlich deswegen zu ersuchen.

1608 Okt. 13. 389

1. Unser Bruder Gallus Trolnir hält neben geleisteter Danksagung für die ins gemein ihm verehrten 50 Daler bei uns an um 25 ihm noch restierende verdiente Daler; begehrend, da sie ihm nicht gebühren, man wolle ihm dessen Ursachen anzeigen, damit er sich begnügen lasse. Die Brüder erinnern sich, ihm allerdings auch damit genug getan zu haben, und wollen ihn durch Venorn auf ihr an ihn getanes vorigen Schreiben verwiesen haben.

2. Zum künftigen Prüfstück unsers Catechisten sind zu berufen in Jan Pergens Hause neben den jetzigen Eltesten beide Pergens, Velthausen, Beckmann, - Distulit -. Ab 2 S. 126.

1608 Okt. 27. **390**

- 1. Die Welschen liegen uns an auf gemeinten Beschluß des letztgehaltenen Synodi, daß wir in der Unseren Häuser ihre Mägde befördern sollen. Bruder Frantz Koenen wolle sie verweisen auf die ihnen desfalls in letztgehaltener Beisammenkunft der Drei Consistorien gegebenen Antwort mit Begehren, sie wollen uns hinfort weifer drüben bis zu seiner Zeit nicht verunruhigen.
- 2. Gillis Bourman Zeugnis seines Verhalts mitzuteilen.
- 3. Peter Lenartz + nachgelassene Witwe tut Meldung, daß ihr gewesener Knecht, vorm Jahr verstorben, 200 Brabandsche Fl. zu dem Ende vermacht hab, daß davon zur Weiterung unserer Begräbnisse sollte etwas zugekauft werden. Und wie sie wohl willens sei, die Halbscheid gedachten Vermächtens uns zu überzahlen, allein wann wir dessen genugsamen Schein ihr geben könnten. Darauf die Brüder genugsam erachten, ihr unser Kirchen-Siegel neben der Hand eines von unsern Dienern mitzuteilen.
- 4. Backlands Witwe verwilligt ihre Behausung zu ihrer Magd Beförderung zu leihen. Soll ihr gewillfahret werden.
- 5. Weil wegen neulich angefangener Veränderung in Beförderung der Predigten und den Angehörigen diverse Hindernisse und Beschwerden vorstehen, wird nötig und gut gefunden, die, so dem Werk diesmal bedient sind, drüber zu besprechen und anzuhören.

Ab 2 S. 126

1608 Nov. 2. 391

- 1. Umzuhören, welche ihre Bekenntnis tun wollen.
- 2. Tilman Musterberg, vorhin Täufers gesinnet, hält an, zu unserer Gemeinde angenommen und befördert zu werden. Nun obschon die von der Brabendscher Gemeinde uns berichten, wie sie sich seiner Person halben genugsam erkundigt, auch darum nochmal von ihnen etlichemal zugelassen worden, dennoch achtens die Brüder eine Notdurft, zuvor unsererseits auch seinethalben etwas nachzufragen. Zu verkündigen Peter Wiertz und Agnes im Chor. Ab 2 S. 126

1608 Nov. 17. 392

Das vor acht Tagen gutgefundene Mittel vom noch halbjährigen Versuch mit der neulichen Veränderung in Beförderung der Predigten, ist denen, die dem Werk jetziger Zeit bedient sind, vorgehalten. Und obschon der mehrere Teil solches sich gefallen

lassen: dennoch, weil etliche unter ihnen, die noch für eine Zeit im Werk bleiben würden und müßten, auch dem entgegen, achtens die Brüder erbaulich und nötig sein, dieselben der mehrerteils Bewilligung zu berichten; danach auf ihre beigefügte Erklärung man weiters zu verfahren.

2. Engell Alles soll sich wiederum zu den Täufern geschlagen haben; deshalb mit ihm Knutius hat Sprach gehalten im Beisein Ger. Gevenichs. Hat keiner Unterweisung

wollen Platz geben.

3. Die Rechnung der Diaconen zu bestellen.

Ab 2 S. 127

1608 Nov. 24. 393

1. Zu verkündigen Niclas Ruts und Anna Apperloh.

2. Es wollen ihr Bekenntnis tun:

Engen Holtz Grevradts Quartier

Sind verhört worden

Margret von Gülich Wapenstickers Quartier

und referiert in

Arnold Han Morens Quartier Wimmer Rimbach Goldsteins Quartier Peter Attendall **Goldsteins Quartier** Adolf Siebell Hönings Quartier Wapenstickers Quartier Jörgen Wölfradt Margret Goldstein Goldsteins Quartier Fr. Koenens Quartier Margret Pergens Peter von Holtz Gaiß Quartier Ab 2 S. 127

393.1

- 3. Weil die vorm Jahr aus verschiedener Erheblichkeit für gut angesehene und bis daher erfolgte Veränderung in Beförderung der Predigt und dem Angehörigen, aus etlicher derer, die dem Werk bedient sein Mißverstand, seinen weiteren friedlichen Fortgang und Erbaulichkeit nicht haben mag, als gefällts den Brüdern, wiederum den vorigen Stand einzuführen.
- 4. Es soll auch ferner nach Gewohnheit in allen Quartieren umgehört werden von denen, die ihnen bedient, ob einiger Unrat und Zwist vorhanden.
- 5. Tonniß von Turs jüngsten Sohns wegen wird von der Mutter sehr angehalten, daß er wiederum berufen werde. Man hat sich glaubwürdig zu erkundigen, seitdem er sitzen gelassen, er sich dermaßen getragen und trage, daß man Bedenken haben sollte ihn wieder anzunehmen; danach man sich zu richten. Ist zu berufen. Ab 2 S. 127

1608 Dez. 1. 394

- l. Jacob von Mörs und Fr. Koenen haben die Rechnung der Diaconen übersehen.
- 2. Die Censur ist gehalten und alles in träglichem Stand gefunden.
- 3. Zu verkündigen Peter Becks und Elisabeth Knipradts.
- 4. Catarina Loormans, nachdem sie eine Zeither auf Conradt Engels Angeben zum Catechismo angenommen, berufen und gefolgt, ist nunmehr Widersinns länger zu folgen. Wird nötig erachtet mit Conrad Engels deshalb Unterredung zu halten.

5. Dem vor acht Tagen gefallenen zweiten Beschluß zufolg sind nach Anrufung Gottes zu Eltesten erwählet neben und zu Frantz Könen und Jacob von Mörs.

Wilhelm Engels, Henrich Bruck, Abraham Bonen, Johan Geig; Reinert Goldstein, Gerhardt Gevenich.

Zu Diaconen: Johan Neukirchen, Georg Klein, Niclas Hoven, Henrich Lütgens, Gerhard Koenen, Wilhelm Schunck, Herman Vriessem, Ludwig Engels. Zu Catechismus-Berufern sind angeordnet.

Wilhelm Wallen, Johan Oetzenradt, Peter Conrads, welches sie unser Catechist wissen zu lassen.

6. Hans Lütgens begehrt sein Kind getauft zu haben, ist Vorhabens seiner Frau Mutter, die abfällig geworden, zur Gevatterin zu nehmen. Weil aber solches unserer Ordnung und dem rechtmäßigen Verstand der Gevatterschaft entgegen, können wir ihm nicht willfahren ehe und bevor er solches würde geendet haben. Ab 2 S. 128

1608 Dez. 15. 395

1. Weil neben schlechter Antwort im letztvergangenem Examine auch die Praeceptoren selbst auf unser Erfordern sich erklären, unratsam zu sein weiter Unkosten an Johann Badium zu verwenden, als ist der anwesenden Brüder schließliche Meinung, man solle sich seiner und seiner Mutter soviel möglich am bequemsten abtun; doch mit diesem Anhang, daß auch hierüber die übrigen Brüder Rats ersucht werden. Ab 2 S. 128

1608 Dez. 22. 396

- 1. Es sollen erster Gelegenheit die Diaconen, neulich erwählet, bestätigt werden im Beisein Fr. Koenen und Jacob von Mörs.
- 2. Der Drei Consistorien Versammlungen beizuwohnen sind ausgesetzt: unsrerseits Bruder Knutius und Fr. Koenen. Daselbst ist vorzutragen, daß wir hinfort unsere Anstellungen Jordan Gesond anzeigen werden.
- 3. Weil es in die vierte Woch verlaufen, daß unser Catechist seine erste Proposition getan, soll Bruder Jacob Mörs nach damals von uns ihm zugemuten und von ihm angenommenen Begehren ihn vermahnen, sich erster Gelegenheit abermal hören zu lassen; daneben vermelden: man seie begehrend, er wolle sich hinfort alle Monat dazu gefaßt machen.

Ab 2 S. 128

1608 Dez. 29.

- 1. Sophia Berkelo hält inständig an wiederum berufen zu werden. Weiß sich nicht zu berichten, womit sie sollte verwirkt haben, verlassen zu werden. Wird darauf nötig erachtet, darüber ausführlicher mit ihr Sprach zu halten.
- Zu verkündigen Conrad Sonneman und Helena Mits. Ab 2 S. 128

1609 Jan. 6. 398

- 1. Zu verkündigen Johan von Dalen und Elisabeth Laars.
- 2. Unsererseits finden wir an Tilman Wusbach noch zur Zeit solche Erheblichkeit nicht, dadurch wir (uns) verstehen sollten und müßten zu seiner Aufnehmung. Wird

demnach dienlich erachtet die Frau dahin zu ermahnen, daß durch ihre Annehmung ihr Mann uns in gebührendem Eifer und Gottseligkeit nötige Anheblichkeit erweise. Auch da seinethalben die Brüder der Brabendischen Gemeinde keine Beschwernis haben sollten ihn anzunehmen, wollen wir darin ihnen nichts vorschreiben bis zu der Zeit, zu welcher wir (uns) auch dahin verstehen können.

- 2. Wir vernehmen allerhand Bedenken von Sophia Berkels sie auf ihr emsig Ansinnen wieder anzunehmen. Und damit weder sie noch andere uns in dem bedenken, wird nötig erachtet sie gedachte Sophia durch unverfängliche Personen dessen zu berichten.
- 3. Die Witwe Knipradt soll die hochzeitliche Anstellung mit ihrer Tochter auf den Quartermarkt vorgenommen haben. Soll dennoch vor allerlei besorgter Unordnung und Ärgernis gewahrschauet werden durch Knutium und Greveradt.
- 4. Henrich Sindorf ist wider sein Gebühr in Kirchensachen fast geschäftig; daraus in folgender Zeit uns viele Unordnung und Gefahren zu besorgen. Soll deshalb ernstlich vermahnet und gestraft werden.

Ab 2 S. 128

1609 Jan. 12. 399

Zu verkündigen: Johan Wurdenbach und Aeltgen von Driesch; item Paul Eickelman und Trintgen Schlebusch, Balthasars Tochter; item Tilman Lauter und Sophia Gevenichs, Jörg Gevenichs ehelich nachgelassene Tochter. Ab 2 S. 128

1609 Jan. 19. 400

- l. Merrig von Wassenberg, jetzt zu Amsterdam wohnend, Zeugnis ihres Verhalts mitzuteilen.
- 2. Albert von Ratingen, Derich Anraids Knecht, begehrt unserer Kirche einverleibt zu werden. Weil aber das Zeugnis deren von Ratingen eigentlich gehet auf seine Geburt und eheliches Herkommen, nichts aber von seinem Leben und Wandel vermeldet, als wollen wir mit seiner Annehmung nicht eilfertig fortfahren.
- 3. Wiewohl Sophia Berckels schriftlich ihre Sach zu ihrer Entschuldigung an uns gelangen lassen dennoch, weil wir keine Gewißheit und Versicherung hierin haben, und daneben der Übelgun solches alles so hoch verneint, als sie gedachte Sophia es beteuert, habens die Brüder für gut angesehen ihre Aufnehmung noch für eine Zeit anstehen zu lassen.

Ab 2 S. 129

1609 Jan. 26. 401

- 1. Möntgen Drin im Bäumgen erbeut sich, ihre Fehl, so sie im Verheiraten ihrer Tochter mit Hottorfs Sohn begangen ohn des Hottorfs Bewilligung, zu bekennen. Soll geschehen in Praesens eines Dieners und zwei Eltesten.
- 2. Hartman Spiering von Müllem an der Ruhr hat Zeugnis von der Gemeinde daselbst aufgelegt. Welches, ob es wohl richtig ist, soll man doch zum Überfluß Nachforschung tun, wie er sich unterdessen allhier verhalten hab.
- 3. Es ist unserer Kirchen angedient worden, ob es nicht ratsam wäre, wegen jetzt schwebender Handlung der Gaffeln mit den Predigten nur eine Zeit still zu halten.

Darauf der sämtlichen Brüder Bermerken ist, solch nötig Werk keinerleiwegs zu unterlassen, sondern in geringerer Anzahl und mit mehrer Vorsichtigkeit zu befördern.

Ab 2 S. 129

1609 Febr. 2. 402

Wilhelm Barsdunk hält an: wiederum zur Lehr des Catechismi berufen zu werden; jedoch begehrt mit den Alten derselben beizuwohnen. Die Brüder sehens für gut an, daß er sich den anderen Junggesellen gleichhalte, damit allerlei Unordnung verhütet werde.

Ab 2 S. 129

1609 Febr. 9. 403

- 1. Es ist Red gewesen wegen Thomas Schnitzeler†, daß derselb eine geraume Zeit der Almosen genossen und gleichsam zur Vergeltung nur l1 Daler der Kirche wiederzugestellt; ob es nicht Sach wäre, weil obgedachter Schnitzeler ein Ziemliches hinterlassen, solches füglich wiederzuforderen. Darauf ist erkannt worden, solches anstehen zu lassen. Doch damit allerhand Nachrede und Unglimpf verhütet werde, wird nötig erachtet, daß man nachschlage, wie lang und wieviel er Schnitzeler aus der Diaconen Mitteln genossen, damit man denen begegnen mag, die der Meinung sind, als wann solches alles mit den 11 Dalern sei erstattet worden. Geschehen durch Knutius: Summa 451 Rt.
- 2. Johan Geich hat Zeugnis der ehelichen Verkündigung und Einsegnung Johan Külings und Mechtel Ulenbergs vorgebracht. Beide begehren unserer Kirchen einverleibt zu werden. Weil aber der Mann von Essen bürtig, allda sie lutherischer Meinung sind, und sie etliche Jahre allhier wohnhaft gewesen, wird für gut angesehen, zu erforschen, wodurch er bewogen worden sich zu uns zu verfügen, sie aber, wie sie sich allhier verhalten habe. Sind aufgenommen durch Knutius.
- 3. Zu verkündigen Paul von Delden und Christina von Ushelen;

item Mauritius Zoons und Clara Vasens;

item Christian Stübbgen und Gerdruit Moren,

Reinert Morens eheliche Tochter.

Ab 2 S. 130

1609 Febr. 16. 404

Wilhelm Schloßmecher, genannt Gommersbach, hältinständig an berufen zu werden. Wiewohl es nicht ohne ist, daß er bei etlichen unter uns verdächtig gehalten wegen der Verstörung bei Thomas von Gülich, doch so erbieten sich etliche von den Brüdern ihn in ihren Häusern ohne Scheu zu befördern; soll demnach hierin ihm gewillfahret werden.

Ab 2 S. 130

1609 Febr. 22. 405

1. Philips Domar ist etliche Jahre her nicht berufen worden wegen Unrichtigkeit, so er mit etlichen aus den Unseren Schulden halben verursacht. Erbeut sich unserer Kirchenordnung deswegen ein Begnügen zu tun, welches wir ihm nicht abschlagen werden, wofern er sich mit den interessierten Personen verglichen, welches bis nach zu: nicht geschehen.

Bruder Frantz Koenen wolle seinem Erbieten nach im Beisein Iserhaupts Frau mit Möhn Maria reden und sie abfragen, zu welchem Ende sie die 11 Daler Bruder Greveradt zugestellt; ob es geschehen zur Recompens der Thomas Schnitzeler†mitgeteilten Almosen oder aber anderer Ursach halben. Ab 2 S. 130

1609 März 9. 406

1. Jan von Klehe, so ein geraume Zeit hier wohnhaft gewesen, und sich vor einem halben Jahr allbier verheiratet, hat von der Kirche von Aach ein ganz frisch und jung Zeugnis aufgelegt. Jacob Mörs wolle sich umständlich erkundigen, wie lang er sich allhier aufgehalten.

2. Michel Schmitz, so lutherischer Meinung, und Helena von Neuß in die Ehe zu verkündigen, welche desfalls anzusprechen, auf daß, wann sie künftiger Zeit von uns nicht könnte oder würde berufen werden, sie es keinem anderen als sich selbst verweislich nachhalte.

Ab 2 S.130

1609 März 23. 407

1. Jacob Jacobsen – so bei der welschen Kirche – Hausfrau begehrt von uns berufen zu werden; soll erstlich von Bruder Engels die Nachfrage geschehen, wie sie sich verhalten, und ob der Mann seinem Vorgeben nach bei der welschen Kirche sei.

2. Herman Mandier ist vor etlichen Wochen hier ankommen und hat richtiges Zeugnis seines Glaubens und Wandels von den Brüdern zu Amsterdam aufgelegt, wird aber wegen einer Witwe des Orts ersucht, schriftlich durch den Kirchen secretarium et ministrum, als daß er sich mit derselben eingelassen nicht alleine mit Worten. sondern auch zu mehrerer Bekräftigung mit unterschiedlichen Giften verlobt und verbunden. Das Schreiben ist dem Mandier im Beiwesen Jan Fassin und Wilhelm Engels vorgelesen, und hat darauf nichts zu seiner Entschuldigung vorwenden können, und dennoch nicht angeloben wollen, seiner Verheißung nachzukommen, dieselbe Witwe für seine Hausfrau endlich aufzunehmen. Bruder Velthausen wolle solches den Brüdern von Amsterdam zuschreiben. Und wofern der Mandier sich danach eines bessern erklären wird, soll man sie dessen zu seiner Zeit verständigen. 3. Der Conventus trium Consistoriorum soll in Wilhelm Engels Behausung gehalten werden; welches den Brabendern und Welschen mit erster Gelegenheit anzuzeigen, danach Zeit und Tag anzuordnen.

Ab 2 S. 130

1609 März 30. 408

Die Brüder der Welschen Kirchen erbieten sich ein Haus zu mieten zu den Versammlungen dienlich, darin ihre Mägde zu berufen; welches wir uns gefallen lassen, wofern die Zahl ihrer deutschen Mägde nicht allzugroß ist, oder künftig sein würde, damit sie in einer Versammlung bedient werden mögen. Soll ihnen daneben Bruder Wilhelm Engels ansagen, daß sie eine Person, welche die Mägde berufen, und die Wacht sollte versehen, benennen mit einem von den Unserigen.

2. Zu verkündigen: Peter von Wirdt, den jungen und Stintgen Sindorfs, Henrich Sindorfs Tochter.

1609 April 6. 409

1. Zu verkündigen: Tilman Gommersbach und Catarina Könen, Doctor Koenen eheliche Tochter;

item Antonius Worm und Gerdruit Düllings, Jan Düllings nachgelassene Witwe; item Arnold Herman und Jenneken Lengele;

item Peter Loby, Johans Sohn und Anna Maton, Simon Matons eheliche Tochter.

2. Clas von Schinig, Lisbeth Schmits Ehemann begehrt unserer Kirchen einverleibt zu werden; weil aber sie beide durch Bruder Calmannum ohne vorhergehende Verkündigung in der hl. Ehe bestätigt, findens die Brüder vorerst fast bedenklich. Soll demnach Bruder Jan Geich sich erkundigen um ihre Gelegenheit, ob ihnen zu trauen. Ab 2 S. 131

1609 April 13. 410

- 1. Die Brüder wollen jeglicher die ihm Anbefohlenen vor der vorstehenden Götzendracht wahrschauen, besonders die jenigen, deren Fahnen stehen werden.
- 2. Weil Ostern vor der Tür, auf welches wir uns gegen Badii Witwe eingelassen und erkläret:ihrem Sohn notdürftige Pflege zu seinen Studiis zu leisten, wie vor diesem verabschiedet achtens die Brüder nötig, ihr vom letzten Termin der Bezahlung an bis auf gedachte Zeit der Ostern das noch restierende Kost- und Herbergsgeld zu erlegen mit Anmeldung, da sie darüber weiter etwas nötige seitdem für ihren Sohn (v)erlegt, sobald sie es uns würde zu wissen getan haben, sollte es ihrgut getan werden. Sonst soll's bleiben beim vorigen ihr erklärten Beschluß.

 Ab 2 S. 131

1609 April 20. 411

- 1. Schwermannus unser Catechist, wie auch die sämtlichen Eltesten, wollen bei Zeit vernehmen und einbringen, die jenigen, so ihr Bekenntnis tun wollen.
- 2. Anrads Knecht Albert von Ratingen hält nachmal an aufgenommen zu werden. Weil uns aber sein Gesinnen wegen vorhabender Ehe mit einer Person von unserer Gemeinde verdächtig, auch wir gewärtig sind ein(ig)es gewissen Berichts und Zeugnis über seine Person auswärts her, wollens die Brüder bis darauf anstehen lassen, doch soll man ihm und seinem Herren gefügliche Vertröstung geben. Ab 2 S. 131

1609 April 27. 412

- 1. Wilhelm Barsdunck ist auf dem am 2. Febr. gefallenen Beschluß zu verschiedenen Malen gefordert worden, aber niemals erschienen. Die Brüder finden gut ihn bleiben zu lassen, und deshalb mit der Mutter gefügliche Sprach zu halten durch Jacob von Mörs und Schwermannus.
- 2. Wegen der päpstlichen Begräbnisse allhier ist Sprach gewesen, ob man zu solchen sich soll finden lassen. Ist von den sämtlichen Brüdern Antwort gefallen, daß, obschon die Begräbnis vor und in sich ein christliches und politisches Werk sei, und in Respect dessen man ihr beiwohnen könne; dennoch in Betrachtung der im Papstum zufälligen Mißbräuch und Aberglauben sei es billig und nötig, sich derselben zu entäußern. Wird darauf eine Notdurft erachtet, weil sich Tilman Lauter bei solchen, verschiedene Tage finden lassen, ihn deshalb zu bestrafen per Jac. von Mörs und Matthiam.

3. Hubert Freyaldenhoven gibt vor, er sei mit seinen Creditoren allermassen verglichen; erbeut sich zum Überfluß, da jemand sein sollte, der deshalb nicht zufrieden sei, denselben zu befriedigen. Begehret darauf mit seinem ganzen Hause zum Gehör des Worts befördert zu werden. Die Brüder willigen solches ein für sein Weib und Kinder. Seine Person aber betreffend wird ratsam gefunden, sich von den Creditoren berichten zu lassen.

Ab 2 S. 132

1609 Mai 4. 413

Wider geschehene Warnungen sind bei der Götzendracht gesehen worden: Gerhard Rupoll, Clas Wülfradt, Matthys Stüfgens, Lucas Potgießer, Friedrich Lütgens.

Im Fall noch einige wären, deren sich die Brüder besinnen könnten, dieselben kann man hernächst namhaft machen. Die Benennten aber sollen vorgenommen und gestraft werden.

Ab 2 S. 132

1609 Mai 11. 414

1. Weil Hubert Freyaldenhoven mit seiner Frau nach Holland verreist und auf sein vorgebrachtes Vorgeben Unrichtigkeit befunden, soll mans bewenden lassen auf seine Wiederkunft.

2. Es haben ihr Bekenntnis getan, sind auch, weil sie genugsam bestanden in Quartiere referiert:

Leonard Viskal und seine Frau in Fr. Koenen Quartier

Jorg Halfmann in Goldtstein Quartier

Peter von Attendal in Goldsteins Quartier

Jacob Diebold in Bonen Quartier

Jacob Becks in Mörs Quartier

Braun Kill in Fr. Könen Quartier

Catharina Düsings in Fr. Könen Quartier

Maria Hambachs in W. Engels Quartier

Ursula Hennes in Gevenichs Quartier

Cecilia Camphausen in Gevenichs Quartier.

3. Weil die Žeit, zu welcher Johan Klose von Lennich hierherkommen mit dem ihm gegebenen Zeugnis derer von Aach übereinkommt, als habens desfalls die Brüder keine weitere Beschwernis ihn anzunehmen.

Dennoch soll mans anstehen lassen bis auf sein Weiteranhalten, angesehen er eilfertig auf seine Ankunft wider Kirchenordnung sich mit einer Täuferischen in die Ehe begeben, dessen er gegen solche Zeit zu erinnern.

4. Zu verkündigen Reinhold Reeb und Stintgen Schlössers.

Ab 2 S. 133

1609 Mai 18. 415

- 1. Zu verkündigen Jacob Schoppen, Augustins Sohn und Ursula Beckmans von Solingen.
- 2. Entgen Henrichs, Derich Schneiders aufm Buttermarkt Frau hält unnachlässig an, dermaleinst berufen zu werden. Wir wollten zwar ihr gern willfahren, vernehmen aber, daß wegen ihres papistischen Manns solches nicht ohne Gefahr sein könne.

Finden dienlich, darüber mit ihrem Nachbar Müllemann Sprach zu halten. Müssens mit dieser noch für eine Zeit still halten.

3. Über acht Tag wird man nach Gewohnheit die Censur halten. Frantz Koenen und Jac. von Mörs wollen dazu ein Haus suchen, darin man sämtlich könne beieinander kommen.

Ab 2 S. 133

1609 Mai 22. 416

- 1. Den Synodum zu besuchen sind ausgesetzt von den Dienern Bruder Knutius, von den Eltesten Reinard Goldstein.
- 2. Zu verkündigen Peter Katterberg und Agnes von Wald, Peters Tochter.

3. Die Censur ist gehalten und alles in ziemlicher Richtigkeit gefunden.

4. Die Eltesten wollen jeglicher in seinem Quartier laut unserer Kirchenordnung von Haus zu Haus die Seinigen untersuchen.

Ab 2 S. 133

1609 Juni 1. 417

Wilhelm Engels und Gerhard Gevenich haben die Rechnung der Diaconen übersehen und nach befundener Richtigkeit unterschrieben.

Ab 2 S. 133

1609 Juni 8. 418

- 1. Nach gemeinem Beschluß des jüngst gehaltenen Synodi ein Fast- und Bettag zu halten den 3. Juli.
- 2. Zu verkündigen Jörg von Wülfrad und Margareta Blose.
- 3. Zu Versammlung der Drei Consistorien sind ausgesetzt. Bruder Knutius und Jac. von Mörs.

Ab 2 S. 133

1609 Juni 15. 419

- 1. Wernerus Becker aus Lifland, Student, begehret zum Gehör des Worts aufgenommen zu sein. Bruder Gevenich und Bruder Bonen wollen mit ihm deshalb Sprach halten, und nach Befindung den Stand unserer Kirche zu Gemüt führen. Ist berufen worden.
- 2. Auf Bewilligung der sämtlichen Brüder wolle Frantz Könen: Wilhelm Mortero, von Calcar bürtig und zu Franecker studierend, zu Beförderung seiner Studien 24 Rt in ihrem Namen zukommen lassen; fiat per Knutium.

Ab 2 S.133

1609 Juni 22. 420

- Die Brüder wollen jeglicher in seinem Quartier den im neulings gehaltenen Synodo bestimmten Fast- und Bettag gegen den 5. künftiges Monats Juli beizeit und discretlich anmelden.
- 2. Zu verkündigen Jean de la Hors und Sara Mermans, Jan Mermanns eheliche Tochter.
- 3. Die Totengräbers gibt vor, wie die sämtlichen Gebauersherren an Weyerportzen nach gehaltenem Augenschein befunden, daß mit dem aufgeführten Graben vorn an

unserem Kirchhof zuweit auf die Gemeinde getastet worden, und deswegen einen Abtrag begehren; auch, daß sie mit ihnen auf 8 Thaler sich verglichen. Die Brüder finden gut, sich mit ihnen deswegen in keine Weiterung einzulassen, und sie mit Zahlung gemelter 8 Thaler zu befriedigen, mit dem Bescheid, daß uns von ihnen geschehener Abtrags halben Caution geschehe.
Ab 2 S. 133

1609 Juli 5. 421

- 1. Die Eltesten sollen Fleiß anwenden das Dienstgeld einzufordern auf daß am Ende des Monats die Rechnung beschlossen werde.
- 2. Hans Lütgens hält durch seinen Bruder Henrich Lütgen an zum Gehör des Worts befördert zu werden. Wiewohl er nun sein Bekenntnis kurz vor dem Verlauf getan hat, so erachtens die Brüder ganz nötig, angesehen, das von ihm gegebene Ärgernis männiglichem bekannt ist, daß er seine Fehl öffentlich vor der Gemeinde bekenne, welches ihm von seinem Bruder vorzuhalten. Ist geschehen und drauf der Gemeinde einverleibt worden.
- 3. Peter Lützenkirchen hat nun eine Zeitlang mit seiner Frau sich nachlässig in Erscheinung zum Gehör göttliches Worts erzeigt, daneben auch seine Tochter einem Papistischen versprochen. Bruder Gaig und Greverath wollen ihn deswegen anreden. Unterdessen solll man mit beider Berufung still halten, bis daß wir anderen Eifer bei ihnen spüren.
- 4. Weil die, so zum Catechismo durch Wilhelm Wallen bisher berufen worden, sich beschweren ihm weiter zu folgen wegen etlicher Auflagen, ist der Brüder Gutdünken, daß man ihn Wallen seines Dienstes für diesmal erlasse, und ihm solches verständlich vorhalte, daß nämlich wir seine Person hierin nicht verdächtig halten, und dennoch wir von ihm gern einige Mittel oder Vorschlag begehren, damit wir uns weder zur einen noch zur anderen Seiten verstoßen.

Ab 2 S. 134

1609 Juli 13. 422

1. Aeltgen, Godschalk Rommerswinkels Magd, hält inständig an, wiederum berufen zu werden; nun gibt ihr Bruder Rommerswinkel gut Zeugnis ihres Eifers und Gottseligkeit. Aber weil soviel bekannt ist, daß sie sich aus Leichtfertigkeit mit einem Junggesellen eingelassen, soll ihr solches von Bruder Matthias vorgehalten und nach Erfindung künftig befördert werden. Imgleichen Jan Gommersbach begehret wieder aufgenommen zu werden; ist aber vor diesem wegen Verlauf seiner Sachen von hinnen gewichen. Weil er sich nun gegen Bruder Matthia verlauten lassen, daß er sich mit seinen Creditoren verglichen, und daneben hoch beteuert, daß nichts von ihm in der Hacht der Religion halben angelobt, soll Bruder Wilhelm Engels: Jacoben Venturin und Jan du Tour als Creditoren anreden und vernehmen, wie sie mit ihm Gommersbach stehen.

Ab 2 S. 134

1609 Juli 20. 423

Zu verkündigen Abraham Goywarts und Cecilia Steffens, Herman Steffen eheliche Tochter,

item Jan Ramen und Catarina Daverkausen.

1609 Aug. 3.

1. Gerhard Raupols Hausfrau hält unnachlässig an wiederum berufen zu werden. Weil er aber unangesehen vorhergehender Warnung sich bei und nach der Götzendrachts Fahnen bald im Anfang seiner Aufnehmung hat finden lassen, vermeinen die Brüder, daß solches vielmehr aus Leichtfertigkeit als aus Eifer geschehe. Deshalb ihm sein Verlauf durch Petrum Wirtium zuerst vorzuhalten, und wofern wir seinen gottseligen Eifer nicht besser spüren, eine Zeitlang bleiben zu lassen.

2. Die Rechnung der Eltesten ist durch Bruder Frantz Koenen, J. von Mörs, Goldstein

und Engels übersehen und richtig befunden. Ab 2 S. 134

1609 Aug. 17.

425

Zu verkündigen Henrich von Weiß, Jan Weiß ehelichen Sohn und Elisabeth Hont. Ab 2 S. 134

1609 Aug. 24.

426

- 1. Gothart Altendorfs hält für seine Hausfrau an, daß sie möge berufen werden. Weil nun dieselbe von den Ihrigen gut Zeugnis hat, soll man zum Überfluß sich bei Andrea Schonenbergers Hausfrau erkundigen, ob man mit ihr sicher gehe.
- 2. Zu verkündigen Peter Hamrad, Tilmans Sohn, und Elizabeth Hirts, Jan Hirts Tochter.
- 3. Sara Sieven, so von Junker Siegen einigen Geschmack in der Religion bekommen, begehret fürs erste von uns getauft, und folgends unserer Kirchen einverleibt zu werden. Wilhelm Engels soll mit derselben Person im Beisein des Junkers mögliche Unterredung halten. Ist geschehen, darauf getauft und von uns angenommen. Ab 2 S. 135

1609 Aug. 31.

427

- 1. Bruder Mattbias hat mit Jan Gommersbach geredt, welcher sich also erkläret, daß wir keine Ursach haben ihn länger aufzuhalten, weil er den Creditoren zum Teil ein Begnügen getan, zum Teil aber künftiger Zeit nach äußerstem Vermögen genug zu tun angelobt und versprochen.
- 2. Zu verkündigen Henrich Grond und Margarete Fassin, Jan Fassins eheliche Tochter.
- 3. Es ist Philippus Snabelius unserer Kirchen von Paulo Leonardi vorgeschlagen worden. Die Person ist uns zwar unbekannt, hat aber von Bruder Paulo Leonardi seiner Gaben und Gelehrtheit halben gut Zeugnis. Damit wir nun in dieser Sache unverfänglich vorgehen mögen, soll Bruder Knutius Herrn Scultetum schriftlich ersuchen, um von ihm verständigt zu werden, wie ihm die Person gefalle.

Ab 2 S. 135

1609 Sept. 14.

428

Jacob Venturin hat gut Zeugnis seiner Magd halben vorgebracht und erbeut sich, zuweilen sein Haus zu ihrer und anderer Beförderung zu leihen. Darüber der Brüder Bedenken ist angehöret, und geht der meiste Teil dahin, daß man ihm Venturin ansage, wir seien zwar willig seinem Begehren nach dieselbe zum Gehör nach Gelegenheit zu beförderen, jedoch, daß sie (noch) (nicht) bei uns in Quartiere referiert oder von uns solle berufen werden, sondern durch ihn selbst. Sonst sollten

wir lieber sehen, um weitere Consequenz zu vermeiden – damit man uns nicht aufdringe, als wann die Mägde unser seien und von uns sollten befördert werden, daß es bei der letzten Conclusion verbliebe.

Ab 2 S. 135

1609 Okt. 4. 429

Bruder Schwermannus wolle bei Zeit umhören, ob einige seien, die ihre Bekenntnis tun wollen, damit sie zu gelegener Zeit angebracht, examiniert, und in Quartiere und zur Prüfpredigt befördert werden.

Ab 2 S. 135

1609 Okt. 12. 430

1. D. Scultetus hatvon Phil. Snabelio gut Zeugnis an uns gelangen lassen; auch geben seiner Gaben halben unsere Mitbrüder, die ihn zu Frankfurt zum anderen Mal angehört, kein anderes. Nun obschon wir vermög der vom Grafen von Isenburg gegebenen Antwort zu besorgen, daß wir seiner vielleicht nach unserm Wunsch, so lang nicht genießen sollten, wollen dennoch die Brüder, daß wir im Namen Gottes ihn erster Gelegenheit zu unserer Kirche Dienst bestätigen lassen und ansetzen.

 Die Brüder wollen sich beizeit um bequeme Eltesten und Diaconen bedenken. Ab 2 S. 135

1609 Okt. 19. 431

1. Von Anrads Knecht hören wir, daß er sollte papistischer Jesuitischer Predigt beigewohnt haben, welches wir in nota zu nehmen.

2. Es wollen ihr Bekenntnis tun:

Gerdrut Mülings

Gaiss Quartier

sind wie folgt in Quartiere referiert worden:

Frantz Lubert Franz Koenen Quartier Peter Barenstein Jacob Mörs Quartier

Peter von Duitz Henrich von Brucks Quartier

Derich Furkar Goldsteins Quartier
Paulus Kilman Bonens Quartier
Peter Holts Gaig Quartier
Conrad Rodenburg Goldsteins Quartier
Johannes Velbruck Goldsteins Quartier
Cornelis Burckhoff Goldsteins Quartier

Jacob

Sindorf Gaiß Quartier

Isaac

Peter Linderhausen Jac. von Mörs Quartier
Maria Tonnet Fr. Könens Quartier
Ursula Rommerskirchen Wilhelm Engels Quartier
Anna Freyaldenhoven Wilhelm Engels Quartier
B. Breidenbachs Sohn Wilhelm Engels Quartier
Hans Iserhaupts Knecht Jac. von Mörs Quartier

Trintgen von Wardt Fr. Könens Quartier, welche im Beisein Franz Koenen und Jac. v. Mörs angehöret worden.

- 3. Frantz Koenen und Mathias wollen in angemuter Sachen Jan Gommersbach mit Samuel Giskier bewilligte Unterredung halten.
- 4. Den Drei Consistorien sind beigewohnet Bruder Knutius und Wilhelm Engels.
- 5. Anna, der Tochter im Graspütz, zu Amsterdam wohnend, Zeugnis ihres geleisteten Bekenntnis mitzuteilen.
- 6. Wir vernehmen sicherlich, daß unserer Kirchen von D. Lauterbachs voriger Frau in aufgerichtetem Testament 300 Rt besatzt und legiert worden. Mattbias und Wilhelm Engels wollen mit D. Lauterbach reden: wie und durch was für gewisse Mittel und Weg wir solches Legati genießen könnten. Welcher uns bericht, daß wegen etlicher Jahren restierenden Pensionen mit dem Grafen von Bentheim zu handeln; auch daß er mit seinen Mitexecutoren sich besprechen wolle, auf was Weise wir ohne Gefahr gedachtes Legatum empfangen und genießen möchten. Ist darauf unser Guterachten, solchem noch für eine Zeit zu zusehen.

Ab 2 S. 136

1609 Nov. 2. 432

Weil Schwermannus unser Catechist wegen seiner Schwachheit sich beschweret weiter zu proponieren, wollen ihn die sämtlichen Brüder damit übersehen.

Wilhelm Baumgartner hat genugsames Zeugnis von dem Quartier an der Erft allhier aufgelegt; soll darauf angenommen und berufen werden in Wilhelm Engels Quartier. Ab 2 S. 136

1609 Nov. 9. 433

Bruder Andreas Knutius ist seines Berichts willens, sich mit Bruder Beckmans Tochter durch erlangte Bewilligung seines und ihres Vaters im Stand der hl. Ehe zu begeben. Die sämtlichen Brüder wünschen ihm dazu Gottes Segen, auch wollen sie sich weiter zusammentun und nach Notdurft ferner besprechen.

Die Rechnung der Diaconen ist verfertigt und richtig befunden worden. Ab 2 S. 136

1609 Nov. 23. 434

1. Mettel, Spirks Altendorfs Frau, weil sie noch wenig Grunds der Religion gelegt, soll auf ihr emsig Anhalten und Verschiedener gutes Zeugnis zum Catechismo angenommen werden.

2. Die Brüder wollen ein jeglicher seines Quartiers Glieder besuchen und ansprechen. Ab 2 S. 137

1609 Dez. 1. 435

- 1. Die Censur ist gehalten und alles noch in ziemlicher Richte gefunden.
- 2. Zu neuen Eltesten sind erwählet:

an Frantz Könens Statt – Senior Velthausen für Jacob von Mörs – Johan Fassin für Goldstein – Derich Raths Für Gevenich – Conradt Engels

Zu Diaconen:

für Schunck – Matthias von Nuyß

für Ludwig Engels – Peter Sassenrath,

und weil derselbe von hinnen verreisen müssen, Bartholomaeus Randelradt:

Für Herman Vriesem – Johan Langen.

Zu Knabenberufern

für Peter Wierd – Peter Hülter für Wilhelm Wallen – Samuel Mits

Jeglicher wolle es den Seinen andienen.

Ab 2 S. 137

435.1

- 3. Zu verkündigen: Peter Simon und Trintgen Hacks.
- 4. Wir vernehmen, daß Eva Frölichs hinter uns: bald nach Absterben ihres Mannes sich mit einem Soldaten allhier im Stand der Ehe eingelassen; deshalb man sich vor ihr vorzusehen.

Auch eine Notdurft ist: Juffer Stummel's vor ihr wahrzuschauen.

5. Philippus Snabelius soll künftigen Sonntag im Beisein der sämtlichen Eltesten sich anfangs hören lassen.

Ab 2 S. 137

1609 Dez. 7. 436

Demnach von Gerhard Rupol durch Balduin Krey Bericht alles Gutes über seinen nachbarlichen Verhalt und Leben uns vorkommt, gefällt es den sämtlichen Brüdern, ihn seines vergangenen Vergeß halben vorzustellen und darauf gegen künftigen Monat zu berufen.

Johan Lindmecher auf Marcellistraßestein hält durch J. Siegen und Steffens an, mit seiner Frau berufen zu sein. Die Brüder haben seines Heirats, und sonderlich der Frau halben, ein billig Bedenken ihnen zu liebfahren.

Ab 2 S. 137

1609 Dez. 14. 437

Nach angehörtem Bekenntnis und befundener Tuchtsamkeit (Tauglichkeit) sind in Quartiere referiert:

Hans Parent in Jacob von Moers Quartier,

Cornelis Burckhoff in Gaig Quartier,

Peter Becks in Jacob von Mörs Quartier.

Christian Schunck beschwert sich zum Tisch des Herrn zu gehen; soll deshalb laut unserer Ordnung von Matthias im Beisein Delden angehört werden.

Ab 2 S. 137

1609 Dez. 21. 438

1. Weil Christian Schunck die ihm vorgeschlagenen Mittel zur Gütlichkeit gegen Jacob von Mörs ausschlägt, soll er nochmals in seinem Hause im Beisein seiner Frau angesprochen und berichtet werden. Dafern er aber bei seiner Heftigkeit bestehen würde, soll er diesmal vom Tisch des Herrn abgehalten werden mit deutlicher Anzeigung, er habe nicht uns, sondern seine Heftigkeit deswegen zu beschuldigen.

2. Godschalk von Monheims Frau ist vom Tisch des Herrn blieben. Goldstein wolle sie deswegen anreden.

1609 Dez. 29. 439

1. Steffen Zimmermans Eidam hält inständig bei uns an berufen zu sein. Johan Brüll gibt ihm gut Zeugnis. Weil aber seine Eltern lutherisch gesinnet und wir eigentlich desfalls seiner Erziehung und Sinnlichkeit keinen Bericht haben, wolle Gaig Johan Brüll darüber abfragen. Zum Catechismo ist derselbe aufgenommen.

2. Zu verkündigen: Gothard Greveraid und Maria Mouma.

Ab 2S.138

1610 Jan. 4. 440

1. Johan Antweiler führet verschiedene Klagen über Henrich Luterbach; Gevenich und Gaig haben beide Personen angehört. Weil aber über Zuversicht sie bei ihnen die Gütlichkeit nicht befördern und erhalten mögen, sollen sie nochmal von beiden Brüdern im Beiwesen Matthiae untergangen werden.

Frantz Könen und Wilhelm Engels wollen sich über widerwärtigem Vorbringen, in Sachen zwischen Johan Beck und Peter von Wald streitbar, eigentlich erkundigen.

3. Die Brüder wollen das Dienstgeld beizeiten einsammeln.

Ab 2 S. 138

1610 Jan. 18. 441

1. Jan Merman hält um seinen Eidam Jan de la Horst an, daß er unserer Kirche einverleibt und von uns befördert werde. Die Brüder finden solches bedenklich, als dadurch ein böse Consequenz von unserer Kirche entstehen müßte, uns künftige Zeit auch andere von den Welschen aufzudringen. Achtens derwegen für eine Notdurft, daß er Mermann sich bei der Welschen Kirch erkundige, ob es mit ihrer Bewilligung geschehen möge.

2. Es ist Red gewesen, wie man dem Unheil, Caspar Steffens gewesene Frau belangend, vorbauen möge, welche sich über Zuversicht hierher begeben, und sich allhier gedenkt aufzuhalten. Dann wir besorgen uns, sollte sie in der Herren Hände geraten, daß nicht allein das gegebene Ärgernis größer, sondern auch unserer Kirchen allerhand Gefahr daraus entstehen müßte. Darum es den sämtlichen Brüdern gefällt, angesehen ihre Freundschaft sich wenig derselben annimmt, den Bruder zu Mörs schriftlich zu ersuchen, damit durch dessen Abforderung sie von hinnen komme.

Ab 2 S. 138

1610 Jan. 21. 442

Zu verkündigen Wilhelm Baumgartner und Anna Freialdenhoven.

Weil wir wegen jetzt schwebender Kriegsleuthen (läuften?) größere Teuerung zu besorgen haben, achtens die Brüder nötig, daß man zwanzig Malter Korn zum Behuf der Armen einkaufe und für eine Zeit auflege.

Zur Versammlung der Drei Consistorien sind aufgesetzt von den Dienern Mattbias und von den Eltesten Fr. Koenen. Die Rechnung der Eltesten beizuwohnen und zu übersehen sind aufgesetzt Fr. Koenen, Goldstein, Wilhelm Engels, Jan Geig. Ab 2 S. 138

1610 Febr. 1. 443

1. Jan Valckenburg und Irmgen Raam von Solingen zu verkündigen. Jedoch weil der Mann nicht bei uns ist, ob er schon danach zu trachten sich versprochen, soll die Frau für eine Zeit angemerkt werden, bis der Mann seiner Verheißung nach unsere Kirch ersuche.

- 2. Zu verkündigen: Arnold Goldstein und Margret Risch, item Michel Müller und Gertgen Junkerstorf.
- 3. Jacob auf der Beck, Dalens Eidam hält unnachlässig an, wiederum aufgenommen und berufen zu werden. Ist auch bereit und willig sein gegeben Ärgernis öffentlich zu bekennen und sein ruchloses Leben mit bußfertigem Herzen zu ändern. Bruder Henrich von Bruck wolle ihn unsertwegen ansprechen und ihm zu verstehen geben, daß wir uns herzlich seiner gewünschten Erklärung halben erfreut haben; auch ihm füglich vorhalten, es werde eine Notdurft sein, seine Fehl öffentlich zu bekennen. Ab 2 S. 139

1610 Febr. 9. 444

- Es ist uns vorkommen, daß Abraham Kyp durch Verheiratung vor zwei Jahren zu den Brabendern gekommen, und aber laut unserer Vergleichung zu uns gehöre, als welcher von Achen bürtig. Soll dessen aufs füglichste durch Bruder Faßin erinnert werden.
- 2. Es ist bei etlichen für gut angesehen, auf den l. Sonntag in den Fasten ein Bet- und Fasttag zu halten, welches mit Bescheidenheit frühe den Verschwiegenen, den anderen aber zwei Tag zuvor soll angedient werden.
- 3. Jan Pergens Frau hat unserer Kirchen zum Behuf und Beförderung des Kirchendienstes 300 Rt, und den Armen 200 Rt vermacht. Bruder Velthusen und Knutius soll der Witwe im Namen unserer Kirchen danken, und ihr zugleich vorhalten, ob sie dasselbe Geld nicht für eine Zeit bei sich für jährliche Pension 5 zum Hundert halten wolle:

Es sind zu der Lehre des Catechismi zu zulassen:

Arnold Steffen, Hermans Sohn;

item: Peter Feist; item Wilhelm von Hatteren. Ab 2 S. 139

1610 Febr. 16. 445

Demnach sich die Brabender nun zum andern Mal verunruhigen des angestellten und ihnen von uns angekündigten Bettags halben, als wann dadurch etwas von uns ihrer Freiheit benommen, achten wirs für ratsam, daß die Brüder Frans Könen unseretwegen erinnere, was hierin geschehen, sei von uns nicht definitive ihrer Kirchen zur unträglichen Consequentz, sondern vielmehr communicative oder Beiratens Weise geschehen.

- 2. Belangend Abraham Kyp lassen wirds bei unserem unlängst zwischen uns und den Brabendern aufgerichteten Contract bleiben. Wollen aber hierin ihnen gerne willfahren, daß er die Zeit seines Dienstes bei ihnen verbleibe.
- 3. Gerhart Neukirchen der ältere, so vor 30 Jahren unserer Kirchen einverleibt gewesen, und unterdessen sich nicht allerdings wohl in seinem Leben verhalten, hält nunmehr wiederum bei uns an, von uns berufen und angenommen zu werden. Wir erfreuen uns seiner christlichen Erklärung, und damit wir uns hierin nicht vertiefen, soll Bruder Velthusen und Greverad ihn zu sich fordern, wofern es ihnen bedünkt ratsam, und sein Begehren anhören. Danach können wir uns desto bequemer resolvieren. –

Ist angenommen cum satisfactione ecclesiae.

4. Witwe Mondekens Magd soll von den Brabendern befördert werden, weil ihre Söhne bei denselben sind.

Ab 2 S. 139

1610 Febr. 23. 446

1. Die sämtlichen Brüder wissen sich nicht zu erinnern, daß einiger Streit zwischen uns und den Brabendern sich der Personen halber so von Arnheim bürtig, nun von vielen Jahren her erzeiget hab. Darum es ihnen fremd vorkommt, daß sie Herman Spoltmann von uns zu sich forderen, da doch die Maas allein als ein Terminihrer und unserer Kirchen angesetzet worden; doch dieses ungeacht (in) Kaspers Spoltmans Vater aus dem Stift Münster und nicht von Arnheim bürtig, achten wirs dafür, daß er uns zukomme; welches ihnen durch Bruder Velthusen angezeigt und sie damit befriedigt worden.

2. Weil die Brabender Abraham Kip gar ungern von sich lassen, auch etliche von den Unseren vorstellen, die Rechtswegen ihnen zugehören, wie sie meinen, wollen wir mit ihnen nach christlicher Liebe verfahren und ihnen denselben lassen, wofern sie diejenigen, so ihnen zustehen und bei uns sind, bei uns verbleiben lassen. Jedoch größeres Unheil und Gezank zu verhüten, wollen wir diese Sach mit Stillschweigen ansehen, damit keine Weiterung daraus entstehe.

Es ist Red gewesen, ob es nicht eine hohe Notdurft sei, zur Ablehnung der vielfältigen Calumnien so mehr und mehr über den Religionsverwandten von den Feinden der Wahrheit allhier giftiger Weise ausgesprengt werden, sich auf sicherliche Mittel zu bedenken, wie diesem füglich vorzubauen. Die sämtlichen Brüder achtens billig und nötig zur Rettung unserer Ehre und Lehre sich beisammen zu tun, und mit unsererseits Doctoren zu beratschlagen, wie und auf was Weise solches ohne Gefahr von uns möge geschehen und eingestellt werden. Dieses unser Guterachten soll den Brabendern und Welschen mitgeteilt werden, auf daß wir auch hierin ihres Rats pflegen und genießen. Künftiger Zeit soll das Consistorium unterschiedlich vorund nachmittags gehalten werden.

Ab 2 S. 140

1610 März 3. 447

Wir verstehen, daß Jacob auf der Beck zu unterschiedenen Reisen bei Bürgermeister Hardenrath gesehen worden, mit welchem er gar freundlich und freimütig gesprochen; welches uns böse Suspicion über ihn erwecken tut, und dieses desto mehr, daß er Bruder Henrich Bruck seiner Aufnehmung halben ziemlich frech zugesprochen. Ist drum unser Begehren, Bruder Bruck wolle Herman von Dalen solches vorhalten und hierüber sein Bedenken anhören; ist in den Wind geschlagen nicht ohne merklichen Unfall seiner und der Gemeinde.

Ab 2 S. 140

1610 März 25. 448

1. Es ist unserer Kirche eine Person genannt Petrus Packelius Juliacensis, von D. Stephano vorgeschlagen, welche sich zu dieser Zeit zu Genf aufhält, und sich durch seinen Vater praesentiert, wo er von uns mit einem jährlichen Stipendio müßte versehen werden, alsdann unserer Kirche mit seinem Dienst künftiger Zeit beizuwohnen. Die anwesenden Brüder gehen dahin, man solle solche Gelegenheit nicht ausschlagen, sondern demselben möglichen Vorschub tun.

Unterdessen hat man sich bei denen von Genf zu erkundigen, wie er sich daselbst verhalte, und wieweit er in seinen Studiis kommen sei. Danach sich die Brüder weiters zu bemerken. (Rand: Ihm ist von uns eine Verehrung zu Beförderung seiner Studien geschehen.)

2. Es sind zwischen uns und den Welschen einige Artikel aufgericht den langwierigen Streit der deutschgeborenen Mägde halben endlich niederzulegen. Sind den Unsern vorgebracht und von ihnen approbiert worden. Ist also an dem, daß sich die Welschen hierüber erklären; quod factum est.

Zu verkündigen Jacob Christiani, Petri Sohn und Hester de la Court.

Ab 2 S. 140

1610 April 1. 449

Frantz Koenen und Jacob von Mörs sollen erstes Tages der Eltesten Rechnung abfordern und schließen. Margret Hansen und ihr Mann, so beide zur Lehre des Catechismi befördert worden, führen eine seltsame ärgerliche Haushaltung. Unser Catechist wolle deswegen genugsamen Bericht einnehmen und vorbringen. Der Mann ist dessen ein Ursach; und sollen für eine Zeit sitzen bleiben.

Die Abgötterei der Götzendracht nahet herzu. Die Brüder wollen die ihnen Anbefohlenen davor zeitlich (zeitig) warnen.

Ab 2 S. 141

1610 April 8. 450

Anna Sapenhagen ist den ganzen Winter über zum Catechismo nicht gefolgt, über dem hält sie sich in Absens ibrer Eltern nicht wie sich wohl gehühren täte. D. Steutlein, ihr Vormünder, soll deshalb vermahnt werden sie vorzunehmen. Ab 2 S. 141

1610 April 15. 451

Conrad Leuchtermann über dem, daß er unordentlich bisher gelebt und Haus gehalten, ist am vergangenen Ostertag mit seinem Sohn und Frau die Römerfahrt mitgangen. Wird nötig erachtet, ihn samt seiner Frau und Sohn bleiben zu lassen; auch sollen alle Diaconen, bei angestellten Vermahnungen im Berufen ihrer Leut; dieselben vor ihm warnen und insgemein vermahnen: niemand, welcher es auch sein möge, zu offenbaren, wohin sie zur Predigt berufen seien.

Ab 2 S. 141

1610 April 29. 452

Cornelis und Caspar Wülfrath begehren samt ihren Frauen von uns angenommen und zur göttlichen Lehre befördert zu werden. Aber wir verstehen, daß dieselben auf ihr Ansinnen vornehmlich des Sohns und beider Frauen halben sicherlich nicht mögen berufen werden. Ist demnach der Brüder Guterachten, ihr Aufnehmen noch zur Zeit anstehen zu lassen.

2. Die Brüder wollen samt dem Catechisten umhören, welche ihr Bekenntnis diesmal zu tun willens sein.

1610 Mai 6. 453

1. Zu verkündigen Carl Butskan und Gerdrut Küchens. Weil aber er der Mann verschiene Bequemlichkeit sich zu uns zu begeben verabsäumt, wird nötig erachtet, ihn solcher Fahrlässigkeit halben ernstlich und mit Grund im Beisein Conrad Engels und Paul Delden zu vermahnen und drauf zu zulassen.

2. Damit bei zerteiltem Consistorio die Kirchensachen nicht in Achterstand geraten und zergehen, ist der Brüder Guterachten, daß jeglicher sich unnachlässig einstelle, oder sonst unvergessend in vorfallenden Geschäften sich der Ordnung erinnere. Dafern aber ohn Erheblichkeit jemand ausbleiben würde, soll er 12 Alb zur Straf geben.

Ăb 2 S. 141

1610 Mai 13. 454

Die Religionsverwandten zu Mülheim, so bisher unserer Kirche allhier einverleibt gewesen, haben durch gnädige Vergünstigung beider Fürsten die freie Übung ihrer Religion daselbst erhalten. Wird drauf dienlich erachtet, Jan von Bruck und seinen Vater, und durch die: die übrigen daselbst zu vermahnen, daß sie erster Gelegenheit die Hand zum Werk beherzt und unnachlässig schlagen; auch sich willig anzuerbieten, ihnen zu solchem Werk und dazu notdürftigen Umständen mit möglichem Rat beizuwohnen, fiat per Math. Koenen und Engels.

2. Die Rechnung der Diaconen zu verfertigen.

Ab 2 S. 141

1610 Mai 20. 455

1. Künftigmal soll nach Gewohnheit die Censura der Diener, Eltesten und Diaconen geschehen.

Frantz Koenen soll Peter von Wald freundlich erinnern, daß er vermög getroffenem Vertrag: erster Gelegenheit und Vermögens Johan Becks seinen Creditoren entrichte. 2. Huberten Freialtenhoven befremdet es sehr, daß etliche seiner Creditoren noch nicht mit ihm sollten zufrieden sein, mit Bitt, man wolle ihm dieselben namhaft machen. Weil nun solches unsres Amts nicht ist, soll ihm durch Bruder Matthiam und Frantz Koenen angezeigt werden, er wolle selbst davon mit seinen Creditoren erlangter Befriedigung, welcher er sich bei uns vernehmen lassen, schriftlichen oder mündlichen Schein von seinen Creditoren zuwegen bringen und allhier auflegen; danach weiter zu verfahren.

Ab 2 S. 142

1610 Mai 27. 456

Die Censura ist gehalten und alles noch in ziemlichem Stand gefunden.

Es wollen ihr Bekenntnis tun:

Diese sind in zwei Teile abgeteilt und also examiniert, darauf in Quartiere referiert worden.

Pantaleon Bruder in Raths Quartier
Johan Leberhausen in Gaiß Quartier
Beltgen (Borsen) in Raths Quartier
Margret von Düssel in Bonens Quartier
Maria Aldenhoven Bonens Quartier

Endgen Schmits in
Lisbeth von Weiß
Johan Spaltman im Hofe
Gerhard von Bruchen
Johan Müllemann
Hermann Lützenkirchen
Phiggen Sib
Catarina Steffens
Alheit Plettenberg
Margaret Potgießers
Cecilia Rost
Gerdruit Klöckers, ist Motzfelds Magd

Conrad Engels Quartier
Gaig Quartier
Frantz Könen Quartier
Wilhelm Engels Quartier
Henrich Brucks Quartier
Henrich Brucks Quartier
Wilhelm Engels Quartier
Wilhelm Engels Quartier
Conrad Engels Quartier
Fassins Quartier
Fr. Koenens Quartier
Fr. Koenens Quartier
Fr. Könens Quartier
Jan Geig Quartier

456.1

- 2. Zu verkündigen Gerhard im Hof und Maria Mandiers, Herman (Vaps?) nachgelassene Witwe.
- 3. Wir verstehen, daß Johan Beckmanns Kind im Papsttum sei getauft, auch, da es nach wenig Zeit darauf gestorben, mit papistischen Ceremonien begraben worden. Ist drüber von Knutio im Beisein Jacob von Mörs und Fassin angeredet, und hat mit vielen Tränen bezeuget, es sei vors erste ohne sein Wissen und Willen getauft, und danach wider seinen Willen im Papsttum begraben worden; mit dessen Erklärung wir gar wohl zufrieden sind.
- 4. Zur Versammlung der Drei Consistorien sind ausgesetzt Bruder Knutius und Fassin. Soll daselbst in unserem Namen vom Gehalt des Dieners zu Mülheim vertrauliche Unterredung geschehen.
- 5. Die Brüder wollen unvergessend vermög unserer Ordnung jeglicher die Seinen besuchen, wie sie geschaffen seien zum Gebrauch des hl. Abendmahls; und ob einiger Unrat deswegen bei jemand vorhanden.

Ab 2 S. 142

Entgen Wolters

Ab 2 S. 142

Tönnis Bausberger

1610 Juni 3. 457

Tönis von Tours Hausgesind führet einen unordentlichen Wandel, Bruder Frantz Könen wolle sich bei Peter von Wald und anderen erkundigen, wie die Sache beschaffen sei. Der 13. Tag dieses Monats ist dem Herren zum Bet- und Fasttag geheiligt worden.

Gisberth Rothaufs weigert sich bei den Versammlungen zu erscheinen, und wendet vor seine Furchtsamkeit; Derich Raths wolle ihn deswegen versichern und gründlich die Sache vornehmen, was ihn dazu treibe.

Ab 2 S. 143

1610 Juni 10. 458

Gothart Altendorf hat Jan Gommersbach in seinem Anhören ungescheuet vorgehalten, er habe ihn in der Jesuiten Bruderschaft gesehen. Wird darauf ratsam erachtet ihn Johan für eine Zeit bleiben zu lassen; doch weil Armut da ist, soll ihm inmittels durch Peter von Wirt etwas notdürftiglich gehandreichet werden.

1610 Juni 17. 459

1. Wilhelm Engels und Fassin haben die Rechnung der Diaconen übersehen und richtig befunden.

- 2. Zu verkündigen Reinart Goll und Trintgen Victor, Reinert Victors Tochter.
- 3. Derich Bruchman und Martin von Düren Zeugnis ihres Verhalts mitzuteilen.
- 4. Die Bergischen sind gemeinet gegen den 6. Juli ihren Synodum zu halten. Weil nun das Mittelquartier Gülich damit in nächstgehaltenem Gülichschen Synodo ist belast, und aber der Gefahr halben sich nicht dahin verfügen dürfen, ist er von uns durch Bruder Knutium und Velthusen besucht worden.

Ab 2 S. 143

1610 Juni 24. 460

Lambert Kremer, Arnold Moors Eidam begehrt von uns zur Kirche aufgenommen zu werden; auch seine Frau hat sich vorhin erboten ihre Fehl nach Kirchenordnung zu bekennen. Weil aber sie jetzt im Kindbett, auch wir von seiner Person eigentlichen und unsuspecten Bericht noch nicht haben, als wird nötig erachtet, sich darüber durch Glaubwürdige zuvor berichten zu lassen; daraufhin mit ihr und ihm nach ausgehaltener Wochen zu verfahren. Inmittelst soll man ihm auf sein Begehren sein Kind taufen.

- 2. Zu verkündigen Peter von der Wyhe, Johan nachgelassener Sohn und Eva Crusen.
- 3. Die Eltesten wollen sich mit dem Nachtmahl sputen und nach gewöhnlicher Ordnung das Dienstgeld einsammeln.
- 4. Gothardt von Lohns Frau, so vor diesem unserer Kirche einverleibt gewesen, und sich eine geraume Zeit von sich selbst absentiert, begehrt für sich und ihren Sohn berufen zu sein. Die Brüder findens nötig, sie zuerst durch Matthiam und Frantz Koenen deswegen zu besprechen.
- 5. Zu verkündigen Jan Kronenberg und Christina Hennes, Jan Hennes eheliche Tochter.
- 6. D. Calmannus und Courtenius haben auf unser Begehren nächst verlittenes Pfingsten uns zu Mülheim die hilfreiche Hand im nötigen Predigten verwilligt und geleistet. Soll ihnen unsertwegen schriftlich gedankt, und zu mehrer Erkenntnis ihres guten Willens und gehabter Mühe D. Calmanno 1. Ducat., Courtenio, als persönlich zu Mülheim gewesen, 2 Dubbeldukaten verehret werden.

Ab 2 S. 143

1610 Juli 1. 461

Auf geschehene Ansprach erkläret sich Gothard von Lohns Frau dergestalt, daß wir menschlichem Urteil nach mit ihr zufrieden sind. Soll demnach sie zum Gehör, ihr Sohn aber noch für eine Zeit zum Catechismo bei den Alten aufgenommen und befördert werden.

2. Des angefangenen öffentlichen Kirchendienstes zu Mülheim ist ferner Vermahn geschehen und nötig gefunden, damit der Diener seinen Dienst desto freudiger verfolge, daß ihm ein gewisses Gehalt zugeordnet werde, davon er zu leben. Wird demnach dienlich erachtet, daß, soviel ihrer zu Mühlheim der Religion zugetan und Mittel haben, dieselben sich zusammentun und vergleichen, was sie ihres Vermögens zu steuern willens sein. Auch soll zu gleichem End Jan von Bruck die Schiffleut ansprechen und vermögen, dessen die Schiffleut sich erbieten, 100 Königs-Daler dem Diener jährlich zu erlegen mit dem Beding, daß ihnen die Halbscheid der Almosen dargereicht werde.

Zu verkündigen Clemens Lederreider und Gerdruit Gatzweiler.

Ab 2 S. 143

1610 Juli 15. 462

Zu verkündigen: Niclas Wülfrath, der junge und Catharina Dreßbach. Ab 2 S. 144

1610 Juli 22. 463

H. Velthusen, Fassin, Wilhelm Engels, Gaich sollen der Rechnung der Eltesten beiwohnen:

Zu verkündigen: Gothart von Lohn und Maria de la Court, Witwe von Peter Lenarts †. Ab 2 S. 144

1610 Juli 29. 464

Aug. 12.

Ist zu Düren ein Colloquium zwischen einigen deputierten Dienern der drei Fürstentümer Gülich, Clev und Berg im Beisein D. Fontani und Sculteti angestellt worden. Soll unserseits Matthias dahin erscheinen.

Ab 2 S. 144

1610 Aug. 22. 465

Ein allgemeiner Fast- und Bettag zu halten.

Ab 2 S. 144

1610 Aug. 29. 466

1. Conradt Kempen und seiner Hausfrau Zeugnis ihres Verhalts mitzuteilen.

2. Arnold Geilenkirchens Frau, so sich neulicher Zeit vom Abendmahl enthalten und seitdem sitzen gelassen worden, hält wiederum an berufen zu sein. Weil es aber ihres Manns wegen fast gefährlich, auch wir ihres Eifers halben noch im Bedenken stehen, soll sie für eine Zeit nach Mülheim gewiesen werden.

Ist nach der Hand bei uns aufgenommen und in Velthausens Quartier gesetzt. Ab 2 S. 144

1610 Sept. 2. 467

Auf den General-Synodum der drei Fürstentumer, so zu Duisberg am 7. Sept. angestellt worden, sind abgeordnet unsererseits: Matthias und Velthausius. Soll aber zuvor ein extraordinarischer Conventus gehalten werden wegen der Hauptpunkte, so auf gemeltem Synodo laut gehaltenem Vorgespräch zu Düren zu verhandeln. Ab 2 S. 144

467.1

1610 Sept. 9.

15. Nihil observatum dignum

22.

Okt. 8.

1610 Okt. 14. 468

Zu verkündigen Johan Rode und Anna Gesondt.

Gerdtgen von Kirchherten soll Zeugnis mitgeteilt werden, damit sie ihrem Begehren nach zu Mülheim zum Nachtmahl zugelassen werde.

Ab 2 S. 144

1610 Okt. 28. 469

Es haben ihr Bekenntnis getan und sind in Quartiere verteilt worden:

Margareth von Caster in Velthausen Quartier,

Helena Redinkhoven ibidem,

Lisbeth Lisen in Faßings Quartier,

Margareth Langen in Bohnen Quartier

Gertrut Schmits in Wilhelm Engels Quartier

Hester Cobelentz in Fassings Quartier

Maria Potgießers eodem;

Bylgen Conradt Faßbenders Tochter eodem

Barbara ter Weyen in Geich Quartier,

Johan Becks in Bohnen Quartier,

Peter Falkner in Wilhelm Engels Quartier,

Johan Lepper in Fassings Quartier,

Gisberth Bringck in D. Raths Quartier,

Engen Barsdunk in Gevenichs Quartier,

Samuel Pergens in Fassings Quartier.

2. Zu verkündigen: Derich Vertrugen und Gertrud von Jüchen.

3. Wimar Duchscherer hat unserer Kirche 25 Rt vermacht, vorbehalten, daß die Witwe ihr Lebenlang der jährlichen Pensionen genieße. Ist ihr darauf heimgestellt, solche Summe dahin irgend noch auszutun.

Ab 2 S. 144

1610 Nov. 4. 470

11. 18.

1. Wegen ungescheuten Kirchgang zu Mülheim und darüber etlichen der Unsrigen von unserer Oberkeit zugestandenem Beschwer uund Verfolgung, wird nötig erachtet, daß sich über beides unsere Doctoren besonders bedenken.

2. Andreas Knuthius hat sich ohn unser Vorwissen und Consens zu Wesel öffentlich hören lassen. Soll deswegen, sobald er wiederkommen, besprochen werden.

3. Die Diaconen sollen ihre Rechnung vom verlittenen halben Jahr auflegen. Ab 2 S. 145

1610 Nov. 25. 471

- 1. Die Eltesten wollen den vorstehenden Fast- und Bettag jeglicher in seinem Quartier ankündigen; auch erkundigen, ob irgendwo Ungebühr vorhanden, damit der andringende Brauch des hl. Abendmahls nicht verunehret werde.
- 2. Zu Versammlung der Drei Consistorien sind unserseits ausgesetzt Bruder Andreas und Velthausen.

- 3. Die Censur ist gehalten worden und alles noch, Gott lob, in zuträglicher Richtigkeit befunden.
- 4. Velthausen und Dierich Lahr sollen die Rechnung der Diaconen übersehen und examinieren.

5. Nach Anrufung göttliches Namens sind zu neuen Eltesten erwählt:

Dr. Heshusius an Statt Wilhelm Engels
Jordan Gesondt Abraham Bohnen
Johan Brüll Johan Geich;
Hans Duitz Henrich von Bruck

zu Diaconen:

Henrich Wildermann
Johan von Nuß
Gerhardt Koenen
Herman Becks
Johan Neukirchen

Sebastian Termeisen Jörg Klein

Zu Knaben-Berufern sind verordnet Arnold Aldenhoven an Peter Conradts, und Stephan Wilderman an Johan Otzenradts Platz.

Ab 2 S. 145

1610 Dez. 2. 472

Zu verkündigen Frantz Gesondt und Gertrud Schmits; item Frantz Konen jun. und Anna Heumans; item Hans Parent und Anna Wetzels. Ab 2 S. 145

1610 Dez. 9. 473

1. Henrich von Bruck weiß sich nicht zu erinnern einiges verheischen jährlichen Gehalts, so unsere Kirche Leonhardt Lontzio verwilligt haben solle; viel weniger daß er solches von uns solle im Befehl gehabt haben.

2. Zu verkündigen: Caspar Schlüsseler und Anna Sapenhagen.

Ab 2 S. 145

1610 Dez. 16. 474

Ein ehrbarer Rat zu Wesel hat ohn unser Vorwissen und gehabten Consens unsern Bruder Andream Knuthium zu drei Malen bei sich aufsteigen und predigen lassen. Hält darauf bei uns schriftlich an um seine Dimission zu ihrem Dienst. Ob nun wohl wir verschiedener Ursachen halben uns eines solchen zu beiden: einem wohlgemelten Rat und D. Andrea nicht versehen, und genugsam Erheblichkeiten hätten, die angemutete Dimission zu versagen, auch zuvorderst das Ministerium daselbst hierüber zu hören. Dennoch unsers Bruders und seines Ministerii künftig zu verschonen, haben wir nach reifer Consideration dazu wohlgemelten Rat zu sonderlichen Ehren und Gefallen diesmal verstehen wollen, dessen er, wohlgemelter Rat, erster Gelegenheit respondendo zu verständigen. Jedoch, daß die von ihm eingewandten Fundamenta ihres Begehrens glimpflich benommen und vernichtigt werden, auch zugleich Meldung geschehe der ansehnlichen von uns an D. Andream zur besten Zeit seines ausländischen Studierens angewandten Unkosten.

Über dem soll in einer ansehnlichen Versammlung Bruder Andreas seiner Unförmlichkeit beides, in dem von uns unversehenen und unerlaubten Predigen zu Wesel, und dann auch in eilfertiger Acceptation der darauf ihm zugemuten Vocation zu Grund erinnert und remonstriert werden. Copia beides seines mitgeteilten Abschieds und Antwort an den Rat zu Wesel sollen dem Dispensatori zugestellt und hinterhalten werden.

Zu verkündigen: Peter Falckener und Anna Hambachs.

item Johan Spaltman und Maria von Medman

Ab 2 S. 146

1610 Dez. 23. 475

Zu verkündigen: Hans von Lahr und Trin Richrads, item Peter von Opladen und Susanna Peter.

Ab 2 S. 146

1610 Dez. 29. 476

1. Damit hinfort die eingelieferte Rechnung der Diaconen gründlicher übersehen und verstanden werden, ist gut gefunden, daß einer von den Dienern, welchem die Gelegenheit am besten bewußt, mit dazu gezogen werden.

2. Christian Krey gibt vor, es habe Peter von Opladen, so mit Susanna Peters sich zu verkündigen angegeben, sich vorhin mit seiner Tochter verlobt, aber sie durch einige erfolgte Nachreden über und auf ihre Person bleiben lassen. Und wiewohl er sein Vorhaben nicht verhindern wolle, dennoch könne er solche ungegründete Beschuldigung seiner Tochter, - so nicht wenig seines Erachtens scheinet durch erfolgtes Verlassen bestätigt zu werden, auf sich und derselben (nicht) sitzen lassen; wolle demnach, daß man gedachten Peter der Gebühr darüber erinnere.

Die Brüder finden gut, die angefangene Verkündigung für eine Zeit bewenden zu lassen und ihm Peter anmelden, er wolle sich mit Kreyen abfinden. Imgleichen wird nötig erachtet, im Fall sie sich vergleichen würden, solche Vergleichung förmlich allhier vorzubringen und zu verzeichnen.

Ab 2 S. 146

1611 Jan. 6. 477

Die Brüder wollen das Dienstgeld einsammeln.

Lucarts Frau ist jüngst nicht zum Nachtmahl erschienen, auch eine geraume Zeit nicht zur Predigt gefolgt, soll deswegen von Wilhelm Engels angesprochen werden. Ab 2 S. 146

1611 Jan. 27. 478

- 1. Zu verkündigen Daniel Dorville und Elisabeth Pergens; item Samuel Dorville und Walpurg Pergens.
- 2. Lambert Schreibers und seiner Hausfrau Zeugnis ihres Verhalts mitzuteilen. Ab 2 S. 147

1611 Febr. 17. 479

- 1. Zur Beikompst der Drei Consistorien sind unsererseits ausgesetzt: Mattbias und Velthusius. Soll daselbst gedacht werden:
- 1. Derich Monè,
- 2. Petri, Dieners zu Mülheim Gehalts.
- 3. Absaloni Kessel Zusteuer zu tun.

1611 März 17, 480

Weil Henrich Sindorf, so sich bis daher mit Trost bei vorfallenden Kranken brauchen lassen, nunmehr verstorben, als ist hoch vonnöten, daß sich die Brüder um eine andere bequeme Person umsehen.

Ab 2 S. 147

1611 März 24. 481

Zu verkündigen Niclas Krey und Anna von Penen. Ab 2 S. 147

1611 März 31. 482

Ein jeglicher wolle beizeit in seinem Quartier die Seinigen vor der Götzendracht warnen.

Ab 2 S. 147

1611 April 21. 483

- 1. Beim wehrhaften Umgang und Begleiten der neulichen Götzendracht sind gesehen worden: Christian Schunck, Johan Rosen, Roland von Kalk, Johan von Lövenich, Braun Wagenmecher. Sollen demnach darüber der Gebühr vorgenommen und erinnert werden.
- 2. Wilhelm und Isaak Barenstein sollen nach eingenommenem guten Zeugnis ihres Glaubens und Verhalts auf ihr Begehren getauft werden. Elsgen Breidebachs aber, weil sie eine Zeitlang von hinnen gewesen, auch sich nach der Hand allhier baussen unser Wissen an einen (Birlensknecht) verheiratet, soll solang aufgehalten werden, bis wir umständlich und genügsam ihrethalben bericht und befriediget sind. Ab 2 S. 147

1611 April 28. 484

- 1. Matthias von Nuß hat ohn alle gewöhnliche Kirchenordnung, und ungeacht er an Derich Anradts Knecht verhaft gewesen, seine Tochter durch den Pastoren von Neukirchen in Jacob Sindorfs Behausung allhier in Beisein Melchior Schumachers mit einem von Wesel ehelich einsegnen lassen. Darauf nötig gefunden, ihn Mattbias darüber zu verhören, danach ferner zu verfahren. Insgleichen soll Sindorf seines geleisteten Haus und Beisein, auch Melchior Schumacher seines Anwesens halben, remonstriert werden.
- 2. Den vorstehenden Synodum im Gülicher Land betreffend achtens die Brüder wegen heftigeren Verfolg unserer Oberkeit nicht dienlich und sonder merkliche Gefahr, diesmal dahin zu erscheinen, desto weniger, weil wir dahin nach Gewohnheit nicht eingeladen und gefordert worden.

Ab 2 S. 147

1611 Mai 5. 485

 Zu verkündigen Hemich Niderhoffen und Adriana Mermans; item Jacob Kran und Anna Dückers; item Johan Rielgen und Elsgen Burbachs.
 Isaak Barenstein Zeugnis gen Amsterdam mitzuteilen.
 Ab 2 S. 147 1611 Mai 12. 486

1. Es haben ihr Bekenntnis getan und sind in Quartiere verordnet:

Robert Aldenhoffen in Gesonds Quartier

Gertrud Hamers in Fassings Quartier

Stingen Wirdts in Heshusius Quartier;

Tringen Klein in Brüls Quartier

Hans Velthausen und Friedrich Langenberg in Velthausens Quartier.

2. Matthias ist vom Synodo zu Linnich im Namen der Kirchen zu Gülich wie auch vom Capitain der Festung Gülich zum Ministerio daselbst berufen worden. Wann wir nun seiner dieser Zeit weniger entnehmen (entraten) können, als soll er gebeten werden uns noch ferner mit seinem Dienst beizuwohnen, und D. Lauterbach ersucht, im Namen der Kirche beide Vocationsschreiben zu beantworten.

Ab 2 S. 148

1611 Mai 19. 487

1. Der anwachsenden Gemeinde zu Münstereifel, wie auch der Kirche zu Rattingen, jeglich 10 Ducaten auf ihr Ansinnen beizusteuern.

2. Die Eltesten wollen nach Gewohnheit vor der Bedienung des hl. Abendmahls jeglicher sein Quartier von Haus zu Haus untersuchen.

Ab 2 S. 148

1611 Mai 27. 488

Conventus censuralis.

- 1. Frantz Koenen, Conrad Engels und Matthias sollen die Rechnung der Diaconen übersehen.
- 2. Die Censur ist gehalten worden und alles nach Gelegenheit dieses Orts in zuträglichem Stand befunden.

Ab 2 S. 148

489 1611 Juni 1.

1. Zur Versammlung der Drei Consistorien sind ausgesetzt Philippus und Fassings. Ab 2 S. 148

1611 Juni 21. 490

Zu verkündigen Matthias von Neuß und Sara Heistermanns. Ab 2 S. 148

1611 Juni 29. 491

1. Johan von Lenbruch und seiner Frau Zeugnis ihres Verhalts mitzuteilen.

2. Die Eltesten wollen das Dienstgeld einsammeln.

Ab 2 S. 148

1611 Juli 14. 492

Den 7. Aug. einen gemeinen Fast- und Bettag allhier zu halten.

1611 Juli 27. 493

Bei der Eltesten Rechnung sollen erscheinen D. Heshusius, Duitz, Faßing, Jordan Gesondt

Ab 2 S. 148

1611 Aug. 3. 494

Die Eltesten sollen Verordnung tun, daß, wo keine Predigt den künftigen Bettag konnte gehalten werden, daselbst die benachbarten Hausväter zu sich einige berufen und sich gesamt im Lesen und Beten üben.

Ab 2 S. 148

1611 Aug. 31. 495

Der Kirche zu Düsseldorf auf ihr abermaliges Ansinnen zu ihrem Kirchbau 50 Daler zu steuern durch Bruder Velthausen.

Ab 2 S. 148

1611 Sept. 7. 496

Lenard Nickel und seiner Frau Zeugnis ihres Glaubens und Lebens mitzuteilen. Ab 2 S. 148

1611 Okt. 19. 497

Zu verkündigen Andries von Deutz und Tringen Trits. Ab 2 S. 148

1611 Okt. 26. 498

Die Brüder wollen sich um neue Eltesten und Diaconen in Zeit bedenken, auch umhören, welche ihre Bekenntnis zu tun willens sind.

Ab 2 S. 148

1611 Nov. 2. 499

1. Es haben ihr Bekenntnis getan und sind in Quartiere verordnet worden:

Peter Beeck in Conrad Engels Quartier,

Johan Fassing der jünger in Cevels Quartier,

Tringen Rost in Velthausen Quartier,

Agnes Bockops eodem.

- 2. Herman Hessing hat der ihm geschehenen Warnung zuwider sein Kind aus besorgtem Verlust seines Winkelhaltens und Nahrung im Papstum taufen lassen. Weil es nun fast gefährlich, zu dem wir nicht wissen können, ob er sich irgendwomit weiters vertieft habe, soll man ihn und seine Frau bis auf fernere Nachrichtung sitzen lassen. Jedoch würde jemand ungefährlicher Gelegenheit nach mit ihm deshalb reden können, würde dienlich erachtet, solche Gelegenheit wahrzunehmen und ihn nach Gebühr seines Ärgernis zu erinnern.
- 3. Hans Hobroch und seiner Frau Zeugnis ihres Verhalts mitzuteilen.

Ab 2 S. 148

1611 Nov. 9. 500

Philipp Velthausen und Johan Brüll sollen die eingelieferte Rechnung der Diaconen übersehen.

1611 Dez. 4. 501

Zu verkündigen Derich Dieholt und Anna Wülfradts. Ab 2 S. 149

1611 Dez. 26. 502

- Die Beikompst der Drei Consistorien soll unsrerseits angestellt werden, durch Philipp und Velthausio seniori.
- 2. Weil das gekaufte Kirchenhaus zu Mülheim etwas zu klein und ungelegen ist, soll wiederum verkauft, und das angewandte Geld zu gleichem Nutzen anderswo verwandt werden.
- 3. Zu verkündigen Conrad Rodenberg und Margareth Pyll.
- 4. Herman Stephens die 300 Philipsthaler und soviel Reichsdaler aufzukündigen. Ab 2 S. 149

1612 Jan. 4. 503

Künftigen Sonntag ein allgemein Fast- und Bettag zu halten. Die Eltesten sollen das Dienstgeld einsammeln.

Ab 2 S. 149

1612 Jan. 12. 504

1. Doctori Breidbach Zeugnis seines Verhalts mitzuteilen.

2. Die Censur ist gehalten und alles noch in ziemlichen Stand befunden.

Ab 2 S. 149

1612 Jan. 25. 505

1. Es wurde auf glaubwürdiger Leut Bericht und Rat diesmal dienlich erachtet: Paulum Westerburg und seine Frau bei uns nicht aufzunehmen. Wilhelm Engels wolle solches nebst Boels in unserm Namen wissen lassen.

2. Zu neuen Eltesten sind erwählet:

an H. Velthausens
Adam von Zevel
an Conrad Engels
an D. Heßhausen
an Derich Rahts
Platz
D. von Gladbach
Adam von Zevel
Peter Bex der ältere
Johann Lucart
Th. von Gülich

zu Diaconen aber:

an Johan Langen Statt Andries Lintzenich

an H. Lütgens Jacob Finor an Bal. Randerath Johan von Dalen.

3. Zu verkündigen: Friedrich Langenberg und Cecilia Rost.

Ab 2 S.149

1612 Febr. 8. 506

Zu verkündigen Hans Mitz und Maria Jacobs.

Ab 2 S. 149

1612 Febr. 22. 507

Zu verkündigen Peter Rara und Merg von der Röhr.

1612 Febr. 29. 508

Adam Zevel und Jordan Gesond wollen Herman Stephan den älteren mündlich ansprechen wegen der 900 Thaler, so er, seine Schwester und Bruder von uns laut hinterhabender Handschrift genossen. Versehen uns, sie werde auf benannte Zeit daran sein, daß wir befriedigt werden.

Ab 2 S. 149

1612 März 21. 509

Zum Consistorio der Drei Kirchen sind ausgesetzt Philipp und Jordan Gesondt. Ab 2 S. 149

1612 März 28. 510

Zu verkündigen Peter Norf von Gülich und Girdgen von Rick. Ab 2 S. 149

1612 April 18. 511

eine Zeile unsichtbar!

1612 Mai 2. item! Ab 2 S. 150

1612 Mai 8. 511.1

1. Die von Düsseldorf halten bei uns ausführlich an, wir wollten ihnen zu Verbesserung ihrer Schulen mit einiger ansehnlicher Zusteuer verholfen sein. Ob nun wohl wir ihnen zu solchem Löblichen Werk wollen willfahren – dennoch in (?) unsers Vorrats auch wachsenden (Beschwernis) und unbeständigen Zustands können wir ihnen nicht beispringen; dessen sie durch Matthiam füglich zu berichten. Ab 2 S. 150

1612 Mai 16. 512

Zu verkündigen Peter Rosen und Margarethe von der Weh. Zu verkündigen Christian von Dalen und Gertrud Stephans. Ab 2 S. 150

1612 Mai 23. 513

1. Es haben ihr Bekenntnis getan und sind in Quartiere verordnet:

Birdgen Koenen in Gladbachs Quartier;

Anna Reichwein in Lucarts Quartier;

Lisbeth Engels eodem.

Catharina von Boer in Gülichs Quartier

Henrich Gevenich in Peter Bex Quartier.

- 2. Zu verkündigen Johan Busch von Solingen.
- 3. Die Brüder wollen vor bevorstehender Bedienung des hl. Abendmahls die Seinigen von Haus zu Haus besuchen und ihrer Gelegenheit notdürftigen Bericht einnehmen. Ab 2 S. 150

1612 Mai 30. 514

Gesond und Lucardt wollen die Rechnung der Diaconen übersehen. Ab 2 S. 150

1612 Juni 27. 515

1. Friedrich Langenberg bekennt, daßer seiner Mutter Magd beschwängert, verneint aber, daß solches bei währendem Freien seiner jetzigen Frau und mit geschehener Eheverlöbnis solle geschehen sein. Erbeut sich demnach, daß er sich überdem unserer Ordnung unterwerfen wolle, auch über dem gezeugten Kind notdürftige Versehung zu tun. Dafern aber jemand bei seinem jetzigen Abwesen etwas weiters vernehmen werde, welches allhier zu verschweigen uns undienlich wäre, soll mans allhier zu guter Zeit vorbringen. Sonst, sobald er wiederkommen sein wird, soll er vorgestellt und mit der Kirche versöhnet werden.

Ab 2 S. 150

1612 Juli 3. 516

Die Eltesten wollen nach Ordnung unserer Kirchen das Dienstgeld einsammeln. Ab 2 S. 150

1612 Juli 11. 517

Agathe von Elberfeld klagt, daß sie eine geraume Zeit nicht berufen worden, auch mit ihrer monatlichen Zusteuer nicht zukommen könnte. Weil sie aber in unfreiem Hause wohnhaft, und damit ihre Berufung behindert, soll sie deswegen erinnert und sonst mit mehrerer Zusteuer verholfen werden. Ab 2 S. 150

1612 Juli 18. 518

Johan von Lövenichs Tochter hat sich mit einem Papistischen wider ihrer Eltern Willen ehelich eingelassen; soll demnach vermieden werden und die Unsrigen gewarnet, sich vor ihr zu hüten. Der Vater, weil er sich samt seiner Frau darüber entschuldigt, auch ihrem Verlöbnis nirgend beigewohnet, ist von uns bis auf anderen Bericht für entschuldigt zu halten, jedoch zu erinnern, daß er seiner Tochter ihre Ungebühr zuerst verweise.

Ab 2 S. 150

1612 Juli 25. 519

Johan von Lövenich hat samt seiner Frau, seiner Tochter hochzeitlichem Tag und Ausrufung beigewohnet und soll deswegen vorgenommen und ermahnet werden. Ab 2 S. 151

1612 Aug. 7. 520

Der Eltesten Rechnung soll künftigen Dienstag gehalten werden. Ab 2 S. 151

1612 Aug. 22. 521

Zu verkündigen Johan von Münster und Margareth Potgiessers. Weil aber Johan von Münster unser Kirchen nicht einverleibt, auch deswegen sich nicht angibt, soll dar-

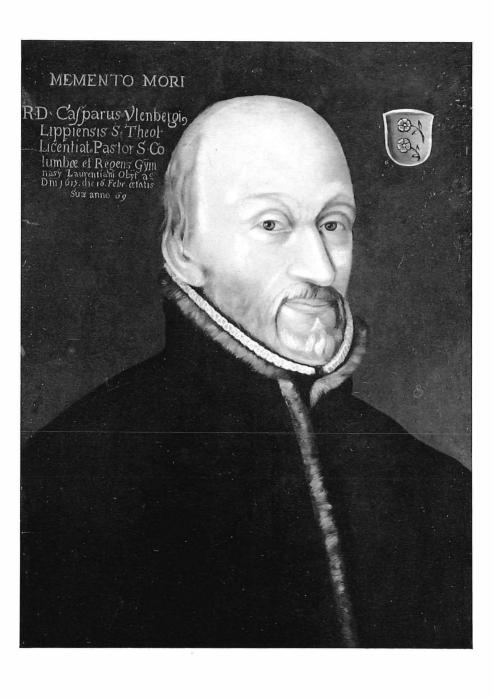


Abb. 5 Caspar Ulenberg (1548–1617).

Der reformierte Prediger Johann Badius war im Jahre 1590 bei einer Winkelpredigt, einem heimlichen evangelischen Gottesdienst, gefangengenommen und eingekerkert worden. Im Turm disputierte mit ihm der Pfarrer und Kanoniker von St. Kunibert Caspar Ulenberg, gebürtig aus Lippstadt, der selber 1572 zum katholischen Glauben konvertiert war. Beide, Badius und Ulenberg, ließen einen Bericht über ihre Stellungnahme bei der Disputation drucken. Ulenberg war nach seiner Priesterweihe 1576 Pfarrer und Kanoniker in Kaiserswerth geworden, von wo aus er 1583 Pfarrer und im folgenden Jahr Kanoniker an St. Kunibert in Köln wurde. 1592 ist er Regens am Gymnasium Laurentianum und 1598 Lic. theol. und Kanoniker an St. Gereon, auf welche Präbende er später zugunsten eines Kanonikats an St. Caecilien resigniert hat. 1605 erscheint er als Pfarrer von St. Columba und 1610–1612 als Rektor der Universität in Köln.

über sein Vater von Thomas von Gülich sein Schwiegervater aber von Adam von Zevels angeredet werden.

Zu verkündigen Carl Clocker und Anna Düllen;

item Johan Bumkers und Engen Küpers;

item Herman Bingel und Anna Rogiers;

soll aber er Herman Zeugnis seines Bekenntnis von Mülheim aufweisen.

Ab 2 S. 151

1612 Aug. 28.

522

Derich Hetteren begehrt Zeugnis seines Verhalts; soll deswegen umständlich an einen der Kirchendiener zu Amsterdam schriftlicher Bericht geschehen. Ab 2 S. 151

1612 Sept. 5.

523

Die Ehebefehlung Johan von Münsters und seiner Vertrauten ist sehr ärgerlich ins Werk gangen. Die Eltern sind dafür anzusehen, auch der Bräutigam selbst, da er sich zu uns begeben würde.

Ab 2 S. 151

1612 Okt. 10.

524

Die Brüder wollen sich nach Notdurft um bequeme neue Eltesten und Diaconen bedenken, item umhören, welche ihr Bekenntnis tun wollen. Ab 2 S. 151

1612 Okt. 24. 525

Es haben in Beisein Jordan Gesondts und Thomas von Gülich vor Schwermanno ihr Bekenntnis getan:

Bilgen Hildenradts,

Odilia Zevels,

Tringen von Dalen.

Ab 2 S. 151

1612 Nov. 7.

526

Die Beikompst der Drei Consistorien soll von Matthia und Zevels besucht werden. Ab 2 S. 151

1612 Nov. 28.

527

- 1. Aus sonderbaren Ursachen ist in der Beikomst der Drei Consistorien für nötig angesehen, künftigen Christtag zuerst, nachmals künftigen ersten Sonntag in der Fasten, einen Fast- und Bettag zu halten.
- 2. Adam Zevels und Wapenstickers sollen die Rechnung der Diaconen übersehen.
- 3. Die Censur ist nach Gewohnheit gehalten; und alle Sachen durch Gottes Gnad in zuträglichem Stand gefunden.
- 4. Nach Anrufung göttlichen Namens sind zu Eltesten erwählt:

Herman von Dalen für Jordan Gesondt

Zu Diaconen:

Melchior Rondorf für Herman Bex
Ludwig von der Wehe Bastian Termeisen
Henrich Koenen Johan von Nuß
Johan Bekman Henrich Wilderman
5. Zu verkündigen Herman von Dalen der jünger und Anna Kryß.

6. Die Brüder wollen nach verrichteter Prüfpredigt jeder in seinem Quartier von Haus zu Haus umgehen und über jedes Zustand sich berichten lassen.

Ab 2 S. 151

1612 Dez. 5. 528

1. Weil Möngen Lisbeth teils abwesend teils unvermögend ferner allhier die Catechisation unter den Mägden zu befördern, gleichwohl viele Jahr her sich darin fleißig und unverdrossen erwiesen, als geliebts den sämtlichen Brüdern sie jährlichs, solang sie leben würde, nach ihren Mitteln in etwas zu bedenken. Ab $2 \, \mathrm{S}.152$

1612 Dez. 19. 529

1. Die Brüder von der Niederländischen Kirchen begehren bei jetzigen Mangel notdürftigen Kirchendiensts, daß wir ihre Jugend für eine Zeit durch unsern Catechisten wollen unterrichten lassen gegen gebührende Erkenntnis.

Die Brüder gestalt dessen wollen ihnen willfahren; allein, daß man uns ihre Kinder und Gesind namhaft machen, auch die in ihren Häusern und von den Ihrigen lassen zusammen berufen; endlich die Beisorg tragen, daß keine bedenkliche Personen eingebracht werden. Habens bleiben lassen.

Ab 2 S. 152

1612 Dez. 26. 530

Zu'verkündigen Cornelis von Mastricht und Elisabeth von Ach. Ab 2 S. 152

1613 Jan. 2. 531

Friedrich Lütrinkhausen hat sich eine geraume Zeit aus Blödigkeit von gewöhnlicher Übung des reinen Gottesdienstes allhier abgehalten. Hält nunmehr wiederum an berufen zu sein. Die Brüder finden nötig ihn zuvor seiner Blödigkeit halben zu erinnern, danach ihm zu helfen.

Ab 2 S. 152

1613 Jan. 9. 532

1. Weil die versprochene Zeit der Bezahlung mit Wilhelm Gevenich vorbei ist, soll er ersttags deshalb schriftlich erinnert werden.

2. Die Brüder wollen das Dienstgeld einsammeln.

Ab 2 S. 152

1613 Jan. 26. 533

1. Ursula Hennes hat sich beschwängern lassen; soll demnach sie solang verlassen werden, bis sie der Kirche billige Abtracht getan.

1613 Jan. 30. 534

Weil Herman Stephans samt seinem Bruder und Schwester verziehen uns zu antworten, und aber nunmehr allhier zugegen sind, sollen sie darüber beschickt und ermahnet werden.

Ab 2 S. 152

1613 Febr. 13. 535

 Mettel Müllemans hat sich unförmlichin Ehestand begeben mit einem, so bis daher keine Religion genossen. Soll deshalb bis auf weiteren Bescheid hinterlassen werden.
 Zu verkündigen Frantz Lenardts und Metzgen Quaden; item Hans Hering und Barbara Burggrafs.

3. Die Gemeinde von Süchteln, wie auch die Gemeinde von Dinslaken und Münstereifel, halten zugleich an in Ansehen ihres Unvermögens, daß wir ihnen in etwas die hilfliche Hand bieten wollten; müsse sonst mit Verkleinerung der Wahrheit die angefangene Übung derselben zu Grund gehen. Die Brüder finden gut, jeglichem mit 15 Königsdalern zu helfen.

Ab 2 S. 152

1613 Febr. 20. 536

1. Die von Mülheim beklagen sich, daß sie zum halbjährigen Unterhalt ihres Dieners mit 90 fl. nicht zukommen können. Bitten demnach, daß wir, wie bisher geschehen, ihnen die hilfliche Hand bieten wollen. Die Brüder wollen ihnen diesmal noch mit 20 Philips Daler verholfen sein mit Vermeldung, daß sie hinfort sich etwas milder antasten sollen.

Ab 2 S.153

1613 März 13. 537

Wilhelm Gevenich antwortet nicht. Soll nochmal schriftlich zur Bezahlung erinnert werden.

Ab 2 S. 153

1613 März 20. 538

Weil Herman Johan und Sophie Stephans in Erlegung der vom Vater† testamentlich vermachten 1000 Thaler nach nunmehr neun vom Vaters Absterben verflossenen Jahren fast kalt erzeigen, und sich in dem aufs Vaters hinterlassene Schuld gründen, wir aber in gewisse Nachrichtung kommen, daß sie von einem Stück der vom Vater† verlassenen Erbschaft soviel bisher genossen, daß die Schulden, wann sie gleich bis 20 000 sich belaufen sollten, wohl hätten können entrichtet werden, als will vonnöten sein, sie darüber etwas mehr anzustrengen.

Ab 2 S. 153

1613 April 3. 539

- 1. Wir werden von denen von Wesel vor einem Johan von Lahr genannt gewarnet. Die Brüder wollens in gebührende Acht nehmen.
- 2. Zu verkündigen Hans Kreisch und Cunera Burggrafts.
- Wilhelm Burggraff hat unserer Kirche 100 Philips Daler vermacht, welche Frantz Koenen vermittelst eigener Hand gegebener Handschrift sind gehandreicht worden.

Wann aber ihm Frantz Koenen wegen eines papistischen Executoren leichtlich Gefahr zustehen möchte, soll man ihm deswegen mögliche Versicherung schaffen. 4. Die Brüder wollen jeglichen beizeit vor der vorstehenden Götzendracht warnen. Ab 2 S. 153

1613 April 17. 540

Umzuhören, welche ihr Bekenntnis tun wollen.

Ab 2 S. 153

1613 Mai 1. 541

1. Es haben ihr Bekenntnis vor Schwermann getan in Beisein zweier Eltester. Anna von Gladbach, Elsgen Lütrinkhausen, Wilhelm Barenstein, Johan von Münster, Anna Betz.

 Johan Schauf hat neulicher Götzendracht beigewohnt; zudem mit seiner Frau auf Hans Kreischen Hohezeit in Tanzen und Trunkenheit fast ärgerlich hervor getan.
 Sollen demnach der Gebühr gestraft werden.

Ab 2 S.153

1613 Mai 8. 542

1. Zu verkündigen Simon Düsing und Maria Pyrs.

2. Die Brüder wollen unserer Ordnung zufolg jeglicher die Seinigen von Haus zu Haus untersuchen und vermahnen, ob einige Ursach vorhanden, darum sie zum hl. Abendmahl beschweret oder unbereit wären zu erscheinen.

Ab 2 S. 153

1613 Mai 15. 543

 Johan Schauf und seine Frau verweigern sich ihre Fehl zu bekennen; sollen von Wapensticker und Matthia dahin erinnert werden.

2. Johan Lucart und Herman von Dalen wollen die Rechnung der Diaconen übersehen.

3. Die Censur ist wiederum gehalten worden.

Ab 2 S. 154

1613 Mai 22. 544

Zu verkündigen: Herman Lützenkirchen und Margareth (Limburg);

item: Johan Backhofen und Anna Reichwein;

item: Michel Heldevir und Maria Mahieu.

2. Die Beikomst der Drei Consistorien soll von uns diesmal befördert werden. Matthias und Zevels sollen ihr beiwohnen. Soll daselbst Derich Monè Witwe und Kindern gedacht werden.

Ab 2 S. 154

1613 Mai 30. 545

1. Motzfelds und Delden Hausfrauen haben auf Kreischen Hochzeit getanzet; sollen dafür angesehen werden.

1613 Juni 12. 546

1. Die Brüder wollen das Dienstgeld einsammeln und zugleich vernehmen, wer und warum er nicht zum Nachtmahl erschienen.

Ab 2 S. 154

1613 Juni 19. 547

Die Brüder wollen künftigen Samstag ihre Rechnung halten. Ab 2 S. 154

1613 Juli 3. 548

Die Viertel-Jahrszeit mit Herman Johan und Sophia Stephans wegen der 300 Königsdaler und soviel Rt, so laut dem Buchstab der hinterhabenen Handschrift einer dem andern bei Aufkündigung der Pfennig freistellen sollen, ist nunmehr nach unserer mündlich geschehen Aufkündigung um. Wann nun sie vermöge gleichmäßiger Buchstab gemelter Handschrift der Bezahlung nicht erinnert, auch auf unser Schreiben wegen der 1000 Thaler, an sie abgangen, bisher nicht antworten, soll deswegen von neuen an sie geschrieben werden mit Bedrohung, daß wir bei fernerem Verzug der Zahlung höhere Hand zu brauchen gemeint seien.

Ab 2 S. 154

1613 Juli 24. 549

1. Zu verkündigen Johan Corstgen und Maria Goldstein.

Stingen Schlebusch soll hinfort die Magd zum Catechismo berufen.
 Ab 2 S. 154

1613 Juli 31. 550

Die Deputierten von Mülheim sollen uns eine Handschrift auf Adam von Zevel und Johan Lucart lautend wegen verflossener 2125 Daler cölnisch zukommen lassen. Ab 2 S. 154

1613 Aug. 6. 551

 Johan Lauter hat seine Tochter an einen Lutherischen, alle Kirchenordnung hintangesetzt, verheiratet; ist überdem in Predigten nachlässig; soll der Gebühr vermahnet werden.

Ab 2 S. 154

1613 Aug. 19. 552

Zu verkündigen Matthias Humerich und Sara Kusche. Ab 2 S. 154

1613 Aug. 21. 553

Gerhard Gevenich hat sich wegen seines Bruders Schulden erkläret, er hätte Befehl, uns deshalb zu Versicherung in Händen zu stellen einen Brief von 600 Rt., Wapensticker soll dasselbe in acht nehmen und auswirken.

Ab 2 S. 154

1613 Aug. 28. 554

1. Zu verkündigen Andrieß Lintzenich und Engen Barsdunk; item Peter Volkwein und Catharina Barsdunks.

- 2. Wegen Anstellung eines zweiten Schulmeisters zu Mülheim, davon in Beikomst der Drei Consistorien zu handeln, und unsers Catechisten gedacht worden, erklären sich die Brüder, daß, weil wir nach der Messe eines andern Gehilfen gewärtig sind, dem man die Catechisationen neben den Predigten befehlen kann, wie auch durch diese Gelegenheit gemelter Catechisation ehrlich forthelfen können, er auch seinen Willen dahin gegeben, sie ihn wollen folgen lassen, doch hierin derer, die vorhin im Dienste gewesen, Bedenken vernehmen.
- 1. Herman Stephans mit seinem Bruder und Schwester erklären sich auf habende Forderung von ihnen gegen uns nicht anders als allhier wirklich geschehen. Wir lassens beim vorigen an sie abgangenen Schreiben bewenden.
- 2. Dem Diener zu Frechen: Casparo Wachendorf, so uns eine Zeit lang behilflich gewesen, sollen deswegen neben Abstattung aufgangener Zehrung in der harten Faust, 10 Rt verehrt werden.

Ab 2 S. 154

1613 Sept. 18. 555

Zu verkündigen Jacob Velthausen und Elisabeth Engels.

Ab 2 S. 155

1613 Okt. 16. 556

Die Eltesten wollen sich auf neue an der Abgehenden Platz zeitlich bedenken, auch umhören, welche ihr Bekenntnis tun wollen.

Ab 2 S. 155

1613 Okt. 23. 557

Die von Frechen halten um eine Steuer für ihren Kirchendienst bei uns an. Weil aber solches Anhalten dem Beschluß gehaltener Synode zuwider, auch wir in Ansehen unsers Unvermögens andern abgeschlagen, können wir ihnen nicht willfahren. Ab 2 S. 155

1613 Nov. 13. 558

1. Johan Scheidenmecher ist zum Krankentröster aufgenommen.

2. Es haben ihr Bekenntnis vor Schwermannus im Beisein Gülichs und Herman von Dalen getan:

Phygen Pütz, Thomas von Mastricht, Gilles Rutz, Herman Engels.

Adam Zevels und Wapensticker sollen die Rechnung der Diaconen übersehen.
 Ab 2 S. 155

1613 Nov. 20. 559

- 1. Hermann Stephen und Consortes sollen auf ihr Stillschweigen und verschobene Bezahlung nochmal geschrieben werden.
- 2. Die Brüder wollen jeglicher in seinem Quartier die Seinen von Haus zu Haus nach unserer Ordnung besuchen.
- 3. D. Peter Lahr eine Herberg diesen Winter über zu bestellen.

Ab 2 S. 155

1613 Nov. 27. 560

1. Zur Beikomst der Drei Consistorien sind ausgesetzt und verordnet: Matthias und Lucart.

1613 Dez. 4. 561

1. Die Censur ist gehalten worden, und alles nach Gelegenheit zuträglich befunden.

2. Zu neuen Eltesten sind erwählet:

Reinardt Goldstein an Statt Thomas von Gülich Jacob von Mörs Adam von Zevell

Paulus von Delden Peter Bex

Derich von Gladbach Gerhard Wapensticker

Wilhelm Breier Johan Lucarts.

Zu Diaconen aber:

Wilhelm Schunck für Andries Lintzenich.

3. Zu verkündigen: Herman von Mörs und Barbara Siebers.

Ab 2 S. 155

1613 Dez. 8. 562

Der Diener zu Mülheim hat neulicher Zeit in öffentlicher Predigt teils die Diener dieses Orts teils deren Zuhörer, weil sie zu Mülheims absonderlich (–) fürstlichem Haus oder (–––?––) und noch ins geheimbedient werden, für Verächter göttlichen Worts ungescheuet verschrieen.

Wann nun solches in sich unwahr, er auch keinmalen uns nach Gebühr christlicher Lieb und Kirchenordnung erinnert, viel weniger bezeugt, und ohnedes nichts mit unserer Kirche zu schaffen hat, als will nötig sein, Weiterungen zu verhüten, darüber seine Eltesten ihres Amtes gegen ihn zu erinnern.

Jedoch ehe und bevor unsrerseits hierin etwas geschehe, soll man die vorstehende Beikompst der Drei Kirchen hierin interessiert erwarten.

(Unterschrift ist unlesbar verwischt!)

Ab 2 S. 156

Anmerkung

Folgende Reinschrift Ab 3 enthält die Consistorial-Protocolle der Hochdeutschen Gemeinde vom Jan. 1614 bis 7. 2. 1630.

Auf 123 Seiten (folio) in ziemlich gutem Zustand – außer S. 11–14 – finden sich mindestens 3 verschiedene Handschriften. In unserer Vorlage sind S. 23–27 falsch geheftet zwischen S. 14 und S. 15. Aber wesentlicher ist, daß eine nicht feststellbare Anzahl Seiten fehlen für die Zeit:

- 1. von Febr. 1619 bis Ende Dez. 1621 (S. Ab 3 34/35)
- 2. vom Sept. 1626 bis Febr. 1628 (S. Ab 3 90/91)

Da für die Zeit ab 25. Okt. 1615 eine wahrscheinliche Erstschrift aller Protocolle – (Unreines bzw. Kladde) in gebundenen (petit) Büchlein – erhalten ist (Ab 8–11 = etwa 797 Doppelseiten) wurden die zwei Lücken daraus aufgefüllt, und im übrigen auch alles andere damit verglichen bzw. falls wichtig, ergänzt, und jedesmal in runden Klammern gebracht.

Die Lesbarkeit der Kladde ist nicht die beste, jedoch oft sehr schwierig.

In Ab 8 bis Ab 11 finden sich gesondert: Tauf- und Copulations Eintragungen der Jahre 1615 (12. 11) bis 1638 (28. 2.) (siehe Leitzahl 000 bis 000)

563

Konsistorialrätliches Protocollarbuch der protestantischen Gemeinde zu Köln.

Nr. IV

Zeitperiode von Anfang des Jahres 1614 bis ultimo Oktober 1629.

l n	ha	14.
	111	и.

a) Die Beschlüsse der wöchentlichen Konsistorial-Versammlungen

b) Namentliche Nachweise der Konfirmanten. (Anm. Nur für 1614 und 1615)

c) Nachweise der statt gehabten Tauf-Handlungen. (Diese fehlen hier gänzlich.) Bemerke: Diese bilden den letzteren Abschnitt dieses Protocollbuches.

Ab 3 Vorblatt 1 (- am inneren Einband festgeklebt.)

564

Von Anno 1614 bis eingangs 1630 Consistorial Acten III. Teil Jesaia V. Vers 7

"Des Herren Zebaoth Weinberg ist das Haus Israel."

Ab 3 Vorblatt 2

565

Acta der wochent: gewöhnlichen Consistorien von A 1614

Ab 3 S. 1

1614 Jan. 8. 566

Die Brüder wollen das Dienstgeld vom verflossenen halben Jahr einsammeln. Ab 3 S. 1

1614 Jan. 22. 567

Zu verkündigen Sebastian Termeisen und Maria von Gahlen.

Ab 3 S. 1

1614 Jan. 29. 568

Zu verkündigen Johan Mülleman und Catharina Lahr.

Ab 3 S. 1

1614 Febr. 12. 569

- 1. Die Brüder wollen nächstkünftigen Montag ihre Rechnung übersehen: darauf die abgehenden zur künftigen Beikompst die angehenden mitbringen sollen, und mit Überreichung eines richtigen Zettels über jedes Quartier von uns allhier nach Gewohnheit ihren Abschied nehmen.
- 2. Johan Mülleman hat vor ausgewarter Zeit der Verkündigung ohne unser Zeugnis sich mit seiner jetzigen Frau zu Benradt einsegnen lassen, und darauf seinen hochzeitlichen Ehrentag gehalten. Soll demnach solcher Unordnung halben bestraft werden.
- 3. Die Welschen verziehen nun bis in den 3. Monat die Beikompst der Drei Consistorien zu befördern, unerachtet sie deshalb von den Cölnischen und Brabender Dienern oftmals erinnert worden. Lucart wolle in unserm Namen mit Zuziehung eines von der Niederländischen Gemeinde nochmal sie dahin ermahnen, und bei unverhoffter fernerer Verweigerung das Buch, darin die gemeinen Acta verzeichnet sind, von ihnen abfordern.

Ab 3 S.1

1614 Febr. 19. 570

I. Zu verkündigen Johan Mülleman und Sophia Birkelo.

2. Die Kirche von Mülheim schlägt vor, daß ihr Diener den anliegenden Last ihrer Kirche in die Läng allein nicht tragen könne, und deswegen um einen Gehilfen angehalten habe. Weil nun sie solches Ersuchen nicht außer Acht lassen können, und demnach zu gewünschter Beförderung ihrer Kirche Matthiam Koenen, einen unsrer Diener, schriftlich begehren; als finden die anwesenden Brüder darüber nach bis daher in solchen Sachen üblicher Gewohnheit nötig, daß deshalb neben ihnen die übrigen vornehmen Glieder und Vorsteher dieser unsrer Gemeinde erster Gelegenheit sich beisammen tun und gemelte Mülheimische Kirche nach Erfindlichkeit beantworten. Die, so neben ihnen zusammen kommen sollen, sind folgende: Jordan Gesond, Grefradt, Henr. Weyer, Derich Raths, D. Lauterbach, Wilh. und Conrad Engels, Hans Deutz, Johan Faßing, Jacob von Mörs, Frantz Koenen, Gerh. Gevenich, Delden. Wilhelm Breier.

Adam Cevels und Herman von Dalen wollen dazu eine bequeme Behausung zu Wege bringen.

Ab 3 S. 1

1614 Febr. 26. 571

1. Wegen Fast- und Bettag soll Lucart mit Pels dem Niederländischen jetzigen Vorsteher reden, daß es in Ansehung unsers hiesigen Standes fast bedenklich und nicht ohne merkliche Gefahr, denselben mit den Welschen, die ihrerseits öffentlich sind, anzustellen. Finden noch zur Zeit dienlich nach voriger Gewohnheit denselben allhier zu halten, dem sich die von der Welschen Gemeinde hierselbst Wohnenden zu bequemen hätten.

Wollten sie aber auch öffentlich zu Mülheim denselben anstellen und halten, daß sie es acht Tag nach dem unsrigen tun wollten. Über der Zeit soll er – Lucart – sich mit jenem – Pels – auch vergleichen.

 Bei jüngst gehaltener Beikompst der Drei Kirchen allhier haben die von der Welschen Gemeinde vorbracht, wesmaßen die von ihrer Nation zu Mülheim Wohnenden mit denen dieses Orts und Stadt ein Corpus wären.

Haben in dem Respect Venturini, öffentlichen Eltesten zu Mülheim in unser Beikompst eigenes Rats einbracht und vorgeschlagen, daß die teutschen Vorsteher zu Mülheim unsern Beikünften bei sein sollten. Wann nun solches alles wegen augenscheinlicher Gefahr dieses Orts noch zur Zeit undienlich, auch herbrachter Gewohnheit zuwider ist, soll man den Novitäten bei nächstkünftiger Versammlung aller Kirchen vorbauen.

Ab 3 S. 2

1614 März 5. 572

- 1. Die Mülheimische Kirche ist auf ihr Ansuchen beantwortet worden durch D. Lauterbach, Jacob von Mörs und Frantz Koenen.
- 2. Wilhelm Gevenich ist auf Anordnung der sämtlichen Brüder von Matthia wegen habender Geldforderung angesprochen worden; erbeut sich, daß er zu Abstattung derselben uns eine gewisse Handschrift von 600 Rt zustellen wolle, auch überdem erst gute Versehung tun. Weil aber die Handschrift zu Unna, und er sich erboten, dieselbe durch absonderlichen Boten hierher zu verschaffen, wird nötig gefunden, daß er dazu von Jacob von Moers und Lucart ermahnet werde.

3. D. Andreas Knuth und sein Bruder Daniel bringen uns vor sich selbst und im Namen ihrer Mutter, auch übrigen Brüder kläglich vor; wesgestalt sie durchgeleistete Bürgschaft für Adam Cevels in große Beschwernis geraten wären, mit Bitt, wir wollen deswegen gemelten Cevels seiner Gebühr und der Billigkeit erinnern. Matthias und Wilhelm Breyer sollen sich mit eingelangter Klagschrift zu Cevels verfügen und dessen Erklärung darüber vernehmen.

1614 März 12. 573

Künftigen Sonntag sollen wir Fast- und Bettag halten. Die Brüder wollens in ihren Quartieren zeitlich anmelden.

Ab 3 S. 3

Ab 3 S. 2

1614 April 2. 574

Wilhelm Gevenich hat auf unser Ansinnen uns eine Handschrift von 600 Rt einzuhändigen versprochen, auch über dem erst durch Henr. Carris an eine Schuld von 180 Rt zu Frankfurt, künftig einzufordern, angewiesen. Weil aber er zu End dieser Woche vorhabens ist nach Hessen zu verreisen, als soll Herman von Dalen und Goldstein ihn zu versprochener Behändigung gedachter Handschrift ermahnen, auch dahin vermögen, daß er vor seinem Abreisen zur Einforderung der übrigen Rt an Henr. Carris genugsame Verfügung tun wolle. Ab 3 S. 3

1614 April 9. 575

1. Herman Stephens der ältere ist hier gesehen worden. Wann nun in habender Forderung auf unser vielfältiges Anhalten, und abgangene Schreiben er bisher nichts geantwortet, will nötig sein, ihn und durch ihn seine Brüder und Schwester Sophiam vor künftigem Schaden und Ungelegenheit zu warnen.

2. Die Brüder wollen jeglicher in seinem Quartier die Seinigen vor vorstehender Götzendracht allhier warnen, sonderlich die, deren Fahnen stehen würden.

Ab 3 S. 3

1614 April 16. 576

Die uniierten Kirchen Gülischen Landes lassen bei uns durch Engelbertum Breberinum, Diener der Kirche zu Ach, Erinnerungtun, daß wir vermög voriger Communion ihrem gewöhnlichen Synodo hinfort beiwohnen wollten. Derich von Gladbach wolle solches ihr Gesinnen durch Hans von den Enden der brabendischen Gemeinde, auch samt ihm der Welschen Kirchen Vorsteher anmelden, und ihr Bedenken darüber vernehmen.

Ab 3 S. 3

1614 April 23. 577

Die Vorsteher beider, der Welschen und Niederländischen Gemeinde, sind meistenteils verreist, können deswegen von ihnen auf geschehenes Einladen zum Gülischen Synodo keine Resolution haben. Weil aber die Beantwortung Kürze der Zeit halben keinen Verzug erleiden will, als sollen wir unserseits dieselbe an vorstehende Versammlung einstellen und abgehen lassen. Unsere Entschuldigung für diesmal ist,

teils, daß vor drei Jahren unser Suffragium disputiert worden, teils daß es uns unterm Creutz noch Sitzenden nicht sonder merkliche Gefahr sein würde. Ab 3 S. 3

1614 April letzter 578

Die Kirche von Mülheim hält aufs neue schriftlich an um Antwort und Resolution auf ihr voriges Schreiben, belangend die angesonnene Berufung und Vergunst Matthiae Koenen zu ihrer Kirche Dienst. Wann aber, wie jetzt in geringer Anzahl, als können wir diesmal nichts tun, bis die übrigen wieder nach Hause kommen. Ab 3 S. 4

1614 Mai 7. 579

1. Die Brüder wollen umhören, welche ihr Bekenntnis tun wollen.

2. Zu verkündigen Gottart von Hattingen und Catharina Heymans. Ab $3~\mathrm{S.}~4$

1614 Mai 14. 580

Herman Stephan, sein Bruder und Schwester, haben auf habende Forderung der 1000 Rt, so der Vater D. Johan Stephan† unserer Kirche testamentlich legiert hat, gegen jetztlaufenden Mai sich vorlängst versprochen 200 Rt zu erlegen, und also verfolglich alle Jahr bis zu gänzlicher Abstattung ermelter Summe. Die Brüder lassen sich gefallen, sie ihres Verheisch schriftlich zu erinnern: auch zugleich um die übrige Forderung der 300 Rt und soviel Philipsthaler zum Überfluß anzuhalten mit Vermeldung, daß wir bei unverhofftem Verzug auf andere Mittel notzwänglich gedenken würden.

Ab 3 S. 4

1614 Mai 21. 581

1. Es haben ihr Bekenntnis getan in Goldstein und Gladbachs Beisein:

Derich und Hans Hering

Gertrud von Lahn

Gertrud Boll und Alheit Cochs.

Sind darauf in Quartiere geordnet worden.

2. Die Kirche von Mülheim soll schriftlich beantwortet werden alles Inhalts, wie gestriges Tages in absonderlicher Beikompst diesmal ist gut gefunden. Wilhelm

Breyer solls einstellen und den übrigen Vorstehern communicieren.

- 3. Herman Stephan ist allhier mündlich über habende Forderung vorigem Beschluß zufolg, erinnert worden. Erbeut sich neben erfallenden Pensionen die 200 Rt von vermachten 1000 Rt, so diesem Monat ihrem Verheisch nach fällig worden, inwendig sechs Wochen von dato beizuschaffen; auch wegen 300 Rt und soviel Philips Thaler Hauptsumme Versicherung zu leisten. Die Brüder wollen zum Überfluß solcher Zeit auswarten, mit dem Vorbehalt, daß sie länge nicht aufgehalten würden.
- 4. Die Brüder wollen nach gehaltener Prüfpredigt jeglicher sein Quartier von Haus zu Haus untersuchen und zu christschuldiger Andacht auf vorhabenden Brauch des hl. Abendmahls mit Hintansetzung aller Hindernisse vermahnen.

 Ab 3 S. 4

1614 Mai 28. 582

- 1. Die Censur ist gehalten worden und alles noch zuträglich befunden.
- 2. Jacob von Mörs und Gladbach sollen die Rechnung der Diaconen übersehen.
- 3. Die Welschen halten an bei vorhabenden Collecten, die wir bei ausländischen Kirchen zur Aufbauung der angefangenen Kirche zu Mülheim vorzunehmen entschlossen sind, daß sie an derselben teilhaben mögen, doch daß wirs bis auf die Zeit, zu welcher sie des bedürftig sein würden, gebrauchen wollten.
- 4. Weil aber sie aus und von sich selbst vom ersten Beschluß, so über Aufbauung gemelter Kirchen geschehen, ausgefallen und nicht wie beide Cölnische und Niederländische etwas dazu contribuiert haben, bedünkts den Brüdern ungereimt zu sein, nunmehr an gedachter Collecte Teil zu fordern. Können keine Ursache finden, darum ihnen zu willfahren, es sei denn, daß sie sich dem ersten Beschluß gemäß erzeigen, und zuvor aus ihren Mitteln gleich andern beiden, beischießen. Jacob von Mörs und Golstein sollen dies unser Bedenken den Niederländischen anmelden und, da sie zustimmen würden, mit ihnen die Fransen Kirche freundlich beantworten. Die Beikompst der Drei Consistorien soll von uns angestellt und von Matthia mit Wilhelm Breyer besucht werden.

1614 Juni 25. 583

Die Brüder wollen das Dienstgeld einsammeln. Ab 3 S. 5

1614 Juli 2. 584

Die Beikompst der Drei Consistorien ist gehalten. Is daselbst für gut angesehen wegen allerhand Beschwernis: künftigen Sonntag eine Fast- und Bettag zu halten. Die Brüder wollen solchen bei Zeit anzeigen. Über dem haben die Welschen vorgetragen, welcheigestalt sie sich untereinander verglichen, daß, weil die hiesigen mit denen zu Mülheim ihrer Nation ein Corpus wären, sie ohn Unterschied auch aus den öffentlichen Gliedern nach Erfindlichkeit zu Vorstehern erwählen und ansetzen sollten. Da nun es sich zutragen würde, daß sie zur Versammlung der Drei Kirchen einen öffentlichen Vorsteher deputieren, begehren sie, wir wollen ihn zu unsern Versammlungen unbeschweret einkommen lassen. Über dem begehren sie zu wissen, wo wir hinfort mit ihnen zusammen kommen sollen, hier oder zu Mülheim. Die Brüder haben Bedenken, den öffentlichen Eltesten zu zu lassen, finden hinfort gut, die Beilkompst der Drei Consistorien nach Gewohnheit hier binnen zu halten. Doch weil solches die Brabendische Gemeinde mit angehet und vorgelegt, soll man mit denen darüber reden und ihnen gesamt antworten. Ab 3 S. 5

1614 Juli 16. 585

Der Kirche zu Monheim soll mit 6 Philippen assistiert werden und angezeigt, daß sie in Ansehung unsers eigene Last und Unvermögenheit: unser nachmal verschonen wollen.

Ab 3 S. 6

1614 Juli 23. 586

Die Brüder wollen künftige Woch ihre Rechnung übersehen.

2. Herman Stephan kommt seiner Zusag nach nunmehr verflossenen sechs Wochen nicht nach. Will demnach vonnöten sein, ihn zur Zahlung anzustrangen. Ab 3 S. 6

1614 Aug. 6.

587

1. Die Kirche von Mülheim hat durch ihre Abgeordneten aufs neu hier anhalten lassen um Vergünstigung Matthiae Könen. Die Brüder sollen nach Gewohnheit mit Zuziehung notdürftiger Personen sich beisammen tun und über eigentliche Resolution vergleichen.

2. Wilhelm Breyer und Jacob von Mörs sollen D. Lauterbach unsernwegen danken fürs überlieferte Legatum 300 Rt.

Ab 3 S. 6

1614 Aug. 13.

588

1. Herman Stephans antwortet uns aus Düsseldorf auf unser an ihn abgangenes Schreiben, verspricht, daß er nach Verricht seiner Sachen sich auf Mülheim begeben wolle und daselbst uns befriedigen; wir mögen bis dahin Geduld haben.

2. Die Witwe Brachts ist neulicher Tag Todes verfahren. Zu deren Testaments Executoren D. Muißgen und Derich von Bonn bestellt worden. Wann nun die Abgestorbene sich bei ihrem Leben oftmal vernehmen lassen, daß sie unsere Kirche mit 200 Rt bedenken wolle, weil nun deswegen im Testament nichts hat mögen ausgedrückt werden, als soll Wilhelm Breyer und Matthias Versuch tun an gemelten Executoren, ob nicht die oft versprochenen Thaler oder etwas davon zu erhalten sei. da die Verstorbene durch vorschnelles Absterben: darüher andere Vorsehung zu tun behindert worden.

Ab 3 S. 6

1614 Okt. 3. 589

1. Wir werden glaubwürdig berichtet, daß Jordan Gesond durch Frantz Klocker einige Mobilien, so Wilhelm Gevenich zuständig gewesen, auf seine an ihn habende Schuldforderung in gelindem Tax empfangen; verweigert aber gemeltem Klocker davon richtiges Zeugnis zukommen zu lassen. Wann nun darüber zwischen beiden Weiterung zu besorgen, auch wie unsere Forderung an Gevenich nicht zu vergessen, angesehen vermeltem Gesondt nach geschehenem Austreten und Fallisament, mehr als seine Forderung beläuft, in Händen kommen, soll deshalb mit ihm gehandelt werden.

Ab 3 S. 6

1614 Okt. 8. 590

Jordan Gesondt erbeut sich, daß er Frantz Klocker die geforderte Verzeichnis empfangener Mobilien will procurieren und zukommen lassen. Über dem, weil er sich wegen Forderung der Kirchen alsbald nicht erklären kann, ob und was er von empfangenen Mobilien derselben will folgen lassen, wollen zwar die Brüder ihm etwas Zeit gönnen.

Ab 3 S. 7

1614 Okt. 15. 591

Zur Beikompst der Drei Consistorien sind ausgesetzt Mattbias und Jacob von Mörs und in dessen Absein: Goldstein.

Ab 3 S. 7

1614 Okt. 22. 592

Jordan Gesond willigt von hinderhabenden Mobilien, so er von Wilhelm Gevenich empfangen, unserer Kirche die Halbscheidt zukommen zu lassen.

Doch, daß gedachte Mobilien in seinem Bewahr gelassen werden bis Gevenich dieselben seinem Erbieten nach lösen oder auf Mangel dessen, verkauft würden. Hingegen erbieten wir uns gegen ihn, daß wir ihn pro rata wollen mitgenießen lassen, was wir von gemeltem Gevenich sonst bekommen sollten. Auch, da über Vermuten diese genossenen Mobilia den übrigen Creditoren vorkämen, solle ihm Gesond obgemelte Halbscheid wieder gefolgt werden. Inmittelst soll er uns die Verzeichnis solcher Mobilien copeilich zustellen.

Ab 3 S. 7

1614 Nov. 5. 593

Die Beikompst der Drei Kirchen allhier ist gehalten worden. Ist darin gutgefunden: 1. Weil wir bei jetziger Ungelegenheit des angenommenen Schulmeisters zu Mülheim zur Zeit nicht bedürftig wären, daß man ihn abdanken solle, Gleichwohl, obschon das Jahr allermaßen noch nicht exspiriert, ihm seine völlige Belohnung zum Abschied zustellen.

- 2. Daß man Beckman wegen seiner zu unseren Predigten genossenen Behausung die Zeit von 8 Monat, jeglicher 8 Rt, verehren solle.
- 3. Weil wir nunmehr unser Predigen innerhalb Cöln halten müssen, da vor diesem auf solchen Fall jede Kirche eine gewisse Person benannte, welcher sie alle in ihren Kirchen angestellten Vermahnungen zu wissen tun, zu dem Ende, daß man sich in vorstehender Gefahr bei derselben jeden zu warnen angeben möge; als ist ratsam erachtet dieselbe Gewohnheit wieder in Brauch zu bringen.
- 4. Endlich, daß bei gegenwärtigen Trübsalen künftigen 21. dieses Monats ein Fastund Bettag gehalten werde.

Die Brüder wollen umhören, welche ihr Bekenntnis tun wollen, auch sich um neue Eltesten und Diaconen bedenken.

Ab 3 S. 7

1614 Nov. 12. 594

1. Es haben ihr Bekenntnis getan in Beisein Goldstein und Jacob von Mörs, und sind darauf in Quartiere geordnet:

Sibert Cevel; Maria, Elisabeth und Hester Mitz;

Gertrud von Dalen; Adolph (Orch)man;

Eva Koenen; Eduard von der Wehe;

Elsgen Reinen; Niclas Koch; Anna Loven;

Ab 3 S. 8

1614 Nov. 19. 595

1. Auf Begehren der Kirche zu Mülheim sollen wegen behindertem Kirchendienst daselbst unter uns zum Stand der Ehe verkündigt werden: Johan Schwirman und Irmgen Brüls † Witwe. 2. An Jörg von Heiden, Amtmann zu Blankenberg sind schon zwei Jahr Pensionen verfallen. Weil nun er in Abstattung derselben säumig ist, will nötig sein, deswegen an ihn zu schreiben.

Ab 3 S. 8

1614 Nov. 26. 596

1. Petrus Franck hat auf unser Zumuten die an Herman Stephans und seinen Bruder Johan und Sophiam habende Schuldforderung gerichtlich verfolgt und anhängig gemacht. Soll deswegen jedestags, so er ausgewesen, auf (für) seine Kosten mit einem Rt. vergnügt werden.

2. Die Brüder wollen nach unserer Gewohnheit jeglicher in seinem Quartier die Seinigen von Haus zu Haus besuchen und zu ungehindertem Brauch des hl. Abendmahls bequemen.

Ab 3 S. 8

1614 Dez. 3. 597

1. Wilhelm Breyer und Delden sollen im Beisein Matthias der Diaconen Rechnung besichtigen.

2. Die Censur ist gehalten und alles durch Gottes Gnade ziemlich befunden.

3. Zu verkündigen: Hans von der Martt und Sara Pergens.

4. Zu neuen Eltesten sind erwählt worden:

Gerhard Gevenich an Herman von Dalens Platz.

Zu Diaconen:

Johan Wordenbach
Gerhardt Koenen
Niclas Wülfradt
Derich Kurman
Henrich Geilenberg
Jeglicher abgehender wolle es dem ihm folgenden anmelden.

Mathias Rondorf
Hemrich Koenen
Jacob Finor
Joachim Beckman
Ludwig von der Wehe.

Ab 3 S. 8

1614 Dez. 10. 598

Stephan Wilderman soll unserseits ersucht werden und willig gemacht, die Catechisation unter den Knaben ein Halbjahr zu befördern.

Ab 3 S. 9

1614 Dez. 24. 599

- 1. Jörg Heidens, Amtman zu Blanckenbergs Hausfrau in ihres Manns Abwesen antwortet uns auf unser an ihn wegen erfallenen zweijährigen Pensionen abgangenes Schreiben. Wann aber vorgewandte Entschuldigung der verzogenen Abzahlung nicht zu billigen, soll nochmal dahin schriftliche Anmahnung geschehen.
- 2. Wilhelm Gevenich antwortet uns auf unser an ihn abgangenes Schreiben. Schickt uns die Handschrift von 600 Rt, vorbehalt, daß wir zu Einlösung derselben 17 Rt auf seine Rechnung auslegen sollten. Die Brüder achten dienlich, die angemute Auslag zu tun und ermelte Handschrift einzulösen.
- 3. Zu verkündigen Wilhelm Gesond und Mettell Steinges. Ab 3 S. 9

1614 Dez. 31.

Wir haben die übergesandte Handschrift von 600 Rt Hauptsumme und 54 erfallener Pension auf Johannem Lahr haltend von Wilhelm Gevenich mit Auslegung 17 Rt, vermög gemelten Gevenichs schriftlichs Ansinnen und eigener Hand übergesandtem Wechselbrief zu Recht empfangen, und an gedachten Johan Lahr undisputierlicher Hand erkannt. Finden darauf gut, Gevenich die Geschicht zu berichten und anzumelden, daß wir sie sofern annehmen, und zu Abstattung seiner Schulden hinter uns halten werden, als weil wir aus dem verschriebenen Patrimonio auf den Fall desselben oder vermelten Johannis Lahrs ferneren Mitteln zu unserer Bezahlung langen würden. Daneben wird dienlich erachtet, weil wir bessere Mittel haben, der anderen angewiesenen Schuld zu Mülhausen von 180 Rt mit der Zeit mächtig zu werden und auszuwirken, als Gevenich selbst, bei ihm anzuhalten, daß er uns die darüber habende Handschrift zu dem Ende wolle zukommen lassen. Endlich will nötig sein auch an Johannem Lahr zu schreiben und zu vermögen, daß er uns laut des Buchstabens seiner Handschrift auf sein erwartes Kindteil und sonst fernerem Vermögen notdürftig versichern wolle.

Inmittelst soll Bruder Petrus in unseren Namen seine Mutter darüber verständigen. Ab 3 S. 9

A 1615 Acta der wöchentlich gehaltenen Consistorien 1615 Jan. 7.

601

 Die Brüder wollen das Dienstgeld vom verflossenen halben Jahr einsammeln.
 Wir vernehmen nichts weder von Herman Stephans samt seinem Bruder und Schwester, noch auch von unserm Gevollmächtigten, wessen wir uns an ihnen in habender und verfolgter Schuldforderung zu versehen.

Will nötig sein, deswegen aufs neue Petrum Franck dahin zu schicken und den Zuschlag auf die Halbscheidt des Bergwerks zu Brunschwerdt, ihnen zuständig, gerichtlich zu effectuieren. Auch, weil der Amtmann zu Wevelinghofen in Zahlung der sieben jährigen Pensionen, so von 300 Rt darauf stehend erfallen sind, sich auf seinen Grafen referiert, als soll Wilhelm Frank gen Bentheim verreisen und durch unser Schreiben bei wohlgemeltem Grafen die Abzahlung gedachter Pensionen sollicitieren.

3. Zu verkündigen Adam Schlebusch und Lucie von Pyr. Ab 3 S. 10

1615 Jan. 21. 602

Zu verkündigen Herman von Limburg und Elisabeth von Dalen. Ab $3~\mathrm{S}.10$

1615 Jan. 28.

- l. Die Eltesten wollen künftigen Donnerstag ihre Rechnung übersehen und schließen.
- 2. Weil wir mit den Knaben in der Lehr des Catechismi aus Mangel der Häuser aufgehalten werden, sollen sie, deren Kinder, zur Catechisation eingeschrieben sind, und Gelegenheit haben, dahin vermögt werden, daß sie in Leihung ihrer Häuser hinfort bessere Willfährigkeit erzeigen. Auch sollen hinfort alle, so ihre Kinder angeben

Von Anno 1599. 8/3 1614. refertonal - Acten geseiter Theil. Jak Jail Jorael.



möchten und Gelegenheit zur Catechisation bei sich machen können, ermahnt werden, dieselbe womöglich zu verleihen, sonst würde man ihren Kindern nicht helfen können.

Ab 3 S. 10

1615 Febr. 14. 604

Petrus Franck, Schulmeister und Notarius zu Mülheim, bericht uns, was er unserthalben in Schuldforderung an Herman Stephens und Consortes bisher angerichtet. Weil wir aber über all sein Verrichten bis daran keinen gerichtlichen Schein hinter uns haben, inmittelst verstehen, daß wir von Herman Stephens leichtsam können vernachteilt werden, als finden die Brüder ganz nötig, um förderliche Versicherung zu haben, dahin nochmal Botschaft abgehen zu lassen.

Und weil wir durch Beförderung D. Lauterbachs wegen Forderung am Grafen zu Bentheim gen Schüttorf und Bentheim jemand verschicken müssen, kann derselbige Bote im Reisen nach Bentheim durch Petri Franck Anweisung und Schreiben am Gericht zu Steinbach anmahnen, und in seiner Wiederkompst daselbst wieder zusprechen und schriftlichen Schein vom Gericht mitbringen.

Áb 3 S. 11

1615 März 16. 605

Die Beikompst der Drei Consistorien ist von den Welschen angestellt und sollen derselhen beiwohnen Mattbias und Lahr.

Ab 3 S. 11

1615 März 18. 606

D. Fabritius, Amtmann zu Wevelinghoven, antwortet uns auf unser an ihn abgangenes Schreiben, wie daß auf die 42 Malter Korns und 42 Rt, so wir daselbst zu fordern haben, 30 Malter Korns vorhanden sein. Weil nun die Brüder ratsam befinden, die gemelten 30 Malter Korns abzuholen, als soll durch Bruder Matthias an gemelten Amtmann unserthalben geschrieben werden, daß er uns eine gewisse Zeit anordne, wann wir das gemelte Korn zu holen, dahin ers auf seines Grafen Unkosten zu liefern versprochen, zu empfangen hätten.

D. Schloten Töchter, so sich allhier aufhalten, sollen zu den hiesigen Predigten befördert werden in Wilhelm Breiers Quartier.

Ab 3 S. 11

1615 März 25. 607

Johan Kreis der jüngere hält durch Jordan Gesondt bei uns an, daß seine Hausfrau zu unsern Predigten möge befördert werden. Weil dieselbe aber ihres Glaubens Bekenntnis nicht getan, als soll er durch gemelten Gesundt abgefragt werden, ob er vermög der Kirchenordnung leiden möge, daß sie erstlich zu der Catechisation und also nach geschehenem Glaubensbekenntnis zu den Predigten möge befördert werden.

Ab 3 S. 11

1615 April 1. 608

Peter im Berg, Procurator schreibt an uns durch Petrus Franck von wegen unser Forderung an Herman Stephans und Consortes, aber können daraus nicht erkennen und sehen, wie es umständlich mit der Sache beschaffen. Finden derwegen die Brüder ratsam, Petrum Franck abermals nach genugsamer empfangener Instruction durch D. Lauterbach dahin abzufertigen.

Wilhelm Gevenich übersendet uns eine Handschrift auf Berndt Brückman zu Mülheim sprechend 165 Rt 7 Alb.; darauf für gut angesehen Hendrich Carissen anzusprechen die Sach möglichen Fleißes zu befördern.

Ab 3 S. 12

1615 April 22. 609

Michel Koenen im Fuchs aufm Heumarkt wohnend bringt uns Zeugnis seines Wohlverhaltens von der Gemeinde zu Deuren. Soll darauf zu den hiesigen Predigten zugelassen werden in Wilhelm Breyers Quartier.

Zu verkündigen Johan von Wald und Anna Beckers.

Die Brüder wollen ein jeder in seinem Quartier von Haus zu Haus umgehen und die Glieder ihrer Quartiere von der anstehenden Götzendracht fleißig abmahnen.

Ab 3 S. 12

1615 April 30. 610

Bruder Mathias Koenen bringt vor, wie daß es seines Hierbleihens bei uns dergestalt, wie bisher geschehen, nicht länger sein könne; und das aus Ursachen:

Erstlich, weil er an dem Ort, an welchem er den Winter über gewesen, länger nicht sein könnte und mit seinem Hausgesindt Unterschleif haben.

Danach, weil jetzt in der Sommerzeit alle Gadener eröffnet, da er vielleicht, als der nun eine geraume Zeit von Jahren dieser Kirche bedient gewesen, von gefährlichen Leuten möcht erkannt worden sein. Darauf von den Brüdern für gut erkannt, weil dieses eine wichtige Sache, so der Gebühr von wenigen nicht könne erörtert werden, daß derwegen hierüber mit Zuziehung anderer Vorsteher geratschlagt werde.

Die Beikompst der Drei Consistorien soll durch uns angestellt werden und sollen derselben beiwohnen Matthias und Gevenich.

Es soll aber bei derselben vorgetragen werden:

- 1. Daß von den Hochdeutschen Brüdern für gut angesehen wird, daß bei diesen beschwerlichen Zeiten am ehesten ein allgemeiner Bettag angestellt werde.
- Daß man mit den Brüdern beider übrigen Gemeinden von einem neuen Tuch über der Karre, damit unsere Toten werden ausgeführt, handele.
 Ab 3 S. 12

1615 Mai. 7.

- 1. Die Brüder wollen fleißig umhören, ob nicht entweder in oder außer der Stadt eine bequeme Gelegenheit könne gefunden werden, daß Mattbias Koenen ferner mit den Seinigen könne Underschleiff haben.
- 2. Zu verkündigen Hans Albert Pickart und Maria Gevenichs. Ab 3 S. 12

1615 Mai 27. 612

Das Consistorium der Drei Kirchen ist gehalten worden und dabei der vorgeschlagene Bettag angenommen worden und soll gehalten werden den 28. dieses. Margret von Gülich auf S. Catharinen Graben ist eine Zeitlang nach Mülheim zu den Predigten gangen, soll aber an Mangel derselben wiederum von uns bedient werden; zu Gerhard Gevenichs Quartier.

Ab 3 S. 12

1615 Juni 4. 613

Gerhard Gevenich und Jacob von Moers sollen die Rechnung der Diaconen übersehen.

- 2. Ist die Censur nach Gewohnheit gehalten und alles noch in zuträglichem Stand befunden.
- 3. Zu verkündigen Peter Weierstraß und Maria Kniprats; item Hupert Bleimann und Maria von Megen.
- 4. Lisbeth Hertzogenraths bei Gerhardt Gevenich wohnend und dienend hat von der Kirchen zu Grevenbruch richtig Zeugnis ihres Glaubens und Lebens aufgelegt: soll darauf in ihres Herrn Quartier befördert werden.
- 5. Die Brüder wollen altem nützlichen Brauch zufolg vor Anstellung des hl. Abendmahls jeglicher in seinem Quartier die Seinigen von Haus zu Haus besuchen, dïeselben zu christmäßiger Andacht ermahnen, auch vernehmen, ob bei jemand einige Verhindernisse vorhanden wären, damit ihr zeitlich abgeholfen werde. Ab 3 S. 12

1615 Juni 11. 614

Zu verkündigen Christian Termeisen und Maria Becks; – item Franz Kohl und Mertel Sprieck.

Ägatha Herls legt auf; unverwerfliches Zeugnis ihres Glaubens und Wandels von Düren. Ist darauf zugelassen in Jacob von Mörs Quartier.

Henrich Caris hat von uns die Handschrift auf Wilhelm Gevenichs, Handelsmann zu Mülhausen sprechend, empfangen; ist erbietig, sein bestes damit zu versuchen; allein besorgt sich, daß er in der Güte wohl nicht werde zurecht kommen können. Begehrt zu wissen, ob auf den Fall er einige Kosten gemelten Schuldiener zur Bezahlung anzustrengen anwenden möchte. Die Brüder achtens billig und vonnöten sein, ihn dieses zu bemächtigen und allerdings schadlos zu halten.

Ab 3 S. 13

1615 Juni 25. 615

Adolf Busch, Büchsenmacher unter Spormecher, bringt uns durch Bruder Petrum vor, wie daß er vor diesem unserer Kirche einverleibt gewesen; sei aber von wegen seiner Hausfrau, die papistischer Religion zugetan und nunmehr gestorben, eine Zeitlang zu den Predigten nicht berufen worden, also, daß er sich notwendig bei der Mülheimischen Kirche angeben müssen. Dieweil aber das Exercitium zu Mülheim wiederum verstört, begehrt er wiederum samt seiner Hausfrau bei uns aufgenommen zu werden. Bruder Gevenich soll deswegen Jordan Gesundt, auf welchen er sich berufen, ansprechen, ob derselbe Wissenschaft hierum habe, danach ferner zu verfahren. Bruder Johan Gesundt zeugt, wie daß dieses Manns Person ihm wohl bekannt und habe ihn auch vor diesem zu den Predigten berufen; wisse keine Ursache, warum man ihn nicht sollte willfahren. Darauf er aufgenommen und in Gevenichs Quartier referiert worden.

Ab 3 S. 13

1615 Juli 2. 616

Es wird den Brüdern glaublich vorbracht, wie daß Balthasars von Münster nachgelassene Witwe Vorhabens sei sich mit einem Gesellen, so der papistischen Religion zugetan, zu verheiraten. Darüber beschlossen: sie hiervon möglichen Fleißes abzumahnen durch Bruder Petrum.

Ab 3 S. 13

1615 Aug. 6. 617

Angenies Henkels von Solingen bei Wilhelm Engels wohnhaftlegtauf ein unverwerfliches Zeugnis von der Kirche zu Solingen. Soll demnach zum Gehör zugelassen werden.

Jacob Bohnen hält an berufen zu sein. Der Diener zu Solingen gibt Zeugnis, daß er, wie er zu Hensberg gewesen, vor ihm Bekenntnis seines Glaubens getan und zum Abendmahl zugelassen worden; soll demnach eingeschrieben und berufen werden in W. Breiers Quartier.

Ab 3 S. 13

1615 Aug. 12.

Matthis Juncker von Ratingen, unter Cranenbäumen wohnend, begehrt zum Gehör aufgenommen zu sein; erbeut sich daneben, daß er auf unser Begehren unseren Kranken mit Trost und Wartung beiwohnen wolle. Weil wir nun seines Glaubens und Lebens halber glaubwürdige gute Zeugnisse haben, als soll er aufgenommen werden und befördert in Gülichs Quartier.

Ab 3 S. 13

1615 Aug. 20. 619

Johannes Sartorius ist von der Kirche zu Wassenberg gen Heidelberg zu studieren verschickt worden, hat sich dermaßen verhalten, daß bei jetzigen Unvermögen gemelter Kirche D. Schultetus ihn zum Amanuensem annehmen und brauchen wollen. Weil aber derselbe inmittelst nach Amberg verreiset, und darüber Sartorio nicht können geholfen werden, sollen ihm zu angewandten Unkosten unserseits für diesmal $10~\mathrm{Rt}$ gesteuert werden.

Zu verkündigen Sebastian Langen und Lisbeth Koenen.

Ab 3 S. 14

1615 Sept. 17. 620

Maria Mundt, Engel Deutz Magd auf unverwerflich Zeugnis derer von Deuren soll zum Gehör befördert werden.

Ab 3 S. 14

1615 Okt. 8. 621

1. Zu verkündigen Wilhelm Barenstein und Maria Mentz, Niclasen Mentz (Tochter). Die Brüder wollen sich unserer Eltesten und Diaconen beizeiten bedenken, imgleichen umhören, welche ihres Glaubens Bekenntnis tun wollen.

Johan von Brück beschwert sich das von uns in der Freiheit Mülheim verkaufte und gebesserte Erb länger auf seinem Namen stehen zu lassen, begehrt, dessen geübrigt zu sein. Die Brüder wollen sich deshalb bedenken, wie darin unvorgrifflich zu verfahren und wir unserer Pfennig wieder mächtig sein könnten.

Ab 3 S. 14

1615 Okt. 29. 622

(Zu gedenken Margarethen von Gülich auf S. Cathrinengraben). Gudgen von Suckerath soll zur Lehr des Catechismi befördert werden, (bei Schütgens wohnend).

Wir verstehen, daß Herman Stephans der ältere und Peter Merren allhier sind. Weil wir dann noch wegen D. Joh. Stephans Legat an ihnen Anspruch haben, da Sophia Stephans, sein Merrems Schwiegermutter, Todes verfahren, als soll Peter Merrem ihr Erb für seine Person und übrige des verflossenen zweiten Termins erinnert und zur Abzahlung ermahnet werden. Soll auch über dem von ihm vernommen werden, wo Herman Stephans anzutreffen, damit er zur Entrichtung seiner Quoten angesprochen werde; fiat durch J. von Mörs und Frantz Koenen.

Girdtgen, Laurentz Bauth † hinterlassene Wittib (auf dem Bach) soll zu den Predigten befördert werden in Glabachs Quartier.

Ab 3 S. 14 Ab 8 Bl. 1

1615 Nov. 3. 623

Die Witwe Schlebusch, welche nun etliche Jahr die Catechisation der Töchter befördert, bringt vor, wie daß ihr beschwerlich falle für bisher gehabte Belohnung ihren Dienst länger zu vertreten. Weil nun Möngen Lisabeth, die ihr im Dienst vorgangen, ein Mehreres bekommen, als ist ihre Belohnung bis zu 28 Rt verbessert worden.

Ab 3 S. 14 Ab 18 Bl. 2

1615 Nov. 12. 624

Peter von Merrem verschiebt seine Antwort auf seines Schwagers Ankunft; über dem läßt er sich allerhands lästerlicher Beschuldigung verlauten gegen Matthiam Könen. Die Brüder finden gut, durch zuvor abgeordnete Personen sich beider Abrede zu erfragen, auch in Matthiae Gegenwart wegen geschehener Lästerung freundlich abzufragen. Zudem, weil wir über die verfolgte Forderung der 300 Rt und soviel Königsthaler wider getane und empfangene Vertröstung von unserem Procuratoren nichts vertröstliches verstehen können, soll gemelter Procurator unserm jüngsten Schreiben an ihn zufolg durch absonderliche Botschaft zur schleunigen Verfolg und Endschaft angemahnet werden, durch Wilhelm Breyer.

Ab 3 S. 14 Ab 8 Bl. 2

624.1 In Gegenwart Dirich von Gladbachs und H. Gevenichs haben ihres Glaubens Bekennt-

In Gegenwart Dirich von Gladbachs und H. Gevenichs haben ihres Glaubens Bekenntnis getan:

Catharina von Delden, Catharina Steinwichs,

Tringen Merrems, Tringen Maß; Bielgen Timpen,

Gerdraudt Weyers, Tringen Henrichs, Sophia Deutz,

Hans Peter Küffler, Jan Düssel, und sind in ihre Quartiere referiert worden.

Ab 3 S. 14

Ab 8 Bl. 2

1615 Nov. 19.

Auf Anhalten der Kirche zu Euskirchen, und weil D. Georg Rotarius (†) um die Kirche Gottes sich wohl verdient, ist seinem Sohn Marsilio Rotario zu einem viatico von uns

10 Rt zugesteuert, auch ferner bedacht worden, wie ihm zu seinen Studiis weiter Vorschub zu tun sei. Die Rechnung der Diaconen soll eingeliefert werden, statt des künftigen Consistorii die Censur der Diener, Eltesten und Diaconen gehalten werden.

Die Brüder sollen in ihren Quartieren von Haus zu Haus umgehen, einen jeden ermahnen zum würdigen und andächtigen Gebrauch des hl. Abendmahls, und da sie Mängel und Verhindernis finden, entweder abschaffen oder den sämtlichen Brüdern zu erkennen geben.

Ab 3 S. 15 Ab 8 Bl. 4

1615 Nov. 26. 626

Tringen Henraths (Hammraths) bei Hontems Sohn, welcher der lutherischen Religion zugetan, wohnhaftig, ist hinter uns her zur Lehr des Catechismi durch ihren Bruder Peter Schneyder berufen worden, welcher auch nach getanem ihres Glaubens Bekenntnis bei uns anhält, daß sie durch ihn in seinem Quartier möchte befördert werden. Wann aber dieses alles unser Ordnung zuwider und einer bösen Consequenz ist, als finden die Brüder so gut als nötig, daß sie zur Handhabung guter Ordnung solang nicht berufen werde, bis sie sich zu Gliedern unserer Kirche vermietet habe. Die Diaconi haben ihre Rechnung überliefert; soll von W. Breyers und Glabach übersehen werden.

Die Censur ist gehalten und einem jeden angezeigt, was zu seiner und der Kirchen Gottes Erbauung nötig ist erachtet worden.

Zu neuen Eltesten sind erwählet:

Engel Duits an Statt Wilhelm Breyers
Dietrich Raths Jacob von Mörs
Herman Bex Thomas von Gülich
Joris Termölen Dierich von Gladbach
Conrats Engels Paul von Delden

Zu Diaconen ist erwählt:

Hermann Limpurg an Statt Wilhelm Schunk. Ein jeder wolle es dem Seinen auf das eheste anmelden.

Ab 3 S. 15 Ab 8 Bl. 3

1615 Dez. 3. 627

Auf unverwerflich Zeugnis der Kirche zu Mülheim soll Hans von Merrem zu den hiesigen Predigten zugelassen werden. Agnes Becks soll zur Lehr des Catechismi befördert werden. Zur Ehe solle verkündigt werden Hans (Marig?) von Frankenthal und Catharina vom Wald allhier.

Klinkenberg soll hinfort in Deldens Quartier befordert werden. Balthasar von Münsters hinterlassene Witwe Metzgen, so sich zu merklichem Ärgernis unserer Kirche mit einem Papistischen zur Ehe eingelassen, ist erbietig ihre Fehl zu bekennen; begehrt darauf hinfort berufen zu werden.

Die Brüder finden keine Ursach ihr solches zu verweigern. Ist deshalb nach getanem Bekenntnis ihrer Übertretung vorsichtiglich zu berufen, sonderlich in Beisein ihres Mannes, durch Johan von Münster; befohlen worden in J. von Mörs Quartier.

Georgio Wilckio, Diener zu Monheim, sollen für diesmal 10 Rt gesteuert werden jedoch mit diesem Beding, daß sie daselbst und andere im Bergischen Lande auf uns hinfort eine solche Rechnung nicht machen wollen.

Ab 3 S. 15

Ab 8 Bl. 4

1615 Dez. 10. 628

Weil unser Totengräber nun eine geraume Zeit den halben Morgen, zu unseren Begräbnis gehörig, zu seinem Nutz und Vorteil gebrauchet, ist ihm solches aus allerhand bewegenden Ursachen durch hierzu von allen Drei Gemeinden Deputierte: untersagt und verboten worden.

Auf genugsame eingebrachte Zeugnisse sollen Martin Roß und seine Hausfrau in J. von Mörs Quartier, und Isaak Barenstein und seine Hausfrau in P. von Deldens Quartier zu den Predigten berufen werden.

Wie im gleichen Juffer Engel Schenk, so vor diesem hier wohnhaftig unserer Kirche Mitglied gewesen, und nunmehr wieder von Duisburg hierher kommen, soll durch Jacob von Mörs befördert werden.

Ab 3 S. 16

Ab 8 Bl. 6

1615 Dez. 17. 629

Thilman und Martha de Boer sollen in die Lehr des Catechismi aufgenommen werden, wie auch Beil Giesens bei Mülman wohnhaftig.

Ab 3 S. 16

Ab 8 Bl. 6

1615 Dez. 31. 630

Die Brüder wollen des verflossenen halben Jahrs Dienstgeld am ehesten einsammeln. Johan Weyer bei Paul von Delden dienend soll auf unverwerflich von ihm eingebrachtes Zeugnis der Kirche von Danzig zu den hiesigen Predigten zugelassen werden in Paul von Delden Quartier.

Ab 3 S. 16 Ab 8 Bl. 6

A 1616 Acta der wöchentlichen Consistorien

631

1616 Jan. 7.

Stingen Lamberts (Lamerts) (Magd bei Henr. Caris), soll auf glaubwürdiges Zeugnis des Kirchendieners zu Wülfrath zu den Predigten befördert werden in J. von Mörs Ouartier.

Ab 3 S. 16

Ab 8 Bl. 7

1616 Jan. 14.

Johan vom Wald (so vor wenig Zeit E. Deutzen Magd zur Ehe genommen) hält an, für sich und seine Hausfrau zur hiesigen Predigt zugelassen zu werden. Weil wir aber seines Verhalts glaubwürdigen Bericht nicht haben, soll Thomas von Gülich, hinter welchem er wohnhaftig, auf ihn und seine Haushaltung eine Zeitlang Achtung geben, und nach Befindung der Sachen er befördert werden in Deutz Quartier.

Peter Cangè und seine Hausfrau sollen wieder berufen werden in Gevenichs Quartier. Sophie von Brück (bei Abr. Küffler) soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Wir verstehen, daß H. von Mörs hinterlassene Wittib sich mit ihrer Knechte einem in S. Peter allhier zum Ehestand kündigen und abrufen lassen. Weil uns nun dieses in alleweg bedenklich, als soll mit ihrer Beruf(ung) und Bedienung zur Zeit eingehalten werden. (Joh. Beckmann, so mit ihr bekannt und ungefährlich sprechen kann, soll deshalb mit ihr Unterredung halten.) Johan von Mege(r)n hat sich neulich vom Tisch des Herrn abgehalten; soll deswegen von Matthia zur Rede gestellt werden. Ab 3 S. 16

Ab 8 Bl. 7

1616 Jan. 21. 633

Niclas Dahl und seine Hausfrau sollen zu den Predigten befördert werden in Deutz Ouartier.

Ab 3 S. 16

Ab 8 Bl. 7

1616 Jan. 28. 634

Zukünftigen Mittwoch wollen die Brüder die Rechnung halten und inmittelst ihre Collecten einliefern.

Maria und Magdalena Pastors sollen zu den Predigten zugelassen werden in Rats Quartier.

Wilhelm von Baur, vor 10 Jahren unserer Kirchen einverleibt gewesen, aber wegen damals getanen Niederschlags von uns verlassen worden, um soviel destomehr, weil derselbige, nachdem er sich mit der Obrigkeit und des Erschlagenen Freundschaft abgefunden, in die papistischen Kirchen gangen und fast ärgerlich mit seiner Frau gelebt, erbietet sich, seiner Übertretung Bekenntnis zu tun und begehrt, daraufwieder von uns berufen zu werden. Wir verstehen aber, daß er sich mit einer Tochter unserer Gemeinde in den Ehestand zu begeben Vorhabens ist. Wann nun solches Begehren unserer Kirchenordnung zuwider, um soviel mehr, weil seine Person so übel qualificiert ist, als soll ihm nicht gewillfahrt werden. Johan Timmermann (hinter dem Neumarkt wohnend) und seine Hausfrau sollen zu hiesigen Predigten zugelassen werden in Gevenichs Quartier Imgleichen Maria Engels, Gotthardt von Hattingens Magd, soll auf glaubwürdiges Zeugnis der Kirchen von Düsseldorf von uns berufen werden.

Weinand von Ehsweiler und seine Hausfrau soll zur hiesigen Predigt zugelassen werden mit vorgehender Erinnerung, wie sie sich in unserer Gemeinde zu verhalten haben; soll geschehen durch D. Matthiam.

Ab 3 S. 16

Ab 8 Bl. 8

1616 Febr. 11. 635

D. Johan Stephans † nachgelassene Witwe beklagt sich bei uns, wie daß sie von gem. Stephans † Erben genottrengt worden, ihres Hauswirts † ausgerichtetes Testament an hohem Gericht aufzuweisen. Weil nun daferners auch unsers Legati gedacht wird

und daher unsere Kirche leichtlich in Gefahr könnte gestellt werden, als soll Bruder Engelbert Deutz mit Herrn Wilhelm Breyer hiervon sprechen, was hierin am besten zu tun sei.

nur in

Ab 8 Bl. 9

1616 Febr. 18.

Absens Termöhlen excusatus.

1. Peter Biff bei Wilhelm Schunk dienend, soll auf begehr seines Meisters vorgenommen werden - in Gevenichs Quartier.

2. Weil bei heutigen wachsenden Beschwernissen wohl vonnöten ist deswegen Gott den Herrn sonderlich anzurufen, als sollen deshalb die von beiden übrigen Kirchen ersucht werden, obs ihnen gefällig sei mit uns noch vor der Messe einen Fast- und Bettag anzustellen und zu halten. Hätten uns alsdann eigentlicher Zeit miteinander zu vergleichen.

Ab 8 Bl. 9

1616 Febr. 25. 637

Wegen täglich wachsender Beschwernis ist von unserer Kirche ein allgemeiner Fastund Bettag vorgeschlagen und von den Brüdern der übrigen Gemeinde bewilligt auf nächstkünftigen 6. März: und alle Brüder erinnert werden, denselben bei ihren Anbefohlenen fleißigstens beizeiten zu verkündigen.

Ab 3 S. 17

Ab 8 Bl. 9

1616 März 3. 638

Altgen von Huith soll wiederum von uns berufen werden in Bex Quartier. Zur Lehr des Catechismus sollen aufgenommen werden:

Cornelia Hemmers bei Herman Bex,

Christina Nilles (sen.),

Anna Bollich

Tringen Frum bei Caffart wohnhaftig.

Dazu hat ermelter Caffart, weil er der Welschen Gemeinde einverleibt, sein Haus nach Gelegenheit zu ihrer Bedienung herzuleihen versprochen.

Ab 3 S. 17

Ab 8 Bl. 10

1616 April 21. 639

Johan von Megern hat sich seines Wohlgefallens nunmehr zum Papsttum begeben. Müssen es Gott und der Zeit lassen befohlen sein.

Dierich Reusing (Remsing) in der großen Dannen in der Neuengasse hat sich gleichfalls mit seiner Hausfrau eigenes Wohlgefallens zum Papsttum begeben; wir müssen ihm auch in Geduld zusehen (doch mit der Frau Eltern und dem Bruder, Lucas Potgiessers Eidam, darüber Sprach halten).

Megens Tochter, so vorhin Hambach zum Mann gehabt, nunmehr im Werk, sich mit ihres Vormanns rechtem und nächstem Neffen in den Stand der Ehe zu begeben, unerachtet sie davor vorlängst gewarnet, sie auch versprochen, solches bleiben zu

lassen, hat zu dem End allhier vom Official Dispensation aufgebracht. Wann nun solches fast ärgerlich, als soll sie gelassen werden bis zu anderer Erklärung.

Henrich Schütgens hat die neuliche Götzendracht in seinen Waffen begleitet; soll deswegen vorgenommen und gestraft werden.

639.1

Franz Clockener hat seine Tochter neulicher Zeit Matthes Hunerfues von Wesel ohne gewöhnliche Verkündigung allhier zur Ehe geben, unerachtet dem, daß auf ermelten Hunerfues Johan Hennes† jüngste Tochter und deren Verwandten zu sprechen gehabt. Wann nun wir solches Exzeß und Ärgernis halben aus erheblichen Bedenken nicht schweigen können, auch nach üblicher Disziplin mit Clockner und seiner Frau aus wichtigem Bedenken nicht verfahren dürfen, als wird nötig erachtet, daß Bruder Petrus und Termöhlen deshalb sich in unserm Namen mit Motzfeldt besprechen und seines Vorschlags darüber erkundigen, um zu hören, ob und welche ihr Bekenntnis gegen vorstehendes Abendmahl tun wollen.

Sebastian Langen und Lisabeth (Koenen) sollen auf dervon Mülheim unverwerfliches Zeugnis zu den hiesigen Predigten befördert werden in Raths Quartier.

Ab 3 S. 17

Ab 8 Bl. 11

1616 April 28. 640

Sophia Hymens und Peter Feist sollen in Deutz Quartier, Wilhelm Telges und Barbara Barlings (Berlings) in Bex Quartier aufgenommen und zu den Predigten zugelassen werden.

Catharina Erkenraths in die Lehre des Catechismi auf- und anzunehmen. Johannes Lahr antwortet uns auf unser an ihn getanes Schreiben wegen der 600 Rt, die Wilhelm Gevenich laut uns von Gevenich behändigter eigener Handschreibung schuldig gewesen, vermeldet, daß, weil seine Mutter und Schwager an ermeltem Gevenich über 800 Rt zu fordern gehabt, und aber dieselbe Schuld ihm vor 3 Jahren cediert und übertragen, als wisse er Wilhelm Gevenich nichts schuldig zu sein. Bruder Matthias soll deswegen mit D. Lauterbach und Wilhelm Breyer reden.

Berendt Bruckman gestehet Wilhelm Gevenich keine Schuld, sondern beklagt sich, daß er von ihm sei in 4000 Fl. Schaden gebracht. Sollte auch dem ungeacht mit ihm ferner gerichtlich gehandelt werden, so muß mans nach Bericht des Procuratoris zur Erfurth suchen bei einem Johan Jordan.

Henr. Caris soll erbeten werden zu Mülhausen und Erfurt (Erfordt) noch einen Versuch zu tun, und im Fall keine Hoffnung der Bezahlung vorhanden, soll er die habende und auf Bruckman sprechende Handschrift gedachtem GEvenich wieder zustellen, ob derselbige ihn zur Zahlung anzustrengen bessere Mittel haben möchte. Ab 3 S. 17

Ab 8 Bl. 12

1616 Mai 5. 641

Bruder Matthias hat nun eine lange Zeit dieser Kirche gedient und dadurch dermaßen bekannt geworden, daß er sich auch eine Zeitlang mit seiner Haushaltung außerhalb dieser Stadt aufhalten müssen. Weil nun die Brüder sorgen, er möchte mit der Zeit dieser Kirche abgehen, so finden die Brüder für gut den dritten Diener zu berufen.

Ab 3 S. 18

1616 Mai 12. 642

Die Beikunft der Drei Consistorien soll von uns angestellt und befördert werden, und sollen derselben beiwohnen Matthias und Petrus (Wir vernehmen, wie daß Friedrich Rhamacher aufm Heumarkt sich eine Zeitlang in der päpstlichen Kirche hat sehen lassen. Bruder Conrad Engels, in dessen Quartier er gewesen, wolle sich hierum erkundigen.)

Zu verkündigen Hans Pels und Petronella Diepenbruchs.

Maria und Susanna Meermans, Gerhardt Plun bei Christian von Dalen sollen zur Lehr des Catechismi aufgenommen werden.

Ab 3 S.18

Ab 8 Bl. 13

1616 Mai 19. 643

Gerhard von der Meulen soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden. (Tringen Speck, D. Lauterbachs Magd, soll zum Catechismus aufgenommen werden. Wir verstehen aber, daß sie noch nicht getauft. Ist nötig dessen unvergessen vorzunehmen.)

Johan Cürten im goldenen Kalb soll von uns berufen werden. Johan Könen, Albert Könen Sohn, so ein geborenes Glied unserer Gemeinde ist, hat bei vollwachsenen Jahren zu Amsterdam eine Tochter zur Ehe genommen, hernach sich mit ihr allhier nieder und zu Haus gesetzt, auch die von ihm gezeugten Kinder bei uns taufen lassen, endlich hat er, doch ohne aufgelegtes Zeugnis auch von uns berufen werden wollen. Als ihm aber, dieses abgeschlagen worden, hat er zwei seiner nachgeborenen Kinder im Papsttum taufen lassen.

Dieser hältnun an von uns aufgenommen zu werden. Erbietet sichneben seiner Frau wegen also getaufter Kinder unserm Gutachten sich zu unterwerfen. Weil nun wir unbefahrt mit ihm reden können, als soll sowohl mit ihm als der Freundschaft weitläufig hieraus geredet werden.

Die Rechnung der Diaconen soll eingeliefert werden. Wilhelm Baudewin (Balduin), so man gern zum Gehilfen allhier ansetzen und brauchen wollte, soll sich einmal vor den Brüdern hören lassen.

Ab 3 S. 18 Ab 8 Bl. 14

1616 Mai 26. 644

Wegen Johan Könens Ansuchen ist mit der Freundschaft geredet worden, erklären sich, es sei ihm wohl zu willfahren, allein daß die Frau etwas ernstlicher zur Standhaftigkeit vermahnet werde.

Dieses soll geschehen, und beide wegen im Papsttum getaufter Kinder der Gebühr nach bestraft werden in Beisein Bruder Termöhlens, H. Könens und etlicher ihrer Freundschaft.

D. Wilhelmus Balduin ist zum andermal von den Vorstehern gehört worden und dermaßen befunden, daß er unserer Kirche nutz und erbaulich sein wird. Ist vonnöten, ihn mit einem bequemen Losament zu versehen, dahin er nach erlangter Bestätigung einkehre und seinen Dienst anfange.

Anchen Lohen soll zu den Predigten befördert werden in Bex Quartier.

Künftigmal soll die Censur nach Gewohnheit gehalten werden. Die zwei in der Ordnung folgenden Brüder wollen sich nach einem bequemen Hause umsehen und

dasselbige willig machen.

Die Brüder wollen nach geendigten Predigten ihre Quartiere von Haus zu Haus besuchen, zum andächtigen und Gottwohlgefälligen Gebrauch des Abendmahls ermahnen, und im Fall sich einige Hindernisse irgends erzeigten, dieselbigen abschaffen oder anzeigen.

Ab 3 S. 18 Ab 8 Bl. 16

1616 Juni 2. 645

(D. Balduin soll sein Losament haben bei Herman Bex).

Die Censur ist gehalten und alles nach Gelegenheit gegenwärtiger Zeit zuträglich erfunden worden.

(Weil nunmehr wegen von D. Stephans vermachten 1000 Rt der dritte Termin, so Sophia Miterbin in D. Stephans † Sterbhaus zu Abstattung ihres dritten Teils gutwilliglich versprochen hat, verflossen, auch noch der zweite durch eingefallenes Ab-Die Censur ist gehalten und alles nach Gelegenheit gegenwärtiger Zeit zuträglich erfunden worden.

(Weil nunmehr wegen von D. Stephans vermachten 1000 Rt der dritte Termin, so Sophia Stephans Miterbin in D. Stephans † Sterbhaus zu Abstattung ihres dritten Teils gutwilliglich versprochen hat, verflossen, auch noch der zweite durch eingefallenes Absterben unbezahlt ist, als soll Conrad Engels und Gerhard Gevenich deswegen sich bei Mermann, so er zugegen ist, und bei Backoffen, als Erben Sophie Stephans ihrer Mutter, angeben, sie verflossener beider Terminen erinnern und zur Bezahlung ermahnen.)

Ab 3 S. 19 Ab 8 Bl. 15

1616 Juni 9. 646

In die Lehr des Catechismus sollen aufgenommen werden: Merg Beckmanns und Phygen Kempens.

(Wegen habender und gerichtlich verfolgter Forderung an Herman Stephan und Consorten berichtet uns der Schultheis zu Steinbach, daß eine geraume Zeit keine Gerichte gehalten worden; erbeut sich, daß er bei erstem Gerichtstag, so vergangenen Dienstag angestellt gewesen, unser Sachen förderlichst gedenken wolle. Wann uns nun ganz vonnöten sein will zu wissen, was recessiert worden, da es in wenig Tagen unser Procurator nicht verständigen solle, wird ratsam gefunden durch absonderliche Botschaft sich dieses berichten zu lassen und gegen künftigen Gerichtstag notdürftige Vorsehung zu tun.)

Ab 3 S. 19

Ab 8 Bl. 16

1616 Juni 16. 647

Franz Klöckner hat seine Tochter neulicher Zeit Matthias Hunerfues von Wesel ohne gewöhnliche Verkündigung allhier zur Ehe gegeben, unerachtet, daß auf ermelten Hunerfues, Johan Hennes† jüngste Tochter und deren Verwandten Versprechen gehabt. Bruder Petrus und Termeuhlen sollen mit möglicher Bescheidenheit die Eltern untergehen und zur Erkenntnis ihrer Unförmigkeit und daher entstandener Ärgernis bringen. Conrad Engels und Herman Bex sollen die Rechnung der Diaconen übersehen.

(Peter Bex der jüngere und Joh. Pergens sollen auf Pelsen Hochzeit getanzt haben; sollen von ihren Eltesten deswegen angeredet werden, ob sie geständig sein. Danach ferner zu statuieren.

An Johanem Lahr ist wegen vorgewandter Cession geschrieben worden. Nachdem nun seine und Wilhelm Gevenichs Antwort fallen wird, werden wir zu handeln wissen.

Thomas von Gülichs Stieftochter Maria begehrt von uns berufen zu sein und zum Tisch des Herrn zugelassen.

Wir wollen ihr darin nicht zuwider sein, allein soll Herman Bex sie abfragen, ob sie ihr gegeben Ärgernis bei der Kirche nach Ordnung auszusöhnen willens sei.)

647.1

Wir verstehen, daß zwischen W. Gommersbach und Herman von Sontems Frau ein Unwill und Mißverstand entstanden sei. D. Petrus und D. Raths sollen dieselben ihres Vermögens aufheben und beilegen.

Junker Segen und seine Hausfrau sollen allhierwieder berufen werden in Engel Duitz Quartier.

Bassecourt, gewesener Welschen Kirchendiener allhier und zu Mülheim, vermeldet in zwei Schreiben an seine Kirche dieses Orts, wesgestalt die Welsche Kirche zu Amsterdam willens sei, ihn zum Kirchendienst ihres Orts anzusetzen, allein wann unter anderm das von ihnen seinem Schreiben nach vorgeschriebene Formular seines Inhalts von den Drei Kirchen allhier unterschrieben werde; begehrt darauf, daß ihm darin gewillfahrt werde.

Weil nun solches sein Schreiben uns verdächtig, da die Kirche selbst an uns dieses Inhalts nicht geschrieben, auch wir seines Tuns eigentliche Nachrichtung nicht haben, und sonst ihm von seiner Kirchen allhier, vor diesem; Zeugnis mitgeteilt worden, als wissen die Brüder ihm diesmal nicht zu willfahren, welches den Welschen anzumelden.

Ab 3 S. 19 Ab 8 Bl. 18

1616 Juni 23. 648

Johan Backhoven ist durch Deputierte angesprochen und zur Abzahlung der zwei verflossenen Termine erinnert worden. Erklärt sich, wie daß er mit seinem Schwager daran sein wolle, damit uns am ersten möge geholfen werden.

Peter Bex und Johan Pergens haben auch ihrem eigenen Bekenntnis nach: bei Pelsen Hochzeit sich mit Tanzen ärgerlich erzeigt. Peter Bex soll durch Conrad Engels und Petrum absonderlich, Johan Pergens aber in Beisein seiner Mutter seines Excesses erinnert werden.

Weil die Brüder der Welschen und Brabändischen Gemeinde sonderlich schier bei allen Mahlzeiten mit dem Tanzen sich verlaufen, als sollen die Diener beider Gemeinden durch Bruder Petrum und W. Breyer angesprochen und erinnert werden, daß sie in diesem Stück der in der letzten Zusammenkunft der Drei Kirchen gemachten Conclusion gemäß sich erzeigen wollen.

Ab 3 S. 19 Ab 8 Bl. 18

1616 Juni 30. 649

Peter Hensgens, bei Henrich Könen wohnend, soll zu der Catechisation zugelassen werden. Sebastianus Sedelius, Diener der Kirche Christi zu Hanau, ist vor etlichen Wochen nach Holland verreist, irgend aber wieder allhier ankommen, sich ferner nach Hanau zu begeben. Weil er nun dieser Kirche eine geraume Zeit gedienet, ist ratsam und der Kirche rühmlich erachtet worden, ihm 12 Rt für ein Viaticum zu verehren.

(Fr. Klockers Hausfrau Maria ist ihres begangenes Ärgernis halben von Termöhlen und Petro angesprochen worden, antwortet: wie daß sie sich nicht wohl wisse zu entsinnen, daß durch die Bestettnis (Bestattung) ihrer Tochter der Kirche Ärgernis sei gegeben worden. Ist gleichwohl erbietig, wofern es beschehen, sich der Kirchenordnung und Disciplin zu unterwerfen. Weil aber wir jetzt in geringer Anzahl versammelt, soll hiermit angehalten werden bis zu aller Ankunft.

Catharina Steffens, Herman Stephans eheliche Tocher, so vor diesem Mitglied unserer Kirche gewesen, begehrt von uns Zeugnis ihres Verhaltens. Wir wissen aber um ihr Leben und Wandel nichts. Soll deswegen differiert werden bis zur Ankunft Bruder Matthiae).

Ab 3 S. 19

Ab 8 Bl. 20

1616 Juli 14. 650

Conrad Engels und Herman Bex sollen nochmals bei Bachhofen um Abzahlung der zwei verflossenen Termine anhalten.

Die Brüder wollen des verflossenen halben Jahres Dienstgeld am ehesten einfordern. Susanna Kroppenberg soll zur Lehr des Catechismi befördert werden.

Peter Wickardt mit seiner Hausfrau sollen wiederum zu unsern Predigten berufen werden.

Ab 3 S. 19

Ab 8 Bl. 20

1616 Juli 28. 651

Künftigen Godtstag soll die Rechnung des Dispensatoris in Beisein der Eltesten geschlossen werden.

Petro Benoi und Anna Schreinenmacher begehren zur Ehe verkündigt zu werden. Petrus wolle sich erkundigen, welcher Religion er sich bekenne, und im Fall er nicht päpstisch, soll ihm mit Verkündigung geholfen werden.

Margarete Horns bei Simon Düsing wohnhaftig soll zum Gehör göttliches Worts zugelassen werden. Man soll sie aber zuvor des Zustands der Kirchen wohl erinnern. Henrich Wild soll auf unterschiedlich uns vorgelegtes Zeugnis mit seiner Hausfrau von uns berufen werden.

Ab 3 S. 20

1616 Aug. 4. 652

Johan Langen soll gebeten werden bei angestellten Vermahnungen die Wacht mit zu versehen. (Asverus Erben Sohn Paulus hält an berufen zu sein; legtaufein Zeugnis von Mülheim 1615. Wir verstehen aber, daß sein Vater ihn an eine Lutherische zu verheiraten willens sei. Jordan Gesondt soll deswegen mit dem Vater zeitlich reden.) Tilman von Essen, Thomas Rößberg, Johan Jovineau sollen bei uns berufen werden

Von abgefertigter Botschaft an Peter im Berg wegen unserer Forderung an Herman Stephan et Consortes können wir nichts vernehmen denn allein, daß unsere Sache von dem Procurator fast verwahrloset wird durch Nachlässigkeit. Will derwegen dienlich sein, sich des ersten vorstehenden Gerichtstages zu erkundigen; danach Herman von Dalen zu ersuchen, ob er vermittelst genugsamer Instruction, um die Gebühr sich nach dem Gericht erheben (begeben) und auf ein endlich Decretum per procuratorem treiben wolle; solle Bruder Petrus auf sich nehmen. (Niclas Dehl soll von einem Rat allhier angesprengt(!) werden, wieimgleichenseinethalben der Hauptmann, daß er allhier eine geraume Zeit gewohnt und gehandelt, ob er gleich keine Liegenschaften an sich geworben noch auf einige Gaffeln vereidet gewesen. Wir verstehen darauf, daß er durch einen Pfaffen allhier umrichtiger Weise intercedieren lasse. Paulus van Delden wolle deswegen mit ihm reden.

Weil Herr Geilenberg uns im Diaconen-Dienst mit Tode abgangen, und aber aus unterschiedlichen Ursachen bedenklich ist, Ludwig von der Wehe zu brauchen, als soll Johan Steinkuhl gebeten werden die Stell zu vertreten bis auf zukünftige Wahl. Nachdem er sich dann erzeigen wird, mögen wir alsdann seiner Person halben schließen.

Ab 3 S. 20 Ab 8 Bl. 22

in Bex Quartier.

1616 Aug. 10. 653

Der Schultheiß von Steinbach bericht, daß von dem 9. Aug. in vierzehn Tagen soll Gericht gehalten werden; vermeldet dabei, es sei bei letztem Gericht beschlossen, die sämtlichen Creditores her zu citieren gestalt dann der Gerichtsschreiber die Citation bereits verfertiget. Weil uns nun die Contenta derselben unbewußt, und gleichwohl zu wissen nötig, als soll man durch bequeme Gelegenheit sich darum erkundigen und Herrn Dalen zu rechter Zeit mit gebührlicher Instruction dahin abfertigen.

Johan und Elisabeth Piel (Pyll), Conrad Piels Kinder item sein Knecht und seine Magd, Gerhard Grein, Irmgen Piel, Anna Schönenberg, Gerhard von Kronenberg (bei Peter Volkwin) sollen alle in die Lehre des Catechismi auf- und angenommen werden.

Der Drei Kirchen Zusammenkunft sollen diesmal beiwohnen Petrus und Gevenich und von einem Bettag handeln (neben dem einreißenden Tanzen.)

Der Wittib Badii sollen 40 Rt verehret werden.

Ab 3 S. 20

1616 Aug. 17. 654

Arnold Hermans soll die Knaben zur Lehr des Catechismi zu berufen angesprochen und willig gemacht werden durch Petrum.

Anna Feist soll auf unverwerflich Zeugnis der Kirche zu Düsseldorf von uns berufen werden in Bex Quartier.

Ab 3 S. 20

Ab 8 Bl. 24

1616 Aug. 24. 655

Die Zusammenkunft der Drei Consistorien ist gehalten und alles nach Gelegenheit der Zeit in träglichem Zustand erfunden worden. Sonst ist der vorgeschlagene Bettag gegen den 4. Sept. eingewilligt um zu halten beschlossen worden. Die Brüder wollen denselben bezeiten verkündigen.

Alheit Frisch soll auf der von Kirchherten und ihres Herrn (Hermann Spaltmann)

Zeugnis zu den Predigten zugelassen werden, in ter Meulens Quartier.

Trutgen Hausmans (von Ratingen) soll auf der von Düsseldorf Zeugnis berufen werden in Engels Quartier.

Wir werden berichtet, daß Jordan Gesund des Wilhelm Gevenichs Mobilia distrahieren und verkaufen solle. Die Brüder wollens in notam nehmen, damit er des Contracts, zwischen ihm und uns aufgericht, beizeiten erinnert werde. Es berichten auch die Brüder, daß sie 1030 Daler Cölnische bei der letzten Rechnung unberechnet befunden, dafür Johan Fassing, Wilhelm und Conradt Engels sich verbürgt. Wird also nötig befunden es gleichfalls in Obacht zu nehmen, damit die Kirche schadlos gehalten werde.

Ăb 3 S. 21 Ab 8 Bl. 25

1616 Sept. 7. 656

(Wir verstehen, daß Niclas Menz auf vergangenem Fast- und Bettag in seinem Haus hat arbeiten lassen und deshalb von der Oberkeit allhier gestrafet worden sei, (am Rand: unschuldig.) zudem Isaak Bohnen zur Hochzeit gewesen sei. Sollen neben dem Eltesten des Quartiers auch durch den Diener – demselben bedienet – vorgenommen und erinnert werden.

Weil auch Herman von Dalen und Limburg am selbigen Tag in gleichem hochzeitlichen Habit gesehen worden gleich auf den Mittag, als soll sich daneben Bruder Petrus erkundigen.)

Die Welschen halten wiederum an um Bedienung ihrer Dienstboten; insonderheit Simon Alart, wie auch nochmals besonders Passet, beklagen sich, als ob wir dem Beschluß des gehaltenen Synodi zu Linnich nicht gemäß und zufolg leben täten. Weil nun unleugbar und uns genugsam bekannt, daß wir sie bedienen sollen aber in ihren Häusern, als können sie auf obgemeltem Synodum nun nicht mehr gründen, sondern sind zu ermahnen, daß sie vermög unserer Abrede ihre Häuser dazu bequemen wollen.

(Clout hält inständig an berufen zu sein; Bruder Engels soll derwegen so mit Christian Schaub als mit Kniprads Witwe reden.)

Jacob Küffler, Abraham K's Sohn, soll zur Lehr des Catechismi befördert werden.

Ab 3 S. 21 Ab 8 Bl. 26 1616 Sept. 14. 657

Jacob Bohnen will seinen im Tanzen begangenen Verlauf nicht erkennen; ist überdem mit Unbescheidenheit seinem Eltesten begegnet. Er soll nochmal von Matthias zu billigem Gehorsam und Erkenntnis seiner Fehl ermahnet werden.

Ab 3 S. 21

Ab 8 Bl. 26

1616 Okt. 5. 658

Jordan Gesond ist von H. Breyers und J. von Mörs obstehender Ursachen halben angesprochen worden. Gibt zur Antwort, daß die Mobilia zwar teils verkauft, aber noch kein Geld dafür eingekommen wäre, seien teils auch so hochgeschätzt; wolle sich hernächst erklären, da die Mobilia zugleich verkauft sein werden.

Bemelte Brüder haben imgleichen Johan Backhoffen angeredet, der verheißt sein Bestes zu tun, damit sein Quota erleget werde. Versehe sich, sein Schwager Meerem würde auch an sich nichts ersitzen lassen.

Robert Altenhofen und Catharina Pyll sollen zur Ehe verkündigt werden.

Sophia (Phygen) von Orsau bei Hans Herring wohnend soll in die Lehre des Catechismi aufgenommen werden.

Die Brüder wollen sich bei Zeit auf bequeme Eltesten und Diaconen an der abgehenden Platzumsehen, auch zugleich vernehmen, welche ihres Glaubens Bekenntnis zu tun gemeint seien.

Wir finden in der Armencassa eine Handschrift unter Henrich Veldhausen des jüngeren Hand von 200 Gold Florin und soviel Königsthaler und daß nunmehr in zwei Jahren die verfallenen Pensionen nicht sind entrichtet worden. Als man nun deswegen an ihn geschrieben, hat er uns geantwortet, daß er eine Gegenforderung an uns habe. Weil uns aber dieselbe niemals vorkommen, soll er dessen verständigt und nochmal zur Abstattung unserer Forderung erinnert werden.

Zu neuen Diaconen sind vorgeschlagen:

an N. Wülfraths Platz: Peter Falknier, Wilhelm Erkenrath, Johan Antweiler;

an Statt Johann Wordenbach, Johan Langen, Hans Parent, Gotthard von Lohen;

an Statt Henrich Könen: Simon Düsing, Herman Spaltman, H. Mozfeld.

an Statt Geilenbergs: Johan Steinkuhl und Herman von Mörs;

an Statt Cuhrmans: Cornelius Fliested und Reinhard in den Höfen.

Es haben sich angegeben ihres Glaubens Bekenntnis zu tun:

Wilhelm Bex (bei Witwe Jacob Pergens) Elsgen Roß, Herman von Wesel, Jacobina in Kamp; Henrich Gevenichs, Ältgen Flach; Elisabeth Flach, Catharina und Anna Bex, Alheit und Wendel Deldens, Elisabeth Bex, Andreas Lingen; sollen in Beisein Conrad Engels und Herman Bex abgehöret werden.

Ab 3 S. 22

Ab 8 Bl. 27

1616 Okt. 26. 659

Anna Megens, Hambachs Frau begehrt wiederum berufen zu werden. Erbeut sich mit glaubwürdiger Reue und Leid wegen gegebenen Ärgernisses nach unserm Gutachten ihre Fehl zu bekennen. Weil sie sich nun jederzeit allerwegen wohlgetragen, und von ihrem abgefallenen Vater große Anfechtung erduldet, wird ratsam befunden, nach getaner öffentlicher Bekenntnis ihrer Fehl sie wiederum aufzunehmen.

Ab 3 S. 22.

Ab 8 Bl. 29

1616 Nov. 2. 660

Janneken von Mörs (bei Jacob Pinor dienend) soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Ab 3 S. 22

Ab 8 Bl. 29

1616 Nov. 9. 661

Thomas Scheuen (Schuiren) und Jenneken de la Planc sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 22

Ab 8 Bl. 29

1616 Nov. 16. 662

Barbara Düssels (bei Henrich Koenen jun. dienend) soll in die Lehre des Catechismus aufgenommen werden.

Abraham Blekurts Frau soll wiederum von uns berufen werden in Bex Quartier wie auch imgleichen Goswin Bongards Wittib in C. Engels Quartier.

Ab 3 S. 22

Ab 8 Bl. 29

1616 Nov. 25. 663

Bilgen in gen Paß bei Jacob von Moers dienend soll zu der Catechismus Lehr angenommen werden.

Die Censur soll nächstkünftig gehalten werden, wozu Conradt Engels und Termöhlen ein bequem Haus bestellen sollen. Die Brüder wollen mit der Prüfpredigt ein End machen, auch von Haus zu Haus umgehen: zu hören, ob einige Hindernis vorhanden, warum die Glieder ihrer Quartiere zum Tisch des Herrn nicht erscheinen könnten; und sonst sie zu christmäßiger Andacht und Gottesfurcht ermahnen. Johan Lebherhausen samt seiner Hausfrau sollen hinfort zu der hiesigen Predigt befördert werden in Conradt Engels Quartier.

Die Brüder wollen für Bruder Petrum ein neu Losament bestellen.

Ab 3 S. 22

Ab 8 Bl. 30

1616 Nov. 30.

(Conrad Engels wolle bei Mauritius von Zonhs vernehmen, ob er sich in unserm Namen in das erkaufte und auf Johann von Brück geschriebene Gut zu Mülheim anweltigen lassen wolle und sich zu unserer Versicherung gegen uns reversieren. Soll und kann alles ohne seinen Schaden geschehen.)

Zur Beikompst der Drei Kirchen sollen in unserm Namen erscheinen Matthies und C. Engels. Solle daselbst:

1. Der hochzeitlichen Exzessen halben Vermahnung geschehen.

- 2. Wegen der Mägde bei den Welschen dienend, sofern sie ihrer Hausväter Häuser leihen würden, solle ihnen verholfen werden. Allein, weil wir in unserer Kirchen viel wegen widerwärtiger Bestättnis der Mägde fast beschwert werden, daß sie uns nicht verargen wollen, wann wir einige ihrer Mägde so eilfertig ohne notdürftiges Versuchen nicht annehmen würden.
- 3. Dafern sie unserer in Absenz ihrer Diener- zu ihren Kranken und Kindertauf fordern würden, sie daran sein sollen, damit keine verdenkliche Personen zugegen sind.
- 4. Daß, weil (Beckmann) seiner Forderung halben befriedigt, sie imgleichen vermahnet werden, damit weder ihnen noch uns einige Gefahr deswegen entstehe.

Die Diaconen sollen die Rechnung einliefern. Die Censur ist gehalten worden, und was einem jeden zu sagen vonnöten gewesen, freundlich angemeldt.

Zu neuen Eltesten sind erwählt:

664.1

Für Termöhlen Gerhardt Wapensticker für Gevenich Sebastian Termeisen.

Zu Diaconen:

für Wülfrath H. Mitz für Wordenbach J. Schütgens

für Courman Reinhard in der Höfen

für H. Kuenen Simon Düsing

für ein Jahr, und Johan Steinkuhl zu bestätigen. Ein jeglicher wolle es den Seinen anmelden.

Ab 3 S. 23 Ab 8 Bl. 30

1616 Dez. 7. 665

Der Unwill zwischen Thomas von Gülich und Heinrich Gemnich seinem Stiefsohn ist durch Matthias und J. Bex ihren Vermögen nach hingelegt. (Gleichen Versuch sollen tun zwischen Gommersbach und Sonthems Hausfrau: Petrus und Raths.) Die Rechnung der Diaconen zu übersehen durch Dierich Raths und Deutz.

Wilhelm und Theodorus Steinkuhl zum Catechismo aufzunehmen.

Johan Rauth und seine Hausfrau, weil sie im Folgen zur Predigt gar kalt und schläfrig sind, unerachtet nötiger Anmahnung, sollen zur Zeit sitzen gelassen werden, bis sie sich besser bedenken. Girdrudt aus dem Reek und Trintgen Kirberg bei D. Raths dienend sollen zum Catechismus aufgenommen werden.

Margareth Wasserfall bei Caffard dienend ist vermittels aufgelegtem Zeugnis von Langenberg zum Gehör des Worts befördert worden in D. Raths Quartier.

Hester von der Gruben in Kamp boven Marpotzen wohnend, soll zur Lehr des Catechismus berufen werden.

Ab 3 S. 23 Ab 8 Bl. 32

1616 Dez. 14. 666

Irmgen Starcks soll zum Gehör des Worts befördert werden in Gevenichs Quartier. Ab 3 S. 23

1616 Dez. 22. 667

Weil Hans von den Enden die 100 Brabendische Daler, von seiner abgestorbenen Hausfrau der Gemeinde legiert, richtig überliefert, als haben Conradt Engels und Gerhard Gevenich gem. von den Enden im Namen der Armen deswegen gedanket. Die Brüder wollen mit Bedienung des Nachtmahls ein End machen, und alsdann des verflossenen halben Jahrs Dienstgeld am ehesten einfordern.

Ab 3 S. 23 Ab 8 Bl. 33

1616 Dez. 28.

Johan Junckers soll in Herman Bex Quartier befördert werden. Ferdinand Vinckel, Pondkters nachgelassener Wittib Sohn, ist vermittels aufgelegtem Zeugnis seiner christlichen Tauf und Glaubens Bekenntnis zum Gehör des Worts zugelassen worden. Weil Wilhelmus Balduin in seinem Losament länger ohne Gefahr der Kirche nicht bleiben kann, als haben die Brüder ihn mit einer andern Gelegenheit bei Zeiten versehen müssen. Ferdinand Vinkel und Maria Binardt zu verkündigen.

Ab 3 S. 23

Ab 8 Bl. 33

1617 Jan. 4. 669

Judith Bex und Birtgen Mors (bei dem alten Peter Bex dienend) sollen zur Lehr des Catechismi aufgenommen werden.

Ab 3 S. 24

Ab 8 Bl. 33

1617 Jan. 11. 670

Heinrich Neu von Emmerich und Mettel Lenardts zu verkündigen. Weil Georgius Wilkius, Pastor zu Trostorf sich des Spanischen Schadens beklagend (sei beraubt worden) eine Steuer begehret, und aber von des Abts zu Siburg Gefällen aus dem Amt Lubstorf Erstattung geschehen auf fürstlichen Befehl, hat man sich danach mit ihm verhalten mit Verehrung 15 Rt.

Christina Busch zum Catechismus aufzunehmen.

Ab 3 S. 24 Ab 8 Bl. 34

1617 Jan. 18. 671

Mauritius von Zons ist zwar willig, das zu Mülheim auf Johan von Brück geschriebene und uns zustehende Erb auf seinen Namen, doch ohne seine Praejudiz, Kosten und Schaden, schreiben zu lassen, und deswegen sich gegen uns zu reversieren, jedoch daß ihm durch unserseits gegebenen Revers vor allem Schaden und Nachteil caviert werde. Weil aber solcher von unser Seiten erforderter Rezeß vielleicht seinem Verstand nach unpraeducierlich ist, soll ihm nochmal geschrieben werden und Vorschlag geschehen, daß er solches in seinem Rezeß auf ermeltes Erb caviere und suchen wolle. Dessen wir unserteils wohl zu finden sein.)

1617 Jan. 25. 672

Heinrich Düllen mit seiner Hausfrau zum Gehör aufgenommen in Bex Quartier. Die Brüder wollen ihre Rechnung halten und des zeitlich der Dispensatoren verständigen, und solle D. Raths die Cassa überliefert werden.

(Derich Raths und Deutz wollen von Jordan Gesondt die wegen Wilhelm Gevenichs hinden gehaltene und verkauften Mobilien versprochene Erklärung vernehmen.

Backhoffen wegen seines quotum, so uns von D. Johan Stephens seinem Altvater vermöge seinem testamentlichen Vermächtnis zusteht, entschuldigt sich, daß es ihm zur Zeit nicht tunlich sei, solches zu entrichten, angesichts sie in ruhiger Possession der ererbten Güter nicht wären. Weil aber sie vorhin und bei Lebzeiten der Mutter in ruhiger Possession gewesen, und der Mangel solcher zugestandenen Unruhe an ihnen selbst ist, wird nötig erachtet, nochmals bei ihm und seinem Schwager anzuhalten, durch Gevenich und Conrad Engels.

Henrich Velthausen, der alte, antwortet uns auf unser an ihn getanes Schreiben. Die Widerantwort an ihn soll von Matthia eingestellt und allhier verlesen werden.) Ab 3 S. 24

Ab 8 Bl. 36

1617 Febr. ? 673

(Weil von wegen habender und gerichtlich verfolgter Forderung an Hermann Stephen und Consortes auf die Halbscheid des Bergwerks zu Brunschwerdt immittiert worden, und demnach vonnöten, der gewöhnlichen Quartal Rechnung auf gedachten Bergwerk in Acht zu nehmen, als soll Engel Deutz von Pinoren sich der Zeit allsolcher Rechnung eigentlich berichten lassen, damit unsrerseits nichts an Praejudiz versäumet werden möge.)

Johan von Linnich samt seiner Hausfrau soll zum Gehör des Worts befördert werden in Gevenichs Quartier.

Gerhardt und Herman von Sonthem, Herman von So's Söhne, item Gertrudt Steinheuser in der Schildergassen und Christina Hattingen, Stephan Hattingens Tochter sollen zum Catechismus zugelassen werden.

Doctor Rinck für sich und seine Kinder solle in Deutz Quartier berufen werden.

Ab 3 S. 24

Ab 8 Bl. 36

1617 Febr. 8. 674

Johan Lucart ist wegen 90 von ihm, halb den Armen halb der Kirche zu hinfallenden Nöten verehrter Rt, gedanket worden.

Ab 3 S. 24

Ab 8 Bl. 37

1617 Febr. 15. 675

Christina Corff ist nach getanem Bekenntnis ihres Glaubens abgehört von Balduin in Gegenwart Conrad Engels, selbigen Engels Quartier einverleibt worden.

Ab 3 S. 24

1617 Febr. 22. 676

Aletgen, Catharin und Margret, Doctor Rynkens Töchter, wie auch dessen Sohn Johannes sollen zur Lehr des Catechismi angenommen werden.

Stingen Joris bei Lowis de la Min Witwe dienend ist auf Zeugnis der Kirchen von Solingen zum Gehör zugelassen worden.

Zu verkündigen Arnoldt Stüningk und Helena von Sloten.

Ab 3 S. 24

Ab 8 Bl. 38

1617 März 1. 677

Hester Sop soll zur Lehr des Catechismus zugelassen werden. Möhn Stingen, wegen ihres in Beförderung der Catechismuslehr eine Zeitlang erzeigeten Fleißes, sind zur Recompens von Dispensatore 8 Rt zugestellt worden.

Ab 3 S. 24

Ab 8 Bl. 38

1617 März 8. 678

Eslgen Oligschlägers soll hinfort in Herman Bex Quartier befördert werden.

Margreth Ströh bei Dietrich von Gladbach wohnend soll zur Lehr des Catechismus zugelassen werden.

Ab 3 S. 24

Ab 8 Bl. 38

1617 März 15. 679

Zu verkündigen Heinrich Wild und Margreth von Caster.

Wegen unterschiedlicher Erheblichkeit ist bei den zwei Gemeinden für gut angesehen künftigen Palmtag einen gemeinen Fast- und Bettag anzustellen.

Jeglicher wolle in seinem Quartier dazu nötige Erinnerung tun.

Ab 3 S. 24 Ab 8 Bl. 39

1617 März 22.

(Johan von Bruck beschwert sich auf Mauritz von Zons übergeschickten Revers des auf ihn zu Mülheim uns angehenden stehenden Guts durch öffentlichen Kauf und Erklärung gedachtem Mauritz überzutragen, wills lieber noch eine Zeit auf sich stehen lassen; doch inmittelst umhören, dafern wir etwas von ausgegebenen Pfennigen fallen lassen wollten, obs jemand an sich kaufen wolle. Die Brüder wollens in etwas anstehen; doch da er hinfort kommen könnte, soll Conrad Engels und D. Raths mit ihm reden, in was für annehmlichen Wegen bei fernerem Mangel des Verlaufens wir von ihm könnten darüber bewahret werden.)

680

Cosmus Freyaltenhoffen, Hupert Freialt's Sohn bei Geskier wohnend, soll durch seine Mutter in ihrem Haus zum Catechismus befördert werden.

Sara Cofern vermittels Bekenntnis ihres Glaubens ist zur Kirchen angenommen.

Zu verkündigen Johan Weyer und Catharina von Delden. Tringen Dormans von Langenberg ist vermittels aufgelegtem Zeugnis berufen worden in D. Raths Quartier. Catharina Wülfraths, Claes Wülfrath's Tochter zum Catechismus aufzunehmen.

Ab 3 S. 24

1617 März 28. 681

(Wir finden in unserm Consistorial Buch, daß über Gerhardt Rupoll A1609 vergessen worden, weil er alsbald im Anfang seines Bekenntnis wenig Eifer und mehr Ärgenis bewiesen, daß er für eine Zeit bis zu besserem Verhalt sollte gelassen werden. Können weiters nicht vernehmen, ob ihm nach der Hand geholfen sei worden. Sebastian Termöhlen wolle durch Gevenich sich erkundigen, wo er wohne, und mit was für Leuten er gemeinlich umgehe, damit wir von da seines Verhalts berichtet würden und ihm sicherlich helfen mögen.

Die Quartalrechnung vom Bergwerk zum Caldenbach ist nunmehr zu halten. Wird vonnöten erachtet unserthalben Procuratoren willig nochmal dahin abzufertigen mit dem ferneren Bescheid, im Fall der Schichtmeister sich, wie vor diesem geschehen, erbieten würde uns unsere Pfennige auf einen Haufen zumal zu erlegen für hundert Thaler (Recompens), ermelter Procurator deswegen frei auf bis zu erforderter ganzen Summa der 100 Thaler handeln und abschließen solle. Soll ihm gänzlich neben der erfallenen Pensionen und aufgewandten Gerichtskosten mitgegeben werden.

Gossen Herl, Johan Herl's Sohn so sich neulich zu Wesel verheiratet hat, und mit der Hausfrau hier häuslich niedergesetzt, begehrt samt seiner Hausfrau und der Magd von uns berufen zu sein; erbiet sich, desfalls auch sein Haus zu leihen. Weil aber er wegen erfordertem Zeugnis über seine Hausfrau und ihre Schwester sich in Unverstand geärgert, soll Wapensticker ihn darüber zuvor freundlich berichten; danach weiter zu handeln.)

Catharina und Maria Kinckelbach zum Catechismus aufzunehmen. Die Brüder wollen ein jeglicher in seinem Quartier die Seinigen vor künftiger Götzentrachts gewappneter Begleitung beizeiten warnen.

Ăb 3 S. 24

Ab 8 Bl. 41

(1617 April 5. 682

Wir verstehen, daß Merrem und Backofen Vorhabens sind: ihrer Mutter Verlassenschaft unter sich zu teilen. Wann nun uns wegen D. Johan Stephens ihres Altvaters Testament ihrer Mutter-† seits (uns) noch 233½ Daler zustehen, soll Conrad Engels und Wapensticker sie darüber erinnern.

Ab 8 Bl. 41

1617 April 26. 683

Zu verkündigen D. Servatius Euchenius und Magdalena Pastors.

Ab 3 S. 24

Ab 8 Bl. 42

1617 Mai 10. 684

Zu verkündigen Herman Langen und Agnes Altenhoven.

Die Brüder haben in ihren Quartieren fleißig umgehört, ob und welche Vorhabens sind, ihres Glaubens Bekenntnis zu tun.

Ihres Glaubens Bekenntnis haben getan: Beatrix Suckeradts, Büdtgen Suckeradts in D. Raths Quartier.

Liesbeth Meermans, Christina von der Sültz in Gevenich Quartier.

Birdtgen Meng in Wapensticker Quartier.

Sara von Capellen (am Rand: Sara Cofrer) in H. Bex Quartier Birtgen Spichen, Tringen Jörges in Deutz Quartier; in Gegenwart Raths und Deutz. Zu verkündigen Servas Rosen und Margaretha Koenen. Ab 3 S. 24 Ab 8 Bl, 42

1617 Mai 17. 685

Der Beikompst der Drei Consistorien soll beiwohnen; Mattbias und Raths.

Zu verkündigen Herman Ach und Catharina Schöneberg D. Steuerlins hinterlassene Witwe. Weil aber er vor 18 Jahren sich von unsern Versammlungen gänzlich absentiert hat, noch desfalls bei uns ichtwas angesunnen, wiewohl er inmittels etliche Jahre ganz von den Menschen einsam und abstract gewesen, ist er nach geschehener Vollziehung seines Ehestandes darüber zu Recht gestellt und christlicher Gebühr erinnert worden durch Mattbias und W. Breyer.

Zu verkündigen Johan Lucart und Gertrudt Schreiber.

Ab 3 S. 25

Ab 8 Bl. 43

1617 Mai 24. 686

(Johan Brey soll jünst auf dem Quatermarkt getanzet haben. Conrad Engels wolle sich diesem eigentlich bei ihm erkundigen danach zu handeln.)

Die Diaconen sollen ihre Rechnung einstellen und überliefern. Die Brüder haben mit der Probpredigt ein End gemacht, und alter wohlhergebrachter Ordnung zufolg von der Censur, einen jeden in seinem Quartier von Haus zu Haus besucht, teils sie zu gebührender christmäßiger Andacht bei vorstehendem Brauch des hl. Abendmahls zu erinnern, teils auch zu vermahnen, ob irgendwo desfalls einige Hindernis vorhanden, denselben beizeiten abzuhelfen. Die Censur soll gehalten werden.

686.1

(Die Censura abs. Termeisen.:

- 1. Conrad Engels und Deutz sollen Merrem ansprechen und vernehmen, wessen wir uns von ihm und seinem Schwager Bachhoffen wegen restierenden Legati ihres Altvaters zu verstehen haben.
- 2. Goswin Herl samt seiner Frau sollen in Wapenstickers Quartier berufen werden.
- 3. Johan Brei bekennt getanzet zu haben; soll deswegen künftig vorbeschieden werden.
- 4. Zu verkündigen Sebastian Elias und Agnes Fabricia. Weil aber die Frau bei keiner Kirche gewesen, soll man sich ihrer Gelegenheit bei Hans Goivards, dem sie bekannt sein soll, zuvor umständlich erkundigen.

Bruder Balduinus erklärt sich, daß er ungeachtet derer von Duisburgs Gesinnen noch zur Zeit bei unserer Kirche sein und dienen wolle, wenn allein ihm nach unserer Erklärung zuweilen vergünstigt werde, seines Vaters anliegende Sachen nachzuweisen. Vorbehalt, daß dafern dergestalt ermelte Sachen nicht könnten ohne gänzliche Zerrüttung in Acht genommen werden, und deshalb er genötigt, seine Dimission zu begehren, man ihn alsdann gütlich erlassen wolle.

Die Brüder nehmen solches zu Gutem an; finden darauf nötig ersttags den Magistrat zu Duisburg zu beantworten.) Goswin Herl samt seiner Hausfrau, so sich bei uns sämtlich angegeben, ist von Matthia und Wapensticker vermittelst Bekenntnis seiner Religion und seiner Frau Zeugnis von Wesel angenommen und Wapenstickers Quartier zugeeignet.

Zu verkündigen Sebastian Elias und Agenes Fabricia. Conradt Engels und Wapensticker die Rechnung der Diakonen übersehen.

Thomas von Gülich und Sar Cofrer nach Bekenntnis ihres Glaubens in Herman Bex Praesenz sind in Bex Quartier zu befördern.

Ab 3 S. 25

Ab 8 Bl. 45

1617 Juni 7. 687

Tringen Specks, D. Lauterbachs Magd, ist auf Begehren ihrer Frau in Hauptstücken der christlichen Religion untersucht worden und dermaßen befunden, daß man sie durch Matthiam in Beisein D. Raths ordentlich vorgenommen und nach abermaliger Befindung genugsamer Erkenntnis (berufen) mit der hl. Tauf verholfen. Zu verkündigen Herman Eichelmann und Catharina Mans. Ehe aber die Frau befördert worden zu den Predigten, ist zuvor neben dem Zeugnis von Mülheim auch Zeugnis von Frechen, dahin sie sich berufen, aufgewiesen und fernere Information ihres Tuns eingenommen. (Wilhelm Gevenich schreibt uns vom 11. April 1617, wasgestalt er zu seinem Vettern Johan Lahr kommen sei und daselbst Johan Dalen zugleich angetroffen. Sei ihm zum selhen Mal ein Schreiben von Johan Dalen an ermelten Lahr A 1612, 1. Dez. datiert aufgewiesen, darin Johan Dalen: Johan Lahr 592 Rt, so Gevenich ihm Dalen schuldig gewesen zur (Abtilgung) seiner Schuld, damit er (Lahr) Gevenich laut seiner Handschrift verhaft, cediert haben soll. Und weil ihm (Gevenich) von Johan Lahr ein Schreiben nach der Hand von uns an ihn (Lahr) abgangen, ferner vorgezeigt, darin wir uns erboten, wofern solche Cession richtig sei, wir nichts an Lahr fordern wollten, als begehre er (Gevenich), wir wollen vermög von Johan Lahr habender Handschrift auf sein Patrimonial Gut geschehenen und verfolgten Arrest cassieren. Weiset uns gegen unsere Forderung an ihn (Gevenich) auf eine Handschrift auf Johan Jakobs, Jacob Jacobsen Sohn, sprechend von 200 Rt, auch einige Waren, so Dalen hinter sich habe, zu Geld machen und uns überreichen soll mit Erbieten, was ferner ersinnen sollte, er mit der Zeit es abstatten wolle. Die Brüder finden gut deswegen mit Rechtsgelehrten zu reden und nach deren Gutachten beide Gevenich und Dalen zu beantworten.)

Ab 3 S. 25 Ab 8 Bl. 46

1617 Juni 14. 688

Agnes Radenmecher, so vo. diesem, ihrem Angeben nach, unserer Kirche einverleibt gewesen und nun eine Zeitlang bei der Niederländischen Gemeinde befördert worden, anhaltend wiederum bei uns berufen zu sein, ist nach besserer durch Deutz beschehener Erkundigung ihrer Gelegenheit halben bei Juncker Sigen, der ihr gut Zeugnis geben soll, durch Junker Sigen befördert werden. Johan Junkerman, der bisher durch seinen Meister Herman von Mörs befördert worden, und gleichwohl noch nicht eingeschrieben, soll in Herman Bex Quartier hinfort berufen werden, und hat H. Bex gedachten Herman von Mörs erinnert, daß er aus eigener Autorität

unserer Kirchenordnung zuwider den Knecht hat befördert, welches sich nicht gebühret. Agnes de la Mehr bei Jörgen Hermans wohnend, item Elisabeth Lenneps und Catharina Moren sollen zur Lehr des Catechismi aufgenommen werden.

Ab 3 S. 25 Ab 8 Bl. 47

1617 Juni 21. 689

Barbara Herings und Conrad Kreis, wie auch Nelgen Herings sollen ihres Glaubens Bekenntnis tun, in Praesenz Gerhard Wapenstickers von Petro abzuhören; gehören in Wapenstickers Quartier.

Ab 3 S. 26 Ab 8 Bl. 47

1617 Juni 28. 690

Demnach Gerhardt Rupolt im Anfang seines Bekenntnis wenig Eifers und mehr Ärgernis bewiesen, daß er eine Zeit bis zu besserem Verhalten gelassen worden, und aber hinfort sich besser verhalten, ist er von Gerhardt Gevenich angeredet und sich in allem der Kirchenordnung gemäß zu halten angestrengt, so er verheißen, und derwegen drauf samt seiner Frau in Termeisen Quartier befördert worden.

Peter Hamacher, bei Peter le Grand wohnhaft, ist durch Gevenich angeredet, und weil sich erbeut, in allem bei uns unverweislich zu verhalten, soll vermittels nicht allein guten Zeugnis seines Verhalts von der Gemeinde zu Frankfurt, sondern auch von seinem Herren, so auch in Bedienung seiner sein Haus zu verleihen willens, in Termeisen Quartier befördert werden.

(Wir werden glaubwürdig bericht, daß beide Fürsten von Brandenburg und Neuerburg wegen des vor diesem in ihrem Namen getanen aber nicht verfolgten Arrestes aufs Bergwerk zu Brunschwerdt nunmehr verfolgt und vor allem anderen sollten wollen bezahlt sein. Wann nun solches unserer Forderung auf gedachtes Bergwerk ganz praejudicierlich, als die wir vorlängst inmittiert, als soll Frans Koenen sich mit unsern Rechtsgelehrten besprechen, was uns hierin unvorgreiflich zu tun sei.) Die Brüder wollen mit der Bedienung des Nachtmahls ein End machen, und werden des verflossenen halben Jahres Dienstgeld am ehesten einfordern.

Ab 3 S. 26 Ab 8 Bl. 48

1617 Juli 5. 691

Demnach Tilman von Essen für seine Hausfrau anhält, daß sie zu den Predigten befördert werde; (soll ihr vermittels Glaubens-Bekenntnis gewillfahrt werden.) Catharina Mülmans zur Lehr des Catechismus aufzunehmen.

Ab 3 S. 26 Ab 8 Bl. 49

1617 Juli 19. 692

Die Brüder haben Bruder Petro zum bequemen Losament verholfen. Heinrich Velthausen, dem älteren ist auf sein Begehren Zeugnis seines Verhalts mitgeteilt worden. Demnach Niclas Mentz vergangenen Sontag acht Tag, da wir sonderlich betrübt worden, wohl beschanckt, sich mit seinem Eidam Barnstein dermaßen gezankt, daß die gemeinen Nachbarn darüber fremd ausgesehen, ist seines gegebenen Ärgernis halben von Termeisen bestraft worden. (Matthias ist auf vorgelegten Beruf derer zu Colmer mit unserm Vorwissen und Belieben daselbst hin verreist gewesen.)

Ab 3 S. 26 Ab 8 Bl. 50

1617 Juli 26. 693

Die Brüder haben (wollen) Balduino mit einem bequemen Losament verholfen (sein). (Conrad Engels und Deutz sollen bei D. Lauterbach wie auch W. Engels versuchen, ob Bruder Balduin nicht eine Zeitlang bei ihm könne Unterschlupf haben. Imgleichen soll tun D. Raths und Wapensticker bei Johann Faßin.)

Ab 3 S. 26

Ab 8 Bl. 51

1617 Aug. 2. 694

Die Brüder haben das verflossene Dienstgeld eingesammelt und sollen acht Tage danach ihre Rechnung übersehen.

Ab 3 S. 26

Ab 8 Bl. 52

1617 Aug. 15. 695

Zu verkündigen Matthias Hencken von Grevenbruch und Entgen Kuhhausen von Elberfeldt.

(Henrich Grundt ist durch Petrum angesprochen worden und gibt zur Antwort, wie er in unser Sachen sich mit dem Schichtmeister des Bergwerks zu Brunschwerdt besprochen, so erstes Tages dieser Sachen halben mit dem Bergvogt zu sprechen verheischen. Gibt sonst den Vorschlag, daß, dafern beim Bergvogt nichts fruchtbarliches könnte erhalten werden, daß nötig werde einen Fürstlichen Befehls bei der Cantzelei zu Cleve auszubringen, damit wir vor andern, die auf jede Weise vielleicht auch procedieren möchten, möchten verholfen werden. Weil uns der Herr von Zoppenbruch bei der Hand solle Petrus D. Lauterbach anreden, ob's nicht nötig sei, demselben diese Sache vorzutragen und sonst um Beförderung derselben zu erbitten.)

Ab 3 S. 26

Ab 8 Bl. 52

1617 Aug. 23. 696

Steuerlins Witwe ist neulich mit Ach, unseres Berichts, versprochen gewesen, auch darauf proclamiert worden, hat aber die Vollziehung ihrer angefangenen Verlöbnis stehen lassen, weil gedachter Herman Ach ihr die alleinige Administration ihrer Güter nicht frei lassen wollen. Hat darauf sich vom Tisch des Herrn abgehalten, darüber sie durch Bruder Petrum zuvorderst, und dann auch Dr. Rynck angesprochen und nach eingenommenem Bericht andere Rechtsgelehrten und Verständigen unserer Kirche nach alter Gewohnheit derselben zu gezogen um zu bedenken, was darin unvorgreiflich vorzunehmen.

Den Mülheimischen, weil ihres Dieners anderwärtlich Berufs (zu Deventer), damit sie denselben um Verhütung der daraus entstehenden Gefahr noch behalten möchten, begehrend Assistenz, hat man sich dergestalt resolviert, daß solch Ersuchen den Drei Gemeinden vorgehalten werden sollte. Gleichwohl, weil periculum in mora, die Mülheimischen ihren Diener in vorstehender Gelegenheit nicht aufhalten, und wir nach Beschaffenheit unserer Sachen größere Last auf uns laden nicht dürfen noch können.

696.1

D. Heinrich Gottfried Wirtzeus und Maria Pastors zu verkündigen. Sibilla und Elisabeth von Els zum Gehör aufzunehmen in Deutz Quartier.

Weil zu Mülhausen von Bruckman nichts zu erhalten wissen, als soll Bruder Petrus: Wilhelm Gevenich die von ihm auf Bruckman sprechende Handschrift wieder zustellen.

Demnach Matthias auf vorgelegten Beruf deren zu Colmar mit unserm Vorwissen und Belieben dahin verreiset, die Sach und Stand gedachten Orts dermaßen beschaffen findet, daß ihm die zugemute Vocation nicht auszuschlagen. Wiewohl wir nun seiner ungern entraten, dennoch in unterschiedlich vor diesen erwogenen Erheblichkeiten, müssen wir auf seinen Dienst verzichten und an gem. Ort hinziehen lassen. Und ist ihm nach vorhergehender gewöhnlicher Valet Predigt gebührender Abschied formiert und gegeben, auch ferner Zeugnis seiner Bestattnus Ende allhier ehrlich erzeigt und mitgeteilt worden.

Schivelbergius wurde berufen, aufgenommen und anfangs zur Catechisation gebrauchet, auch ihm bei Daniel Moren ein bequem Losament bestellet.

(Auch weil Hymmen kränklich ist, soll er auf sein Belieben sich zur Catechisation für eine Zeit brauchen lassen. Nachdem dann seine Krankheit sich veranlassen werde, hätte man mit der Zeit ferner zum Kirchendienst seiner zu gebrauchen.)

Ab 3 S. 26 Ab 8 Bl. 53

1617 Aug. 30. 697

Matthias soll Ludwig von der Wehe bewegen, daß er für ein Jahr den Dienst des Eltesten an Bex Statt versehen wolle. Sonst was die Halbscheid beider der Eltesten und Diaconen jährlich nach Gewohnheit abgehend angehe, soll Steinkuhl bis auf Sept. gebraucht werden, und dann an seine Statt auf zwei Jahr ein anderer erwählt. Imgleichen Duising, weil ohne das viel aus der Stadt ist, auch mit dem ersten Jahr erlassen, und ein anderer an seinen Platz auf zwei Jahr zur selbigen Zeit angesetzt werden.

Ottoni Badio, weil vorhabens sich ferner auf hohen Schulen in studiis zu üben, sollen und sind in Ansehung seines Vaters und der Hoffnung so man zu ihm geschöpft, 30 Rt verehret worden.

Ab 3 S. 27 Ab 8 Bl. 55

1617 Sept. 6. 698

(Wegen geschehenen einseitigen Neuburgischen Befehls (Antwort) auf unser Immission zu Brunschwerdt, soll man ersttages auf Cleve vermittels D. Lauterbachs Vorschreiben und Supplication Johan Colgen absenden, weil der Ort unter brandenburgischem Gebiet, daselbst anderwärtigen Befehl aufzubringen, durch Bruder Petrum.

Wimmer Tuchscherer † hat unserer Kirche vor acht Jahren 50 Rt vermacht, vorbehaltend, daß seine hinterlassene Witwe bei ihrem Leben die Leibzucht davon genieße. Wir sorgen aber, es möchte solches Legatum in Vergeß mit der Zeit geraten. Wird nötig erachtet, daß Conrad Engels, in dessen Quartier sie ist, deshalb mit ihr rede, entweder, daß sie uns darüber ungefährlich versichere, oder aber dieselben 50 Rt uns in Händen stellte, sollte ihr von uns, da es anders nicht sein könnte, jährliche Pension gefolgt werden.)

Ludwig von der Wehe ist zum Eltesten für ein Jahr auf beschehene Ansprach und erhaltenen Willen bestätigt worden in Bex Quartier.

Balduinus auf zuvor beschehen Beruf von dem Magistrat zu Duisburg und Erwägung allerhand wichtiger Ursachen, als daß seines Vaters Sachen durch sein Ahwesen in gänzliche Zerrüttung und Verlust geraten würden, und er selbst ohnedas zur hl. Ehe zu schreiten vorhabens ist, Zeugnis seiner Lehr und Verhalts allhier mitgeteilt.

Zur Beikompst der Drei Consistorien verordnet Bruder Petrus und Wapensticker.

698.1

Demnach Juffer Stomels Todes verfahren, und bei ihren gesunden Tagen allhier unter ihrer und Catharina von Langen, Junker Haaren und D. Reichweins eigener Hand und Siegel: unsern Armen 200 Rt, auch zum Unterhalt einiger Studenten 50 Rt legiert hat, als ist D. Knuthio zu Wesel in originali zugestellt und begehrt, er wolle es zu Santen in Acht nehmen und befördern. Soll ihm nach Gebühr recompensiert werden.

D. Richtweins Witwe hat unsrer Gemeinde 24 Rt leigert nach Aussage Niclas Wülfraths. Derwegen Bruder Petrus mit ihm geredet. (Stephan Kerl Bürgemeister zu Santen schreibt an H. Andreas Knutius wegen unsers Legati, so vor diesem Juffer Stommel uns getan, wie ihnen davon nicht kündig, wie wohl er in Lebzeiten wohlgedachter Juffr. Stommel von derselben verstanden, wie er Kerl von ihr mit zum Executorihres Testaments verordnet. Erbeut sich zugleich, daß sobald das Testament würde eröffnet werden, so inwendig sechs Wochen vom 4. Sept. anzuberechnen. Kaum zu vermuten, wollte er uns dessen gnugsamen Bericht zukommen lassen; welches von uns soll in Acht genommen werden.)

Ab 3 S. 27 Ab 8 Bl. 57

1617 Okt. 11. 699

Schivelbergio ist zum bequemen Losament verholfen.

(Unser abfertigter Bote nach Cleve ist wiederkommen; bringt mit sich Fürstlichen Befehl aus der Cantzlei daselbst an deren Amtmann und Schultheißen zu Steinbach. Welcher Befehl auch alsbald in Ahwesen des Amtmanns allda unserm Procurator, dem Schultheißen daselbst insiniuiert worden. Welcher Schultheiß deswegen alsbald den Schichtmeister um Quartalabrechnung zu tun angehalten. Ist aber befunden, daß mehr nicht als 200 und etliche Gulden von ihm Überschuß blieben, dafür er der Schichtmeister Henrichen Grundt Eisenstein bis zu 200 Rt (Wertschaft) folgen zu lassen versprochen. Weil nun Henrich Grundt nicht inheimisch, soll solches bis auf seine Ankunft von den Brüdern de notam (?) genommen werden. Und sonst auch die

Versehung geschehen, daß bei der zukommenden Quartal-Rechnung genugsame Vorsehung geschehe.)

Ab 3 S. 27

Ab 8 Bl. 57

1617 Okt. 18. 700

Peter Kiffig und Margret von der Sültz sollen verkündigt werden.

Albert (Wilhelm) Sanders bei Pauls von Delden dienend, soll zu den hiesigen Predigten in Conrad Engels Quartier befördert werden. Die Brüder wollen in ihren Quartieren umhören, ob und welche Vorhabens seien, ihres Glaubens Bekenntnis zu tun. Haben sich angegeben: Barbara Pergens und Odilie Betz in Raths Quartier; Anna Elisabeth Ströe in Wapensticker Quartier.

Susan und Margret von Otzenradt in Conrad Engels Quartier zu befördern.

Zu verkündigen Gerhardt Wapensticker und Cecilia Veldenhoffens Wittib Bongarts. Ab 3 S. $27\,$

Ab 8 Bl. 58

1617 Okt. 25.

Die Beikompst der Drei Kirchen ist von den Brabendern angestellt. Ist aber dabei vorgelaufen:

- 1. Wegen Unterhaltung des Kirchendieners zu Mülheim ist man bei vorigem Schluß blieben, dem die Welschen und Brabender gleich recessiert, und durch D. Heshusium den Mülheimischen angedient worden.
- 2. Daß bei diesen schweren betrüblichen Zeiten nötig sei, einallgemeiner Bettag in diesen Drei Kirchen angestellt werden: dazu der l. Nov. ist ernannt worden. Die Brüder sollen der Brabendischen und Welschen Erklärung anhören, und alsdann denselben Bettag allen Gliedern ihrer Quartiere beizeiten anzeigen, damit alle Unordnung vermieden werde.

Johan Dauben und Christine Schlebusch zu verkündigen.

Ab 3 S. 28

Ab 8 Bl. 59

1617 Nov. 2. 702

Zu gedenken unsere Forderung zu Mülheim wegen der Häuser auf Johan von Brück geschrieben.

Ab 3 S. 28

Ab 8 Bl. 59

1617 Nov. 8. 703

Maria Bork zur Lehr des Catechismus aufzunehmen. Die ihres Glaubens Bekenntnis getan, sind eingeschrieben und nachmals in Gegenwärtigkeit Termeisens und Ludwig von der Wehe abgehöret.

Ab 3 S. 28

1617 Nov. 15. 704

Samuel Mitz und Judith Wannemaker zu verkündigen.

Ab 3 S. 28 Ab 8 Bl. 60

Ab 8 Bl. 61

1617 Nov. 22. 705

Die Rechnung der Diakonen einzustellen. Ab 3 S. 28

(1617 Nov. 29. 706

Henrich Grundt ist durch Raths angesprochen, antwortet wie er beim Schichtmeister des Bergwerks zu Brunschwerdt gewesen, welcher sich gegen uns willig erboten, aber dennoch unserm Begehren nach der Sachen nicht unterwinden wollen, ehe und bevor unsere ganze Forderung (beschrieben) und die aufgangenen Unkosten und Pensiones vom Gericht moderiert.

Die Brüder finden dienlich, deshalb D. Lauterbach zu consultieren und nach dessen Rat in dieser Sach zu verfahren durch Fr. Koenen und Petrus.

2. Jordan Gesundt soll von Bruder Petro angesprochen und des Contracts wegen Wilhelm Gevenichs Mobilien, zwischen ihm und uns aufgericht, erinnert werden, um zu vernehmen, wessen wir uns zu versehen.)

Ab 8 Bl. 61

1617 Dez. 6. 707

Die Rechnung der Diakonen ist eingestellt und soll von Termeisen und Ludwig von der Wehe übersehen werden.

Caspar Wülfradt (auf dem Aldenmarkt in der Sonnen wohnend) vermittels aufgelegtem Zeugnis von Mülheim wie auch, daß Johan Wordenbach, Gerhardt Koenen und andere Glieder unserer Kirchen ihm gleichfalls gutes Zeugnis seines Verhalts mitteilen, soll samt seiner Hausfrau in Termeisen Quartier befordert werden.

Die Frau im Feigenbäumgen uffm Steinweg ist auf ihr Begehren (samt ihrer Tochter, so doch zur Catechisation sollt zugeschrieben werden), weil sie in dieser ihrer Ehe Trost und Unterbauung bedarf, zu befördern. Weil aber sie wegen ihres papistischen Manns nicht wie andere befördert werden, finden die Brüder dienlich, daß sie nicht alsbald ins Haus, da die Predigt gehalten, soll berufen werden, sondern in das Haus ihres Eltesten, da sie nochmals sei abzufordern.

Wegen ihrer Tochter, ihrer züglichen Unverschwiegenheit halben, kann man ihr nicht willfahren. Deswegen ihr im Feigenbaum durch Ludwig von der Wehe geantwortet.

Die Brüder wollen in ihren Quartieren von Haus zu Haus umgehen, und die Glieder ihrer Quartiere zu christmäßiger Vorbereitung und Andacht gegen Empfangung des hochwürdigen Sacraments des Abendmahls annehmen, auch vernehmen, ob einige Unordnung und Streitigkeit vorhanden, damit dieselbe beizeiten möchte abgeschafft und beigelegt werden.

Zu neuen Eltesten sind erwählt an Statt:

Engelbert Deutz Wilhelm Engels
D. Raths Johan Fassing
Conrad Engels Conrad Peils

Zu neuen Diakonen an Statt

Duisings Herman Spaltman
Limburg Rulandt Kalck
Steinkuhl Conrad Rodenberg

Jeder wolle es den Seinigen beizeiten anzeigen.

Ab 3 S. 28 Ab 8 Bl. 62

1617. Dez. 20. 708

Die Rechnung der Diaconen ist von zwei dazu verordneten Ältesten übersehen und richtig befunden worden.

Auf der Frau im Feigenbaum kläglich Anbringen wegen ihres Schwiegervaters, Albert von Münster, daß er Zeit seiner Betretung unbefördertgelassen, ist geantwortet, daß man zwar mit Hilf und Trost gern verholfen sein wollte, weil aber keine Mittel ihm zu helfen verstehen, als ist gem. Frau im Feigenbaum durch Ludwig v. d. Wehe deswegen besprochen, und den Kindern hierin notdürftige Versehung zu tun aufgelegt. Auch weil die Kinder des Vaters Unwillen sich beklagten, Johan von Münster, Alberts Sohn angeredet, und wessen man sich zum Vater zu versehen, eingenommen worden.

Es ist Dietrich Warenberg wegen seiner auf etlichmal beschehenen Berufung geführter Nachlässigkeit und sonst jederzeit befundenen Kaltsinnigkeit, bis größerer Eifer bei ihm vermerkt, gelassen worden.

Johan Fassing auf vielfältiges Ermahnen endlich zum Eltesten sich ergeben.

(Johann Megens Tochter ist auch neulich zur Bedienung des Nachtmahls erschienen. Vernehmen sonst, daß sie zu St. Columban fleißig soll zur Kirche gehen. Ludwig v. d. Wehe, in dessen Quartier sie gehörig, soll sie dieserwegen anreden, um zu hören, wes wir uns zu ihr zu versehen haben.)

Ab 3 S. 29 Ab 8 Bl. 74

1618 Jan. 3. 709

Trintgen, Magd bei der Witwe Freyaltenhoven ist auf Anhalten ihrer Frau und ihr vom Kirchendiener zu Nevenis gegebenem Zeugnis ihres Verhalts, zur Lehr des Catechismus zu befördern.

Reichmundt zur Wasserfall bei der Witwe Jacob Pergens dienend zu den hiesigen Predigten in Raths Quartier zu befördern.

Engelbert Deutz zum neuen Dispensatore ausgesetzt. Die Brüder wollen mit Bedienung des Nachtmahls ein End machen und des verflossenen halben Jahres Dienstgeld am ehesten einfordern.

(Wir werden bericht, daß Isaaki Bonen Hausfrau sich zum Papsttum sollte geschlagen haben. Conrad Engels, in dessen Quartier sie gehörig, soll sich deswegen bei ihrem Hauswirt erkundigen.)

Ab 3 S. 29

Ab 8 Bl. 74

1618 Jan. 17. 710

Caspar Boelen, Bürger in Dalen, ist seine Belohnung wegen gehabter Mühe in unser Forderung an Johan Lahr entrichtet worden.

Ab 3 S. 29

Ab 8 Bl. 76

1618 Jan. 24. 711

Weil Johan Scheidemacher fast alt, und also zu unserm Krankenpfleger hinfort unbequem, als sollen ihm gleich andern dürtigen Mitgliedern jährlichs aus der Cassa der Armen eine Steuer gegeben werden.

Jordan Gesondt auf vielfältiges Untergehen und Besprechen hat sich endlich erklärt dem wegen Gevenichs Mobilia zwischen uns hierin aufgerichtetem Contract gemäß zu verhalten. Weil nun die Mobilia noch nicht allerdings verkauft, als solle bis dazu hiermit eingehalten werden.

Ab 3 S. 29 Ab 8 Bl. 77

1618 Febr. 7. 712

Weil Mattheis Junckher, der zugleich die Brabendische Gemeinde bedienet, sich willig erkläret, unsere Kranken; Vermögen nach, zu verpflegen, als solle ihm neben diesem Dienst zugleich Johannes Scheidemachers Gehalt aufgetragen werden.

Margareth Lauferhecke, bei der Witwe Stralens dienend, ist vermittels Zeugnis Wilhelmi Rongii, Kirchendiener zu Duisberg, zu den hiesigen Predigten zu befördern in Deutz Quartier.

Die Beikompst der Drei Kirchen soll von den Welschen angestellet werden, welchem soll beiwohnen Engels und Petrus. Soll aber dabei vorgebracht werden:

- 1. Weil wir vernehmen und kurz bei Begräbnis der Hausfrau von Ramacker verständiget, daß die Glieder der Drei Kirchen mit zur Begräbnis der Päpstler gehen, und dadurch ihren Ceremoniis und Aberglauben beiwohnen, ob nicht nötig sei, deswegen der bisher gehaltenen Gewohnheit zu folgen und die Übertreter zu bestrafen.
- 2. Weil wir verstehen, daß Niclas Spelior nach wie vor halsstarrig pfleget sein Kind hier in die Burs studierend anzuhalten, ob nicht dienlich sein wollte, ihn deswegen etwas härter anzustrengen.
- 3. Ist den Brabendern vorzuhalten, ihren Verlauf mit Matthies Junckhers, und sonst zu begehren, daß sie hinfort auf seinen Dienst resignieren wollen.

Margreth Langen, Johan L's Tochter soll zur Lehr des Catechismus befördert werden. Zugleich Cornelia von de Creutz bei Gerhardt von de Creutz wohnend, so sich zu Bedienung ihrer, auch sein Haus zu verleihen erboten.

Ab 3 S. 30

Ab 8 Bl. 78

1618 Febr. 14. 713

Johan Conradts von Wülfrad bei Caspar Wülfradt dienend, soll zur Catechismus Lehr aufgenommen werden.

Bilgen Hacks bei Engelbert Deutz dienend solle zur Lehr des Catechismus angenommen werden. (Agnes, Gerhardt Hagens Hausfrau aufm Aldenmarkt im halben Mohn wohnend soll zu den gewöhnlichen Beikompsten zugelassen werden.)

Margreth Bongarts bei Gerhart Wapensticker soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Ab 3 S. 30

Ab 8 Bl. 79

1618 Febr. 21. 714

Sebastian Elias Hausfrau soll vermittels ihres Glaubens Bekenntnis zu Peils Quartier befördert werden, weil ihre Gelegenheit genugsam erkundiget und ihrer Person halber nichts Beschwerlichs vorfällt.

Catharina Gürdelmächers bei Gotthard von Lohn dienend soll auf Begehren ihres Oehm Johan Schwermanus durch denselben zum Catechismus berufen und befördert werden.

Ab 3 S. 30

Ab 8 Bl. 80

1618 Febr. ult. 715

Anna Cavereur, Arnold Cavereurs Tochter, soll zur Lehr des Catechismus zugelassen werden.

Ab 3 S. 30

Ab 8 Bl. 81

1618 März 7. 716

Die Beikompst der Drei Kirchen ist von den Welschen angestellt, und dabei der Zustand der Drei Kirchen dieses Orts bei diesen geschwinden Zeiten zuträglich erfunden, und sonst dabei vorgelaufen.

- 1. Wegen der Glieder derselben Drei Kirchen, so mit der Papistischen Begräbnis dieses Orts gehen, und dadurch zugleich ihren abergläubischen Ceremoniis und erdichteten Gottesdiensten beiwohnen müssen, daß hierin nicht allein, unserer Ordnung zu folgen, die Übertreter hinfort zu bestrafen, sondern auch, daß dieselben, so hierin sich neulicher Zeit verlaufen, zu besprechen seien.
- 2. Ist der Schluß von den Drei Kirchen hiebevor ins particulier beschlossen wegen der Kinder, so allhier in der Burs zu studieren gehalten, ratificieret und bekräftiget worden, und decretieret, daß solches hinfort keineswegs zu gestatten in Ansehung, daß Gott der Herr hierdurch erzürnet, die Kinder in Gefahr gestellt, und unser Nächster geärgert werde.
- 3. Weil die Brabendische Kirch bisher sich Mattheis Junckers Dienst der Verpflegung ihrer Kranken gebraucht, welcher doch ein Glied unserer Gemeinde bisher gewesen, ist beschlossen worden, daß die Brabender hinfort auf gedachten Junckers Dienst resignieren und verzichten sollen.
- 4. Wegen der geschwinden gefährlichen Zeiten soll ein allgemeiner Bettag in diesen Drei Kirchen angestellt werden. Die sämtlichen Vorsteher erkennen solches dienlich, erbötig, solches den Gliedern in ihren Quartieren beizeiten anzuzeigen.

Johan Pergens, bei Simon Duising wohnend, soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Ab 3 S. 29

Ab 9 Bl. 1

1618 März 14. 717

Es sind Herman Bex und Goddert von Lohn mit zur Begräbnis des Capitains im Beren (auf Heumarkt) gegangen; darüber Herman Bex von Bruder Peter und Engels, Goddert von Lohn aber von Rudolpho und Fassing der Gebühr ersucht und bestraft worden mit Verheiß, daß sie hinfort hierin ihren Nächsten keine weitere Ärgernis geben wollen. Es ist den Brabendern auf ihr abermaliges Difficultieren und Begehren vergünstigt worden, daß sie Matthies Junckhern Dienst sich für eine Zeitlang gebrauchen sollen, inmittels sich in ihrem Dienst um eine andere Person bewerben. Algen Lauferhecks bei D. Ryneck dienend ist zur Lehr des Catechismus zugelassen. Ab 3 S. 31

Ab 9 S. 4

1618 März 21. 718

Herman Bex und Arnoldt Goldstein haben ihres abgestorbenen Oheims Peter Pergens wegen unserer Kirche 100 Rt praesentiert, so Herman Bex erlegt. Die Brüder haben alsbald durch unsern Dispensator solche mit schuldiger Danksagung abfordern lassen, und die Gelder halb den Eltesten halb den Diaconen zustellen.

Die Wittib Feist auf ihr Begehren, weil kein Hindernis sich findet, solle befördert werden.

Gerdrudt Schunck, Christian Sch's Tochter Engen, und Giertgen Otzenradt, Sand Leinewebers Tochter: sind zum Catechismus zugelassen.

Ab 3 S. 31

Ab 9 S. 6

1618 März 28. (April 25.

719

Die Brabender geben uns vor Matthies Junckher Gefängnis, und halten an, daß er durch sie und uns daraus erledigt werde, auch um unsere Assistenz und Aussteuer wegen der auf Frankenturm verzehrten Kosten.

Die Brüder erklären sich aufs erste willig bei den Gräfen intercedieren; was aber die Unkosten betrifft, weil er in der Brabender Dienst betreten, ist billig, daß solche von ihnen erstattet werden.

Die Brüder sind von Haus zu Haus umgangen und die Glieder der Gemeinde von der vorstehenden Götzendracht (Begleitung) fleißigst abgemahnt.

(D. Lauterbach ist durch Petrus ersucht und um Rat, wie wir uns der Forderung aufs Bergwerk zu Brunschwert zu verhalten, erfragt. Welcher diesen Vorschlag gibt, dieweil wegen der Praerogatif oder Vorzug der Ausheut zwischen uns und Gerhard Jacobs gestritten werde, daß unsererseits ein Eltester ersucht werde, so der mit gedachtem Jacobs bekannt und die Sach zur Composition oder Vergleichung disponiere. Weil aber zu diesem Fall niemand unsrerseits erfunden wird, dem wir uns vertrauen dürften, als soll vorgedachter D. Lauterbach wiederum gebeten werden,

daß er selbst sich zum Mittelsmann machen und die Sach möglichst wolle beilegen helfen, durch Petrum.)

Ab 3 S. 31

Ab 9 S. 7

1618 Mai 9. 720

Christin Styckmans bei Conrad Schmidts (aufm Aldenmarkt) dienend, ist zu den Predigten, und Girtrudt Eil beim selben zur Lehr des Catechismus befördert worden. Wilhelm von Neus Hausfrau mit vorgehender von ihrem Mann beschehener Instruction in den vornehmsten Stücken christlicher Religion, worin sie noch nicht gnugsam gegründet war, ist zu hiesigen Versammlungen zugelassen.

Ab 3 S. 31

Ab 9 S. 10

1618 Mai 17. 721

(Paulus von Delden, Conrad Engels und Godfrid Motzfeld halten nach wie vor ihre Kinder hier in der Laurentianer Bürs studierend, lassen sie dadurch zugleich der abgöttischen Messe beiwohnen. Wir hatten zwar verhofft, sie sollten der freundlicher Ermahnung der Vorsteher gefolgt sein und sonst den Schluß der Drei Kirchen in mehrerem Respect gehalten haben. Weil aber dawider ferners von gemelten Brüdern gehandelt wird, als sollen sie nochmals in der Güte durch einen Diener und Eltesten ersucht werden; dafern sie aber deren Ermahnung auch nicht folgen würden, sollen sie vors Consistorium beschieden werden.)

Catharina Gevenich, Gerhard Gevenichs Tochter zur Lehr des Catechismus befördert. Catharina Engels, Conrad Engels Tochter, ist zur Lehr des Catechismus zugelassen. Es haben die Brüder: Bruder Rudolphum mit einem bequemen Losament verholfen. Magdalena Stroe, Lamberti Surmusen Hausfrau, ist zu den Predigten in Fassings Quartier zugelassen und befördert worden.

Die Brüder haben in ihren Quartieren umgehöret, ob und welche ihres Glaubens Bekenntnis tun wollen und haben sich angegeben und ihr Bekenntnis getan folgende Personen:

Maria Barnstein, M. Wilhelm Barnstein Hausfrau;

Barbara von Medman bei der Witwe Jacob Pergens dienend;

Elsbeth von Wesel; Giertrud von Delden; Margreth Engels; Margrethe Bonen; Girtrud Flach; Catharina von der Muelen, Christin Rosten; Judith Schandiel; Agnes Corvers bei D. Raths dienend. Maria Engels, Susanna von der Wehe sind zu den Predigten und Sakramenten zugelassen.

Ab 3 S. 32

Ab 9 S. 11

1618 Mai 30. 722

Heinrich von Bruck und Beatrix von de Creutz, Diederich Herings nachgelassene Wittib sind in die Ehe aufgerufen.

Ab 3 S. 32

1618 Juni 14. 723

Die Censur ist gehalten und jedem angezeigt, was ihm zu Erbauung seines Amts nötig gewesen.

Die Beikompst der Drei Kirchen ist von uns angestellt. Derselben beigewohnt Fassin und Petrus – und ist vorbracht worden:

- 1. Weil die Brabendische Kirch jetzt dienerlos, daß sie ermahnt werde, sich beizeiten um einen neuen Diener zu bewerben.
- 2. Soll der Schluß wegen der Kinder, so im Papsttum studierend, gehalten, renoviert und der Unterschied zwischen den Montanern und Laurentianern examiniert werden. Ab 3 S. 32

Ab 8 S. 14

1618 Juni 20. 724

3. Weil bei den Brabendern und Welschen vor als nach das verbotene Tanzen nicht abließ, als sollen beide Kirchen nochmals erbeten werden, über den letztgemachten Schluß etwas schärfer zu halten. Die Vorsteher der Brabendischen Gemeinde bringen uns vor, wie Matthies Juncker neulicher Zeit aus der Haftung kommen, mit der Wohnung an andern Orten sich niederzulassen gehalten sei. Weil sie ihn nun nicht können noch wollen ungetrost lassen in Ansehung, er in ihren Dienst betreten, als tun sie uns zur Ahstattung gem. Junckhers allhier gemachten Schulden ersuchen mit Bitt, daß wir ihnen tätlich beispringen wollen.

Die Brüder erklären sich zum dritten Teil willig, doch mit dem Bescheid, daß die Rechnung der contrahierten Schulden zuvor von den Brabendern beschienen werde. Ab 3 S. 32

Ab 9 S. 14

1618 Juli 4. 725

Die Brüder haben mit Bedienung des Nachtmahls ein End gemacht und des verflossenen halben Jahrs Dienstgeld förderlichst eingefordert.

Ab 3 S. 32

Ab 9 S. 16

1618 Juli 11. 726

Elisabeth und Anna Schloten (Servas Schl's † nachgelassene Töchter) sind zur Lehr des Catechismus angenommen.

Ab 3 S. 32

Ab 9 S. 17

1618 Juli 18. 727

Weil die Kinder, so zur Lehr des Catechismus befördert werden, zum Teil unverschwiegen, und dadurch die Gemeinde dieses Orts leichtlich könnte in Gefahr gesetzt werden, als wird hiermit die Ordnung der Kirchen wiederholet, daß die Jugend, welche das 14. Jahr noch nicht erreichet, ohne sonderliche Erheblichkeit nicht solle zugelassen werden.

Es befinden sich in den Quartieren hin und wieder verheiratete Personen, die ihres Glaubens Bekenntnis nicht getan, wollten gleichwohl gern zum völligen Gehör Gottes Worts zugelassen werden. Ob wir nun wohl in diesem Fall ihnen willfahren wollten, so wird doch solches von den Brüdern mehrerteils nicht ratsam erachtet, in Ansehung, daß die Predigten mehrerteils auf die fünf Hauptstücke christlicher Religion gegründet, deren Wissenschaft und Erkenntnis die zum wenigsten haben müssen, die sonst die Predigten Fruchtbarlich anhören wollen. Wird demnach am dienlichsten befunden, daß altem Gebrauch nach mit den verheirateten Personen eine absonderliche Beikompst angestellt werde, zu welcher dieselben in den Hauptstücken christlicher Religion fleißig untersucht und also nachmals zugleich zum völligen Gehör göttliches Worts mögen zugelassen werden.

Ab 3 S. 32 Ab 9 S. 18

1618 Juli 25. 728

Girtrud und Cornelia Cran sind zur Lehr des Catechismus zugelassen.

Ab 3 S. 33

Ab 9 S. 19

1618 Aug. 1. 729

Die Brüder sind ermahnt, daß sie mit den Predigten forteilen und das Dienstgeld einfordern wollen, damit die Rechnung der Diaconen auch könnte übersehen werden. Ab 3 S. 33

Ab 9 S. 20

1618 Aug. 8. 730

Georgius Wilkius, Kirchendiener zu Calkar, übersendet uns ein Schreiben, darin er uns danket für die vor diesem ihm zu verschiedenen Zeiten erzeigten Wohltaten. Klagt heimlich zugleich über seinen jetzigen betrübten Zustand. Weil aber seine Danksagung zugleich an die Brahender und Welschen gestellt, als ist ihnen dieselbe zugestellt mit dem ferneren Begehren, daß sie sich erklären wollen, was sie bei ihm zu tun Vorhabens. Wir haben ihm mit 10 Cölnischen Taler beigesprungen mit der Condition, daß er unser hinfort verschonen wolle.

Ab 3 S. 33

Ab 9 S. 21

1618 Aug. 15. 731

Bertgen Schmidts bei Johan Königshoven in der Weherstraßen soll in Wilhelm Engels Quartier hinfort befördert werden.

Ab 3 S. 33

Ab 9 S. 22

1618 Aug. 29. 732

Dienstags den 7. Sept. haben die Eltesten ihr Dienstgeld eingebracht und ihre Rechnung übersehen.

Ab 3 S. 33

(1618 Sept. 7. 733

Wilhelm Engels bringt uns vor, wesgestalt er mit Jeremia wie auch Hansen Mitz Red gepflogen wegen des Legati, so von ihrem Stiefvater Johan Lucart herrührend. Welche zwar ausdrücklich gestanden, daß unserer Kirche ein gewisses legiert werde, wär aber auch zugleich eine Zeit bestimmt, in welcher dasselbe nicht sollte erlegt werden. Wollten gleichwohl daran sein, daß sobald selbige verflossen, wir des Vermachten möchten bemächtigt werden.

Wir finden, daß unsere gütlichen Vermahnungen an die, welche bis herzu ihre Kinder im Papsttum studierend gehalten, noch zur Zeit wenig geholfen. Wird demnach nachmal dienlich erfunden, nicht allein die Übertreter in der Gütlichkeit zu untergehen, sondern sonst auch in den Predigten jederman davon fleißig und freundlich mit guten Motiven abzumahnen.

Wegen verschiedenen erheblichen Gründen wird nötig erfunden, um den dritten Diener dieses Orts sich beizeiten umzusehn. Jedoch sollen die Brüder, so jetzt im Dienst der Kirche mit ihren Vorstehern dessen weiters Red pflegen.

Ab 9 S. 24)

(1618 Sept. 19.

734

Die Vorsteher der Kirche befinden es dienlich den dritten Diener dieser Kirche vorzustellen. Schlagen vor Hans Steffen Sohn, jetzt in Heidelberg studierend, mit diesem Bedenken, daß Bruder Petrus erstes Tages teils Herrn Schultetus, teils auch gem. Steffen dieser Ursachen halber schreiben sollte und beider Consens und Bewilligung zu fordern. Leonhardt Weyer und Cecilia Flach zu verkündigen. Ab 9 S. 24)

1618 Okt. 3. 735

Paulus Alting, Kirchendiener zu Neuhausen in der Pfalz und Catharina von Dalen, Herman von Dalens eheliche Tochter sind zur Ehe verkündigt.

Ab 3 S. 33

Ab 9 S. 25

1618 Okt. 10. 736

Die Beikompst der Drei Kirchen ist von den Brabendern angestellt worden, der beigewohnt Wilhelm Engels und Rudolphus und Wapensticker; da vorgebracht:

- Daß nötig sei bei diesen gefährlich geschwinden Zeiten einen allgemeinen Bettag in den Drei Kirchen anzustellen.
- 2. Weil auch das leichtfertige Tanzen und andere Üppigkeiten nicht abnehmen, daß deswegen die alte Ordnung, so dieserhalb aufgericht, hierüber gehalten werde. Ab 3 S. 33

Ab 9 S. 26

1618 Okt. 17.

737

Die Beikompst der Drei Kirchen ist gehalten, dabei;

- 1. Der Bettag gegen den 27. dieses Monats angeordnet.
- 2. Verheischen, daß man dem leichtfertigen gottlosen Tanzen und andern Uppigkeiten nach Möglichkeit wehren und steuern wolle.

3. Ist der Zustand der Kirchen dieses Orts nach Gelegenheit dieser schweren Zeit träglich erfunden worden.

(Wilkio sind die 10 Köln Taler von Willem an (Half) übergeben. Soll aus der Diaken

Cassa ihm wiederum gegeben werden.)

(Die Vorsteher der Kirche bewilligen der Mülheimischen Kirche mit Hilf beizuspringen zur Abziehung ihres Dieners, und nach Gelegenheit die hilfliche Hand zu bieten, jedoch mit der Condition, daß sie zuvor Johan von Brück dahin nötigen wollen, daß er die Erbschaft, allda von uns erkauft und auf seinen Namengeschrieben, ändern, sowie ihn ermahnen möchten; transportieren wolle. Wapensticker solle solches ihnen zur Antwort widerfahren lassen.

Agnes von Münster im Filsgraben wohnend soll durch H. Weyers Hausfrau zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Wegen der Erbschaft zu Mülheim soll Bruder Wapensticker mit dem jüngsten Velthusen reden, ob er dieselbe, da sie ihm von Johan von Brücken transportiert worden, auf seinen Namen schreiben lassen und annehmen, und uns deswegen reversieren wolle.)

Ab 3 S. 33

Ab 9 S. 27

1618 Nov. 7. 738

Des alten Kreise Hausfrau beklagt sich, wie sie eine lange Zeit sei unbefördert blieben, und nach beschehener Erkundigung der Ursachen ihres Versäumnis durch Roland Kalkar abgehört, welcher sie am letzten befördert habe.

Ab 3 S. 33

Ab 9 S. 30

1618 Nov. 14. 739

Peter Bex und Anna de Schmets sind zur Ehe verkündigt.

Conrad Engels Sohn ist zur Lehr des Catechismus zugelassen.

Ab 3 S. 33

Ab 9 S. 30

1618 Nov. 21. 740

Girtrud Butzkamp begehrt zur Lehr des Catechismus befördert zu werden; weil sie aber in etwas schlecht und einfältig, als hat Rudolph sich ihres Verhalts bei Conrad Engels erkundigt.

Ab 3 S. 33

Ab 9 S. 31

1618 Dez. 5. 741

Die Gebrüder: Godefridus, Casparus, Henricus à Rosendal sind zu den Predigten und Gebrauch des hl. Nachtmahls zugelassen und in Termeisens Quartier befördert. Niclas Schunck mit seiner Hausfrau sind in Ludwig v. d. Wehe Quartier zu den Predigten und Nachtmahl befördert.

Ab 3 S. 33

1618 Dez. 19.4 742

Johan Backhuis und Mettel Spicken sind zur Ehe verkündigt.

Adam Schlebusch und Kreisen des jungen Hausfrau und die Magd bei Herman von Mörs haben ihres Glaubens Bekenntnis getan, und sind durch Petrum abgehöret worden, auch Leonhard Fassin, Hendrik Kreis und Arnoldt v. d. Wehe.

Ab 3 S. 34

Ab 9 S. 32

1619 Jan. 2. 743

Doctor Johan Heimbach samt seiner Hausfrau und Bruder Christian Heimbach werden in W. Engels Quartier zur Predigt befördert.

Johan Halbing ist zur Lehr des Catechismus befördert.

Die Censur soll künftig gehalten werden.

Die Brüder wollen in ihren Quartieren umgehen und einen jeden ermahnen, alle Verhindernis abzuschaffen und zum würdigen Gebrauch des Abendmahls sich zu bereiten.

Leonhard Fassing, Henrich Caris, Arnold v. d. Wehe, Caspar Hattingen: sind durch Petrum; Gertrud aus dem Ryneck, Aletgen Ryneck, Aletgen Gevenichs, Neltgen Ham, Gertrud von Wülfrat, Entgen Bruck durch Rudolphum abgehöret worden in Beiwesen Johan Fassin, Gerhard Wapensticker und W. Engels.

Ab 3 S. 34

Ab 9 S. 35

1619 Jan. 11. 744

Die Censur ist gehalten worden und alles bei der gegenwärtigen Beschwernis dieses Orts träglich erfunden, auch einem jedem angezeigt, was ihm zu Vertretung seines Dienstes nötig gewesen.

Die abgehenden Brüder haben an ihre Statt nach bequemen Personen sich umgesehen, und ein jeder den Seinigen angezeigt.

Zu erkundigen bei ihnen, ob sie, da die Wahl sie treffen solle, den Dienst auf sich nehmen und vertreten wollen. Darauf die Wahl der neuen Eltesten und Diaconen folget, und ist: zum Eltesten 1619 an

Statt Wapenstickers Heinrich Könen
Sebastian Termeisen Jan Langen

Ludwig von der Wehe Henrich Weyer

zum Diaconen an Statt

Reiner in den Höfen
Schnutgen
Herman Eikelman
Godart von Lohn
Hans Mitz
sein Bruder Samuel

Die abgehenden Eltesten sollens ihnen beizeiten anmelden, und Fleiß anwenden, daß sie Gott dem Herrn die Ehre geben und sich willig, treu, fleißig und unverdrossen verhalten wollen.

Weil Joris v. d. Muelen Sohn ist gesehen worden mit einem Pfaffen nach der Laurentianer Burs gehen, und also zu vermuten, daß er werde mit zur Burs und Kirchen gehen, als hat sich Wapensticker hierüber erkundigt.

Ab 3 S. 34

1619 Jan. 23. 745

Gertraud Botzkamp soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Entgen Arks bei Lentzen beider der Welschen Kirch gehörig wohnhaftig, soll nach Ordnung der Kirche auch von ihnen befördert werden, welches ihr angezeigt worden. (am Rand: Nota: das ist geschehen den 6. Febr.)

Die Zusammenkunft der Drei Kirchen ist von den Welschen angestellt und haben derselben beigewohnt Bruder Petrus und Sebastian Termeisen.

Und 1. bringen die Brabender Brüder vor, daß es nötig sei, bei diesen gefährlichen Zeiten einen Fast- und Bettag anzuordnen, welches als ratsam den andern Kirchen angesagt, dazu dann der 24. Febr. angestellt.

- 2. Die Brabender bringen vor, weil die gütliche Ermahnung bei denen, welche ihre Kinder hin und wieder in den Bursen studieren halten nichts vermöge, wolle notwendig sein, von allen Drei Kirchen etliche Personen aufzustellen, welche in diesem Fall etwas endlich schließen und handeln möchten, wonach man sich ferner zu richten. Welches auch die Brüder sich gefallen lassen.
- 3. Sonst ist bei diesem Zustand alles nach Gelegenheit träglich erfunden worden. Ab 3 S. 34

Ab 9 S. 36

(Anm. Reinschrift Ab 3 hört hier mit Seite 34 auf! weiter allein nach Kladde Ab 9 ab S. 38) (bis Jan. 1622).

1619 Jan. 30. 746

Die Brüder wollen das Dienstgeld am ehesten einfordern und ihre Rechnung übersehen, und die abgehenden Brüder den an ihren Platz erwählten Eltesten anzeigen, daß sie über acht Tage sich einstellen wollen, damit sie weiter bestätiget werden; desgleichen soll auch den Diaconen angezeigt werden.

Lenert Lenartzen soll durch Petrum zur Lehr des Catechismus auf genommen werden. Die Brüder wollen Rudolphum mit einem Losament beizeiten versehen.

Ab 9 S. 38

1619 Febr. 6. 747

Trintgen Goltberg soll zu den hiesigen Predigten in Seb. Termeisens Quartier befördert wrden.

Catharina Potgießer soll durch Rudolphus zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Ab 9 S. 40

1619 Febr. 13. 748

Bruder Wapensticker und Johan Fassing sollen unser Gutdünken – von wegen der Beikompst – die Kinder hier in den Bursen studierend angehend, den Brüdern der Brabender und Welschen Gemeinde anzeigen.

Peter Kranen soll zur Lehr des Catechismus durch Petrum; und Slemtgen zur Burg bei Jacob Kranen wohnend durch Rudolphum befördert werden.

Der Wittib am Neumarkt Tochter, Helena genannt, soll durch Rudolphum zur Lehr des Catechismus befördert werden.

1619 Febr. 20. 749

Bruder Termeisen soll mit Engel Deutz reden ob die Rechnung den zukünftigen Montag könnte angeordnet werden, und solches den andern Brüdern anzeigen.

Der Beikompst der Drei Kirchen die Kinder in den Bursen gehend belangend sollen aus unserm Mittel beiwohnen Wilhelm Engels, Dr. Lauterbach und Wilhelm Bauwin und Petrus.

Bruder J. Fassing und W. Engels sollen mit den Brabendern und Welschen reden, damit diese Beikompst am ehesten befördert werde.

Ab 9 S. 41

1619 Febr. 27. 750

Weil die Brüder entschlossen den dritten Diener zu berufen, und uns einer mit Namen Johannes Morian vorgeschlagen wird, welcher sich auf die zukünftige Woch wird finden lassen zu (Frankfurt); als sollen die Brüder Wilhelm Engels und Johan Fassing Anordnung tun, daß gemelter Morian in seiner Predigt von den vornehmsten Gliedern der Kirche angehöret werde, damit man abnehmen möge, ob er dieser Gemeinde würde fruchtbarlich dienen können.

Enchen Mülmans soll durch Rudolphus zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Weil die Mülheimische Kirche von uns begehrt, daß wir ihnen mit einer Steuer zur Abzahlung ihres Kirchendieners beispringen wollen, als finden die Brüder für ratsam, daß man auch mit den anderen Kirchen reden solle, damit dieselben auch etwas nach ihrer Gelegenheit tun möchten. Bruder Wilhelm Engels und Bruder Johan Fassing sollen deswegen mit ihnen reden.

Ab 9 S. 42

1619 März 5. (nichts eingetragen) 1619 März 10.

751

Wegen der Zusteuer, so die Kirch von Mülheim bei uns sucht, ist von den sämtlichen Brüdern für gut angesehen und befunden worden, daß für diesmal wir ihnen mit der Summe von 200 Gl. Cölnisch beispringen sollen, und das destomehr, weil auch die Brüder der Brabendischen Kirche mit 100, die Welschen aber mit 20 Rt ihnen behilflich sind. Jedoch soll ihnen auch angezeigt werden, daß sie ihrer Verheischung zufolg inskünftig soviel möglich unser verschonen wollen. Ab 9 S. 44

1619 April 17. – nichts 1619 April 25.

752

Henrich Lütgens soll zur Lehr des Catechismus durch Petrum aufgenommen werden. Johannes Morian hat sich durch sein an uns abgangenes Schreiben erklärt, wie daß er willig seie, sich dieser Kirche eine Zeitlang zu verbinden, daß auch seine Eltern damit zufrieden. Soll ihm derentwegen auf sein Schreiben geantwortet und die Vocation zugleich schriftlich zugestellet werden.

1619 Mai 1. 753

Der Amtmann zu Blankenberg hat uns die A 1618 auf Martini erfallene Pension, nämlich 30 Goldgl. entrichtet. Bruder Petrus soll deswegen ihm gebührlich im Namen der Kirche quittieren.

Die Brüder sollen willigst Bruder Petrus zu einem neuen Losament verhelfen; Johan Langen soll deswegen mit Johan Steinhusen reden.

Ab 9 S. 45

1619 Mai 8. 754

Meister Jan Erklenz von Neuß und Anneken Haselau, Jostvon der Schueren nachgel. Witwe, sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 9 S. 46

1619 Mai 15. 755

Dr. Johan Portmann soll zu den jenigen Predigten in Bruder Wilhelm Engels Quartier befördert werden. Gerhardt Kork von Antwerpen und Margarete Oetzenradt sollen zur Ehe verkündigt werden.

Der Juffer Blancart soll von uns mit 10 Rt gesteuert werden. Soll durch Bruder Fassing befördert werden, damit dieselben ihr mögen nach Gelegenheit zugesteuert werden. Ab 9 S. 46

1619 Mai 22. 756

Johan Steinhusen ist durch Johan Langen willig gemacht worden Bruder Petro bei sich das Losament zu vergönnen. Weil aber etliche Hindernisse bei gemelten Steinhusen einfallen, als soll obgedachter Langen nochmals mit ihm Steinhusen reden, ob denselben könne geholfen werden. Henrich von de Creutz begehrt, daß sein Sohn Abraham zur Lehr des Catechismus möge zugelassen werden. Henrich Könen, in dessen Quartier der Vater gehörig, solle sich über des Sohnes Zustand erkundigen. Den Heidelbergischen, Schweizerischen und Hessischen Theologen ist die vor diesem zugesagte Ohme Weins praesentiert, auch von ihnen mit höchstem Dank acceptiert worden. Abraham Küffler, bei welchem dieselbe gekauft, soll deswegen vom Dispensatore gut Contantenement und Vergnügen geschehen, so Johann Fassin befördern soll.

Wir vernehmen, daß der Eisenstein, so hiervor auffm Bergwerk zu Brunschwerdt uns wegen der Stephans Erbevn von Bergvogten und Gericht selbiges Orts angewiesen, nicht mehr vorhanden, also daß zu vermuten, daß der Schichtmeister denselben veräußert. Also daß nötig befunden wird, unsern Procurator nochmals dahin abzufertigen, um entweder Lieferung der Stein oder deswegen erworbenen Pfenningen anzuhalten. Henrich Koenen soll nicht allein dieser Ursach halb mit unserm Mitconsorten Gerhard Jacobs reden, sondern auch sonst befördern, daß der Procurator am ehesten möchte dahin abgefertigt werden.

Ab 9 S. 47

1619 Mai 29. 757

Henrich von de Creutz soll zur Lehr des Catechismus zugelassen werden. Caspar Düssel Bundtwerker begehrt samt seiner Hausfrau unsrer Kirche einverleibt werden. Wir vernehmen aber, daß er sich in seiner Jugend in etlichen Stücken nicht am besten verhalten, deswegen nötig erfunden wurde, sich zuvor um seine Angelegenheit weiter zu erkundigen. Johan Langen solle dieser Ursach halben umständlich mit Herman Limburg, bei welchem er das Handwerk gelehrt und noch täglich umgehet, reden; alsdann ferner zu schließen. Hans Wilhelm Kruedener und Eva Huperts sollen zur Ehe verkündigt werden.

In der Beikompst der Drei Kirchen soll wegen der Dienstboten, so bei den Welschen dienen, (verfastigt) werden.

Die Amtsfrau zu Blankenberg, Catharin von Heyden, schreibt an Bruder Petrum wegen Ablösung der 500 Goldgl., so wohlgemelte Amtfrau uns jährlich verpensioniert. Erbeut sich, ihren Hauswirt dahin zu bereden, daß uns selbige Pfennige mögen zu Handen gestellt werden. Inmittels aber will sie den Goldgulden nur mit einem Rt bezahlen. Ob nun wohl die Brüder aus verschiedenen erheblichen Ursachen gern sehen sollten, daß wir der Pfennige möchten bemächtigt werden, so bedünkt ihnen gleichwohl, daß diese vorgesetzte Nachlassung der Kirche zu sehr beschwerlich. Wollen gleichwohl mit den übrigen Vorstehern der Kirche davon reden, und soll Petrus sich am ehesten erkundigen, ob der Amtmann noch zu (Schotad?) anzutreffen, und alsdann sich dahin verfügen und auf die ihm vorgeschlagene Mittel mit dem Amtmann handeln.

Ab 9 S. 49

1619 Juni 5. 758

Aletgen Lütgens, Adolphs Feist nachgelassene Witwe, soll in Conrad Peils Quartier zu den hiesigen Predigten befördert werden. Arnd von Wermelskirchen, Matthis von Wermelskirchen ehelicher Sohn und Elsbeth Rost, Gerhardt Rosten eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 9 S. 51

1619 Juni 11.? 759

Johan Scheidenmecher und Gertrud Bluitgens sollen zur Ehe verkündigt werden. Gertrud Bluitgens soll zu den hiesigen Predigten befördert werden in Johann Fassings Ouartier.

Der Beikompst der Drei Kirchen sollen beiwohnen Rudolphus und Fassin.

Johan Fassin solle deswegen mit den Brabendern und Welschen reden, daß sie dazu bequeme Personen aus ihrer Mitte aussetzen.

Es soll daselbst vorbracht werden:

- 1. Daß das leichtfertige Tanzen, so nun vorlängst von den Kirchen gestraft worden, nicht ab sondern zunehmen, sonderlich, daß der Welschen und Brabender Kinder und Gesind sich oftfinden lassen, da dies übliche leichtfertige Wesen getrieben wird. Deswegen von uns nötig erfunden worden, dieser Ursach halb sie zu adisudieren, damit sie samt uns dahin möchten bedacht sein, wie diesem Übel vorzu bauen.
- 2. Obs nicht nötig sei in diesen geschwinden gefährlichen Zeiten, daß ein allgemeiner Bettag in diesen Kirchen angestellt werde. Die Prüfpredigt soll von den Brüdern angefangen werden und soll Bruder Johannes bedienen: Fassing und Peils Quartier; Rudolphus: W. Engels und Langen;

Petrus aber:

W. Engels und Langen; Koenen und Weyer;

1619 Juni 19. 760

Jacob Pergens, Johan Pergens † ehelicher Sohn und Anna Baudors sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 9 S. 53

1619 Juni 25. 761

Henrich Grundt hat sich erboten uns 200 Rt (+1/2?) der Pension so wir auf dem Bergwerk zu Brunschwerdt haben, folgen zu lassen, dafern ihm deswegen des Schichtmeisters Hand eingeliefert werde und weil inskünftig der Schichtmeister willig ist, uns den Eisenstein folgen zu lassen.

Als wird nötig sein mit Henrich Grund dieser Ursach halben zu reden, daß er ins künftig uns zugut den Eisenstein abfordern wolle, und uns deswegen nach Belieben contentieren.

Wegen der Beikompst, so wegen der Kinder, so allhier in den Bursen studieren, sollte von den Drei Kirchen gehalten werden, ist von den Drei Kirchen für gut angesehen, daß, weil verstanden worden, daß im Synodo Nationali zu Dordrecht eben über diese Punkte auch etwas decretiert worden, daß selbiges Decret zuvor erwartet und nachmals neben den Gutachten der Theologen zu Heidelberg den Übertretern vorgehalten werde.

Die Brüder wollen mit der Prüfpredigt ein End machen, damit, daß vor dem Brauch des Abendmahls die Censurgehalten werde und, die ihre Prüfpredigt zu End bracht, sollen von Haus zu Haus umgehen und ihre Glieder vermahnen, daß sie sich wollen bequemen zum würdigen Brauch des hl. Abendmahls. Und weil vernommen wurde, daß von allen Kirchen verschiedene Kinder und Gesind gefunden worden, so die Tanzschulen und andere leichtfertige Örter besuchen, sollen die Eltesten im Umgehen sich hierüber erkundigen, und die Eltern, Herren und Freuen vermahnen, daß sie auf ihre Kinder und Gesind wollen gute Achtung geben.

Die Brüder wollen beizeiten umhören, ob einige Personen mögen gefunden werden, die Vorhabens seien: ibres Glaubens Bekenntnis zu tun.

Die Diaconi sollen auch ihre Rechnung übersehen und unser Ordnung zufolg in der Censur zu liefern.

Ab 9 S. 54-56

1619 Juli 3. 762

Herman Limburg berichtet uns wegen Caspar Düssels, daß er sich zwar vor diesem als er in seinem Dienst gewesen, in Leichtfertigkeit verlaufen, könne aber in diesem seinem jetzigen Stand nichts sonderliches wegen seines Verhaltens zeugen. Die Brüder finden ratsam, ihm noch eine Zeitlang zu zusehen und am füglichsten durch Henrich Schütgens wegen Ungelegenheit den Kirchendienst zu befördern vorzutragen, und nach den benachbarten Orten, da der öffentliche Kirchendienst getrieben wird, anzuweisen bis man seines Tuns und Lassens besseren Bedacht eingenommen. Jeremias Mitz begehrt mit seines Stiefvaters† Hausfrau zur Ehe verkündigt werden. Wann uns nun dieses fremd vorkommt, in Ansehung solches nicht allein fast ärgerlich, sondern sonst der Ehrbarkeit zuwider, als soll Bruder Morian deswegen an Herm Schultetus schreiben, daß uns des Kirchenrats zu Heidelberg Guterachten hierüber mit erster Gelegenheit möge zugeschickt werden.

Herman von Wesel begehrt Zeugnis seines Glaubens und hiesigen Verhalts, welches ihm solle mitgeteilt werden.

Samuel Blècourt soll zur Lehr des Catechismus zugelassen werden.

Die Brüder wollen ihr Zettulen übersehen, damit eine bequeme Person, so die Knaben zur Lehr des Catechismus befördern möge, ausgesetzt und angesetzt werde. Die Censur solle ersttags gehalten werden, und soll Wilhelm Engels und Piel dazu mit einer bequemen Gelegenheit uns versehen.

Die Gemeinde zu Refrad begehrt durch die Vorsteher der Brabendischen Kirche unsere Assistenz und Zusteuer in Unterhaltung ihres Kirchendieners. Wir wollten zwar gern sehen, daß der Kirchendiener an allen Orten unterhalten würde, können aber unserem Wunsch mit Assistenz nicht allzeit Kraft geben. Die Brüder sollen deswegen mit den übrigen Vorstehern der Kirche reden, und hernächst derselben samt ibrem eigenen Gutdenken offenbaren.

Ab 9 S. 56/58

1619 Juli 9. 763

Die Censur ist gehalten worden und einem jeden angezeigt, was ihm zu seines Dienstes Fortsetzung nötig gewesen.

Goddart Koenen soll die Lehr des Catechismus inskünftig bei den Knaben befördern, so Johan Fassin und Wilhelm Engels ihm anzeigen sollen.

Der vorgeschlagene Bettag ist gegen Sonntag den 21. dieses angestellt. Die Brüder sollen denselben in ihren Quartieren beizeiten anzeigen.

Maria Corre soll zur Lebr des Catechismus zugelassen werden.

Servas [Rosen] (Rostier) soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Elsgen Gans, Magd bei Samuel Mitz, soll zu den biesigen Predigten befördert werden in Peils Quartier.

Catharin und Margret Neukirchen sollen in der Lehr des Catechismus geübt werden. Ab 9 S. 59

1619 Juli 17. 764

Dieweil Henrich Grundt mit seiner Ankunft verzieht, inmittelst aber zu erfahren, daß unserer Forderung so wir an den Eisenstein des Bergwerks zu Brunschwerdt haben, möchte versäumt werden, als soll durch Fassin oder Petrum an gemelten Grundt umständlich geschrieben werden, obs nicht zu machen, daß er inskünftig den Eisenstein empfangen und uns nach Eingang desselben befriedigen wolle. Die Vorsteher der Kirche, so in dieser Beikompst zusammen, geben vor, wie sie mit den Eltesten, so vor ihnen im Dienst gewesen, geredt haben wegen der Zusteuer, so die Gemeinde zu Refrad zur Unterhaltung ihres Kirchendieners durch die Brabendische Kirche begehrt. Welche ihnen zur Antwort geben, dieweil der Kirche Diener zu Mülheim bei dieser gefährlichen Zeit, da sonderlich seiner Person nachgestellt, seinen Dienst an selbem Ort nicht am besten betreuen kann, obs nicht ratsam sei, deswegen die Vorsteher der Mülheimischen Kirche zu besprechen, daß sie sich mit der Kirche zu Refrad dahin vergleichen, daß gemelter Kirchendiener beide Orter bedienen wollte. Und das umdestomehr, weil dem Prediger zu Mülheim jetzt verschiedene Dienste könnten aufgetragen werden, auch seine Stelle in solcher Gefahr in Ansehung seiner Person, wie auch Weib und Kinder, am selben Ort schwerlich länger wird bestehen können, welches so geschehen könnte, beide Örter zugleich besser eine ihren Diener erhalten.

Die Brüder, so gegenwärtig, befinden solches ratsam, begehren doch der ihrigen Mitbrüder Urteil darüber zugleich einzuholen. Ab 9 S. 59–61

1619 Juli 17. 765

Hesther Durman bei Reinard in den Höfen zu finden, soll zu der hiesigen Lehr des Catechismus zugelassen werden.

Die Brüder wollen nicht vergessen den Habseligsten in ihren Quartieren die Not der Brüder in Hensberg vorzutragen und auf alle beste Mittel um Assistenz anzuhalten. Ab 9 S. 61

1619 Juli 24. 766

Goddarth Motzfeld und Godthardt Steinstraß, beide bei Godd. Motzfeld dienend, sollen zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden. Ab 9 S. 62

1619 Juli 31. 767

Dieweil der Kirchenrat von Heidelberg uns auf unser abgegangenes Schreiben, die Heirat zwischen Jeremiam Mitzund seines Stiefvaters Witwe belangend, durch Herrn Scultetum diese Antwort gibt, daß solches den geistlichen und weltlichen Rechten zuwider, auch sonst der Ehrbarkeit nicht gemäß in Ansehung gedachte Witwe seine Mutter sei oder zum wenigsten dafür gehalten werde, als soll Bruder Petrus und Peil deswegen mit vorgedachtem Jeremiam reden, daß er sich vorzusehen habe, damit er der Obrigkeit nicht in die Hände falle und sonst der Ehrbarkeit zuwider handele, deswegen ihm auch die Verkündigung nicht könne zugelassen werden.

Caspar Düssel soll zu den hiesigen Predigten samt seiner Hausfrau befördert werden in Langens Quartier. Bruder Fassin solle ihm solches anzeigen mit dem Zusatz, daß er altem Brauch der Kirche gemäß in seiner ehesten Beförderung vor der Gemeinde angeloben wolle, daß er inskünftig sich als ein lebendiges Glied der Gemeinde christlich und unverweißlich verhalten wolle.

Gertrud Sterkmans soll zu der hiesigen Lehr des Catechismus zugelassen werden. Magdalena Freudenberg, mit welcher Herman von Dalen sich neulicher Zeit ehelich versprochen, begehrt bei uns ihres Glaubens Bekenntnis zu tun. Weil aber uns um ihre und der Mutter Gelegenheit nichts bewußt, als soll Bruder Rudolphus sich bei Hermanno von Dalen etwas weiters erkundigen, wie imgleichen Conrad Peil bei Jürgen von Hermans Hausfrau, und Johan Fassin bei Tilman Lauters.

Die Brüder wollen mit Bedienung des Nachtmahles ein End machen, und des verflossenen halben Jahres Dienstgeld am ehesten einfordern.

Ab 9 S. 62-64

1619 Aug. 7. 768

Jeremiae Mitz ist des Kirchenrats zu Heidelberg und unser Guterachten zu wissen getan, welcher uns zur Antwort geben, daß die Sach nunmehr soweit kommen, daß er schwerlich könnte die Heirat retractieren. Begehrt demnach, wir wollten ihn die Verkündigung gestatten, oder aber nochmals bierüber des Kirchenrats zu Heidelberg Guterachten anhören. Die Brüder lassen sich gefallen, daß solches geschehe, damit ihm alle Klag über uns benommen werde.

How Annald Lingle form Join In or lots Bajo follow Fabritifelow possing soings = 19 Detob. Sofust dalon, Souther Join in Nota for names. El Tollow for Bettertuift tigning from in prants toward quarter Balon Burn Jain in far Mondo a. Gangiel to Asmitel a. Selow love Duits Exist fintar in Box lains of in Bonnes 4 Janhus Briling Salar Balts in Build 4. Connai Howarding in Bothing Josamal Val omirle. find, les folgs Loundit Briggles in qualitan Kos Jarob] Sindard in Bails of failed Neardon. Dater Linday and and in 2. Simul d Maria Tomust in Athly Lunds of. Afala Kommertekofen Anna frigation bears in North Engelb og. in Neile Eng. 1). Homison busts fofin in Jar. to. Mont og. Canb, Forfanjoto Austo, in q. disinont q. Exintgen toon Island Isolife in begin frank Froman law Jarob Mond angafines Levran fronts Lines low Marfias reolan in sugarither forfor Jan Bommer ball mit Samuel Stilkin Solvillings andergoing fallows. Dan Spirion Confisherion find die grades fut to Grutius som deithen Lingell. Ama des dolfer in graftpilt für den fordam Moonen, Jongmift ifen geleifer bekenden f I New Monneman juleakel, Dat semperer kinden som D. Landerborte seninger handloon in and.

Joseph from Explanment 300 Sprift salan Cafat 35 som legics Neorden. Martins som voil, Frysk Sollow mit I Lites bat water lair low Ding was his gardisto mital son day, Nair falled Legati zumisten Frimpen; heller und driefet, det dengen atlefor mafran papiramose. pompioners mit Son Garaban to Doutlins Jufandon and Jal on mit finer mit secretages Northen Baringartus flat games and Zongunift son Som gran der Delf alfor and slage all Isaach angenommen som beriffen Sondan, in Soils Lingals q. B. And Khustine if simes beinflet Soilland fiel mit its Barburand Joseph Durf allange.



1619 Aug. 14. 769

Magdalena Freudenberg soll ihres Glaubens Bekenntnis tun. Soll gehöret werden von Bruder Petro in Gegenwärtigkeit Henrich Koenen.

Die Brüder von Hensberg begehren durch Klinkenberg die von uns ihnen versprochene Steuer wegen ihrer erlittenen Feuersbrunst. Die Brüder wollen solche zusammentun und an gebührlichen Ort bei Klinkenberg einliefern, damit den Bedrängten zur rechten Zeit geholfen werde. Inmittels solle Petrus im Namen der Kirche an die Vorsteher der Kirche zu Hensberg schreiben, was sie von uns zu erwarten haben.

Hermannus von Dalen begehrt die Verkündigung zur Ehe mit Magdalena Freudenberg, so ihm solle gestattet werden.

Ab 9 S. 65

1619 Aug. 14. 770

Jeremias Mitz begehrt von uns abermals die Verkündigung zur Ehe mit seines Stiefvaters nachgelassener Witwe. Wir finden aber noch zur Zeit keine Ursache, warum der Schluß der Hochgelehrten zu Heidelberg solle von uns vorbeigangen werden. Solle demnach bei dem vorigen Beschluß bleiben und ihm die Verkündigung nicht gestattet werden, so Bruder Morian ihm auf sein Anhalten anzeigen soll.

Mönen Stingens Tochter Engen Schlebusch soll in Bruder H. Weyers Quartier zu den hiesigen Predigten befördert werden.

Ab 9 S. 66

1619 Aug. 21. 771

Johan Kolgens und Engen Lützenkirchen sollen zur Ehe verkündigt werden. Ab 9 S. 67

1619 Aug. 27. 772

Die Brüder sollen ihr Dienstgeld am ehesten dem Dispensatore einliefern und alsdann die Rechnung übersehen, so geschehen soll in Gegenwärtigkeit Wilhelm Engels und Heinrich Koenen.

Barbara von der Scheuren soll in Johan Langens Quartier zu den hiesigen Predigten befördert werden.

befordert werden.

Engen Harks soll in Koenen Quartier befördert werden.

Wir werden glaubwürdig bericht, daß Hesther Cobelentz, der Witwe Cobelenz Tochter, hin und wieder auf Hochzeiten und sonst vom leichtfertigen Tanzen nicht ablasse. Bruder Rudolph soll deswegen mit der Mutter und ihr der Tochter reden und nach Befindung sie der Gebühr bestrafen.

Ab 9 S. 67

1619 Sept. 2. 773

Die Beikompst der Drei Kirchen wird von den Brabendern befördert; der sollen beiwohnen Bruder Petrus als ein Diener und Bruder Morian anstatt eines Eltesten. Es soll aber dabei vorgebracht werden:

1. Daß gar nötig sei den Schluß des Synodi Nationalis wegen der Kinder, so allhier in den papistischen Bursen studieren, den Übertretern vorzuhalten; und ferner vorgeschlagen, daß, da die Eltern sich wie bisher widerspenstig erzeigen, nötig sei, auf andere Mittel uns zu bedenken, wie diesem Übel vorzubauen.

2. Zum anderen soll in der Beikompst unserseits vorgetragen werden, daß uns verschiedene Klagen vorkommen wegen Versäumnis geringer Leut, die langsam zum Gehör göttliches Worts zugelassen würden, auch die Armen mit Zusteuer nicht verwahrloset, wie imgleichen, daß die Jugend bei ihnen in der Lehr des Catechismus nicht der Gebühr geübet werde, und daß sonst, da zu Mülheim von ihnen Beikompst angestellt würden, sie dieselben mit besserer Ordnung versehen wollten, damit entweder ihnen selbst oder andern keine Gefahr daraus entstehen möchte.

Die Rechnung der Diaconen ist eingestalt und soll von Könen und Peil übersehen werden.

Ab 9 S. 69

1619 Okt. 10. 774

Engen Hutmechers von Lennep bei Reinardt in den Höfen dienend soll zur Catechisation zugelassen werden.

Catharingen Krey soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Dieweil junge Kinder, so sich keiner Verschwiegenheit wissen zu besinnen, ungescheut in den Häusern, da die Predigten gehalten werden, zum Gehör werden zugelassen, und dadurch nicht allein die Diener bekannt werden, sondern auch sonst der Kirchenordnung zuwider gehandelt wird, als sollen inskünftig die Eltesten fleißige Vorsehung tun, daß in den Häusern, da die Predigten werden angestellt: den Eltern werde angezeigt, in diesem Fall mit mehrer Vorsichtigkeit zu verfahren.

Die Kirch zu Reffradt hält nochmals durch die Vorsteher der Brabender Kirche bei uns an um jährliche Assistenz zu Unterhaltung selbigen Dieners. Die Brüder erkennen billig und christlich zu sein, gedachter Gemeinde zu Refradt beizustehen, können aber nicht einwilligen: eine jährliche Zusteuer zu geben. Wollen aber dem ungeacht sie für diesmal, da ihnen mit einem geringen zu helfen nicht lassen, auch inskünftig ihnen mit allem geneigten Willen und Wirken, soviel möglich sein wird, mit Gelegenheit beispringen. Für diesmal soll ihnen mit 15 Rt unsrerseits geholfen werden durch Wilhelm Engels.

Susanna Mitz, so nach Niederland mit der Wohnung sich begeben, soll Zeugnis ihres hiesigen Verhalts mitgeteilt werden.

Ab 9 S. 70

1619 Okt. 16. sonst nichts.

775

1619 Okt. 23.

Otto Badius, Johan Badii gewesenen Kirchendieners allhier† nachgelassener Sohn, beklagt sich, wie ihm beschwerlich falle noch zur Zeit sich durchzubringen. In Ansehung er zu Sedan eine Zeitlang krank gelegen, begehrt zuletzt noch eine Assistenz und Zusteuer. Die Brüder wollten zwar wegen seines gottseligen Vaters, so es sonderlich um unsre Kirche verdient, ihm gern beispringen, können aber ihren Wunsch wegen unser Unvermögenheit nicht der Gebühr vollbringen.

Wollen gleichwohl ihn für diesmal noch zum Abschied mit 12 Rt versehen. Bruder Petrus solle aus beiden Cassen 6 Rt fordern und Jacob von Mörs zustellen.

1619 [Aug.] 6. (muß Nov. heißen)

Wilhelm Engels, Bruder Wilhelm Engels Sohn, zur Catechisation genommen.

Weil die Gefahr dieses Orts täglich wächst und zunimmt, und fast bedenklich fällt, alle drei Diener zu wagen, als ist für gut und ratsam von den sämtlichen Vorstehern befunden worden, daß inskünftig der Praeses nur erscheine und samt einem Gehilfen oder beider, der dritte aber ausbleibe. Solle aber diese Ordnung gehalten werden, daß alternatim, oder einer um den andern, bei ihm der Diener erscheine, so nicht praesidiert, und zwischen den beiden alle acht Tag umgewechselt werde.

Es wird auch von den sämtlichen Brüdern für gut angesehen, daß mit der Brabender und Welschen Kirche abgeredet werde einen allgemeinen Bettag zu halten. Bruder Wilhelm Engels und Fassing sollen solches den beiden übrigen Kirchen anzeigen; und ist unsrerseits dazu ernannt worden Sonntag den 17. jetzt laufenden Monats. Ab 9 S. 73

1619 Nov. 13. 777

Maria zum Hofen bei Henrich Koenen dienend soll zu den hiesigen Predigten in sein Quartier befördert werden.

Bruder Petrus bericht uns, wie daß Derichs Rats†Hausfrau etwas der Kirchen und den Armen dieser Orts legiert und vermacht habe. Was sie der Kirche vermacht, soll durch unsern Dispensatoren abgefordert werden und solches ihm durch W. Engels angezeigt werden.

Ab 9 S. 74

1619 Nov. 28.

Die Hausfrau[†] von Derich Raths hat unsrer Gemeinde 100 Rt vermacht doch mit diesem Beding, daß wir davon drei Jahr Pension zu Unterhaltung eines Studenten folgen lassen und Petro zustellen sollen.

Peter von der Sülz samt seiner Hausfrau Gerdrut Smitz begehren zu den hiesigen Predigten zugelassen zu werden. Weil uns aber unbekannt, ob sie ihres Glaubens Bekenntnis anderswo getan und der Gemeinde Christi einverleibet sein, als soll Bruder Langen weiter sich darum befragen und erkundigen.

Ab 9 S. 75

1619 Nov. 27. 779

Herman Overheidt und Anna Bauwen sollen zur Ehe verkündiget werden. Franciscina Sops, Hans Sops und [??x] Tochter begehrt zur Lehr des Catechismus aufgenommen zu werden. Weil wir aber um ihre Gelegenheit nicht eigentlich wissen, als soll Bruder Wilhelm Engels sich weiter darum erkundigen.

Ab 9 S. 76

1619 Dez. 4. 780

Trintgen Hupertz und Frentzgen Otten bei Franzen Geleberchs wohnend sollen zur Lehr des Catechismus durch Johannem aufgenommen werden. Ab 9 S. 76 1619 Dez. 11. 781

Peter von der Sülz soll zu den hiesigen Predigten befördert werden und seine Frau, weil sie ihres Glaubens Bekenntnis noch nicht getan, mit samt den andern am ehesten abgehöret und demnach der Gemeinde einverleibt werden.

Margarethe Pistorii begehret dieser Gemeinde einverleibet und zu der Anhörung göttliches Worts zugelassen werden. Weil wir aber um ihre Gelegenheit nicht wissen, auch die Hand des Dieners, davon sie uns ein Testimonium zugestellt, unbekannt, als halten die Brüder für ratsam, daß Bruder Peil sich weiter um ihre Gelegenheit erfragen und auch ein glaubwürdiges Testimonium zu bringen ermahnt werden solle.

Johannes Weier soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden. Die abgehenden Brüder wollen sich beizeiten auf bequeme Personen an ihrer Statt umsehen. Die ihr Bekenntnis von den Knaben und Mädchen tun wollen, sollen von Johannes in Beiwesen Bruder Langen und Könen abgehöret werden.

Jeremias Mitz begehrt von uns, wie hiervor die Proclamation verweigert war, auch ein Bedenken des Ehegerichts zu Heidelberg, darin die Dispensation in diesem Fall zulässig erkannt wird. Die Brüder finden sich beschwert, hierin etwas gewisses zu schließen, halten deswegen für ratsam, daß mit Zutun der Eltesten, die vor diesem im Dienst gewesen, hierüber beratschlaget und etwas Schließliches gehandelt werde. Soll die Sach durch Petrus und Rudolphus angestellet und befördert werden. Ab 9 S. 76–79

1619 Dez. 18. 782

Bruder Johan Fassin setzet aus: Jacob von Mörs und Frans Wordenbach.

Bruder Wilhelm Engels: Peter Bex und Jordan Gesundt, Franz von Delden.

Bruder Herman Piel: Niclas Wülfrath und Daniel Mohren.

Die Brüder wollens ihnen herzlich anzeigen, und ob sie, wann sie zum Amt erwählet werden, dasselbe auf sich zu nehmen willig sein, bei ihnen vernehmen.

Gertrud Bex bei der Witwe Bottschütt wohnend, soll zu den hiesigen Predigten in Bruder Fassings Quartier befördert werden.

Wilhelm Kempthausen begehrt sein Bekenntnis zu tun.

Soll von Rudolpho im Beiwesen Johan Langen und Henrich Koenen abgehört werden. Ab 9 S. 79

1619 Dez. 26. 783

Agnes [ein Klecks] soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden durch Johannes.

Die abgehenden Diaconen haben ihre Zettel übersehen und setzen an ihrer Statt aus: Rolandt von Calcar: Christian von Dalen und Gerhart Remschadt.

Herman Spaltmann: Hermann Bürgel und Herman Nix,

Conrad Rodenberg: Herman von Moers und Franz Lenartz.

Und soll ihnen dieses angezeigt werden zu vernehmen, ob sie den Dienst, da sie dazu erwählet, anzunehmen sich bequemen wollen. Ab 9 S. 80

1619 Jan. 2. 784

Die Brüder haben mit Zutun derer, die vor ihnen im Dienst gewesen einhelliglich dahin geschlossen, daß Jeremiae Mitz und seiner Vertrauten die begehrte Proclama-

tion und Verkündigung um erhebliche Ursachen nicht solle gestattet werden; daß aber daneben ihnen gleichwohl geholfen werde, ein Zeugnis ihres Verhalts von uns sollen mitgeteilet werden, damit sie anderswo können zusammen gegeben und zur Ehe bestätiget werden. Und dieser unser Schluß in der Beikompst der Drei Kirchen von der Brabender und Welschen Kirche gut geachtet und approbiert worden.

Die Beikompst der Drei Kirchen ist durch die Welschen befördert und der Zustand dieser Drei Kirchen noch zuträglich erfunden worden; und soll die künftige Zusammenkunft durch uns befördert werden.

Ab. 9 S. 81

1620 Jan. 9. 785

Die Censur ist gehalten worden; und einem jeden, was zu seiner Unterrichtung nötig gewesen, brüderlich angezeigt worden. Die Wahl ist auch geschehen, und sind anstatt der abgehenden Eltesten: Wilhelm Engels, Johann Fassin und Conrad Piels ordentlich erwählet worden:

Jordan Gesundt, Jacob von Mörs und Niclas Wülfrat.

Anstatt aber der abgehenden Diaconen: Conrad Rodenberg, Herman Spaltman und Roland von Calcar sind erwählet worden: Franz Lenartz, Herman Bürgel und Richard Remscheidt. Und soll ihnen dieses durch die abgehenden Brüder am ehesten angezeigt werden.

Ab. 9 S. 82

1620 Jan. 15 786

Aletgen Laermanns soll ein Zeugnis ihres Verhalts von uns zugestellt werden. Die Rechnung soll von den Diakonen eingestellt und durch Wilhelm Engels und Johan von Langen übersehen werden.

Ab 9 S. 83

1620 Jan. 22. nichts eingetragen.

787

1620 Jan. 23.

Hans Friederich Potgießer soll durch Rudolphum zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Die Brüder wollen mit der Bedienung des Nachtmals ein Ende machen und des verflossenen halben Jahres Dienstgeld zugleich mit einfordern.

Ab 9 S. 83

1620 Febr. 5. 788

Weil Godhart von Loehen wegen seiner vielfältigen Geschäfte und Ausreisens seinen Dienst nicht genugsam kann abwarten, als halten die Brüder für ratsam, daß an seiner Statt auf eine andere bequeme Person möge bedacht werden, und sollen zu diesem Ende Personen aufgesetzet werden.

Weil an unserm Kirchhof hin und wieder etwas zu verbessern, als halten die Brüder für ratsam, daß man davon den Augenschein einnehmen und nötige Reparatur tun solle. Und soll solches durch Jacob von Mörs und Könen befördert werden.

Niclas Pels nachgelassene Witwe klaget, daß sie langsam befördert werde zu den Predigten. Weil sie aber mehrmals berufen, aber nicht gefolgt, so halten die Brüder für ratsam, daß man sich ein wenig besser um ihre Gelegenheit erkundigen solle, und soll dies geschehen durch den Diakon des Quartiers Samuel Mitz. Ab 9 S. 84

1620 Febr. 12. 789

Wegen unsrer Häuser zu Mülheim halten die Brüder für ratsam, daß davon der Augenschein eingenommen und nach Nöten soll verbessert werden, und soll dieses durch Velthusen befördert werden.

Geurt Ruppolt begehret mitsamt seiner Hausfrau zu den hiesigen Predigten zugelassen und befördert zu werden. Weil wir aber um ihre Gelegenheit nicht eigentlich wissen, als soll Bruder Koenen, bei welchem sie sich angegeben, sich weiter bei anderen um ihre Gelegenheiten erkundigen.

Hermannus Duising begehrt zur Lehr des Catechismus befördert zu werden; soll durch Rudolphum angenommen werden.

Die Rechnung der Eltesten in Beiwesen Johan Langen und Fassin eingehalten und übersehen worden.

Ab 9 S. 86

1620 Febr. 10. 790

An Godhart von Lohne Statt werden ausgesetzet zum Diacon-Amt Christoffel Overgrün und Johan von Münster, und soll ihnen solches durch Johan Fassin angezeigt werden.

Geurtgen Ruppel samt seiner Hausfrau soll zu den hiesigen Predigten in Hemich Weyers Quartier befördert werden.

Margareta Koenen, Henrich Koenen Tochter soll zur Lehr des Catechismus durch Johannem aufgenommen werden.

Maria von der Meulen soll durch Johannes zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Jenneken Kamps, bei Mathias Kamp wohnend, begehrt zur Lehre des Catechismus zugelassen zu werden. Bruder Johan Langen soll sich erfragen, ob sie das Alter erlangt, und sonst sich der Verschwiegenheit zu verhalten wissen werde.

Catharina Borschet, Gerdrut Gantert sollen durch Johannem, und Anselmus Borschet durch Rudolfum zur Lehre des Catechismus befördert werden.

Ab 9 S. 87

1620 März 12. 791

Anstatt Gotthart von Lohnen ist Christophel Overgrün zum Diakonen Amt erwählet worden, und soll künftige Zusammenkunft dazu bestätiget und confirmiert werden, welches ihm durch Jacob von Mörs soll angezeigt werden.

Bruder Conrad Engels soll durch Wilhelm Engels ersucht werden, ob er sich wolle gefallen lassen, die Cassa der Eltesten bei sich in Verwahrung zu nehmen.

Lucretia Wachtendorfs, bei Michael Heldevier wohnend, soll in Bruder Jacob von Mörs Quartier zu den hiesigen Predigten befördert werden.

Die Zusammenkunft der Drei Kirchen soll am ehesten von uns angestellt werden und soll dazu ein bequem Haus von Bruder Henrich Weier und Johan Langen willig gemacht werden. Sollen aber von unsrer Seiten derselbigen beiwohnen Bruder Petrus und Henrich Koenen.

1620 März 18. 792

Johan Pergens und Elisabeth Famars, Wittib Jean Noé du Fay, sollen zur Ehe verkündiget werden.

Wegen unsrer Häuser zu Mülheim halten die Brüder für ratsam, daß Johan Neukirchen, welcher davon geschrieben und sonst am besten abwarten kann, nötige Reparation tun soll; und soll er durch Petrum und Jacob von Mörs dazu willig gemacht werden.

Soll auch das Wechsel, so er mag wieder herausgeben, [soll] von ihm abgefordert werden.

Ab 9 S. 90

1620 März 26. 793

Jenneken Kamps soll durch Johannem zur Lehr des Catecbismus aufgenommen werden.

Ab 9 S. 91

1620 April 9. nichts!

794

1620 Mai 7.

Weil wir vernehmen, daß unsere Häuser zu Mülheim sehr verfallen, als halten die Brüder nicht für ratsam, daß man mehr Unkosten zur derselben Reparation anwenden solle, sondern sich bemühen, wie daß dieselbigen mögen verkauft werden. Bruder Petrus und Jacob von Mörs sollen mit Johan Neukirchen beratschlagen, wie solches am füglichsten geschehen möge.

Weil Jeremia Mitz sich säumig erzeiget in Abzahlung der von seinem Vater dieser Kirche vermachten Pfennigen, als soll er durch Bruder Petrum deswegen angesprochen werden.

Henrich von Wahnem mitsamt seiner Hausfrau sollen in Bruder Koenens Quartier zu den biesigen Predigten befördert werden.

Anna vor der Gaten begehrt zu den hiesigen Predigten befördert zu werden; zeiget uns auch ein Zeugnis von dem Prediger zu Mülheim, daß sie vor diesem daselbst ihr Bekenntnis getan. Die Brüder halten für ratsam, daß sie der Ordnung dieser Kirche nach, weil sie an diesem Ort in dem Catechismus geübet worden, auch ihres Glaubensbekenntnis tun solle, und soll ihr solches durch Rudolphum zur Antwort gegeben werden.

Ab 9 S. 92

1620 Mai 16. 795

Catharina Friederichs, Jörgen Hermanns Nichte, im Ham wohnhaftig soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

In der Zusammenkunft der Drei Kirchen soll in unserem Namen vorgebracht werden nachfolgende Stücke:

1. Soll im Consistorialbuch aufgeführt werden, die vor diesem beschlossene Abrede wegen der Beförderung der Diensthoten, die bei den Brabendern und Welschen sich in Diensten aufhalten und um die Lehr des Catechismus bei uns ansuchen. Sind beide Kirchen zu vermahnen, daß sie sich gemeldter Abrede gemäß verhalten wollen.

- 2. Sollen beide Kirchen erinnert werden, daß vor und nach Unkosten zur Unterhaltung unsers Kirchhofs angewandt werden; wie dann auch irgend vonnöten, daß eine neue Tür am selben aufgerichtet werde. Deswegen halten wir für billig, daß sie diese und andere Unkosten auch ihresteils mithelfen tragen.
- 3. Weil jetzt die Kirche Gottes fast an allen Enden in großer Gefahr stehet, als halten wir ratsam und nötig, daß ein allgemeiner Fast- und Bettag deshalb angestellet werde.

Jettgen Janhsens begehrt zu den hiesigen Vermahnungen von uns aufgenommen zu werden unangesehen ihre Mutter bei den Brabendern befördert wird, mit Vermeldung, daß ihr Vater in seinem Leben alle Zeit bei dieser Kirche gewesen sei. Bringt uns auch Zeugnis ihres Verhalts von den sämtlichen Kirchen zu Bensbuhr und Reefrath.

Die Brüder sehen zwar gern, daß sie ihrer Mutter folgte. Weil aber sie allezeit bei der Hochdeutschen Gemeinde gewesen, auch in derselben ihr Bekenntnis getan, und neben ihrer Mutter um ihre Person bei uns ansucht, und sich auf ihren Vater beruft, als soll Bruder Langen sich erkundigen, ob ihr Vater alle Zeit bei dieser Kirche gewesen und geblieben sei. Solle alsdann etwas gewisses determiniert und beschlossen werden.

Eva zum Dorn im Schild wohnhaftig begehrt zu unsern Predigten zugelassen zu werden, bringt auch zwei gute Zeugnisse von dem Kirchendiener zu Langenberg; weil aber ihre Herrschaft bei den Brabendern befördert wird, als haben die Brüder vermög des unter uns aufgerichteten Vertrages dieselbige ihrer Herrschaft anheim befohlen, und soll ihr dieses durch Bruder Johannes zur Antwort widerfahren. Ab 9 S. 91–95

1620 Mai 21. 796

Der allgemeine Bettag ist gesetzt auf den 28. dieses. Die Brüder wollen in ihren Quartieren umgehen, damit jedermann dessen Wissenschaft bekomme.

Die Brabender begehren vermög vor diesem zwischen uns vorgegangener Abrede, wir sollen ihnen Peter Bex den jüngeren folgen lassen, dieweil er jenseits der Maas bürtig. Die Brüder wissen sich der Abrede zu entsinnen, stellen es also in sein Belieben, daß er ohne unsere Einrede und Verhinderung zu ihnen treten oder bei uns bleiben möge; und soll ihm dieses durch Bruder Jacob von Mörs kundgetan werden. Der Zustand der Drei Kirchen ist in diesen beschwerlichen Zeiten noch träglich erfunden worden. Weil aber in unserer Kirche etliche sich säumig erzeigen, wenn sie zum Gehör göttlichen Worts befördert werden, als sollen solche von Bruder Petro deswegen ermahnet werden, daß sie sich im Gottesdienst etwas eifriger erzeigen. Anna Bruß begehrt zu hiesigen Predigten befördert zu werden, bringt uns auch ein Zeugnis ihres Verhalts von der Kirche zu Erverfeld. Weil sie aber noch erst hereinkommt, und dazu bei Lutheranern sich im Dienst aufhält, als tragen die Brüder Bedenken sie für diesmal aufzunehmen, sondern lassen ihr anzeigen durch Simon Duising, daß sie sich um einen andern Dienst bewürbe und in demselben unsträflich verhalte, alsdann wiederum bei uns ansuche, so wollten wir uns willfährig wiederum erzeigen.

Abraham Krey, Lutger von Breuning bei der Wittib Krey wohnhaftig sollen zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden. Weil aber gemelte Wittib in Erziehung ihrer Kinder etwas nachlässig befunden worden, ist sie zu ermahnen, daß sie auch ihres Teils uns die Hand biete, und ihre Kinder in der Furcht Gottes auferziehe, damit [er] unserer mehr an ihnen nicht verloren gehe (!), und die Kirche durch sie in keine Beschwernis gerate.

796.1

Catharina Müllefahrts von Grevenbrug und Agnes Wolf sollen zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden. Cosmus Freialtenhofen ist vor diesem zur Lehr des Catechismus befördert worden. Weil er aber auf mannigfältiges Erfordern nicht erschienen, und gleichwohl seine Mutter sich beklagt, daß er nicht berufen wird, als soll seine Nachlässigkeit der Mutter angezeigt und daneben vermahnt werden, daß sie ihren Sohn dieses ernstlich erinnere, damit er sich inskünftig williger einstelle und sonderlich der Tanzschulen enthalte. Franz Leonhards soll in das Consistorium berufen und abgefragt werden, wie er sich in Absterben seiner Mutter verhalten, ob er den Pastoren geholt oder habe holen lassen. Daneben ist er auch zu strafen, daß er andere Glieder und sonderlich Diaconos dieser Kirche zur Begräbnis berufen, und damit der Kirche kein geringes Ärgernis verursacht habe.

796.2

Wir kommen in Erfahrung, daß unterschiedliche Glieder dieser Kirche bei der Götzendracht wider Vermahnung sich eingestellt haben. Diese alle sollen bestraft werden von Bruder Petro im Beiwesen Bruder Koenen. In der Zusammenkunft der Drei Kirchen haben die Brabender zu erkennen gegeben, daß sie vor diesem angehalten hatten um eine Vergleichung, wie mans damit halten sollte, wann eine Wittib oder junge Tochter durch Heirat einer andern Gemeinde einverleibt würde; ob sie nach dem Tod ihres Hauswirts bei derselben Gemeinde bleiben solle, aus welcher sie durch die Heirat getreten. Die Abgefertigten von den Drei Kirchen haben derhalben ihre Bedingungen angezeigt. Weil sie aber alle drei unterschiedliche Meinungen eingebracht und derwegen sich nicht vergleichen können, als ist jede Kirche noch einmal hierüber zu beratschlagen ersucht worden. Wir halten jetzt wie vorher dieses für das beste, daß eine solche Wittib oder Tochter bleiben solle bei der Gemeinde, in welche sie durch Heirat geraten, solang sie sich nicht wiederum verheiratet; unter anderem um dieser Ursachen willen, damit durch mannigfaltige und unnötige Veränderung nicht Ursach gegeben werde zur Ungelegenheit und Unordnung, welche leichtlich daraus entstehen könnte.

Die nächste Zusammenkunft soll von den Brabendern angestellt und ihnen dies unsrerseits nochmal kundgetan werden durch diejenigen, welche man dazu abfertigen wird.

Ab 9 S. 95-98

1620 Mai 29. 797

Wegen [--- ders] kommen wir in Erfahrung, daß sie von den Brabendern alle Zeit sei befördert worden; darum tragen die Brüder Bedenken sie anzunehmen; halten aber für ratsam, daß man den Brabendern dieses zu verstehen gebe, und sie befrage, ob es mit ihrem Belieben geschehe, daß diese Tochter von uns befördert werde. Wegen Anna Bruß ist beschlossen, es noch eine Zeitlang mit ihr anzusehen.

Die Brüder werden mit den Probpredigten ein Ende machen, damit vor dem Gebrauch des Abendmahls die Censur gehalten werde.

1620 Juni 12. 798

Die Erbschaft, so wir zu Mülheim liegen haben, ist wiederum durch dazu deputierte Elteste besehen worden, welche gleichfalls raten und zeugen, daß es der Kirche nicht dienlich sei fernere Unkosten daran zu wenden. Derwegen die Brüder einhellig schließen, dieselbe Erbschaft zu verkaufen, obs schon die Halbscheid daran sollte verloren werden und das mit guten Belieben des Consistorii. Bruder Jacob von Mörs und Henrich Koenen sollen sich um diesen Verkauf etwas bemühen.

Tilman Gommersbach begehrt Zeugnis seines Glaubens und hiesigen Verhalts, so ihm sollte mitgeteilt werden von Petro.

Reinhardt Mohr bei Michel Helduvier wohnhaftig hält durch desselben Hausfrau an bei uns befördert zu werden.

Weil er aber von Welschen Eltern geboren und ohne das, laut unserer aufgerichteten Ordnung ein jeder Hausvater für die Seinigen ist schuldig zu sorgen, als soll gedachten Heldeviers Hausfrau dieses wiederum durch Bruder Morian geantwortet werden.

Wegen unsrer Forderung, so wir aufs Bergwerk zu Brunschwerdt haben, sollen Bruder Rudolphus und Bruder Petrus endlich mit Jacobus Phinor sich versuchen zu vergleichen.

Ab 9 S. 99

1620 Juni 19. 799

Wegen unserer Behausung zu Mülheim referieren die dazu ausgesetzten Brüder, daß Johann Neukirchen ihnen endlich 250 Fl. dafür geboten. Die Brüder sehen gerne, daß es auf 300 möchte gebracht werden, wann man gleich laufenden ein Jahr Interesse darum nachlassen sollte.

Jörgen Vlach der jüngere soll ein Bekenntnis tun. Sibilla Kraft bei Jacob Finhor dienend soll zu hiesigen Predigten berufen werden in Bruder Wülfrads Quartier. Doch daß sie in der ehesten Berufung auf vorgegangene Erinnerung angelobet sich unverweißlich zu halten in ihrem Leben und Wandel.

Die Brüder wollen in ihren Quartieren umgehen und die Leute vermahnen, daß sie sich wollen rüsten zum würdigen Gebrauch des hl. Abendmahls, auch vernehmen, ob einige wären, die Bekenntnis ihres Glaubens tun wollten. Die sich angeben, sollen angehöret werden von beiden Eltesten desselben Quartiers mit Zutun eines Dieners. Ab 9 S. 101

1620 Juni 25. 800

Engen für der Gaden im Kessel wohnhaftig soll neben den andern abgehöret werden, die ihr Bekenntnis tun wollen.

Ab 9 S. 102

1620 Juli 4. 801

Unsere Behausung zu Mülheim ist verkauft worden an Johan Neukirchen für 200 Rt in specie mit fünf vom Hundert jährlich zu verzinsen solang, bis diese 200 Rt erlegt worden, jedoch mit dem Geding, daß dieser Zins erst anheben soll nächstkünftigen Johannis 1621.

Wir kommen in Erfahrung, das etliche Töchter zur Beicht und Kirche gehen. Derwegen halten die Brüder für ratsam mit Berufung derselben eine Zeitlang einzuhalten, bis man erkundigt, wer dieselben seien.

Wir kommen in Erfahrung, daß Johan Antweiler sich ungebührender und verdächtiger Worte verlauten läßt. Soll derhalben in Berufung übergangen werden bis man seiner Beständigkeit bessere Versicherung erlange.

Engen im Kessel soll ihr Bekenntnis tun, und mit ihr in ihrer Herrschaft Behausung etliche andere mitgehöret werden.

Ab 9 S. 102

1620 Juli 9. 802

Bruder Rudolphus hat vor diesem seinen Abschied begehrt, auch seines Begehren Ursache angezeigt. Die Brüder haben deswegen mit den anderen Vorstehern deliberiert und sehen sämtliche gern, daß er dieser Kirche länger möchte beiwohnen; finden gleichwohl nicht Ursach ihm sein ernstlich Begehren abzuschlagen und wider sein und der Seinigen Begehren aufzuhalten, sondern wollen ihn gebührlicher Weise hiermit seines Dienstes verlassen; welches ihm von D. Lutherbach soll angezeiget werden. Samuel Mitz und Getgen Könen sollen zur Ehe verkündigt werden. Ab 9 S. 103

1620 Juli 16. 803

Wegen täglich wachsender Gefahr halten die Brüder für ratsam, daß man alter Gewohnheit nach ein gewisses Haus benenne, in welchem alle Nachrichtung zu erforschen wäre, wo und wann eines jeden Tages Versammlungen gehalten werden; damit man also den Gefahren desto leichtlicher begegnen möchte. Und soll diese Gemeine-Leyhe für diesmal zu finden sein in Bruder Niclas Wülfrats Behausung. Die Brüder wollen diesen Gebrauch fleißig unterhalten und ihre Anstellungen aufzeigen, und soll dieses den Brüdern anderer Kirchen auch angezeigt, wo und imgleichen ihrer Ordnung Wissenschaft begehret worden, durch Bruder Johannem. Gerhardt Heinen und Ängen Schlewisch sollen zur Ehe verkündigt werden.

Peter Schlewisch begehrt Zeugnis seines hiesigen Verhalts; solle ihm mitgeteilt werden durch Bruder Petrum.

Die Brüder wollen mit dem Nachtmahl ein End machen und des verflossenen halben Jahrs Dienstgeld einsammeln.

Ab 9 S. 104

1620 Juli 23. nichts!

1620 Juli 30.

Wir kommen in Erfahrung, daß Johannes Schwermannus bei unserer Gemeinde eine Collecte gesammelt, aber unter verschiedenen Praetexten, und damit unsere Gemeinde zum Teil unwillig gemacht in Erlegung des Dienstgeldes. Die Brüder finden sich deshalb offendiert, daß man dieses und dergleichen anstellen tut ohne unsers Consistorii Wissen und Willen, und lassen ihm Schwermann deswegen abfragen, auf wessen Geheiß und Ursachen er diese Collecte angesucht habe; durch Bruder Jacob von Mörs und Henrich Könen.

Barbara Caris bei Wittib Jacob Pergens wohnhaftig soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

1620 Aug. 6. 805

Christian Stüffgen begehrt samt seiner Hausfrau befördert zu werden zu den hiesigen Predigten; soll angenommen werden in Weyers Quartier.

Ab 9 S. 106

1620 Aug. 13. nichts!

806

1620 Aug. 20.

Wegen vorstehender Gefahr haben die Brüder für ratsam angesehen einen allgemeinen Fast- und Bettag zu halten auf 30. Aug. Die Eltesten wollen solches in ihren Quartieren umfragen, damit sich jedermann dazu möge bereiten.

Die Beikompst der Drei Gemeinden soll von den Brabendern angestellt werden, und sind von unsern Brüdern dazu benennet: Bruder Jacob von Mörs und Bruder Johannes. Christina Hennes, Johan Hennes Tochter soll zu hiesigen Predigten befördert werden durch Bruder Langen.

Ab 9 S. 106

1620 Aug. 27. nichts!

807

1620 Sept. 3.

Dieweil die Zeit wegen der vorschwebenden Gefahr mit Bedienung des Nachtmahls etwas weit verflossen, so finden die Brüder für ratsam, daß auf künftigen 7. dieses die Rechnung des Dispensatoris möchte übersehen werden. Bruder Langen solle dem Dispensator solches zu erkennen geben und sein Belieben den andern Brüdern anzeigen. Altgen Blettenberg begehrt Zeugnis ihres hiesigen Verhalts; solle ihr zugestellt werden durch Bruder Petrum. Weil etliche zu Monheim der reformierten Religion zugetane Einwohner zu Sohns im Brand ihre dahin geflöheten Güter verlustig geworden, und uns um eine Zusteuer ersuchen, als haben die Brüder bewilligt, denselben mit 25 Rt unsres Teils zu zuspringen, und dieses ihr Begehren den anderen Kirchen auch zu besprechen zu geben.

Ab 9 S. 107

1620 Sept. 10.

Es haben Bekenntnis ihres Glaubens getan und sind zu hiesigen Predigten wie auch Gebrauch des hl. Nachtmahls auf- und angenommen, nachfolgende Personen: Margaretha und Catharina Rinck, Christina Hattingen, Marthe de Boer, Margaretha

Margaretha und Catharina Rinck, Christina Hattingen, Marthe de Boer, Margaretha Schunks, Catharine Erkeraths, Gertraut Eiyks, Anna Conurè, Catharina Kinkelbach, Gertraut von der Süls, Jänneken Schufs, Ägnes de la Meer, Barbara Weyers, Anna Stokmans, Neelken von der Weis, Ängen Oezenrath, Agnes Sand, Maria le Boucq, Gertraut Oezenrath, Elisabeth Gunders, Elisabeth Antweilers, Ängen von der Gaden, Gertgen [Bruzkam], Catharina Mohr, Elisabeth Leneps, Feyken Kempes, Maria Kinkelbachs, Magdalena Langen, Helena Grefinks, Gertraut und Cornelia Kranen, Christina zur Borcht, Elisabeth Neukirchen, Christina Engels.

Ab 9 S. 108

1620 Sept. 17.

809

N. Junkher Segen und N. Hattingens Tochter sollen zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden, im gleichen Peter Altenhofens Sohn.

Die Rechnung der Diaconen solle übersehen werden von Bruder J. von Mörs und Wülfrath. Von den Knaben haben Bekenntnis ihres Glaubens getan und sind aufgenommen:

 $\hbox{\it Caster und Conradt Hattingen}, Reinold Telgen, Herman Piel, Dahm Arets, Peter Kran.$

Ab 9 S. 109

1620 Sept. 24. nichts!

810

1620 Okt. 1.

Rütger Schüler und Catharina Mertens sollen zur Ehe verkündigt werden. Ab 9 S. 110

1620 Okt. 8. 811

Weil die Kirche entschlossen ist einen zu berufen, der die Lehr des Catechismus versehe, als wird uns vorgeschlagen Joh. Nic. Telonis; die Vorsteher wollen in ihren Quartieren umhören, ob auch ihre Antecessoren in seinen Beruf willigen. Ab 9 S. 110

1620 Okt. 15. nichts!

1620 Okt. 22. nichts!

1620 Okt. 29.

Die Beikompst der Drei Kirchen ist gehalten und jetzigen beschwerlichen Zeiten nach träglich befunden worden.

Künftige soll angestellt werden von den Brüdern der Welschen Gemeinde.

Wegen der Wittiben ist beschlossen, daß sie bleiben sollen bei der Gemeinde, dahin sie durch Heiraten geraten seien, solang sie Wittiben bleiben; und wäre dann Sach, daß sie aus erheblichen Ursachen mit Belieben der Kirche einer anderen Gemeinde einverleibt würde.

Zum andern haben die Brabender zu verstehen gegeben, daß sie für ratsam halten, daß man inskünftig niemand quittieren [möge] wegen einiger den Kirchen oder Armen legierten und abgelegten Geldern, wegen allerhand zufälliger Gefahr. Die Brüder unserer Gemeinde lassen ihnen solches auch gefallen.

Die Brabender haben uns zu erkennen geben, daß Peter Beks ihnen nicht wolle folgen in Berufung ihrer Predigten. Darum wollen sie von uns haben, daß wir ihn mit Tauf und Abendmahl nicht bedienen, sondern in seine ordentliche Kirche weisen sollen. Die meisten Stimmen unserer Brüder gehen dahin, man solle ihn seiner Gebühr ermahnen und in dem übrigen es seinem Willen anheimstellen.

Weiter haben wir den Drei Kirchen zu erkennen geben, daß wir für gut ansehen, daß das Buch der Drei Kirchen möchte abcopiert und das Unnötige daraus gelassen würde.

Die anderen Brüder haben dieses ad referendum auf sich genommen. Ab 9 S. 110

.

1620 Nov. 5. nichts!

1620 Nov. 12.

Die Rechnung der Diaconen ist von den dazu deputierten Brüdern übersehen und richtig befunden worden.

Peter von Zevel wird von den sämtlichen Brüdern vorgeschlagen, um inskünftig die Knaben zur Lehr des Catechismus zu befördern. Bruder Morian wolle ihn deswegen ersuchen und soviel möglich hierzu willig machen.

Ab 9 S. 112

1620 Nov. 19.

Weil Peter von Zevel wegen vielfältiger Geschäfte sowohl außer-als innerhalb dieser Stadt ohne das sehr beschweret als hat er gebeten, man wolle ihn mit aufgetragenem Amt verschonen. Die Brüder haben seine Entschuldigung richtig befunden, und ist an seine Statt Johan Piel vorgeschlagen worden. Bruder Morian soll ihn darum ersuchen. Margaretha Pistor bei Jgf. Stralen wohnhaftig soll ihres Glaubens Bekenntnis tun.

Ab 9 S. 113

1620 Nov. 26.

Dieweil unsre Kirche wie auch die Armen eine Zeitlang etliche Gelder still liegen gehabt, als haben die Brüder für gut angesehen, dieweil der Zustand unserer Kirche je länger je beschwerlicher wird, und für uns auch die Vornehmsten sich weigern, als haben die Brüder für gut angesehen der Kirche und Armen müßige Gelder anzulegen, damit sie etwas möchten gewinnen. Und damit hierin nichts versäumt und desto gewisser gingen als haben die Brüder hierzu vollmächtig gemacht: Johan Fassin, Wilhelm Engels und Conrad Engels und Dieterich Raths, daß sie wollen selbige Gelder besten Vermögens nach disponieren; welche es auch haben auf sich genommen.

Ab 9 S. 112

1620 Dez. 3. 816

Die abgehenden Eltesten sollen sich um bequeme Personen an ihre Statt umsehen. Es setzt aber Bruder Weier an seine Stelle aus: Goddart Motzfeld und Thomasen von Gülich.

Henrich Koenen setzt aus: Abraham Küffler und Johs Wordenbach;

Johan Langen setzt aus: Conrad Engels und Andres Lintzenich.

Die abgehenden Diaconi sind P. Eikelmann, welcher an seine Statt ausgesetzt: Cornelis Fliesteden und Stephan Wilderman; Samuel Mitz, so an seine Statt verordnet seinen Bruder Jeremias und Peter Falckener. Die Brüder wollens beizeit ihnen solches anzeigen und soviel möglich zu diesen Diensten willig machen.

Ab 9 S. 114

1620 Dez. 10.

Mertel von der Heyden begehrt von uns zu den hiesigen Predigten befördert zu werden; zeigt zugleich auch ein Zeugnis von der Gemeinde zu Mülheim. Weil wir aber noch zur Zeit nicht vernehmen können, wie sie sich in Übung der Religion vor der Zeit, ehe der Kirchendienst zu Mülheim eröffnet worden, verhalten, als soll sich Herman Eickelman hierum weiters erkundigen.

Zu neuen Eltesten sind erwählt worden:

An Statt Johann Langen
für Henrich Koenen
für H. Weyer
Conrad Engels
Abraham Küffler
Goddart Motzfeld

Die abgehenden Eltesten wollen ihnen beizeiten solches anzeigen.

Die abgehenden Diaconi sind: Samuel Mitz, an dessen Statt sein Bruder Jeremias ist verordnet; und Herman Eikelman für welchen Cornelis Fliesteden ist erwählt worden.

Weil bei der Kirche etliche Armen-Gelder müßig liegen, als hat man sich in Beikompst der Eltesten und Diaconen hierüber beratschlagt, ob solche Gelder, so etliche Jahr müßig gelegen, auch mit gutem Gewissen möchten angelegt werden an solche Orte, da die Armen deswegen um etwas möchten gebessert werden. Die meisten Stimmen gehen dahin, daß dieses zulässig, allein, daß die Cassa nicht allerdings entblößt und die (-?--) Mittel mit aller Bewilligung an die Hand genommen werden.

Ab 9 S. 115

1620 Dez. 15,

Peter Hahn begehrt zu hiesigen Predigten befördert zu werden. Weil wir aber seiner Gelegenheit keine Wissenschaft haben, als soll sich Bruder Jordan weiters darum erkundigen, wie zugleich Bruder Petrus.

Ab 9 S. 117

1620 Dez. 24. 819

Dieterich Raths und Agnes Duitz sollen zur Ehe verkündigt werden. Ab 9 S. 117

1620 Dez. 31. 820

Johannes Motzfeld und Dorothea Hymmens sollen gleichfalls zur Ehe verkündigt werden.

Ab 9 S. 117

1621 Jan. 7. 821 Mertel von der Heyden hält vor als noch an befördert zu werden und werden ihr

Mertel von der Heyden halt vor als noch an befordert zu werden und werden ihr auch gute Zeugnisse, soviel wir bis hierzu haben vernehmen können, gegeben.

Bruder Langen soll bei dem Aldenhofen unter Güldenwagen Strikmecher, bei welchem ihre Tochter wohnhaft, zum Überfluß um ihren Zustand befragen, danach zu schließen. Hans von Außen und Hesther Cobelentz sollen zur Ehe verkündigt werden.

Jenneken in gen Paß bei Jacobus von Mörs dienend soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Biertgen Suckerad bei der Witwe Potgießer soll zu den hiesigen Predigten zugelassen werden. Abraham Krey und Lutger von Groningen bei der Witwe Krey dienend, sollen zur Lehr des Catechismus befördert werden doch mit dem Beding, daß die Mutter nicht allein ermahnt werde ihre Behandlung dazu zu vergünstigen, sondern auch inskünftig ihre Kinder in mehrer Furcht Gottes erziehe, damit die Kirche durch dieselbe nicht in Beschwernis gerat, doch soll mit Abraham dem Sohn, weil er unordentlich lebet, ein wenig eingehalten werden.

Weil wir vom Amtmann von Wevelinghoven auf unser Schreiben keine Antwort bekommen, als wird nötig erachtet, deswegen einen absonderlichen Boten dahin abzufertigen; Bruder Petrus solle sich hierum bemühen.

Ab 9 S. 117

1621 Jan. 14. 822

Bruder Langen hat sich bei Aldenhofen wegen Mertelen von der Heyden erkundigt, welcher bericht, daß er mit dieser Frau sonderlich keine Kundschaft habe, und zeigt dabei an, daß, wenn die Mutter solle wie die Tochter gesinnet sein, welche fast unverschwiegen, könnte er uns zu ihrer Annehmung nicht raten. Derwegen die Brüder ratsam erachten mit ihrer Beförderung, bis uns ihres Tuns besser Wissenschaft bekommt, einzuhalten, jedenfalls aber, da sie mit Armut sollte überfallen werden, in Zeiten sie in etwas erfreuen.

Anna von Huckelhoven, bei der Witwe Johan Pergens dienend, soll zu den hiesigen Predigten zugelassen werden.

Christian Schnuck beklagt sich, daß er eine Zeitlang unbefördert blieben sei.

Bruder Jordan soll zusehen ihn zu contentieren.

Die Beikompst der Drei Kirchen soll von den Welschen angestellt werden, dem beiwohnen sollen Wülfrad und Petrus.

Die Brüder wollen mit Bedienung des Nachtmahls ein End machen und des verflossenen halben Jahres Dienstgeld einforderen.

Ab 9 S. 119

1621 Jan. 21. 823

Tonges Küchens bei Hansen Deutz dienend soll zu den hiesigen Predigten befördert werden.

Ab 9 S. 121

1621 Febr. 4. 824

Emundt Roß und Christian Krey sollen zur Ehe verkündigt werden, wie imgleichen Hans Peter Ul und Anna Glandop. Die Beikompst der Drei Kirchen ist gehalten worden und alles träglich befunden.

Und ist erstlich der Bettag von uns angegeben beschlossen worden gegen Sonntag, den 7. Febr.

2. Ist wegen der Kinder, so in den papistischen Schulen studieren, beschlossen worden, daß jede der Kirchen nochmals und zum Überfluß fleißig ihre Glieder solle ahmahnen solcher Instituition sich mehr nicht zu gebrauchen wollen in Ansehung der Gefahr, so täglich wie neulich Exempel vorgefallen, daraus entstehen. Die Brüder unserer Gemeinde halten solches für ratsam und dienlich und sind erbietig umzugehen und jeden am fleißigsten zu warnen. Halten auch daß, da die gütliche Vermahnung über Zuversicht nicht sollte Statt finden, daß wider die freventlichen Übertreter die Kirchendisciplin geübt werde.



Abb. 8 Hermann von Weinsberg (1518–1597).

Die Zeichnung aus dem Jahre 1539 stellt ihn als 22jährigen Studenten der Universität Köln dar, an der er sich 1534 hatimmatrikulieren lassen. 1543 wurde er Licentiat der Rechte und in den Rat seiner Heimatstadt Köln gewählt, in der er zeitlebens wohnhaft geblieben ist. In den Denkwürdigkeiten, die er über viele Jahrzehnte hinweg gewissenhaft aufgezeichnet hat, erzählt er unter seinen Erlebnissen, daß er 1529 die Hinrichtung von Adolf Klarenbach und Peter Fliesteden in Melaten mitangesehen habe. Zu den Ereignissen in der Stadt Köln, von denen er berichtet, gehören in den Jahren von 1565-1595 heimliche Gottesdienste und Predigten von Wiedertäufern, Geusen und Calvinern, die der Rat gewaltsam auflösen und die Teilnehmer inhaftieren ließ. Von 1578 bis 1589 notierte er Beerdigungen von Calvinern, Geusen und Wiedertäufern, von Anhängern der Augsburgischen Konfession oder Martinischen, auch von Waelen, d. s. Welsche oder wallonische Reformierte, auf dem Elendenkirchhof bei St. Catharinen und auf einem Acker vor der Weiherpforte, dem hernach so benannten Geusenfriedhof.

Die Brüder wollen mit der Einforderung des Dienstgeldes ein End machen und sollen Bruder Henrich Koenen und Mörs: Montag den 8. Frebr. neben dem Dispensatori die Rechnung übersehen.

Ab 9 S. 121

1621 Febr. 11. 825

Reichmundt Holtzbüggens als die Holtzbütgens, Kirchendieners zu (Rad) hinterlassene Witwe begehrt von uns zu den hiesigen Predigten befördert zu werden. Wir befinden aber über das, als sollten selbiger Witfrau Armut und Gebrechleiden die Brüder erkennen, und halten für ratsam ihrer Armut mit 40 Rt zu steuern, sonst sie auch zu den Predigten zu befördern in Jordan Gesundt Quartier, doch soll Bruder Morian etwas weiters nach ihrer Gelegenheit sich erkundigen.

Ab 9 S. 141

1621 Febr. 18. 826

Arnoldt Hermans wird vorgeschlagen wiederum die Bedienung der Lehr des Catechismus anzufangen, dafür ihm auch eine Vergeltung geschehen soll. Bruder Petrus soll ihn dazu willig machen.

Ab 9 S. 142

1621 Febr. 25. 827

Johannes Boll auffm Brandt wohnhaft soll zur Lehr des Catechismus zugelassen werden.

Der Witwe Sops Tochter (- -) Sop genannt soll zur Catechisation aufgenommen werden.

Ab 9 S. 142

1621 März 4. Deo duce et ouspice:

828

Johanni Ludovico Gottfridii vertriebener Kirchendiener zu Sobernheim, welchen die Spanier verjagt und sich jetzt zu Wormbs aufhält, sollen 25 Rt von unserer Gemeinde verehrt werden.

Ab 10 S. 1

1621 März 18. 829

Jacob Neukirchen bei Jan Steinkull wohnhaftig soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Ab 10 S. 1

1621 März 25. 830

Franciscina und Jenneken Zops sollen zur Lehr des Catechismus zugelassen werden. Ab 10 S. 2

1621 April 8. nicht!

1621 April 15. nichts!

1621 April 22.

831

Die Brüder wollen ein jeder in seinem Quartier von Haus zu Haus umgehen und ihre Glieder fleißig von Begleitung der abgöttischen Götzendracht abmahnen.

Johan Raut und seine Hausfrau sollen wiederum zu den hiesigen Predigten zugelassen werden doch mit dem Beding, daß sie nicht allein ermahnt werden ihre Behausung dazu zu vergünstigen, sondern auch mit mehrer Eifer und Fleiß zu folgen. Adam Helden bei Fransen Gesundt wohnhaftig soll gleichfalls wiederum befördert und auch seines Unfleißiges halben bestraft werden in Bruder Conrad Engels Quartier.

Ab 10 S. 2

1621 April 29. 832

Mr. Adam Schlebusch, Jan von Wald, Peter Abs und Henrich Wild sind neulicher Zeit in Begleitung der Götzendracht gesehen worden; sollen deswegen von Bruder Morian und Petro bestraft werden.

Gerhard von der Mühlen und Elisabeth de la Mine, wie auch Rütger von Werdt und Gertrud Weyer, sollen zur Ehe verkündigt werden.

Sontag, den 2. Mai ist in diesen Drei Kirchen ein allgemeiner Bettag angestellt. Die Brüder wollen denselben zeitlich anzeigen und einen jeden sich dazu mit gebührender Andacht zu bereiten vermahnen.

Ab 10 S. 3

833 1621 Mai 5.

Anna Stephans, in der Klocken bei Peter Folckewein dienend, soll zu den hieisigen Predigten zugelassen werden doch mit dem Anhang, daß in ihrer ersten Bedienung ihr der Zustand dieser Kirche vorgehalten und sie demselben gemäß zu leben ermahnt werde.

Jorissen Beckman und Victor Stygman sind an Übelgens Statt zu Diaconen ausgesetzt worden. Bruder Petrus und Morian sollen sie vor der Wahl ansprechen und sie dahin disponieren, daß, auf welchen die Wahl fallen wird, sich willig erzeigen wolle. Adam Hilden bei Franz Gesund wohnhaftig soll zu den hiesigen Predigten zugelassen werden in Motzfelds Quartier.

Margret Vüls bei Samuel Mitz dienend soll zu den hiesigen Predigten befördert werden in Wülfradts Quartier.

Ab 10 S. 4

1621 Mai 12.

Victor Stechman ist die künftige Wahl eines Diaconi angekündigt und er ermahnt worden, sich willfährig auf zutragenden Fall zu erzeigen. Er tut sich aber entschuldigen seiner vielfältigen Reisen halber. Die anwesenden Brüder halten seine Entschuldigung für genugsam, und ist an seiner Statt Herr Jörgen Hermans benennet worden. Bruder Morian soll ihm solches anzeigen. Ab 10 S. 5

1621 Mai 19. 835

Ihres Glaubens Bekenntnis zu tun haben sich angeben: Peter Weilandt, Agnes Janes. Jacob Wülfradt soll in seines Vaters Niclas W. Quartier zu den hiesigen Predigten zugelassen werden, wie auch jetztgemelten Niclasen Tochter Catharin.

1621 Mai 26. 836

Jürgen Hermans ist von den sämtlichen Brüdern zum Diaconen dieser Gemeinde erwählt und ausgesetzt worden. Bruder Morian solle ihm solches zu wissen tun, damit er über 8 Tage möge bestätigt werden.

Thomas von Reußberg und Catharina Profos sollen zur Ehe verkündigt werden. Ab 10 S. 6

1621 Juni 2. nichts!

1621 Juni 9. 837

Die Censur ist gehalten worden und einem jeden angezeigt, was ihm zu erbaulicher Vertretung seines Dienstes nötig gewesen. Thomas Reußberg und Catharina Profos sind zur ehe verkündigt und soll ihnen biervon Zeugnis mitgeteilt werden. Weil aber uns vorkommt, als sollten sie, sonderlich das Weib, ärgerlich und leichtfertig leben, als sollen Bruder Motzfeld und Franz Leonardts sich weiter hierum erkundigen, und soll ihre Berufung bis dann eingestellt werden. Die Beikompst der Drei Kirchen soll von uns angestellt werden und sollen derselben beiwohnen Bruder Morian und Küffler.

Es sollen aber daselbst vorgebracht werden:

- 1. Daß wir resolviert seien die äußersten Mittel an die Hand zu nehmen wider die, so ihre Kinder im Papsttum allhier instituieren und zur Schule halten; begehrten auch, daß die Brabender und Welschen sich hierinnen resolvieren und dermal mitschließen wollten, damit durch langwierige Prolongation die hochnötige Sache nicht möge verschleift werden.
- Obs nicht dienlich sei, die alte Ordnung wegen des Tanzens und anderer Leichtfertigkeiten wie auch der üppigen verschwendlichen Mahlzeiten halben zu erneuern.

Die Brüder wollen von Haus zu Haus umgehen und die Glieder ihrer Quartiere vermahnen, daß sie sich der Gebühr nach wollen erzeigen, um das Nachtmahl des Herrn mit würdigem Gebrauch zu empfangen und alle Hindernis abschaffen, die sie hieran verhindern möchten.

Ab 10 S. 7

1621 Juni 16. 838

Wir kommen in Erfahrung, daß Johan Mosten bald nach dem Gebrauch des hl. Abendmahls sich mit dem Trunk überladen und darüber zu Hause gegen seine Hausfrau ungebührlich verhalten, dadurch die Gemeinde Christi geärgert. Soll deswegen bestraft werden von Bruder Jordan und Morian.

Susanna Kührmans soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden. Gertraut von Lohen begehrt Zeugnis ihres hiesigen Verhalts.

Niclaus Krey und Anna Kronenberg sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 10 S. 9

1621 Juni 23. 839

Wir kommen in Erfahrung, daß Nicl. Krey und Anna Kronenberg ohne Zeugnis und vorgangene ordentliche Verkündigung zu Solingen sich haben ehelichen und befehlen lassen. Wann nun dieses christlicher Ordnung zuwider und fast ärge^rlich ist,

als solle er deswegen ermahnt und bestraft, wie auch nicht weniger dem hergischen Sinodo solches zu wissen getan und erinnert werden, daß sie sich inskünftig solcher Ehebefehlung enthalten und christlicher Ordnung folgen wollen.

Johan Grouel und Catharina Steinweg sollen zur Ehe verkündigt werden.

Die Zusammenkunft der Drei Kirchen ist gehalten und bei diesen beschwerlichen Zeiten derselben Zustand träglich befunden worden.

Ab 10 S. 10

1621 Juni 30. 840

Wir kommen in Erfahrung, daß Wittib Sops Gemeinschaft habe mit einem Pastoren und daher zu fürchten, daß sie zu der papistischen Religion incliniere. Weil aber sie niemals unserer, sondern jeder Zeit der Welschen Gemeinde einverleibt gewesen, als solle ihnen dieses zu erkennen heimgestellt werden. Damit aber auch wir dadurch unbefährt bleiben, als soll mit Beförderung ihrer Töchter zur Lehr des Catechismus eingehalten werden bis auf weiteren Bescheid und Erkundigung.

Peter Fassin und Christina Schreibers sollen zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Adam Rinna und Daniel Otgenii begehren ihres Glaubens Bekenntnis zu tun; sollen von Bruder Petrus abgehöret werden. Die Brüder wollen mit Bedienung des Nachtmahls ein End machen und des verflossenen halben Jahrs Dienstgeld einsammeln.

Ab 10 S. 11

1621 Juli 7. 841

Jobst de Schmitt, Jobsten de Schmitt und Anna Goquier ehelicher Sohn und Margaretha Engels, Conradt Engels und Gertraut Carmans eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Es befindet sich bei Bedienung des Catechismus, daß wir wegen Mangels bequemer Häuser nicht wohl umkommen können. Weil nun etliche der Welschen Dienstboten auch darunter befunden, und unsere Beschwernis deshalb größer wird, so sollen selbige Dienstbosten in ihrer Herrschaft oder anderen ihrer Kirche Glieder Häuser von uns andern gestalt nicht bedient werden vermög unser vor diesem aufgerichteten Vertrags; dieses soll Mön Stingen durch Bruder Petrum angezeigt werden.

Möhn Stingen hat zu erkennen geben, daß sie mit Aussteuerung ihrer Kinder entblößet worden und nicht zum besten fortkommen könnte; weil sie sich nun in Berufung der Töchter fleißig und willig erzeigt, so haben die Brüder bewilligt ihr 20 Rt zu verehren; sollen ihr zugestellt werden durch Bruder Petrum. Ab 10 S. 12

1621 Juli 14. 842

Wittib Krey hält noch an um Aufnehmung und Beförderung ihres Sohnes zur Lehr des Catechismus; weil wir aber seines Verhalts noch genugsame Nachrichtung nicht haben, soll Bruder Petrus bei seinem Herrn Churman sich darum erkundigen. Wir kommen in Erfahrung, daß Gerhard Geffrings und Gertraud von Lohens Hausfrau auf Hans Kiefen Tochters Heiratschließen sich mit leichtfertigen Tanzen fast

ärgerlich erzeiget haben. Weil wir aber die Sache noch nicht allgewiß, sollen Bruder Petrus und Morian sich weiter um die rechte Beschaffenheit erkundigen. Ab 10 S. 13

1621 Juli 21. 843

Wir kommen in gewissere Erfahrung, daß beide obgemelte Personen sich mit Tanzen vergriffen haben. Gleichwohl zum Überfluß soll Bruder Petrus mit Gerhard Geffrings selbst darauf reden und nach Beschaffenheit der Sachen beide Personen vor das Consistorium berufen und ihrer Ungebühr erinnert werden zu mehreren Abscheu anderer. Und weil es sich ansehen läßt als sollten noch mehr und andere sich dieses Werkes teilhaftig gemacht haben, als wollen sich die Brüder fleißig hierum erkundigen und künftigen Tag einbringen.

Ab 10 S. 13

1621 Juli 28. 844

Wir kommen in Erfahrung, daß Pauli von Delden Sohn nicht allein die päpstischen Schulen, sondern auch sogar ihren Kirchengang eifrig besuche, daher zu befürchten, daß er sich gar noch verführen lassen. Weil aber sein Vater jetzt nicht einheimisch, soll Wilhelm Breiers dieses zu erkennen gegeben und er erinnert, daß er [ihm] als ein naher Verwandter sich dieser Sachen annehmen und mögliche Vorsehung darin tun wolle; Bruder Morian soll ihm solches anzeigen.

Christian Schnucks Tochter zeigt sich etwas nachlässig in der Lehr und Besuchung des Catechismus. Jordan Gesund soll ihrem Vater solches anzeigen und sich erkundigen, was dessen Ursach sein möge.

Ab 10 S. 14

1621 Aug. 4. 845

Die Eltesten wollen ihr Dienstgeld einbrigen und Samstag den 7. dieses um 7 Uhr nachmittag ihre Rechnung übersehen. Es sollen aber neben dem Dispensatore derselben beiwohnen Küffler und Wülfrad.

Jan Weyer und Tringen Lederreider von Grewenberch, beide bei Henrich Weyer wohnend, sollen zur Lehr des Catechismis aufgenommen werden.

Wie imgleichen Peter von Corfen und Mettel Schmidts bei Gerhardt Naldenmecher. Ab $10~\mathrm{S}.~14$

1621 Aug. 11. 846

Gerhard von Gevenichs Hausfrau hat sich wegen obstehender Beschuldigung beklagt und angezeiget, daß ihr damit ungütlich und zuviel geschehe, dann sie sich in dieser Greuel des Tanzens jederzeit wie auch dazumal allerdings unverweislich gehalten. Die Brüder haben ihre Verthetjung angenommen.

Wegen Pauli von Delden Sohn soll die Ahmahnung aufgeschoben werden bis zu seines Vaters Wiederkehr.

Reinhard Thelgen, Johan Thelgen† nachgelassener Sohn und Elisabeth Gunders, Dirich G. nachgelassene Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Weil nun die Zeiten sehr beschwerlich und auch ohne das, die gewöhnliche Zeit vorhanden, so halten die Brüder für ratsam, ersten Tages einen Fast- und Bettag anzustellen. Unsere Brüder halten dazu bequem den 24. Aug. oder den Sontag davor.

Bruder Küfler soll den Brabendern und Welschen solches zu erkennen geben und ihr Gutachten darüber einbringen.

Ab 10 S. 15

1621 Aug. 18. 847

Der Fast- und Bettag ist von allen Kirchen beschlossen und gegen künftigen Sontag vor Bartholomaei 22. Aug. zu halten abgeredet worden. Die Brüder wollen jeder in seinem Quartier fleißig und mit ehestem umgehen, denselben verkündigen und männiglich dazu vermahnen, damit niemand durch Versäumnis einige Unwissenheit zu praetendieren habe.

Ab 10 S. 16

1621 Aug. 25. 848

Die Rechnung der Diaconen soll übersehen werden von Bruder Küffler und Wülfrath. Maria Nuß bei Tilman Lutter wohnhaftig soll zu hiesigen Predigten befördert werden in Jacob von Neuß Quartier jedoch mit diesem Beding, in ihrer ersten Beförderung ihr den Zustand dieser Kirchen zu Gemüt geführt und sie ihres Amts erinnert würde. Ab 10 S. 17

1621 Sept. 1. 849

Gabriel Smithals und Maria Potgießers sollen zur Ehe verkündigt werden.

Abraham, Isaak und Johannes Küfler sollen zur Lehr des Catecbismus aufgenommen werden.

Wir kommen in Erfahrung, daß Courmans Sohn in den papistischen Schulen studiere. Soll deswegen erinnert werden gleich den andern.

Jacob Huttstoffierer und Dietrich Courman sind mit Peter Rosten Wittib zur Begräbnis gangen, soll deswegen erinnert und gestraft werden.

Imgleichen Tilman Lutter und Joh. Parent sollen über gleichartige Sachen bestraft werden.

(am Rand: Petrus Odenkirchen, Johan Meerfelt).

Ab 10 S. 17

1621 Sept. 8.

1621 Sept. 15. nichts!

1621 Sept. 22. 850

Christina Hennis soll zu unsern Predigten berufen werden in Jordans Quartier. Maria Leonhards, Peter L's Tochter, Öltgen Otterhecks uund Susanna Dorville sollen zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Ab 10 S. 18

1621 Sept. 29. 851

Agatha, Johan Lüzenkirchens Hausfrau soll zu unsern Predigten wiederum durch C. Engels berufen, aber zuvor abgefragt und zur Rede gesetzt werden, warum sie solang still gesessen und sich nicht ehe angegeben habe. Ab 10 S. 18

1621 Okt. 6. 852

Johan Neukirchen klagt uns, daß er von denen zu Mülheim angefochten werde wegen der Behausung, so er uns abgekauft unter dem Schein als ob obgemelte Behausung ihnen zum Teil verehret zum Teil aber aus ihren Mitteln wäre verbessert worden.

Weil nun der Wahrheit und Gebühr hierin zuwider gehandelt wird, so halten die Brüder für ratsam, den Vochten [Vogt] daselbst zu berichten, wie es in der Wahrheit mit solcher Behausung beschaffen, nämlich, daß sie aus unsern Mitteln beides anfänglich erkauft und jederzeit sei erhalten und gebessert worden, bis sie Johan Neukirchen uns ab und an sich gekaufet. Bruder Petrus und Mozfeldt wollen dieses auf sich nehmen.

Dieweil Johan Scheydermecher nunmehr fast alt und unvermöglich, auch sonst nun gefährliche und ungesunde Zeiten einfallen, so halten die Brüder für ratsam, ihm einen Gehülfen zu adjungieren, wie auch eine Frau zu bestellen, welche nach Gelegenheit der Kranken warten und dieselbige trösten könne. Die Brüder wollen jeder in seinem Quartier umhören um bequeme und hierzu tüchtige Personen.

Ab 10 S. 18

1621 Okt. 13. 853

Hupert Freyaltenhoven begehrt zu unsern Predigten befördert zu werden. Weil wir aber um seinen Verhalt nicht wissen, als soll sich Bruder Wülfrath bei seinem Herrn im Bahrt erkunden.

Cosmus Freyaltenhoven bei Samuel Gesquier wohnhaftig hält an zu der Lehr des Catechismus berufen zu werden; weil wir aber wegen der zwischen uns und den Welschen aufgerichten Vergleichung dazu nicht verbunden, als soll er seinem Herrn heim gewiesen, und die Brüder derselben Kirche ermahnt werden, ihre anbefohlenen Glieder zu befördern.

Ab 10 S. 19

1621 Okt. 20. nichts!

1621 Okt. 27. 854

Die Zusammenkunft der Drei Kirchen soll von den Brabendern angestellt werden. Unsererseits werden derselben beiwohnen Bruder Conrad Engels und Morian. Bruder Petrus gibt uns zu erkennen, daß er nun eine geraume Zeit dieser Kirche gedient und daher sehr bekannt worden sein, trägt dabei die Sorge, daß wir seines

Dienstes nicht wohl länger dann mit großer Gefahr gebrauchen können; halte darauf, daß man ihn seines Dienstes erlassen und seinen Abschied mitteilen wolle. Die anwesenden Brüder halten dieses ihnen allen für richtig, und wollen unserer Ordnung gemäß jeder seines Quartiers Vorsässen mit Zuziehung und mit gesamten

Ordnung gemäß jeder seines Quartiers Vorsässen mit Zuziehung und mit gesamten Rat schließen, was dieser Kirche nutz und erbaulich wird erachtet werden. Ab 10 S. 20

1621 Nov. 3. 855

Wegen der Krankenwartung werden uns vorgeschlagen, und haben sich auch erboten: Albert Erkenrats und Johan Stephans Hausfrau. Die Brüder halten ratsam, daß sie sich eine Zeitlang in solchen Dienst gebrauchen lassen, damit wir sehen mögen, ob es ihnen und uns diene; danach weiter zu schließen. Hans Mehrem begehrt Zeugnis seines hiesigen Verhalts; soll ihm auch von uns mitgeteilt werden.

Wilhelm Langenhofen soll zur Lehr des Catechismus befördert werden. Odilia Brets begehrt Zeugnis ihres hiesigen Verhalts; soll ihr mitgeteilt werden. Ab 10 S. 21

71D 10 D. 21

1621 Nov. 10. 856

Wegen der Kinder, so in den Bursen studieren, ist nunmehr von allen Drei Kirchen ein allgemeiner Schluß dergestalt gemacht und aufgerichtet worden, weil gewiß und am Tage, daß einesteils derselben studierende Jugend mit ihr verbotener Abgötterei Gemeinschaft haben müssen, andersteils aber mit allerhand List und gefährlichen Mitteln vorher gereizet würden, so sollen diese Drei Kirchen solches Ärgernis hinfort keineswegs mehr vertragen, sonders nach allem Vermögen abgeschafft werden.

2. Haben die Welschen begehrt, daß wir ihrer Glieder keines ohne ihr Vorwissen und Willen mit den Sacramenten bedienen wollten, dieweil etliche ihre Glieder dasselbe vielleicht an uns gesinnen würden.

Weil nun dies der Billigkeit gemäß und auch vor diesem ein Schluß zwischen allen Drei Kirchen hierüber aufgerichtet, als wissen ihnen die Brüder nicht zuwider zu sein.

3. Ist wiederum ein allgemeiner Fast- und Bettag zu halten nötig erachtet, aber kein gewisser Tag hierzu bestimmt worden. Die Brüder unserer Gemeinde halten dazu tüchtig den 30. dieses Monats. Bruder C. Engels soll ihnen denselben vorschlagen und künftig ihre Antwort von Bruder Niclasen.

Sonst ist in dieser Drei Kirchen Versammlung der Zustand nach Gelegenheit dieser beschwerlichen Zeit träglich erfunden worden. Künftige Beikompst soll von den Brüdern der Welschen Gemeinde angestellt werden.

Die Brüder haben mit ihren Vorsäßen sich beratschlagt wegen Bruder Petri seinem Abschied. Sie wünschten zwar alle, daß er uns noch eine Zeitlang oder zum wenigsten noch diesen Winter beiwohnen möchte; weil er aber nichts destoweniger inständig um schleunigs Abfertigung anhält, und wie er vorgibt dazu wichtige Ursachen habe, so wollen ihm die Brüder in seinem Begehren nicht zuwider und in seinem Vornehmen nicht verhinderlich sein, sondern seinen Abschied folgen lassen.

Damit aber diese Kirche auch ferner nach Notdurft möge erbauet werden, so wollen die Brüder sich erkundigen, wo wir einen bequemen und dieser Kirche dienlichen Diener bekommen möchten.

Anna Catharina und Cecilia Küflers sollen zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Catharina Roß begehrt sich mit unserer Kirchen zu versühnen. Weil wir aber nicht wissen, ob sie mal dieser Gemeinde einverleibt gewesen, auch keine Ursach wissen, worauf dies ihr Begehren gemeinet sei, als soll Bruder Küfler durch Henrich Könen sie um diese Ursach abfragen lassen. Danach wollen die Brüder weiter schließen. Ab 10 S. 23

1621 Nov. 17. 857

Wegen Catharinen Roß finden die Brüder gut, daß dieselbige vor das Consistorium beschieden werde und daselbst ihre Fehler bekenne und glaubwürdige Zeugnisih er Buß sehen und spüren lasse. Bruder Conrad Engels soll Henrich Cönen dieses anzeigen.

Hupert Freyaltenhoven soll zu den hiesigen Predigten befördert werden in Wülfraths Quartier. Maria von der Sülz soll in die Lehr des Catechismus aufgenommen werden. Thomas Rößberg hält an, von uns wieder berufen zu werden. Weil uns aber allerhand Klagen seiner eigenen Hausfrau halben vorkommen sind, soll ihm Bruder Motzfeld dieselbigen namhaft machen.

Die abgehenden Brüder wollen auf andere und bequeme Personen bedacht sein, und zwischen hier und 8 Tage einbringen.

Ab 10 S. 25

1621 Nov. 24. 858

Die abgehenden Brüder setzen aus:

Jordan Gesundt, Peter Bex und Ger. Geffenich

Niclaus Wülfrath: D. Lauterbach und Eng. Duitz

Jacob v. Mörs: Dietrich Raths und Henrich Caris und Christ. Overgrün

Conrad Engels: Wilhelm Schunck und Herman Cniprath.

Die Brüder wollen jeder die Seinigen willig machen.

Wir kommen in Erfahrung, daß Christina Kermiß sich im Papsttum verheiraten gemeinet sei; soll derhalben mit ihrer Berufung zurückgehalten werden.

Ab 10 S. 25

1621 Dez. 1. 859

Die abgehenden Diaconi setzen an ihre Statt:

Richard Remschutt: N. Altenhofen; Christ. v. Dalen, Franz Lönhards, Herman von Mörs und Ger. Naldemächer.

Kl. S. 26

1621 Dez. 8.

Jacob Paulus bei Conrad Fliesteden wohnhaftig soll in die Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Anna Priesterrath bei Hans Duitz wohnhaftig soll zu hiesigen Predigten befördert werden in Wülfraths Quartier auf der Kirchen von Wiflichhofen Zeugnis.

Die Censur ist gehalten und einem jeden angezeigt worden, was zu erbaulicher Bedienung dieser Kircher ist nötig erachtet worden.

Zu künftigen Eltesten sind erwählt: Gerhard Geffenich, Engelbert Duits, Christof Ovelgrün, Wilhelm Schunck.

Zu Diaconen sind erwählet worden:

Rupert Altenhofen, Gerhard Neldemacher, Johann Kriesch.

Die abgehenden Brüder wollen jeder seinem Nachfolger diese Wahl anzeigen. Ab 10 S. 26

1621 Dez. 15. 861

Herman Ekelmans Hausfrau hält an von uns befördert zu werden; weilaber ihr Mann von uns abgefallen mit der Kirche noch nicht versöhnet ist, und bei so beschaffener Sachen nicht geringe Gefahr zu befürchten, als soll sie mit dieser Vertröstung abgewiesen werden; sie solle sich eine Zeitlang gedulden und öffentliche Predigten besuchen, bis Gott mit der Zeit uns bessere Gelegenheit beschere. Die Brüder wollen

jeder in seinem Quartier von Haus zu Haus umgehen und die Hausväter vermahnen, daß sie sich zu würdigem Gebrauch des Abendmahls geschickt und bereit machen. Ab 10 S. 27

1621 Dez. 22. 862

Wilhelm Langenhofen begehrt seines Glaubens Bekenntnis zu tun. Bruder Telones (am Rand: Aergiversatur) soll sich ein wenig erkundigen, ob er die Fundamente christlicher Lehre genugsam geleget habe.

Winandus und Tilmannus a Polhem; Bertramus und Abrahamus Stephani sollen zu hiesigen Predigten berufen werden in Bruder Motzfeldts Quartier. Die Rechnung der Diakonen soll übersehen werden durch Bruder Engels und Könen.

Isaaks Cobelents begehrt seines Glaubens Bekenntnis zu tun.

(am Rand: ipse distulit)

Die: Bekenntnis ihres Glaubens tun wollen, sollen abgehört werden von Bruder Johannes im Beiwesen Bruder J. von Mörs und Wülfrath.

Ab 10 S. 27

1621 Dez. 29. 863

Niclas Crayen Hausfrau soll erinnert werden, daß sie ihres vorigen Abbleibens von der christlichen Gemeinde allhier Rechenschaft geben; und so es an wichtigen Ursachen mangeln wird, soll sie ihres Glaubens wissentlich und gebräuchlich Bekenntnis tun. Bruder Morian wird der Sach sich unterwinden.

Ab 10 S. 28

1622 Jan. 5. 864

Albert von Münsters Frau hält noch ferner um ihr Beförderung an und will es auf ihre Schwachheit und Unwissenheit legen, daß sie neulicher Zeit in ihrer Krankheit sich habe von dem Pfaffen berichten und mit dem Sacrament bedienen lassen. Wir können niemand bedenken, der auf diese Entschuldigung sie in sein Haus wieder bescheiden lassen, und aus allerhand erheblichen Ursachen mehr. Geben ihr dies zur Antwort, daß sie sich der öffentlichen Predigten solang gebrauche, bis wir sie ohne Gefahr bedienen können.

Ab 3 R S 35 Ab 10 S. 29

1622 Jan. 19.

Demnach Thomas Rößberg, zeither den 9. Juni 1621, nicht ist von uns befördert worden, hat er sich unterschiedlich angegeben und dessen Ursach zu wissen begehrt. Und ob wir ihm zwar allerhand Klagen über seine jetzige Hausfrau zu Gemüt geführet, so will er doch derselben Schuld nicht tragen oder zu entgelten haben. Weil wir dann bis hierher über seine Person nicht zu klagen so soll er wiederum jedoch eine Zeitlang in ein absonderlich Haus berufen und von da in die Versammling geführt werden.

Johan Broul soll durch Bruder Küfler und Catharina Essers durch Bruder Engels zu unseren Predigten berufen werden. Ängen Hammachers bei Wilhelm Broier (Brouwer) soll zur Lehr des Catechismus befördert werden. Hermannus von Dalen und Sibylla Kriesch sind zur Ehe verkündigt und von uns befohlen worden.

Ab 3 S. 35

Ab 10 S. 30

1622 Jan. 26. 866

Anna uf der Bach bei Dr. Rinck wohnhaftig soll von Niclas Wülrath zu unseren Predigten befördert werden.

Ab 3 S. 35

Ab 10 S. 31

1622 Febr. 3. 867

Die Rechnung des Dispensatoris soll von Jac. v. Mörs und Mozfeld übersehen werden. Ab 3 S. 35

Ab 10 S. 31

1622 Febr. 10. 868

Wir verstehen, daß Reinhard Kloppenbergs Wittib sich im Papsttum verheiratet habe. Die Brüder wollen in ihren Zetteln nachsehen, und da sie noch darin befunden wird, die Vorsehung (Anordnung) tun, daß sie nicht mehr berufen werde.

Ab 3 S. 35

Ab 10 S. 32

1622 Febr. 17. 869

Caecilia Frisch bei Engel Duits wohnhaftig soll auf unverwerfliches deren von Kirchherten Zeugnis zu unsern Vermahnungen zugelassen werden.

Ab 3 S. 35

Ab 10 S. 32

1622 Febr. 24. 870

Christina, Ludwig Blandorps und Catharina, Geörgen Flachs Tochter sollen zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Die Beikompst der Drei Kirchen ist gehalten und hat von unsretwegen derselben beigewohnt Bruder Gevenich und Morian.

Was die Brüder der Brabendischen Gemeinde A 1620 den 29. Okt. vorgebracht, daß man über die der Kirche etwa vermachten Gelder keinen Revers oder Recepisse mehr herausgeben solle, ist abermal von den sämtlichen Kirchen angenommen und befestigt worden.

Auf den 6. März ist ein allgemeiner Fast- und Bettag beschlossen uns gekündigt und gehalten worden. Sonst ist der Zustand der Kirche wie gewöhnlich erfunden. (Peter Kran begehrt Zeugnis seines hiesigen Verhalts; soll ihm auch zugestellt werden.) Isaac Duiker bei Bleymans wohnhaftig, begehrt durch seinen Schwager Jacob Kray zu der Lehr des Catechismus befördert zu werden. Die Brüder haben dessen ein billiges Bedenken in Ansehung seines Herren. Soll deswegen vor diesmal und solange von uns abgewiesen werden, bis er an solchen Orten wohnet, da man ihn ohne Gefahr berufen möge.

Ab 3 S. 35

1622 März 3. 871

Wilhelm Veltbrucks Wittib soll zu hiesigen Predigten befördert werden durch Bruder Gevenich.

Es berichtet uns die Kirche zu Düsseldorf, wesmaßen Johannes Piscator sich in einem an sie getanen Schreiben beklagt seiner (in seinem hohen Alter) jetzund leidenden Not und Armut mit angehängter Bitt: man wolle ihm in etwas behilflich sein. Weil er nun auch vor diesem uns ebenermaßen ersucht, und wir mit seiner Notdurft ein herzlich und billig Mitleiden tragen, als haben ihm die sämtlichen Brüder mit Verehrung 50 Rt beizuspringen beschlossen.

Johanni Textori, Ministro zu Kuebelberge, welcher auf seiner Reise aus Niederland beraubt ist, 8 1/2 Rt pro viatico verehrt worden.

Ab 3 S. 36

Ab 10 S. 34

1622 März 24. 872

Henrich Frachts Hausfrau soll auf Jeremia Mits Erbieten in sein Haus berufen werden durch Engel Duits.

Cordula Heistermans soll auf unverwerfliches Zeugnis der Kirche zu Düren durch Küfler in die Gemeinde aufgenommen und befördert werden mit gebräuchlicher Erinnerung und Zusage. Gerhard von der Meulen hält an für sich und seine Hausfrau zu unsern Predigten berufen zu werden und erbeut sich gegen künftige Zeit seines Glaubens ordentliche Bekenntnis zu tun. Ist ihm bewilligt.

Die Eltesten werden erinnert, daß sie mit Hilf der Diaconen die ihnen Anbefohlenen von künftiger Götzendracht abmahnen wollen.

Ab 3 S. 36

Ab 10 S. 36

1622 März 31. 873

Wilhelm Camphausen und Maria Steffens, item Wilhelm Tiloh und Agnes Stroh sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 36

Ab 10 S. 37

1622 April 14. 874

Johan Friesenhagen und Maria Engels sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 36

Ab 10 S. 37

1622 April 21.

875

Abraham Paulus (läßt uns wissen, daßer ohne Unterlaßvon Herrn Dr. Rinck in seiner Behausung sei berufen worden bis und solang ers seiner Nachbarn wegen nicht mehr hat wagen dürfen – soll zu den Predigten durch Bruder Duits befördert werden.

(Johan Kolf von Bonn und Christina Vogelsank begehren zur Ehe verkündigt zu werden. Weil wir aber beide Personen nicht kennen, als soll Jacob von Mörs bei Linzenich oder andern darum sich erkundigen. Insonderheit aber kommt den Brüdern ganz unverantwortlich vor, daß er sich darüber zur Genüg verantworten kann, alsdann wollen die Brüder ferner schließen.)

Catharina Bex und Agnes Curts sollen zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Ab 3 S. 36

Ab 10 S. 37

1622 April 28. 876

Mettel Lamen ist zu strafen, daß sie seit A 1617 die Mittel zur Seligkeit von Gott verordnet nicht gebraucht, sondern die Versammlung unterlassen habe, danach durch Mozfeld befördert werden.

Ab 3 S. 36

Ab 10 S. 39

1622 Mai 5. 877

Adam Stroh, Sainßer und Witgensteinischer Schultheiß zu Aldenkirchen wohnhaftig und Catharina von der Bank, Johan Illus, nachgelassene Wittib sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 37

Ab 10 S. 39

1622 Juni 2. 878

Mettel von der Heiden soll zu unsern Predigten befördert werden durch Bruder Gevenich; Agnes Flach bei Claus Kreyen, soll auf unverwerflich Zeugnis von Düsseldorf mit gewöhnlichem Bescheid in die Gemeinde aufgenommen und befördert werden durch Bruder Motzfeld.

Peter Rosen und Elisabeth Liessen sollen zur Ehe verkündigt werden, (Sicilia von Jüchen bei Caffart begehrt zum Catechismus.)

Ab 3 S. 37

Ab 10 S. 41

1622 Juni 9. 879

Die Beikunft der Drei Kirchen ist von uns befördert worden und:

- Die Brabender ermahnt worden, daß sie ihre Dienstboten befördern wollen; (in specie beklagt sich Wilhelm Erkeradt, daß seine Tochter bei Janneken vor den Wimpellen wohnhaftig, versäumet werde.)
- 2. Daß sie ihrer eine Zeitlang entratenen Dieners Stelle förderlich ersetzen und die Versammlung wieder vor die Hand nehmen wollen.
- Auf 21. dieses: ein allgemeiner Bettag geheiliget. Sonst der Zustand der Drei Kirchen wie gewöhnlich erfunden worden, ausgenommen, daß die Brabender noch Dienerlos wären; wollten gleichwohl dran sein, daß ihre Kirche erstes Tages versehen werde.

Ab 3 S. 37

Ab 10 S. 42

1622 Juni 16. 880

N. Bender, Kirchendiener zu Honneff, ist auf Bruder Morians Anbringen 10 Taler Cölnisch verehrt worden. Andreas Altenhofen, Peter Altenhofens Sohn, läßt anhalten, daß er in die Lehr des Catechismus möchte befördert werden, Bruder Wapensticker wolle sich um seinen

Verhalt erkundigen.

Wirkommen in Erfahrung, daß Johan Meerfeldt, die beiden Freyaltenhofen, Coblenz, Cunrad Piel, Thomas von Gülich und Johan Krisch mit papistischen Begräbnissen gegangen und damit der Kirche Ärgernis gegeben haben. Sollen zum Teil von Bruder Morian in Beiwesen Gerhard Wapenstickers und Jordan Gesundt, zum Teil von Bruder Telone in Gegenwärt Engelbert Deutz und Gothardt Mozfeld bestraft werden. Wir kommen in Erfahrung, daß Isaac Bonen und Joris ter Meulen in langwierigen Mißverstand geraten, und da sie nicht sollten von anderen (von Schiedsleuten und Freunden) vereinigt werden, vielleicht vor die Obrigkeit geraten möchten. Diesem ärgerlichen Unwesen abzuhelfen, haben die Brüder ausgesondert Gerhard Wapensticker, Gerhard Gevenich, Engel Duitz, daß sie neben Bruder Morian beide Personen vor sich bescheiden und anhören und wo möglich vergleichen wollen.

-Sind verglichen worden-.

Ab 3 S. 37 Ab 10 S. 42

1622 Juni 23. 881

Henricus Cramerus, welcher von Sedan hierdurch nach Marpurg zu reisen gemeint ist, wird unserer Gemeinde zu einem Kirchendiener vorgeschlagen. Da wir seines Dienstes gebrauchen können, ist für gut angesehen, daß er sich einmal hören lasse, damit wir besser darüber deliberieren können.

Bei vorstehender und gegenwärtiger Verfolgung ist ratsam, ja nötig erachtet und beschlossen worden, da jemand in dieser Gemeinde sollte geängstigt oder verfolget werden, daß dann diejenigen, so am Dienst der Kirche sind, zusammentreten, und nach Anrufung göttlicher Hilf, deliberieren, wie dem Geängsteten, möge beigestanden und geholfen werden; und was sie unter sich gutfinden, den Bedrängten zu wissen tun und zu allem möglichen Dienst sich anerbieten als es sich Gliedern eines Leibs und sonderlich denen zu tun gebühret, welchen die Sorge über andere auferlegt und befohlen ist, damit also die Bedrängten die Gemeinschaft der Heiligen und Vorgesetzten Sorge und Mitleiden in der Tat erfahren und also in ihren Leiden um soviel mehr mögen gestärket und getröstet werden. Weil aber solche Bedrängte zu besuchen von den Dienern und denen, so im Kirchendienst sind: ohne große Gefahr nicht geschehen kann, als ist ferner ratsam erachtet, und beschlossen worden, daß man dazu gewisse und solche Personen aussetzen und gebrauchen solle, welche entweder im Dienst der Kirche nie gewesen, oder ja alsdann in keinem Dienst sind, welche zwischen beiden gehen, des Bedrängten Anliegen und Begebren den Dienern und Eltesten und derselben Rat und Guterachten dem Bedrängten wieder anzeigen sollen. Und ist für diesmal Melchior Randorp und auf sein Begehren Henrich Cönen hierzu ernennet und willig gemacht worden. Thomas Reisholz samt seiner Hausfrau soll auf unverwerflich Zeugnis der Gemeinde auf den Schiffen durch Gotth. Mozfeld befördert werden zu unsern Ermahnungen. Die Kirche zu Mülheim hat durch drei Abgeordnete uns zu erkennen gegeben, daß zur Erhaltung ihres Gottesdienstes sie einer Beisteuer vonnöten haben. Und weil ihnen wissend, daß wir von Johan Neukirchen 200 Rt zu empfangen hatten, als begehrten sie, daß wir ihnen diese obgemelte Summa verehren wollten. Die Brüder wollen dies allein nicht auf sich nehmen, sondern mit ihren Vorsässen sich beraten, was man hierin tun oder nicht tun soll. Die Kirche zu Mülheim hat es hernach selbst stehen lassen und keiner Antwort gesonnen.

Åb 3 S. 37

Ab 10 S. 42

1622 Juni 30, 882

Wilhelm Cörstgen soll samt seiner Hausfrau auf vorhergehende Erinnerung und Gelöbnis zu den hiesigen Predigten von Wilhelm Schnuth befördert worden.

Ab 3 S. 38

Ab 10 S. 45

1622 Juli 7. 883

Maria Weyers soll in die Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Johan Lützenkirchen soll zu unsern Predigten von Wilhelm Schnuth befördert, zuvor aber seiner gegebenen Ärgernis erinnert werden, indem er sich ohne Verkündigung und Vorwissen der Kirche bei den Lutherischen verheiratet hat.

Ab 3 S. 38

Ab 10 S. 45

1622 Juli 14. 884

Elisabeth Mozfeld soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Girtraut Hymens und Elisabeth Brüzken sollen zur Lehre des Catechismus aufgenommen und befördert werden.

N. Heimbachs, Kellers von Bensberg nachgelassene Wittib samt ihrer Magd sollen in diese Gemeinde aufgenommen und befördert werden.

Ab 3 S. 38

Ab 11 S. 46

1622 Juli 28. 885

Jacob Wülfrath und Christina Jasters sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 38

Ab 10 S. 46

1622 Aug. 4. 886

Weil die Krankheiten sehr überhand nehmen, als haben die Brüder die am 3. Nov. 1621 uns vorgeschlagenen und bisher probierten Personen als Albert Erkerath und Johan Steffens Hausfrau zu Krankenwärtern anzunehmen bewilligt, und jedem für diesen Dienst 30 Thaler Cölnisch von der Kirche gegeben werden.

Ab 3 S. 38

Ab 10 S. 46

1622 Aug. 11. 887

Juffer Margaretha von Lahr soll auf unverwerfliches Zeugnis Theodori Curmans, Dieners am Wort Gottes zu Syburg, in diese Gemeinde aufgenommen von Bruder Duits befördert werden. Wegen gegenwärtig und täglich zunehmender Sterbsläuff ist auf 28. dieses ein allgemeiner Fast- und Bettag zu halten angeordnet worden.

Åb 3 S. 39 Ab 10 S. 47

1622 Aug. 18.

Ihres Glaubens Rechenschaft haben getan und werden hiermit zur Beförderung befohlen:

Gertraud Morian und Catharina Krey von Gerhard Gevenich; Catharina Engels und Susanna Schnut von Wilhelm Schnuth; Elisabeth Piels, Catharina Liefgens, die Tochter im Venedig und Johann Kriesch von Engelbert Deuts.

Gertraud Stegemans, Anna Neukirchen, Gertraud Gunders, Agnes von Münster, Isaac Cobelenz, Johan Fassing von Christof Overgrün.

Ab 3 S. 39

Ab 10 S. 47

1622 Aug. 25.

889

888

Die Rechnung des Dispensatoris soll in Gegenwart Gerhard Gevenichs und Christof Overgrün übersehen werden.

Die Rechnung der Diaconen soll übersehen werden von Bruder Küfler und Deuts. Wir kommen in Erfahrung, daß Peter Hamrath und Matthies Kuiper, wie auch Johan von Lennichs Hausfrau und Dietrich Haas in Uneinigkeit ärgerlich leben; sollen deswegen vorgenommen, abgehört und verglichen werden.

Ab 3 S. 39

Ab 10 S. 48

1622 Sept. 1.

890

Jacob del Saux hat sich erboten, daß er uns allemal sein Haus einmal zu den Predigten verleihen wolle, wann wir seine Magd viermal bei uns befördert haben; ist also von uns angenommen worden.

Ab 3 S. 39 Ab 10 S. 50

1622 Sept. 15.

891

Die Beikompst der Drei Kirchen ist durch die Brabender befördert und haben unsresteils derselben beigewohnt Engelbert Deuts und Morian; und haben vorbracht:

- Danach unterschiedliche Glieder dieser Gemeinde ihre Kinder in den Kirchspiel Schulen lehren und studieren lassen, ist die Frag, wie man sich hierin verhalten soll.
 - Resp. sollen den in den Bursen Studierenden allerdings gleichgeachtet, und darum nicht geduldet werden.
- 2. Sind die Brabender erinnert worden, daß sie uns die Hand bieten wollen in nötiger Bedienung der Armen, die sonst von uns beiden erhalten worden und specie, daß sie sich der Person auf dem Poel mehr als bisher annehmen wollen,
- 3. Ist gefragt, wem die Collecten gebühren, wann ein Diener einer andern Gemeinde Glieder bedienen würde. Ist geantwortet, daß die Collecten der Kirche zukommen, von welcher Gliedern sie herkommen.

Sonst ist der Zustand der Kirche in gewöhnlichem esse erfunden, ausgenommen, daß die Brabender noch keinen Diener und Krankenwärter hatten, sind mit beiden sich zu versehen ermahnt worden.

Henrich Lütgens soll seines Glaubens Bekenntnis tun vor Bruder Telones und Engels Deuts.

Margaretha, Henrich Wilds Ehefrau, erbeut sich unserer Kranken zu warten. Die Brüder lassen ihnen das gefallen, und soll gleich den anderen belohnt werden.

Ab 3 S. 39

Ab 10 S. 50

1622 Sept. 29. 892

Gottfried Rosendahl begehrt mit Catharina von Jüchen verkündigt zu werden, hält auch an, daß Wittib von Jüchen samt ihrer Tochter nach Bekenntnis ihrer Fehle wiederum von uns aufgenommen, und er mit der Tochter möchte befohlen werden. Wegen der Verkündigung wollten wir ihn redlich willfahren, wann er glaubwürdigen Schein auflegen kann, daß seine Eltern und Freundschaft darin consentieren. Aber das andere auf uns zu nehmen tragen wir in gegenwärtiger Gefahr und gestalten Sachen nach ein billiges Bedenken; und sollen zum Gebrauch des Worts und der Sacramente an öffentliche Ort verwiesen werden.

Möhn Gertgen die Schulfrau an S. Jan boven den Frauwen-Brüdern wird berüchtigt, daß ihr Sohn, bei ihr wohnhaftig in einer Krankheit von dem Meßpfaffen sei berichtet worden. Weil nun ihr Mann der Welschen Kirche einverleibt, als soll Bruder Jordan mit einem derselben Kirche darüber reden und gesamter Hand vernehmen, ob die Eltern dies bestellt oder mit ihrem Willen gestattet haben, damit wir gestalten Sachen nach uns zu verhalten wissen.

– Sie haben sich verthädigt, und ist ihre Entschuldigung angenommen worden. Ab $3 \mathrm{\ S.}\ 40$

Ab 10 S. 51

1622 Okt. 6.

Thomas Rößberge erbeut sich wegen von der Kirchen empfangenen Guttat: der Kranken zu warten. Wir nehmen sein Erbieten in seinem Wert und Unwert an, wissen ihn aber dieser Zeit ordentlich nicht anznehmen und zu bestallen. Wir wollen ihn wohl bei vorfallender Gelegenheit den Leuten vorschlagen, und jedem hierin sein Belieben tun lassen. Bruder Weyer aber soll sich inmittelst erkundigen, ob seine Person hierzu auch genugsam qualificiert sei.

Friederich Langenberg, Cunrad Piel und Hieronymus Goldschmidts sind mit Papisten zur Begräbnis gangen, sollen darum, jeder in seiner ersten Beförderung bestraft werden.

(Raths zeiget uns an, daß bei Wilhelm Tobis in der Witschgassen eine Frau sich aufhält, welche die Kranken warten will. Bruder Gevenich soll sich um ihre Person wohl erkundigen und, wann sie dazu bequem ist, soll sie angenommen werden.

Assueri Ervens Hausfrau wird von ihrem Sohn berüchtigt, als wenn sie ihm Rat und Tat gebe, daß er seine Kinder in dem Papsttum taufen lasse. Bruder Schnuth wolle sich von weitem darum erkundigen und uns einbringen.)

Ab 3 S. 40

1622 Okt. 20. 894

Catharina Hacks, Anna Lütgens sollen in diese Gemeinde aufgenommen, und Wittib Feist aber wegen ihrer Taubigkeit allein zu dem Nachtmahl befördert werden. (ihr Sohn und Schwester Anna Lütgens auch zur Predigt.)

Ab 3 S. 40

Ab 10 S. 54

1622 Okt. 27. 895

Herman Kochenscheidt und Elisabeth Antwielers sollen zur Ehe verkündigt werden. (Jan vom Wald unter den Kranenbäumen will unsern Kranken warten.)

Ab 3 S. 40

Ab 10 S. 54

1622 Nov. 17. 896

Die Diaconi fragen, wohin die verfallene Pension gehöre, so uns Johan von Neukirchen zu geben schuldig ist. Ist die Antwort, daß sie in der Eltesten Cassa gehöre, dieweil das Haus aus derselben Cassa gekauft und bisher erhalten worden.

Reinerus und Catharina Deutz sollen in die Lehre des Catechismus aufgenommen werden.

Der 22. dieses ist zu einem allgemeinen Fast- und Bettag geheiligt und zu halten umgekündigt worden.

Wilhelm Erkenrath beklagt sich, daß seine Tochter bei Janneken von den Wimpeln wohnhaft nicht befördert werde, und daß die Brüder der Brabendischen Kirche ein schriftliches Zeugnis von ihr erfordern. Weil nun dieses unserm Gebrauch und Herkommen zuwider als soll Bruder Engel Deutz mit einem aus ihren Mittel reden und:

- Sie der Ordnung erinnern, als daß man allein den Verreisenden schriftliche Zeugnis mitteile.
- 2. Daß sie sich ihrem Versprechen nach mit Beckman abfinden wollen, damit sie und fürnehmlich wir, die darin im Unguten mit ihm nichts zu schaffen haben, nicht in Last und Beschwernis gesetzt werden.

Ab 3 S. 40 Ab 10 S. 56

1622 Nov. 24. 897

Künftigen Donnerstag soll die Censur gehalten werden. Die abgehenden Eltesten und Diaconi wollen die ausgesetzten ansprechen und ermahnen, daß sie mit gottesfürchtigem und willigem Gebet die künftige Wahl erwarten, und sich dem Willen Gottes unterwerfen wollen.

Ab 3 S. 41 Ab 10 S. 57

1622 Nov. 30.

Gerhard Wapensticker hält an für Arnd Felderhofens Sohn von Ratingen, welcher zu den Studiis sehr geneigt und bequem, aber von seinen Eltern dazu nicht kann gehalten werden; die Brüder wollen ihm für diesmal 16 Thaler cölnisch verehren, und nach dem er dieselben anleget, inskünftige sich gegen ihn erzeigen. Die Censur ist wie gebräuchlich gehalten und sind erwählt:

Elteste Henrich Schütgens an Statt Gotth. Motzfeld

Hans Mits Abraham Küffler Bastian ter Mesen Wilhelm Schnuth

Diaconen: Peter Falkner an Statt Jeremias Mitz

Johan Krey Cornelis Fliesteden
Johan Backhus Jörgen Hermans

Die Brüder wollen jeder die ihm Anbefohlenen ermahnen zu würdiger Bereitschaft des hl. Abendmahls und, da sie einige Verhindernis spüren, dieselbige selbst abschaffen oder allhier anzeigen.

Ab 3 S. 41 Ab 10 S. 57-60

1622 Dez. 8. 899

Asuerus Erven Hausfrau, wie ihr Sohn Paulus sich vernehmenlassen soll, soll Ratund Tat dazu geben, daß er ihr Sohn seine Kinder im Papsttum taufen lasse. Wir haben durch Bruder Schnuth seinen Vater ansprechen und vernehmen lassen, ob sichs auch also verhalte. Gibt uns aber zur Antwort, daß es zu seinem großen Herzenleid geschehe, daß sein Sohn in diesem, wie auch in mehr andereren Sachen, sich verlaufe. Wolle gleichwohl mit Vermahnung sein Amt tun, ob er ihn von seinem bösen Wege ab und zurecht bringen könne. Die Brüder nehmen seine Entschuldigung an und wollen ihn mit seiner Hausfrau vor wie nach befördern.

Henrich Castrop bei Wittib Cobelenz dienend, unangesehen seine Freundschaft lutherisch ist, begehrt zur Lehr des Catechismus befördert zu werden. Die Brüder wollen ihn befördern, doch daß ihm zuvor der Zustand dieser Kirchen soll zur Gemüt geführt werden.

Die Brabender sind von uns und den Welschen angesprochen und ermahnt worden, daß sie sich Beckmann abfinden wollen, damit weiter Ungelegenheit vermieden bleibe. Weil sie sich aber ganz nicht einstellen wollen, und gleichwohl die höchste Gefahr daraus zu gewarten, so ist beschlossen, daß man in künftiger Beikunft der Drei Kirchen solemniter dawider protestieren und unsere Protestation dem auch einverleiben soll; also und dergestalt würden wir durch sie in Schaden und Ungelegenheit gesetzt werden, daß wir uns solchen Schadens wiederum an ihnen und in specie an denen erholen wollten, welche irgend im Dienst und diesem billigen Werk zuwider sind.

Ab 3 S 41 Ab 10 S. 60

1622 Dez. 15. 900

Die Beikompst der Drei Kirchen ist von den Welschen angestellt und gehalten, und derselben beigewohnt: Bruder Gevenich und Johannes; und haben vorbracht:

1. Daß wir in Erfahrung kommen, daß die mit den papistischen Begräbnissen Gehenden guten Teils sich entschuldigen mit der Unwissenheit, daß es sträflich und verboten sei; begehrten der halb, daß die sämtlichen Kirchen dahin verstehen, und neben uns solche Begleitung durch ein solemne Verbot abschaffen wollen;

- die übrigen habens ad referendum angenommen, und uns förderliche Antwort zugesagt.
- 2. Sind die Brabender nochmals erinnert worden, daß sie sich mit Beckmann abfinden wollen; haben sich darauf erklärt, daß sie Bescheid wollten widerfahren lassen. Ist an der Protestation damit hinterhalten worden.
- 3. Die Brüder der Welschen Gemeinde haben uns zu erkennen geben, daß Peter le Grands Hausfrau, ein Glied unserer Gemeinde, nun eine lange Zeit nicht wäre berufen worden, unangesehen sie sich verschiedene Mal angegeben: begehrten zu wissen, was wir dafür für Ursach hätten. Wir wissen uns ihres Angebens nicht zu erinnern. Bruder Gevenich wolle sie durch die Welschen abfragen lassen, bei wem sie sich angegeben habe.

Gossen Hagen beklagt sich, daß sie nicht berufen werde. Die Brüder finden Beschwernis sie zu berufen an dem Ort, da sie jetzt wohnet. Bruder Telones wolle ihr solches anzeigen lassen.

Ab 3 S. 42 Ab 10 S. 63

1622 Dez. 29. 901

Die Brüder der Brabender Gemeinde haben sich erklärt, daß sie Beckmann soviel zu geben erbietig wären, als die Welschen Kirche gegeben habe. Begehren, von uns zu wissen, wieviel sie ihm schuldig wären. Wir vernehmen aber, alswann etliche ihrer Glieder mit dieser Resolution nicht zufrieden wären, gleichsam als hätten die Abgeordneten mehr getan, als sie Befehl gehabt.

Die Brüder unserer Gemeinde wollen sie mit Zutun derer von der Welschen Gemeinde noch einmal abfragen, was hierin ihrer Kirchen Meinung sei, auch sie erinnern, daß wir wollten unschuldig sein, wofern durch ihr Verhalten die Sache zu einem bösen Ende geraten würde.

Herman von Delden soll in die Lehr des Catechismus berufen werden.

Wir kommen in Erfahrung, daß zwischen Victor Stegmanns und Servas Rose ein Mißverstand entstanden, darum sie beide vom Tisch des Herrn bleiben wollen. Sollen zusammen berufen und in Gegenwart ihrer Eltesten verglichen werden.

Die Brüder wollen nach Vollendung des Nachtmahls des verflossenen 1/2 Jahrs Dienstgeld einsammeln und liefern.

(Wilhelm Bex und Gertraud Schmids sollen zur Ehe verkündigt werden.)

Àb 3 S. 42

Ab 10 S. 64

1623 Jan, 5. 902

Die Brüder der Niederländischen Gemeinde haben sich nun erklärt, daß sie Beckmann contentieren wollen. Begehren, daß wir an ihn schreiben und ihn zu einer geringen Geduld anmahnen wollen.

Die Brüder unserer Gemeinde wollen ihnen gerne wie allen möglichen, also auch diesen Dienst erzeigen, doch also, daß wir uns selbst in keine Ungelegenheit stürzen. Und damit wir diesfalls für Leben und Sterben schadlos bleiben mögen, so ist unsere Meinung, daß sie unser Schreiben an ihn zuvor lesen, und, die nun am Dienst sind,

sich gegen uns reversieren sollen. daß sie ihrer Verheißung jederzeit nachkommen und uns schadlos halten wollen.

Catharina Steinhausen, bei Gottfried Lauterbach wohnhaftig solle, wie gebräuchlich, aufgenommen und befördert werden. Die Rechnung des Dispensatoris sollen E. Duits und Motzfeld übersehen.

Ab 3 S, 43

Ab 10 S. 66

1623 Jan. 12.

Auf der Gemeinde zu Kirchherten unverwerfliches Zeugnis soll Maria Stephans wie gebräuchlich aufgenommen und von Bruder Küfler befördert werden.

(Die Brüder der Niederländischen Gemeinde haben uns ein geöffentes Schreiben zugestellt von den Deputierten aus Neu-Hanau, welchen zur Zeit die Aufsicht der armen Verjagten aus der Pfalz anbefohlen ist, darin sie begehren, daß man dieserseits eine gutwillige Steuer aufbringen und übersenden wolle.

Die Brüder unserer Gemeinde halten nicht dafür, daß sie mit diesem Schreiben gemeint und ersuchet werden.

 Darum, weil die Brüder der Niederländischen Gemeinde solchen Brief allein eröffnet und niemand zugesagt haben.

2. Und vornehmlich, darum, weil wir sehen, daß unter obgem. Deputierten keiner aus der Hochdeutschen Gemeinde zu Hanau gefunden werden, da doch dieselbige Gemeinde die älteste ist an ihrem Ort, welches wir halten ohne einigen Zweifel, würde geschehen, wann unter den Verfolgten, so sich in der neuen Stadt befunden, auch einige der Hochdeutschen vorhanden wären.

Jetzt halten wir dafür, daß die alte Stadt ihre besondere Aufsicht auf das verfolgte Landvolk der Pfalz oder der teutschen Sprach haben, und uns um eine Steuer ersuchen werden. Soll den Niederländischen zur Antwort gegeben werden durch Bruder Johannem.)

Ab 3 S. 43 Ab 10 S. 67/68

903.1

903

Bruder Telones hat sich beklaget, daß ihm noch kein Genügen geschehen wegen desjenigen, dessen er neulich sei beschuldigt worden; und daß man über-dies seinem Beruf nicht zufolge gelebt, in dem daß man ihn für keinen ordentlichen Diener des Worts, sondern allein dafür halte, daß er den Catechismus bedienen solle. Hat uns derhalben seinen Beruf und daneben noch einen Brief von Petro Lahr zugestellt, daß wir uns darin ersehen sollten.

Weil ihm nun dies alles sehr verkleinerlich und er nicht gerne immerzu in diesem Stand bleiben wollte, so hätt er viel lieber die Brüder ersuchen wollen, daß sie ihm einen solchen Abschied geben wollten, wie er verhoffentlich verdient hätte, Die Brüder haben sonderlich das letzte nicht allein auf sich nehmen, sondern wie allezeit gebräuchlich, mit den Vornehmsten der Gemeinde daraus reden wollen. Ab 3 S. 43

1623 Jan. 19. 904

Wir kommen in Erfahrung, daß Friedrich Langenberg und Johan Meerfeld ihre Kinder bei einem Pfaffen in die Schul getan. Solle ihnen im Namen der Kirche untersagt und verboten werden durch Bruder Duits und Johannem.

Ab 3 S. 43 Ab 10 S. 70

1623 Jan. 26. 905

Wilhelm Janssen bei Wittib von den Creuz wohnhaftig, sollen wie gebräuchlich aufgenommen und befördert werden in Küfler Quartier.

Catharina, Wilhelm Cörstgens Tochter solle in die Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Matthiae Cönen Schwester soll wie gebräuchlich aufgenommen und von Bruder Küfler befördert werden. (Franz Gesunds† Hausfrau soll zu unsern Predigten berufen werden in Gevenichs Quartier mit vohergehender Erkundigung, warum sie sich solang des Gehörs des Worts enthalten.)

Ab 3 S. 43

Ab 10 S. 71

1623 Febr. 1. 906

Auf Bruder Telones den 12. Jan. Vorbringen haben sich die Brüder mit den übrigen und vornehmsten Gliedern dieser Gemeinde besprochen. Was dann nun anlangt, daß ihm über seiner Beschuldigung keine Satisfaction geschehen, daß er derselben von uns nicht sei überwiesen worden, darauf geben die Brüder zur Antwort, daß sie nicht ihn, sondern er sich selbst beschuldiget, indem er begehrt, wir sollten nicht glauben, was ihm von andern wäre nachgegeben worden; hat sich also entschuldigt und verteidigt ehe er ist besprochen und zur Rede gefragt worden.

Was seinen Beruf anlangt, inmaßen derselbe schriftlich an ihn abgangen, der streitet ganz nicht wider uns, als daß er zu einem heiligen Amt berufen werde, kann und soll von der Lehr und Bedienung der Jugend nicht weniger als der Alten gesagt werden.

Endlich, weil ihm dieser ihm aufgetragene Dienst nicht länger anständig, und er seinen Abschied begehrt, ist ihm auch darin gewillfahrt und daneben angemeldet worden, er solle zu seiner guten Gelegenheit darin verfahren und inmittelst von uns unvertrieben sein, sondern bis zu seiner besseren Gelegenheit seinen Dienst verwalten. Ferner ist auch in obgedachter Versammlung der vornehmsten Glieder dieser Gemeinde verabschiedet und beschlossen, daß inskünftig, wie auch bisher gebräuchlich gewesen, in Annehmung und Abschaffung eines Dieners die Eltesten absonderlich und in Abwesen der übrigen Diener sich miteinander beratschlagen sollen.

Ab 3 S. 43 Ab 10 S. 72

1623 Febr. 9.

Die anwesenden Brüder haben für gut angesehen, daß auf Gesinnen des Studenten Johann Topelii, so sich eine geraume Zeit bei Bruder Motzfeld aufgehalten, ihm 20 Rt zu einer Kleidung verehrt, jedoch Bruder Motzfeld zugestellt werden.

Ab 3 S. 44

1623 Febr. 16. 908

Lambert Piels nachgelassene Wittib soll samt ihrer Tochter wiederum zu den Predigten befördert werden durch Bruder Schütgen. (Solle sich bei Mr. Ludwig v.d. Wehe erkundigen in wessen Quartier sie berufen sei gewesen.)

Auf Anhalten und Gesinnen Henrici Wirzaei solle (dem Candid. Studioso Herbornensi) 12 Rt verehret werden; wann inmittelst auch eine Gelegenheit Kinder zu instituieren sich praesentieren würde, wolle man seiner eingedenk sein.

Dni Marsilii Rotarii, Dieners der Gemeinde zu Gülich, Bruder sollen zu einem viatico 6 Rt kölnisch verehret werden.

Ab 3 S. 44

Ab 10 S. 74

(1623 Febr. 23. 909

Johan Scheidenmecher fordert sein Salarium, so ihm wegen der Krankenwartung zugeeignet, Solle durch Bruder Obergrün ihm angehändigt werden aus der Diaconen Cassa.

Adrian von Mörs in der Markmansgassen solle ernstlich gestrafet werden wegen dessen, daß er die 50 Ellen Leinentuch, die seine Hausfrau den Unsern vermacht hat, als Conventsgüter den Papisten erteilet, wie auch wegen dessen, daß er sich mit einer Papistischen verlobet und in den Ehestand zu treten vermeinet. Weil aber dasselbe nicht ohne große Gefahr geschehen kann, als haben die Brüder für gut angesehen, noch eine Zeitlang einzuhalten, bis man sehe, wo er hinaus wolle. Auf Begehren Jacob Wülfradt soll ihm und seiner Hausfrau ein Zeugnis ihrer bekannten Religion und christliches Verhaltens gefolgt werden.)

Ab 10 S. 74

1623 März 2. 910

(Henrich Lütgens soll ein Zeugnis seiner bekannten Religion, weil er verziehen will, erteilet werden. Die Brüder haben für gut angesehen, daß Peter le Grands Hausfrau ihrem Mann solle folgen im Gehör des Worts Gottes, weil sie der Sprach erfahren, daß ihr in demselben beiwohnen kann, bei den Ihrigen.

Nochmals betreffend Adrian von Mörs: "wegen obberührten Sachen zu Rede zu setzen und zu bestrafen.)

Albert Erkenrath ist in seinem Dienst der Krankenwartung von dem Rat angefochten und aus der Stadt geboten worden. Damit man sich nun gegen ihn gebührlich erzeige, so soll ihm seine völlige Jahrbesoldung und daneben 10 Rt verehret werden.

Auf 19. März ist ein allgemeiner Fast- und Bettag geheiligt und zur Haltung umgekündigt worden.

Auf gewesenen Predigers zur Olpen inständiges Anhalten haben die Brüder ihm eins für all, sich von ihm los zu reißen 10 Rt zu steuern verwilligt.

NB: ist ohne unser Vorwissen verreist und also nicht ins Werk gerichtet.

Isaac von den Creuz soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Ab 3 S. 44

1623 März 23. 911

Weil die Diaconi wegen einer Handschrift Velthausens betreffend wie auch in anderen Wegen den Gesetzen der hiesigen Kirche zuwider gehandelt und in das Amt der Eltesten eingegriffen, als sind sie in Gegenwart D. Lauterbachs, Wilhelm Engels, Abraham Küfler, Cunrad Engels und Engelbert Duits brüderlich ermahnt worden, die sich dann der Gebühr nach eingestellt und dahin erkläret, daß sie es aus Unwissenheit und Unerfahrenheit getan haben, auch an der Eltesten Unterricht ein völliges Genügen genommen und sich zufrieden gegeben.

Die zwischen Johan Langen und Peter Hamrath entstandene Uneinigkeit sollen

Bruder Overgrün und Hans Mits beilegen.

Bruder Gevenich bringt uns von den Vorstehern der Welschen Gemeinde den Bescheid, daß Peter le Grands Hausfrau von Johan Bekman pflege berufen zu werden. Weil sie aber der Welschen Sprach zur Genüge erfahren, als lassen wir sie ihrem Mann folgen.

Adrian von Mörs will eine papistische Frau zur Ehe nehme, welche ihm gleichwohl zugesagt, daß sie ihm folgen und außer der Stadt wolle befehlen lassen. Begehrt darauf von uns verkündigt zu werden. Weil wir aber dies sein Vornehmen nicht billigen können, er auch ohne das sich darin sträflich erzeigt, indem er 50 Ellen Leinentuch, von seiner Hausfrau† unsern Armen vermacht, den papistischen Conventen erteilet, als ist er von beidem erinnert und zur Rede gestellt. Weil er uns aber allerseits gut Contentement gegeben, soll ihm nicht allein mit der Verkündigung, sondern auch mit einem Zeugnis gewillfahrt werden, doch mit beigefügter Vermahnung zur Verschwiegenheit gegen seine künftige Hausfrau, damit wir nicht in Ungelegenheit geraten mögen.

Ab 3 S. 44 Ab 10 S. 77

1623 April 13. 912

Auf sehr gute Recommendation Pfalzgraf Friedrichs, wie auch Abrahami Sculteti, ist einem vertriebenen Pfälzer im Namen unserer Gemeinde von Christoff Overgrün 6 Rt verehret worden; sollen ihm wiedererstattet werden.

Ab 3 S. 45 Ab 10 S. 79

1623 Mai 4. 913

Ist gefragt, wie sich einer zu verhalten hätte, wann er vor die Obrigkeit beschieden, und auf einen Eid gefragt würde, ob er im Dienst der Kirche sei oder nicht. Ist nun wie auch vor diesem kein anderer Rat gefunden, als daß man solche Personen zuvor ihres Dienstes erlassen soll.

Es hat vor diesem die Neustädtische und auch die Altstädtische Hanauische Gemeinde ein beweglich Schreiben an uns abgehen lassen, darin zu Gemüt geführt: nicht allein deren aus der Pfalz Flüchtigen, sondern auch der Inwohnischen höchste Not und Armut; begehren, daß wir ihnen die hilfliche Hand bieten wollen. Die Brüder haben beiden Städten jeder mit 50 Rt beizuspringen beschlossen.

Weil durch die allgemeine Landsverhergerung und daher verursachtes vielfältiges Anlaufen der Armen und Verfolgten unsere Mittel ganz merklich erschöpfet, als werden wir gezwungen, eine allgemeine Collectam aufzustellen; ein jeder wolle unter den ihm Anbefohlenen die Habseligen um ein gutwillige Steuer ersuchen.

Wir kommen in Erfahrung, daß Franz Gesunds wie auch Wilhelm von Neuß hinterlassene Wittib sich beide mit papistischen Männern ehelich verlobt. Die Brüder wollen mit Berufung dieser Personen inne halten und andere vor ihnen warnen. Guillaume Prevost und Judith Lange, Louis Lange nachgelassene eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 45

Ab 10 S. 80

1623 Mai 11. 914

Gertraut ter Mesen soll in die Lehre des Catechismus aufgenommen und befördert werden.

Jacob Bex und Helena Gevenich, wie auch Johan Kölgen und Eva Könen sollen zur Ehe verkündigt werden.

Anna Flachs soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Johannes Jacobus Topelius soll der Gemeinde einverleibt und durch Bruder Mits befördert werden.

(Es ist von den Brüdern für gut angesehen Martin Rosen, weil er mit Krankheit von Gott an seinen Kindern ist heimgesucht, und dadurch in eine Kümmerlichkeit geraten, 15 Rt vorzustrecken dieser gestalt, daß, wo er hernach dieselbe wiedergeben können, sollte gut sein, wo aber nicht, solle er deswegen ungemahnt sein und bleiben.)

Ab 3 S. 45

Ab 10 S. 82

1623 Juni 8. 915

Herrn Sculteti Eidam sollen 25 Rt verehret werden. Herman Bex und Margaretha Potgießer, Jan von Münster nachgelassene Wittib sollen zur Ehe verkündigt werden. Ab 3 S. 46

Ab 10 S. 83

1623 Juni 15. 916

Die Versammlung der Drei Kirchen ist von uns angestellt worden und haben derselben beigewohnt Bruder Overgrün und Johannes.

- Die Brabender sind von uns ermahnt worden, daß sie sich Trutgen von der Scheuern (auf dem Poel) etwas mehr annehmen und uns gleich derselben steuern wollen, damit uns die Mühe und Kosten nicht allein auf dem Hals liegen. Habens ad referendum angenommen und förderliche Antwort auf der Börse versprochen.
- 2. Abgefragt, wie sie mit Beekman stehen, gaben zur Antwort, daß sie mit dem Geld allerdings gefaßt und zu erlegen bereit wären, mit dem Beding, dafern er einige Brief und Siegel bei diesen Gemeinden hätte, solche -oder aber ein Revers- dafür uns zustellen wolle, daß er nichts mehr an uns zu fordern habe.
- 3. Sind beide übrigen Kirchen ermahnt worden, die Vorsehung zu tun, daß in den Begräbnissen die Exzesse abgeschafft, und die Ordnung unserer Obrigkeit nicht überschritten werde, welches sie zu tun angenommen haben.
- Aus 25. dieses: ist ein allgemeiner Fast- und Bettag geheiligt und zu halten umgekündigt worden.

Agnes Arets, welche bei uns berüchtigt wird, als sollte sie mit ihren Töchtern zu den papistischen Predigten gehen, ist allerdings unschuldig befunden worden.

Johan Steffens, Witwe Jacob Pergens Diener, soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Frederico Gölers Diacono Crucenacensi sollen 6 Rt verehret werden.

Ab 3 S. 46

Ab 10 S. 85

1623 Juni 22. 917

(Melchior Rondorf solle ersucht werden und erbeten, daß er sich deren, so von den Unsrigen in Last geraten, wolle annehmen, und ihnen mit Rat beispringen. Bruder Overgrün und Mörs sollen ihn deswegen ansprechen und dieses auf sich zunehmen vermögen. Hat sich willig erklärt, doch mit dem Beding, daß man ihm in derselben Sach einen andern wolle beifügen.)

Johan Steinberge und Johan Pitten sollen in ihren Losamenten zu den Predigten zugelassen werden.

Ab 3 S. 46

Ab 10 S. 86

1623 Juni 29. 918

Die Brüder haben für gut angesehen Alberto Molnar, einem um die ungarischen Kirchen wohl verdienten Manne, zu seiner nach Ungarn vorhabenden Reise 10 Rt zu verehren.

Metta Ambergs soll auf unverwerfliches Zeugnis der Gemeinde zu Elberfeld zu den Predigten aufgenommen und durch Christ. Overgrün befördert werden.

Andreas Altenhofen soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Die Censur soll erstestags gehalten werden, Bruder Morian wolle dieselbe alsobald möglich befördern.

Ab 3 S. 46

Ab 10 S. 87

1623 Juli 5. 919

Weil Johan Kray von den Herren verfolgt (dieser Stadt Wohnung verlustig gemacht) und die Kirch dadurch seines Dienstes beraubt wird, als ist an seine Statt Caspar Wülfrath erwählet worden.

Hans Mits soll es ihm anzeigen.

Ab 3 S. 46

Ab 10 S. 87

1623 Juli 13. 920

Beekman hat auf das der Brabender getanes Erbieten, am 29. Dez. geschehen, zur Antwort wissen lassen, daß er damit nicht zufrieden wäre, sondern von dem verfallenen Tage die gebührlichen Interessen und Einnahmen ohne Fehl 150 Rt flämisch haben wolle, sonst wollte ers vor der Obrigkeit zu suchen wissen. Weil nun durch unverhofftes Klagen nicht allein den Brabendern, sondern allen Drei Kirchen insgemein höchste Ungelegenheit entstehen kann, als sind die Brabender mit Hilf der Welschen von uns zu ermahnen, daß sie dies Unheil verhüten und ihn con-

tentieren wollen. Im widrigen Fall, und da die Kirche dadurch in Last kommen sollte, wollten wir es vor Gott und der Welt ihnen zumessen. Bruder Johannes soll ihnen dies anzeigen.

Johan Piel und Gertraut Bonen sollen zur Ehe verkündigt werden.

Wir kommen in Erfahrung, daß etliche Glieder dieser Gemeinde eigentätiger Weise sich aus ihrem Quartier und in andere ihres Gefallens Quartiere sich einschreiben, dadurch Unordnung und allerhand Ungelegenheit verursacht wird. Die Brüder wollen dies abschaffen und ein jeden wieder an seinen Ort weisen, bis er ordentlich daraus verjagt werde.

Die Rechnung der Diakonen soll übersehen und was verlorener Schulden sind, von den Diakonen Buch aus getan, und hernach in ein besonder Buch zur Nachrichtung referiert werden. Bruder Duits, Mits und Johannes sollen dies Werk verrichten. Ab 3 S. 47

Ab 10 S. 88-90

1623 Juli 20. 921

(Anna und Catharina Gesquiers geben sich an, daß sie die französische Sprach nicht wohl verstehen; begehren, daß sie von uns befördert werden. Die Brüder erinnern sich der Ordnung dieser Kirchen, daß jederman bleibe da er hingehöret; jedoch wofern erweißlich, daß sie die Sprach nicht verstehen, wollen wir sie befördern in ihren Häusern, da wir sie ohne Verdacht bedienen können.

Agnes im Walfisch hält an, daß man des Predigers Tochter von ihr abnehmen wolle. Bruder Overgrün wolle Jacob von Mörs bewegen, daß er diese Person vornehmen, sie der Gebühr erinnern und dessen die Notdurft versehen wolle.)

921.1

Auf unsere Vermahnung, den 15. Juni verzeichnet, haben die Brabender sich erkläret, daß sie Trutgen von der Scheuren zur Versorgung auf eine Frau umsehen wollten, die nun und dann nach ihr umsehen und die Notdurft mit verschaffen helfen sollte, Begehren, daß wir dasselbe auch tun und ihnen unser Verrichten zu wissen tun wollen. Wir lassen uns diesen Vorschlag gefallen und ernennen unserteils hierzu Steffen von Hattingens Hausfrau. Bruder Morian soll sie dazu bereden.

Margaretha Witte, bei Johan Broull wohnhaftig, soll auf unverwerfliches deren von Wald, und Maria Blècourt auf Petri Wirzii Zeugnis gewöhnlicher Ordnung nach in die Gemeinde aufgenommen und zu den Predigten befördert werden. Jene durch Bruder Mits, diese durch Schütgens.

Jenne Kuchenbeckers in der Müllegassen Tochter soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen und befördert werden.

Henrich Caris Magd soll zur Lehr des Catechismus befördert werden. (Nicolaus Storck wird uns vorgeschlagen zu einem Krankenpfleger. Bruder Schunck wolle ihn suchen willig zu machen).

Jacob von Zevel und Wilhelm Camphausen sollen ihres Glaubens Bekenntnis tun, wie auch Wilhelm Langenhoff, und abgehöret werden von Bruder Cramer und Johannes in Gegenwart Engelbert Duits.

Ab 3 S. 47 Ab 10 S. 90/91 1623 Aug. 3. 922

(Wegen der Glieder dieser Kirchen, so da in Beschwernis kommen möchten, haben die Brüder auf Begehren Melchior Rondorp ihm Henrich Cönen adjungiert. Bruder Mitz und Morian sollen ihn dazu willig machen.

Niclaus Stork läßt sich entschuldigen, daß er wegen Leibsschwachheit den ihm aufgetragenen Dienst nicht annehmen könne. Bruder Duits soll denselben Dienst Johan vom Walde anbieten.)

Susanna Curmans bringt ein Zeugnis von der Kirche zu Xanthen, allda sie ein Jahr gewohnt und ihres Glaubens Bekenntnis getan hat. Begehrt darauf zu den Predigten zugelassen zu werden.

Soll von Bruder Duits befördert, doch in ihrer ersten Beförderung von den vornehmsten Articulen des Glaubens kürzlich abgefragt werden.

- Darum weil sie mehrenteils hier gewohnet und in der Lehr des Catechismus unterrichtet worden.
- 2. Damit nicht andere ihrem Exempel zufolge Ursach nehmen, ihre Bekenntnis an fremden Orten abzulegen, da sie entweder so scharf nicht examiniert worden, als dieses Orts Gelegenheit erforderten, oder aber ihres Lebens halben nicht können besprochen und wo es vonnöten, getadelt werden.

Johan Meermanns nachgelassene Tochter soll durch Wittib von Dalen befördert werden.

Ab 3 S. 47 Ab 10 S. 92

1623 Aug. 10. 923

Anna und Catharina Guesquiers haben den 13. Juli jüngsthin durch ihren Vater sich angeben und begehren lassen, weil sie die französische Sprach nicht wohl verstehen, daß sie von uns möchten bedienet werden. Ist ihnen zur Antwort gegeben, daß wir uns der Kirchenordnung zu erinnern wissen, welche erfordert, daß ein jeder bleibe, da er hingehöret. Jedoch wofern es beweislich, daß sie die französische Sprache nicht verstehen, so wollten wir sie unserer Ordnung nach bedienen, wann ihr Vater sein Haus dazu bequemen will. Beides zu erkundigen ist Bruder Duits und Morian anbefohlen worden. Weil sich nun befunden, daß sie aus Unerfahrenheit der obgem. Sprach sich jederzeit zu Mülheim haben bedienen lassen, und ihr Vater zu ihrer Bedienung sein Haus zu leihen sich erbietet, als sollen sie, wie die Ordnung ist, aufgenommen und von Bruder Bastian ter Mesen befördert werden.

Auf 3. Aug. jüngsthin hat die Kirche zu Mülheim durch drei Abgeordnete uns zu erkennen geben, daß sie ihren Kirchendiener Petrum Wirzium mit seiner Haushaltung länger zu unterhalten nicht vermöchten. Und weil er ohne das, vor diesem unterschiedliche Mal seinen Abschied gefordert, so wollten sie ihn denselben mitteilen und sich um eine unverheiratete Person umsehen; begehrten hierin unser Gutachten. Ist ihnen zur Antwort gegeben, daß wir dies ihr Begehren ungewöhnlich und uns darin beschwert befinden; hielten dafür, daß sie in diesem Stück Rat bei sich selbst nehmen müßten und billig sollten, als denen ihres Ortes Gelegenheit am besten bekannt ist.

Dies unangesehen haben sie nochmals um unsern Rat und Gutachten angehalten und uns etliche Schriften vorgezeigt, die zwischen beiden sind gewechselt worden. Wir habens bei unseren vorigen Gutdünken bleiben und bewenden lassen, und halten dafür, daß sie sich untereinander gütlich vergleichen sollen. Wo ihnen aber dieser unser Rat nicht anstünde, so könnten sie es dem Synodo zu verstehen geben, dahin die Sach unserm Urteil nach eigentlich gehöret, und sich daselbst Rat erholen. Haben nach diesem ihre Schriften wieder abgeholt und angezeigt, daß sie sich mit ihrem Kirchendiener wiederum verglichen hätten.

Friederich Lüchterhusen samt seiner Tochter soll, wie gebräuchlich aufgenommen und von Bruder Henrich Schütgens befördert werden.

Ab 3 S. 48

Ab 10 S. 94

1623 Aug. 17.

924

Der Dienst der Kranken zu pflegen ist Niclas Storck aufgetragen worden, durch Wilhelm Schnuth. Weil er sich aber mit seiner Leibesschwachheit entschuldigt, als ist Johan vom Waldt vorgeschlagen, angesprochen und weil ers angenommen, bestätigt worden.

Gertgen Arrens von Garzweiler bei Jörgen Hermans wohnhaftig soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Paulus Erven und Gertraut Stryken von Hinsberge sollen zur Ehe verkündigt werden. Christina, Jörgen Halfmans von Kirchherden Tochter soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Ab 3 S. 48 Ab 10 S. 95

1623 Aug. 23.

925

Nach vollendeter Bedienung des hl. Abendmahls soll das verflossene Dienstgeld mit ehestem eingesammelt und geliefert werden.

Ab 3 S. 49

Ab 10 S. 96

1623 Aug. 31.

926

Friederich Lüchterhüsens Tochter hat in der papistischen Kirche ein Kind zur Tauf gehoben. Ist darauf angesprochen und bestraft, und auf ihr Bekenntnis und Reu ferner zur Beförderung bewilligt worden. (Auf Jan Piels Hochzeit haben sich mit üppigem Tanzen ärgerlich erzeiget: Mr. Reinhardt; Herman Piel; Abraham Krey; Bürgels Stieftochter; Piels Tochter. Diese sollen jeder in Gegenwart seines Eltesten der Gebühr nach gestraft werden.)

Margaretha, Johan Horns und Gertraut, Peter Bex Tochter soll in die Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Ab 3 S. 49

Ab 10 S. 97

1623 Sept. 7.

927

Gerhard Krahewinkel (Krewinkel) und Anna Remscheid sollen zur Ehe verkündigt werden.

Catharina Krämers, bei Bastian ter Mesen wohnhaftig, soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen und befördert werden.

Der Herr Amtmann von Wifflichhofen (Wevelinghoven) ist von Bruder Lauterbach um die jährliche Rente angesprochen worden; erbeut sich dazu willig. Weil aber nocht etliche Jahr hinterstellig, will er uns formulam der Quittung zustellen, die auf dieses Jahr absonderlich soll gerichtet werden. Wofern dann eine gewisse Zeit um Martini erneut und einer mit derselben Quittung abgefertigt würde, wollte gegen eine Lieferung der Quittung mit der Bezahlung nicht säumig sondern allerdings bereit sein.

In Sachen Johann Lahr hat Johan vom Schaden auf Ersuchen Bruder (Johanns) Morian zugesagt, er wolle sich derselben annehmen, für diesmal dem Procuratori Gölns 1 Rt pro arra geben, und sonst vorschiessen, was weiter für Unkosten darauf gehen würden. Die Brüder haben ihnen (sich) gefallen lassen, Juffer Blankards (Blanquarts zu Bacherach) über die 12 Königstaler, so ihr jährlich zur Steuer verehrt werden, noch 3 Königstaler extraordinarie beizulegen. Bruder Duits soll es Wilhelm Engels ankündigen, daß ers ihr einliefern wolle.

Ab 3 S. 48

Ab 10 S. 98

1623 Sept. 14. 928

Sibilla Attental die Tochter in Marienbilde soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Ab 3 S. 49

Ab 10 S. 99

1623 Sept. 21. 929

(Michel Könen und Christina von den Sülz begehren von uns verkündigt zu werden. Weil wir aber wissen, und nun selbst von den Vormündern verstehen, daß sie nicht darin willigen wollen, als soll ihnen angezeigt werden, daß sie die Vormünder zufrieden stellen sollen. Wo das geschehen, als dann wollen wir sie verkündigen.) Sophia Fellgatterin, bei Niclas Wölfrath wohnhaftig, soll wie gebräuchlich aufgenommen und von Bruder Duitz befördert werden.

Johan Wichlinghausen und Alheit von Driesch, Johan Ortenbachs nachgelassene Wittib sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 49

Ab 10. S. 99

1623 Sept. 28. 930

Susanne und Maria, Assueri Ervens Töchter sollen zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Abraham Cobelenz und Catharina Bißmans, Hilger Offermans nachgelassene Wittib; Huprecht von Bachem und Caecilia Schmidts, sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 49

Ab 10 S. 100

1623 Okt. 5. 931

Die Rechnung des Dispensatoris soll von Bastian ter Mesen und Hans Mits übersehen werden.

Jordan Gesundt und Elisabeth von Neukirchen wie auch Balthasar Strach und Gertraut Eyll zur Ehe verkündigt worden.

Wilhelm Wilderman soll in die Lehre des Catechismus aufgenommen werden.

Ab 3 S. 50

Ab 10 S. 100

1623 Okt. 19. 932

Die Versammlung der Drei Kirchen ist von den Brabendern angestellt und gehalten; unseresteils haben derselben beigewohnt Bruder Cramerus und Engelbert Deuts. Ist dieser Zeit Gelegenheit nach alles träglich erfunden worden.

- Der 22. dieses ist zu einem allgemeinen Fast- und Bettage angesagt und geheiligt worden.
- Das Buch der Drei Kirchen ist bisher von den Brabendern bewahret worden; soll künftiges Jahr von uns verwahret werden.

Guilliaume Provosts Hausfrau, unangesehen sie durch ihren Mann der Welschen Kirche einverleibt, begehrt sie gleichwohl, auch von uns berufen zu werden und sonst bei der Kirche zu tun, was allen und jedem zu tun gebühret; nicht allein mit Darleihung ihres Hauses, sondern auch mit Unterhaltung der Kirchendiener und Armen. Und weil ihre Kirche dies gleichfalls von uns begehrt, soll ihr darin gewillfahrt, und sie bedient werden.

Ab 3 S. 50

Ab 10 S. 102

1623 Okt. 26. 933

Weil Friederich Lütterkußen mit Tod abgangen, als haben wir mit seiner Tochter Beförderung etwas eingehalten, und durch Bruder Henrich Weyer vernehmen lassen, wie sie sich mit der Haushaltung auch sonst inskünftig zu verhalten gedenke, in specie, ob sie auch in allen Fällen beständig bei der Religion aushalten, und wann es die Not erfordert, lieber die Stadt verlassen als zum Papsttum sich verfügen wolle. Weil sie sich nun erklärt, daß sie die Haushaltung aufgeben, und sich bei allerdings guten Leuten eingeben, auch lieber Stadt gesegenen als die erkannt Religion verleugnen wolle, ist beschlossen, daß sie ferner zu dem Dienst des Worts und der Sacramenten solle befördert werden.

Maria Birts wird vorgeschlagen und ist willig, unseren Kranken zu warten; zeiget uns auch ein Zeugnis von dem Diener zu Cronenberge, daß sie in der christlichen Religion erzogen und unverweißlich sich verhalten habe. Weil aber aus diesem Zeugnis nicht erscheinet, daß sie ihres Glaubens Bekenntnis getan und also der Kirche ordentlich zugetan worden, als soll Bruder Gevenich sich darum erkundigen, und ihre Antwort künftig einbringen.

Michel Könen und Christina von der Sülz haben sich den 27. Sept. jüngsthin angegeben, daß wir sie zur Ehe verkündigen sollen.

Weil uns aber bewußt, auch von den Vormündern selbst angezeigt worden, daß sie nicht darein willigen wollen, als haben wir sie damals abgewiesen, bis die Vermünder darein willigen. Weil aber nunmehr auch der Vormünder die Verkündigung zulässet und neben seinem Mitgesellen zu dem Heirat bewilliget, als ist die Verkündigung von uns angenommen worden.

Petrus Reinhardus Reimbach (Bei Bayart wohnhaftig) soll, wie gebräuchlich in die Gemeinde aufgenommen und von Hans Mitz befördert werden.

Ab 3 S. 50

Ab 10 S. 102

1623 Nov. 2. 934

Petrus Feist, Dr. und Sybilla von Vel(t)brüggen sollen zur Ehe verkündigt werden. Ab 3 S. 51

Ab 10 S. 104

1623 Nov. 9. 935

Hans Anthonius Dressal (Thresal) weiland Anthoni Dressals und Ursula Liefering nachgelassener ehelicher Sohn, und Maria Elisabeth Mitz, weiland Andreas Mitz und Elisabeth Bots nachgelassene eheliche Tochter wie auch

Adolf Ortman, Caspar Ortmann und Sybilla Kehrs ehelicher Sohn und Hester Mitz, weiland Andreas Mitz und Elisabeth Bots nachgelassene Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Lenhardt Raupoel bei Gerhardt Raupoel wohnhaftig, soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Auf der Kirche von Solingen unverwerfliches Zeugnis soll Margaretha Teschii bei Gotthardt von Hattingen wohnhaftig, wie gebräuchlich aufgenommen und befördert werden.

Ab 3 S. 51

Ab 10 S. 104

1623 Nov. 16. 936

Auf Johan Piels Hochzeit haben sich mit leichtfertigen Tanzen ärgerlich erzeigt: Mr. Reinhardt, Hermann Piel, Abraham Krey, Cunradt Piels Tochter; und weil sie auf unser Erforderung das erste Mal nicht erschienen, sind sie das zweite Mal vorbeschieden und sowohl ihrer gegebenen Ärgernis als ihres erwiesenen Ungehorsams erinnert und der Gebühr nach bestraft worden. Unter diesen hat Hermann Piel sich sehr ungehorsam erzeiget und ganz keine Reu sehen lassen. Dieser Ungehorsam solle seinem Vater angezeigt, er aber bis auf seine Buß und Besserung nicht mehr berufen werden.

Daniel Mattbias und seine Hausfrau sollen, wie die Ordnung ist, aufgenommen und von Bruder Gevenich befördert werden.

Wir kommen in Erfahrung, daß etliche unter den Schiffleuten in Begrabung ihrer Toten große Pracht üben, dadurch den Gliedern dieser Gemeinde zu dergleichen Exzeß Anlaß gegeben wird. Die Brüder finden ratsam, daß sie von Bruder Wapensticker und Cunradt Engels freundlich erinnert werden, daß sie sich hierin der Mäßigkeit und Stadt Ordnung erinnern und befleißigen wollen. Johannes soll obgem. Brüder dazu willig machen.

Ab 3 S. 51

1623 Nov. 23. 937

Wir erinnern uns, daß wir von Johan Steffens, Johan Backhofen und Peter Merren noch nicht bezahlt sind. Hemrich Cönen soll aufsuchen, wieviel es ist, und Jacob Phinor soll Backhofen schriftlich zur Bezahlung anmahnen.

Die Brabender geben an, daß der Totengräber die Hecken wolle verbessert haben. Begehren, daß wirs bestellen wollen; erbieten sich, ihre Quotam dazu zu geben. Weil uns aber die Gefahr und Arbeit allein auf uns zu nehmen beschwerlich, auch ohne das, nicht billig, dieweil wir eben nahe dazu gehören, als ist vonnöten, daß auf Mittel und Wege gedacht werde, wie diese Last züglicher Hand möge angenommen und getragen werden. Bruder Duits wolle ihnen dies anzeigen und ihr Gutdeuchen einnehmen.

Gottofrito Nobisio, Diener des Worts zu Büdingen sollen 6 Rt verehrt werden.

Christine Gangè soll in die Lehr des Catechismus befördert werden.

Ab 3 S. 51

Ab 10 S. 106

1623 Nov. 30. 938

Cosmus Freyaltenhofen und Thomas Randelradt bei Henrich Weyer wohnhaftig sollen ordentlich aufgenommen und befördert werden, jener von Bruder Deuts, dieser von Bruder Schütgens.

Ab 3 S. 52

Ab 10 S. 105

1623 Dez. 8. 939

Christina von Wenloh soll, wie gebräuchlich aufgenommen und von Gevenich befördert werden.

Caspar von der Porten soll auf unverwerflich Zeugnis der Kirche zu Frechen wie gebräuchlich aufgenommen und von Bruder Deuts befördert werden,

Das versiegelte Buch der Drei Kirchen, davon am 29. Okt. Meldung geschehen, ist den 2. Dez. von den Brabendern uns eingeliefert worden.

Wir kommen in Erfahrung, daß sich wiederum viel Personen mit dem leichtfertigen Tanzen ärgerlich erzeiget; und weil wir dann anders nicht spüren können, als daß dies Laster mit der Güte nicht ausgerottet werden kann, auch überdies vor diesem: männiglichen unter Straf der Excommunication verboten worden, als ist einmal einhellig beschlossen, daß man die nun schuldigen Personen solange sitzen lassen und nicht berufen soll, bis sie selbst darum anhalten und der Kirche ein Genügen getan haben.

Ăb 3 S. 52 Ab 10 S. 109

1623 Dez. 14. 940

Nachdem Jaques Taquet bei uns angehalten, daß wir einen seiner verarmten und nun kranken Knechte mit Steuer zu Hilf kommen wollen, wir auch solches bis zur Hälfte zu tun bewilliget, so werden wir doch nun berichtet, daß die Brabender Kirche durch ihre Deputierten uns anzeigen lassen, daß wir diesen Kranken wie auch die Tochter auf dem Poel aus unseren Mitteln allein zu steuern schuldig wären, dieweil sie diesseits der Maas her bürtig sind, welche Leute vermög der Kirchenordnung zu uns gehörten.

Wir wissen uns aber einer solchen Ordnung nicht zu erinnern dadurch wir absonderlich an solche Armen verbunden wären, welche unserer Gemeinde Glieder niemals gewesen sind. Halten dafür, daß sie diesem Mann näher, und zu helfen mehr als wir verbunden sind, dieweil Jaques Taquet ein Glied ihrer Kirche seines Dienstes gebraucht und genossen. Da sie uns aber der Kirchen Ordnung vorlegen, können derselben wir uns jederzeit gemäß verhalten.

Asuerus Erven hat vor diesem angehalten, daß wir seinen Sohn Paulus Erven in die Gemeinde aufnehmen und befördern wollen. Demnach wir nun ein Zeit her auf sein Leben und Wandel Achtung gegeben, ihm auch nach seinem vielfältigen Anhalten die vorstehende Gefahr, auch der Kirchen Ordnung, auf das Fleißigste zu Gemüt geführt werden, er aber unbeweglich beständig dahin erklärt, daß er forthin nach allen gem. Ordnungen leben, auch durch kein Mittel von der Kirche sich wolle abtreiben lassen, als soll er auf diese Gelöbnis angenommen und samt seiner Hausfrau von Bruder Overgrün befördert werden.

Die Censur ist gehalten, und was einem jeden gebührt, angezeigt worden.

Die Wahl ist geschehen und sind erwählet zu Eltesten:

Gottfried Lauterbach an Statt Engelbert Deuts
Diederich Raths Christof Overgrün
Jacob Phinor Gerhard Gevenich

Diaconi:

Wilhelm Henßler an Statt Johan Kriesch Hermannus Dalen Robert Altenhofen Steffen Wildermann Gerhard Raupoel.

Ab 3 S. 52 Ab 10 S. 110

1623 Dez. 22. 941

Weil Dr. Lauterbach teils um seiner Geschäfte teils um seines Leibsunvermögenheit endlich um des gewissen Verdachts willen die Wacht zu halten sich beschweret, als ist Bruder Deuts und Morian befohlen, Wilhelm Erkenrath dahin zu vermögen, daß er an seiner Statt die Wacht versehen wolle.

Arnold Tack von Duisburg und Christine von Ushelen Paulus von Delden† nachgelassene Wittib sollen zur Ehe verkündigt werden.

Denen zu Sustern durch die Feuersbrunst verderbten Religionsverwandten sollen 30 Rt gesteuert werden.

Wilhelmo Pistorio, Studioso zu Leyden 6 Rt zu verehren: beides durch Bruder Deuts. Ab 3 S. 53

Ab 10 S. 112

1623 Dez. 28. 942

Magdalena Lauterbach soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Die Rechnung der Diaconen soll verfertiget und von Bruder Vlergen und Deuts übersehen werden.

Den durchs Kriegswesen verderbten und vertriebenen (und nun von Haus und Hof verjagten) Mülheimer Armen soll durch Bruder Overgrün 20 Rt gegeben werden. Weil Dr. Feist anhält, daß man ihn wiederum berufen und zu den Predigten be-

fördern solle, als soll Bruder Engel Deuts ihn abfragen, ob er sich hinfort der Kirchenordnung gemäß verhalten und vor der gleichen Ärgernis, als er auf seiner jüngst gehaltenen Hochzeit mit Tanzen gegeben, sich hinfort hüten wolle. Nach Befindung seiner Antwort soll da mit ihm verfahren werden.

Ab 3 S. 53

Ab 10 S. 113

1624 Jan. 4. 943

1. Dr. Feist erklärt sich, daß er der Kirchen Ordnung hinfort gemäß leben und die Seinigen dazu anhalten wolle; Bruder Duits und Morian sollen ihn samt seiner Hausfrau hierüber anhören und besprechen; demnach sollen wievor befördert werden.

Wir sind in Erfahrung kommen, daß Matheiß Kuiper wider solche Leute, die keine Glieder der Gemeinde sind, sich habe klagend verlauten laßen, daß er von uns nicht würdig erkennt wurde, den Dienst der Kirche zu betreten, weil er dem Trunk so sehr zugetan und ergeben wäre. Und als er deswegen angesprochen wurde, hat ers geleugnet und Petern Hamrath damit bezichtigt, welcher dabei geblieben, daß es Mattheiß Kuiper gesagt habe. Weil wir uns aber befürchten mußten, daß durch weiteres Nachfragen und des rechten Grunds Erforschung die Sache nur mehr und mehr erweitert werden würde, als haben wir größeres Unheil zu verhüten, weiter nicht nachfragen, sondern es Gott und der Zeit befehlen wollen.

Johan Bitter und Margaretha Gevenich, Hans Albert Pickerts† nachgelassene Wittib sollen zur Ehe verkündigt werden. Adam Arnolds von Jüchen bei Küfler wohnhaftig, Sybilla Kriesch, Hermanni von Dalen Hausfrau, sollen in diese Gemeinde aufgenommen und jener von Bruder Mits, diese von Bruder Termeisen befördert werden. Maria Deuts, Agnes Wentel (bei Wittib von Zevel), Gertgen Müllers (bei W. Pergens), Elsgen Funks, Caecilia Moren sollen zur Lehr des Catechismus befördert werden. Die Brüder wollen mit Bedienung des Nachtmahls ein Ende machen und des verflossenen halben Jahres Dienstgeld einsammeln.

Ab 3 S. 53

Ab 10 S. 114

1624 Jan. 11. 944

Catharina Möllwarts (im Engel wohnhaftig) soll zu der Gemeinde wie gebräuchlich aufgenommen und durch Bruder Mits befördert werden.

Die Gemeinde zu Frankenthal hat uns schriftlich ersucht, daß wir in dieser ihrer höchsten Bedrängnis ihnen die hilfliche Hand leisten wollen; die Brüder haben beschlossen 60 Rt dahin zu senden.

Ab 3 S. 54

Ab 10 S. 116

1624 Jan. 18. 945

Die Rechnung des Dispensatoris solle übersehen werden von Bruder Overgrün und Deuts.

Daniel Fremeaut (Formeaut) hält an bei uns berufen zu werden unangesehen er einer andern Gemeinde auch einverleibt ist. Weil seine Gemeinde damit zufrieden, soll ihm damit gewillfahrt werden, in Bruder Overgrüns Quartier. Der Gemeinde zu Gülich soll auf derselben Anhalten 30 Rt gesteuert werden. Bruder Overgrün soll es ihnen zustellen. Maria Backhaus (Auf unverwerfliches Zeugnis der Gemeinde zu Düsseldorf) und Johan Horns (Johann Horns Sohn) sollen ordentlich aufgenommen und befördert werden.

Ab 3 S. 54 Ab 10 S. 117

1624 Jan. 25. 946

Weil die Brüder der Brabender Gemeinde von uns zu wissen begehrt, als: ob wirs zu tun schuldig wären, wie wir uns auf deren von Süsteren Ansuchen verhalten wollen, damit sie sich nach Advenant danach zu richten hätten, als finden wir uns darin beschwert aus Furcht, daß es in eine böse Consequenz gezogen werde; als sind sie davon abgemahnt und erinnert worden, daß sie nach Befindung ihrer Mittel und der Sachen Notdurft mit gutem Gewissen darin verfahren wollen. Bruder Deuts soll ihnen solches anzeigen.

Die Beikunft der Drei Kirchen ist von den Welschen angestellt und gehalten, von Bruder Termesen und Morian besucht, und deren Zustand träglich erfunden; darauf vorgebracht worden;

1. Was anlangt die Reparation des Kirchhofs ist beschlossen, daß den Schiffsleuten diese Commission aufgetragen werde, als welche ohne das des Kirchhofs frei und ohne ihre Unkosten genießen, und dies Werk ohne Gefahr verrichten können. Gleichwohl soll ihnen hiermit keine freie Hand gelassen werden ihres Gefallens zu bauen, sondern sie sollen uns zwei aus ihrer Mitte ernennen und auf unsere Ratification willig machen, und dann den Kirchhof besichtigen, von dem Totengräber vernehmen oder anhören wollen, was fortan noch darin zu verbessern sein wird. Diese sollen es an uns gelangen und dasjenige allein ins Werk richten, was wir gutlinden werden.

Zu welchem Ende dann ferner beschlossen ist, daß eine Gemeinde um die andere ein Jahrlang einen Mann dazu verordnen solle, bei welchem die Schiffleute sich im Fall der Not angeben mögen. Dieser soll ihr Vorbringen den Gemeinden anzeigen und sich Bescheids erholen, dann ferner den Schiffleuten andienen, was sie tun oder nicht tun sollten. Dieses Jahr wollen wir den Anfang machen, und Niclas Wülfrath dazu ernannt haben.

- 2. Ist unsere Antwort auf zwei von den Welschen vor diesem aufgegebene Fragen abgelegt worden:
 - 1. Ob diejenigen, so der papistischen Religion sind, zu Zeugen unserer Tauf mögen angenommen werden: ist geantwortet, daß es nicht zulässig sei.
 - Ob Petrus Wirzius, Diener der Gemeinde zu Mülheim dann nicht zuviel getan, daß er eine solche Zeugin durch eine Substitutam zugelassen habe; ist geantwortet: Ja.
 - 3. Der 2. Febr. ist zu einem allgemeinen Fast- und Bettage geheiligt und zu halten beschlossen, auch männiglich in der Gemeinde angezeigt worden.

Ab 3 S. 54 Ab 10 S. 119 1624 Febr. 1. 947

Johan Backhaus und Maria Meuma Gotthart Grevrath nachgelassene Wittib sollen zur Ehe verkündigt werden.

Johan Mörs und Gertraut von Kalkh sollen zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Ab 3 S. 55

Ab 10 S. 120

1624 Febr. 8. 948

Der Welschen Gemeinde zu Leyden, als welche von den aus Frankreich und der Pfalz verjagten Glaubensgenossen ganz ausgeschöpft worden, sollen auf ihr Anhalten 60 Rt gesteuert und von der Welschen Gemeinde allhier gleichsam heimlich zugestellt werden.

Arnold Hermans zeigt uns an, daß er in Verrichtung seines Dienstes sehr bekannt worden und sich also, den länger zu verwalten, beschwert finde. Weil es nun nicht ohne Gefahr, als soll er seines Dienstes erlassen, derselbe aber Mön Stingen aufgetragen und ihre Besoldung ihr um 12 Taler cölnisch jährlich vermehret werden. Ab 3 S. 55

Ab 10 S. 121

1624 Febr. 22. 949

Demnach wir befunden, daß etliche unter den Diaconen nicht genugsam verschwiegen sind, sondern dasjenige, was unter ihnen verhandelt wird, andern austragen, und aber nun die Not erfordert, daß wir etliche Gelder aus ihrer Cassa haben müssen, die wir an unterschiedliche Örter zu verwenden beschlossen, als ist gut gefunden, daß die Diaconi aus ihrem Collegio einen verschwiegenen und vertrauten Mann deputieren, dem wir anzeigen dürfen, wo die erwähnten Gelder sollen hingewendet werden, damit alles ingeheim bleiben und Gefahr verhütet werden möge. Bruder Morian soll dies befördern.

NB. Hans Meinertshagen bei Johan Kriesch wohnhaftig, soll auf unverwerflich Zeugnis der Gemeinde zu Frankenthal wie gebräuchlich aufgenommen und von Bruder Mits befördert werden.

Ab 3 S. 55

Ab 10 S. 122

1624 Febr. 29. 950

Elisabeth Scrivers soll in die Lehr des Catechismus aufgenommen und befördert werden.

Ab 3 S. 55

Ab 10 S. 123

1624 März 14. 951

Den zu Cronenberg Verbrannten soll auf ihr bittlich Ersuchen mit 25 Rt von uns beigesprungen werden. Bruder Morian soll sich erkundigen, ob die übrigen Gemeinden das Ihre absonderlich oder mit dem Unsrigen senden wollen.

Hermann Düssing solle mit gewöhnlichen Conditionen in diese Gemeinde aufgenommen und von Bruder Mits befördert werden.

Ab 3 S. 56

Ab 10 S. 124

1624 März 21. 952

Michael Hermanns, bei (Mr.) Ludwig Glandorp dienend, soll auf der Gemeinde zu Bremen Zeugnis auf gewöhnliche Weise in die Gemeinde aufgenommen und von Termesen befördert werden.

Engel Colenthal, Henrich Kolental und Stingen Cunrads hinterlassener ehelicher Sohn und Gertraut Steinhausen, Johann Stenhausens und Marien Paulus† nachgelassene eheliche Tocher sollen zu Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 56

Ab 10 S. 125

1624 April 4. 953

Bilderbeck zeiget uns etliche Schreiben von zwei Studenten, welche sich aus dem hiesigen Cappuziner Closterihrem vorgeben nach erhoben, dieweil sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, oder einen Vorschmack derselben bekommen haben, begehrt, daß wir ihnen etwas steuern wollen. D. Lauterbach solle Bilderbeck 12 Rt zustellen, doch, daß er dieselbe in seinem und nicht in unsernn Namen den Studenten zustelle.

Johan Raut begehrt Ursachen zu wissen, warum wir ihn und seine Hausfrau nun eine so geraume Zeitnicht berufen haben. Bruder Morian soll ihm zur Antwort geben, daß er sich selbst enthalte und nicht folge, wann er von uns berufen werde. Wann er sich aber der Kirchen Ordnung gemäß und unverweislich verhalten, auch mehreren Eifer in Erscheinung erzeigen wolle, soll er, wie vorhin, berufen werden.

Ab 3 S. 56

Ab 10 S. 125

1624 April 18. 954

Die Inspektion zu Osthofen samt dem Kirchen- und Schuldienst zu Alzheim halten an um eine willige Steuer. Die Brüder haben 100 Rt dazu deputiert, welche doch proportionaliter sollen ausgeteilet werden.

Petrus Lahr hat vor diesem uns zu erkennen geben, daß er seiner Mutter hinterlassene Länderei von seinen Brüdern und Schwestern an sich gekauft, und begehrt, daß wir ihm unsere Forderung auf seines Bruder Johan Lahrs Kindsteil auch verkaufen wollen.

Darüber man eine Zeitlang gehandelt und endlich des Kaufs sich verglichen hat. Ist aber nicht effectuiert und der verglichene Contract nicht unterzeichnet und befestigt worden, sondern durch Peter Lahr Verreisen hinterblieben. Darüber er an uns von Herborn geschrieben, ob wir die von ihm: Hermann von Dalen eingelieferten 200 alte Rt empfangen hätten. Darauf wir ihm geantwortet, daß wir kein Geld empfangen wollten bis der Contract in debita forma aufgerichtet und bestätigt wäre. Darüber hat er Copien des verglichenen Contracts zugesandt. Weil er aber in margine den Zusatz getan, daß wir unsere Sache gegen seinen Bruder auf unsere Unkosten ausführen sollen, als sind die Brüder des Vorhabens, wofern Petrus Lahr die Sache auf seine Unkosten unter unserem Namen nicht ausfündig machen will, so wollen sie, allen künftigen Mißverstand zu verhüten, die Sache erstlich gerichtlich ausführen, darauf ihrem Wort nach und wie es gegen die Kirche verantwortlich ist verkaufen,

doch dergestalt, daß Petrus Lahr wegen seiner der Kirche erzeigten Dienste und seiner jetzigen Unvermögenheit nicht allein der Nächste dazu sein, sondern auch vor anderen Vorteil haben soll. Bruder Morian soll ihm dies schriftlich anzeigen. Ab 3 S. 56

Ab 10 S. 126

1624 April 25. 955

Herman (Conrad) Piel hält an, daß er nach Erkenntnis seiner begangenen Fehl und gegebenen Ärgernis wieder berufen werde, gelobt auch, daß er sich hinfort unverweislich tragen wolle, worauf er wiederum soll berufen und gleich andern bedienet werden.

Hans von Herringen und Elisabeth Franzens, Franz Franzens und Maria Sonnemans† eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden. Johannes ter Meulen hat sein Glaubens Bekenntnis getan, soll nun forthin von Bruder Mits ordentlich befördert werden.

Ab 3 S. 57

Ab 10 S. 127

1624 Mai 9. 956

Weil zwischen Velthausen und uns noch eine unliquidierte Rechnung schwebet, als ist darauf gedacht worden, wie die Rechnungen [ge]schlichtet werden, und ein jeder zu dem Seinen kommen möge.

Diesem Werk einen Anfang zu machen hat Herr Dr. Lauterbach auf sich genommen, ihn um nachfolgende drei Punkte schriftlich zu ersuchen.

- 1. Daß er seine Forderung liquidieren
- 2. Seinen Gewaldt bescheinen
- Die Mittel vorschlagen und eröffnen wolle, wodurch er sich bezahlt machen wolle.

Dabei wir dies verstehen, daß seine Forderung, die Drei hiesigen Kirchen zugleich und uns proportionaliter nämlich:

pro tertia parte angehen, wie auch nicht weniger, daß Pels (Peltz) aus selbigen Mitteln auch solle contentiert werden.

Matthieß Schreiber, Andreas Altenhofen und Abraham von den Creuz haben ihres Glaubens Rechenschaft gegeben, und sind demnach in die Gemeinde aufgenommen worden. Sollen der erste von Bruder Lauterbach, die andern von Bruder Mits befördert werden.

Agnes Fleck bei Peter Bex wohnhaftig soll zu unseren Predigten berufen werden in Bruder Phinors Quartier.

Weil Dietrich Raths Leibsunvermögenheit halben nicht bequem ist die Wacht gebührlich zu halten, sondern durch einen Mangel seiner Beine (-?-) dann in seinem Gange aufgehalten und verhindert wird, als ist seine Wacht Melchior R ndorf anbefohlen und auch von ihm angenommen worden.

Ab 3 S. 57

An 10 S. 128

1624 Mai 23. 957

Thomas von Gülich, Thomas von Gülichs ehelicher Sohn und Alheit Gevenichs, Gerhard Gevenichs eheliche Tochter wie auch Lucas Holtz und Agnes Schnellenberg sollen zur Ehe verkündigt werden.

Elisabeth (Hams) bei Engelbert (Deutz) und Belgen Tilmans (bei Vermulen) sollen auf gewöhnliche Weise und Condition aufgenommen, und jene von Bruder Lauterbach, diese von Bruder Mits befördert werden.

Mezgen im Feigenbaum hält an, daß ihr Sohn zur Lehr des Catechismus möge befördert werden. Weil aber nicht allein viel seiner Verwandten, sondern auch sein jetziger Stiefvater papistisch sind, (von welchen er leichtlich möge ausgehöret und also der Zustand unserer Gemeinde etlichermaßen entdecket werden), und er über dies alles die Burse frequentiert als ist es ganz nicht ratsam erachtet worden. Da sie ihn aber bei einem Herrn unterbringen könne, bei dem wir frei wären, wollen wir ihr wie andern willfahren. Johannes Schütgens soll zur Lehr des Catechismus aufgenommen und befördert werden.

Ab 3 S. 57 Ab 10 S. 129

1624 Juni 6. 958

(Nachdem an Stelle Jacobs Phinor+ ein Eltester zu erwählen haben die Brüder vorgeschlagen Wilhelm Engel und Johan Fassin.)

Johan Franz und Maria Motzfeldt, Gotthardt Motzfeldt allhier Kinder, wie auch Johan Motzfeld ihr Neffe, sollen zur Lehr des Catechismus aufgenommen und befördert werden.

(Margret Kinkelbach begehrt ihre Glaubensbekenntnis zu tun. Solle darüber verhöret werden in Gegenwart Bruder Mitzens.

Johan von Wald solle jährlich Salarium gegeben werden aus des Dispensatoris Cassa.) Ab 3 S. 58

Ab 10 S. 130

1624 Juni 13. 959

Auf unverwerfliches Zeugnis der Gemeinde vorm Walde soll Beatrix Klein (in Hans Deutz† Haus wohnhaftig) mit gewöhnlichen Conditionen aufgenommen und von D. Lauterbach befördert werden.

(Catharina Gevenichs begehrt gleichfalls ihr Bekenntnis des Glaubens zu tun.

Die beiden Kirchen zu Schönau ersuchen uns um eine Steuer; weil uns aber der Zustand selbigen Orts unbewußt, soll hierüber in der Beikompst der Drei Kirchen weiterer Bericht eingenommen und folgends, was ihnen beizulegen, beschlossen werden.

Wilhelm Kerstgens begehrt, daß Wimmer Ham samt seiner Kerstgens Nichte Catharina zur Ehe verkündigt werden, dieser gestalt, daß wir mit der Proclamation dispensieren, daß sie gegen den 13. dieses möchten Einsegnung erlangen. Weil aber dieses der Ordnung zuwider, wird ihm keineswegs gewillfahret werden, es sei dann, daß sie gewöhnlich und ordentlicher Weise proclamiert werden. Die Verkündigung soll jetzt angehen.)

Ab 3 S. 58 Ab 10 S. 131 1624 Juni 20. 960

Die Censur ist gehalten und, was einem jeden nötig, angezeigt worden. An Jacob Phinors Statt, welcher mit Tod abgangen, haben die Brüder für gut geachtet, keinen anderen Eltesten zu erwählen, weil es uns allbereit an Personen mangelt, und je länger, je mehr ermangeln wird, sondern beschlossen, daß dies Quartier unter die noch übrigen fünf eingeteilt, und einem jeden ein Teil davon zugeteilt werden soll. Inmittels soll Jordan Gesundt noch bedienen. Wilhelm vom Hamm und Catharina Cörstgens sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ursula Walders (Wolters) bei ihrer Mutter Wingert von Bischweilers (Weingart von Eschweiler's) Wittib wohnhaftig (auf dem Krysmarkt), soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Die Brüder wollen ihr Quartier besuchen, und die ihnen Anbefohlenen zu würdigem Gebrauch des hl. Abendmahls ermahnen, auch da sich einiger Streit und Hindernis erzeiget, abschaffen und niederlegen.

Ab 3 S. 58

Ab 10 S. 133

1624 Juni 27. 961

Die Beikunft der Drei Kirchen ist von uns angestellt, und von D. Lauterbach und Morian bedienet worden, und ist der Lauf des Worts und die Bedienung der Armen nach Gelegenheit dieses Orts träglich. Unserteils ist vorgebracht:

1. Daß man über die Ordnung, des Tanzens halben aufgerichtet, allerseits halten wolle, wie von uns geschieht. Darauf haben der Welschen Kirche Deputierte dahin votiert, daß man durch Vermahnung und Strafen diesem Werk wehre, aber zur Exkommunication nicht kommen soll. Die Deputierten der Brabender Gemeinde wollten durch kein Gesetz dazu verbunden sein jemand um dieses Argernis willen auszuschließen. Wollten gleichwohl nach Befndung der Sache und Umstände procedieren. Wir gaben zur Antwort:

Die Gesetze über diesen Punkt wären klar und deutlich auch nicht von einer oder zwei sondern von allen Drei Kirchen angeordnet; verstünden es derhalben anders nicht, dann daß sie diesem Gesetz solange zu gehorsamen schuldig wären, bis es gesamter Hand abgeschaffet wird. Jede Kirche hat es adreferendum angenommen. Hierauf ist unser Gutachten: man solle sonderlich die Diener beider Gemeinden vermahnen, daß sie sich ilures Amtes erinnern und die Sünde nicht verkleinern wollen, damit nicht dadurch auch anderer Sünd und Laster die Tür geöffnet werde. In dem übrigen wollen wir uns mit der Zeit beraten, was uns in solcher Occurenz zu tun und zu lassen.

2. Haben wir von den Welschen begehrt, daß sie sich dahin bequemen wollen, daß wir diejenigen füglich bedienen können, die wir aus ihren Häusern bedienen auf uns haben. Und weil es in specie Samuel Gesquiers Töchter angeht, so sagten die Deputierten, daß ihnen nicht lieb wäre, daß wir diese Töchter bedienten, dieweil sie wohl welsch verstünden; dann dadurch müßte ihre Gemeinde notwendig in Abgang geraten. Wir aber wissen uns zu erinnern, daß wir auf ihrer Kirchen Begehren diese Töchter zur Bedienung angenommen haben, kommt uns also ihre Antwort etwas fremd vor; jedoch begehren wir uns nicht einzudringen. Wir wollten sie nun doch mit dem Nachtmahl bedienen, damit sie nicht zwischen beiden sitzend

- versäumet werden; danach wollen wir Gesquier mit obgem. Töchtern ihrer Kirche heimgewiesen haben.
- 3. Ist von uns -haben wir- begehrt, daß man [nicht] ohne erhebliche Ursachen in Handreichung der fremden und durchreisenden Armen bei anderen Gemeinden oder deren Gliedern Hülf suchen, sondern daß eine jede die an sie gewiesenen nach Vermögen absteuern wolle. Der übrigen Kirchen Deputierte hatten nichts dawider, wolltens ad referendum annehmen und künftig Antwort bringen.

961.

- 4. Sonst ist der 2. Juli zu einem allgemeinen Fast- und Bettag angesagt und geheiligt worden.
- 5. Wir hatten durch ein Glied der Welschen Gemeinde allhier; von beiden Kirchen zu Schönau ein bittlich Schreiben bekommen um eine gutwillige Steuer ihrer Armut. Wir haben diesen Brief auch den Deputierten der Brabender Gemeinde offeriert. Gaben zur Antwort, daß der Brief eigentlich an sie nicht gehöre; sagten gleichwohl darum nicht, daß sie nichts dabei tun wollten; sondern, da ihnen die Not umständig bekannt würde, wollten sie auch die hilfliche Handreichung tun; begehrten, daß wir inmittelst auf sie nicht sehen, sondern für unser Teil den Bedrängten helfen wollten. Wir wollen unsere Steuer samt den Brief, welcher an die deutsche Gemeinde lautet, den Welschen zustellen, damit sie sich erkundigen, ob er allein an uns oder auch zugleich an die Brabendische Gemeinde sei.

Inmittelst wollen wir ihnen mit 50 Rt zu Hilf kommen, davon auch ihrem Diener 10 Rt sollen gegeben werden.

Die Rechnung der Diaconen soll von Bruder Raths und Mits übersehen werden. Ab 3 S. 59

Ab 10 S. 133-136

1624 Juli 4. 962

Catharina Boll soll in die Lehr des Catechismus aufgenommen werden. Mauritius Götz, Diener am Wort zu Bockenheim hält um eine Steuer an, seine Kinder bei den Studiis zu erhalten. Wiewohl nun sein Brief an die Kirche nicht, sondern dahin lautet, daß man bei seinen besten Bekannten etwas für ihn (colligieren) soll, so hat danach die Kirche in Betrachtung: daß er nur eine geraume Zeit an dem Ort gedienet und die nach Frankfurt Reisenden durch seine Predigten sind erbauet worden, ihm mit 15 Rt beizuspringen beschlossen; begehren, daß er künftige Meß ein gleichlautend Schreiben an jemand dieser Gemeinde nach Frankfurt wolle abgehen lassen. Die daselbst Wesenden wollen ihm behilflich sein, daß etwas mehres ihm gesteuert werde.

Nach ihres Glaubens Bekenntnis sind in die Gemeinde aufgenommen worden und sollen befördert werden:

in Dr. Lauterbachs Quartier Agnes Deutz und Christina Schreibers in Diedrich Raths Quartier; Catharina Roeldt Agnes Mülmans und Catharina Buschet in Hans Mits Quartier Margaretha Bongardt und Margaretha Kinkelbach in Jordan Gesonds Quartier Catharina Gevenichs, Wilhelmus und Gertraut Broiers.

Conrad Rödenberg beklagt sich, daß er eine lange Zeit nicht sei berufen worden. Die Brüder wissen sich des wohl zu erinnern, und das darum, weil er in seinem Quartier nicht hat bleiben, sondern in einem andern Quartier hat wollen berufen sein. Wir sind willig in seinem Quartier ihn zu befördern, worin er gehört.

Niclas de Kock, Seger de Kocks und Catharina Wapenstickers nachgelassener ehelicher Sohn und Margareth Bongards, Gossen Bongards† und Caecilien Felderhofens eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 59

Ab 10 S. 138

1624 Juli 11. 963

Maria Birts bei Mön Stingen wohnhaftig soll ordentlich in die Gemeinde aufgenommen und von Bruder Schütgens befördert werden.

Ab 3 S. 60

Ab 10 S. 138

1624 Juli 18. 964

Helena Bongards, Judith Lebucq bei Gotthard Hattingen wohnhaftig und Christina Bechem sollen zur Lehr des Catechismus berufen werden.

Ab 3 S. 60

Ab 10 S. 139

1624 Juli 25. 965

Dr. Johan Redinghofen und Catharina Hymmen, weiland Reinhard Hymmens nachgelassene eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 60

Ab 10 S. 139

966 1624 Aug. 1.

Wir kommen in Erfahrung, daß Mattheiß Cuiper und seine Hausfrau ein ganz ärgerliches Leben führen; und weil es nicht ratsam erachtet wird, daß sich jemand in der Kirche Namen unterstehe sie zu vergleichen, als soll Jan Blécourt und Reinhard in den Höfen, jeder absonderlich, willig gemacht werden, sie der Gebühr zu erinnern. Bruder Morian soll das befördern.

Die Brüder sollen des verflossenen 1/2 Jahres Dienstgeld einsammeln und dem Dispensatori zustellen.

Ab 3 S. 60

Ab 10 S. 140

1624 Aug. 8.

967

Die Rechnung des Dispensatoris soll übersehen werden von Dr. Lauterbach und Bastian ter Mesen.

Anselmus Borschedt, Mattheus Borschedt's und Adriane Bohnen ehelicher Sohn, und Judith Tobias, Hans Benoit† nachgelassene Wittib, wie auch Jörgen von Wülfrath und Ursula Hensch, Johan Hensch von Solingen† nachgelassene eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Johan Wirflighofen, Servat W. Sohn, soll zur Lehr des Catechismus befördert werden, wie imgleichen Herman und Abraham Nix.

Ab 3 S. 60

Ab 10 S. 141

1624 Aug. 15. 968

Peter le Grands Hausfrau begehrt von uns berufen zu werde oder daß wir unseres Weigerns erhebliche Ursachen anzeigen wollen. Wir befinden, daß sie A. 1622 den 15. Dez. sich gleichfalls angegeben, darauf 1623 den 23. März auf eingekommenen Bericht, daß sie ihres Manns Sprache zur Genüge verstehen könne, unserer Ordnung nach der Welschen Kirche heimgewiesen worden, dabei wir es nochmals lassen.

Im Fall aber unser damals empfangener Bericht der Wahrheit nicht gemäß, sind wir erbietig, sie mit dem Beding zu bedienen, daß sie oder ihre Gemeinde uns ein Haus verschaffen. Bruder Raths solls ihr anmelden.

Wilhelm Erkenrath und Bilgen Schunk, Niclas von Malmenthier nachgelassene Wittib sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 60

Ab 10 S. 142

1624 Aug. 22. 969

Mattheiß Kuiper und seine Hausfrau sollen um ihrer gegebenen Ärgernis suspendiert und bis auf weitere Ordnung nicht berufen werden.

Peter le Grand erbeut sich im Winter sein Haus zu leihen. Die Brüder lassen ihnen das etlichermaßen gefallen, doch wollen, daß wir erst um Bedienung seiner Frau von den Vorstehern der Welschen Gemeinde angesprochen werden, damit es nicht das Ansehen habe, als wollten wir ihre Glieder zu uns ziehen.

Huprecht Freyaltenhofen und Agnes von Münster sollen zur Ehe verkündigt werden. Ab $3\,\,\mathrm{S.}\,61$

Ab 10 S. 143

1624 Aug. 29. 970

Petrus Gielenius, Diener der Gemeinde zu Schleiden, zeigt uns ein Credenzschreiben von seiner Gemeinde und daneben an, daß es der Gemeinde daselbst unmöglich, dem gemeinen Wesen aber zum höchsten nützlich, daß der Dienst des Worts daselbst erhalten werde. Begehrt im Namen der Gemeinde daß wir ihnen einmal die Hand bieten wollen. Wir wollten gerne sehen, daß der Lauf des Evangelii sonderlich an dem Ort im Schwange bliebe. Wollen demnach ihnen mit 30 Rt beispringen und die Brabender ersuchen, daß sie das Ihrige nach Vermögen auch tun wollten.

Den 29. (19) Aug. sind in die Ehe befohlen:

Niclas Kock und Margaretha Bongerts, in Gegenwart Gerhard Wapensticker, Conrad Engels, Bastian ter Mesen und Herman Stallmans.

Ab 3 S. 61

Ab 10 S. 143

1624 Sept. 5. 971

Ein Glied unserer Gemeinde begehrt unsers Rats, ob er sich mit einer lutherischen Person verheiraten möge, erbaut sich gleich wohl, daß er ohne der Kirchen Rat nichts tun wolle. Wir können auf diese ohne Umstände vorgebrachte Frag ihm anders nicht als abraten, sowohl seiner selbst als der Kirche wegen, welches hierzu lange: auszuführen. Könnte er aber erhebliche Ursachen anzeigen, warum er zu dieser Person mehr als zu anderen seiner Religion gesinnet wäre, die wollten wir auf sein Begehren erwägen und ihm unser Gutachten gerne mitteilen.

Michel Simons bei Wittib Remscheidt wohnhaftig soll gleich anderen ordentlich berufen werden.

Ab 3 S. 61

Ab 10 S. 145

1624 Sept. 12. 972

Folgende Personen sollen zur Ehe verkündigt werden.

Johan Steinkuhl und Catharina Brauns, Jacob Brauns und Anna Horstens† nachgelassene eheliche Tochter.

Ärnold de la Mair (Meer) Roeland de la Mair nachgelassener ehelicher Sohn und Catharina Erkenrath, Wilhelm Erkenrath's eheliche Tochter; Christian Quentin und Margaretha Wüsthofen, Georgen von Hammeren† nachgelassene Wittib.

In die Ehe befohlen den 8. Sept.

Wilhelm Erkenrath und Biltgen Schunck in Gegenwart Christian und Wilhelm Schunck und Maria, Wilhelm Schonks Hausfrau.

Ab 3 S. 61

Ab 10 S. 146

1624 Okt. 24. 973

Auf 10. dieses hat sich durch Bastian ter Mesen zu verkündigen angegeben: Johannes Manten und Catharina Otzenradt.

Auf 21. Okt. hat sich durch Peter Falkner zur Verkündigung angegeben:

Friederich Langenberg und Maria Hambachs.

die der Religion Verwandten durch das Feuer Verderbten von Caster halten bei uns an um eine christliche Steuer; wir vernehmen, daß derselben 6 Hausgesäß sind. Die Brüder haben ihnen 24 Rt zu steuern bewilligt.

Ab 3 S. 61

Ab 10 S. 147

1624 Nov. 1. 974

Auf deren von Kirchherden Zeugnis ist Cornelis Wolters einem Verbrannten zu Margarethenherden zu steuern mit 6 Rt bewilligt worden.

Ab 3 S. 62

Ab 10 S. 147

1624 Nov. 7. 975

Johan Neukirchen beklagt sich, daß er wegen des uns abgekauften Hauses große Unkosten anwenden müssen, dieweil ihm von anderen Eindracht angemutet und Streit erweckt wird. Begehret, daß wir ihm eines Jahres Pension nachlassen wollen. Die Brüder haben dies erwogen und ihm ein Halbjahr nachgelassen.

Ab 3 S. 62

Ab 10 S. 148

1624 Nov. 28. 976

Gertraut Grefraths soll zur Lehr des Catechismus befördert werden. Thrin Ulrichs, Wingart Eschwielers Wittib ist von den Brüdern ausgesetztworden, daß sie die Kinder Lehr befördern solle; Bruder Morian soll ihr dieses anzeigen und, was ihr Amt sei zu Gemüt führen.

Den Kranken zu warten sind verordnet Heinrich Wildt und Maria Birts; soll ihnen

beiden angezeigt werden.

Die Brüder haben verwilliget: Bartolomaeo Hanefeld "teutzchen" Prediger zu Sedan, auf sein schriftlich Ersuchen, weil es ihm an Unterhalt ermangelt, 12 Rt zu verehren; sonst beschlossen, die von Sedan zu ermahnen, daß sie dem Arbeiter seinen billigen Lohn verschaffen wollen.

Ab 3 S. 62 Ab 10 S. 149

1624 Dez. 5. 977

Thrin Ulrichs hat den ihr aufgetragenen Dienst willig angenommen. Weilaber durch Absterben Mön Stingens der Zettel nicht zu finden, als soll ein jeder bei den ihm Anbefohlenen sich erkundigen, welche vor diesem angenommen und bis dato zu berufen seien. Und damit dergleichen Unordnung sich nicht mehr zutrage, als soll forthin jederzeit von dem Catechisten eine Spezifikation der Catechumenen gehalten dem Dispensatori zugestellt werden.

Mattheis Kuiper begehrt durch Altenhofen zu wissen, warum er nicht berufen werde. Soll [zur] Antwort wissen, wegen des ärgerlichen Lebens mit seiner Hausfrau; dazu er gleichwohl Ursach gegeben hat, inmassen er vor Cramer bekannt, daß er seiner gewesenen Magd nachgangen, hab er allein getan, sie zu versuchen, ob sie fromm wäre oder nicht.

Weil nun dies ehrlichen Männern nicht gebühret, als können wir ihn für kein Glied Christi erkennen, bis er dieser Ärgernis halben seiner Frau und dann auch der Kirche ein Genügen getan hat.

Anthonius Wichlinghausen und Agnes Jannes, weiland Palmes Jannes und Elisabeth Grevenbruch eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 62 Ab 10 S. 150

1624 Dez. 19. 978

Die Beikunft der Drei Kirchen von den Brabendern angestellt ist gehalten und derselben beigewohnt Bruder Raths und Morian.

Erstlich brachten die Deputierten ihrer Kirchen Resolution über diejenigen Punkte, so den 27. Juni jüngsthin ad referendum angenommen worden:

- Und was das ärgerliche Tanzen anlanget, blieb jede Kirche bei ihrer Meinung, wie in voriger Zusammenkunft zu sehen ist.
- Wegen Gesquiers Töchter wollen uns die Brüder der Welschen Gemeinde um derselben Betreuung ersuchen lassen, auch Häuser verschaffen, da sie mögen befördert werden.
- 3. Wegen der Durchreisenden ist unser Vorschlag gebilligt worden. Auf Christtag ist ein allgemeiner Fast- und Bettag zu halten beschlossen worden. Nach diesem haben wir von den Brabendern begehrt, daß sie ob der Kirchenordnung halten und ihren Gliedern nicht gestatten wollen, daß sie mit den Papisten zur Begräbnis gehen, wie am 5. Dez. jüngsthin geschehen ist. Sie haben auf sich genommen, daß sie die Schuldigen ermahnen wollen.

Sonst ist befunden, daß der Dienst des Worts und Versorgung der Armen in gewöhnlichem Schwange ging.

Über den 1. Punkt wegen des Tanzens wollen wir uns mit den vornehmsten Gliedern dieser Gemeinde beraten, wie wir uns in diesem Fall zu halten haben. Catharina Gymmenichs soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Wilhelm Kriesch gibt sich an und begehrt mit Altgen Deldens verkündigt zu werden. Weil wir aber der Tochter Consens und Meinung hierüber nicht haben, als können wir seinem einseitigen Begehren nicht willfahren bis es beiderseits begehrt werde. Ab 3 S. 63

Ab 10 S. 153

1624 Dez. 26.

979

Bertgen Weber, Johan Backhers Schwesters Tochter; soll zur Lehr des Catechismus berufen werden.

(Reinhardt in den Höfen erbietet sich doch ohne Vergeltung unserer Kranken zu warten. Die Brüder nehmen es zur Dank an, wollen gleichwohl der Recompenz halben es also versehen wie es die Billigkeit erfordert.)

Ab 3 S. 63

Ab 10 S. 155

1625 Jan. 1.

980

Johan Neukirchen beklagt sich, daß die Kirche von Mülheim ihm das Haus abnötigen wolle, das er von uns gekauft hat. Begehrt, daß wir den Kauf entweder handhaben oder seine angewandten Unkosten ihm wiedererstatten wollen. Weil wir nun wissen, daß die Kirche zu Mülheim zu diesem Haus kein Recht noch Anspruch habe, als sollen sie von Dr. Lauterbach und Morian besprochen werden.

Dieweil Andreas Holtzius in Verhaftung geraten und die Brüder der Brabender Gemeinde sich erbieten, ihrem Vermögen nach um seine Erlösung sich zu bearbeiten, daneben begehren, daß wir dergleichen tun wollen, als haben wir Bruder Bastian ter Mesen und Morian ausgesetzt, daß sie mit ihnen reden sollten, wie wohl wir allbereit das Unsere nach Vermögen versucht und getan haben.

Ab 3 S. 63 Ab 10 S. 156

1625 Jan. 9.

981

Wir kommen in Erfahrung, daß Johan Rathen (Ruthen) eine Tochter bei Rensing, einem Abtrünnigen wohnet, daher sie leichtlich zum Papsttum möchte verführet werden. Bruder Schütgens soll Achtung darauf geben, wie sie sich da verhalte, damit es uns biernächst zur Nachricht dienen möge.

Auf unverwerfliches Zeugnis der Kirche zu Altona bei Hamburg soll Johan von Itteren mit gebräuchlichen Conditionen aufgenommen und befördert mit dem Bescheid, (jedoch mit dem Beding) wenn er an einen solchen Ort wohnet, da wir ihn ohne Gefahr berufen können; darum Bruder Mits sich erkundigen und nach Gelegenheit verhalten soll. Die Censurist gehalten und der Zustand unserer Kirche nach Gelegenheit tröstlich erfunden worden.

Zu dem Dienst der Kirchen sind erwählet:

Eltesten: Henrich Weyer Henrich Cönen Hermann Limpurg an Statt Henrich Schütgens Bastian ter Mesen

Hans Mits

Diaconen: Daniel Mattbias Wilhelm Barenstein an Statt Johan Backhus Peter Falckner

Ab 3 S. 64 Ab 10 S. 158

1625 Jan. 16. 982

Hans Deuts† hat unserer Kirche und den Armen vermacht 200 Rt; soll von Engelbert Deuts abgefordert werden.

Ab 3 S. 64 Ab 10 S. 158

1625 Jan. 25. 983

Ihres Glaubens Bekenntnis haben getan und sind aufgenommen worden:

Anna Hutmächer, Anna Engels und Barbara Caris und Gegenwart Dierich Raths von Bruder Morian.

Weil Adriangen Borscheid sich absentiert ihrer Schulden halben, ist beschlossen, daß man ihre Kinder noch befördern solle, aber die Mutter nicht, bis sie mit ihren Creditoren sich verglichen und uns ein Genügen getan hat.

Die Rechnung der Diaconen soll übersehen werden von Bruder Lauterbach und Mits. Die Brüder wollen mit Bedienung des Nachtmahls ein Ende machen und des verflossenen halben Jahres Dienstgeld einsammeln.

Ab 3 S. 64

Ab 10 S. 159

1625 Jan. 30. 984

Mattheis Kuiper beklagt sich, daß er unerhört verdammet und verlassen werde. Erbeut sich, im Fall er sträflich erfunden würde, der Kirchen-Disciplin sich zu unterwerfen. Die Brüder finden, dies wäre nicht ohne große Beschwerden. Gleichwohl, weil Hermannus Dalen sich erbeut sein Haus dazu zu leihen, als können wir geschehen lassen, daß er zur Rede gestellt werden, und wollen uns gestalter Sachen nach hiernächst verhalten.

Ab 3 S. 64 Ab 10 S. 160

1625 Jan. 13. 985

Demnach wir in Erfahrung kommen, daß Catharina Hohekirchen langsam folget, auch ihren Sohn bei den Jesuiten studieren läßt, und auf viel Wegen zu verstehen gibt, als ob sie in der Religion nicht beständig bleiben würde, als ist sie deshalb erinnert und soviel uns möglich, gewarnet und gestärket worden. Befinden aber, daß sie unsere Vermahnungen mit Stillschweigen beantwortet. Wir wollen sie mit Gelegenheit weiter erinnern lassen, auch inmittelst ihrem Bruder und Blutsfreunden die Sache zu erkennen geben, damit sie beständig erhalten werde.

Johan Kriesch begehrt, daß wir seinen Bruder Wilhelm Kriesch mit Aeltgen von Delden copulieren, oder ein Zeugnis geben, damit sie von anderen mögen befohlen werden.

Weil aber dies aller Kirchen Ordnung zuwider, daß man die in die Ehe befehle, die noch nicht sind verkündigt worden, als ist unser Begehren, daß sie sich zuvor allhier



Abb. 9 Grabstein des Hermann von Monheim auf dem Friedhof Weyertal in Köln.

Monheim war zeitweise Presbyter der Gemeinde. Er starb am 6. Oktober 1599. Die Hausmarke auf der Grabplatte trägt die Umschrift MAGNVS QVAESTVS PIETAS TIMOTH 6 V 6. In seinem Testament vom 20. Juli 1598 erwähnt Monheim ausdrücklich seine Bibliothek.

verkündigen lassen, und wann dann keine Verhindernis sich erzeiget, wollen wir ihm in seinem Begehren willfahren.

Ab 3 S. 64 Ab 10 S. 162

1625 Febr. 20. 986

Wir kommen in glaubwürdige Erfahrung, daß Catharina Hohlkirchen sich bereits genugsam in das Papsttum eingelassen, inmassen sie die Kirchen besucht der Meinung, mit dem Keller zu S. Caecilien sich zu verheiraten.

Daher die Brüder nicht ratsam befinden, daß sie weiter von uns oder den Unseren soll angesprochen werden, sondern daß mans ihrem Bruder und Freunden zu erkennen geben, auch die Sache Gott befehlen soll.

Ab 3 S. 65

Ab 10 S. 162

1625 Febr. 27. 987

Wir kommen in Erfahrung, daß Henrich Castrop bei Wittib Cobelenz dienend, welchen wir A 1622 den 8. Dez. auf sein Begehren in die Lehr des Catechismus aufgenommen haben, sich gegen seine Freunde verschworen, daß er von uns abtreten und bei der Lutherischen Religion bleiben wolle, inmaßen er dann jetzt sich weigert die Lehr des Catechismus zu besuchen. Die Brüder finden ratsam, daß er von seiner Frau, bei der er dient, zur Rede gesetzet werde; auf welcher Relation wir ferner bedenken wollen, ob er von uns anzusprechen sei oder nicht.

Ist nichts erhalten worden.

Christina und Catharina von Linnich sollen zur Lehr des Catechismus befördert werden, (Johann Beckers Nichte Itgen Wefers, bei ihm wohnhaftig, soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.)

Ab 3 65

Ab 10 S. 164

1625 März 6. 988

Margaretha von Gatzweiler wei Wittib Bongards wohnhaftig, wie auch gem. Wittib Tochter sollen zur Lehr des Catechismus befördert werden. Anna Schlotens aber soll jederzeit bei Wittib Bongards berufen werden, da sie entweder bleiben oder von da weiter gewiesen werden soll, bis wir mit ihrer anderen Schwester (Elisabeth) zufrieden sind, welche bis dahin nicht berufen werden soll.

(Christian Stöffgen wird berüchtigt, daß er in Gegenwart einer päpstischen Frauen sich ungebührlich verlauten lassen, daß er von D. Lauterbach unfreundlich tractiert wurde, und dabei gesagt; "so tun unsere Eltesten," Soll darüber von Bruder Johanne und Schütgens angesprochen und nach Befindung gestrafet werden.)

Niclas Lindlohs hinterlassene Wittib (N. Fremaut) soll zu unseren Predigten mitberufen werden von Bruder Raths.

Die Brüder wollen das Dienstgeld dem Dispensatori überliefern; seine Rechnung sollen übersehen Bruder Raths und Mits.

Ab 3 S. 65

Ab 10 S. 164

1625 März 20. 989

Wir haben Mattheis Kuiper abhören lassen. Weist seine Beschuldigung auf das höchste ab, auch mit Verpfändung seiner Seligkeit. Gleichwohl wir darauf allein nicht gehen müssen, ehe seine Frau hierüber gehört worden. Auch das gegebene Ärgernis hiermit nicht aufgehoben wird; als soll man noch eine Zeitlang einhalten, und sehen, wie sie sich beide ferner verhalten werden.

(Herr Stephan Quad von Wickrath, so um ein Zeugnis ersucht worden, hat aber keins, sagt, daß er wegen der Verstörnis in derselbigen vorgangen, keines zu bekommen wüßte oder auch sich darum bewerben möchte. Die Brüder wollen: ihn zu gewinnen darin etwas nachgeben und bei dem damals gewesenen und ihrem jetzigen Prediger zu Bachem sich erkundigen, ob auch seiner Person halben einige Verhindernis vorhanden sei, und gestalter Sachen nach sich verhalten.

Der Inspector von Herborn gibt uns neben oder durch Peter Lahr gar beweglich zu verstehen, die große und erbärmliche Armut daselbst durch das Kriegsvolk verursacht, begehrt deswegen, daß wir uns ihrer gutherzig annehmen, und nach unserer Freigebigkeit auch an dem Ort die hilfliche Hand leisten wollen. Die anwesenden Brüder in geringer Anzahl sind dazu geneigt, und sinnen auf eine Summe zwischen 40 und 50 Rt doch auf Verbesserung der übrigen und angehenden Brüder.)

Elisabeth Naatmans bei Willekeau wohnhaftig soll auf unverwerflich Zeugnis der Kirche von Duisburg von uns ordentlich aufgenommen und bedienet werden, doch daß ihre Herrschaft oder seine Kirche uns ein Haus verschaffe.

Ab 3 S. 65

Ab 10 S. 165/168

1625 Mai 8. 990

Jacob Dreußem von Zonsbeck und Maria Backhus sollen zur Ehe verkündigt werden. Auf Zeugnis Werneri Lach, Praesidis Synodi ist einem verbrannten Petro Utisheimb von Euskirchen 10 Rt zu steuern bewilligt. Bruder Johann Morian soll die anderen Kirchen durch deren Diener von dieses Mannes Not verständigen.

Adrians Borschets Wittib beklagt sich, daß sie und ihre Kinder nicht berufen werden, mit fernerem Vermelden, wann sie gleich gesündigt, so hätten doch ihre Kinder dessen nicht zu entgelten, Begehrt demnach, daß man ihrer Tochter Jacobinen, jetzt zu Frankfurt wohnend, ein Zeugnis geben, undihre andere Tochter berufen wolle. Ist beides bewilligt, wie es denn auch den 23. Jan. ist beschlossen worden.

Auf Ansuchen Johannis Alexii ist einem Studioso von Elberfeld Petro Holthusio 8 Rt gesteuert worden.

Elisabeth Hunsch soll auf unverwerflich Zeugnis der Kirche zu Gemünd mit gewöhnlichen Condition aufgenommen und von Dr. Lauterbach befördert werden. (Der Wittiben Arendt Tochter im Engel in der Walporzen beldagt sich, daß sie nicht berufen werde. Weil aber ein Gerücht von ihnen ergeht, als sollten sie mit den Pastoren zu S. Laurenzen sich in Gespräch begeben, und zum Papsttum sich verkehrt haben, als sollen die sämtlichen Brüder sich erkundigen, wie es sich damit verhalte, damit wir mit Fundament procedieren mögen.)

Ab 3 S. 66

Ab 10 S. 168 / 195

1625 Mai 15. (?)

Martha de Boer, welche vor diesem in der Lehr des Catechismus unterwiesen, demnach auf getanes Bekenntnis in die Gemeinde aufgenommen, nun aber eine geraume Zeit ohne Ursach versäumet und nicht berufen worden, soll von Bruder Raths befördert werden.

Isaak de Boer, Susanna de Boer, bei ihrem Water, Mettel Bund bei Steffen von Hattingen, und Elisabeth Meerfeldt bei ihrem Vater, -sollen zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Johannes Maas bei Cornelis Fliestede soll zu den Predigten zugelassen werden in Herman Limburgs Quartier.

Die Kirche zu Mülheim hat uns einen Extrakt aus ihren Büchern gegeben, damit vermeintlich zu beweisen, daß sie zu dem Haus nunmehr, Neukirchen zuständig, contribuiert haben. Wir haben darüber mit ihnen gesprochen und aus ihrem eigenen Extract bei dem Dispensatore sub lit X zu finden, gewiesen, daß sie zu gemeltem Haus keine Zusprach haben, welches Dr. Heshusius etliche Mal selbst gestanden. Allein begehren sie, weil das Haus die Hälfte mehr wert sei, als wirs verkauft, daß wirs ihnen dafür lassen wollen.

Wir können oder begehren den Kauf nicht zu retractieren; wann sie aber mit Neukirchen handeln können, daß ers ihnen überläßt, können wir geschehen lassen. Bruder Johannes soll ihnen dies anzeigen.

Catharina Hennis begehrt zu unsern Predigten zugelassen zu werden. Die Brüder haben nichts dawider, allein, daß sie in ihrer ersten Beförderung mündlich sich erkläret, da sie sich im Leben und Übung des Gottesdienstes unverweislich [sich] verhalten wolle. Bruder Limburg soll sie befördern.

Ab 3 S. 66

Ab 10 S. 197/198

1625 Mai 29. 992

Auf Mattheis Kuiper oftmaliges Anhalten ist beschlossen, daß er und seine Frau, doch jedes ad partem, angesprochen und abgefragt werden, ob sie aufeinander nichts mehr zu sprechen haben; und wann sie sich dessen erklären, sollen sie auf vorhergangene Vermahnung zu Einigkeit und Friede und sonst einem unverweißlichen Leben, wiederum berufen werden.

Wittib Arendts wird samt ihren Töchtern berüchtigt, als sollten sie zu dem Papsttum getreten sein, darum sie dann eine Zeitlang sind vorbeigangen und nicht berufen worden. Weil wir aber nach fleißiger Erkundigung nur das Widerteil erfahren, als sollen Mutter und Töchter selbst angesprochen und ihre Erklärung eingenommen werden.

Weil die Beikunft der Drei Kirchen soll gehalten werden, als haben wir der beiden Kirchen letzte Erklärung über dem ärgerlichen Tanzen den vornehmsten Gliedern dieser Gemeinde zu erkennen geben und ihres Rats begehrt.

Ist endlich dahin geschlossen, daß wir bei dem von allen Drei Kirchen gemachten Schluß unsres Teils bleiben: gegen die davon abweichenden Kirchen aber schriftlich protestieren und unserer Prostestation den Nachkömmlingen zu Nachrichtung dem gemeinen Buch einverleiben sollen.

Ab 3 S. 67 Ab 10 S. 199 1625 Juni 5. 993

Anna Erbach genannt Schmall bei Jaques Pequavé wohnhaftig soll mit gewöhnlichen Conditionen aufgenommen und in ihrer Herrschaft Behausung befördert werden.

Ab 3 S. 67 Ab 10 S. 200

1625 Juni 12. 994

Die Beikunft der Drei Kirchen ist von den Welschen befördert worden; haben derselben beigewohnt Henricus Wirtzeus anstatt eines Eltesten und Johannes.

In dem Punkt wegen des Tanzens haben die Deputierten Welscher Gemeinde um etwas nachgeben und ihre Meinung schriftlich in das Buch der Drei Kirchen gelegt. Dieweil aber die Brabender diesmal von diesem Punkt keinen Befehl hatten, ist die Resolution der Welschen nicht eingeschrieben und zugleich unsere vorhabende Protestation zurück gehalten worden.

Der Welschen Kirchen Declaration ging diesmal dahin, daß man die suspendieren möge, welche halsstarrig bleiben, nachdem sie vier oder fünf Mal ermahnt sind; und daß man einen Unterschied unter den Tänzen halten müße. Wir wollen in mehrer Anzahl hierüber delibrieren und resolvieren.

- 2. Wir haben uns beklagt, daß Willokheau der jünger zu seiner Magd Beförderung uns kein Haus verschaffen wolle. Die Deputierten der Welschen Kirche haben auf sich genommen, daß sie ihn willig machen wollen.
- 3. Die Brüder der Brabender Gemeinde haben uns ersucht, daß wir unseren Krankentröster ihnen communicieren wollen. Ist ihnen geantwortet worden, daß wir jetzt keinen hätten, der uns obligiert wäre, auch könnten wir ihnen den unsern (anderes nicht verleihen) als wann wir seiner selbst nicht vonnöten haben. Und weil dies jederzeit ungewiß als halten wir für ratsam, daß sie sich um einen eigenen bewerben täten.
- 4. Ferner ist der 25. dieses: zu einem allgemeinen Fast- und Bettag angeordnet worden.

Margarethgen Cloet bei Herman Limpurg wohnhaftig soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Gottschalk in der Höfen bei Martin Roß wohnhaftig; Judith le Brun bei Gotthard von Hattingen sollen zur Lehr des Catechismus befördert, Hester Durmans aber bei Caspar le Brun, sollen ihrer Herrschaft bedient werden.

Ab 3 S. 67 Ab 10 S. 202

1625 Juni 19. 995

Gerhard Krahwinkel und Gertraut Flachs, Jürgen Flachs und weiland Susanna von Dalen eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Reinhard in den Höfen, welcher sich zuvor erboten hatte sich [daß] er unserer Kranken pflegen wollte, hat sich nun dieses Werks halben entschuldiget und begehret, daß wir ihn dessen erlassen wollen. Die Brüder wollen in ihren Zetteln fleißig umsehen, ob sie nicht eine andere bequeme Weib- und Manns-Person zu diesem Werk finden können.

Ab 3 S. 67 Ab 10 S. 203 1625 Juni 26. 996

Die Resolution der Welschen Kirche über dem ärgerlichen Tanzen ist von uns examiniert und in viel Wegen dem vor den Voreltern (Vorältesten) gemachten Schluß zuwider.

Im Fall die Brüder der Brabender Gemeinde keine bessere Resolution bringen, so wollen wir in künftiger Beikunft solche Mängel ihnen anzeigen, und mit der ad 29. Mai vorgenommenen Protestation fortfahren. Innebst soll Johannes ad partem die Diener aller Inconvenientien berichten und ermahnen, daß sie ohne Limitation des von den sämtlichen Kirchen gemachten Schlusses ihre endliche Resolution einbringen wollen.

Ab 3 S. 68 Ab 10 S. 204

1625 Juli 3. 997

Catharina und Anna Schönenberg sollen zur Lehre des Catechismus befördert werden.

Die Censur soll heut über acht Tag gehalten werden. Bruder Dietrich Raths und Hen. Weyer sollen sich auf ein bequem Haus bedenken.

Ab 3 S. 68 Ab 10 S. 205

1625 Juli 17. 998

Maria Berts, welche unsern Kranken pflegen soll, begehrt ihre Besoldung zu wissen, meint, daß 30 Thaler zuwenig wäre; begehrt, daß wir 30 Rt daraus machen wollen, doch bestund auf 25 Rt.

Die Brüder haben endlich darein gewilligt mit dem Beding, daß sie die Armen sowohl als die Reichen in gleicher Liebe und Aufrichtigkeit bediene. Und damit Ordnung gehalten und Gefahr verhütet werde, so soll sie keinen als ihren Diacono folgen, bei welchem sich die anderen Diaconi; bei den Diaconis aber sollen sich angeben, die der Krankenwärterin vonnöten haben.

Ab 3 S. 68

Ab 10 S. 205-209

1625 Juli 31. 999

Caspar Steffens, welcher vor 15 oder 16 Jahren allhier gewesen und von hinnen nach Amsterdam sich begeben, begehrt ein Zeugnis seines Verhalts. Weil aber sein Leben also gewesen, daß wir ein gutes Zeugnis nicht geben können, als soll Wilhelm Engels ihn solches schriftlich anzeigen. Die Rechnung der Diaconen soll von Bruder Termesen und Raths innerhalb acht Tagen übersehen werden.

Margaretha Termeisen soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Thomas Randerath, Johan Randeraths ehelicher Sohn und Maria Neufyands weiland Werner N's eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 68

Ab 10 S. 210-214

1625 Aug. 7. 1000

Weil Mattheis Kuiper mit seiner Frau wiederum vereinigt ist und keines auf das andere mehr etwas praetendieret, als sollen sie wiederum zugelassen, er aber zuvor ermahnt werden, daß er von seinem unmäßigen und unchristlichen Trinken ablassen müsse, wofern er dieser Kirchen Glied sein und bleiben wolle; durch Bruder Morian.

Jacob Paul bei Prixe Engelbert wohnhaftig begehrt zur Lehr des Catechismus zugelassen zu werden. Weil aber sein Herr der Welschen Gemeinde einverleibt, als soll er unserer Ordnung nach zu seines Knechtes Beförderung uns ein Haus verschaffen. (Wegen des armen Jungen, der hiebevor hier unterhalten, soll durch Bruder Termeisen Juffer Stralen nach Notdurft angesprochen werden, weil für ihn ein Meister gefunden, der ihn vier Jahre lehren und dagegen 24 Rt zur Recompenz fordert, ob gem. Juffer die Sorg auf sich nehmen, ihre Liberalität und Gutherzigkeit erzeigen und, wofern sie ja einige Steuer vonnöten, als wollen die Brüder auf weitere Mittel bedacht sein.)

Wir kommen in Erfahrung, daß Rudolf von Kalck Sohn die Burs frequentiert. Solle von Bruder Bastian darum besprochen werden.

Maria Bügels von Solingen (bei Jörg Flach wohnhaftig) soll in die Lehr des Catechismus aufgenommen werden.

Ab 3 S. 69

Ab 10 S. 215-217

1625 Aug. 14. 1001

Philips Hoffmann ist vier Jahr bei einem Schneider zu Mülheim untergebracht um 24 Rt. Soll von uns bezahlt werden, was wir von gutherzigen Leuten nicht bekommen können.

Weil Rudolf von Kalk auf geschehen Erinnerung sich weigert seinen Sohn aus der Burs zu nehmen, als soll er ferner von Bruder Henrich Cönen und Morian erstlich angesprochen und des Schlusses unserer Kirchen erinnert werden.

Es ist diesmal vorgebracht worden, ob es nicht ratsam, daß das gesammelte Armengeld allezeit eingebracht werde, so oft die Diaconi zusammen kommen. Ist aber nicht beantwortet, sondern zu erörtern aufgeschoben worden.

Ihres Glaubens Bekenntnis haben getan, sind darauf in die Gemeinde aufgenommen worden, und sollen zu den Predigten befördert werden von Bruder Limburg: Maria ter Meulen

von Bruder Raths: Maria Lenhards, Margareta Ackermann und Susanna Caris von Bruder Cönen: Altgen Otterbeck (Oeltgen Otterbach) und Margaretha Hattingen. Biltgen Hupperts bei Gotth. von Lohen soll auf unverwerflich Zeugnis deren von Düsseldorf in die Gemeinde gewöhnlich aufgenommen und von ihrer Herrschaft befördert werden.

Daniel Mohr, dessen Sohn in der Burs studiert, ist angesprochen worden; hat sich allerdings eingestellt und verheißen, daß er ihn daraus nehmen wolle. Reinhardt Curman soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Gertraut Feltgens bei Samuel Mits soll auf Balduini von Duisburg Zeugnis wie gewöhnlich aufgenommen und von ihrer Herrschaft befördert werden.

Den an der Bergstraße bedrängten und verjagten Kirchen- und Schuldienern ist mit 100 Rt beizuspringen bewilligt worden.

Ab 3 S. 67

Ab 10 S. 218

1625 Aug. 28. 1002

Mattheis Stüfgens und Margaretha Rommerskirchen, Cornelis Fliestedt und Thringen Hamraths (Tilman H's von Odenkirchen nachgelassene eheliche Tochter) sollen zur Ehe verkündigt werden.

Johan Küffler soll zur Lehr des Katechismus befördert werden.

Die Wittib Arends samt ihren Töchtern soll wieder wie vor diesem befördert werden, weil wir nach fleißiger Erkundigung nichts Ärgerliches von ihnen vernehmen können.

Demnach Gothardt Motzfeld ernstlich erinnert worden, daß er seine Kinder in papistischen Schulen gehen lasse, hat er gänzlich verheißen dieses Ärgernis abzuschaffen.

Ab 3 S. 70

Ab 10 S. 222

1625 Sept. 7. 1003

Christina Bange soll zur Lehr des Catechismus befördert aber zuvor ernstlich erinnert werden, daß sie gegen ihre Schwester Judith Bange sich aller Verschwiegenheit gebrauche. Lenhard Klinckenbergs beklagt sich, daß er ohne Ursach sei verlassen worden; die Brüder dieser Zeitwissen die Ursach nicht; Bruder Raths soll sich darum erkundigen.

Demnach wir in Erfahrung gebracht, daß Peter Kran zu dem Pasttum incliniert, haben wir nicht unterlassen durch allerhand uns mögliche Mittel von seinem bösen Vornehmen ihn abzuhalten.

Weil aber keine Vermahnungen bei ihm Statt gefunden und er sich nun öffentlich zum Papsttum gewendet, als wird hiermit Gott und seinem Gericht befohlen. Was seine Schwestern anlangt, welche durch sein bös Exempel und täglich Sollicitieren in Gefahr schweben, sollen die Freunde zu Mülheim durch Petrum Wirzium angesprochen werden, daß sie für dieselben Sorge zu tragen, ihnen mit Ernst angelegen sein lassen wollen. Die jüngste Schwester in specie betreffend soll den Freunden in Holland anbefohlen werden, wo möglich vor Abfall zu bewahren.

Cornelis Fliesteden und Arnold Hermans sollen wegen ihres habenden Streits abgehöret und verglichen werden durch Bruder Lauterbach, Henrich Könen und Morian.

Frantz Schlebusch, Siegelgräber, welcher sich unserer Gemeinde einverleibt zu werden eifrig begehret, soll von Bruder Morian abgehört werden ob er die Religion genugsam verstehe; danach ferner mit ihm zu verfahren. Johannes Krey, Rütger Krey und Catharina Portmans† hinterlassener Sohn und Gertraud Henkels, Rütger Henkels und Gertraut Teschemachers (von Elberfeld) eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden. Wie auch: Herman Schüller (Bürger zu Kulenberg, Widmann) und Elsgen von Reinen, Victor von Reinen eheliche Tochter.

Ab 3 S. 70

Ab 10 S. 225

1625 Okt. 23.

Altgen Kriesch beklagt sich, daß sie nicht berufen werde. Weil sie nun daran selbst schuldig, indem sie über alle Warnung ohne vorhergehende Verkündigung sich in die Ehe hat einsegnen lassen, als soll sie in Bruder Lauterbachs Haus beschieden und von Bruder Wirtzeao dieser Ursachen halben bestraft, und wann sie inskünftig unverweislich sich verhalten will, auch wieder befördert werden.

Franziscina Zops soll auf ihr eifriges, inständiges Anhalten durch Bruder Henrich Weyers befördert und dagegen eine andere Person ihm abgenommen werden (Die Schulfrau in der Blindengassen beklagt sich, daß sie nicht berufen werde. Bruder Henricus solle in dem Büchlein um derselben Beschaffenheit zu finden, nachsuchen und nächst vorbringen.)

Die Beikunft der Drei Kirchen soll von uns befördert werden und derselben beiwohnen: Henrich Weyer und Johannes Morian.

Ab 3 S. 71

Ab 10 S. 227

(1625 Okt. 30.) 1005

Auf der Hanauischen Canzlei Vorschreiben haben die Brüder einem gebrechlichen Studioso Hermanno Pistorio, welcher nach dem Achschen Bad gedenkt, mit 6 Rt beizuspringen beschlossen.

Wiftib von der Creutz Magd beklagt sich, daß sie zu den Predigten nicht berufen werde. Weil aber ihre gewesene Herrschaft Jörgen Hermans und seine Hausfrau dieser Magd nachgeben, als sollte sie in ihrem Haus mit einem Studenten sich verlaufen haben, als sind sie vor allen Dingen abzufragen, ob sie auch dieser ihrer Beschuldigung genugsam Fundament haben, damit wir uns gestalten Sachen nach zu verhalten wissen. Bruder Henricus und Dücker sollen dies verrichten.

Auf Johannis Wilhelmi, gewesenen Dieners zu Bacharach Vorschreiben für elf abgesetzte Kirchen- und Schuldiener haben die Brüder bewilliget ihnen mit 50 Rt beizuspringen; inmittelst soll sein Intercession-Schreiben den Brabendern und wie möglich auch den Welschen zugestellt werden. Weil die allgemeine Not noch ebenso stark continuiert und balder zunimmt, hergegen die Mittel bei uns ausgeschöpfet, als haben die Brüder, wie auch vor diesem gutbefunden mit den übrigen dieser Gemeinde vornehmsten Gliedern sich auf den Weg und Mittel zu bedenken, wie der Kirche wieder ein Vorrat möge verschafft werden. Bruder Johannes soll dazu zwei Häuser bestellen.

Das Dienstgeld soll dem Dispensatori überliefert werden, und der Rechnung beiwohnen Bruder H(enricus) und Hen. O. (-? -)

Margaretha Bürich, bei Jan von Capell wohnhaftig, soll zur Lehr des Catechismus berufen werden.

Franciscina Sops wohnt bei ihrer Mutter über unser Zuversicht und also an einem solchen Ort, da wir sie ohne merkliche Gefahr nicht befördern können. Soll derhalben durch Henricus gütlich angesprochen und erinnert werden, daß sie sich zu besserer Gelegenheit zu Mülheim befördern wolle.

Ab 3 S. 71

Ab 11 Bl. 2-4

1625 Nov. 6. 1006

Wegen Wilkeau um Beförderung seiner Magd wolle Bruder Morian mit dem Diener der Gemeinde ferner anmahnen.

Ob schon Matthias Küper nichtallein hiebevorwegen seiner Exzesse ein oder zweimal ernstlich vermahnt, er auch sowohl dazumal als hernach mit hohem Eid und teuren

Worten einesteils Besserung angelobet, andern Teils seine Mängel verneinet, so haben sich gleichwohl danach die Sachen anderes befunden, daß er dem Saufen, Spielen und Leichtfertigkeit unaufhörlich nachhanget, den Vermahnungen keinen Platz gibt, und daneben mit seiner Hausfrau in großer Uneinigkeit lebt vermög Zeugnis seiner eigenen Hausfrau und sonsten.

Als ist von den Brüdern beschlossen, zwar seiner Frau solches nicht lassen zu entgelten, allein daß gem. Kuiper noch zum Überfluß ernstlich ersucht und ihm die Gebühr vorgehalten werde; und wolle Bruder Morian solches ins Werk zu stellen auf

sich nehmen.

Oltigen (Oeltgen) Kreisch weigert sich einzustellen, weil sie ihren Vorgeben nach sich unschuldig und ganz rein halten und also ihrer Fehl nicht bekenntlich sein will. Weil aber sie ärgerlich uns vorkommt mit ihrem Ungehorsam, als solle sie nochmals der Gebühr brüderlich erinnert werden durch Bruder Henricus.

Die Beikunft der Drei Kirchen ist gehalten und alles nach Gelegenheit erträglich erfunden worden und haben:

Wegen des Tanzens, von dem die Welschen mit unsern einmal gegegenen Schluß
condescendieret. Die Brabender aber halten sich noch etwas absonderlich, und
um Erhaltung christlicher Einigkeit wollen die Brüder der Gemeinde abermal
erinnert werden, sich hierin besser einzustellen und majoribus votis helfen beizupflichten.

Und sollen die künftige Beikunft die Brabender anordnen.

2. Auch ist wegen großer gegenwärtiger Not und schrecklichen Zorns Gottes von den Brüdern ein allgemeiner Fast- und Bettag beschlossen worden, zu welchem, dafern keine andere Hindernis vorkommt, den 16. Nov. von uns angesetzet. Bruder Raths wolle auf der Börs den übrigen solches anmelden und förderlichen Bescheid künftig uns einbringen.

3. Item das versiegelte Buch der Acten der Drei Kirchen ist den Welschen zugestellt worden.

4. Endlich haben die Brabender auf sich genommen, an Wülfraths Statt einen Mann zu nennen, der von den Schiffleuten die Kundschaft wegen des Kirchhofs einnehme und ferner davon berichten könne.

1006.2

Franzen Schlebusch zu gewinnen und der Gebühr nach zu unterrichten wolle Bruder Johannes ihn anbefohlen sein lassen.

Um die Schulfrau Möhn Stingen hat man sich durch Jordan Gesond und Cornelius Fleistlin besser zu erkundigen. So kein ander Verhindernis da ist, als ihr wider ihren Willen von Pfaffen berichteter Sohn, solle [man sich danach wissen zu halten] sie befördert werden und wolle Bruder Weyer sie bis auf fernere Anordnung ihm lassen befohlen sein. Und solle Bruder Johann Fleistein, Bruder Könen aber: Gesond deswegen ansprechen.

Die Magd der Wittib von de Creutz, weil sie von ihrer Herrschaft Leichtfertigkeit halben beschuldigt, und nicht der Gebühr verhalten vermög eingenommener Kundschaft, als solle ihr solches vorgehalten und, daß sich mit ihrer vorigen Herrschaft versöhnen, eingebunden werden, durch Bruder Johannes.

Weil wegen Franciscina Zops im Namen geirret und ein Mißverstand vorgelaufen, sintemal diese Franciscina bei ihrer papistischen Mutter wohnet, und berichtet wird, daß sie mit einem Pfaffen zu St. Johan sich in Gespräch einlassen und mit einem papistischen Gesellen wolle Freundschaft halten und sich verheiraten, als finden die Brüder nicht ratsam, sie zu befördern.

Bruder Johannes wolle Költgen ansprechen wegen der aufgelegten Beschuldigung von Eickelmann.

Bastian Termeisen begehrt wegen Kranen jüngsten Kindes unsern Rat, daß ihm ein Vormünder mitgeteilet und die Entscheidung gemacht werden möge. Die Brüder finden ratsam, daß man auswendig einen Mann willig mache, der von seiner Obrigkeit constituiert, hier Rondorf oder einen andern substituiere.

Bruder Johannes wolle dies auf sich nehmen und Bruder Lauterbach zum Überfluß an Otto Badium, Diener zu Amsterdam, deswegen ein Schreiben verfertigen.

Anna Künen solle in Bruder Limburgs Quartier befördert werden, Caecilien Künen solle ein Zeugnis ihres Verhalten mitbringen, und dann in selbiges Quartier befördert werden.

Ab 3 S. 72

Ab 11 Bl. 3-6

1625 Nov. 13.

Weil Koeltgen auf Erinnerung Johannis sich der Beschuldigung wegen Eickelmans gänzlich purgieret, dergestalt, daß er solches von Eickelman nie gehört, gewisset, ja gedacht, auch die Person, dabei er etwas sollte aufgeben haben nicht kenne, und solches allezeit mit einem Eid vorm Magistrat auf Erforderung zu bezeugen erbötig ist, als lassen die anwesenden Brüder dabei bewenden.

Clara Glandorf soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Die Frau im Feigenbaum hält an wegen ihres ältesten Sohns, daß er zu unsern Predigten möge befördert werden; weil aber ihr Sohn beim Lutherischen wohnet, und also etwas bedenklich, welchergestalt er ohne Gefahr der Kirche könne berufen werden, als ist der Mutter solches zu berichten, und daß sie die bequemsten Mittel selbst angebe, auch ihr eigen Haus dazu lehne, vorzuhalten per Bruder Henricum. Christian Schuncken Tochter, welche anhält um ihr Bekenntnis zu tun, solle in ihren christlichen Begehren gewillfahrt und mit ihrer Schwachheit Geduld getragen, gleichwohl das beste so möglich in den nötigsten Stücken versehen worden, durch Bruder Raths und Henricum.

Ab 3 S. 73 Ab 11 Bl. 6

1625 Nov. 20.

Der Sohn im Feigenbaum, Johannes, soll durch seine Mutter zu unsern Predigten befördert werden in Henrich Weyer Quartier.

Clara Meinertshagen, Niclas Hoffen hinterlassene Wittib hat unser Gemeinde allhier legiert 50 Rt, welche auch Joachim Beckman durch Dieterich Raths einliefern lassen; und wollen Bruder Johan und Könen ihnen dafür gebührlich danken.

Weil Gotthart von Lohn auf christliche Erinnerung auch wegen seines Sohns, den er ließe in die Laurenzianer Burse gehen, sich etwas weigerlich und schwe^rlich erkläret, als ist ihm mit größerem Ernst die Gebühr, der Schluß und Ordnung dieser Kirche und seiner Kinder Wohlfahrt vorzuhalten durch Bruder Johannes und Henricus.

Herman Bexen Sohn, Peter Bex genannt, soll zur Lehr des Catechismus angenommen werden.

Johan Steinweg, Eberhard Steinwegs zu Elberfeld Sohn und Hilgen Clausen, Johan Clausen Tochter, sollen zur Ehe aufgerufen werden.

Ab 3 S. 74

Ab 11 Bl. 6

1625 Nov. 27. 1009

Von wegen der allgemeinen Nothaben die Brüderratsam befunden, den vornehmsten Gliedern der Kirche vorzuschlagen unsre Gutmeinung, daß ein jeder nach seinem Vermögen steuern, und sich selbst vor Gott schätzen wollte, gleichwohl niemand vorgeschrieben, sondern eines jeglichen Gutachten bestergestalt ernst zu nehmen, und danach ferners sich verhalten, durch Bruder Johannes und Henricus.

Auf Begehren einiger Quittung wegen obgem. 50 Rt von Clara Meinertshagen legieret, solle es bleiben bei dem einmal A 1622 den 18. Febr. der Drei Kirchen gegebenen Schluß, welcher dieser ist, das man keine Quittanco von sich geben solle, sie komme von Legato oder andern Conditionen her.

Wittib Simons begehrt berufen zu sein, Bruder Raths soll sich erkundigen, in welches Quartier sie gehöre.

Hester Dormans begehrt bei uns, als bei welchen sie ihren Catechismus gelernt, ihr Bekenntnis zu tun. Wann ihre Gemeinde solches an uns ersucht und einen Eltesten stelle, möge ihr gewillfahrt werden.

Christina Glandorf und Andreas Schoneberger älteste Tochter, ingleichen Johan Stephan, Raths Knecht, wollen ihr Glaubensbekenntnis tun.

Hans in dem "blauen Hanen" haben die Brabender aufgesetzt, Sorg zu tragen wegen Praeparation und Notdurft des Kirchhofs.

Johan Georg Piscator, Prediger zu Niederhadamar gibt uns sein Elend zu erkennen, und bitt um eine Steuer; die Brüder wollen ihm mit 10 Rt behilflich sein.

Ab 3 S. 74

Ab 11 Bl. 7

1625 Dez. 4. 1010

Oeltgen Kreisch, weil sie ihre Fehle erkannt und bekannt, auch um Verzeihung derselben gebeten, als solle sie wiederum berufen werden, doch mit nochmaliger Erinnerung ihres Verhalts, welches Bruder Johannes zu erst vorstehender Gelegenheit verrichten wolle.

Nachdem Frantz Schlebusch von Bruder Johannes in allen Glaubensartikeln abgehöret, darin ziemlich richtig bestanden, um mehrer Sicherung und Stärkung seines Glaubens soll er bei dieser Nachtmablsbedienung noch übergangen werden, alsdann aber mit vorhergehender Bekenntnis seines Glaubens und Erinnerung dieser Kirche Beschaffenheit zu unsern Predigten befördert, und er zum Nachtmabl zugelassen werden.

Ab 3 S. 75

Ab 11 Bl. 8

1625 Dez. 11.

Die Wittib Simons solle in Lauterbachs Quartier befördert werden.

Die Brüder wollen die Wahl der neuen Eltesten und Diaconen in acht nehmen,

und ein jeder in seinem Quartier um bequeme Personen sich erkundigen. Unterdessen haben zum Eltesten aufgesetzt:

Lauterbach; Wilhelm Engels und Johan Langen;

D. Raths aber: Fassing und Gotthard Hatting.

Ab 3 S. 75 Ab 10 Bl. 8

1625 Dez. 18. 1012

Weil die Magd der Wittib von de Creutz mit ihrer gewesenen Herrschaft Jörgen Hermans noch nicht sich kann vergleichen, und dieser Sachen, so sie beschuldigt, nicht geständig sein will, sollen sie beiderseits nochmal der Gebühr erinnert werden, ihrem Gewissen nach sich vor Gott zu purgieren, welches Lauterbach wolle auf sich nehmen.

Die abgehenden Diaconi setzen auf an ihre Statt Wilhelm (Honzeler) Herman Nix und Reinhard Faßbender.

Herman von Dalen setzt auf: Christian von Dalen und Dietrich Haß; Stephan Wild: Franz Lenhard und Herman von Moers; und haben sich beiderseits sowohl Eltesten als Diaconen willig hierzu erklärt.

Hilarius Schifferstein, Prediger zu Münster (Müntzer) bei Bingen hält an als ein vertriebener Diener Christi um eine Steuer, ob er wohl hiervor ein oder zweimal von uns gesteuert. Jedoch wollen die anwesenden Brüderihm nochmalig mit 6 Rt beispringen. Wegen Cranen jüngsten Kinds haben wir von Badio, Dienern zu Amsterdam, Schreiben und Antwort empfangen dergestalt, daß Gertraud Duyckers, des Kindes Möhn, sich dessen ganz beschweret. Weil aber es scheint, daß die Sach allda nicht genugsam berichtet, als wolle D. Lauterbach nochmalig ein wenig reiflicher an Badium schreiben, daß allda nur eine Person zu bewerben, die ohne Schaden und Gefährde den Namen des Vormünders tragen wolle, damit man sich allhier danach besser zu richten.

1012.1

Maria, Gerhardi Beckmans hinterlassene Wittib, solle auf ihr von der Gemeinde zu Solingen gegebenes gutes Zeugnis zu einem Glied unserer Kirche aufgenommen, und weil sie blind, durch ihres Sohns Frau Jochen Beckmans in Bruder Raths Ouartier befördert werden.

Erhard Sonten und Catharina Sebus zur Ehe aufzurufen, jedoch den Sachen etwas nachzuforschen.

Adriangen Borschet erbeut sich ihr Haus zu lehnen, damit sie Gottes Wort auch hören möge. Weil sie aber bewußten Fehls etwas ärgerlich, damit nicht andern ärgerlich Exempel gegeben werde, solle sich mit den Creditoren erst bequemen, und alsdann nach Gelegenheit mit ihr gehandelt werden.

Peter Kiefen tauber Vater begehrt zu dem Tische des Herrn gelassen zu werden. Die Brüder wollen, daß er ein Zeugnis bringe, oder sonst gute Nachrichtung geben solle, wo er das letzte Mal der Kirche einverleibt gewesen.

Wilhelm Schloten des älteren Wittib begehrt samt ihrer Tochter, Nichten und Magd zu unseren Predigten berufen zu werden. Die Brüder wollen, daß sie mit den Ihrigen Zeugnis bringen soll.

Hester und Catharina Hermans und Christina von Monheim, bei Jörgen Hermans wohnend, sollen auf vorhergehende treuliche Erinnerung in Jörgen Hermans Behausung zur Lehr des Catechismus befördert werden, dazu er sich auch durch seine Hausfrau erboten hat.

Sicilia Moren soll neben den andern ihr Glaubensbekenntnis tun.

Auf deren von Düsseldorf Zeugnis soll Lisabet Breuer bei Johan Backhus wohnhaft zu unsern Predigten befördert werden in Bruder Cünens Quartier.

Ab 3 S. 76

Ab 11 Bl. 8

1625 Dez. 23.

Wilhelm Gombersbach soll etwa mit einer Jänneken von der Wimpeln genannt in einen Streit geraten sein, deswegen sich beschwert zum Tisch des Herrn zu gehen. Die Brüder wollen auf fernere Erkundigung warten und Bruder Raths wolle dies auf sich nehmen.

Weil daher beim Feigenbaum herüber dieser Tage etwan aus den Schu – gehört worden, als wann einige Predigten da gehalten, wolle Bruder Johan sich darum wohl erkundigen, auf daß wir uns vor Gefahr warnen mögen.

Ihr Glaubensbekenntnis haben getan und werden in ihre Quartiere referiert:

In Bruder Raths Quartier: Catharina und Gertraud Bex und Christina Glandorfs bei Cobelentz jetzt wohnend, und Gertraud Schnuck, Christian Schnucks Tochter, Sicilien Moren in Lauterbachs Quartier. In H. Könen Quartier, Maria, Sebastian Termeisen Tochter durch ihren Vater zu befördern und Schönebergs Tochter. Zu Eltesten erwählt:

An Lauterbachs Statt: Wilhelm Engels
An Dietrich Raths Statt: Gotthard Hattingen

Zu neuen Diaconen sind erwählt:

An Statt Hermann von Dalen: Christian von Dalen

an Statt Wilhelm Hontzelers: Herman Nix
an Statt Stephan Wilderman: Frantz Leonhards
Ein jeglicher wolle es den Seinigen beizeiten anzeigen.

Ab 3 S. 77 Ab 11 Bl. 11

1626 Jan. 2. 1014

Peter Kiefen Vater berichtet, daß er jederzeit von Paul von Delden sei in sein Haus berufen worden, solle nun bei seinem Sohn befördert worden.

Jacob Michels von Düsseldorf und Agnes Leboucq sollen zur Ehe verkündigt werden. Jacob Küffler und Jacob von der Gruben sollen ihr Glaubensbekenntnis tun. Henrich Wild hält an, daß man ihm 100 Rt aus der Kirchen Geldern: ein Viertel Jahr lehnen solle gegen die Gebühr. Die Brüder wissen sich zu erinnen, daß wir dieser Zeit ohne Vorrat sind, daneben auch der Kirchenordnung, daß man niemand in der Gemeinde Kirchengelder geben oder vertrauen solle, damit allerlei böse Consequenzen verhütet werden. Wilhelm Hesseler, bei dem er sich angeben, soll ihn mit dem ersten abweisen, nämlich daß dergleichen Gelder zu verleihen nicht vorhanden wären.

Jacob Kranen† nachgelassene Tochter soll durch Bastian ter Mesen in sein Haus berufen, von da jederzeit an den Ort gewiesen werden, da sie Gottes Wort hören möge. Giesbert von Mülheim begehrt ein Zeugnis seines Glaubens und Lebens, weil er mit der Wohnung außer der Stadt sich begeben will. Weil aber seine Frau papistisch und er sonst mit Herman Eikelman sehr bekannt ist, als solle ihm angezeigt werden, daß er sich seinem Gefallen nach an einen Ort begebe. Wann er alsdann ein Zeugnis vonnöten hätte oder gesinnen wird, daß es ihm unverweigert sein solle.

Die Rechnung der Diaconen solle künftig von uns allen übersehen werden.

Ab 3 S. 77

Ab 11 Bl. 12

1626 Jan. 9. 1015

Wilhelm Gommersbach hat sich des Nachtmahls enthalten. Bruder Hemicus soll ihn deswegen besprechen und seiner Gebühr erinnern.

Gertraud Cönen solle zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Ab 3 S. 78

Ab 11 Bl. 13

1626 Jan. 15.

Diejenigen, so ihre Kinder wider den einmal gegebenen Schluß der Drei Kirchen in die päpstische Schul gehenlassen, sollen nochmalig nach der Ordnung Christi brüderlich ermahnet und ihnen die Gebühr vorgehalten werden, und soll ein jeder in seinem Quartier solches verrichten.

Frantz Schlebusch soll durch Niclas Mentz befördert werden zur Predigt in Könen Quartier. Um die Magd der Wittib von de Creutz und ihre Herrschaft recht wieder zum gänzlichen Frieden zu bringen, sollen beide Teil nochmal brüderlich einer dem andern von Herzen zu verzeihen vermahnet, und sonderlich die Magd, als welche zu dieser Ungelegenheit Ursach geben, zur Demut und aufrichtiger Bekenntnis angehalten werden. [Durch Johann] Peter Otterbach solle zur Lehr des Catechismus angenommen werden. Leonhard Matthies in die Catechisation anzunehmen.

Christina Monckels zur Zeit Jörgen Hermans Magd, weil sie ihrem Vorgeben nach ihre Bekenntnis allbereit getan, und darauf etlichmalen in der Gemeinde zu Oeskirchen zum Nachtmahl gangen, soll auf vorhergehendes Zeugnis auch allhier zugelassen werden.

Ab 3. S. 78 Ab 11 Bl. 13

1626 Jan. 22, 1017

Weil Gombersbach seine Fehl bekennt, indem er mit seiner Nachbarin in einen großen Argwohn und Streit geraten, und sich deswegen vom Tisch des Herrn absentieret, daß er hierin wider christliche Liebe zuviel getan, und seine Seele in Gefahr gestellt, erbeut sich, seinen Nächsten allen Mißverstand zu verzeihen, und hinfort sich mehrer Einigkeit zu befleißen, gleichwohl, daß anderseits gleiche Erinnerung geschehe, welches die anwesenden Brüder für gut erachten, und wollen solches dem Brabender Diener angezeigt werde durch Bruder Morian.

Die von Ruhrort geben durch Petrum, den Diener zu Mülheim, ihre große Wassernot schriftlich zu erkennen, bittlich anhaltend, daß ihnen, ihrer äußersten Not vorzukommen, eine mildreiche Steuer mitzuteilen. Weil aber die Brüder keine [be]sondere Wissenschaft und Nachrichtung haben ihres Schadens, und eine all-

gemeine (Sage) ist, wollen sie, daß dieses ihres Begehrens halben die andern Kirchen zuvor angeredt, und besser Nachrichtung erholt werde; danach sich ferner zu halten, durch Bruder Morian.

Agnes Prummenthal, jetzt bei Johan Creisch wohnhaftig, soll auf Vorzeigung ihres glaubwürdigen Zeugnis der Kirche zu Duisburg zu unsern Predigten zugelassen werden in Limburgs Quartier.

Die Brüder wollen ein jeglicher in seinem Quartier das Dienstgeld einsammeln. Ab 3 S. 79

Ab 11 Bl. 14

1626 Jan. 29. 1018

Weil Jörgen Hermans und seine Hausfrau sich ihrer gewesenen Magd ganz versöhnlich erklären, als daß sie ihr alle Ungebühr vergeben wollen, jedoch begehrend, die Magd ihrer Pflicht ernstlich zu erinnern, damit sie mit keinen Reden oder sonst ihre Herrschaft weiter verunruhige, so schliessen die Brüder dahin, damit diese Unruhe einmal abgelegt werde, daß die Magd nochmals aller ihrer bewußten und bekannten Fehlern erinnert, und ferner ihr die christliche Liebe und Gottseligkeit eingebunden werde, durch Bruder Morian.

Wilhelm Frank, allhier zuvor eingesessen, und bis daher zu Frankenthal sich aufgehalten, belklagt sich, daß er in Armut und Schulden geraten, begehrt eine Steuer. Die Brüder wollen, man solle dies Werk der Barmherzigkeit mit 12 Rt an ihm beweisen.

Ab 3 S. 79

Ab 11 Bl. 15

1626 Febr. 5.

Peter Gülich auf Marvirestraßen, welcher ein Zeitlang sich nach Mülheim zur Predigt gehalten, begehrt nunmehr unsrer Kirche einverleibt zu werden. Die Brüder wollen, daß er seines Verhalten ein Zeugnis zeige, und alsdann ferner sich zu verhalten.

Jacob Michels von Düsseldorf nachgelassener ehelicher Sohn und Agnes Lebücken, Niclas Lebücken eheliche Tochter – sind zur Ehe verkündigt und befohlen.

In Sachen Jan Lahr, weil Birrbaum insufficient worden, befinden die Brüder sich beschwert, ihm Kläger zu transportieren. Wollen derhalb darüber ferner beratschlagt werde, welchergestalt hierin die füglichsten Mittel vorzunehmen. Niclas Spilieur wird berüchtigt, daß er auf seiner Tochter Hochzeit das leichtfertige Tanzen zugelassen; weil er aber bei der Brabender Gemeinde, als ist solches an gehörenden Ort zu seiner Zeit vorzustellen. Die Brüder wollen ein jeder in seinem Quartier das Dienstgeld einfordern, dem Dispensatori einliefern, und sonst die Rechnung übersehen.

Ab 3 S. 80

Ab 11 Bl. 16

1626 Febr. 12. 1020

Die Brüder wollen das Dienstgeld einliefern und sollen die Rechnung übersehen Bruder Dietrich Raths und Henricus. Maria Fleuren bei Robbert Caffart wohnhaftig solle auf unverwerflich Zeugnis der Gemeinde zu Düsseldorf zu unsern Predigten zugelassen werden, doch auf vorhergehender gebräuchlicher Erinnerung in Bruder Raths Quartier.

David Cämmerer de E. Herrn Henrich Cämmerer und Dorothea Falcken ehelicher Sohn und Caecilia Moren, Daniel Moren und Christina Steffen eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden. Der künftigen Beikunft der Drei Kirchen von den Brabendern angestellt, sollen von unserer Seiten beiwohnen Bruder Gotthart und Johannes.

Ab 3 S. 80 Ab 11 Bl. 16

1626 Febr. 19. 1021

Von denen, die wider den einmal gegebenen Schluß und oft wiederholtes Erinnern ihre Kinder zur papistischen Schul schicken, haben die anwesenden Brüder beschlossen, sich altem Schluß gemäß zu halten, nochmal zu erinnern mit sonderlichem Ernst durch einen Diener samt einem Eltesten und im Fall des Ungehorsams die gebührende Disciplin vorzunehmen.

Peter Gülich auf gezeugtes glaubwürdige Zeugnis der Kirche zu Mülheim soll unserer Kirchen einverleibt und in Bruder Weiers Quartier befördert werden.

Wegen Matthies Küper kommt wieder vor; Bruder Henrich Cönen wolle sich etwas bei Robbert Althoven erkundigen, worauf es beruhe.

Ab 3 S. 80 Ab 11 Bl. 17

1626 Febr. 26. 1022

Demnach Matthias Küper, wie berüchtet, nicht allein in seinen gottlosen unchristlichen Handel beharret, sondern sich auch höchlich verlauten lassen, nunmehr zu der papistischen Religion sich zu verfügen, als befanden die Brüder nicht ratsam, seine Frau zu berufen, angesehen sie in vielem nicht interessiert, und wir nicht ohne Gefahr sein können. Jedoch daß man sie so freundlich aufs beste beantworte als möglich, damit nicht in andre Ungelegenheit sie dennoch geraten möchten. Die Sachen Johan Lahr betreffend gebendie Brüder diesen Rat, daß wo möglich hierüber D. Lauterbach –soviel– beschwert würde uns die füglichste Hilf zu leisten; deswegen zu besprechen und zu bewegen durch Bruder W. Engels.

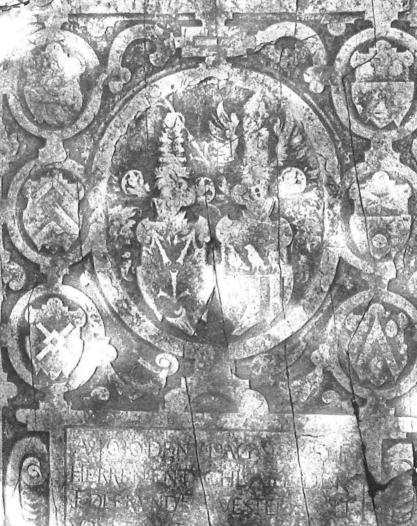
Adrian von Mörs hält an, wiederum zu den Predigten befördert zu werden. Die Brüder wollen ihm hierin willfahren, jedoch mit vorhergehender besser und beständiger Information bei Küffler und Sebastian Termeisen, seines Verhalts und Gelegenheit halben; durch Künen.

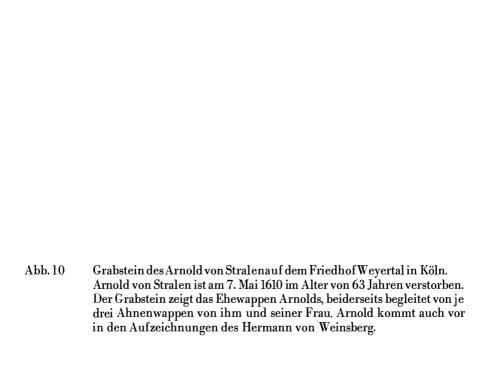
Entgen Schloten hält an zur Lehr des Catechismus zu berufen. Weil sie aber hiervor bei ihrer gewesenen Herrschaft in etwa verlaufen, wollen die Brüder, daß sie gewissen Schein vorzeige, daß sie mit ihrer Herrschaft versöhnt, und als dann mit richtiger Bekenntnis ihrer Fehlen von einem Diener insbesonder vermahnet und angenommen werde, durch Bruder Henricus.

Es hat die Wittib Wappensticker wegen ihres verstorbenen Ehewirts uns 200 cöln. Thaler eingeliefert, welche halb dem Dispensatori, halb aber dem Almosenkasten

mountabenit spalioachair of the the easimmum chan a Visinificas lungi volucio sobie 'indefficiet oct Provide Sylver Designer Rollice

1143.00





sollen einverleibt werden; dafür ihr gebührend zu danken durch Bruder Henricus und Könen.

Ab 3 S. 81 Ab 11 Bl. 17

1626 März 5. 1023 ·

Thomas Reisholz gibt unsern Armen zu ihrer Notdurft 50 cöln. Thaler. Die Brüder wollen ihm deswegen danken, und solle Bruder Weyer und Henricus solches verrichten.

Wegen Adrian von Mörs solle Juffer Stralen angesprochen und ob er, weil mit einer papistischen Person verheiratet, durch ihre [sie] könne füglich befördert werden, (beschweret) durch Bruder Henricus.

Der Frau, so den Catechismus befördert, solle ihr Gebühr gegeben werden; weil aber hiervor mit ihr deswegen nicht eigentlich abgeredt, als hat man sich bei den Vorigen als Stephan Wilderman zu erkundigen, durch Henricus.

1023.1

Die Beikunft der Drei Kirchen ist gehalten; alles nach gemeiner Gelegenheit in ziemlichem Stand befunden worden.

- 1. Es ist auch dabei wegen der allgemeinen Not ein Fast- und Bettag gegen den 15. März angeordnet, welcher den andern Kirchen anzugeben und nach Befindung gemeiner Consens den Gliedern unserer Kirchen beizeiten anzudeuten; und wolle Bruder Engels den Wallischen und Brabendern solches zu wissen tun.
- 2. Beide Wilkeau, junge und alte, wollen ihr Haus lehnen, oder ein ander verschaffen zur Beförderung ihrer Mägde, doch daß sie zuvor viermal berufen werde. Weil aber dieser Schluß oder vielmehr Meinung den sämtlichen Brüdern in etwas beschwert vorkommt, wollen solche reiflicher bedenken und was hiervon zuvor bei andern consentiert, sich danach haben zu verhalten.

Jörgen Schumachers Hausfrau, vor diesem in der Judengassen, nun unter den Spormächern wohnhaft, welche in ihren ledigen Stand der Brabender Gemeinde einverleibt gewesen, und nun ihrem Mann in unsere Gemeinde folgen muß, begehrt, lieber bei ihrer vorigen Gemeinde zu bleiben. Und die Gemeinde will sie auch befördern, wann wir darin consentieren wollen. Die anwesenden Brüder lassen ihnen solches wohlgefallen, daß hinfort in die Brabender Gemeinde befördert werde.

Wegen des Tanzens haben die Brabender seit ihrer vorigen Resolution untereinander nicht deliberiert, auch nicht gedacht,daß wir fernere Resolution von ihnen erwarten sollten.

Ihre letzte Resolution war, sie wollten ihr äußerst Bestes tun, diese Ärgernis abzuschaffen und nach Gelegenheit der Sachen und Umstände procedieren.

1023.2

Die Siegelgräber auf den Thumhof nun und dann zu hören, und in der Wahrheit zu instituieren solle Bruder Henricus auf sich nehmen.

Maria von de Creutz, Wittib v. d. Creutz auf dem Heumarkt wohnhaftig, Tochter, und Ursula von dem Broch von Solingen, jetziger Zeit Jeremias Mitz Magd, soll zur Lehr des Catechismus angenommen werden.

Jan Künen, vorzeiten der Kirche zu Amberg Diener, und allda gewesener Kirchenrat, gibt uns in seinem Schreiben an Bruder Morian sein Elend und ansonsten Not zu erkennen. Die Brüder wollen nach ihrem Vermögen ihm mit 12 Rt beispringen, zu welchen noch 3 Rt gutherzig zugeworfen. Die Brüder wollen noch 5 Rt zuwerfen, daß es 20 seien.

Ab 3 S. 79 Ab 11 Bl. 18/19

1626 März 12. 1024

Mit der Frau, so den Catechismus befördert, soll Bruder Weyer ihres Salarii halben eigentlich abreden, und ist der Brüder Meinung, ob vielleicht sie sich mit 30 Rt würde contentieren lassen.

Die Gemeinde zu Mülheim bringt uns schriftlich vor wegen Gefängnis Andreae Holtzii, welcher gestalt dessen Ranzionen ad 200 Rt zuwege zu bringen. Begehren deswegen an uns, ihnen hierin die hilfliche Hand zu bieten. Die Brüder wollen sich hierüber mit den vorigen Brüdern bereden und was möglich ist, sich erklären durch W. Engels. Die Armut der Wittib Blanckhards wird uns zu erkennen geben; Bruder Henricus solle vernehmen, was hiervor ihrenthalben geschlossen und eingewilliget. Ab 3 S. 83

Ab 11 Bl. 20

1626 März 19. 1025

Wegen derer von Ruhrort hat Bruder Engels mit den vorigen Brüdern wie auch mit den Brabendern geredet, welche es allerdings nicht ratsam befunden, daß man zur Erbauung der Stadt etwas expendiere. Dafern aber einige Privatperson ihre private Notdurft uns gebührlich zu erkennen geben würde, daß alsdann nach Gelegenheit sich zu verhalten.

Uber das Supplicieren der Kirche zu Mülheim in Sachen Holzii wissen die anwesenden Brüder mit Rat der vorigen Brüder sich anfangs nicht anders zu erklären, als weil wir hiervor nach unserem Vermögen hierin gesteuert, und von uns ihnen deswegen keine Zusag darauf sie sich berufen beschehen, ihnen dieses gebührendermaßen vorzuhalten durch Bruder Weyer und erwarten erst dessen, was hierin von uns getan, dankbarliche Erkenntnis. Bruder Henricus wolle Bruder Weyer dieses ansagen und verständigen.

Isaacs Bonnen Tochter, Gertraud Peil genannt (begehrt durch ihren Vater) und Jordan Gesondt ihr Glaubensbekenntnis zu tun, und, weil sie in der Erkenntnis sich noch etwas schwach befinde, richtige Unterweisung. Weil sie aber ziemlich zu ihren Jahren kommen, in Ehestand gelebt und auch ihr eigen Vater der wahren Religion zugetan, als ist diese ihr Versäumnis und Nachlässigkeit etwas ärgerlich, und der Vater deswegen zu Rede zu stellen. Damit sie aber nach Möglichkeit erbauet werde, wollen die Brüder, daß der Vater besser seiner Tochter halben befragt werde; durch Bruder Henricus.

Johan Brusen, Joh. Br's† und Susanna Classens ehelicher Sohn und Catharina Krey, Rütger Krey und Catharina Portmans nachgelassene Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 83 Ab 11 Bl. 20 1626 März 26. 1026

Der Wittib Blanckhard haben die anwesenden Brüder verordnet anfangs zu geben und zu steuern 10 Rt, welche der Dispensator auf sich nehmen und verrichten wolle. Bruder Henricus solle es ihm ansagen.

Ab 3 S. 83 Ab 11 Bl. 21

1626 April 30. 1027

Wegen Holzii und der Kirche von Mülheim wollen die Brüder, daß die Kirch und adeliche Häuser, denen er bedient, und die zu seiner Entledigung eine Steuer versprochen haben, vor allen Dingen ermahnt und zu gebührlicher Contribution gehalten werden und, da alsdann noch etwas abgehen und sie uns darum ansprechen würden, wollen wir uns nach Vermögen erklären. Bruder Henricus solle ihnen das anzeigen. Anna Matthias soll auf unverwerflich Zeugnis der von Mülheim zu unsern Predigten befördert werden in Bruder Hattingen Quartier. Margareta Bley soll auf deren von Essen Zeugnis in die Gemeinde aufgenommen werden in Herrn Weyer Quartier und sollen die Diaconi ihr die hilfliche Hand bieten und versorgen helfen.

Bilgen Vorst, Theodori Vorstii Tochter; Görgen Gevenich, beide bei Thomas von Gülich; Arnold Vorst bei Ludwig von der Weh; Isaac Bonen bei seinem Vater sollen auf vorhergehende gebräuchliche Erinnerung in die Lehr des Catechismus befördert werden.

Cosmus Freyaltenhofen und Catharina Gesquiers sollen zur Ehe verkündigt werden. Johan Fassin, Johan Fassins und Anna Lenhards ehelicher Sohn und Veronica Wolters, Johan Wolters und Maria von Leyden eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 84 Ab 1 1 Bl. 22

1626 Mai 7. 1028

Dieweil man nun eine geraume Zeit den Donnerstag zu unsern Zusammenkünften gebrauchet, damit wir den Verdacht soviel möglich verhüten, und auch weil sonst wegen der abgehenden Boten etlichen beschwerlich ist, als ist der Brüder Gutachten, daß wir nun inskünftig eine Zeitlang den Mittwoch dazu gebrauchen sollen.

Elisabeth Funk bei Wittib Gülch wohnhaftig soll auf unverwerflich Zeugnis deren von Gemündt in Wittib Johan Pergens Haus befördert werden.

Ab 3 S. 84 Ab 11 Bl. 22

1626 Mai 13. 1029

Wegen Adrian von Mörs soll Küffler angesprochen werden, daß er ihn in sein Haus zulassen wolle, sonderlich weil wir Juffer Stralens Haus eine Zeitlang wegen ihres Abwesens nicht werden gebrauchen können.

Diejenigen welche ihre Häuser zu den Beikünften vergönnen, beschweren sich, daß die Leute ihre Stund nicht in Acht nehmen, dadurch wir uns merklich in Gefahr geben. Dieser Unordnung vorzubeugen, sollen die Diaconi fleißig sein in Überreichung der Zettel und Namen deren, welche sie berufen haben. Dabei sie auch verzeichnen sollen, zu was Zeit ein jeder berufen worden, damit man die Nachlässigen wissen und ihrer Gebühr erinnern kann.

Margaretha Breuers solle zur Lehr des Catechismus befördert werden. Gertraut, Maria und Catharina Bonen wollen ihres Glaubens Bekenntnis tun. Ab 3 S. 84 Ab 11 Bl. 23

1626 Mai 20, 1030

Es haben die in den Vier Tälern Bacharachs und Cauber-Amts ihrer Dienst entsetzten Kirchen- un Schuldiener auf schriftlich ihre große Not und Armut zu erkennen geben und gebeten, daß wir ihnen wie zuvor als nochmals die hilfliche Hand bieten wollen. Weil aber ihr Schreiben uns insonderheit nicht oder allein, sondern insgemein die reformierten evangelischen Kirchen oder Gemeinden Gottes allhier benennet, so wollen die Brüder daß es den übrigen Gemeinden gleichfalls zugestellt werde, und soll ihnen von uns mit 40 Rt gesteuert werden.

Die Beikunft der Drei Kirchen wird von den Welschen ins Werk gerichtet; unserteils sollen derselben beiwohnen Bruder Gotthard und Johan.

Ab 3 S. 85

Ab 11 Bl. 23

1626 Mai 27. 1031

Anna Cönen bringt ein Zeugnis von der Gemeinde von Deuren und begehrt darauf in diese Gemeinde gänzlich einverleibt zu werden. Wir wissen uns aber zu erinnern, wie auch ihr Zeugnis aufweiset, daß sie eine geraume Zeit zu Deuren nicht gewohnt; deswegen wollen die Brüder, wie auch vor diesem begehrt worden, sie solle ein Zeugnis von Colmar bringen, als da sie sich letztmal aufgehalten hab. Bruder Henricus wolle ihr solches anzeigen lassen.

Ihr Glaubensbekenntnis wollen tun: Susanna und Maria Erven.

Maria Weyers, Anna Schloten, Margaretha Horns, Catharina Flach; Margaretha Cönen, Gretgen Arends bei Jörgen Hermans wohnhaftig, Jan Steffen bei Dietrich Rats. Adolf Wüsthofen bei Heinrich Weyer.

Johan Wiflichhofen bei seinem Vater wohnhaftig; Herman Delden, Peter Kray, Johan von Mörs. Catharina Bongards soll zur Lehr des Catechismus befördert werden. Die Censur soll künftig gehalten werden; inmittelst wollen die Brüder von Haus zu Haus umgehen, und die ihnen Anbefohlenen zu würdiger Bereitschaft ermahnen, auch erkundigen, ob irgends einige Verhindernis sich erzeigen.

Ab 3 S. 85

Ab 11 Bl. 24

1626 Juni 3. 1032

Die Beikunft der Drei Kirchen ist von den Welschen gehalten und nach Gelegenheit dieser Zeit alles träglich erfunden worden; künftige Beikunft soll von uns angestellt werden. Die Brüder der Brabender Gemeinde bleiben bei ihrer gegebenen Resolution wegen des Tanzens, daß sie ihr Bestes tun, und nach Gelegenheit procedieren wollen.

Weil aber diese Resolution sehr gemein, und was sie eigentlich tun oder lassen wollen, nicht kann verstanden werden, inmittelst aber der vor diesem von allen Drei Kirchen gemachte Schluß auf eine Seite gesetzt wird, als ist unsere Meinung, daß wir mit Zutun der Welschen Gemeinde sie nochmal ernstlich ermahnen, und wo sie alsdann nicht folgen wollen, eine Protestationserklärung dem Buch der Drei Kirchen ein-

verleiben, daß wir an solcher Unordnung und daraus entstehender Ärgernis vor Gott und den Nachkömmlichen unschuldig sein wollen. Inmittelst wollen wir die Brüder der Welschen Kirche darum besprechen und gesamter Hand darin verfahren.

Wegen er allgemeinen Not ist ein allgemeiner Fast- und Bettag gegen künftigen Sonntag Trinitatis oder 7. Juni angestellt worden. Die Brüder wollen denselben in ihrem Quartier fleißig umsagen. Wegen Peter von Trauen soll in künftiger Censur und insonderheit mit Daniel Mattheis gesprochen werden.

Auf der Kirche von Düsseldorf und Mülheim unverwerfliches Zeugnis soll Jacob Michaels in unserer Gemeinde befördert werden.

Ab 3 S. 85

Ab 11 Bl. 24/25

1626 Juni 10. 1033

Catharina Krey hat in dieser Gemeinde sich verkündigen, und gleichwohl ohn unser Zeugnis sich von dem Diener zu Wülfrath befehlen lassen, wie wir berichtet werden. Weil nun dies der Ordnung aller Kirchen zuwider ist, als soll mit Gelegenheit sowohl der Diener, so sie befohlen, als die Person, so sich befehlen lassen, darum besprochen und inskünftig keine zu verkündigen angenommen werden, wann die Parteien nicht getrieben würden, daß sie zu gebührlicher Zeit ein Zeugnis begehren, und denen vorzeigen wollen, durch welche sie sich wollen befehlen lassen.

Petrus von Mülheim gibt uns eine Specification derer, welche zu Holzii Erledigung contribuiert haben, beläuft zusammen 137 Rt. Uns dünkt aber nicht, daß sie alle dazu contribuiert haben. In specie werden berichtet, daß die von Glabbach auch dazu gegeben, welche auch nicht darin benennt sind. Bruder Henricus soll noch einmal nachfragen, wie es sich darum verhalte; danach ferner zu schließen ist.

Denen in den Vier Tälern Bacharachs und Cauber Amts armen Kirchen- und Schuldienern steuern die Brabender 30 Rt. Die Brüder wollen, weil gegen künftigen Montag Gelegenheit ist, dadurch wir ihnen die Steuer übermachen können, sich geliehen lassen, die Welschen zuvor anzusprechen, dieser Gelegenheit zu erinnern und zu dergleichen gutwilliger Steuer zu ermahnen. Wilhelm Engels wolle es auf sich nehmen.

Ihr Glaubensbekenntnis haben getan und wurden in ihre Quartiere referiert. Susanna Maria Trauen, Margareth Horn in Bruder Henricus, Maria Weyers, Catharina Flachs in Henrich Cönens Anna Schloten in Wilhelm Engels; Bertrichen Arentz und Margareth Cönen in Gotthards Hattingen Quartier.

Johan Neukirchen beschwert sich, daß er durch das uns abgekaufte Haus in große Beschwernis geraten; darum wir ihm auch das verschienene Jahr die Hälfte nachgelassen der Pension (diesbegehrte er nicht geschenkt), sondern wollte es zu seiner Zeit erstatten. Weil aber solche Kosten neben der ohne das beschwerlichen Zeit und Teuerung sich bei ihm fast mehren, als begehrt er, daß wir ihm nochmal an der Interesse, die er uns schuldig ist, etwas nachlassen wollen, bis er die Gerichtssache zu End gebracht und die Zeit sich gebessert habe, zu welcher Zeit er nachzugeben verspricht, was wir ihm inmittels (nachlassen würden.)

Die Brüder dieser Zeit sind zufrieden, daß er nach seiner Gelegenheit gebe, was er kann; wollen für ihre Person ihm nicht überlästig fallen bis er wird geben können. Ab 3 S. 86

Ab 11 Bl. 26

1626 Juni 17. 1034

Es haben ihre Bekenntnis getan und werden in ihre Quartiere referiert wie folgt: Jan Stephan bei D. Raths in Hattings;

Adolf Wüsthofen bei Heinrich Weyer, ist vorhabens zu verreisen nach Holland.

Johan Wevelinghofen in Heinrich Weyers,

Herman Delden auch in Weyers,

Jan von Mörs bei Conrad Engels in H. Könen Quartier.

Franz Schlebusch der Siegelgräber in H. Könen Quartier.

Ab 3 S. 87

Ab 11 Bl. 27

1626 Juni 24. 1035

Elisabeth Küfflers soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Wegen Peter von Trauen soll Henricus sich besten Fleiß erkundigen:

- 1. Wie und wann er zur Erkenntnis der Wahrheit und folgends zur Kirche kommen sei?
- 2. Wie er sich in Übung der Religion sowohl auch der Gottseligkeit daheim und draußen verhalte?
- 3. Warum er sich nicht ehe angegeben oder inskünftig wie bisher zu Mülheim sich bedienen lasse?

Wegen der Contribution zu D. Holzii Erledigung wolle Bruder Wilhelm Engels mit den übrigen Kirchen sich bereden, was eine jede dazu tun wolle.

Ab 3 S. 87

Ab 11 Bl. 27

1626 Juli 1. 1036

Bruder Johan gibt uns an: nachfolgende Personen, so ihr Bekenntnis tun wollen, nämlich:

Sara Gieskier

Elsgen N. seine Magd,

Servatius Hamacher,

Die Brüder wissen von Giesqueres Tochter nichts widriges, raten sonst, daß wegen seiner Magd und des Hamacher besser Kundschaft erholt werde, durch Bruder Henricus und Johannes.

Catharina Teschen bei Samuel Gieskier (Guesquieres) wohnhaftig soll auf unverwerflich Zeugnis der Kirchen zu Ratingen zu den Predigten befördert werden in Henrich Könen Quartier.

Jänneken Neys (Neuß) bei Frantz Leonhardt wohnhaft soll auf Zeugnis Andreae Holzii, derzeit der Kirchen zu Kirchherten und Frechen bedient, zur Predigt befördert werden, in Bruder Wilhelm Engels Quartier.

Maria Möhrerin bei Daniel Matthies wohnhaftig, soll auf Zeugnis der Gemeinde von Deuren zur Predigt befördert werden, jedoch, weil sie noch inlängst hierher kommen und ihr dieses Orts Zustand unbekannt, ihr eigener Eifer und Beständigkeit auch nicht bewährt, als halten die Brüder für ratsam, daß man ihr noch eine Zeitlang zusehe, unterdessen vernehme wie sich verhalte, und alsdann wir geschlossen ihr willfahren in Bruder Hattingen Quartier.

Die Brüder wollen mit dem hl. Nachtmahl ein End machen; das Dienstgeld unterdessen beizeiten einsammeln und Bruder Wilhelm Engels und Bruder Hatting die Rechnung der Diaconen übersehen.

Ab 3 S. 87 Ab 1 1 Bl. 28

1626 Juli 8. 1037

Es kommt uns vor, daß der Frau Tochter, die den Catechismus befördert, sich mit einer papistischen Person verbindlich eingelassen. Weil es dann dieser Sachen sehr gefährlich und nachteilig zu sein bedünket, halten die Brüder für ratsam, daß die Tochter nicht mehr berufen werde, und wir uns der Frau Dienste an Beförderung des Catechismus in vierzehn Tagen entäußern bis man sehe, wo diese Ungelegenheit hinaus sähe. Unterdessen soll Stephan Wildermann brüderlich ersucht werden in Beförderung des Catechismus behilflich zu sein.

Ab 3 S. 88 Ab 11 Bl. 29

1626 Juli 15. 1038

Wegen Petervon Trauen haben wir vielfältig uns erkundigt, und demnach wir andres nicht als gute Zeugnis einnehmen, als ist der Brüder Gutdünken, daß wir uns sein freundlich annehmen sollen; gleichwohl weil Daniel Matthies uns neulich wissen lassen, daß wir noch eine Zeitlang innehalten wollten, so soll er deswegen ersucht werden, und wie alsdann keine wichtigen Ursachen es verhinderten, soll es bei obgesagtem Schluß verbleiben. Bruder Johannes soll Daniel Matthies darum ansprechen und in Bruder Hatting's Quartier referiert werden.

Johan Ittern und Elisabeth Solmans begehren nochmals verkündigt zu werden. Wir haben seiner Person halben keine Hindernis. Weil aber sie ein Glied der lutherischen Gemeinde ist, so haben wir sie bisher ermahnen lassen, daß sie sich auch in ihrer Kirche verkündigen lassen, damit wir ungleiche Nachreden verhüten.

Wir verstehen, daß sie auf gemachte Bedenken darin nicht verwilligen wollen. Die Brüder wollen sie nochmals dazu ermahnen, anreden; und wollen wir in widrigem Fall an aller Unordnung unschuldig sein. Bruder Johan wolle das verrichten.

Servatius Hammächer soll sein Glaubensbekenntnis tun und gestalter Sachen nach ferner von uns befördert werden.

Ab 3 S. 88 Ab 11 Bl. 29

1626 Juli 22. 1039

Herman Nix soll sein Glaubensbekenntnis tun.

Johan Zaan, Jacob Zaan ehelicher Sohn und Catharina Wülfrath, Niclas Wülfraths eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 88 Ab 1 1 Bl. 30

1626 Juli 29. 1040

Catharina Wülfrath soll ein Zeugnis ihres ehelichen Aufrufes mitgeteilt werden. In Betrachtung gegenwärtiger großer Gefahr haben die anwesenden Brüder für ratsam erachtet, daß die Büchse hinfort nicht mehr allemal mitgebracht, sondern zur Zeit an einem Ort verbleiben solle; deswegen der Dispensator zu ersuchen.

Ferner aus gleicher Erwägung jetziger hoher Not, um im Fall der Not der großen Gefahr vorzubauen, sehen die anwesenden Brüder für gut an, daß die Consistoria hinfort alle vierzehn Tage sollen angestellet werden und dabei einer von den Dienern, so alsdann praesidieret, solle erscheinen. Jedoch, daß der abwesende nach Erheischung der Sachen, consuliert, und was vorgelaufen ihm communiciert werde.

Alles, bis auf fernere Anordnung.

Margareth Möhrers jetzt bei Herman von Mörs wohnhaftig soll auf glaubwürdig und unverwerfliches Zeugnis der Gemeinde zu Deuren zu unsern Predigten befördert werden in Herman Weyers Quartier.

Ab 3 S. 88

Ab 11 Bl. 30

1626 Aug. 12. 1041

Wegen der Beikompst der Drei Kirchen haben die anwesenden Brüder für gut angesehen, daß, weil die Frankfurter Meß und andere Ungelegenheit einfällt, sie um soviel eher sollen gehalten werden. Derselben solle beiwohnen Henricus und Bruder Künen, und darin vorbringen:

- 1. Vom Tanzen, daß wir bei dem einmal wichtig gegebenen Schluß zu bleiben gemeint sein, und in widrigen Fall uns desfalls bei unsern Nachkömmlingen unschuldig erklären wollen.
- 2. In Ansehung gegenwärtiger großer Not achtens die Brüder hochnötig, daß ein allgemeiner Fast- und Bettag, und der noch in diesen jetzt gehenden Monat angestellt werde.
- 3. Weil etliche mit Hochzeiten, Gastmahlen und Zechen ärgerliche Excesse begehen, daher Gott erzürnet, die Kirche betrübet und unsere Feinde aufgeweckt werden, ist nötig, deswegen brüderliche Erinnerung zu tun.

Johann Bringman, Scherenschleifer und Martha de Boir sollen zur Ehe aufgerufen werden.

Ab 3 S. 89 Ab 11 Bl. 31

1626 Aug. 26.

Die Sach wegen der Tochter der Frau, so unsern Catechismus befördert, kommt uns je länger je gefährlicher vor. Derhalben achtens die Brüder hochnötig, daß die Frau mit Bescheidenheit und Vorsichtigkeit von dieser Gefahr, die uns durch sie entstehen möchte, berichtet, und bis auf weitere Anordnung mit ihrer Bedienung einzuhalten, ihr (freundlich) angezeigt, unterdessen aber der Catechismus anderwärtig befördert, und nach einer andern bequemen Person solle umgehöret werden.

Hierüber ist ferner uns vorgebracht eine Person, so diesen Dienst zu betreiben sich anerbeut mit Namen Entgen.

Die Brüder wollen darauf bedacht sein, und nach ihrer Gelegenheit und Qualität in etwas umhören. Mittlerweil die Bedienung des Catechismus fortzusetzen soll der Diener selbst die Sorg zur Zeit ihm befohlen sein lassen.

Die Beikompst der Drei Kirchen ist von uns auf den 24. Aug. gehalten und alles nach Gelegenheit jetzt überaus schwerlicher und gefährlicher Zeit träglich erfunden worden.

Die nächste Beikompst soll von den Brabendern angestellt werden.

- 1. Die Brüder der Brabender Gemeinde haben unser oftwiederholte treuherzige Vermahnung wegen des Tanzens den Ihrigen ad referendum angenommen, unser Begehren von einer endlichen absoluten Resolution soviel möglich zu folgen, damit man dieser Sachen ein End mache.
- 2. Es ist auch ein allgemeiner Fast- und Bettag von den Brüdern wegen gegenwärtiger großer Not beschlossen, und derselbe, daferner keine sonderliche Verhindernisse vorfielen, auf den 6. Sept. schier künftigen Monats andächtig und eifrig zu halten angeordnet worden.
- 3. Belangend die Excesse und Überfluß, auch anderer Argernis der Gastmähler und Hochzeiten haben die Brüder der Brabender und Welschen Gemeinde ihnen als erbaulich wohlgefallen lassen, deswegen an alle Hausväter nach Gelegenheit brüderlich Erinnerung zu tun.
- 4. Ingleichen ist von den Brüdern der Welschen nötig vorgebracht, und von allen Brüdern nützlich erachtet, daß den Hausvätern angezeigt werde, wann Prozession oder andere abergläubische Werk von unsern Widerwärtigen geübt werde, daß jedermann, jung oder alt, und wer sich des christlichen Glaubens rühmet, vor allem Ärgernis sich hüten, und sonderlich junge Leute, Kinder und Gesind von allem äußerlichen und öffentlichen Prospect und Zusehen abgehalten werden.

Und wollen obgesetzte drei Punkte die Brüder ihnen befohlen sein lassen, und wann sie den Bettag, einem jeden in seinem Quartier anmelden, notwendige Erinnerung mitteilen.

NB. Soll von den Dienern nach der Predigt geschehen.

1042.2

- 5. Auf das Begehren der Brabender Gemeinde wegen einer Magd, die sich in die Brabender Sprach nicht schicken könne, ob sie von uns möchte in der Religion unterwiesen werden und ihr Bekenntnis tun, haben die Brüder diese Antwort gegeben, daß wir bleiben bei der nunmal hierzwischen beschehenen Vergleichung. Und weil sie jetzt einen Diener haben, der aller beiden, sowohl nieder- als hochdeutsche Sprache mächtig, daß in solchem Fall solche Magd von ihnen selbst soll können versehen werden.
- 6. Wegen Dietrich Fluck ist von der Brabender Gemeinde vorgebracht, weil derselbe in etwas an seinen Sinnen verrückt und wir deswegen höchlichst in Gefahr geraten möchten, welcher Gestalt dieser Sorg vorzubauen.
- Die Brüder halten für das beste, daß man wie eher wie besser die Vorsorg helfe befördern, wann er nach Niederland abgefertigt und alsdann zur Zehrung und Reise-Notdurft ihm nötige Steuer mitgeteilt werde bis er möge zu seinen Freunden kommen. [Anm. Ab 3 S. 90 hört mitten im Sitzungsprotokoll vom 26. Aug. 1626 auf und fährt S. 91 ebenso mitten in einem Satz mit dem Protokoll vom 9. Febr. 1628 fort. Diese Lücke können wir mit Kladde Ab 11 Bl. 34 bis 67 (Mitte) gleichwertig ausfüllen.]

1042.3

7. Weil etliche befunden worden, die sich wider hiervor getane Anmahnung, bei Begräbnissen unsers Widerpart ärgerlich ohne Scheu finden lassen, solle dieses Ärgernis von den Dienern in Acht genommen und nach beschehener Predigt der Gemeinde gebührlich vorgehalten, und ein jeder davon mit Ernst abgemahnet werden.

In Ansehung gegenwärtiger großer Gefahr ist von den Brüdern nötig erachtet worden, sonderlich zu bedenken, wie in vorfallender Not auf Erforderung ein Eltester und Diacon sich mit gutem Gewissen purgieren, und seine Sach geantworten möge. Bruder Henricus soll hierüber die vorigen Acta [be]suchen und mit Bruder Morian deswegen communicieren und bis nächst neues gewisses einzubringen.

Jacob Rieper, Jacob Rieper's ehelicher Sohn und Agnes Ferrens, Arnden Ferrens eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden. Daniel Formeau und Elisabeth Coelendals gleichfalls zur Ehe auszurufen.

Ab 1 1 Bl. 34

1626 Sept. 9. 1043

Wegen Dirich Fluck bewilligen die Brüder, daß man im Namen Drei Kirchen an seine Freunde schreiben, ihnen die uns vorstehende Gefahr wohl zu Gemüt führen und begehren solle, daß sie ihn mit allererstem von uns abnehmen wollen, sonst würden wir genötgedrängt, daß wir ihn an andere Ort von uns senden müßten. Reinhard Wolf, D. Sculteti Eidam zu Zerbst, nun abermal ganz ausgeplündert, hat um eine Steuer angehalten.

Bruder Wilhelm E[ngels] wolle zu Frankfurt mit Isaak Hirsch sich beraten, und nach Gelegenheit bis in 25 Rt unsertwegen zu seiner Steuer bewilligen.

Die Rechnung des Dispensatoris solle übersehen werden von Henrich W(eier) und Henrich C(önen).

Maria Berts begehrt ihres Dienstes Besoldung. BruderHenricus wolle es sollicitieren und einstellen.

Ab 11 Bl. 34

1626 Okt. 14. 1044

Weil die Frau, so den Catechismus befördert hat inständig anhält, daß sie beim Dienst möchte erhalten werden, auch aus ihrer Abdankung bedenkliche Gefahr entstehen könnte, als halten die Brüder für gut, solches den Gliedern der Kirche zu erinnern und zum förderlichsten, weil es bei uns nicht allein stehen will zu versuchen, ob sie dabei erhalten werden könne. Ihr durch Bruder Henricus dasselbe bis nächst einzubringen.

Wilhelm Wildman solle seines Glaubens Bekenntnis tun, wie auch Peter von Solingen in Henrich W(eier) Quartier.

Es sehen die anwesenden Brüer für eine hohe Notdurft, daß man zu diesen beschwerlichen Zeiten eine Person, die den Kranken zu trösten möchte haben, und ist Niclas Storck dazu von den Brüdern bequem erfunden, welcher desfalls aufs beste und beweglichste zu ersuchen und dazu zu bewegen durch Bruder Morian.

Es haben die Brüder Conrat Ammon einem vertriebenen Prediger aus der Stadt Chemnath auf sein Anhalten ein Viaticum zur Reise zum Niederland bewilliget; und sollen ihm 10 Rt geben werden; durch Morian.

Über D. Irle Proposition haben die Brüder sich soviel möglich erkläret. Weil die Sach etwas wichtig und man sich sobald darüber nicht resolvieren können, daß wir sie uns wollen lassen befohlen sein, und allezeit bei uns ein geneiget Gemüt gespüret werden.

Inmittelst wolle er sich an anderen Orten befördern, und hernach sich bei uns wieder anmelden.

Ab 11 BL 35

1626 Okt. 28.

Weil wegen Dierich Flück die Sach etwas bedenklich, sollen die Brabender hierin Sorge tragen, daß wir dieser Gefahr überhoben werden. Deswegen sie dann Jan von Faaren sollen willig machen, und möglichst dazu bewegen, daß er als ein Respection Neff gem. Flück wolle annehmen und uns dieses lassen allerseits entledigen; welches dem Diener der Brabender Gemeinde anzuzeigen durch Henricus.

In Betrachtung der sehr großen Not, Jammer und Elends fünfer Personen, als Henrici Eyerlings Vertriebener zu (Zingewehr-) Johannis Tonsers, Predigers zu Mannebach, Georg Küners, betrübten Wittiben und Peter Nara hat Bruder Wilhelm Engels gesteuert nach der andern Brüder Wohlgefallen, welches ihm wieder zu erstatten.

Über der Frau, die den Catechismus befördert, haben die Brüder in Ansehung der gemeinen Wohlfahrt und Auferbauung sich erkläret, daß sie dieser Sachen halben wohl erinnert und zu ihrem Amt aufs neu mit Fleiß ermahnet werde durch Bruder Henricum mit Zutun zweier Eltesten Bruder Wilhelm Engels und Künen.

Es haben die Brüder die große Not und verderblichen Brandschaden der Stadt Herborn mit sonderlichem Mitleiden vernommen, und deswegen nach dieses Orts Gelegenheit bei dieser hoch bekümmerlichen Zeit ihrem Vermögen nach sich willig erkläret. Jedoch bis nächstwieviel zu steuern, schriftlich anzuordnen, und wollen die anwesenden Brüder gleichwohl dieserthalben mit den andern Brüdern so vor ihnen gewesen, reden und alles aufs beste befördern helfen.

Åb 11 Bl. 36

1626 Nov. 11. 1046

Wegen Dirich Flück auf Begehren der Brabender solle ihnen Beistand geschehen, daß zwei aus unserm Mittel mit ihnen Herrn Doctor Heshusium ansprechen, Jan von Vaaren zu dieser Sachen willig zu machen, durch Morian und Wilhelm Engels.

David von Snaim aus Mähren, der nach Engeland zu reisen vorhabens war, sind gesteuert 5 Rt.

Aus wiederholter Erwägung des Brandschadens zu Herborn, obwohl die Mittel gering, gleichwohl haben die Brüder einmütiglich geschlossen, ihnen mit 200 cöln. Taler beizuspringen, dabei auch sonderlich zu cavieren, daß in Überreichung dieser Steuer diese Kirch nicht gemeldet und auch treuen Menschen dieselbe auszuspenden anbefohlen werde.

Arnold von der Wehe, Ludwig v. d. Wehe's Sohn und MargrethKünen, Quirin Künen's hinterlassene Tochter ehelich zu verkündigen.

Anna Frantzens begehrt ihres Glaubens Bekenntnis zu tun durch Morian.

Catharina Glandorfs, Catharina Hattingen, Catharina Hymmens, bei Wittib Pinors wohnhaftig, wie auch Wilhelm Engels Magd: Barbara Geyr zum Catechismus anzunehmen.

Dem Notleidenden aus der Claß Dirmstein ungefähr bei 27 Personen an Dienern Waisen und Wittiben, haben die Brüder verordnet zu steuern 20 Rt, welche förderlichst zu dispensieren.

Ab 3 Bl. 37

1626 Nov. 25.

Wilhelm Hüls, Anthon Hülsen ehelicher Sohn und Anna Dietzhausen, Johann Dietzhausen hinterlassene eheliche Tochter zur Ehe verkündigen.

Sara Giesquier und Elsgen seine Magd, wie auch Servatius Hamacher, haben ihres Glaubens Bekenntnis getan, und Bruder Künen Quartier referiert.

Gerhardt Horn vermög der christlichen Gemeinde zu Paris Zeugnis solle zur Predigt befördert werden in Bruder Künen Quartier.

Thomas Reußberg, so eine Zeitlang sitzen blieben, hält zwar durch seinen Gevatter F. Lenharts wieder an; weil aber allerhand Verhindernis vorfallen, als haben die Brüder dieses ein Bedenken, und halten fürs beste, sich seiner bis auf besseren Eifer zu entschlagen: nämlich weil seine Frau der päpistischen Religion zugetan, er auch selbst ihre Kirchensachen offenbart und mit allerlei Dräuworten sich verlauten lassen durch H. Weier.

Justinus de Gagir, jetzt bei Hans Mitz, und Beatrix de Klein, seine Magd sollen auf Zeugnis jener der Kirche zu Wesel, diese der Kirche vorm Waldt (Wilhelm Engels Quartier); ingleichen Margareth –Tilman Stutenbeckers, jetzt D. Raths Magd, der Gemeinde von Solingen in Bruder Hattingens Quartier befördert werden.

Ab 1 l Bl. 38

1626 Dez. 2. 1048

Zu neuen Eltesten haben die abgehenden Eltesten aufgesetzt:

1. Henrich K(önen) Conrad Engels

Wilhelm Schnuk und Andr. Schönberg Thomas von Gülich

2. Henr. Weyer Thomas von Gül und Jan Langen

Abraham Küfler und Reinhardt

in den Höfen.

Die abgehenden Diaconi haben aufgesetzt:

Daniel Matthies Peter von Sevels und Hermann Langen: Wilhelm Barnstein, Samuel Mitz und Caspar Wülfrath.

Ein jeder wolle es den Seinigen anzeigen und dazu bestes Vermögens willig machen. Künftig soll, geliebts Gott, die Censur gehalten werden und solle Bruder K(önen) und Limburg ein Haus uns dazu bequemen.

Ab 11 Bl. 39

3. Herman Limburg

1626 Dez. 9. 1049

Wegen Thomas Reußberg halten die Brüder anfänglich ratsam, daß ihm nach Mülheim sich zu verfügen anzuzeigen, und sonst, daß man sich seiner aufs beste entschlage.

Die Censur ist gehalten, ordentlich einem jeden, was zur Erbauung gehörig, brüderlich angezeiget, und sonst alles jetziger Gelegenheit nach fruchtbarlich gefunden worden. Die Wahl der neuen Eltesten und Diaconen ist vorgangen, und sind erwählet zu neuen Eltesten.

An Statt Herrn Künen Andr. Schönb(erg)
Herrn Weier Thomas von Gülich
Herrn Limburg Abraham Küfler

Zu neuen Diaconen:

An Statt Daniel Matthaei Peter von Seveln W. Barnstein Samuel Mitz Ein jeder wolle es den Seinigen bei Zeiten anzeigen. Ab 3 Bl. 39

1626 Dez. 30. 1050

Wilhelm Gumbersbach, wie verlaut, hat sich nun eine geraume Zeit vom hl. Nachtmahl absentiert und das gegen hiervor an ihn getane Erinnerung. Bruder Johannes wolle ihn nochmals solches seines Irrwegs und Mißverstands auf beste erinnern, die Ursach vernehmen, und mit treuer Vermahnung begegnen. Die Beikompst der Drei Kirchen soll gehalten werden und sind derselben beizuwohnen Bruder Johannes und H. W(eier) aufgesetzt.

Auf seine inständige Bitten haben die anwesenden Brüder dem armen und gebrechlichen Studenten Herman Pistorio abermal zu steuern 4 Rt eingewilligt.

Die Rechnung der Diakonen soll übersehen werden durch Bruder Engels und Hattingen.

Die Brüder wollen mit dem Nachtmahl ein Ende machen und ihr Amt hierin verrichten.

Ab 11 Bl. 40

1627 Jan. 6.

Christina Soters, jetzt bei D. Lauterbach, auf derer von Solingen, Kühn von Poet bei Wittib Paumgardners, auf derer von Medmann; und dann Ermgen Wynen bei D. Rincken† Töchter wohnend auf derer von Duisburg glaubwürdiges Zeugnis; sollen zu Predigt befördert werden, alle in Bruder Engels Quartier gleichwohl mit dem Vorbehalt, daß sie an diesem Ort der Gebühr erinnert und ihren schuldigen Gehorsam angeloben. Feigen Morell, die Nicht Johan Backhusen Hausfrauen im König von Engelandt, soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Christian Quintin, Christian Quintin's Sohn, und Anna Gesquiers Samuel Gesquier's eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 11 Bl. 40

1627 Jan. 20.

Die Beikompst der Drei Kirchen ist gehalten und nach Gelegenheit der Kirchen Zustand träglich erfunden.

Belangend den Punkt des Tanzens ist es zwar aus reiflichem Besinnen nicht vorgebracht, jedoch soviel vernommen, daß die Brabender bei ihrem vorigen Sinn bleiben. Und weil es scheint, als wann die Welschen in etwa sich verändert, haltens die Brüder nötig, daß man sich mit Fugen der Welschen Beständigkeit erkundige, und in nächster Zusammenkunft auf endliche Resolution dränge, damit wir wissen mögen, was uns in dieser Sache zu tun. Sonderlich zur Nachrichtung zu merken, daß in dieser Sache die Brabender eine expresse Antwort gehabt vermög unsres nötigen Abschieds, jedoch mit dem Beding, daß sie uns nicht sollen antworten, es sei dann Sache, daß wir sie fragen würden.

1052.1

Es ist aus Betrachtung gegenwärtiger betrübter Zeit ein ordentlicher Fast- und Bettag gegen den 24. Jan. angestellt, welchen ein jeder in seinem Quartier den Seinigen der Gebühr nach ansagen wolle.

Gotthard Mülling Spigeilienmacher hinter St. Pantaleon begehrt von uns durch die Brabender den Tauf seines Kindes. Weil uns aber diese Person etwas fremd vorkommt,

als die hiervor unserer Gemeinde nicht einverleibt, auch sonst ihres Lebens und Wandels halben ein bös Zeugnis trägt, als können die Brüder ihm hierin nicht willfahren, und weisen ihn an die Orte und Gelegenheit, deren er sich vorhin gebrauchet. (Am Rand: dieses hat sich anders Gottlob befunden.) Johan von Wohringen begehrt zu Predigten befördert zu werden, in Bruder Hatting Quartier. Soll per tertium als Hans Mitz oder jemand anders berufen werden.

Elisabeth Kolendal, Formaus Hausfrau, auf ihr Anhalten und Zeugnis des Dieners zu Mülheim solle in Bruder Hattings Quartier befördert werden, jedoch in etwa vermahnt, daß sie, unangesehen bei uns im Catechismo unterrichtet, gleichwohl außerhalb uns zu Mülheim ihr Bekenntnis getan und in soviel der Ordnung zuwider gehandelt.

Ăb 11 Bl. 41

1627 Febr. 4. 1053

Bilgen von Eupen, jetzt Andr. Schönbergs Magd, soll auf glaubwürdiges Zeugnis der Gemeinde von Heinsberg zu Predigten befördert werden in Bruder Schönbergs Quartier.

Agnes Hagen im halben Mond uffm Altenmarkt begehrt zu Predigten befördert zu werden, weil aber ihr Mann lutherisch, solle und könne sie durch Gotthardt Klinkelbach befördert, auch die Ordnung und der Gehorsam dieser Kirche ihr angezeigt werden, in Bruder Küflers Quartier.

Ab 11 Bl. 42

1627 Febr. 16.

Wegen Gotthard Mühling solle Bruder Wilhelm Engels mit Steffan W.(?) sich bereden, und wann er keine Verhinderung findet, soll ihm in seinem Begehren gewillfahrt werden, sintemal wir nun in Erfahrung kommen, daß er nicht derjenige ist, der sich im Leben ärgerlich erzeige, sondern ein anderer seines Namens, der nunmehr tot ist.

Tringen Kremers bei Wilhelm Kriesch wohnhaftig soll auf glaubwürdiger Männer mündliches Zeugnis, das sie von ihr ausgesagt, zu unsern Predigten berufen werden, jedoch mit vorhergehender gebührlicher Erinnerung in Bruder S.(chönberg) Quartier.

Wilhelm Langehoven, Johan Langehoven's ehelicher Sohn und Anna Matthies, Daniel Matthies eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 11 Bl. 42

1627 Febr. 29. 1055

Johan Walters, kommend aus Niederland und reisend nach Heidelberg: verehret zur Zehrung 5 Rt.

Dem gewesenen M(ülheimer) Schulmeister gesteuert 10 Rt. Aus erheblicher und hochdringender Not haben die sämtlichen Brüder unsern gewesenen Bruder Joh[annes] hiermit seines Dienstes erlassen mit christlicher Empfehlung dem Schutz des Allmächtigen, mit dem Beding, daß gleichwohl er uns seine Gutwilligkeit, solang es Gelegenheit gibt, wolle widerfahren lassen.

Ab 11 Bl. 43

1627 März 5. 1056

Demnach neulicher Zeit durch Schickung Gottes einige Unruhe in unsrer Gemeinde entstanden, indem eine vorgehabte Beisammenkunft unsern Feinden geoffenbart dergestalt, daß, obwohl Gott der Allmächtige es gnädig gefüget, daß die daselbst versammelten Glieder samt dem Diener davon kommen, gleichwohl die Sach dermaßen bekannt gemacht, die Zahl der Personen eigentlich angebracht, und hierüber geeifert worden, daß Peter Gülich, in dessen Haus sich dieses Unheil zugetragen, alsbald vorbeschieden, durchmittel Eidts die Personen, so bei ihm gewesen von ihm abfordern wollen, welchen Eid er in Betrachtung Gottes Ehr, seines Nächsten Heil und eigenen Gewissens billig und gebührlich zu leisten sich geweigert. Darauf hiesiger Magistrat ihn zum andern Mal zitiert, vorigen Eid widerum mit großer Strenge ihm vorgeleget, wo nicht, ihm eine zweifache schwere Straf von 100 Ggl. und Räumung der Stadt auferlegt, bis endlich zum drittenmal das Decretum verordnet, mit dem Turm gedrohet und abhörlich beschlossen, daß nunmehr keine Geldstrafe nehmen oder auf einige andere Weise sich abweisen lassen, sondern ihn kurzum zu Turm führen und allda so lieb tun wollen bis er, wo nicht alle, doch etliche von den Personen namhaft mache; imgleichen ihm Peter verheißen, wofern er einige anzeigen würde, daß er selbst alsdann soll von allem liberiert sein.

1056.1

Wann dann diese Procedur sehr gefährlich und so sie ins Werk gestellet, nicht ohne erbärmliche Betrübnis der Gemeinde Christi würde obgangen sein; und solches um destomehr, weil der angefochtene Bruder durch Zeugnis der Kirche von Mülheim nicht über zwei Jahre unserer Kirche einverleibt ist, und also noch ein Neuling, dessen Fundamenta der Religion uns daher nicht allerdings bewußt wie stark sie bei ihm seien, auch selbst ungelehrt und schwach daneben, wie uns vorkommen, mit jähem Zorn, heftigen Gemüt und melancholischen Gedanken sich etwa dermaßen lässet übernehmen, daß seine Sinne nicht mächtig; über das alles von seiner eigenen Hausfrau, welche dies Kreuz ganz ungerne tragen wollte fast sehr angelaufen, die lieber alles zu tun vorgab, dann die Stadt und ihre Nahrung verlassen.

Daher dem Manne sein Herz auch mißtrost und variabel gemacht, daß er nicht wohl wissend, was zu tun, sich beinah dem Gebot des Magistrats zu gehorsamen resolviert, auch ihm etliche bedrohliche Reden entfielen wider die, so an diesem seinem Unheil ein Ursach sein sollen.

So habe die sämtlichen Brüder mit reifer Beratschlagung in Ansehung solcher unverhoffter Extremitäten vor Augen schwebender großer Not, und daher dem einen oder andern, ja der ganzen Gemeinde möglich entstehenden unvermeidlichen Gefahr und Jammer, für ratsam, vielen betrübten mit dieser Ungelegenheit interessierten Herzen tröstlich und der ganzen Kirche erbaulich gefunden, den Mann dazu zu bereden, daß lieber auf die Stadt und alles verzeihe [verzichte], dann sich in der Feinde Hände einzustellen. Und aber mit Worte, sonderlich seine Hausfrau sich nicht oder schwerlich hierin hat schicken wollen, hat man einen extraordinärem Weg eingehen, die möglichsten Mittel an die Hand nehmen, und mit einer Geldsteuer von 300 Rt ihnen begegnen, und also besorgtem Unheil vorbauen müssen; jedoch alles mit dem ausdrücklichen Vorbehalt diese extraordinare Notsache in keine böse Consequenz zu ziehen, sondern vielmehr ein herzlich Mitleiden davon zu tragen und als ein Exempel einer großen Schwachheit und Unvollkommenheit anzunehmen

mit mehrerer Vorsichtigkeit hinfort zu wandeln und wohl zuzusehen, welche und welcherlei gestalt unserer Gemeinde einverleibt werden.

Wegen des Kindes, davon uns die Brabender den halben Unterhalt anzeigen bericht uns Kinkelbach, daß gemelte Kind die Brabender eigentlich zu unterhalten angenommen, dazu wir etwa nur freiwillig gesteuert, und solle Bruder Henricus ihnen dieses zu wissen tun.

(Am Rand: ist anders berichtet, daß wirdas halbe Teil schuldig sein. Dieses hat sich in unsern Acten gleichwohl nach Kinkelbachs Aussag richtig befunden.)

Ab 11 Bl. 43

1627 April 1. 1057

Durch Gottes Gnad wieder zusammen kommen. (alle anwesend.) Die Beikompst der Drei Kirchen solle gehalten werden und derselben beizuwohnen ist aufgesetzt Bruder Henricus und Thomas, welches durch Henricus ein jeder Gemeinde anzumelden durch ihren Diener.

Es solle aber darin vogebracht werden:

- 1. Das Tanzen: weil letztmal wir darüber keine endliche ausdrückliche Resolution haben können vornehmen, solle abermal, wie vor vorgehalten, eine klare Antwort erwartet und ferner in allem also protestieret werden, daß wir unserseits ein gut Gewissen behalten mögen.
- 2. Hierbei könne auch erinnert werden des Überflusses in Mahlzeiten und andern Banquetten.
- 3. Es soll auch wegen eines Fast- und Bettags Unterredung geschehen.

In Betrachtung der großen Gefahr und Not, die an diesem Ort je länger je mehr zunimmt, wollen sich die sämtlichen Brüder mit Anrufung göttlicher Hilf auf die allerheilsamsten und sichersten Mittel eifrig bedenken, wie wir möchten unsern Gottesdienst besten Fleißes verrichten, und gleichwohl Gefahr wohl vermieden bleibe.

Es wollen auch die Brüder die Predigt wiederum anzuordnen ihnen lassen befohlen sein. Und weil die Zeit verlaufen, auch andere Verhindernis im Wege stehet, damit man nicht zuweit in die Zeit komme und zu rechter Zeit das Nachtmahl bediene, möge die specieale Probpredigt in eine Tröst- und Bußpredigt gestellet, und ein jeder gleichwohl seines christlichen Amts erinnert werden.

Bruder Johannes hält an um seinen ordentlichen Abschied. Die Brüder wollen darauf bedacht sein und ihren Vorsässen dieses vorhalten, und ihre Bewilligung sich erhalten.

Ab 11 Bl. 45

1627 April 28. 1058

In Sachen des Mülheimischen Hauses contra Neukirchen geben uns die Mülheimer Eltesten und Diaconen eine Schrift auf, darin sie sich desselben Gutes anmaßen, auch unserer darin beschehenen Handlung gleichsam widersprechen.

Die Brüder wollen ihr Klagschrift denen exhibieren, die von diesem Punkt einige Wissenschaft tragen und damit sich hierüber beratsclagen, was ihnen füglichst zu antworten.

Und soll Bruder Wilhelm Engels dieses verrichten, habend bis nächst uns derwegen zu unterrichten.

Edward von der Wehe und Margreth Künen halten an um ein Zeugnis ihres Verhalts. Die Brüder wissen nichts dawider, und wollen ihnen hierin willfahren. Ab 11 Bl. 46

1627 Mai 12. 1059

Die Zusammenkunft der Drei Kirchen ist gehalten und der Zustand der Kirchen allerseits gegenwärtiger betrüblicher Gelegenheit nach: erträglich gefunden worden, allein, daß wir wegen hiervor eingefallener Gefährlichkeit in etwa verstöret, und die Brabender wegen ihres gewesenen Dieners Hinreisens zu seiner neuen Vocation zur Zeit dienerlos.

- 2. Über dem Punkt des Tanzens haben die Brüder der Brabender Gemeinde sich auf unsere Forderung dergestalt erkläret, daß sie nunmehr einmal soviel uns eine klare Antwort auf unser inständig Begehren endlich gegeben, daß sie bleiben wollen bei' dem Schluß, welcher bierüber A. 1602 ist gemacht worden. Weil im Verstand der Übung der Disciplin einige Differenz vorgefallen, haben sie ferner den Ihrigen ad referendum solches auf sich genommen.
- 3. Auf Betrachtung jetziger sehr betrüblicher Not ist ein ordentlicher Fast- und Bettag und zu dem Ende, dafern keine extraordinari unvermeidliche Verhindernis einfinde, der künftige Pfingsttag angeordnet. Ein jeder wolle in seinem Quartier wegen gemelten Bettags Anordnung und gebührende christliche Anmahnung tun. 4. Auf das Vorbringen der Welschen, ob es nicht wegen großer Gefahr ratsam sei, daß die Zusammenkunft der Drei Gemeinden alle halbe Jahr gehalten und also gefährlicher Ungelegenheit verschonet würde, haben die anwesenden Brüder dieserseits solches als noch zur Zeit unnötig erachtet, jedoch dem Gesetz der Not nichts vorgeschrieben (am Rand: Die künftige Beikompst liegt uns ob zu bestellen.)

1059.1

Dem Begehren der Mülheimer solle zur Antwort dienen, daß vermög wahrhaftiger Beweise und noch lebendiger Zeugen wir Erben sein an bewußter Behausung und gerichtlich von uns durch Henrich Feldthausen als einen von uns bestellten Gevollmächtigten an Neukirchen übertragen, und also: sie Mülheimer keinergestalt ihnen hierin des Rechts anmaßen können; und solle ihnen dieses mit aller Freundlichkeit und christlicher Bescheidenheit wieder auf ihr Begehren referiert werden, durch Wilhelm E[ngels] und K(önen).

Es wollen die Brüder den Verbrannten zu Herborn ihre versprochene Steuer förderlich übermachen, auch sich gebührlich und sicherlich derwegen quittieren lassen. Bruder E[ngels] und K(önen) wollen ihnen dieses lassen befohlen sein.

Ab 11 Bl. 46

1627 Mai 26. 1060

Über die Gelegenheit Bruder J[ohannes] haben die sämtlichen Brüder aus Betrachtung hochdringender Not einmütiglich dahin geschlossen, daß, ob wir wohl sehr ungern seines Dienstes entbehren wollten, dennoch ihm auf sein Begehren zu willfahren.

Peter Hamrath solle über das Ärgernis, das er uffm hl. Pfingsttag hat geben, gebührender und brüderlicher Weise seiner Fehl erinnert und seines christlichen Eifers ermahnet werden durch H[enricus] und K(onen).

Wir kommen in glaubwürdige Erfahrung, daß Tringen Trit genannt Naß, sich zum Papsttum begeben, und also sich selbst von uns abgeschnitten. Weil uns dann dieser Person Ärgernis sehr gefährlich, als soll ihr Mutter deswegen ersucht, sie aber gem. Tochter nicht mehr für ein Glied unser Kirche erkannt werden bis sie etwa sich selbst angebe, ihres Falls halben Reu und Leid trüge, und sich sonst bußfertig einstelle.

Abraham Krey, Rütger Krey† und Catharina Portmans† nachgelassener ehelicher Sohn und Maria Bonen, Isaak Bonen eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündiget werden.

Ab 11 Bl. 47

1627 Juni 9. 1061

Auf Vorschreiben und Zeugnis des Gerichts zu Laubersheim wie auch des Inspektors zu Creutznach haben die anwesenden Brüder einen vertriebenen armen Schuldiener mit Namen Jacobus Andreas Sprenglingensis Palatinus samt seinem Weib und zwei Kindern gesteuert 10 Rt, durch K(önen).

Wilhelm Kürten, Jan Kürten's ehelicher Sohn und Hester Dormans, Peter Dorman's von (Zirgerodt) sollen zur Ehe verkündigt werden.

Die Censur soll gehalten werden und das je eher je besser; Bruder Schonenberg solle dafür ein Haus erstehen, und das beizeiten zu wissen tun.

Weil die Zeit aus einfallender Ungelegenheit der von Tag zu Tag wachsenden großen Gefahr verflossen, als wollen die Brüder dahin bedacht sein, daß das hl. Nachtmahl möge in der Gemeinde angestellt und christlich gehalten werden, und solle ein jeder in seinem Quartir umsehen, ob einige Verhindernis vorhanden, die abgeschafft werde.

Es haben ihres Glaubens Bekenntnis getan, und werden in ihre Quartiere referiert:

in Bruder Engels Quartier: Magdalena Lauterbachs,

Elisabeth Sonnemans. Margreth Kraus.

in Bruder H(attingen) Quartier:

Ab 11 Bl. 48

1627 Juni 28.

Auf mündlicher Commentation Jacob Pergens haben die Brüder einen vertriebenen Prediger aus der Pfalz mit Namen Christophorus Molitor zur Steuer mitzuteilen bewilliget 10 Rt durch K(önen).

Peter Esser, Heinrich Esser von Odenkirchen nachgelassener ehelicher Sohn und Girtrud Mohritz, Heinrich Mobritz von Hültzen nachgelassene eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 11 Bl. 49

1627 Juli 7. 1063

Sophia Deutz, reisend nach Niederland, hält an um ein Zeugnis ihres Glaubens und Verhalts, welches ihr solle gewillfahret werden.

Wegen der Reparaturen an dem Kirchhof hat Niclas Wülfrath dem Totengräber geben 2 Rt, welche ihm von uns wieder zu erstatten und selbige hernächst in gemeine Rechnung zu bringen.

Ab 11 Bl. 49

1627 Juli 21. 1064

Die Brüder wollen mit dem hl. Nachtmahl ein End machen und die folgende Predigt das eheste das beste befördern.

Weil wider alle Zuversicht Peter Gülich in seinem Stande ganz unruhig und über alles, was wir tun können oder vermögen, ihn nicht stillen mag, sondern durch seine Unruh und vielfältiges Klagen unsere Kirch ziemlich betrübet, als ist allhier der Brüder äußerster Rat, daß, weil er an die gütliche, gottselige gelinde und blöde Vermahnung sich wenig kehret, ja etwa vielmehr dadurch härter wird, ihm nochmals mit Ernst die ganze Sach, jedoch mit brüderlicher Bescheidenheit gebührlich vorzutragen und mit ernsten Reden ins Gewissen zu greifen, damit wir an unser Seiten unser Bestes tun, und das übrige im Fall der Not mit gutem Gewissen der gnädigen Regierung Gottes befehlen mögen, durch Bruder H(enricum) an Johann Schwerman und Petrum.

Ab 11 Bl. 49

1627 Aug. 4. 1065

Die Beikompst der Drei Kirchen solle, geliebts Gott, künftig Laurentii gehalten werden sofern keine Verhindernis vorfället, und ist dazu ausgesetzt: Bruder Hen[ricus] und K(önen), welche den andern Gemeinden solches anzeigen und Bruder Hen[ricus] uns ein Haus dazu bequemen wolle.

Peter Falckener begehrt zur Lehr des Catechismus befördert zu werden.

Mettel von Wesel hat unsern Armen vermacht 200 cölnische Daler, welche uns Wimmer, ihr Sohn, hat richtig geliebert durch Peter Falckener.

Johan Niesius, ein armer Student, hält an um einen Zehrpfennig. Die Brüder, weil sie gut Zeugnis von ihm hören, wollen ihm mit 6 Rt zu Hilf kommen.

Åb 11 Bl. 50

1627 Aug. 19.

Die Beikompst der Drei Gemeinden ist von uns gehalten und solle künftig von den Niederländern angestellet werden.

Dabei ist wegen des Zustandes der Kirche die gebührliche Umfrage beschehen, und alles nach Gelegenheit und jetziger bedenklicher Zeit befunden, allein die Brabender noch Dienerlos, darüber sie erinnert, den Weinberg des Herrn mit einem ordentlichen Arbeiter wieder zur versorgen.

Ist auch in Consideration gegenwärtiger großer sowohl allgemeiner als besonderer Not ein allgemeiner Fast- und Bettag, und dazu der schierkünftige 29. Aug., angeordnet worden. Die Brüder wollen solchen Tag der Gebühr zu rechter Zeit ein jeder in seinem Quartier befördern, auch denselben eileig zu halten, christliche Anmahnung tun.

Reinhart (-?)berg) auf Fürbitt Arnold Freialtenhofen sind in seiner Not 5 Rt zu steuern; weil er aber einige Gefängnis und Rantzoungeld vorbracht, wollen die Brüder damit nichts zu tun haben; allein per tertium ohne allen Trost ihn nicht gehn lassen.

Sebastian Langen samt seiner Hausfrau halten an um ein Zeugnis, welches ihm solle gegeben werden.

Jan Kreischen Magd N.N. (am Rand: Goeßen von der Schmalden) auf Zeugnis der Kirchen zu Medman hält an zu unsern Predigten befördert zu werden; welche der Gebühr erst wohl zu erinnern, und danach nach Befindung der Sachen zu versehen. Sara (W)eefen, Hermann Bexen Magd, solle unser Kirche einverleibt werden. Ab 11 Bl. 51

1627 Sept. 1. -nichts-

1627 Okt. 20. 1067

Nachdem per Dei gratiam aus der Mess wieder zusammenkommen sind erschienen etc.

Allhier wohl zu merken wegen Aufzeichnung des endlichen Schluß betreffend das Tanzen: zwischen uns und den andern Gemeinden als folget:

Den Punkt des Tanzens betreffend haben die sämtlichen Gemeinden durch Gottes Gnad nunmehr sich also vereiniget, daß solch Laster in alle Weg zu verbieten, auch nach der Ordnung Consistorii mit vorhergehender Vermahnung wider die Ungehorsamen, mit der Suspension recht zu verfahren, alles nach dem Schluß, so gegeben A. 1602.

Es fähret Peter Gülich in seiner unverhofften Unruhe fort, dadurch wir wirklich betrübet. Und weil er sonderlich unsere wohlgemeinte Steuer kurzum wieder erstattet und uns erlegt, als halten die Brüder um soviel ratsam, einmal dieses Unheils durch Gottes Gnad verhoffentlich ein Ende zu sehen. Dafern er noch weiter auf Wiedergebung des Geldes dringen würde, alsdann auf solchen Fall von ihm wieder zu empfangen durch Henricus und (-?-) zu Mülheim [Jörg von de Schu], habend sich ferner danach zu richten und diejenigen, so diesem Werk interessiert ihrer Gebühr eifrig zu erinnern; daß sie sämtlich diesem Unheil wollen helfen vorbauen; bei gem. Peter Gülich zu vernehmen durch sich selbst oder aus ihrem eigenen Mittel, oder durch zwei oder mehr andere von ihnen dazu ersuchte Männer, was eigentlich sein Begehren wäre; und ferner allesamt gleicher Hand diesen Mann in seiner Unruhe, soviel möglich zu stillen.

Jahn Bahr von Cleve und Birtgen Hamecher von Lovenich, Wilhelm Engels Magd zur Ehe [aufzurufen].

Auf Vorbitt Peter Lahrs und Vorschreiben Henrich Alstedii haben die Brüder zwei notdürftigen Personen zu Herborn zu geben bewilliget 8 Rt.

Derich Sebus, Schiffman und Madelen Langen, Jan Langens eheliche Tochter haben sich angeben in der Ehe zu verkündigen.

Ab 11 Bl. 52

1627 Nov. 3. 1068

M. Zaunschleiffer, einem vertriebenen Prediger aus der Grafschaft Braunfels hat auf Bewilligung der Brüder: Bruder Wilhelm E(ngels), gesteuert 10 Rt.

Item noch 5 Rt einem Prediger aus der Grafschaft Sponheim. Bruder Wilhelm E(ngels) vom Dispensatore wiederzuerstatten.

Wegen des oftgemelten hiervor angeregten Kindes wissen zwar die Brüder sich keiner Verheißung oder Pflicht zu erinnern, sondern allein eine freiwillige Steuer mitgeteilt. Weil aber die Brabender für Tacket sich auf eine Rechnung berufen, und uns dieselbe halb anmessen wollen, wir dagegen uns nicht verstehen können, als haben sie sich erkläret, aldann mit einer freiwilligen Steuer ihm hierin zu Hilf zu kommen. Und haben darauf die sämtlichen Brüder bewilliget zu geben einmal fürall 15 Rt, damit uns dann allerdings zu entledigen hinfort.

Adam Schlebusch wurde beschuldiget, daß er in Besuchung der Predigten sich sehr verächtlich und nachlässig erklärt und auf Ludwigs von der Wehe Sohns Hochzeit sich nicht wie einem Christen gebühret, erzeiget: deswegen er vorzunehmen und seiner Gebühr zu erinnern durch Bruder Henrlicus].

Die vergangene Rechnung der Diaconen solle übersehen und beschlossen werden durch Bruder Wilhelm E[ngels.]

Auch wollen die Brüder nach neuen Eltesten an ihrer Statt sich umsehen.

Ab 11 Bl. 53

1627 Nov. 17. 1069

Die abgehenden Brüder setzen an ihre Statt aus: Wilhelm Engels: Niclas Wülfrath und Engelbert Deutz; aber Bruder Hatting, Fassing und Langen, Conrad Engels.

Die abgehenden Diaconen setzen aus an ihre Statt: Nix; D. Hamrath; Reinhart in gen Höven; Franz Lenhardt, Rütger Kuchenbecker und Jörg Flach.

H. Dalen: Servas Rosen, Casper Wülfrat, Niclas Mentz.

Die Censur soll auch gehalten werden und wird dazu angesetzt, so Gott will, der 29. Nov. und wolle Bruder H(enricus) uns dazu ein Haus bequemen. Ingleichen solle die Rechnung der Diaconen übersehen werden durch Bruder Hattingen.

Über das große unverhoffteUnheil des Peter von Gülich, welcher nicht aufhöret uns zu verunruhigen, haben die anwesenden Brüder sich schwerlich zu raten befunden. Gleichwohl, weil er nunmehr ausdrücklich seine Meinung setzet, und kurzum sich nicht schämet zu fordern 1000 Goldgl. oder aber seinen bösen gefaßten Willen ins Werk zu stellen, halten die Brüder für ratsam, diese schwere und gefährliche Sache mit den Vorsässen zu communicieren und ferners hierin gleicherhand zum tröstlichsten raten helfen.

Arnoldt Seurwins, Niclas Seurwins nachgelassener ehelicher Sohn von Aachen, und Maria Formaw, Niclas Lindtlaw nachgelassene Wittib zur Ehe auszurufen. Ab 11 Bl. 54

1627 Nov. 24. 1070

Ihres Glaubens Bekenntnis wollen tun:

Birtgen (Nüelkens), Entgen Schunck und Nelchen Küffler durch Bruder Hattingen und Gülich.

Zu Vorstehern sind erwählet an:

G. Hattings Statt Conrad Engels

Wilhelm Engels Statt Engelbert Deutz

Zu Pflegern sind erwählet:

an Christian Dalen Statt Niclas M(entz)

an F. Lenhardt Statt: Jörg F(lach)

an Thomas N(ix) Statt: Petrus H(amrath)

Aus erheblichen Ursachen haben die Brüder sämtlich ratsam befunden, daß anstatt dessen, daß die Glieder der Kirchen privatim sind vor dem Nachtmahl angeredet, solches hinfort der Diener nach gehaltener Probpredigt bestergestalt tun wolle bis auf fernere Anordnung.

Ab 11 Bl. 55

1627 Dez. 17.

Wegen Peter von Gülich ist Herr Peter und Schwerman beschweret um die Sach nach Möglichkeit zu componieren, welcher dermalen mit Beisein Heinrich Weyern nichts anders hat erhalten mögen, als aufs äußerste ihm zu geben für seinen Schaden 800 Goldgl. neben den vorig überreichten 300 Rt. Darauf auch eine Versicherung zustellen, damit wir hernach solcher unerhörter Unruhe endlich könnten geübriget sein und ungemolestiert bleiben.

Es sollen zur Ehe ausgerufen werden:

Johan Rütgens Kuchenbecker und

Susanna Dens, Adrian Dens hinterlassene eheliche Tochter.

D. Feisten Magd Catherin (Gaberts) von Langenberg soll durch Zeugnis des Predigers daselbst Johannes Bender zu unsern Predigten befördert werden.

Maria Paumgärdners hält an, um zu der Catechismus Lehr befördert zu werden.

Johan Kriesch solle sich etwa mit Einstellung in die Belaidung des Gaffelbruders ärgerlich erzeigt haben, weil es auf Fast- und Bettag geschehen.

Deswegen er zu mahnen, hat sich entschuldigt.

Ab 11 Bl. 56

1627 Dez. 28.

Betreffend die Sach des Peters von Gülich hat man durch Herrn Petrum mit ihm gehandelt, geforderte und accordierte 800 Goldgl. ihm zu geben auf drei Terminen, als nun an 200, danach vor derkünftigen Frankforter Ostermeß, und noch 200, und den Rest gegen die folgende Herbstmeß. Was sonst deswegen für eine Versicherung bester Gestalt möge ausgefertiget werden, solle darüber Bruder Petrus consuliert werden, und danach ferners der Sach ein gut End zu machen. Bruder Engels wolle ihm solches befohlen sein lassen.

Die Wittib Simonis hält an wegen eines armen Mädleins, so sie etwa vor vier Jahren jung und arm aufgenommen und Geld expendieret, einige Zusteuer. Die Brüder aber halten es für ein christlich Werk, daß, weil sie des Mädleins Diensts etwa hernach sich gebrauche, auch aus christlichem Mitleiden aufgenommen, und sie die Not, Gottlob, nicht dringet, sie hierin ihre christliche Lieb beweise.

Jan Stephans, Passementmecher, Stieftochter Trintgen hält durch Daniel Morian, ihr Kind zu taufen, weil aber der Vater Welsch, auch ihr vorig Kind etwa von den Welschen getauft, wollen die Brüder sie dahin gewiesen haben.

(Am Rand: Ist auf eifrig Anhalten der Eltern von uns getauft worden.)

1072.1

Demnach wir in glaubwürdige Erfahrung kommen, daß Trintgen Boschet sich etwa vorm halben Jahr an einen lutherischen Prediger heimlich verheiratet ohn Vorwissen der Kirche, und aber daduch die christliche Ordnung und Gemeinde Gottes selbst verachtet, als solle sie hinfort nicht mehr berufen werden zu der Gemeinde, die sie verachtet hat.

Die Beikompst der Drei Gemeinden ist von den Brabendern gehalten, und ist unserseits beigewesen (ungefähr den 2. Dez.). Bruder Henricus und Andreas Sch(önberg), soll künftig von den Welschen gehalten werden.

1. Allda ist der Punkt des Tanzens von den sämtlichen Brüdern ratificiert worden, welchen die Welschen ihrer Gemeinde allbereit vorgetragen, die Hochdeutschen angefangen und die Brabender auf sich genommen, mit gleichem Eifer vorzubringen. Nach dem Zustande der Kirche umgefragtist alles in gewöhnlichem Stande befunden, und haben die Welschen an die Hochdeutsche Gemeinde ihre brüderliche Erinnerung getan wegen Mangels eines Dieners, und getröstet, daß sie nicht wollen durch entstandene Unruhe und Gefahr verflawen und verzaget werden, sondern Gott den IIerrn zu Hilf nehmen und desto mehr eifern. Ingleichen ist von uns geschehen an die Brabender, welche 1/2 Jahr Dienerlos gewesen, die sich darauf mit gutem Gewissen berufen auf den Diener der Welschen Gemeinde, mit dessen Dienst sie mittlerzeit versorget und nun einen ordentlichen haben angenommen.

Aus Betrachtung gegenwärtiger großer Not ist ein allgemeiner Fast- und Bettag, dafern keine Verhindernis einfiele, gegen den 12. Dez. angeordnet.

1072.2

Die Brüder der Welschen Gemeinde bringen vor, ob's nicht ratsam, daß eine jede Gemeinde ein besonder Haus habe, da sie ihre Versammlung advertiere, und solche Häuser einer jeden Gemeinde bekannt gemacht, damit also eine Gemeinde der andern in vorfallender Not zu Hilf kommen möge?

4. Ingleichen haben die Brabender erinnert, daß ihr Rat wäre, sooft eine Vermahnung gehalten, allezeit eine Person dem Diener hinten von Ferne nachgänge um zu verhüten, ob auch einige Argwohn seinethalben irgend gespürt würde. Welches wir ad referendum genommen.

5. Tacquet bringt eine Supplication wider uns ein wegen des Kindes, und ferner von den Brüdern der Brabender Gemeinde proponiert, dafern man mit den angepraesentierten 15 Rt zufrieden sein müßte, wie danach ferner sich mit dem Kinde zu verhalten.

Ab 11 Bl. 56-58

1628 Jan. 12. 1073

Weil Peter Gülich mit dem vorigen Accord nicht zufrieden und ihm der Termin zuviel, hat man allem Unheil möglichst vorzubauen ihm durch Herrn Petern den halben Teil (-?-) angeben, darüber er uns eine schlechte Notition nur mitgeteilet, daß er solle Gelder von uns empfangen hätte.

Über das Unheil des obgesetzten Petern von Gülich beschweren sich die anwesenden Brüder dergestalt, daß man solches auf dies Consistorium und die Kirch treiben wolle, in dem mit einem unbekannten Drohbrief vermög seines Inhalts uns endlich dahin angedränget; begehrend also, daß sie ihres Dienstes in solchem Fall erlassen mochten werden bis solche Wunde durch Gottes Gnade geheilet. Und darauf gebührliche Erinnerung geschehen, wie dann ein Schluß gecomponieret vom Consistorium approbieret und ordentlich in Versammlung der Diakonen und anderer Vorsässen vorgetragen werden solle, mit Vorzeigung des bewußten Briefs.

Friedrich Langenberg und Hilgen Bex, Jacob Bex† hinterlassene Wittib sollen zur Ehe verkündiget werden.

Ab 11 Bl. 59

1628 Jan. 26.

Heinrich Schopmann, Bürger zu Reinberg und Maria Roß, Wittib Kurmans, sollen zur Ehe aufgerufen werden.

Andreas Altenhoven, Peter Altenhoven's nachgelassener ehelicher Sohn und Anthonetta de la Sauch, Jaques de la Sauch's eheliche Tochter sollen gleichfalls zur Ehe verkündigt werden.

Wegen Peter Gülichs bringt Bruder Engels vor: aus Bericht Herrn Petri Wirtzii, daß gem. Gülich nach Inhalt des Accords die 900 Gdl. gar ungern habe empfangen; gleichwohl mit vielem Anhalten Herrn Peters hat er gemelte Pfennige angenommen mit dem Beding, daß ihm gegen Lichtmeß die übrigen 900 Gld. sollten unverzüglich erlegt werden. Worauf Herr Peter ihm angelobet; und wollen die Brüder diesem Opkommen nach Möglichkeit abhelfen jedoch mit Eingebung einer Generalquittung, damit wir dieserhalb von Gülich möchten, soviel möglich, versichert werden, durch K(üfler) und E(ngels). Ab 11 Bl. 59

1628 Febr. 9. 1075

Nota wegen Peter Gülich. Wegen und über die hochschädliche Unruhe Peter Gülich ist folgendergestalt von den Brüdern sammenderhand erörtert und beschlossen, als: Nachdem Peter von Gülich, Passementmecher, sich zu unserer Gemeinde allhier bekannt und gehalten, und vor einem Jahr ungefähr wegen Anstellung einer Beikompst in seinem Haus bei einem erhabenen Rat verkundschaft worden, und ihm daher von gem. Rat eine schwere Straf angekündet, nämlich, daß er 100 Ggl. geben und zu Turm gehe.

Auf daß er nun in solcher Beschwer seinem Gewissen nicht zur kurz täte und sein Nächster ohne Gefahr bliebe, hat er mit Zutun etlicher Brüder die Stadt zu verlassen erwählet, und nach Mülheim sich begeben, und ist ihm zur Ersetzung seines Schadens durchs Consistorium von etlichen Brüdern 300 Rt zuwege gebracht und erleget worden. Jedoch ohne sein Wissen, woher sie kämen. Wie er sich nun eine Zeitlang biermit befriediget, so ist er doch zuletzt unruhig geworden, und seinen Nutzen augenscheinlich hiervon machen wollen, indem er aller Gottseligkeit vergessen, den Vorsteher und Diacon seines Quartiers aufs heftigste molestieret und bedrohet, sie sollten ihm 100 Ggl. in Monatsfrist zu Ersetzung seines Schadens verschaffen, oder es würde sie ein mehreres kosten.

Wie er nun mit großem Ungestüm in solcher Unruhe fortgefahren und einstmals vor desselben Vorstehers Behausung ohne Scheu heftig tobet, so sind ihm von gem. gewesenem Vorsteher, jedoch ohne Rat und Vorwissen der Kirche: 800 Ggl. zu verschaffen zugesagt.

Wie sich nun gem. Peter von Gülich gar unbillig gegen gem. Vorsteher und Diacon verhalten, ebenermaßen hat der Vorsteher und Diacon sich gegen ein Ehrwürdig Consistorium auch übel vergessen und fast dergleichen terminum wider dieselben gebraucht als gem. Peter von Gülich, und sie geübet, vorgebend, sie hätten der Gemeinde gedienet, dieselbe sollte gem. Geld verschaffen, und ihnen die Beschwer abtragen, wollten sonst der Zeit bedienenden Vorsteher den unruhigen Mann jedwedem zu Haus senden; und viel dergleichen Bedrohung mehr.

1075.1

Wie sich nun die Vorsteher der Kirche hoch hierüber beschweret, in Betrachtung, daß sie nur Haushalter über das gemeine Gut und dasselbe zur Unterhaltung der Diener göttliches Wortes und der Armen gestiftet, solches auch mit stetigem Steuern eine Zeither gegen vertriebene Diener und verjagte Christen aus Teutschland fast

geschmälert worden, und bei hiesiger abnehmender Gemeinde nicht wohl mehr geschwächt dienet, wir auch die freie Hand damit nicht haben, und vermeint, daß gem. Vorsteher und Diacon diese Beschwer der Kirchen nicht sollte noch möchte zumuten, oder auf dringliche Inconsideration des bösen und ärgerlichen Exempels; sondern daß sie viel hätten zu betrachten die Exempel vieler Heiligen, welche vielmehr Marter und Pein und endlich den Tod lieber erwählt, als ihre Mitbrüder in Gefahr und Beschwer zu bringen.

Dann wenn wir fragen sollten, wer die (-?-) Vorsteher und Diaconos gefordert, wird uns bald einfallen, daß Gott ohne Zweifel ihre Herzen gerühret ein solch Werk zu seiner Ehre zu befördern; werden nicht Acht gehabt haben, ob jemand wäre, der ihnen die Beschwer abtrüge, wofern sie in Gefahr kämen, in welchen Platz wir dann vor und nach gefolget und gem. Liebe und Treue, gleich wie sie gegen die Gemeinde Gottes erzeigen sollten.

Ab 11 Bl. 61/62

1075.2

Dieses alles unangesehen verharren beides, der Vorsteher und Diacon in ihrer aufdringenden Beschwer gleich stark fort, und kommt unterdessen unserem Dispensatori ein heimlicher Droh- und Brandbrief mit einer falschen Pittschaft und Unterschrift zuhanden durch ein fremd unbekanntes Mädelein den 3. Dez. 1627 folgenden Inhalts.

Copia.

Dräuw- und Brandtbrieffs:

Ehrenhafter vornehmer S: Abraham Küffeler. Ich tun euch samt anderen guten Freunden hiemit zu wissen, und treulich warschawn, daß ihr ratschafft, daß der Pitter van Güllich zufrieden gestaldt wirdt, und daß wie eher wie besser. Es wird euch und andern sonsten nit woll gahn. Dann ihr und auch Hans Mitz und anderen mehr alle auf einem Brief stahn. Ja, den alten Mann Hendrich Weyer, der 52 Jahr der Kirchen gedienet hat, lest man nun im Stich; gedenket an euch selber, wan es euch also were, was woltet ihr sagen; und daß ihr eine Krankheit oder Rechnung darüber bekommt, wie vielleicht diesem alten Mann geschehen möchte were das nit eine schone Belohnungh für den trewen Dienst der Kirchen geleistet.

Man leidet den Pitter van Güllich herumb mit der Naßen wie einen Beren, den man an einem Seil leidet; nach einem Stück Brot; wan es nu dan anders kompt als woll, so mocht ihr euch selbst vorweisen; dan wann ihr euch mit einem Rath vergleichen solt, daß wirrt euch zu den Nelen ausschweren und wird alsda zu spat sein, und euch zu eußerstem Verderben brengen. Und wan ihr dem Pitter van Güllich schon 1000 Glgl gibt, so gebt ihr es doch nicht ausdem euren, sondern aus dem gemeinen Gelt. Derowegen, so rahten ich euch, daß ihr ein sehr kurz Endt mit diesem einen machet und eine endtliche Vergleichung trefft, sonst will die gantze Gemeine darüber wehe klagen. Dann es beruhet nach ein sehr böses Vornehmen, welches sich anders bald herfürtun wird. Der Mann beklagt seinen Schaden, so solt man ihn nuwol für einen Verrähter halten; ich gebe dieses einem jeden selbsten zu bedenken, wie einem solchen Mann muß zu mudt sein. Er ist gleichwoll nahrloß und aus aller seiner Wolfardt gesetzt und das seine müssen verlassen.

Derhalven raht ich euch nochmalen, als Freund, daß ihr ein Endt mit diesem Mann macht, sonsten wirts nit woll zugehen und der Untergang der Kirchen sein.

Unterschrift: Andreß Mertens

Überschrift: Dem Ehrenhafften und fürnehmen S. Abraham Küffeler (,) zu Handen im Cöllen. Ab 11 Bl. 62/63

1075.3

Wie übel dies nun in einer christlichen Gemeinde lautet, haben die Brüder mit Hertzenleid angesehen und endlich resolvieren müssen dieser Extorsion wiewohl zum Nachteil der Gemeinde Platz zu geben, und ob man wohl wegen gem. Petern von Gülichs Beständigkeit keine Versicherung haben mögen, daß er dergleichen Handel hernach nicht wieder möchte vornehmen, so hat man aus zwei Bösen das beste erwählet und gut funden: ihn mit Geld zu stillen, auf daß, wann mehrer Unheil daraus entstanden, man uns nicht zu schelten hätte, man wäre etwa gar zu karg gewesen. Haben also gezwungen und gedrungen dies Werk zur Hand nehmen müssen und durch Herrn Petrum Wirtzium und Johannem Schwermannen als Mittlern, im Namen des gewesenen Vorstehers und desselben mitbeschwerten Gliedern die Sachen dahin abhandeln lassen, daß gem. Peter von Gülich mit 800 Ggl. in zwei Terminen zu empfangen sich contentieret, welche dann der Kirch mehr gem. Vorsteher verschafft und zu Endes folgende Quittungs copia hergegen einbracht. Hiermit hat nun dem Ansehen nach dies beschwerlich Werk seine Endschaft, Gott gebe es, jedermann zur Ruhe dienen möge.

1075.4

Nachdem aber diese Prozedur zu großem Nachteil der Kirchen und (Despekt) des Consistorium wegen vieler böser daraus folgender Consequentien ausstehet, darob schon die Kirche vielgem. Eltesten und Diacono anmelden lassen, sie sollten samt denen, so in dieser Beschwer wären, eine Collecte machen, im gleichen bei andern Freiwilligen einsammeln, was sie könnten, und hernächst die Vorsteher der Kirchen für das Übrige, so mangeln möchte, ansuchen, so haben sie sich doch um soviel nicht wollen bemühen, sondern alles dem Corpori der Kirchen aufgedrungen, weil dann zu Abtragung solcher Beschwernisse, so sich täglich begeben können, bei den Vorstehern keine Mittel noch Gelegenheit vorhanden, sondern erkennen vielmehr, daß solcher Prozeß sei das rechte Mittel die Kirche Gottes ganz zu zerstören, daß also der Dienst der Fürsteher und Diaconen ohne ihren augenscheinlichen Ruin nicht mehr zu bedienen. Wann die Christen das Creuz, so Gott ihnen in diesen Fällen zuschickt, nicht tragen, sondern aufern aufschieben wollen, als haben die jetzigen Vorsteher der Kirche wegen dieses Zwangs für eine hohe Notdurft erachtet den Dienst der Kirch bis zu andern besserer Verordnung abzulegen, hierbei protestierend, daß wir keine Schuld an einiger Versäumnis der Kirchen tragen, sondern daß es also von nöten, unbillige Gewalt und Gefahr von der Kirchen abzuwenden, fromme Diener und Vorsteher über ihre eigene Gefahr nicht mehr zu beschweren, dann sichs gebühret.

1075.5

Es mögen hernach fromme Herzen, welche dennoch gern Gottes Volk sein und bleiben wollen, zusammentreten und sich also gegen einander succerieren, daß einer für den andern sich nicht zu befahren, und der Bau dieser betrübten Kirchen mit mehrer Liebeifer und Gottseligkeit möge erneuert werden, dazu der Allmächtige seinen heilsamen Segen verleihen wolle.

Wie nun ogem. Faktum und Resolution der jetzigen Vorsteher andern vornehmen Mitgliedern der Kirchen obstehendermaßen ist vorgeschlagen worden, haben sie einmütiglich ein groß Mißfallen an des abgangenen Vorstehers und Diaconi Prozedur gehabt, und dahin geschlossen, daß sie billig ihr Creutz zutragen schuldig wären, und andern nicht auf den Hals zu schieben hätten; das Geld der Kirchen zu solchem Ende auch nicht gestiftet. Derwegen ihrer Ungebühr durch einen Diener und Vorsteher zuerst freundlich erinnert, ihre Fehl zu erkennen, sonst ferner nach alter christlicher Ordnung mit ihnen zu procedieren. Den Dienst der Kirche sehen sie für notwendig an, ihn alle Wege wieder aufzurichten, und daß ein jedweder als obgem. nach alter Ordnung Gottes Zuschickung sowohl in Leid als in Lieb erwarten und auf sich nehme.

Auf solche obgem. Glieder der Kirchen Erklärung haben die gewesenen Vorsteher der Kirchen sämtlich in Gottes Namen den Bau der Kirche zu erneuern wieder auf sich genommen, und derwegen Bruder Henricus und Thomas Gülich anbefohlen, die obangedeute Erinnerung dem gewesenen Vorsteher und Diaconen wegen des ganzen Corporis vorzuhringen, damit sie der Gebühr sich einstellen und die alte Kirchenordnung unterhalten werde. Auch daß sie sich hernach: diesen Schaden der Kirche wieder einzubringen, wann man ihnen solches zumuten wird, der Gebühr einstellen.

Folget des Eltesten Resolution.

1075.6

Auf Befehl der Vorsteher und Gutachten der Vornehmsten der Kirchen ist der Brüder Resolution und Schluß wegen der Sach des Peter von Gülich und fernerer darin geübter Prozedur dem Eltesten Weyer freundlich vorgetragen, seine Antwort darüber angehöret, dergestalt sich (verbrandt,) daß er sich in keinem Fall schuldig zu sein oder jemanden in der Kirche hierin geärgert habe, sondern getan, was die Not erforderte; weil kein besser Hilf noch Beistand gehabt, und bleibet dabei, daß dieses sei eine gemeine Kirchensache, die ihm ins privat nicht betreffe. Ist sonst ehenermaßen der Meinung, daß ein jeder sein Creutz zu tragen schuldig sei, wie er dann selbst an dieser Beschwer seine Quoten zu tragen sich erboten, protestierend gar hoch gegen und wider die Vorsteher der Kirchen, daß sie ihn hierin beschuldigen, als wenn er große Fehl begangen und deswegen zu Rat setzen wollen. Belangend den Dräuh- und Brandbrief beteurt sich gemelter Vorsteher gar hoch vor Gott und vor der Gemeinde mit öffentlicher Aussagung, daß er Gott, der die gottlose Rott Korah, Dathan und Abiram lebendig zur Höllen hat verstoßen, denselben oder dieselben wolle strafen, die daran schuldig sein, und daß er gemelter Vorsteher dessen im geringsten kein Wissenschaft trage; beruft sich auf Gottes Urteil, der alles richten werd; begehrt ganz eifrig ihn in solcher gottlosen Sachen nicht verdächtig zu halten, welcher er den Gewissen der Vorsteher und aller deren, so dieser Brief vorkäme, wolle befohlen haben.

Ab 3 S. 91

Ab 11 Bl. 64-67

1628 Febr. 9 1076

Zum Catechismo anzunehmen Bilgen Gombersbach, Gertraud Schloten.

Ab 3 S. 91 Ab 1 l Bl. 67 1628 Febr. 23.

Wir hören mit sonderbarer Bekümmernis, daß uns Herr Peter Wirzius wegen Peter von Gülich eine böse Zeitung bringt, wie derselbe mit großer Ungestümheit heraus gefahren, die gegebene Quittung nicht wollen unterschreiben, sondern ein bloße Noticen geben, soviel empfangen zu haben, fordere sonst 1000 Ggld, vorgebend, daß wir ihm die verheißen, drohet danach, daß er von keiner Versicherung zu geben wisse, wolle solch Geld wiederum in die Stadt zu kommen aufwenden und allein solche Pfennig als zum Unterpfand nehmen. Imgleichen, daß der Rat allbereit alles wisse.

Die anwesenden und neueingetretenen Brüderbeschweren sich dieser Sach, dadurch soviel allbereit verunruhiget, und betrübet, in Weitläufigkeit, und ferner auf sich zu nehmen wünschen, daß sie absonderlich mit Rat deren, die davon Wissenschaft tragen, möge hinfort folgends abgehandelt werde. Weiteren Unterricht von dannen sich zu erholen wollte ihm lassen befohlen sein. Bruder Schönberg und Gülich werden bisnächst, was weiter vorgelaufen, einbringen.

Zwei vertriebene Prediger aus der Pfalz, einen Eberhard Waltero und dem andern Johan Phil. Neifang auf ihr glaubwürdige vorgezeigte Zeugnis ihres Elends halben, einem jeden geben 6 Rt durch Deutz und Motzfeld, welche ihnen wieder zuzustellen durch Bruder Henr[ricus]; Johan Deutz, zum Catechismo anzunehmen.

Auf Anhalten Bruder Petrus, Prediger zu Mülheim wegen seines Sohns, daß derselbe als ein Stipendiat von dieser Gemeinde möchte angenommen, oder sonst aus christlicher Mildigkeit in seinen angefangenen Studien befördert werden, wollen sich die Anwesenden hierin aus erheblichen Ursachen nicht verpflichten. Gleichwohl, weil Bruder Petrus der Gemeinde Gottes lang gedient, auch sein Begehren christlich, wollen sie ihn ohne Trost nicht lassen, und nach Vermögen etwa eine Steuer oder freiwillige Verehrung von 50 Rt, weil allbereit 20 empfangen, solle noch 30 Rt ihm überwiesen werden zur Beförderung seines Sohnes Studien, ihm widerfahren lassen; vorbehältlich solches den Vorsässen von jedwedem anzuzeigen und deren Stimmen hierüber auch anzuhören.

Das hinterständige Dienstgeld wollen die Brüder einliefern. Bruder Schönb[erg] wolle deswegen Anmahnung tun; ingleichen, daß die Rechnung der Eltesten, welche lang verweilt, gehalten und alles wiederum soviel möglich, in vorige Ordnung möge gestellt werden.

Ab 3 S. 91 Ab 11 Bl. 67

1628 März 8.

Die Rechnung des Dispensatori solle übersehen werden, und weil die Zeit verlaufen, mögen die abgetretenen zwei Brüder Wilhelm Engels und Hattingen deswegen angesprochen, solches noch zu verrichten. Durch Bruder H(enricus).

Ab 3 S. 92 Ab 11 Bl. 69

1628 März 23.

Die Sache Peter Gülich ist nunmehr geendiget, also, daß er [dero] die ihm zugestellte Versicherung, so er uns tun sollte, unterschrieben; und soll solche Quittung ins Büchlein zur Nachrichtung gesetzet werden.

Simon Duising und Oelgen Hermans zum Catechismus anzunehmen. Catharina Soterin von Solingen, jetzt wohnend bei Gotthard Hattingen, soll auf glaubwürdiges Zeugnis des Predigers von Solingen Lünezlot zur Predigt zugelassen, mit dem Vorbehalt, daß sie ihr Gebührerinnert, und dieses Orts beschwerliche Gelegenheit wohl eingebildet werden. Die Beikompst der Drei Gemeinden ist von den Welschen angestellet, und solle derselben beiwohnen Bruder Henricus und Bruder Dütz.

Denen, die ihres Glaubens Bekenntnis wollen tun von den Knaben sollen beiwohnen K(üffler) und Schönb(erg).

Wegen der Töchter, so ihr Bekenntnis zu tun, solle beiwohnen Deutz und Engels. Ab 3 S. 92

Ab 11 Bl. 69

1079.1

Copia Quittungs Peter Gülich, so droben an das sechste Blatt gehörig, allhier einverleibt, als exhibiert.

"Wir Peter Gülich, und Gütgen Eheleute, bekennen hiermit, demnach wir uns zu der nach Gottes Wort reformierten heimlichen Gemeinde zu Cöllen bekannt und gehalten, und aber in unserm Haus wegen Anstellung einer Versammlung zum Gehör göttliches Worts bei der Obrigkeit angetragen, und uns darauf von derselben eine scharfe und schwere Auflag, nämlich der Turmgang angekündet worden, zu welcher Betrachtung ich auf etlicher guter Freunde Rat und Gutachten mich denn entschlossen, meinem Gewissen zur Ruhe und meinem Nächsten ohn Gefahr und weitern Schaden zu verhüten, die Stadt Cöln zu verlassen. Und weil ich hierdurch in Schaden und Mangel der Nahrung geraten, deswegen mich bei etlichen beiwesenden Brüdern, und so dessen Wissenschaft gehabt, höchlich beklagt, so haben dieselben diesen meinen Schaden zu Hilf zu kommen, und mich zu ergötzen, mir in dreimal bezahlt und bar erlegt: einmal 300 Rt, zum andern und dann zum drittenmal, als in zwei Terminen; damit alle Klag und Beschwernis gegen wem es sein möge, ganz und zumal abzuhelfen, noch 800 Ggl, deren wir beide Eheleute uns wohl bezahlt und entrichtet hiermit bezeugen. Geloben und versprechen derwegen bei unserer Seelen Heil und Seligkeit obgem. beiwesenden Brüdern noch jemand anders wie dieselben Namen haben mag, wegen dieser Sachen weder jetzt noch auf künftig Beschwer, noch weitere Forderung oder einige Protestation vorzunehmen, weder durch uns oder jemand anders, in unsern Namen, urkund der Wahrheit und zu mehrer Versicherung. Weil ich Peter Gülich unerfahren des Schreibens, habe ich hierzu berufen und erbeten unsre guten Freunde und Mitbrüder als Herrn Petrum Wirtzium und Adamen von Stümmeln, welche dieses auf unsre Bitt und Begehren (jedoch ihnen ohne Gefahr und Nachteil) neben meiner Hausfrau in meinem Namen mit ihren eigenen Händen unterschrieben und versiegelt.

So geschehen zu Mülheim den 15. März im Jahr 1628.

Ich Peter Gülich, Gütgen Eheleute bekennen wie auf wahr zu sein.

Daß Peter Gülich von mir begehrt dieses als wahr zu sein in seinem Namen zu unterschreiben, und mit meiner Hand- und Pitschaft zu bestätigen, bezeuge ich Petrus Wirtzius, Diener am S. Evangelio zu Mülheim.

(LS) Im gleichen bekenne ich Adam von Stümmeln, wie obengemelt, daß wahr zu sein.

Ab 3 S. 92 Ab 11 Bl. 70 1628 März 29. 1080

Die Beikompst der Drei Gemeinden ist von den Welschen gehalten den 23. März, solle bisnächst von unsangestellt werden; Häuser, so eine jede Gemeinde zur Notdurft habe in Zeit der Not die Gelegenheit, der Predigten allda zu erholen, haben die Brabender Servas Diensbruck im Hufeisen, die Welschen Jaques Brecourt (Priscourt) auf der Sandcul, die Hochdeutschen Niclas Wülfrath.

Wegen des Kindes bringen uns die Brabender abermals vor, wollen in den Acten nachsehen, und einen Schluß gegen den andern halten.

Die Armut und große Not des kranken Manns Heinrich Clausen, des Kindes Vater, bringen die Brabender uns, und begehren Assistenz wie ad referendum angenommen.

—Ist gestorben—

Die Brabender bringen vor, daß Ärgernis gegeben werde durch das, daß etwa viele der Glieder zu Zeiten in die Kirchen allhier gehen, und hören Predigten, ingleichen, daß bei der Tauf papistische Gevattern gebraucht sollten werden, und dagegen von den Unsern zur papistischen Tauf stehen, welches zu verhüten und abzuschaffen aufgeben.

Von den Kindern, so die Eltern in die Burs schicken, halten die Welschen Brüder an, den heilsamen Schluß, so hierüber einmal gemacht, zu eifern und ins Werk zu stellen mit Vermahnung an die Eltern, in welche Gefahr sie ihre Kinder Seelen stecken, beneben dem, daß sie schuldig sein dem allgemeinen Consens der Kirchen sich gehorsamlich zu unterwerfen.

Wegen gegenwärtiger großer Not solle ein ordinar Fast- und Bettag angestellt, und weil die Meß dazwischen, solle dieser dem Consistorial Buch einverleibet und im ersten Consistorio nach der Messe darüber vollkommlich beschlossen, auch Tag und Zeit benennet werden. Solches möge den Welschen obliegen anzuordnen.

Nach dem Zustand der Kirchen umgefragt, ist zwar alles in gewöhnlichem Stand befunden, allein, daß eine allgemeine Klage über die Verhaltung im Eifer und Gottseligkeit.

Wilhelm Engels und Catharina Illes, Arnolt Illes und Aletgen Merx† nachgelassene eheliche Tochter, sollen zur Ehe verkündigt werden.

Es haben ihres Glaubens Bekantnis getan, und in ihre Quartiere referiert, wie folgt: Peter Bex und Leonhard Matties in Conrad Engels Quartier; Frantz Motzfeld und Abraham Nix in Abraham Küfflers Quartier; Peter Hattingen in Andr. Schönberg Quartier; Elisabeth Schrivers bei Jeremias Mitz, Elisabeth Paumgartner, Ursula N. Mitz Magd in Engelbert Deutz Quartier, Gertraudt Grevraths, Mettel Achontheim, jetzt wohnend bei dem alten Hattingen.

Anna und Catharina Schönbergs in Andreas Schönbergs Quartier; Anna Flachs, Marg. N. jetzt Flachs Magd in Gülichs Quartier. Elisabeth Motzfeld in Abraham Küfflers Quartier.

Ab 3 S. 94

Ab 11 Bl. 71

1628 April 12. 1081 Johann Wüsthoven, Johann W.† hinterlassener ehelicher Sohn und Barbara Weyers,

Heinrich Weyers eheliche Tochter sollen zur Ehe aufgerufen werden.

Einem Studenten von Herborn mit Namen Arnoldus Weyers, auf Vorschreiben Philippi (Ludovici) Piscatoris geben 3 Rt durch Bruder Deutz, welche ihm wieder zu stellen.

Wilhelmo Telesio, einem vertriebenen Schulmeister aus der Pfalz gesteuert 3 Rt. Ab 3 S. 95

Ab 11 Bl. 73

1628 Mai 3. 1082

Betreffend das Anhalten Jaques Tacquet über das oft berührte Kind Henrich Clausens haben die Brüder solches gelesen und übersehen, können aber daraus nicht verstehen, daß, wie vorgeben, sie zum Unterhalt verbunden sein sollen anders als auf freien Willen gleich andern Arnen. Was aber Taquet und Gotthard Kinkelbach als Zeugen diesenthalben in privat geredt und verheißen haben, könne der Gemeinde nichts vorschreiben. Der Generalbeschluß so A 1623 gemacht über dergleichen Fall, erkennen wir also verfasset zu sein, finden aber davon in unsern Acten keine Nachrichtung, auch gehet dasselbe diese Question nicht an.

Die Erinnerung der Welschen Gemeinde wegen den Eltern, so ihre Kinder in die Burs schicken, haben wir ohnedas hiervor geeifert, und wollen auch hinfort hierin an unserm Fleiß nichts erwinden lassen. Soll also in nächster Probpredigt, weil die Privatvermahnung bei etlichen wenig haften, derwegen eine ernste öffentliche Anmahnung beschehen, einem jeden seine Gebühr vorgehalten, und mit höchster Straf solch Argernis ihm zu Gemüt geführet und verboten werden.

Fünf vertriebenen Personen, als drei Prediger, Johannes Mylius, Marcus Philippus Meinhard und Caspar Mülhausen, und den zwei Schulmeistern Heimich Borgmeister und Jost Borgmeister geben in allem 20 Rt durch Motzfeld, welches ihm zu erstatten. Die Brüder wollen D. Rütgerum mit einem Losament versehen, und wollen C. Engels und Schönberg diese Sorg auf sich nehmen.

Barbara Caris, so in Holland zu verreisen willens, begehrt ein Zeugnis ihres Lebens und Glaubens; soll ihr mitgeteilt werden.

Ab 3 S. 95

Ab 11 Bl. 74

1628 Mai 17. 1083

Weil wir in Erfahrung kommen, daß in der Ehbefehlung in unserer Gemeinde einige Unordnung eingerissen wegen der Almosen, so allda gegeben worden, so wissen sich die anwesenden Brüder zu erinnern, daß allezeit in dieser Geeinde diese heilsame Gewohnheit ist gehalten worden, daß so etwa ein ausländischer Diener herein berufen, der die Ehbefehlung verrichtet, jederzeit ein Eltester oder Diacon dabei sich eingestellt, welcher die Almosen aufgehoben zum Nutz unserer Armen; und wollen also die Brüder, daß solches hinfort in Acht solle genommen und der christlichen Ordnung gemäß gehandelt werde.

Henrico Everlino, Pastore von Weissel, jetzt vertrieben und mit Krankheit und Armut heimgesucht, begehrt ganz flehlich, daß ihm zum Gebrauch des warmen Bads eine Steuer werden möchte. Die Brüder wollen ihm mit 6 Rt zu Hilf kommen.

Noch Christophoro Mollero, vertriebenen Prediger aus der Pfalz, jetzt Pädagogo zu Herborn, hat man auf sein Anhalten gesteuert 6 Rt durch Deutz.

Rheinhart Weitz, Heinich Weitz† zu Düsseldorf hinterlassener ehelicher Sohn und Agnes Arets, Conrad Arets† hinterlassene eheliche Tochter.

Ab 3 S. 96

Ab 11 Bl. 75

1628 Mai 31. 1084

Weil Philippus Eilbrachtius, gewesener Prediger zu Deuern mit seiner ärgerlichen Gelegenheit und anderm bösen Exempeln unsere Gemeinde, die ohne das sehr betrübt, noch mehr betrübet und perturbiert hat, indem er sich mit Pfaffen und Jesuiten in Gespräch einlässet, die Lehr Christi, so er selbst lang geübet, in Zweifel ziehet, und daher die Einfältigen verwirret, als wollen die Brüder, beides Eltesten und Diener, als Hirten für ihre anbefohlene Herde Sorg tragen, damit hierdurch niemand versäumet und durch solches Exempel verführt werde.

Von heut über vierzehn Tag, so es Gott geliebt, soll die Censur gehalten werden, und wolle Bruder Henricus uns dazu eine Gelegenheit bequemen.

Ab 3 S. 96

Ab 11 Bl. 75

1628 Juni 12. (15.)

1085

Die Beikompst der Drei Gemeinden soll von uns angestellt und dazu deputiert werden Bruder Henr[icus) und Eng[els] und, wolle Bruder Eng. uns dazu eine Gelegenheit bequemen bis heute über vierzehn Tage, dafern keine besondere Verhindernis vorfiele. Über das gegebene ärgerlich Exempel Eilbrachtii nach beschehener Umfrag, wie sich die Glieder der Gemeinde hierin erzeigen, ist vorkommen Herman von Mörs Hausfrau als sollte dieselbe durch solch Exempel merklich geärgert und wankelmütig gemacht werden; deswegen sie brüderlich zu ersuchen.

Maria Appollonia von Semerstorf, geborene Folckersheim mit zwei klein Kindern, auf Zeugnis Hans Christoff von Hausen, aus Mähren ins Elend vertrieben, item noch Christina Roseneggerin auf Zeugnis Hans Adam von Stolenberg, beide willens ins Niederland zu reisen, halten an um eine Steuer; sollen ihnen beiden 12 Rt [werden.] Jedoch auf bessere Erkundigung durch Bruder Motzfeld, welcher uns dieses anbringt, wie es mit ihnen eigentlich beschaffen.

Nach besserer Erkundigung ist die Sach also beschaffen befunden, daß ihnen beiden 7 Rt sind gesteuert worden. Die Censur ist gehalten worden, und einem jeden, was nötig, angezeiget, imgleichen die Brüder erinnert, daß sie mit der Probpredigt wollen fortfahren und zum Nachtmahl sich schicken.

Ab 3 S. 96 Ab 11 Bl. 76

1628 Juni 28. 1086

Betreffend das Argernis der Eltern, so ihre Kinder in den papistischen Schulen allhier lassen studieren, haben wir auf Erinnerung der Welschen und Brabender vermög unsers allgemeinen Schluß unsre strenge und öffentliche, wie auch Privatvermahnung und Warnung getan, welche zwar etliche zu Herzen genommen. Können sich zwar sobald hierin nicht resolvieren, gleichwohl damit sie nicht als gehorsam gehalten werden, wollen sie auf mögliche Mittel bedacht sein, dem Gebot der Kirchen zu gehorchen. Ob nun wohl diese Sache bei diesen Zeiten schwerlich zu practicieren, und es gleichwohl scheinet, als wann unsere Vermahnung wenig würde effectuieren, dennoch halten die Brüder ratsam, hiermit anfangs in etwas einzuhalten, zu vernehmen, wes man sich ferner erklären würde; und solle dies den andern Gemeinden auf Erfordern zur Antwort dienen.

Weil bei dieser jetzigen großen Gefahr etliche Quartiere wenig oder gar schwe^rlich mögen bedient werden, wollen die Brüder gleichwohl allen möglichen Fleiß anwenden, damit die Glieder, so ihnen befohlen, zum Gehör Gottes Worts befördert werden, sonderlich bei dieser Probpredigt, auf daß zum Nachtmahl desto besser sich bereiten mögen.

Auf Anhaltung Motzfeld, welcher uns eine Rechnung einbringt wegen der Steuer, so er an unterschiedliche Personen getan, da etliche aus unser Bewilligung und mit Vorwissen, etliche auch ohne dessen ausgeben. Die Brüder wollen die Rechnung übersehen und haben einmütiglich in solchen Fällen beschlossen, daß hinfort die Ordnung observiert und ohne Vorwissen und Bewilligung einiger von Consistorio nichts solle ausgeben werden, sondern, wo es geschehen solle, und keine sonderlich erhebliche Ursachen vorhanden, solle der es ausgegeben, als ein Werk der Barmherzigkeit selbst von dem Seinigen verrichten, und wir nicht schuldig sein, solches zu erstatten.

Matthias Bien gewesener Pfarrer zu Nieder-Ingelheim hat zur Steuer 10 Rt empfangen.

1086.1

Rohhert Loffert (Caffart) im Namen seiner Gemeinde, hat wegen eines armen Studenten von Metz bei uns angehalten um eine Steuer; ob nun wohl in solchen geringen Steuern wir bei diesen schwierigen Zeiten sollen verschont bleiben, haben wir gleichwohl ihm mit 3 Rt gewillfahret, und bleiben sie die Welschen als hiermit hinwiederum in dringlichen Fällen uns verpflichtet.

Bruder Rutgerus, auf mündlicher Commendation und Fürbitt Ezechias Veltig von Worms bringt uns vor, die Armut einer Person, so bei ihm wohnhaftig eine Zeitlang; ist eine Witfrau, weiland Stenii, Professoris zu Heidelberg hinterlassene Tochter. Die Brüder haben zwar mit ihrer Not Mitleiden, weil aber die Durchreisenden uns täglich anlaufen, und sehr erschöpft werden, diese Person aber nicht selbst zugegen, sondern allein anderwärtlich commendiert, soll ihr mit 5 Rt geholfen werden dergestalt, daß, wo solche herkommen nicht zu wissen gemacht werde, um andere unordentliche Consequenz zu verhüten.

Es soll auch in der Beikompst der Drei Gemeinden ein ordentlicher Fast-und Bettag angeordnet werden. D. Petrus Lohr (Lahr) bringt un durch C. Engels eine Supplicationsschrift wider und gegen uns in Sachen Johan Lahrs seines Bruders, daß ihm der Contract nicht gehalten, dadurch er vervorteilet und wir in Schaden kommen. Weil er aber sich beruft auf einen von D. Lauterbach† aufgerichteten Contract, und zwischen ihm und Engel Deutz wie auch Übelgönne gemachten Kauf, ingleichen auf ein Schreiben, so Morian an ihn hiervor abgehen lassen, solle an gem. Lahren geschrieben werden durch Bruder Henricus. Was sonst die andren Gravamina betrifft, so in der Herrlichkeit Tutschenbroich und Wickrath vorgefallen, müssen wir darin erwarten, was zu diesen Zeiten die Obrigkeit disponiert; wissen anders von keiner Vervorteilung, als daß wir schuldig sind der Kirche Bestes zu suchen.

Ab 3 S. 97 Ab 11 Bl. 77

1628 Juli 12. 1087

Auf Erfordern Tacquets wegen des oft berührten kranken, nunmehr aber entschlafenen Mannes und seines Kindes sollen in der Zusammenkunft der Drei Gemeinden unser Schluß von A 1623 den 14. Dez. gegeben, aufgezeichnet und ferner berichtet werden, daß wir uns von keiner andern Bewilligung und Verpflichtung wissen zu erinnern. Den Schluß sonst in dem gemeinen Kirchenbuch belangend, gehet derselbe diese Sache nicht an, weil darin der nachgelassenen Kinder Meldung geschieht; diese Question aber ist bisher geschehen, da des Kindes Vater noch lebte, wiewohl wir uns ohne das: dem vorgem. Schluß gemäß verhalten müssen.

Weil man verspürt bei dieser kümmerlichen Zeit und überaus großer Gefahr, daß etliche Glieder der Kirche, die wir aus Mangel der Gelegenheit hier nicht können befördern, uns anderswohin nicht oder gar schwerlich folgen wollen, sondern wenden leichtlich allerlei Verhindernisse vor sich zu absentieren, vorgebend, sie müssen desto fleißiger daheim lesen und sich also behelfen, als sind solche wohl in acht zu nehmen, ihnen die Gefahr ihrer Seelen und Gottes heilsame Ordnung, wie auch ihre eigene Undankbarkeit vorzuhalten, und ferner hierin zu vermahnen, und deswegen zu strafen.

Über das Vorbringen Herrn Lahr finden die Brüder einen Schluß gemacht A 1623 d. 26. Okt. darin die Ursach vermeldet, daß wir die 200 Rt nicht eher empfangen wollen, bis der zwischen uns bewilligte Accord in debita forma aufgerichtet sei, welches ihnen zur Antwort dienen kann.

Peter Hamrats und Gertraud Schlebusch, Hermann Schlebusch† hinterlassene Wittib sollen zur Ehe aufgerufen werden.

Henricus Everlinus übergibt uns für ihm hiervor erzeugte Wohltaten ein Dankschreiben. Weil aber der Herr Zollschreiber von Bacharach gem. Everlinum mit noch zwei, so sich zu Singewehr aufhalten Armut und Not angemeldet, als wollen die Brüder ihnen drei zusteuern: noch 9 Rt.

1087.1

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist gehalten von Hochdeutschen und solle bisnächst von den Brabendern angestellt werden.

Allda ist vorkommen:

1. Tacquet hält an abermal, daß die Brüder der Hochdeutschen die Kosten, so des kranken Kinds halben aufgangen, halb tragen, und beruft sich auf den Schluß, so gegeben von den Drei Gemeinden auf die Frag, so A. 1622 den 12. Sept. vorgestellt:

Einer von der Brabender Gemeinde ihn gebeten hätte zum Zeugen seines Kinds. Nach der Zeit hat sich begeben, daß der Vater verarmt und das Kind nach ihm gelassen hatte. Die Frag ist: ob die Zeugen, oder nicht viel mehr beide Kirchen zu wissen, darunter der Vater und die Zeugen sein, sollen gehalten sein dies Kind zu unterhalten? Die Antwort hierauf ist gegeben den 12. Juni 1623: Der Schluß ist, daß in solchen und dergleichen Fällen den Kirchen zustehet, die nachgelassenen Kinder nach Gelegenheit mit Notdurft zu versehen.

Die Brabender und Welschen halten an, daß wir auf diesen Schluß eine categorische und runde Antwort geben und uns demselben gemäß halten wollen.

2. Betreffend die Ärgernis wegen derer, so zur Tauf papistische Zeugen, auch dem, so zu papistischen Predigten etwa gehen, und dann deren, so ihre Kinder in den papistischen Schulen studieren lassen, finden die Drei Gemeinden ratsam, dasselbe bei der Predigt vorzubringen und die Glieder darin zu vermahnen und davor gebührlich zu warnen, welches die Brüder der Welschen angenommen zu tun. Die Brabender ad referendum.

Die Hochdeutschen aber wegen der studierenden Kinder allbereit getan; das übrige nehmen ad referendum.

3. In Consideration gegenwärtigen großen Jammers und vor Augen schwebender je länger je größer Gefahr, haben die Brüder angeordnet einen ordentlichen Fast- und Bettag, denselben, so es Gott beliebet, gegen den 22. Juli zu halten.

1087.2

4. Die Brüder der Welschen Gemeinde stellen eine wichtige Frage vor, weil die Gefahr je länger je größer, und denen, die im Dienst sein, je länger je beschwerlicher: ob nicht mit guter Conscientz ein Eltester mit dieser Condition möge berufen werden und angenommen daß er, im Fall der Not, könne auf Erfordern sagen, er wäre es nicht.—

Die anwesenden Brüder können es nicht approbieren, wollen es gleichwohl ad referendum acceptieren.

- 5. Die Brüder der Brabender Gemeinde bringen vor die Sache wegen Dietrich Flück, daß Hans Bouers deswegen neben seiner Mühe noch vorschossen habe zu gemelten Flückers Beföderung 24 Rt und begehrt gemelter Bover seine Erstattung, dazu die Drei Gemeinden sollen verpflichtet sein.
- 6. Es ist auch das Buch der Drei Gemeinden von den Teutschen uns auf die Brabender Gemeinde ihr zu verwahren zu transferieren und zu übergeben, angekündigt.

Åb 3 S. 99

Ab 11 Bl. 80-82

1628 Juli 26. 1088

Es ist glaubwürdig, daß Elisabeth, Jordan Gesondts hinterlassene Wittib, gleich wie sie sich eine Zeitlang sowohl bei der Prob- als auch Nachtmahlpredigt entschuldiget und absentiert, als nunmehr gänzlich von uns zu treten gemeint, weil sie sich mit einem papistischen Mann verheiratet hat; deswegen sie hinfort sitzen zu lassen, und vor ihr wohl vorzusehen. Ist ganz von uns ausgangen.

Tacquet bringt uns ein eine Rechnung deren Halbscheid zu entrichten, welches wir, ausgenommen den Post vom Kind, darüber wir noch nicht verglichen, auch zu tun eingewilliget, durch Bruder K(üffler).

Ab 3 S. 100 Ab 11 Bl. 82

1628 Aug. 9. 1089

Belangend das Ärgernis, so von denen gegeben, die etwa gehen zu hören papistische Predigten, befinden die sämtlichen Brüder, daß nötig solch Ärgernis abgeschafft werde, damit die Schwachen nicht geärgert, die Feinde in ihrem Aberglauben nicht gestärkt und der gläubige Christ selbst mit ihrem Sauerteig nicht besudelt werde; und sollen derhalben die Glieder der Gemeinde bei nächst gehaltener Danksagungspredigt von den Dienern hiervon aus Gottes Wort gebührlich erinnert und, was für Gefahr daraus entstehe, angezeiget werden.

Margareth Post (Peß) Übelgöns Magd hält an zum Catechismus befördert zu werden; soll ihr geholfen werden.

Weil Isaak Barnstein samt seiner Hausfrau nun zum zweiten Mal zum Abendmahl des Herrn nicht erschienen, und man vermeint, daß einiger Zwiespalt zwischen ihnen sämtlich Ursach sein, als sind sie deswegen zu Rat zu stellen und ihres Amtes zu erinnern, und soll Bruder Henr[icus] sich in etwas bei ihnen erkundigen.

Weil in Haltung der Versammlung der Drei einige Unordnung bei dieser Gefahr sehr beschwerlich gespürt wird, daß entweder die Stund nicht recht observiert, daher die Anwesenden etwa lang warten, oder aber viele zugleich auf einmal einkommen, als ist dem sorgfältig vorzubauen, damit wir uns selbst nicht in Gefahr stecken und einer durch den andern mit discommodiert werde.

Gerhard Luchtermanns und Nelgen Krischen von Kirchherden, Henrich Krischen eheliche Tochter sollen zur Ehe aufgerufen werden, ingleichen Jacques der junge, I.I. des Alten ehelicher Sohn mit Christina Nellis, Bernhard Nellis† hinterlassene eheliche Tochter.

Item: Johan de Barry, Wilhelm de Barry Sohn von Hamburg und Magdalene Lauterbachs, D. Lauterbachs hinterlassene eheliche Tochter.

Die Brüder wollen mit dem Nachtmahl, was noch restiert, ein End machen und das Dienstgeld einfordern.

Ab 3 S. 100

Ab 11 Bl. 83

1628 Aug. 23. 1090

Anlangend die Aufkündigung Johan de Barry mit Magdalena Lauterbachin ist dieselbe wegen schriftliche Bitt und eingewandter Verhinderung von D. Wilhelm Pabst, den 11. Aug. eingegeben, eingezogen und zurückgestellt worden bis der Sachen Strittigkeit widerlegt würde.

Ob aber wohl die Wittib Lauterbachs heftig angehalten, man könnte ohnangesehen solches Verbots nichts destoweniger mit der Verkündigung fortfahren in Betrachtung, daß doch die Bestätigung der Ehe ohn mitgeteilten Zeugnis der Kirchen nicht könnte fortgehen, so haben doch die gesamten Brüder samt ihren Vorfahren solches nicht für gut und ratsam erkennen können wegen großer Gefahr, so daraus uns entstehen möchte.

Herman Könen von Priesterrad und Merg Berts von Cronenberg, Wilhelm Berts eheliche Tochter sollen zur Ehe verkündigt werden.

Ab 3 S. 101 Ab 11 Bl. 84

1628 Sept. 6. 1091

Weil noch etliche Glieder zum Tisch des Herrn nicht haben können befördert werden aus Mangel Gelegenheit, als wolle wo möglich, Bruder H(enricus) für dieselben sorgen, damit sie ja gar nicht versäumet werden.

Petrus Gelenius hält an wegen seiner Gemeinde zu Gemünden, um eine Beisteuer zur Bezahlung der Salva Guardia für den Herrn von Trimburg, damit er sie in ruhiger Possession ihres exercitii wohnen lasse. Die Brüder nehmen dies etwas bedenklich, daß man Salva Guardia solle aufbringen aus ihren kümmerlichen Mitteln; halten vielmehr ratsam, der Kirche hohe Not den Reformierten in Holland selbst wohl zu Gemüt zu führen, welche ohne Zweifel mit einer solchen Sache werden Mitleid haben.

Sonst zu gemeiner nötiger Steuer und Zehrgeld solle ihm mitgeteilt werden $12\,$ Rt. Ab $3\,$ S. $101\,$

Ab 11 Bl. 84

1628 Sept. 27. 1092

Wittib Löbberhausens Tochter Anna, Löbberhausen,† Hermanns, und Catharina Gregorii, jetzt bei Wittib Cobelentz wohnhaftig, sollen zur Lehr des Catechismus angenommen werden.

Philippo Schüllero, vertriebenen Schuldiener von Crieg(s)heim gesteuert 6 Rt.

Weil bei diesem allgemeinen Verderben des Teutschlands uns täglich vertriebene Arme und Notleidende ansuchen, als ist zu bedenken eine gute Ordnung, welchergestalt die andern Gemeinden Welschen und Brabender diese Beschwernisse nach Gelegenheit mittragen helfen.

Johanni Gregorio Killer, Schuldiener zu Frentzheim sind durch Herrn Bilderbeck, von welchem uns angeben, zugestellt zur Steuer 5 Rt.

Ab 3 S. 102

Ab 11 Bl. 85

1628 Okt. 25. 1093

Die Beikompst der Drei Gemeinden solle gehalten und allda vorgebracht werden: 1. Ist der sämtlichen Brüder einmütige Antwort auf das Vorbringen Tacquets wegen des Kindes, daß der Schluß A 1623 den 12. Juni in der Zusammenkunft der Drei Kirchen gegeben, dieser Sachen gar nicht praejudicierlich, und wir denselben ganz nicht von solchen, und also auch nicht von diesem Manns Heinrich Clausen wollen verstanden haben, die unserer Gemeinde nicht sind einverleibt; wissen demnach hierzu uns ganz nicht verpflichtet; allein um Liebe und Einigkeit zu erhalten, soll eine freiwillige Steuer geschehen.

- 2. Solle erinnert werden ein Fast- und Bettag auf eine bequeme Zeit anzuordnen.
- 3. Das Buch den Brabendern zu übergeben.
- 4. Um eine gute Ordnung anzuhalten, so da zwischen uns und andern Gemeinden bei dieser Zeit in den Steuern möchte erbaulich angemerket werden.
- 5. Obwohl hiervor eine Vergleichung gemacht, betreffend die Dienstboten, so bei den Welschen und Brabendern und gleichwohl bei uns wollen bedient sein, finden sich die sämtlichen Brüder bei diesen Zeiten beschwerlich, weil das Gesind sehr wankelmütig, die Zeiten gefährlich und wir unsere Diener in Gefahr stellen; begehren also einen bessern Unterricht und Rat bierüber uns mitzuteilen.

Michael Lüdgens J.U.D. Heinrich L. und Sybilla Müntzen nachgelassener ehelicher Sohn und Susanna Passet, Jacob Passets und Margareth Colpin† eheliche Tochter begehren aufgekündiget zu werden.

Zum Bekenntnis ihres christlichen Glaubens und um Zulassung zum Gebrauch des hl. Abendmahls haben angehalten:

Arnold Vorst, Theodori Vorst+ nachgelassener Sohn

Johannes Küffler, Abraham Küfflers+;

Johan Philippus Würt (Weurtz);

Bernhard von Otterbach (Otterberg), soll sich dabei finden lassen Herr Abraham K(üffler).

Nochmals haben sich bei den Töchtern an(ge)geben:

Catharina Deutschen

Walpurg Weyerin
Catharina
Christina
Silpachs

Will Bruder Wilhelm E[ngels] sich dabei finden lassen.

Bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden soll Bruder Henr[icus] und Abraham K(üffler) sich finden lassen.

Ab 3 S. 102 Ab 11 Bl. 86

1628 Nov. 8. 1094

Die Beikompst der Drei Gemeinden ist von den Brabendern gehalten den 13. Okt. soll nächst von den Welschen angestellt werden. Auf unsere Antwort auf Tacquets Anhalten wegen des Kindes haben die sämtlichen anwesenden Brüder der Brabender und Welschen Gemeinde uns darin um soviel beigefallen, daß vorgezeigter Schluß de A. 1623 den 12. Juni, diese Sachen mit Heinrich Clausen nicht betreffen; und haben also unsern Gegenbericht und brüderliches Erbieten zu einer freiwilligen Steuer ad referendum angenommen.

Auf unser Vorbringen, um eine gute Ordnung bei diesen schwierigen Zeiten in den Steuern zwischen den sämtlichen Gemeinden zu halten, halten die sämtlichen Brüder der Brabender und Welschen Kirche ratsamer, bei voriger Gewohnheit zu verbleiben, weil diese Ordnung schwerlich observieret und uns beförderlich sein könne.

Wegen Heinrich Clausens hinterlassenen Kindern begehren die Brabender von uns guten Rat und Trost; demnach große Armut und Elend vorhanden, und die Kinder gleichwohl müssen unterhalten sein, wie man sich hierin ferner zu verhalten.

In Betrachtung gegenwärtiger großer Not, und um Abwendung des gerechten Zorns Gottes ist zu einem ordentlichen Fast- und Bettagangeordnet der 12. Nov. hier künftig, sofern doch keine sonderbare Verhindernis vorfällt.

Sieben vertriebene Prediger, die sich zur Zeit in Herzogtum Zweibrücken in Elend aufhalten, und ihre große Not uns zu erkennen geben durch ein Schreiben sub dato den 10. Sept. A 1628, so Bilderbeck uns offeriert, benenntlich Johan Eisengrein, gewesener Pfarrherr zu Weidenthal, M. Georgius Theodorus Brettel gewesener Pfarrherr zu Neustadt, Erasmus Hosius gewesener Pfarrherr zu Chineldingen, Guilhelmus Dietz, Pfarrherr zu Wisloch;

Johann Georgius, Sigel, Pfarrherr zu Meckenheim Georgius Schremchen, Pfarrherr zu Montzheim

gesteuert jedem 4 Rt ad 28 Rt

Catharina Wappenschmid, jetziger Zeit: Jacob von Mörs Magd, hält an zu unsern Predigten befördert zu werden; weil sie aber kein Zeugnis ihres Orts kann aufzeigen, von welchem sie lang gewesen, solle ihre Herrschaft deswegen ersucht werden. Und dafern sie allda ein gut Zeugnis uns angibt, von uns an- und aufgenommen werden, jedoch mit dem Beding, daß sie durch ihre Herrschaft befördert werde.

Noch Cornelio Polheim einem alten vertriebenen Pfarrherrn zu Emsheim bei Oppenheim, reisend nach Niederland, zum Zehrgeld gesteuert 4 Rt.

Ab 3 S. 103 Ab 11 Bl. 87 1628 Nov. 23. 1095

Wegen der freiwilligen Steuer an Tacquet für Heinrich Clausens solle, wie in der Zusammenkunft der Drei Gemeinden verglichen, eine freiwillige Beisteuer mitgeteilt, und weil gem. Tacquet mit den 15 Rt, hiervor ihm angeboten, nicht zufrieden gewesen, noch beigelegt werden, andere 15 Rt. Sollen also in alles, damit dieser Sachen abgeholfen, jetzt 30 Rt ihm überreicht werden.

Wilhelm von Rosenkamp und Johannes Hamman, beide Webersgesellen, jetzt bei Xander arbeitend, sollen auf Zeugnis der Gemeinde zu Solingen und Walde zu unsern Predigten befördert werden, jedoch mit vorhergehender Erinnerung dieses Orts Zustand und, daß ihre Herrschaft sie versorge.

Ab 3 S. 104 Ab 11 Bl. 89

1628 Dez. 7 1096

Die Brabender bringen uns abermal vor: die Unruhe wegen Dietrich Flücken, der wiederum in Dollerei geraten, und begehren unsers Rats und Trosts. Die anwesenden Brüder finden sich hierin der vermeinten Gefahr halber dieser Seiten wenig beschwert; wollen sich auch in keinen unnötigen Last stecken, sondern halten dafür, daß es christlich und billig sei, daß seine Freunde sich seiner annehmen. Wollen alsdann, dafern selbige es erwägen würden, zu neuer freiwilligen Steuer sich willfährig erklären, welches den Brabendern anzudeuten.

Die Censura, so es Gott geliebet, soll über vierzehn Tag angestellt und von Bruder Henricus uns dazu ein Haus bequemt werden; und soll dabei von neuen Eltesten und Diaconen deliberiert werden, zu welchem Ende dann die abgehenden Eltesten aufsetzen an ihre Statt:

Bruder Küffler: Gothard Motzfeld vel. Simon Duising, Hermann Bürgel Thomas G(ülich) Ludwig von der Weh; Niclas Krey, Hermann Dalen Andreas Schönberg: Gerhard Gevenich; Wilhelm Schunck,

Zu neuen Diaconen setzen auf:

Peter S(ewels): Gabriel Vinckel; Hermann Langen

Samuel Mitz: Casparus von der Pforten, Johan Barnstein, Matth. Scheuren Die Rechnung der Diaconen soll übersehen werden durch Bruder Küffler und

Gülich.

Ein Bruder unser Gemeinde gibt uns heimlich zur Kenntnis seine große Not; begehrt

ganz fleißig mit gewisser Zusag der Restitution über 1/2 Jahr, so es ihm möglich, daß wir ihm etwas vorstrecken und ihm tröstlich sein wollen.

Die anwesenden Brüder wollen aus christlichem Mitleid ihm dieses nicht versagen, doch da er dabei seiner Gebühr erinnert werde, solle Bruder Küffler ihm zustellen 26 Rt.

Johannes Küffler und Magdalena Lauterbachs begehren ein Zeugnis ihres Glaubens; solle ihnen widerfahren, doch daß sie sich gegen unsere Armen dankbarlich einstellen.

Der Frauen Tochter, so den Catechismus befördert, wie auch Eva von Hoff, jetzt Gotthart Hattingens Magd und Catharina Brewers jetzt Wittib Morens Magd, halten an: ihres Glaubens Bekenntnis zu tun. Die Brüder halten es billig: Christi Reich zu vermehren, gleichwohl mit sonderlicher Vorsichtigkeit, und ernster Mahnung hierbei zu procedieren, und wollen dabei sich einstellen Bruder Engelbert und Gülich.

Ab 3 S. 104

Ab 11 Bl. 90

1628 Dez. 19.

Auf Vorschreiben und Bitt Matthias Bolzinger, Zollschreiber zu St. Gewahr an Wilhelm Engels, haben die anwesenden Brüder zur Steuer verordnet: 5 vertriebenen Personen aus dem Amt St. Gewahr mit Namen:

Johann Wilhelm Bernhardus; Philippus Inselius, Johannes Grollius, Daniel Rupellius, Conrad Birstein zu geben 20 Rt, einem jeden 4 Rt.

Ab 3 S. 105

Ab 11 Bl. 91

1629 Jan. 3. 1098

Christina Keisers von Duisburg, jetzt Passets Magd, hält durch ihre Herrschaftan, weil sie der Welschen Sprach unerfahren, daß sie zu unsern Predigten möchte befördert werden. Die Brüder zwar bedenken die große Gefahr und Ungelegenheit, so wegen des Gesindes halben entstehet, auch, daß unsere Diener andern zu sehr bekannt werden. Gleichwohl, weil Passet sein eigen Haus dazu erbeut zu lehnen, solle sie auf Zeugnis des Dieners zu Duisburg angenommen werden mit vorhergehender Erinnerung ihres Amtes durch Bruder Rütger.

Anna Lohns begehrt zum Catechismus angenommen zu werden. Solle ihr mit gebührender Erinnerung widerfahren durch Bruder Rütger.

Die Censur ist gehalten, und einem jedem was zur Verrichtung seines Amtes nötig, angezeigt:

Zu neuen Eltesten sind erwählet, an Statt

Bruder Küfflers: Friedrich Langenberg

an Statt Thomas Gülich: Johan Langen

an Statt Andreas Schönberg† - Gerhard Gevenich

Zu neuen Diaconen sind erwählet:

An Statt P. Zewels - Gabriel Vinckel

An Statt S. Mitz – Arnolt Freyaltenhoven

Und wolle ein jeder solches den Seinigen gebührlich anzeigen, auch ferner brüderlich dahin vermögen, sich je länger je willfähriger zu erzeigen.

Ab 3 S. 105

Ab 11 Bl. 91

1629 Jan. 17. Nichts vorgefallen

1629 Jan. 31. 1099

Die Beikompst der Drei Gemeinden wird von den Welschen befördert und werden derselben beizuwohnen deputiert Bruder Hattung und Gülich. Allda vorzubringen:

1. Auf das Begehren der Brabender wegen der hinterlassenen Kinder Heinrich Clausens† bleiben die Brüder bei hiervor einmal angegebenen Schluß, nämlich: eine freiwillig Steuer auf Gesinnen jederzeit nach Gelegenheit mitzuteilen gleich andern gemeinen Armen.

- 2. Die Welschen zu erinnern, daß sie solang Dienerlos gewesen und dadurch das Werk des Herrn nicht befördert.
- 3. Nochmals den Welschen vorzuhalten die Beschwernisse wegen des Gesindes, das von uns befördert solle werden, daß sie ihre Häuser nicht allein ungern dazu lehnen, sondern auch so Predigten gehalten, andere uns unbekannte Personen lassen mit zugehen.

Um solche Unordnung zu verhüten, begehren wir abermal guten Rat: wie zwar möchten sehen, daß die Welschen unter sich ein Haus selbst bequämten, ihre Personen, die von uns wollten gedienet sein, dahin berufen und also solches uns andeuteten. Sind bereit mit unsern Diener sie lassen zu bedienen. Dieses haben die Welschen ad referendum genommen.

4. Da etwas von Flüggen sollte vorfallen, verbleiben die Brüder bei dem hiervor einmal gegebenen Schluß, welcher aufzusuchen und sich danach zu richten, nämlich, daß wir uns in keine Beschwernis strecken sollen, sondern die Freunde zu ermahnen, ihr Gebühr zu tun. Solle sonst eine freiwillige Steuer zur Zehrung nicht verweigert sein. Es geben sich an zum Catechismus: Idgen Remschet, Helena Franzens Tochter, Sophia Kreischen, Magdalena Arenzt; sofern sie dazu bequem, soll ihnen geholfen werden. Bruder Rütger wolle solches in acht nehmen.

Heinricus Weyer hält an für seine Tochter ein Zeugnis Barbara genannt.

Johan Heymans, Arnet Heymans von Weinetzholt Sohn und Maria de Blecourt, Abraham de Blecourt eheliche Tocter zur Ehe verkündigen.

Caspar von der Pforten, Heinrich von der Pforten† ehelicher Sohn und Susanna Moren, Paulus Moren's eheliche Tochter zur Ehe zu verkündigen.

Ab 3 S. 106 Ab 11 Bl. 92

1629 Febr. 13.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist von den Welschen gehalten, solle bisnächst von uns angestellt werden; und ist allda vorkommen:

- 1. Wie der Kinder Heinrich Clausen Unterhaltung; ist beschlossen, daß die Cölnischen Brüder praesentieren: der Brabender Gemeinde mit einer gedaurenden freiwilligen Steuer zu Hilf zu kommen. Allhier um weitere Nachrichtung und Verhütung alles Mißverstands willen, weil der obgesetzte Schluß, so doch allein von den Deputierten ad referendum angenommen, sagt von gedaurendet Steuer und aber dieser Terminus eines dublen Verstands –, so erklären die anwesenden Brüder sich also, daß sie durch diese eingesetzte Rede im geringsten nicht an ihrem vorigen Schluß von der freiwilligen Steuer wollen verhindert sein, sondern, sooft sie werden angesprochen, sind wir willig, die christlich Liebe zu beweisen.
- 2. Weil in glaubwürdige Erfahrung kommen, daß die Welsche Gemeinde durch beide ihre Diener, so sie hiervor nacheinander folgende gehabt, in ihrer Lehre etwa sind verwirrt worden, als achten die Brüder ratsam und billig dem jetzigen ihren Diener samt Eltesten in nächster Zusammenkunft zu erinnern, daß sie fleißig deswegen fragen, ob etwa möchten sein, die irre gemacht wären in ihrem Gewissen, damit sie durch gesunde Unterweisung wieder in Ruhe gesetzt würden.

3. Auf Begehren der Freund von Dietrich Flüggen, angehend den continuierlichen Unterhalt, haben die Brüder bewilliget eine Steuer mitzuteilen, und sonst des Lasts enthoben zu sein. Jedoch weil das ad referendum angenommen, nehmen unsre Brüder das andere mit an, als wir hiervor concludiert; wollen sonst weiters hiermit nicht zu tun haben.

Metzgen Jelles, Paulus Jelles Tochter, Alter 16 Jahr; item Maria Schütgens begehren zum Catechismus befördert zu werden.

- 4. Die Brabender halten an, weil in den päpstischen Begräbnissen große Ärgernis geschehen, daß man den allgemeinen Schluß der Kirchen nachzukommen sich befleißige, und ein jeder in seiner Gemeinde die Seinigen davon abzumahnen. Die Brüder wollen gleichfalls, daß man den Schluß nachkomme, und die Glieder von allem Mißbrauch und Ärgernis abmahne, und allerdings Lieb und Einigkeit in der Gemeinde erhalten (unterhalten) werde.
- 5. Auch ist ein extraordinari Fast- und Betag den ll. Febr. angestellt auch gehalten. Bruder Mattbias Künen, jetzt Dienerlos [ohne Dienst] allhier ankommen, offeriert dieser Gemeinde, daß er bei die fünf Jahr [15 Jahr] hiervor gedient, sein wohlgeneigtes Gemüt durch ein Tractätlein dieser Kirchen bei diesen zerrütteten Zeiten nützlich. Die Brüder nehmen es mit Dank an, wollen auch solches gegen ihn hin wiederum erkennen mit 100 Rt. Wegen Flüggen vermöge gegebenem Schluß, wollen die Brüder zur Steuer mitteilen 20 Rt mit Vermahnung an die Freunde, sie wollen Sorg tragen, die Kirche eines solches Lasten hinfort zu entledigen.

Weil das Nachtmahl Gottlob nun zum End geführet, wollen die sämtlichen Brüder ein jeder in seinem Quartier das Dienstgeld beizeiten einfordern und dem Dispensatori einliefern.

Ab 3 S. 107 Ab 11 Bl. 94

1629 Febr. 28.

Johan Horn, vor einem halben Jahr kommend aus Frankreich, weil er allda sein Bekenntnis getan, begehrt auf mündlich Zeugnis seines Vaters bei uns befördert zu werden. Die Brüder wollen ihm das nicht abschlagen, jedoch mit vorhergehender Erinnerung dieses Orts Gelegenheit und seiner schuldigen Gebühr gegen die Kirch, und wie er sich sonst verhalten abzufragen: in Bruder Gevenichs Quartier. Jan Karis hält an die Bekenntnis seines Glaubens zu tun. Die Brüder wollen ihm hierin willfahren, und soll Bruder Engelbert (Deutz) solchem beiwohnen. Noch obgem. Karis bringt uns gleichfalls an, daß er mit Margret Salmon, Johan Salmon's Tochter möchte in die Ehe aufgerufen werden.

Die Brüder wollen bei der Tochter Eltern ihren Consens vernehmen lassen, und danach sich richten: durch Bruder Henricus.

Ab 3 S. 107 Ab 11 Bl. 95

1629 März 14.

Bruder Gülch bringt vor die Beschwernis seines Quartiers aus Mangel nötiger Häuser, und da die anbefohlenen Glieder nicht können bedient werden, begehrt Hilf und Rat. Die Bruder führen sämtlich solche Klag, wollen gleichwohl aufs beste und förderlichste sich bedenken, und wolle ein jeder, weil es scheinet, als wann der Eifer bei vielen wollte verkalten, die Seinigen nach der Gebühr stärken und vermahnen, damit der Dienst Gottes nicht dasitzen (omsitzen) bleib.

Ab 3 S. 108

Ab 11 Bl. 96

1628 April 11. 1103

Theodorus, Rheinhards in den Hoefen Sohn, ungefähr 17 Jahr alt, solle zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Adolph Bosch, Büchsenmacher Witman, und Kuen Stegmans Wittib sollen zur Ehe aufgerufen werden.

Barbara, Hermann von Mörs Hausfrau in Bruder Langen Quartier gehörig, ist etlichmal berufen, aber nicht erschienen, bis endlich sich selbst erkläret: durch ihren Schwager Lüchtermann, daß wegen jetziger großer Gefahr nicht mehr zu kommen gemeint wäre. Weil wir dann überdas in Erfahrung kommen, daß sie zeither einen Ekel gleichsam an dem Evangelio bewiesen, und dagegen zum Papsttum mehr incliniert, als hat man solches ihrem Mann vorzuhalten, und sie ferner lassen sitzen bis auf weitere Ansuchen und Nachrichtung.

Es bringt Bruder Deutz durch Wülfrath ein: etliche Posten, so er an verschiedene gesteuert, als Johan Piscatorem medicinae doctori 4 Rt durch Abraham K(üffler).

Ärnold Trapp, armen Studenten, auf Vorschreiben der Schule Herborn 5 Rt per se ipsum.

Item der Juffer Blanckarts durch Abraham Küffler 10 Rt.

Jacob Moreaw, Wittib Moreaw's Sohn hat seines Glaubens Bekenntnis getan und [nach] gutem beschehenen Contentement der Kirchen einverleibt.

Ab 3 S. 108

Ab 11 Bl. 96

1629 April 25. 1104

Die Beschwernisse in Bedienung der Quartiere betreffend, finden die Brüder ratsam und nötig, daß nicht allein die Vorsteher insbesonder auf Gelegenheit die Glieder zum Eifer anmahnen, sondern vornehmlich die Diener ihre Vermahnung insgemein ernstlich dahin zu richten, daß mehrer Eifer und Ernst in Beförderung des Gottesdienst beiderseits bewiesen werde.

Hermanno Taurino, gewesenem Amts-Secretario zu Germersheim von D. Mylander recommendiert, hat Bruder Langenberg gesteuert durch Bilderbeck 6 Rt.

Johan Theodorico, vertriebenen Prediger zu Germersheim auf Recommendation Philippi Parei, D. Parei filii an Herrn Bilderbeck zu steuern 6 Rt durch G. G(evenich). Weil in letzter Morgensprach ist eingebunden, daß den allhier gehaltenen Prozessionen zu Ehren Gras streuen, oder den Herren in die Straf von 5 Ggdl. solle verfallen sein, als ist hierauf fleißig achtzugeben, und wollen die Diener in ihren Vermahnungen die Gemüter der Zuhörer ernstlich davon abmahnen.

Ab 3 S. 109

Ab 11 Bl. 97

1629 Mai 9.

Die Beikompst der Drei Gemeinden solle von uns, so keine Verhindernis vorfällt, künftigen Dienstag um zwei Uhren, welcher ist der 14. Mai, angestellt werden, und sollen dem beiwohnen G. Gevenich und Henricus, allda zu proponieren:

- 1. Wegen des Kinds Clausens verbleiben die Brüder bei der freiwilligen Steuer.
- 2. Die Welschen zu erinnern der vorigen Vermahnung, daß sie Sorge tragen, damit wegen ihrer hiervor habender Diener nicht jemand in ihrer Gemeinde des Glaubens halber verwirrt werde.
- 3. Auch soll ein ordinari Fast- und Bettag, und da es also sich schicken würde, gegen künftigen Himmelfahrtstag angestellt werden.
- 4. Erinnerung zu tun wegen des Kirchendienstes in Predigten, Catechizieren, Kranken besuchen, Armenpflege.
- 5. Imgleichen Anmahnung zu tun, weil neben andern Beschwernissen, so einfallen, auch nun in letzter Morgensprach ist auch ein Poen von 5 Ggdl. eingebunden worden, auf die Processionszeiten zu streuen und die Gassen zu zieren; daß die sämtlichen Kirchen dieses vor andern Ärgernissen als Tanzen, Banckete und dergleichen wollen erinnert sein, ein jeder seine Gemeinde davon ernstlich abzuhalten.

Martin Lörser, einem vertriebenen Bürger von Creutznach zum Niederland sich begebend, gesteuert 5 Rt.

Isaak Remscheid hält an zur Lehr des Catechismus. Die Brüder wollen, daß er dazu befördert werde.

Laurentius Keuchen J.U.D. Christians K. zu Caster ehelicher Sohn und Gertraud Grevenrads, Gotthards Grevenrads† eheliche Tochter zur Ehe aufzurufen.

Es begegnet (bringet) uns Flüggen Wittib durch ein beweglich Schreiben an ihr [sie] von Harlem, die große Not und Armut Jannen von Brück und seiner Hausfrau, zwei alter Leut; begehrt von uns guten Rat und Trost.

Die Brüder halten diesen Mann würdig, daß man ihm helfe, und wie ehe wie besser, zu welchem Ende Hans Livring Hausfrau als gem. von Bruch Tochter durch die Brabender ihres alten Vaters Zustands zu erinnern, und ernstlich zu ermahnen die kindlich schuldige Pflicht an ihm zu beweisen.

Soll sonst gleichwohl unterdessen nach Harlem durch Flücken Frau geschrieben werden, ein besonder Schreiben an die Tochter ihres Vaters halben zu verfertigen. Und auf Befindung wollen die Brüder sich freigebig nach ihrem Vermögen finden lassen, durch Bruder Henricus.

Ab 3 S. 109 Ab 11 Bl. 98

1629 Mai 23. 1106

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist von uns gehalten worden den 21. Mai, welcher beigewohnet Bruder Wilhelm Engels und Bruder Rütger.

Anlangend die Dienstboten, so bei den Welschen sich aufhalten und wegen täglich größer einreißender Gefahr auf Begehr der Cölnischen Brüder in der vorigen Versammlung von der Welschen Eltesten berufen werden sollen, weigern sich die Welschen Brüder solches einzugehen, und begehren es bei der alten Gewohnheit verbleiben zu lassen, und gehalten zu werden: in Betrachtung daß gedachte Dienstboten vorhin unser Kirchen zugetan und einve^rleibet waren, und von den unsern Mitgliedern auch etliche zugleich in ihre Häuser berufen werden.

Weil Kinckelbachs nachgelassene Tochter sich an einen papistischen Gesellen Christian Horn wider ihrer Mutter† und Verwandten Wissen und Willen verheiratet und durch einen Pfaffen zu Brigitten, ihren Vetter, zusammengeben lassen, als haben die Brüder sich inskünftig ihrer zu entschlagen und das Haus zu meiden.

Zum Catechismus anzunehmen: Peter

Heinrich Karist,

Sara

und Catharina Motzfeldin, Gothard Motzfelds Tochter begehren zur Lehr des Catechismus angenommen zu werden; soll solches durch Bruder Rütger verrichtet werden.

Wolther von Trawen, Peter von Trawen's ehelicher Sohn und Gertraud Krämer, Arold Krämers von (?Honnef) eheliche Tochter begehren zur Ehe verkündet zu werden und gehören unter Conrad Engels Quartier.

Ab 3 S. 110 Ab 11 Bl. 100

1629 Juni 6.

In Sachen Johan Lohr (Lahr) begibt sich neue Beschwernis durch seinen Bruder Petrus Lohr, welcher vorgibt eine ältere Forderung als wir zu haben. Beschwert sich daneben unsers gemachten, doch nicht gehaltenen Accords zwischen uns und ihm. Die sämtlichen Brüder befinden nicht ratsam bei diesen zerrütteten Zeiten weitläufigen Prozeß zu begeben, sondern auf möglichste Mittel zu bedenken, zwischen Herrn Lohr und uns eine Vergleichung zu versuchen, und wollen desfalls Bruder Engels und Gevenich bei Bruder Übelgön und Küffler von allen habenden Bericht einnehmen und bisnächst einbringen.

Elisabeth Heimbach soll zur Lehr des Catechismus angenommen werden.

Emmanuel Hambach einem alten vertriebenen Untertan aus der Pfalz, nach Holland reisend, haben die Brüder auf sein eifrig Bitten gesteuert 7 Rt durch Bruder Langenberg. Über die Beschwernisse, damit an diesem Ort die Gemeinde Christi belegt ist, ist in letztgehaltener Morgensprach noch dieses da zukommen, daß nun fortan ein jeder solle bei den Processionen: Gras streuen auf ein Straf von 5 Ggdl.

Weil nun dies Gebot der Obrigkeit dem Wort Gottes, der Liebe des Nächsten und der Seelen Seligkeit ganz und gar zuwider, als wollen nicht allein die sämtlichen Brüder in der Beikompst der Drei Gemeinden, sondern auch die sämtlichen Kirchen, insbesonders einmütig hiervon wie billig unbefleckt behalten, ingleichen eine ernste Anmahnung zutun in den Predigten durch die Diener an die Glieder, daß sich jederman hierin hüte vor Sünden und vor Ärgernis und dem abgöttischen Werk im geringsten kein Beifall gebe.

Durch was Mittel und Wege aber solchen unverhofften Beschwernissen möge vorgebauet oder ja etwa dieselbe gemildertwerden, wollen die Brüder sich aufs möglichst und förderlichst besinnen.

Ab 3 S. 111 Ab 11 Bl. 100

1629 Juni 20.

Hans Raths und Arnold Wilderman sollen zur Lehr des Catechismus angenommen werden.

Gilgen Jelles, Christina Halfmans, Catharna Boll wollen ihres Glaubens Bekenntnis tun und sollen der beiwohnen Bruder Langen und Langenberg. Noch gibt sich an Daniel von Preslaw bürtig, ein Gesell, ohngefährvon 30 Jahren, lutherischer Religion, daß er sich zu unserer Glaubensbekenntnis gern wollte bequemen und desfalls gehört werden. Die Brüder weil sie seinethalben gut Zeugnis hören, wollen hierin ihm gern willfahren, jedoch mit ernster christlicher Erinnerung seines Berufs, daß er hierin nichts anders als die Liebe der Wahrheit und die Seligkeit seiner Seele suchen, und beständig in seinem Glauben bis ans Ende verharren müsse; und solle dem beiwohnen bis künftig Peter und Pauli und geliebts Gott, Bruder Engels, Bruder Rütger und Bruder Henricus.

Ab 3 S. 112 Ab 11 Bl. 102

1629 Juli 4. 1109

Wendelin Stiep, gewesener Schuldiener zu Schiffersheim, gesteuert 5 Rt durch Bruder Langenberg. Die anwesenden Brüder nehmen anzu bedenken und zu sorgen, wie die habenden Gelder bestermaßen möchten angewendet, und ob es nicht ratsam, daß sie auf solche Städte unter solche Obrigkeit getan würden, da Gotteswort und die Gottseligkeit geübet würde, damit man derselben allezeit mächtig sei und versichert wäre.

Cousin Majeur, Witmann von Amsterdam und Jacobyne Borschedt, Matthias Borschedt's† eheliche Tochter, ingleichen Henricus Bilderbeck, Witmann allhier und Anna Franzens, Franz eheliche Tochter halten an zur Ehe aufgerufen zu werden. Ab 3 S. 112

Ab 11 Bl. 102

1629 Juli 17.

Zum Catechismus sollen angenommen werden:

Caspar Düssels Tochter; N.N. Dionysius und Johannes Bex, Catharina Falckners, Catharina Giesen, Caris Magd.

Es wollen die Brüder mit der Probpredigt forteilen und das Dienstgeld einfordern, auch künftige Wochen mit dem hl. Nachtmahl einen Anfang machen.

Die Censur soll auch gehalten werden, wie eher wie besser, und wolle Bruder Hen[ricus] uns dazu ein Haus bequemen.

Die hohe Not Peter Kiefen ist nunmehr genugsam bekannt, welcher hält bittlich an, daß ihm neben dem Löse der versetzten Mobilien zu 200 Rt möchte verholfen werden, damit, weil durch allerhand Schaden in Elend geraten und gleichsam draufgesetzt, er wiederum könne sein Weib und Kindern mit Nutz vorstehen. Die anwesenden Brüder haben ein herzlich Mitleiden mit ihm, wollen zuförderst, daß seine nahen Blutsverwandten als Gevenich etc. deswegen angeredet werde durch Bruder Rütger das Ihrige nach christlicher Lieb dabei zu tun. Danach ihm aus unsern Mitteln mit 100 Rt bezuspringen, dieselben [habend] uns hernach sicherlich zu restitiuieren. Es sollen zur Ehe aufgerufen werden:

Samuel Langen, Johannes Langen ehelicher Sohn und Catharina von der Sülz, Georgen von der Sülz hinterlassene eheliche Tochter.

Daniel Günter von Breslau, Ambrosius Günter daselbst hinterlassener ehelicher Sohn und Elisabeth von Schloten, Herman von Schloten† eheliche Tochter.

Ab 3 S. 112

Ab 11 Bl. 103

1629 Aug. 6.

Wegen der Propostion der disponierenden Gelder wollen Bruder Conrad E(ngels) und Bruder Wilhelm E[ngels] ihnen anbefohlen sein lassen, förderlichst darauf zu denken, wie und welchergestalt solche nötige Sache möchte am besten ins Werk gestellt werden, und uns davon einigen Bericht mitteilen.

Wegen Peter Keifer Armut und Not haben die anwesenden Brüder ihm und seiner Haushaltng zum besten ratsam befunden, daß, nachdem in glaubwürdige Erfahrung kommen, als sollte er hier und dort schuldig sein, und aber die Kirche nicht kann noch solle anderer Leute Schulden bezahlen, er solle sich zuvor mit seinen Creditoren einstellen und vergleichen, und alsdann sehen, wie sein Sache stehe. Damit ihm recht mit Bestand möge geholfen werden, solle alsdann mit den versprochenen 100 Rt ferner Anordnung beschehen, durch Bruder H(enricus). Weil Merg Bertz ihre Besoldung fordert, und aber sie wegen ihres Ehestandes und Gelegenheit ihrem Berufen nicht fruchtbarlich kann vorstehen, als solle ihr vorgehalten werden, wie sie in Zeit ihres Ehestandes der Kirchen gewartet, und wie lang ihre Besoldung gehe, mit Vermeldung, daß sie hiermit abgedanket sein solle, und nach einer andern Person uns umzusehen, wie uns dann wird vorgeschlagen Cecilien Koenen Wittib, so uns wird gerühmet und sich selbst auch willig hierzu erklären tut.

Barbara Lebock, 16 Jahre alt, soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Johan Anderes, gewesener Schulmeister zu Freilaubersheim, auf gut Zeugnis sowohl des Gerichts daselbst als auch besonders Johannis Rülmanni, gewesener Prediger zu Creuznach hat seine Armut und Elend neben seinem Weibe und zwei Kindern angegeben, und ihnen gesteuert durch Bruder Langen 10 Rt. Noch Jost Royffer von Herborn gesteuert 4 Rt durch Bruder Langen.

Wilhelmo Manderus, gewesener Pfarrherr zu Münster an der Nahe gesteuert 5 Rt durch Bruder Langen.

Catharina Müller und Catharina Frombachs, beide von Duisburg, jetzt Juffer Ryneken Mägde, sollen auf Zeugnis ihres Dieners daselbst befördert werden, jedoch, daß ihre Herrschaft Ryneken dafür zur Zeit sorge, und ihnen den Zustand der Kirche und alle Gebühr werde vorgehalten. Die Rechnung der Diakonen solle übersehen werden durch Bruder Langenberg und Bruder Langen.

Ab 3 S. 113 Ab 11 Bl. 104

1629 Juli 26.

Ist die Censur gehalten worden; einem jeden, was zur Erbauung dienet, brüderlich angezeiget.

Bielken Hammers, zur Zeit Dietrich Raths Magd, soll auf Zeugnis des Predigers zu Ruhrort, bei welchem sie ihres Glaubensbekenntnis getan, wie auch auf gut Zeugnis und Begehren ihrer jetzigen Herrschaft zu unsern Predigten und Gottesdienst befördert werden, jedoch daß ihre Herrschaft für sie sorge, und sie selbst bediene, in Bruder Conrad Engels Quartier.

Catharina Breuers von Deuren, zur Zeit Wittib Paumgardners Magd, bringt uns ein Zeugnis von Petro Lahr, de A 1623 bis 1628 ihres Verhaltens und Glaubens halben, und hält an, um befördert zu werden. Obwohl nun dies ein privat Zeugnis, gleichwohl glauben die Brüder Herrn Lahr hierin soviel, daß sie zwar die Magd mit vorhergehenden starken Erinnerung wünsche befördert zu werden, dafern allein vermög

unsers einmals aus erheblichen Ursachen gemachten Schlusses ihre Herrschaft sie selbst zu befördern gesinnet wäre, dazu sie zu vermahnen und der Standder Kirchen vorzuhalten.

Es wollen auch die Brüder in der Einsammlung des Dienstgeldes nicht säumig sein, sondern dies zum besten befördern.

Ab 3 S. 114

Ab 11 Bl. 106

1629 Aug. 29.

Die Frau, so den Catechismus befördert, hält uns ihre sonderbare Not vor bei diesen beschwe^rlichen Zeiten und begehrt, ihr mit 1 Malter Korn beizuspringen. Die Brüder wollen ihr aus Mitleid hierin willfahren, durch Bruder Rütger.

Johannes Sagels soll auf Zeugnis der Brabender Gemeinde in Hanau zu unsern Predigten befördert werden in Bruder Deutz Quartier. Die Beikompst der Drei Gemeinden soll von den Brabendern angestellt, und dazu deputiert derselben beizuwohnen Bruder Langen und Henricus; und soll allda vorgebracht werden:

- Sofern die Welschen ihrer Dienstboten halben etwas würden einbringen, ist ihnen die Beschwerung wegen der geweigerten Häuser vorzuhalten, und dieser Zeit gefährlicher Zustand.
- 2. Weil das Gebot von Gras streuen bei vielen sonderlich der Geringen sehr große Beschwernis gibt, durch was Mittel und Wege solchen abzuhelfen oder zum wenigsten zu mildern.
- 3. Ein ordinari Fast- und Bettag je eher je besser anzustellen.

Ab 3 S. 115

Ab 11 Bl. 107

1629 Aug. 22.

Herman Langen, Witman und Agnes Dalen, Hermann Dalen's† hinterlassene eheliche Tochter haben sich angeben, zur Ehe aufzurufen.

Noch den 23. Aug. Martin Hasenbart, Witmann Vogt zu Mülheim, und Allgen Hymmens, Dietrich Hymmens† hinterlassene eheliche Tochter zur Ehe aufzurufen. Georg Piscatori, des alten Piscatori† Sohn, Prediger in der Grafschaft Hadamar gesteuert 12 Rt.

Jacob Könen (Johannes N.), Christian Dalens Jung und seine Tochter Margareth zur Lehr des Catechismus anzunehmen.

Ab 3 S. 115

Ab 11 Bl. 107

1629 Sept. 12.

Einem vertriebenen Pfarrherrn von Wolhmersheim, Germersheimer Amt, mit Namen Bartholomaeus Beel (Bell) aus christlichem Mitleid gesteuert 10 Rt durch Bruder Langenberg.

Petern Mattheisen einem aus Duitz vertriebenen Schneider, welcher sich wegen Leibschwachheit, darin er geraten, eine Zeitlang in den Schiffen aufgehalten, durch Simon Duising gesteuert 8 Rt zu reisen nach Emmerich, durch Bruder Langen.

The second of th

Abb. 11 Grabstein der Familie Bennonius auf dem Friedhof Weyertal.
Unter dem Grabstein sind mindestens sechs Menschen beigesetzt. Auf dem Stein kannman drei Sterbejahre nochlesen (1612, 1620 und 1624).
Einer der beiden auf der Grabplatte erwähnten Johannes Bennonius war zwar Lutheraner gewesen, wurde aber auch 1588 von den Reformierten um eine Verteidigungsschrift an Kurfürsten und Fürsten gebeten (s. Eduard Simons, Kölnische Konsistorialbeschlüsse, Bonn 1905, S. 321). Hermann von Weinsberg, der weitläufig mit der Familie Bennonius verschwägert war, berichtet viel über Johannes Bennonius.

Noch durch Johan Krysch einem armen Jungen von Duisburg, so seiner Kleider beraubt, zu einem Überzug gesteuert 2 Rt Hans Daniel Mohr, Danils† soll zur Lehr des Catechismus befördert werden.

Ab 3 S. 115 Ab 11 Bl. 108

1629 Okt. 10.

- 1. Wegen der Kinder Clausens betreffend die gebührende freiwillige Steuer ist den 30. Aug. in der Zusammenkunft der Drei Gemeinden also erklärt, daß 16. dato cölnische Brüder geben sollen die Hälfte von Unterhaltung des Kindes auf Begehren der Brabender.
- 2. Wegen des Grasstreuens befindet sich große Beschwernis sonderlich, weil viel befunden worden, die teils aus Not sich hiermit beflecken, als haben die sämtlichen Gemeinden sich abermal einmütiglich erklärt ernstlich, die Glieder davon abzumahne und den Armen und Geringen mit möglichem Rat beizuspringen, ob sie ihre Wohnung an solchen Orten, da es keine Gefahr hätte, versetzen könnten.
- 3. Die Umfrag vom Zustand der Kirche beschehen. Und haben die Brüder sämtlich über die Beschwernis, kalten Eifer und Abgang geklagt, vermahnend mit Ernst, die Versammlungen und Gottesdienst zu unterhalten.
- 4. Auch gegen den 8. Sept. einen ordentlichen Fast- und Bettag anzustellen oder, da Verhindernis einfiele, die erste Gelegenheit nach der Mess in acht zu nehmen.
- 5. Die nächste Versammlung soll von den Welschen angestellt werden. Der allgemeine Fast- und Bettag solle künftig den 21. Oktober geliebts Gott, gehalten werden.

Ab 3 S. 116 Ab 11 Bl. 108

1629 Okt. 24.

Weil die Zeit sehr verlaufen und dadurch in einige Unordnung kommen mit Einsammeln des Dienstgeldes, wie auch Übersehung der Rechnung des Dispensatoris, als wollen die Brüder hierin dem alten Gebrauch nach die eifrige Beförderung tun, daß dies Dienstgeld folgends eingesammelt und die Rechnung übersehen werde. Es haben die Welschen durch Abraham Delsau an uns lassen gesinnen, weil wir etwa zu ihnen kommen, daß wir auch ihnen wollen beisteurig sein für vier Personen, so

sich bei ihm angeben und nach Niederland reisen wollen. Die Brüder haben ihnen 4 Rt zugelegt durch Bruder Langen.

Ab 3 S. 116 Ab 11 Bl. 109

1629 Nov. 7.

Dem Johanni Hovelio M-D. kommend aus Deutschland nach Niederland zu reisen, ist seinem Angeben nach zu Bacharach und auf der Schanzen angehalten und allerdings an Zehrung und Kleidern beraubt worden; hält bittlich an, um eine Beisteuer. Die Brüderwollen ihm mit 6 Rt beistehen, jedoch, weil etwas fremd ist, daß er bei der Stadt Bacharach solle beraubt sein, ist deswegen und sonst seiner fernern Gelegenheit weiteres und besseres zu vernehmen durch Bruder Rütger.

Maria Hamroths solle zur Lehr des Catechismus angenommen werden. Ab 3 S. 117 Ab 11 Bl. 109

1629 Nov. 21.

Es wollen ihres Glaubens Bekenntnis tun, und haben sich angeben:

Sophia Morel, Sibilla Ottendal, Esther und Catharina Hermans, Helena Wappensticker, item Isaak Remschet, Heinrich Grunt, Bruder Rütgerus, als welchem ihre Gelegenheit am besten bekannt, wolle ihm solches lassen befohlen sein, und solle da beiwohnen Bruder Langenberg und Bruder G(evenich).

Elisabeth, Rütgerus Kochenheckers Tochter, jetzt bei Heinrich Rütgerus wohnhaftig, und Maria Küfflerin begehren zur Lehr des Catechismus angenommen zu werden.

Peter Weiland, Schuhmacher, ungefähr vor 30 Jahren bei unserer Kirche gewesen, hält nun an, wiederum bei uns befördert zu werden. Weil aber er die Gefahr und Liebe dieser Welt zur Ursachen setzet seines so langen Außenbleibens, auch mittlerzeit eine besondere freigeistische irrige Meinung geschöpfet, als wann an dem äußerlichen Gottesdienst nichts sonderliches gelegen, sondern gleichsam nur ein Mittelding zu sein vermeinet, dem man zur Zeit der Gefahr wohl meiden und gleichwohl Gott dienen könne, so nehmen zwar die Brüder sein Begehren an, wollten ihm auch wohl zu aller Gottseligkeit behilflich sein, aber daß er zuvor seine große Fehl in Verachtung der Kirche Gottes und deren Mittel, die Gott zur Seligkeit geben hat, mit seiner irrigen Meinung bekenne, davon abstehe und Reu und Leid trage, damit man seine Demut und beständigen Eifer spüren möge, welches ihm um soviel destomehr vorzuhalten, weil er zu diesem seinem Ersuchen durch eine Heirat etwa gebracht; durch Bruder Henricus. Es bedenken die sämtlichen Brüder aber die hohe Not des Peter Keifen und wollen, daß ihm die einmal versprochenen 50 Rt aus der Eltesten Cassa gereichet werden gegen gebührend Handschrift; das oft gewährte Unterpfand aber anstatt der noch restierenden allbereit ausgelegten 50 Rt bei dem Dispensatori verwahrt werden; und solle Bruder Rütger ihm die 50 Rt wie hiervor geschlossen überzahlen.

Åb 3 S. 117 Ab 11 Bl. 110

1629 Dez. 6.

Es haben ihres Glaubens Bekenntnis getan, und werden in ihre Quartiere referiert. Sophia Moren bei Backhaus wohnhaftig in Bruder Gevenichs Quartier.

Sibilla Ottendahl in Bruder Langen Quartier; Esther und Catharina Hermans in Bruder Conrad Engels Quartier; Helena Wappensticker in Bruder Langenbergs Quartier.

Weil Peter Weiland zwar mit dem Mund seine Fehl und Schwachheit bekennt, aber noch nicht im Herzen fühlen kann, daß er solang die Kirche verachtet, den Gottesdienst versäumet und also gesündiget habe, auch solche seine Mängel vor der Kirche der Gebühr zu bekennen, sich noch nicht verstehen will, als können die Brüder ihm hierin nicht willfahren bis er sich der Kirchendisciplin unterworfen, und seinen Irrtum widerruft.

Es sind auch die Freund Peils zu erinnern in der Sachen wegen des Heirats vorsichtig zu verfahren und gem. Weiland seiner Gebühr zu erinnern, ehe sie sich mit ihm einlassen. Catharina Grüter jetzt bei Simon Deusing, und Berbel Wildermann sollen zur Lehr des Catechismus angenommen werden.

Rheinhard Hymmens, ein Student kommen von Herborn, und jetzt bei Frau Finor seiner Möhnen wohnhaftig, hält an, zu unserm Gottesdienst befördert zu werden; weil Bruder Duitz seinethalben gut Zeugnis gibt, auch in sein Haus befördern will, als wollen die Brüder ihm willfahren, jedoch mit vorhergehender Vermahnung und eifriger Erinnerung seines Amtes an diesem Ort durch Bruder R(ütger).

Weil die Zeit zum Ende läuft, wollen die Brüder mit der Probpredigt ein End machen und sich zur Censur und zur Haltung des Nachtmahls schicken. Es soll aber, sofern keine Verhindernis vorfällt, die Censur künftigen Freitag über acht Tag gehalten werden, und wolle Bruder H(enricus) uns ein Haus bequemen.

Bei der Censur solle die Rechnung der Diaconen geschehen durch Bruder Geven[ich] und Langen. Und die Wahl der neuen Eltesten und Diaconen beschehen; und werden zu neuen Eltesten aufgesetzt:

an Statt Conrad Engels – Johan Fassing, Christoph Übelgön an Statt Bruder Deutz – Jeremia Mitz, Peter Falckner. Ab 3 S. 118

Ab 11 Bl. 112

1629 Dez. 20.

Peter Weiland und Barbara Peils halten an, zur Ehe aufgerufen zu werden; weil aber er seinen Irrtum, daß er solang die Kirch versäumet, noch nicht der Gebühr bekannt. als wollen die Brüder solches erst vorgehe, auch daneben bei den Freunden der Sachen halben besser inquiriert, alsdann nach Befindung ihm gewillfahret werde. Und weil er sich erbeut, der Kirchen Disciplin zu unterwerfen, wollen Bruder Engels und Deutz neben Bruder Henricus und Rütger solchem beiwohnen.

Weil Freyaltenhofen nicht länger bleiben mag, so muß selbige Stell mit einer andern Person versehen; und geben die Brüder Matthies Schreiber einmütiglich ihre Stimmen, welcher deswegen anzusprechen und zu verordnen durch Bruder Deutz. Es haben die Brüder zwei vertriebenen Predigern Johan Georg Schram und Hans-Jacob Beslern, jedem 5 Rt zur Steuer verordnet durch Bruder Küffler. Es bedenken auch die Brüder, daß uns solch tägliches Anlaufen von andern Orten zu beschwerlich fällt und achten es ratsam, daß auf der Messe in Sonderheit solchem am besten könne abgeholfen werden.

Zu neuen Eltesten sind erwählet:

an Statt Conrad Engels Christian Übelgön An Statt Bruder Deutz Jeremias Mitz

Zu neuen Diaconen sind erwählet:

an Statt Mentz Jörgen Wülfrath, an Statt Hamrath Rheinhart Dilgens An Statt Flach Johan Meerfeldt;

und wolle es ein jeder den Seinigen anzeigen.

Ab 3 S. 119 Ab 11 Bl. 113

1630 Jan. 2.

 Abraham Decker, D. Conradi Deckeri Sohn zu Heidelberg, kommend aus Niederland und ganz beraubt, gesteuert 8 Rt. Noch Wernero Müller auf Zeugnis des Grafen von Solms gesteuert 5 Rt.

Es wird durch D. Heshusio die große Not und Armut der Armen in der Gemeinde zu Mülheim, die jetzt sonderlich vom Kriegsvolk verjagt und hochbedrängt werden, vorgetragen anhaltend um Beistand. Die Brüder erkennen in allwegen billig: die christliche Lieb und Pflicht an sie [ihnen] zu beweisen und wollen ihnen mit 50 Rt beispringen durch Bruder K(üffler).

Ab 3 S. 119 Ab 11 Bl. 114

1630 Jan. 16.

Peter Weiland und Barbara Peil in die Ehe befohlen den 10. Jan. in Beiwesen sämtlicher Freunde.

Bruder Langenberg nochmals im Namen der sämtlichen Brüder erinnert seiner Kinder halben, dieselben aus der papistischen Schul zu tun, hat sich gehorsamlich erboten und sich hierin dem Schluß der Kirche zu unterwerfen.

Adrian von Mörs beklagt sich, daß er eine geraume Zeit nicht sei befördert; begehrt wiederum befördert zu werden. Die Brüder haben sich seiner Gelegenheit halben aus den vorigen Acten erkundiget, und befunden, daß wegen seiner päpstischen Hausfrau einige Ungelegenheit mit ihm habe zugetragen. Und weil er dann selbst eher nicht angesucht, als ist ihm dieses zu mehrerem Eifer vorzuhalten, und verbleibt, daß er durch Juffer Stalen (Stralen) befördert werde.

Christian Schönberg soll zur Lehr des Catechismus angenommen werden.

Alardus Mejer von Bremen, stud. jur. hält an mit Vorzeigung eines Zeugnis von Matthia Martinio, Professore zu Bremen, zu unsern Predigten befördert zu werden. Die Brüder haben sich mit fremden Studenten nicht beschweren wollen; weil aber Samuel Mitz, der seiner Kundschaft, ihn in sein Haus zu befördern erbeut, lassen es die Brüder jedoch mit gebührender vorhergehender Erinnerung dabei bewenden. Catharina Weyerstraß, jetzt bei Gotthard Hattingen wohnhaftig, begehrt auf glaubwürdig Zeugnis der Kirche zu Medmann zu unserm. Gottesdienst befördert zu werden. Die Brüder wollen ihr willfahren, jedoch daß ihre Herrschaft für sie sorge und die gebührende Erinnerung an diesen Ort vorgehe.

Im Fall die Versammlung der Drei Gemeinden von den Welschen anzustellen, soll von unser Beikompst vorfallen; als werden auf diesmal dazu deputiert: Bruder Rütger und Gevenich, und allda vorzubringen:

- 1. Das Ärgernis wegen des Grasstreuens, Tanzens, Banketten und Überfluß, sonderlich bei diesen Zeiten abzustellen, darüber sich zu erkundigen bei den andern Gemeinden.
- 2. Die Brüder wollen mit dem Nachtmahl ein Ende machen und das Dienstgeld einsammeln.

Ab 3 S. 120

Ab 11 Bl. 114

1630 Jan. 30.

Die Beikompst der Drei Gemeinden ist den 19. Jan. gehalten worden, und solle nächst von uns angestellt werden. Allda erst die Beschwernis des Grasstreuens den Brabendern vorstellen, weil unleugbar und unwidersprechlich, daß das abgöttische Grasstreuen von keinem rechtschaffenen eifrigen Christen mit gutem Gewissen beschehen kann, ob nichtratsam sei und hochnötig, den Armen und Unvermögenden dergestalt zu Hilf zu kommen, daß eine jede Kirch beilegte unter ihren Gliedern, und den Geringen steuerten, damit also um des Zeitlichen willen gleichwohl nicht geheuchelt und das Gewissen unbefleckt behalten werde, welches ad referendum angenommen.

Es haben sich die anwesenden Brüder auf diese vorgestellte Beschwernisse dergestalt erklärt, daß sie das vorgeschlagene Mittel der Geldsteuer für die Armen und Geringen aus erheblichen Ursichen vielfältig daraus gefährlichen entstehender Consequentien ganz und gar nicht dienlich befunden; sondern wissen anfangs keinen andern Weg zu finden, als daß ein jeder sein Kreuz trage nach seinem Vermögen, Gott mehr fürchte als die Menschen, und daß dazu von den Dienern in den sonderlichen Probund Nachtmahlspredigten ein jeder mit Ernst angehalten und abgemahnt werde, sich mit keiner Abgötterei zu beflecken.

Der Bettag ist den 25. Jan. gehalten.

Das Buch der Drei Gemeinden ist den Welschen zu bewahren übertragen.

Niclas Wülfrath bringt uns ein Zettelein von 4 Rt, so er den 23. April Ä. 1629 einen Studenten Henricus N. mitgesteuert, und wolle Bruder K(üffler) ihn contentieren. Über die begangene Fehl Peils wolle sich Bruder Engels bei Formau samt seiner Hausfrau, Bruder Gevenich aber bei Robbert Altenhofen ferners nach allen Umständen erkundigen, und uns desfalls Bericht tun; alsdann nach Befindung der Sach ihn auf sein Begehren zu verhören. Auch haben die Brüder gern vernommen, daß er seine Sünde bekennet, und sich der christlichen Disciplin gehorsamlich will unterwerfen. Gleichwohl, weil er allhier vor dem Official procedieret, daß solcher Prozeß nach Möglichkeit erst abgehandelt, und diese ärgerliche Sache componiert werde; inmittelst zu suchen, ihn in solchem Gehorsam zu unterhalten.

Arnt Hochstein, Rheinhart Hochstein's von Duisburg† ehelicher Sohn und Agnes Pontzler, Henrich Pontzler's† eheliche Tochter zur Ehe aufzurufen.

Ab 3 S. 121

Ab 11 Bl. 117

1630 Febr. 12.

Wir kommen in glaubwürdige Erfahrung, daß der Peter Gülich davon in vorigen Acten zu sehen, wider seine starke Verschreibung und unsere Guttaten sich nunmehr allhier niedergesetzet, papistisch erklärt, und darauf beim Rat supplicando angeben; geht auch daneben mit allerhand Drohworten um. Die Brüder wissen hierin wenig Rat, allein, daß man sich wohl vorsehe und gewarnet sei, sonderlich Bruder Henricus und andere, so mit diesem Mann beschweret, sich allerdings wohl vorsehen.

Peter Hamrath gibt uns durch Langenberg seine Not zu erkennen, hält an, daß man ihm 14 Rt vorstrecke gegen Handschrift.

Die Brüder haben mit ihm Mitleid, und obwohl ihm hiervor gleiches widerfahren, dennoch wollen ihm dieses nicht verweigern, sondern mit begehrten Pfennigen gegen seine eigene Hand zu Hilf kommen; durch Bruder Langen ihm zuzustellen.

Margareth Schlotens Wittib, weil sie bisher durch Flachen Wittib befördert, und aber Flach – Gefahr halber – ihr Haus nicht – oder schwerlich – kann bequemen, als begehrt sie, daß sie möge ordentlich eingeschrieben, und auch in Zeit der Not anderswohin zum Gehör befördert werde. Wolle derhalben Bruder Langen, in dessen Quartier sie allzeit gewesen, ihm solche lassen befohlen sein.

Wilhelm Gomersbach und Susanna G. zur Lehr des Catechismus anzunehmen.

Stumfius, Schulmeister von Offenbach reisend nach Wesel, hält an um Zehrpfennig. Die Brüder wollen ihm mit 3 Rt beispringen durch Bruder R(ütger).

Ab 3 S. 122

Ab 11 Bl. 117

1630 Febr. 27.

Es befinden die Brüder ratsam, daß hinfort in einem jeden Quartier eine besondere Almosenbüchse sei, darin jeder Versammlung die Collect getan werde, und solle ein jeder Vorsteher samt seinem Diacono dafür Sorge traten. Ob nun und wie eine solche am besten möge befördert werden, darüber wollen die Brüder noch ferner deliberieren, auch dieses Vornehmen einigen andern von den Vorsässen zu erkennen geben, und ihre Meinung darüber einnehmen.

Elisabeth Merfeld auf glaubwürdig Zeugnis der Kirche zur Trabenderhöhe ihres Glaubens halben, soll zu unserm Gottesdienst angenommen werden in Bruder

C(üfler) Quartier.

Johann

Susanna Merfeld, wie auch Cornelis Gombersbach

Johanna

zur Lehr des Catechismus zu befördern.

Heinrich von Goor, D. Jacob v. G.† und Sibilla von Holt Andres von Holt† zu Wesel zur Ehe auszurufen.

1127

Ab 3 S. 122

Ab 11 Bl. 119

Namen, deren so zum Catechismus angeben von A. 1614 und folgends:

1614 Jan. 1.	Andries von Lintzen	
•	Sara von Capellen	
	Beatrix von Suckeradt	
1614 Jan. 8.	Henrich Gevenich	
1614 Jan. 22.	Gertrud und Mattbias von Dalen	
	Lisbeth Bex	
1614 März 5.	Albert Boll	
	Arnold Hering	
	Paulus und Elisabeth Mermanns	
1614 Mai 21.	Ann-Lisbeth Stroh	
1614 Mai 28.	Jeromine Buschett	
	Engen Backhausen	
1614 Juni 4 _.	Adolf Odenthal	
1614 Juli 23.	Girdtgen von Wülfradt	
1614 Aug. 13.	Engen von Neukirchen	
1614 Okt. 22.	Christian Düsing	
1614 Nov. 5.	Alheit Gevenich	
1614 Dez. 3.	Cilien Düssell	
Ab 3 S. 131	Catharina Stegman	

1615	M 1.D.1			1128
Febr. 18.	Margareth Beckers	:b		
März 11.	Magdalene Kreidtf Wilhelm Bex	ISCH		
Maiz II.	Barbara von Metma	ann		
März 18.	Henrich Caris	allli		
Maiz 10.	Stingen Corffs			
April 9.	Margret und Tring	en O	tzenradt	
April 15.	Adam Mitz			
Juli 2,	Maria Gymmenich	s		
Juli 23.	Gerhardt Roß			
Aug. 6,	Adolf Müllenartz			
Aug. 13,	Susanna Otzenradt			
Sept. 7.	Johan Manten			
	Elisabeth Antweile	rs		
01 + 0	Odilia Betz			
Okt. 8,	Thomas von Gülich	a		
Dez. 18.	Sophia von Bruck			
Ab 3 S. 131	Agnes Bork			1100
Anm.				1129
[Nach einigen leer mit drei Namen au	ısgeführten Liste.	s auf jung	e Seite mit einer begonnene genommen von A 1614, e	en, aber nur
Ab 3 (hinten)	Disaboth i oldbord	,		
1615 Okt. 17. V.: Mülman, Johan M.: Catharina K.: Wilhelm Henr Ab 8 Bl. 64		Z.:	Johan Dalen Flaurents Renbach Gertrud Lahr	1130
v.: v. Essen, Tilma M.: Hester Boeder K.: Herman Ab 8 Bl. 64		Z.:	Herman Dalen, jun. Peter Jovineau Sara von Capellen	1130.1
1615 Nov. 19. V.: Küfler, Abraha M.: Catharina K.: Samuel Ab 8 Bl. 64	nm	Z.:	Niclas Spillieur Samuel Renier Tringen Gemenichs	1130.2

1615 Nov. 19. V.: Bürgel, Hermann M.: Catharina K.: Elisabeth Ab 8 Bl. 64	Z.: Johan Raht Margareth von Breibach Eva von Ach	1130.3
1615 Nov. 25. V.: (Bechen) Peter M.: Anna K.: Johannes Ab 8 Bl. 64	Z.: Mattbias von Jeuchen Margarethe Trappen Dem Gerardts	1130.4
1615 Dez. 31. V.: Koenigshoven, Johann M.: Aletgen K.: Henrich Ab 8 Bl. 64	Z.: Henrich Lütgens Hans Zop Madelen Mattou	1130.5
1616 Jan. 14. V.: Schlebusch, Adam M.: Lucia K.: Hermann Ab 8 Bl. 64	Z.: Henrich Lütgen Hermann Schlebusch Maria Mitz	1131
1616 Jan. 14. V.: Wildermann, Stephan M.: Maria K.: Barbara Ab 8 Bl. 64	Z.: Herman Eikelmann Barbara Lomberg Cecilia Hardig	1131.1
1616 Febr. 4. V.: Antweiler, Jan. M.: Elisabeth K.: Margareth Ab 8 Bl. 64	Z.: Hermann von Moers Margarethe Schloten Gabriel Steinenberg	1131.2
1616 Febr. 18. V.: Roß, Martin M.: Tringen K.: Catharina Ab 8 Bl. 64	Z.: Johan Berbes Maria Waldpergens Catharina Caffardts	1131.3
1616 Febr. 18. V.: Bleyman, Hupert M.: Catharina K.: Mechtel Ab 8 Bl. 64	Z.: Hans Leo Bleyman Mechtel von Megen	1131.4

1616 März 3. V.: Remscheidt, Richard M.: Idgen K.: Jacob Ab 8 Bl. 65	Z.: Gottard Kinkelbach Jacob Eyll Gertrud Wülfrath	1131.5
1616 März 3. V.: Beckmann, Henrich M.: Gertrud K.: Catharina Ab 8 Bl. 65	Z.: Tilman Gommersbach Dr. Steurlins, Witwe Ca Anna Liferings	1131.6 tharina
1616 April 21. V.: Düsing, Simon M.: Maria K.: Johannes Ab 8 Bl. 65	Z.: Johan Honthem Johan Busch Gerdgen Beuth	1131.7
1616 April 21. V.: Lauterbach D. Godfrid M.: Magdalena K.: Hortensia Ab 8 Bl. 65	Z.: Johann v. d. Mart Hortensia Cürtens Irmgen Schwermans	113 1. 8
1616 April 28. V.: Juncker, Matthias M.: Engen K.: Cornelis Ab 8 Bl. 65	Z.: Caspar le Brun Johann Pergens Rachel Moureaux	1131.9
1616 Mai 5. V.: v. Gladbach, Dederich M.: Sara K.: Friedrich Ab 8 bl. 65	Z.: Gelis Roß Friedrich Langenberg Catharina Motzfeldt	1131.10
1616 Mai 17. V.: Bex, Hermann M.: Maria K.: Abraham Ab 8 Bl. 65	Z.: Christian Termeisen Peter Bex Margarethe Goldstein	1131.11
1616 Mai 19. V.: Liberhausen, Johann M.: Margareth K.: Johann Ab 8 Bl. 65	Z.: Johann Lespier Richard Remscheid Jenniken Lamaire	1131.12

1616 Mai 26. V.: von Hattingen, Gottard M.: Catharina K.: Margareth Ab 8 Bl. 65	Z.: Reinard Lynckens Elsgen Printzen Margareth von Hatting	1131.13 en
1616 Juni 2. V.: Kreisch, Johan M.: Cunera K.: Johannes Ab 8 Bl. 65	Z.: Hemich v. Uchelen Johan Kreisch Altgen von Alsdorf, Wi	1131.14
1616 Juni 9. V.: Humerich, Mattheus M.: Sara K.: Jeremias Ab 8 Bl. 66	Z.: Arnold Pelz Jeremias Bandewin Constantia del Prato	1131.15
1616 Juni 23. V.: Koenen, Sebastianus M.: Elisabeth K.: Gertrud Ab 8 Bl. 66	Z.: Wilhelm Korstgens Margret Erven Giertgen Langen	1131.16
1616 Juli 7. V.: in den Hofen, Reinard M.: Barbara K.: Balthasar Ab 8 Bl. 66	Z.: Balthasar de Kenter Arnold Gertgen Elisabeth Schillingen	1131.17
1616 Juli 14. V.: Folkwein, Peter M.: Margret K.: Margareta Ab 8 Bl. 66	Z.: Andries Lintzenig Margret Hermanns Margret Barsdonk	1131.18
1616 Aug. 24. V.: Schlebusch, Hermann M.: Gertrud K.: Arnoldus Reynerus Ab 8 Bl. 66	Z.: Reinhard Schloten Hans Mitz Ursula von Hoen	1131.19
1616 Aug. 31. V.: Wild, Henrich M.: Tringen K.: Barthel Ab 8 Bl. 66	Z.: Barthel de Widdig Niclas de Bock Sara Spilliers	1131.20

1616 Sept. 7. V.: Clockner, Carl M.: Anna K.: Anna Ab 8 Bl. 66	Z.: Wimmer von Wesel Magdalena Lauterbach Catharina Clockers	1 131.21
1616 Sept. 14. V.: Gillis, Paulus M.: Mechtel K.: Paulus Ab 8 Bl. 66	Z.: Hans Jung Servais Winandts Christina Krey	1131.22
1616 Sept. 14. V.: Hamradt, Peter M.: Lisbeth K.: Catharina Ab 8 Bl. 66	Z.: Mattbias von Sütphen Catharina Cüflers Gertrud Koenen	1 131.23
1616 Sept. 16. V.: Herkenradt, Albert M.: Giertrudt K.: Albert Ab 8 Bl. 66	Z.: Peter von Buschet Mattheis Cüper Catharina Backhaus	1131.24
1616 Okt. 5. V.: Backhofen, Johann M.: Anna K.: Richardus Ab 8 Bl. 66	Z.: D. Mattheis Verhagen Daniel Moren Catharina Heymes	1 131.25
1616 Okt. 12. V.: Rodenberg, Conrad M.: Margareth K.: Johannes Ab 8 Bl. 67	Z.: Leo Rodenberg Johan Pyll Alheit Wordenbach	1131.26
1616 Okt. 19. V.: v. Dalen, Hermann jun. M.: Anna K.: Hermannus Ab 8 Bl. 67	Z.: Herman von Dahlen Johannes Kriß Elisabeth Steinweg	1131.27
1616 Nov. 9. V.: Flach, Georg M.: Anna von Bruick K.: Johannes Ab 8 Bl. 67	Z.: Johann Weyer Peter Flach Hildgen von Bruick	1131.28

1616 Nov. 30. V.: Kupper, Mattheis M.: Elisabeth K.: Johannes Ab 8 Bl. 67	Z.: Hans und Samuel Mitz Catharina Schwerman	1131.29
1616 Nov. 30. V.: Hermanns, Jörg M.: Margaretha K.: Melchior Ab 8 Bl. 67	Z.: Abraham Cobelentz Jörgen Flach Hester Cobelenz	1131.30
1616 Dez. 7. V.: Merfeld, Johann M.: Phriesgen K.: Paulus Ab 8 Bl. 67	Z.: Paulus von Delden Hans Kiffig Margarethe Hermans	1131.31
1616 Dez. 14. V.: Erven, Jacob M.: Anna K.: Jacob Ab 8 Bl. 67	Z.: Bastian Termeisen Richard Krökenz Catharina Loyers	1131.32
1616 Dez. 14. V.: Roßberg, Friederich M.: Hester K.: Godfried Ab 8 Bl. 67	Z.: Godfrid Croneburg Johann Rahe Anna von Dalen	1131.33
1616 Dez. 14. V.: Hermans, Arnold M.: Jenniken K.: Gerhard Ab 8 Bl. 67	Z.: Gerhard Wapensticker Robert Bulquau Gudgen Backers	1131.34
1617 Jan. 4. V.: Küffler, Abraham M.: Catharina K.: (Hans) Winand Ab 8 Bl. 67	Z.: Johannes Erven Winandus Redinkhoven Gertrud Koenen	1132
1617 Jan. 18. V.: Dullen, Henrich M.: Catharina K.: Henrich Ab 8 Bl. 67	Z.: Wimmer von Wesel Reinardt Gatzweiler Anna Klockner	1132.1

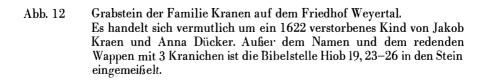
1617 Jan. 18. V.: Lenardts, Franz M.: Metzgen K.: Abraham Ab 8 Bl. 68	Z.: Simon Düsing Conrad Rodenberg Anna Fassing	1132.2
1617 Febr. 15. V.: Gesundt, Franz M.: Girtrud K.: Adelheit Ab 8 Bl. 68	Z.: Hans Parent Aletgen Holtz Margret Hermans	1132.3
1617 März 5. V.: Mostardt, Johan M.: Catharina K.: Anna Ab 8 Bl. 68	Z.: Henrich Beckman Lisbeth Langen Maria Ercklens	1132.4
1617 März 5. V.: Gommersbach, Wilhelm M.: Sibilla K.: Magdalena Ab 8 Bl. 68	Z.: Gottard Grefrad Johan Gommersbach Magdalena le Gren	1132.5
1617 April 26. V.: Bex, Peter jun. M.: Elisabeth K.: Johannes Ab 8 Bl. 68	Z.: Niclas Helduier Peter Bex Susanna Colpin	1132.6
1617 April 26. V.: Koenen, Johannes M.: Johanna K.: Catharina Ab 8 Bl. 68	Z.: Bartholomeus von Mild Catharina Koenen Maria Rutz	l 132.7 art
1617 Mai 10. V.: Parent, Hans M.: Anna K.: Catharina Ab 8 Bl. 68	Z.: Catharina von Goor Jacob von Mörs Catharina Krauthoven	1132.8
1617 Mai 10. V.: von Wald, Johan M.: Engen K.: Eva Ab 8 Bl. 68	Z.: Niclas Wülfrad Eva von Jeuchen Maria Deutz	1132.9

1617 Mai 17. V.: von Essen, Johann M.: Mettel K.: Susanna Maria Ab 8 Bl. 68	Z.: Henrich Bilderbeck Maria Graf Susanna Erbens	1132.10
1617 Mai 17. V.: Engels, Wilhelm M.: Maria K.: Sara Ab 8 Bl. 68	Z.: Paulus Lenard Magdalena Pergens Margaretha Schlotens	1132.11
1617 Juni 7. V.: Steufgens, Christian M.: Gertrud K.: Anna Elisabeth Ab 8 Bl. 69	Z.: Immanuel Redino Anna von Gladbach Elisabeth Rost	1132.12
1617 Juni 7. V.: Düsing, Simon M.: Maria K.: Gerdruit Ab 8 Bl. 69	Z.: Larentz Pyr Catharina Hontems Gertrud Pyr	1132.13
1617 Juni 14. V.: Bürgel, Hermann M.: Catharina K.: Johannes Ab 8 Bl. 69	Z.: Gerhardt Könen Johan Könen Elsgen Hemmichmans	1132.14
1617 Juni 21. V.: von Slebusch, Adam M.: Cecilia K.: Margaretha Ab 8 Bl. 69	Z.: Jörgen Wülfrad Margarethe Koenen Catharina Backhaus	1132.15
1617 Juni 28. V.: Hümmerich, Mathias M.: Sara K.: Abraham Ab 8 Bl. 69	Z.: Abraham Bois Abraham Becay Constantia del Prato	1132.16
1617 Juli 5. V.: Herl, Goswin M.: Margret K.: Mechtildis Ab 8 Bl. 69	Z.: Johan von Itteren Peter Bran Gertrud Herl Christina Herl	1132.17

1617 Aug. 2. V.: Lauter, Tilman M.: Sophia K.: Maria Ab 8 Bl. 69	Z.: Johan Friesenhagen Maria Pickert Anna Gevenich	1132.18
1617 Aug. 9. V.: Aldenhoven, Robert M.: Catharina K.: Anna Ab 8 Bl. 69	Z.: Peter Aldenhoven Anna Aldenhoven Barbara Pyll	1132.19
1617 Aug. 30. V.: Haß, Derich M.: Jenniken K.: Balduin Ab 8 Bl. 69	Z.: Ludwig v. d. Weh Balduin Krey Maria Düsing	1132.20
1617 Nov. 15. V.: Caris, Henrich M.: Susanna K.: Maria Ab 8 Bl. 69	Z.: Simon Alar (!) jun. Johanna Creutz	1132.21
1617 Nov. 15. V.: Lintzenich, Andries M.: Engen K.: Matthias Ab 8 Bl. 69	Z.: Johannes von Bon Margret Barsdunck	1132.22
1617 Nov. 15. V.: Falckner, Peter M.: Anna K.: Johannes Ab 8 Bl. 70	Z.: Peter Hambach Carl Klocker An Falckner	1132.23
1617 Nov. 13. V.: Reit, Johann M.: Elisabeth K.: Johannes Ab 8 Bl. 70	Z.: Johann von Neukirchen Elisabeth Ritgens	1132.24
1617 Dez. 27. V.: v. Lohn, Godthart M.: Maria K.: Christianus Ab 8 Bl. 70	Z.: Henrich Grund Agnes Reinbach Hans Reinbach's Hausfra	1132.25 au

1618 Ja. 10. V.: Folkwein, Peter M.: Catharina K.: Catharina Ab 8 Bl. 70	Z.: Gerit Kreis Maria von Bon Catharina Verken	1133
1618 Jan. 10. V.: Kalck, Rudolf M.: Anna K.: Ruland Ab 8 Bl. 70	Z.: Wilhelm Barenstein Hans de Batz Cunera Kreiß	1133.1
1618 Jan. 10. V.: von Hattingen, Goddert M.: Catharina K.: Hans Caspar Ab 8 Bl. 70	Z.: J. Herman Ach Hendrich Cramer Anna v. Hattingen	1133.2
1618 Febr. 1. V.: von Essen, Tilman M.: Hester K.: Michel Ab 8 Bl. 70	Z.: Michel Pascal Peter de (Caujunshel) Catharina von Dalen	1133.3
1618 Febr. 7. V.: Herings, Dederich M.: Anna K.: Beatrix Ab 8 Bl. 70	Z.: Johann von Bruck Beatrix Hering Barbara Hering	1133.4
1618 Febr. 28. V.: Backhofen, Johann M.: Sibilla K.: Sibilla Ab 8 Bl. 70	Z.: Catharina von Lohr Sibilla Els Jacob Pinor	1133.5
1618 Febr. 28. V.: Rosen, Merten M.: Tringen K.: Anna Maria Ab Bl. 70	Z.: Maria Engels Sibilla Lütgens	1133.6
1618 März 14. V.: v. Münster, Johann M.: Margareta K.: Maria Ab 9 S. 123	Z.: Maria Potgießer Mathias Gruff Lucas Potgiesser	1133.7





1618 März 25. V.: Königshoven, Johann M.: Aletgen K.: Lucia Ab 9 S. 123		Joachim Beckmann Anna Nix Birgen Schütgens	1133.8
1618 März 25. V.: Wülfrad, Jürgen M.: Margret K.: Jürgen Ab 9 S. 123	Z.:	Jürgen Wülfrad Adolf Wülfrad Tringen Wülfrad	1133.9
1618 Mai 2. V.: Falck, Wilhelm M.: Barbara K.: Reiner Ab 9 S. 123	Z.:	Reiner Falken Frans Kriesch Catharina Reinartz	1133.10
1618 Juni 14. V.: Surmusen, Lambert M.: Magdalena K.: Eva Ab 9 S. 123	Z.:	Elias Trip Magdalena Mor Margareta Grundt	1133.11
1618 Juni 20. V.: Wilt, Henrich M.: Margret K.: Gertrud Ab 9 S. 123	Z.:	Abraham Küffler Gertrud Birbaum Giertrud	1133.12
1618 Juni 20. V.: Schönenberg, Andres M.: Elisabeth K.: Maria Ab 9 S. 124	Z.:	Johan von Peenen Catharina Schönenbergs Witwe Stürlings	1133.13
1618 Juli 11. V.: Krey, Jacob M.: Anna Duckers K.: Bastian und Elisabeth	Z.:	Dederich Raths Bastian Termeisen Margret Merems Elisabeth Richscherer jun.	1133.14
Ab 9 S. 124 1618 Aug. 1. V.: Hamacher, Peter M.: Sara K.: Johannes Ab 9 S. 124	Z.:	Johan de Rive Thomas v. Mastricht Levis Puliaw	1133.15

1618 Aug. 8. V.: Kolf Johan von Bonn M.: Maria K.: Andries Ab 9 S. 124	Z.: Andries Lintzenich Wilhelm Barstrunk Catharina Barstrunk	1133.16
1618 Aug. 8. V.: Schlebusch, Hermann M.: Gertrud K.: Anna Ab 9 S. 124	Z.: Johanns Bartmecher Anna Schak von Uidred Sara Drossart	1133.17
1618 Aug. 15. V.: Kreiß, Johan M.: Cunera K.: Barbara Ab 9 S. 125	Z.: Barbara Herings Aletgen ihm Broch Thomas Königs	1133.18
1618 Aug. 21. V.: Hermans, Jürgen M.: Margret K.: Margret Ab 9 S. 125	Z.: Johannes Grauvel Hester Cobelentz	1133.19
1618 Sept. 19. V.: Rotberg, Conrad M.: Margret K.: Johannes Ab 9 S. 125	Z.: Johannes Krey Johannes Peil Catharina Aldenhoven	1133.20
1618 Okt. 3. V.: Spaltman, Hermann M.: Maria K.: Wilhelm Ab 9 S. 125	Z.: Gerhard Wapensticker Wilhelm Spaltman Maria Deutz	1133.21
1618 Okt. 3. V.: Lübberhausen, Johann M.: Margriet K.: Catharina Ab 9 S. 125	Z.: Hans Govartz Catharine Übelgen Catharine Caffardt	1133.22
1618 Okt. 17. V.: Herl, Goßen M.: Margret K.: Gertrud Ab 9 S. 125	Z.: Fransen Biegeradt Gertrud Herl Margrit Friedrichs	1133.23

1618 Okt. 17. V.: Leonardts, Frans M.: Metzgen K.: Güdgen Ab 9 S. 126	Z.: Henrich Dorpman Gütgen Koenen Catharyn Schütgens	1133.24
1618 Okt. 17. V.: von Eschweiler, Weinandt M.: Catharina Hellekramer K.: Sibilla Ab 9 S. 126	Z.: Johann von Capellen Sybilla Leutgens Anna Schunck	1133.25
1618 Okt. 17. V.: in den Hofen, Reiner M.: Barbara K.: Reiner Ab 9 S. 126	Z.: Wilhelm Engels Mattbiß Cüpers Catharina Bremen	1133.26
1618 Okt. 17. V.: Barenstein, Wilhelm M.: Maria K.: Niclas Ab 9 S. 126	Z.: Niclas Mentz Peter Barenstein Sibilla Rhats	1133.27
1618 Okt. 24. V.: Schank, Klaes M.: Trintgen K.: Ab 9 S. 126	Z.: Anna von Moers Agnes Seekels Agnes Haens	1133.28
1618 Okt. 31. V.: Remschet, Reinhardt M.: Idtgen K.: Frans Ab 9 S. 126	Z.: Thomas von Gülich Jochan Betskran Gertgen Pier	1133.29
1618 Okt. 31. V.: Rosen, Servas M.: Margret K.: Hupert Ab 9 S. 127	Z.: Hupert Koenen Hupert Merfelt Gertgen Pier	1133.30
1618 Nov. 12. V.: Weyer, Mattbias M.: Lisbet K.: Lisbet Ab 9 S. 127	Z.: Jann Backhuis Joffrauen Mornauw Lisbet, Hausfrau von	1133.31 L'Espierre

1618 Nov. 20. V.: Düsing, Simon M.: Maria Phinor K.: Maria Ab 9 S. 127	Z.:	Bernardt Lohn Maria Hontem Maria Rademacher	1133.32
1618 Nov. 20. V.: Wülfrath, Caspar M.: Gerdrut (Diesterhen) K.: Caspar Ab 9 S. 127	Z.:	Herman Eickelman Sebastian Langen Janneken von den Wimpel	1133.33
1618 Dez. 24. V.: von Moers, Hermann M.: Barbara K.: Hermann Ab 9 S. 127	Z.:	Joachim Beckman Jan Lüchtermann Figen der Mutter Schwester	1133.34
1619 Jan. 1. V.: D. Lauterbach, Godfried M.: Magdalena K.: Jacob Ab 9 S. 125	Z.:	Dederich Raats Jacob Pergens Margret Heymans	1134
1619 Febr. 13. V.: von Hering Dederich M.: Maria K.: Henrich Ab 9 S. 128	Z.:	Henrich von Bruck Hendrik v. d. Creutz Geritgen v. d. Creutz	1134.1
1619 Febr. 13. V.: Hamrat, Peter M.: Elisabeth K.: Abraham Ab 9 S. 128	Z.:	Feigen Flach Abraham Cobelentz Anna von Hattingen	1134.2
1619 Febr. 20. V.: Barenstein, Isaak M.: Agnes K.: Agnes Ab 9 S. 128	Z.:	Reinardt in den Höfen Margaretha Rademacher Beligen Barenstein	1134.3
1619 April 17. V.: Dalen, Christian M.: Gerdrut K.: Gertrud Ab 9 S. 128	Z.:	Henrich Hanf Elisabeth Limburch Gerdrut Dalen	1134.4

V.: Herkenrath, Albert M.: Gerdrut K.: Anna Ab 9 S. 129	Z.:	Herman Schlebusch Mettel Spyken Mettel Clemens
1619 April 17. V.: Aldenhofen, Robert M.: Catharina K.: Conrad Ab 9 S. 129	Z.:	Conrad Piel Conrad Rodenbach Agnes Aldenhoven
1619 April 23. V.: Kyf, Peter M.: Margret K.: Anna Ab 9 S. 129	Z.:	1134.7 Jürgen v. der Sültz die Hausfrau Gevenich und die Hausfrau Pauli v. Delden
1619 April 23. V.: Eickelman, Hermann M.: Catharina K.: Agnes Ab 9 S. 129	Z.:	Jan Kolfeng Gertrud Wülfraet Agnes Capellen
1619 Mai 15. V.: Wimmer, Johan M.: Catharina K.: Johannes Ab 9 S. 130	Z.:	1134.9 Wilhelm Falbruck, Vogt zu Sibrug Henrich Kyfisch Helena Kriesch, Wilhelm Brauwers Hausfrau
1619 Mai 15. V.: Bürgel, Hermann M.: Catharna Koenen K.: Elisabeth Ab 9 S. 130	Z.:	1134.10 Niclas Finhals Johannes Koenen Elisabeth Eickmans
1619 Juni 26. V.: Hümerich Matthis M.: Sara K.: Anna Ab 9 S. 130	Z.:	1134.11 Franz Bowtz Anneken Resteau
1619 Juli 9. V.: Motzfeldt, Goddarth M.: Catharina K.: Petrus Ab 9 S. 130	Z.:	1134.12 Petrus Lahr Johan Klocker Maria Klocker

1619 Juli 17. V.: Wild, Hendrich M.: Margaretha K.: Wilhelm Ab 9 S. 130	Z.: Wilhelm Engels Gossen Freialdenhover Johan Redinghoven	1134.13
1619 Aug. 21. V.: Aldenhofen, Peter M.: Moitgen K.: Johannes Ab 9 S. 131	Z.: Johan Peil Robertus Aldenhofen Agnes Langen	1134.14
1619 Aug. 27. V.: von Hattingen, Goddart M.: Catharina K.: Anna Ab 9 S. 131	Z.: Dr. Johan Rinck Catharina Dürholz Margarethe Hattingen	1 134.15
1619 Okt. 8. V.: Hamacher, Peter M.: Sara de Blanck K.: Peter Ab 9 S. 131	Z.: Peter le Grand Adam Gerardts Magdalena de Blanck	1134.16
1619 Okt. 29. V.: Erckelenz, Wilhelm M.: Margaretha K.: Johannes Ab 9 S. 131	Z.: Johan Beckmann Johan Brull Margaretha (– ? auken	1 134.17
1619 Okt. 29. V.: Schlebusch, Adam M.: Cunera K.: Thomas Ab 9 S. 131	Z.: Gauswin Krey Thomas Gomar Hester Cobelenz	1 134.18
1619 Nov. 6. V.: Kranen, Jacob M.: Anna K.: Entgen Ab 9 S. 131	Z.: Johan von Worringen Entgen Lütgens	1134.19
1619 Nov. 27. V.: Rodenbach, Conrad M.: Margaretha Piel K.: Abraham Ab 9 S. 132	Z.: Robert Aldenhofen Conrad Pielen Metzgen Lenards	1134.20

1619 Dez. 26. V.: von Löhn, Godhart M.: Maria K.: Magdalena Ab 9 S. 132	Z.: David Mondorf Maria de Gaucwir	1134.21
1620 Jan. 9. V.: Bex, Peter M.: Gerdrut K.: Franciscus Ab 9 S. 132	Z.: Peter Bex, jun. Franciscus Diepenbro Margaretha Merrems	1135 ck
1620 Jan. 15. V.: Hermans, Arnold M.: Jenneken K.: Jenneken Ab 9 S. 132	Z.: Guilleaume du Alard Belgen Malmeldier Jenneken Maaß	1135.1
1620 Jan. 15. V.: Antweiler, Jan. M.: Elisabeth K.: Konradt Ab 9 S. 133	Z.: Henrich v. d. Creutz Conradt Smits Maria Engels	1135.2
1620 Jan. 15. V.: v. Waldt, Johann M.: Entgen K.: Catharina Ab 9 S. 133	Z.: Catharina Mutzfelt Catharina Erckerath Herman Kocherscheid	1135.3
1620 Febr. 5. V.: von Calcar, Roland M.: Anna K.: Petrus Ab 9 S. 133	Z.: Samuel Mitz Pierre Bucquoy Maria (Morent)?	1135.4
1620 Febr. 5. V.: Schlebusch, Hermann M.: Gerdruth K.: Maria Ab 9 S. 134	Z.: Abraham Cobelentz Maria von Stein Catharina Plettenberg	1135.5 eh
1620 Febr. 20. V.: von Moers, Herman M.: Barber K.: Elisabeth Ab 9 S. 134	Z.: Lisbeth Berkey Lisbeth Waden Jan Appels	1135.6

1620 Febr. 20. V.: von Glisch, Johann M.: Catharina K.: Gerdrut Ab 9 S. 134	Z.: Gertgen Weyers Gertgen v. d. Sültz Entgen v. d. Sültz	1135.7
1620 Febr. 20. V.: Spelkum, Hermann M.: Maria K.: Christina Ab 9 S.135	Z.: Wilm Daemen Christina Fienor Entgen de Kark	1135.8
1620 März 12. V.: Hamrat, Peter M.: Elisabeth Nix K.: Fridrich Ab 9 S. 135	Z.: Fridrich Thin Johann Walhauf Jacobina Speelgens	1135.9
1620 März 12. V.: Langenberg, Fredrich M.: Cecilia Ros K.: Susanna	Z.: Arent Kleinpenning Eva Ros Guiljaume Kleinpenning	1135.10
1620 März 18. V.: Linzenich, Andreas M.: Entgen K.: Andreas Ab 9 S. 135	Z.: Johann von Langen Richard Remscheidt Maria Greverath	1135.11
1620 März 26. V.: Backhofen, Johannes M.: Anna K.: Caspar Ab 9 S. 136	Z.: Caspar Neukichen Wilhelm Kleinpfennig Witwe Kruthoven	1135.12
1620 März 26. V.: Rütgens, Johannes M.: Elsgen K.: Margareth Ab 9 S. 136	Z.: Magnus Borheck Erengardt Bitter Margarethe Übigens	1135.13
1620 Mai 7. V.: Hering, Derich M.: Anna K.: Barbara Ab 9 S. 136	Z.: Johannes Becker Barbara Burchgrafs Maria Hanzeler	1135.14

1620 Mai 14. V.: Telgen, Wilhelm M.: Barbara K.: Anna Ab 9 S. 136	Z.: Johann von Achen Anna Pels Wittib du Re Catharina ter Wehe	1135.15 esteau
1620 Mai 17. V.: Langen, Sebastian M.: Elisabeth Könen K.: Gertraut Ab 9 S. 137	Z.: Johan Langen Peter Kayser Gertraut Wülfrath	1135.16
1620 Juni 12. V.: Rosen Servatius M.: Margareth Kuenen K.: Johannes Ab 9 S. 137	Z.: Johannes Kriesch Gerhard Könen Sophia Tacken gen. Kri	1135.17 efs
1620 Juni 12. V.: Könen, Henrich M.: Susanna Roß K.: Gothard Ab 9 S. 137	Z.: Jacob von Mörs Gotthard Könen Eva Roß	1135.18
1620 Juni 12. V.: Leonhardt, Frans M.: Metzgen K.: Frans Ab 9 S. 137	Z.: Samuel Mitz Gotthard Könen Anna Dietshaus	1135.19
1620 Juli 25. V.: Bechem, Peter M.: Anna Schunck K.: Catharina Ab 9 S. 137	Z.: Hans Liefering Catharina Liefering Elisabeth Lenneps	1135.20
1620 Juli 30. V.: von Münster, Johann M.: Margaretha K.: Gertraut Ab 9 S. 137	Z.: Lucas Potgießer Metgen im Feigenbaum Maria Potgießer	1135.21
1620 Aug. 27. V.: (?) Johan (verwischt) M.: Gertrud (?) K.: Gertraut Ab 9 S. 137	Z.: Hermann Bürgel Margaretha Kinkelbach Gertrud Könen	1135.22 s

1620 Sept. 3. V.: Kolb Johann, von Bonn M.: Maria Barsdonck K.: Eberhard Ab 9 S. 138	1135.23 Andreas Linsenig Peter Volkswein Margaretha Barsdonck
1620 Sept. 17. V.: Bex, Peter M.: Anna de la Saux K.: Magdalena	I 135.24 Z.: Jobst de Schmitt im Namen Johan Bex Magdalena Pergens Maria Bex im Namen Jenneken Bex
Ab 9 S. 138	
1620 Nov. 26. V.: Barrenstein, Wilhelm M.: Maria Mörs K.: Dietrich Ab 9 S. 138	Z.: Dietrich Raths Isaak Barrenstein Gertraud Engels
1620 Nov. 24. V.: Lauterbach, Gottfried M.: Magdalena Pergens K.: Elisabet Ab 9 S. 138	Z.: Daniel Moren Elisabeth Zevel im Namen Elisabeth Pergens Barbara Pergens im Namen Elisabeth de Famars Johan Freyaltenhofen
1621 Jan. 2. V.: Nix, Hermann M.: Lucia K.: Anna Ab 9 S. 138	Z.: Anna von Dalen Catharina von Fhenen Alexander Busbeschauen
1621 Jan. 14. V.: v. Calcar, Ruland M.: Engen K.: Friederich Ab 9 S. 139	Z.: Friederich Langenberg Jürgen Flach Christina Krey
1621 Jan. 14. V.: Herl, Goßen M.: Margret K.: Elisabeth Ab 9 S. 139	Z.: Johannes Herl Sara von Nuis Sibilla Holdt

1621 Jan. 21. V.: Libberhausen, Johann M.: Magretha K.: Dederich Ab 9 S. 139	Z.:	Dederich Camp Johan Becker Catharina Vamar	1136.3
1621 Jan. 21. V.: Cuper, Mathis M.: Elisabeth K.: An Ab9 S. 139	Z.:	Abraham Cobelentz Catharina Houdes Anna Colpin	1136.4
1621 Febr. 4. V.: von Medman, Adolf M.: Margret 2 K.: Lucas und Gerhardt Ab 9 S. 139	Z.:	Lucas Potgießer Niclas Wülfradt Maria Wolters Gerhardt Rütgers Adrian von Mörs Anna Krahn	1136.5
1621 Febr. 18. V.: Mülmann Johann M.: Catharina K.: Anna Catharfs Ab 9 S. 140	Z.:	Petrus Lahr Catharina Motzfeld Margretha Potgießers an Statt Jennen Renbachs	1136.6
1621 Febr. 18. V.: von Dalen, Christian M.: Gertrud K.: (fehlt) Ab 9 S. 140	Z.:	Sara Dusink Engen Schmits Gerhard Pier	1136.7
1621 März 4. V.: Düssel, Caspar M.: Aletgen K.: Lisbeth Ab 10 S. 169	Z.:	Conradt Schmidt Krin Styckmans Lisbeth Limburgs	1136.8
1621 März 4. V.: Hamrad, Peter M.: Lisbeth Six K.: Frans Ab 10 S. 169	Z.:	Frans von Ansen Wilhelm Dienstbrock Helena Redinckhoven	1136.9

1621 März 25. V.: Wild, Henrich M.: Margret K.: Cornelis Ab 10 S. 169	Z.: Cornelis Fleisteden Adam (Dans) Margret Zops	1136.10
1621 März 29. V.: Weyer, Johan M.: Catharina K.: Peter Ab 10 S. 169	Z.: Johan Krieß Jürgen Hermans Engen Gevenich	1136.11
1621 März 29. V.: Düsing, Simon M.: Maria K.: Wilhelm Ab 10 S. 169	Z.: Arnold Honthem Herman Limburg Girtrud Hack	1136.12
1621 Mai 26. V.: Rosen, Marun M.: Catharina K.: Gertrud Ab 10 S. 170	Z.: Abraham Cobelentz Gertrud Schlebusch Drutgen Mitz	1136.13
1621 Mai 26. V.: Falckner, Peter M.: Anna K.: Samuel Ab 10 S. 170	Z.: Samuel Gisker Wimmerus von Wesel Maria Hambachs	1136.14
1621 Juni 2. V.: v. der Höffen, Reiner M.: (fehlt) K.: Peter Ab 10 S. 170	Z.: Peter Wirdts Peter Hamradt Gertrud Beckman	1136.15
1621 Juni 23. V.: Barenstein, Isaak M.: Agnes K.: Magdalena Ab 10 S. 170	Z.: Gottschalk in den Höfen Madgalena Anna le Brun	1136.16
1621 Juni 30. V.: Krey, Jacob M.: Anna K.: Catbarina Ab 10 S. 171	Z.: Bastian ter Mesen Catharina Löhers Catharine Mörs	1136.17

1621 Juni 30, V.: Weyer, Leonhard M.: Sicilia K.: Peter	Z.:	Gerhardt Roß Jordan Gesundt im Namen Paulus von Delde Altgen von Delden im Namen Even Roß	1136.18 en
1621 Juli 21. V.: Kriesch Johan M.: fehlt K.: Sibilla Ab 10 S. 171	Z.:	Hans Lieffering Catharina Weyers Sibilla Kriesch	1136.19
1621 Juli 21. V.: Rose, Servatius M.: Maria K.: Anna Ab 10 S. 171	Z.;	Simon Düsing Anna Schmitts Elisabeth Limpurg	1136.20
1621 Aug. 18. V.: Aldenhofen, Robert M.: Catharina K.: Johannes Ab 10 S. 171	Z.:	Johan Piel Arnold Altenhofen Gertraut Mörs	1136.21
1621 Aug. 25. V.: Schlebusch, Adam M.: Lucia K.: Odilia Ab 10 S. 171		Jean Bin Odilia Zevels Lisabet Bex	1136.22
1621 Sept. 19. V.: Kemmach, Peter M.: Sara K.: Susanna Ab 10 S. 171	Z.:	Servasius Hammächer Jenne del Prato im Namen Susanna Meerma Hermann Presdeau	1136.23 ns
1621 Sept. 21. V.: von Hattingen, Gotthard M.: Catharina Heymans K.: Sicilia Ab 10 S. 172	Z.:	D. Henrich Hattingen Margaretha Aach Christina Ring	1136.24

1621 Sept. 21. V.: Mitz, Samuel M.: Götgen Könen K.: Samuel Ab 10 S. 172	Z.: Gotthard Könen Gertraud Mits.	1136.25
1621 Okt. 20. V.: Hermans, Jörgen M.: Margretha K.: Anna Euphemia Ab 10 S. 172	Z.: Isaak Cobelenz Frieschen Meerfelds Hester Cobelenz an Statt Euphemia Stei	1136.26 ngens
Ab 10 S. 172 1621 Nov. 17. V.: Langen, Hermann M.: Agnes Altenhofen K.: Johannes Ab 10 S. 172	Z.: Wilhelm Engels Johan Langen Maria Altenhofen	1136.27
1621 Nov. 17. V.: Spaltmann, Hermann M.: Maria K.: Maria Ab 10 S. 172	Z.: Christian Quintin Maria Schunck Catharina Hymmens	1136.28
1621 Dez. 8. V.: Herll, Gossen M.: Margretha Brans K.: Catharina	Z.: Johan von Itteren Margretha Friderichs im Namen Elisabeth So Catharina Herls.	1136.29 chuncks
Ab 10 S. 172 1621 Dez. 8. V.: Lintzenich, Andreas M.: Anna K.: Maria Ab 10 S. 173	Z.: Ludwig von der Wehe Margarethe Hattingen Margarethe Erbes	1136.30
1621 Dez. 8. V.: Volckwein, Peter M.: Catharina K.: Gerhardt Ab 10 S. 173	Z.: Arnold Linzenich Daniel Mattheus Jenneken von Stokum	1136.31
1621 Dez. 8. V.: Langenberg, Friedrich M.: Sicilia K.: Mattbias Ab 10 S. 173	Z.: Arnold Wermerskirche Edmund Roß im Namen Gotthard Sc Catharina Roß	

1622 Jan. 25. V.: Erkelenz, Wilhelm M.: Margaretha K.: Isaak Ab 10 S. 173	Z.:	Isaak Bonen Herman Nix Gertraut Bonen	1137
1622 Jan. 25. V.: Schlebusch, Herman M.: Gertraut K.: Agnes Ab 10 S. 173	Z.:	Samuel de l'Espier Margarethe Bilderbeck Agnes Straelen	1137.1
1622 Febr. 17. V.: Stöfgen, Christian M.: Giertraut K.: Christina Ab 10 S. 173	Z.:	Gerhardt Roß Christina Roß Gertraut Summers	1137.2
1622 Febr. 17. V.: Rotenberg, Conrad M.: Margaretha K.: Catharina Ab 10 S. 173	Z.:	Johan Piel Catharina Piel Catharina Krey	1137.3
1622 Febr. 17. V.: Mits, Hans M.: Maria Jacobs K.: Jacobus	Z.:	Samuel Mitz im Namen Daniel Mits Susanna Jacobs im Namen ihrer Mutter	1137.4
Ab 10 S. 173 1622 Febr. 22. V.: von der Sülz, Peter M.: Gertraut Schmids K.: Gertraut Ab 10 S. 174	Z.:	Daniel le Brun Bertgen Weyer Adelheit Wortenbach	1137.5
1622 März 10. V.: Roß, Emond M.: Christina K.: Catharina	Z.:	Gerhard Roß Sicilia Wapensticker im Namen Margaretha Kölgen Katharina Krey	1137.6
Ab 10 S. 174 1622 März 24. V.: Bachofen, Johan M.: Anna K.: Abraham Balthasar	Z.:	Peter Merem namens Balthasar Camerarii Abraham Herdschaf Elisabeth von Els	1137.7

1622 März 24. V.: von Hammeren Jörgen M.: Margaretha K.: Catharina Ab 10 S. 174	Z.: Johann Kriesch Catharina Wüsthofen Catharina Cörstgens
1622 April 13. V.: von Lohnen, Gotthardt M.: Maria de la Court K.: Daniel Ab 10 S. 174	Z.: Daniel Sandrè Jenneken Fremau
1622 April 20. V.: Leonhardt, Franz M.: Metzgen K.: Isaak Ab 10 S. 174	Z.: Stephan von Hattingen Gotthard Motzfeldt Gertgen Pires
1622 Mai 5. V.: Ekelman, Hermann M.: Tringen K.: Anna Ab 10 S. 175	Z.: Peter Maus Anna Bachhofen Agnes Feurt
1622 Mai 5. V.: Lüzenkirchen, Johan M.: Anna K.: Margaretha Ab 10 S. 175	Z.: Johan Efferts Margarethe Maurits Margarethe Lüzenkirchen
1622 Mai 26. V.: Rößberg, Thomas M.: Catharina K.: Johannes	Z.: Johan von S. Preyen im Namen Johan Isenkrämer Johan Kölgen Metzgen Lenhards
Ab 10 S. 175 1622 Mai 26. V.: Hamrath, Peter M.: Lisbeth K.: Peter Ab 10 S. 175	Z.: Johann Bekman Jaques von Woiten Catharina Six
1622 Juni 9. V.: vom Walde, Johann M.: Ängen K.: Engelbert Ab 10 S. 175	Z.: Gotthardt Mozfeld Engelbert Duits Sophia Duits

1622 Juni 16. V.: Mozfelt, Gotthard M.: Catharina K.: Anna Margaretha	Z.: Reinhardt von Schell Maria Klöckners im Namen Margareth Catharina Mülmans	ne Klöckners
Ab 10 S. 175	im Namen Anna Klö	ekner
V.: Barnstein, Wilhelm M.: Maria K.: Wilhelm Ab 10 S. 176	Z.: Wilhelm Glandorp Jean Kucbmüller Barbara Pergens	1137.17
1622 Aug. 18. V.: Steinkholl, Gabriel M.: Maria K.: Maria Ab 10 S. 176	Z.: Lucas Potgießer Sicilia Weyers Maria Potgießer	1137.18
1622 Aug. 18. V.: von Hatteren, Dietrich M.: Christina Lütgens K.: Christina Ab 10 S. 176	Z.: Michael Lütgens Anna Lütgens	1137.19
1622 Sept. 8. V.: Nellis, Caspar M.: Catharina K.: Margaretha Ab 10 S. 176	Z.: Christian Schunk Margaretha Schunk Margarethe Weingert	1137.20
1622 Sept. 18. V.: Fischet, Caspar M.: Sopbia K.: Maria Ab 10 S. 176	Z.: Johan Kriesch Maria Fischet	1137.21
1622 Sept. 18. V.: Könen, Henrich M.: Susanna Roß K.: Elisabeth	Z.: Samuel Mits Anna Könen Eva Roß an Statt Catharina H	1137.22 ochkirchen

1622 Sept. 27. V.: Rose, Servatius M.: Margaretha K.: Michael Ab 10 S. 176	Z.: Michael Lütgens Michael Könen Lisabeth Wisells	1137.23
1622 Sept. 27. V.: Hermans, Arnold M.: Janneken K.: Margaretha Ab 10 S. 176	Z.: Herman Nix Maria Hermans Maria Wiltmans	1137.24
1622 Nov. 10. V.: Albert, Hans M.: Maria Gevenich K.: Caspar Ab 10 S. 177	Z.: Caspar Wülfrath Daniel Matthieß Maria Duising	1137.25
1622 Nov. 30. V.: Weyer, Leonhardt M.: Sicilia K.: Lenhardt Ab 10 S. 177	Z.: Gerhard Gevenich Abraham Cobelentz an Statt Görgen Herm Margarethe Hermanns an Statt Agnes Weyers	3
1622 Nov. 30. V.: Kieff, Peter M.: Margaretha v. d. Sülz K.: Margaretha Ab 10 S. 177	Z.: Franz Kief Margarethe Hattingen Maria Finkels	1137.27
1623 Jan. 5. V.: Telgen, Reinhardt M.: Elisabeth Gunders K.: Kunigunde Ab 10 S. 177	Z.: Isaak Bohnen Maria Engels Kunigunda Gerlichs	1138
1623 Jan. 19. V.: Von Dalen, Hermannus M.: Sibilla K.: Sophia Ab 10 S. 177	Z.: Arnoldt Tacke Sophia Kriesch Gertraut Kriesch	1138.1
1623 Jan. 19. V.: Friesenhagen, Johann M.: Maria K.: Catharina Ab 10 S. 177	Z.: Wilhelm Engels Anna Fassin Catharina Kriesch	1138.2

1623 Jan. 26. V.: Calcar, Rudolph M.: Anna K.: Maria Ab 10 S. 177	Z.: Peter Volkwein Margaretha Mentz Maria Barnstein	1138.3
1623 Febr. 9. V.: Düsing, Simon M.: Maria K.: Catharina Ab 10 S. 178	Z.: Christian Dalen Catharina Peers Catharina Düsing	1138.4
1623 Febr. 16. V.: Küper, Matthias M.: Elisabeth K.: Hestera Ab 10 S. 178	Z.: Philips Dermondien Hester Bruin Catharina Aldenhoven	1138.5
1623 Febr. 23. V.: Gesundt† – M.: Gertrud Wittib K.: Agnes Ab 10 S. 178	Z.: Adamus Hilden Gertrud von Wülfraths Agnes Schneiders	1138.6
1623 März 2. V.: Schnuck, Niclas M.: Catharina K.: Herman Ab 10 S. 178	Z.: Herman Tyserman Anna Krey Ages Wülfradt	1138.7
1623 März 30. V.: Lützkirchen, Johann M.: Anna K.: Johannes Ab 10 S. 178	Z.: Johan Lützkirchen Servatius Rosen Catharine Hermans	1138.8
1623 April 13. V.: Libberhausen, Johann M.: Margaretha K.: Reinhardt Ab 10 S. 178	Z.: Reinhardt in den Höfen Johan Beckmann Christina Remscheidt	1138.9
1623 April 13. V.: Düssel, Caspar M.: Alitgen K.: Michael Ab 10 S. 178	Z.: Michael Könen Servatius Rosen Christina von der Sülz	1138.10

1623 Mai 11. V.: Langenberg, Friedrich M.: Sicilia K.: Catharina Ab 10 S. 179	Z.:	Jacob Höfft Catharina Houverkens Sicilia Weyers	1138.11
1623 Mai 28. V.: Altenhofen, Robbert M.: Catharina K.: Hermannus Ab 10 S. 179	Z.:	Hermann Langen Hermann Piel Margarethe Piels	1138.12
1623 Juli 4. V.: Herl, Josten M.: Margaretha K.: Margaretha Ab 10 S. 179	Z.:	Jan Schnuck Margaretha Friederichs Christina He ^r ls	1138.13
1623 Juli 4. V.: Sülz, Peter M.: Gertraut K.: Hester	Z.:	Herman Schlebusch im Namen Sebastians Becker Hester le Brun Elisabeth Reuthen	1138.14
Ab 10 S. 179 1623 Juli 20. V.: Graull, Johann M.: Catharina K.: Catharina Ab 10 S. 179	Z.:	Wilhelm Brauwer Gertrud Klinkenberg Elisabeth Steinwegs	1138.15
1623 Aug. 3. V.: Hamrath, Peter M.: Elisabeth K.: Margaretha Ab 10 S. 179	Z.:	Gabriel Linck Margaretha Potgießer Catharina Steinwegs	1138.16
1623 Aug. 23. V.: Lenhards, Franz M.: Metzgen K.: Jacob	Z.:	Gertraut Raupoel an Statt Otto Badii Johann Quath Margarethe Bex	1138.17
Ab 10 S. 179 1623 Aug. 31. V.: Dalen, Christianus M.: Gertraud Stephans K.: Christianus Ab 10 S. 180	Z.:	Jacques Crey Niclas Spilleur Antoinette Maßelet	1138.18

1623 Aug. 31. V.: Barnstein, Wilhelm M.: Maria	Z.:	Franzen Bingraidt Christina Stephans	1138.19
K.: Christina Ab 10 S. 180		Morens Hausfrau, Josina Hy	mans
1623 Sept. 7. V.: Hatting, Gothardt M.: Catharina Hymans K.: Sibilla Ab 10 S. 180	Z.:	Adolfus Terloch Agnes Hatting Gertrud Schmitz	1138.20
1623 Okt. 12. V.: Rößberge, Thomas M.: Catharina K.: Peter Ab 10 S. 180	Z.:	Jaques Becaffè Niclas (Schunck) Irmgen Janssen	1138.21
1623 Nov. 2. V.: Bürgel, Hermann M.: Catharina K.: Hermann Ab 10 S. 180	Z.:	Jost Dietshaus Anna Könen	1138.22
1623 Nov. 9. V.: v. Mörs, Herman M.: Barbara K.: Catharina	Z.:	Gerhardt Lüchterman an Statt Paulus Sibert Catharina Caffarts Itgen Janßens an Statt Tringen von der Mol	1138.23
Ab 10 S. 180		an state 11111gon von der 1120	
1623 Nov. 9. V.: Folkwein, Peter M.: Catharina K.: Anna Ab 10 S. 181	Z.:	Thomas von Mastricht Anna Linsenich Anna Franßen	1138.24
1623 Nov. 22. V.: Schlebusch, Herman M.: Gertraud K.: Margaretha Ab 10 S. 181	Z.:	Mattheiß Rupp Lucia Schlebusch Margaretha Kölmans	1138.25
1623 Nov. 23. V.: Mits, Jeremias M.: Gertraut K.: Jeremia Ab 10 S. 181	Z.:	Samuel Mitz Helena Mitz	1138.26

1624 Jan. 8. V.: Langen, Herman M.: Agnes K.: Herman Ab 10 S. 182	Z.: Assuerus Erven Sebastian Langen Maria Altenhofen	1139
1624 Jan. 11. V.: Roß, Emund M.: Christina K.: Susanna Ab 10 S. 181	Z.: Niclas Krey Barbara Peil Susanne Cünen	1139.1
1624 Jan. 11. V.: Wild, Henrich M.: Margaretha K.: Jacobea Ab 10 S. 181	Z.: Engelbert Deutz Jacobea Braun Anna Bierbaum	1139.2
1624 Jan. 18. V.: Düsing, Simon M.: Maria K.: Elysabeth Ab 10 S. 181	Z.: Frans Lehnhardts Elisabeth Düsing Maria Contrie	1139.3
V.: Dalen, Hermannus M.: Sybilla K.: Hermann	Z.: Johan Kreisch Christianus Dalen an Statt Hermann Limbu Christina von Ucheln	1139.4 rg
Ab 10 S. 182 1624 März 7. V.: in den Höfen, Reinhardt M.: Barbara K.: Gertruid Ab 10 S. 182	Z.: Diederich Haß Gertrud Schlebusch Gertrud Walen	1139.5
1624 März 7. V.: Wülfradt, Caspar M.: Gertraud K.: Daniel Ab 10 S. 182	Z.: Daniel Mattheis Cornelis von Maastricht Catharina Beidall	1139.6
1624 April 4. V.: Becks, Herman M.: Margarethe K.: Isaak Ab 10 S. 182	Z.: Peter Becks Gabriel Finckels Maria Potgießers	1139.7

1624 April 4. V.: von der Mülen, Gerhard M.: Elisabeth K.: Maria Ab 10 S. 182	Z.:	Johan Groul, jun. im Namen Jehan Grouel sen. Maria Wittib de la Mine	1139.8
1624 April 4. V.: Rodenberg, Conrad M.: Margaretha K.: Elisabeth	Z.:	Jan Krey im Namen Arnold Nervenich Christina Roß Elisabeth Pils	1139.9
Ab 10 S. 182			1139.10
1624 April 18. V.: Samuel Mitz M.: Bütgen K.: Daniel Ab 10 S. 183	Z.:	Jeremias Mitz Godhart Könen Susanna Könen	1139.10
1624 April 25. V.: Kölgen, Johan M.: Eva K.: Catharina Ab 10 S. 183	Z.:	Johan Braimen Catharina Motzfeld Johanna Welocknaw	1139.11
1624 Mai 9. V.: Finckele, Gabriel M.: Maria K.: Gabriel Ab 10 S. 183	Z.:	Lucas Potgieser Herman Becks Friesgen Meerfeld	1139.12
1624 Mai 15. V.: Roß, Martin M.: Trin K.: Hans Wilhelm Ab 10 S. 183	Z.:	Hans von Herring Wilhelm Henßler Zia Schleebusch	1139.13
1624 Mai 23. V.: Kamphusen, Wilhelm M.: Maria K.: Sybilla Ab 10 S. 183	Z.:	Christian Dalen Sibilla Kamphausen Trina Stephans	1139.14
1624 Juni 6. V.: Lützkirchen, Johan M.: Anna K.: Herman	Z.:	Victor Steigman im Namen Herman Limburg Caspar Düssels Metzgen im Hof	1139.15

1624 Juni 13. V.: Spaltman, Herman M.: Maria K.: Alheit Ab 10 S. 183	Z.:	Christian Schunk Alheit Kochs Margarethe Bongards	1139.16
1624 Juni 13. V.: Bechem, Peter M.: Anna K.: Maria Ab 10 S. 183	Z.:	Caspar Wülfrath Maria Schmitz Luise Boldjaw	1139.17
1624 Juli 11. V.: Zilling, Reinhardt M.: Elisabeth K.: Caecilia Ab 10 S. 184	Z.:	Lenhardt Klinkenberg Margarete Schürmans Maria Mumma genannt Back	1139.18 shus
1624 Juli 25. V.: Brügel, Johan M.: Catharina K.: Johan Ab 10 S. 184	Z.:	Jaques Taquet im Namen Johan Steinweg Johan Daniels Margarethe Merrems	1139.19
1624 Aug. 8. V.: Weyer, Lehnhardt M.: Caecilie K.: Johannes Ab 10 S. 184	Z.:	Jordan Gesundt im Namen Johann Weyers Gotthardt von Loen Alheit von Delden	1139.20
1624 Aug. 22. V.: von Hatteren Dietrich M.: Christina K.: Peter Ab 10 S. 184	Z.:	Peter Feist Anna Fest	1139.21
1624 Okt. 8. V.: Grund, Henrich M.: Margaretha K.: Maria	Z.:	Peter Fassin im Namen Johan Fassin Anna Fassin im Namen Maria Sandra Margarethe Schürmans	1139.22
A B 111 S 187L			

1624 Nov. 1. V.: Feist, Peter M.: Sibilla K.: Wilhelm Adolf	Z.:	Christian Heimbach im Namen Wilhelm Breyer Dietrich Raths Catharina Wittib Veltbruch	1139.23
Ab 10 S. 185			
1624 Nov. 1. V.: Lenhards Franz M.: Metzgen K.: Franz Ab 10 S. 185	Z.:	Hemich Cönen Herman Schütgens im Namen Herman von Frie Gertraut von der Sülz für Christina Könen	1139.24 ßen
1624 Nov. 14. V.: Kief, Peter M.: Margaretha K.: Alheit Ab 10 S. 185	Z.:	Geörge Wülfrath Sara Commyns Alheit Delden	1139.25
1624 Nov. 14. V.: v. d. Sülz, Peter M.: Gertraut K.: Wilhelm	Z.:	Herman Limpurg Caspar Düssel im Namen Wilhelm Schmidt Aletgen Düssel	1139.26
Ab 10 S. 185			
1624 Nov. 28. V.: Piel, Johan M.: Gertraut K.: Maria Ab 10 S. 185	Z.:	Jacob Bonen Margarethe Scheurmans Elisabeth Delgen	1139.27
V: Hamrath, Peter M.: Elisabeth 2 K.: 1. Servatius 2. Isaak:		Servatius Dienstbruch Adam Schlebusch Margaretha Dienstbruch Isaak Cobelenz Arnold Beuers Wendel von Delden	1139.28
Ab 10 S. 185			
1625 Jan. 25. V.: Könen, Henrich M.: Susanna K.: Dierich	Z.:	Werner Könen Dierich Courman Chistian Krey	1140

1625 Jan. 25. 1140.1 V.: Rosen, Servatius Z.: Abraham Küffler M.: Margarethe Könen Hemich Weyer Gerdruit Dalen K.: Abraham Ab 10 S. 186 1625 Febr. 13. 1140.2 V.: Altenhofen, Robert Z.: Maria Button M.: Catharina Piels an Statt Peter Altenhofens K.: Andreas Andreas Esgen Margarethe Piels an Statt Alheit Wichlinghusens Ab 10 S. 186 1140.3 1625 April 3. V.: Herrl, Gossen Z.: Justianus von der Kruppenberge an Statt Arnold Beyer von Wesel M.: --K.: Johannes Dietrich Courman an Statt Cunrad von Essen Elisabeth Herrls Ab 10 S. 186 1625 Mai 8. 1140.4 V.: Lüzenkirchen, Johan Z.: Georg Moritz M.: Anna Gertraud von Dalen K.: Gertraut Gertraud Keyser Ab 10 S. 187 1140.5 1625 Mai 29. Z.: Franz Franzen V.: Herringen von, Hans M.: Elisabeth Samuel an Statt Johannes l'Espiere K.: Franz Josina von Vouren Ab 10 S. 187 1140.6 1625 Mai 29. Z.: Christian Dalen V.: Düsing, Simon M.: Maria Edmund Scharnel K.: Christian an Statt Peter Scharnel Gütgen Mitz Ab 10 S. 187 1625 Juni 26. 1140.7 V.: Kriesch, Johann Z.: Johann von Herringen M.: Cunera Margarethe von Uchelen K.: Christina im Namen Christian Tack

Ab 10 S. 187

Altgen Kriesch

1625 Juli 3. V.: Wülfrath, Georgen M.: Ursula K.: Jörgen Ab 10 S. 187	Z.:	Caspar le Brun Andreas Hendsche Margarethe Ahlies	1140.8
1625 Aug. 7. V.: Bex, Herman M.: Maria K.: Dietrich Ab 10 S. 188	Z .:	D. Raths Lucas Potgießer Magdalena Lauterbach	1140.9
1625 Aug. 7. V.: Mossrew, Johan M.: Mettel K.: Maria Ab 10 S. 188	Z.:	Herman Piel Idgen Remschadt Maria Rauth	1140.10
1625 Aug. 14. V.: Courman, Dietrich M.: Maria K.: Catharina Ab 10 S. 188	Z.:	Emondt Roß Sicilia Weyers Catharina Krey	1140.11
1625 Aug. 14. V.: von Hattingen, Gotthardt M.: Catharina K.: Christina Ab 10 S. 188	Z.:	·Matthias Schmidts Barbara Hattingen Sibilla Rinck	1140.12
1625 Aug. 14. V.: Rueßberg, Thomas M.: Maria K.: Maria (dies Kind ist zu Mülheim auf unser Be Ab 10 S. 188		Thomas Fontaine Maria de la Kourt Maria Brems en durch Petrum getauft)	1140.13
1625 Sept. 7. V.: Volkwein, Peter M.: Catharina K.: Henrich	Z.:	Henricus Bilderbeck Johan von Herringen im Namen Herman Hecker Anna Franzens im Namen Josina von (Vohra	1140.14. en)

1625 Okt. 16.			1140.15
V.: Steinkuel, Johan M.: Catharina K.: Arnoldt	Z.:	Ludwig von der Weyhe im Namen seines Sohnes Arn Tilman Wüsthoven Maria Cautri	oldt
Ab 10 S. 189			
1625 Okt. 16. V.: Sourmus, Lambertus M.: Magdalena K.: Johannes Ab 10 S. 189	Z.:	Gabriel Magis an Statt Hallin de la Saulx Maria Mointz an Statt Catharina Sprerobs	1140.16
1625 Nov. 13. V.: von Dalen, Christian M.: Gertrud K.: Herman Ab 11 Bl. 125	Z.:	Herman von Dalen Herman Limburg an Statt Wolter Kuchens Maira Duisings	1140.17
1625 Nov. 13. V.: Lenhardt, Frantz M.: Metzgen K.: Maria Ab 11 Bl. 125	Z.:	Maria Düihsings Gutgen Quad Jan Quad an Statt Daniel Ört	1140.18 gens
1626 Jan. 1. V.: Hermans, Arnold (s. 1. März) M.: Jenneken K.: Christina Ab 11 Bl. 125	Z.:	Julian Prevost Margreht Dienstbruch Sara Paul	1141
1626 Jan. 7. V.: Pergens, Jan M.: Elisabeth K.: Elisabeth	Z.:	Jacob Pergens im Namen Jacob de Fama Elisabeth von Rebel Barbara Pergens im Namen Elisabeth Dorviel	1141.1
Ab 11 Bl. 125			
1626 Jan. 21. V.: Barnstein, Wilhelm M.: Maria K.: Christianus Ab 11 Bl. 125	Z.:	Christianus Feist Agnes Rahts Agnes Tilo	1141.2

1626 März 1. V.: Hermans, Arnold M.: Jenneken K.: Christina Ab 11 Bl. 124	Z.:	Julian Prevost Margarethe Dienstbruch Sara Paul (doppelt s. 1. Jan.)	1141.3
1626 März 1. V.: Schlebusch, Hermann M.: Gertraut K.: Gertraut Ab 11 Bl. 124	Z.:	Peter Hamrath Anna Högerin Gürtgen Klaumans	1141.4
1626 März 1. V.: v. d. Sülz, Peter M.: Gertraud K.: Anna Ab 11 Bl. 124	Z.:	Peter Bolhausen von Mülheim Anna Lüzenkirchen Kuna Stegmans	1141.5
1626 März 1. V.: Kriesch, Wilhelm M.: Aeltgen K.: Phygen Ab 11 Bl. 124	Z.:	Johan Kriesch an Statt Arnold Tack Wendel v. d. Delden an Statt Anna von Rütgen Sophia Tack	1141.6
1626 März 1. V.: Herl, Gossen M.: Margreth K.: Adrian Ab 11 Bl. 124	Z.:	Herman Krae Justinianus von Knippenberg Elisabeth Bürgelraths	1141.7
1626 April 30. V.: von Mörs, Herman M.: Bärbel K.: Daniel	Z.:	Daniel Formau – – Steinweg an Statt Hans Michels zu Ams Maria, Niclas Lindlo Wittib	1141.8 terdam
1626 Mai 18. V.: Roß, Emund M.: Christina K.: Emond	Z.:	Friedrich Langenberg Johan Breuster Cecilia Wapenstickers	1141.9

Ab 11 Bl. 125

1626 Juni 3. V.: Kamphusen, Wilhelm M.: Maria K.: Christian Ab 11 Bl. 125	Z.: Engel Deutz Christina Phinor Gertraut von Dalen	1141.10
1626 Juni 3. V.: Kalken, Rulof M.: Anna K.: Samuel Ab 11 Bl. 125	Z.: Samuel L'Espierre Matthies von Zütpher Maria Breme	1141.11 n
1626 Juni 3. V.: Pötter, Jan. M.: Maria K.: Maria Ab 11 Bl. 125	Z.: Gerhard Gevenich Sibilla von Gülich Elisabeth Jolmans	1141.12
1626 Juli 3. V.: Delgens, Reinhard M.: Elisabeth K.: Johannes Ab 11 Bl. 126	Z.: Daniel Formau Jacob Nix Maria Aldenhoffen	1141.13
1626 Juli 24. V.: Weier, Lenhardt M.: Cecilia Flach K.: Hans Friederich	Z.: Friedrich Langenberg Hans Velten (?) an Statt Matthies Har Bürger zu Kopenhage Frießgen Meerfelt	nster,
1626 Juli 30. V.: Düsing, Simon M.: Maria Prir K.: Johannes Ab 11 Bl. 126	Z.: Otto von Willig in Platz von Johan M Daniel Formau Formau, Wittib Lindt	
1626 Nov. 11. V.: Fleisten, Cornelis M.: Catharina K.: Johan Ab 11 Bl. 126	Z.: Heinrich Weier an Statt Johan Honte Peter Hamacher Lucia Nix	1141.16 ms

1626 Nov. 11. V.: Hennes, Johann M.: Sara K.: Johannes	an S Nicl	1141.17 k Momen tatt Johan Backhausen as Lobbel para – –
Ab 11 Bl. 126	Dari	oat a
1626 Nov. 11. V.: van Dalen, Hermann M.: Sibilla K.: Girtrudt Ab 11 Bl. 126	Girt	1141.18 nelm Kriesch rud Rößberg rud Dalen
1626 Nov. 11. V.: Löberhausen, Johan M.: Margreth K.: Jacob Ab 11 Bl. 126	Jaco	1141.19 or Gülich b Jacob jun. en von Trawen
1626 Nov. 11. V.: von Häringen, Johann M.: Cornelia K.: Cunera	Ann Elis	1141.20 rich B[W]ilderbeck a Frantzens abeth von den Creutz tatt Cornelia Beckers
Ab 11 Bl. 126		
1626 Dez. 2. V.: Cämmerer, David M.: Cecilia K.: Henricus Ab 11 Bl. 126	Dan	1141.21 erich Raths iel Mor dalena Lauterbachs
1626 Dez. 9. V.: Leonhard, Franz M.: Mezgen K.: Johannes Ab 11 Bl. 126		1141.22 s Krey an Krey ia Kinkelbach
1626 Dez. 13. V.: Rosen, Servas M.: Margreth K.: Christian Ab 11 Bl. 126	Chr	1141.23 istian Feist istian Quintin a Lütgens
1626 Dez. 13. V.: Hamacher, Servas M.: Jenneken K.: Elisabeth	an S Elis	1141.24 s Noschel tatt Peter von Bechem abeth Parmenthier a Vyfien

Ab 11 Bl. 127

1626 Dez. 13. V.: in den Höfen, Reinhardt M.: Barbara K.: Anna	i	Niclas Lebuck im Namen seiner Frau Anna Peter Fassing Anna Engels	1141.25
Ab 11 Bl. 127			
1627 Febr. 4. V.: Wülfrath, Caspar M.: Girtrud K.: Anna Ab 11 Bl. 127		Gisbert Giesen Anna Falckner Metzgen im Hoffe	1142
1627 Febr. 4. V.: Sontem, Gerhardt M.: Tringen K.: Girtrud Ab 11 Bl. 127		Dierich Sebus Girtrud Demelsberg Maria Cousin	1142.1
1627 Febr. 4. V.: Cölgen, Johann M.: Eva K.: Elisabeth Ab 11 Bl. 127		Jaques Tacket Maria Wilderman Elisabeth Motzfeldt	1142.2
1627 Febr. 24. V.: Lützenkirchen, Johann M.: Anna K.: Anna Ab 11 Bl. 127		Henrich Weyer Margarethe Herls Anna Engels	1142.3
1627 Febr. 24. V.: Bex, Hermann M.: Margarethe K.: Hansfriedrich Ab 11 Bl. 127		Hans von den Enden Friedrich Potgießers Anna Bex	1142.4
1627 Febr. 26. V.: Roß, Meister Merten M.: Catharina K.: Magdalena Ab 11 Bl. 127		Jenneken Hars Wilhelm Engels, jun. Magdalene Lauterbach	1142.5
1627 Febr. 28. V.: Wülfrath, Jörgen M.: Ursula K.: Caesar Ab 11 Bl. 127		Caesar de Brun Hans Droswald Gossen Schmidts Hausfrau	1142.6

1627 März 8. V.: Hamrath, Peter M.: Elisabeth K.: Anna Catharin	Z.:	Herman Delden an Statt seines Bruders Götthard Delden Anna Alard Catharina Bex
Ab 11 Bl. 127		
1627 März 11. V.: Volquin, Peter M.: Catbarin K.: Johannes Ab 11 Bl. 127	Z.:	Hans Lievering Hans Häring Wittib van de Creutz
1627 März 24. V.: Vinckel, Gabriel M.: Maria K.: Catharina Ab 11 Bl. 127	Z.:	Jörgen Hermans Hester Cobelenz Wittib Catharina Mülmans
unten Bl. 127 Ab 11		1142.10
oben Bl. 128 unlesbar 1. und 2. April		
weil verwischt		1142.11
1627 Mai 7. V.: Mühling, Gotthardt M.: Steingen K.: ein Jahr alt, Johannes Ab 11 Bl. 128	Z.:	Dr. Gerardt von Mastricht Herman Nix Elsgen Müller
1627 Mai 18. V.: Steinkaul, Johann M.: Catharina K.: Girtrudt Ab 11 Bl. 128	Z.:	1142.13 Johan Camphausen (verwischt) Sara Comyn Girtrud Buscheins
1627 Mai 19. V.: Hattingen, Gotthard M.: Catharina K.: Gotthard	Z.:	Caspar Hattingen Johann Hermans an Statt Thomas von Reydt Adelheit Rynck
Ab 11 Bl. 128		,
1627 Mai 26. V.: Otten, von Jan. M.: Elisabeth K.: Maria Ab 11 Bl. 128	Z.:	Jan von Otten, sen. Sibilla Dormanns Maria Byttmans

1142.16 1627 Sept. 29. V.: von Dalen, Christianus Z.: Herman Löhnen M.: -an Statt Wilhelm Camphausen K.: Hermann Herman Nix an Statt Herman Limburg Sybilla von Dalen Ab 11 Bl. 128 1142.17 1627 Sept. 29. V.: Falckener, Peter Z.: Friederich Langenberg M.: Anna Caspar Wülfrad K.: Friederich Jungfer Agnes von Fürth Ab 11 Bl. 128 1627 Nov. 7. 1142.18 V.: Quintin, Christian Z.: Samuel Gesquier M.: Anna Anna Profou K.: Anna Ab 11 Bl. 128 1627 Nov. 11. 1142.19 V.: Fleisten, Cornelis Z.: Sirvas Dienstbroch Margret Dientbroch M.: Trintgen K.: Margreth Janneken Restiau Ab 11 Bl. 128 1627 Nov. 20. 1142.20 Z.: Gerhard Gevenich V.: Duising, Simon Daniel Formau M.: Maria K.: Gerhard an Statt Gerhard Schlüssel Catharina Cobelentz Ab 11 Bl. 129 1627 Nov. 28. 1142.21 V.: Dilgens, Reinhard Z.: Arnold Herring M.: Elisabeth Gertrud Bonen K.: Elisabeth Mettel Gunters der Mutter Schwester Ab 11 Bl. 128 1627 Dez. 16. 1142.22 Z.: Die Wittib Hermanns von Dalen V.: von Dalen, Herman M.: Sybilla an Statt Margret von Dalen K.: Sibilla Catharina Dalens, Wittib Elstermanns; Johann Kriesch an Statt Caspar von Brück in Frankfurt Ab 11 Bl. 128

1627 Dez. 29. V.: N., Peter M.: Trintgen K.: Sicilia Ab 11 Bl. 129	Z.: Zilgen Mohr Willkeaus, Wittib Peter von Dornic	
1627 Dez. 31. V.: Langenhoven, Wilhelm M.: Anneken K.: Daniel Ab 11 Bl. 129	Z.: Daniel Mattheis Palus Moins an Statt Johann I Maria Mitz	1142.24 angenhoven
1628 Febr. 22 V.: Barnstein, Wilhelm M.: Maria K.: Jacobus	Z.: Jacobus Pergens Johannes Spiljeur an Statt seines Va Niclas Spiljeurs Oelgen Gevenich Wittib Thomas G	iters
1628 im März V.: Bitter, Johan M.: Maria K.: Johannes Ab 11 Bl. 129	Z.: Johannes von Itte Thomas Gülich Aeltgen Gülich T hinerlassene Witt	homas jun.†
1628 im April V.: Hamrath, Peter M.: Elisabeth K.: Friederich Ab 11 Bl. 129	Z.: Gotthard Frieder Hansfriedrich Po Elsbeth Steinweg Jacob Pacquets H	tgießer
1628 April 30. V.: von der Sültz, Peter M.: Giertrut K.: Jenneken Ab 11 Bl. 129	Z.: Jenneken von Ma Lowys Baltiou, W Servas Rosen	
1628 April 30. V.: Altenhoven, Robbert M.: Catharina K.: Peter Ab 11 Bl. 129	Z.: Peter Krey Samuel Langen Feigen Schlandra	1143.4 fs

1628 Mai 13. V.: Lenhard, Frantz M.: Metzgen K.: 1. Daniel	Z.:	Daniel Formau an Statt Michel Kuenen Johann Quad an Statt Jacob Dorpmans Gütgen Quad an Statt Girtrud v. d. Sülz
K.: 2. Christoph	Z.:	Christoph Übelgön Cornelis v. Maßtricht Nielgen Quad
Ab 11 Bl. 129		
1628 Mai 28. V.: Keiff, Peter M.: Margreth K.: Anna Maria Ab 11 Bl. 129	Z.:	Peter Sültz Maria Mointz Anna Kuenen
1628 Juli 18. V.: Wülfrath, Caspar M.: Girtrud K.: Cornelis Ab 11 Bl. 130	Z.:	1143.7 Cornelis von Maßtricht, jun. Cornelis von Maßtricht, sen. an Statt Jordan Diester zu Venlo
1628 Sept. 7. V.: Cämerer, David M.: Cicilia K.: Hansheinrich Ab 11 Bl. 130		Johan Kreisch Robbert Caffart Christina Moren
1628 Sept. 14. V.: Hering, Hans M.: Elisabeth K.: Arnoldt	Z.:	Samuel Lespieur Arnold Hering Anna Frantzens an Statt Wittib Jacob von Castern zu Dordrecht
Ab 11 Bl. 130		au Borusont
1628 Okt. 10. V.: Caffart, Robbert M.: Catharina Nellis K.: Bernhard Ab 11 Bl. 130	Z.:	1143.10 Daniel le Beaux Jaques, Jaques jun. Hans Mitzen Frau, Maria Jaques
1628 Okt. 10. V.: Seurin, Arnolt M.: Maria Formau	Z.:	1143.11 Abraham Coblentz (verwischt!) Witwe Formeau

K.: Catharina Ab 11 Bl. 130		an Jörg Hermans Frauen Statt Elsgen Tybis Jan Tybes Hausfrau
1628 Nov. 1. V.: von Mörs, Hermann M.: Barbara K.: Agnes Ab 11 Bl. 130	Z.;	Johan Steinweg Catharin Schunck Agnes Clausens
1628 Nov. 27. V.: Wülfrath, Georg M.: Ursula K.: Lucretia Ab 11 Bl. 131	Z.:	Barbara Drescholt Lucretia Hochepied Peter Wirtz
1628 Dez. 2. V.: Quad, Johan M.: Nielgen K.: Gütgen Ab 11 Bl. 130	Z.:	Frantz Lenharts Gütgen Quad Maria von de Creutz
1628 Dez. 15. V.: Dilgens, Reinhard M.: Elisabeth K.: Gertrud	Z.:	Herman Engels Agnes Arentz an Statt Janneken Bonen zu Amsterdam Girtrud Gonters.
1629 Febr. 19. V.: Quitin, Christian M.: Anna K.: Sara Ab 11 Bl. 131	Z.:	Engel Deutz Sara, die Altmutter Samuel Quiesquiere
1629 März 12. V.: Formeau, Daniel M.: Elisabeth K.: Maria Ab 11 Bl. 131	Z.:	Maria Duising Sibilla Wappensticker Arnold Sourmus
1629 März 12. V.: Vinkel, Gabriel M.: Maria K.: Abraham Ab 11 Bl. 131	Z.:	Abraham Küffler Friedrich Potgießer Margaretha Bex

1629 März 15. V.: Volquin, Peter M.: Catharina K.: Anna Helena Ab 11 Bl. 131	Z.:	Roland von Kalcken Anna Lintzenich Helena Frantzens	1144.3
1629 März 28. V.: Lützenkirchen, Jan. M.: Anna K.: Stephan	Z.:	Dietrich Körten an Statt Girlach Adolphs zu Frankfurt Hermann Limburg Jorgen Greuel zu Nimwegen Anna Randelrath luth. Rel.	1144.4
Ab 11 Bl. 131			
1629 März V.: Surmoes, Lambert M.: Magdalena K.: Martinus Ab 11 Bl. 131	Z.:	Gabriel Majus an Statt Carl Culemann† Margaretha Mulmann	1144.5
1629 März V.: Engels, Wilhelm M.: Catharina K.: Aeltgen Ab 11 Bl. 131	Z.:	Hans von den Creutz und seine Hausfrau Helena von den Enden Hans von den Enden an Statt Jacob Velthausen	1144.6
1629 Mai 25. V.: Hattingen, Gotthard M.: Catharine K.: Catharina Ab 11 Bl. 131	Z.:	Johannes Hattingen Agnes Hattingen Catharina Rynck	1144.7
1629 Juli 5. V.: Kieff, Peter M.: Margreth K.: Michael Ab 11 Bl. 131	Z.:	Michael Könen Johann Schwermann Aletgen Oberbecks	1144.8
1629 Aug. 12. V.: Kranen, Lenhart M.: Christina K.: Maria Ab 11 Bl. 132	Z.:	Dierck Coenen Stingen Bonen Güt Matermans	1144.9

1629 Aug. 28. V.: Lenhardts, Frantz M.: Metzgen K.: Catharina Ab 12 Bl. 110	Z.: Catharina Langen Agnes Hagens Samuel Mitz	1144.10
1629 Sept. 9. V.: Lüdges, Michael M.: Susanna K.: Jacob Henrich	Z.: Jacob Blecourt an Statt Jacobs Paßet Christian Feist an Statt Henrich Lüdge Susanna Colpin	1144.11
Ab 11 Bl. 132 1629 Okt. 10. V.: Ruß, Martin M.: Tringen K.: Idgen Ab 11 Bl. 132	Z.: Stephan Wilderman Idgen Remscheid Witw Aletgen Schulths	1144.12 e
1629 Nov. 22. V.: Barnstein, W[ilhelm] M.: Catharina K.: Barbara Ab 12 Bl. 110	Z.: Magdalena Lauterbachs an Statt Barbara Famas Maria Düßings Philips Termeulen	
1629 Dez. 13. V.: von der Pfortzen, Caspar M.: Susanna K.: Paulus Ab 11 Bl. 132	Z.: Paulus Morens Philippus Thermeulen Elisabeth Tacquet	1144.14
1629 Dez. 20. V.: Herrl, Gossen M.: Margaretha K.: Goswin Ab 11 Bl. 132	Z.: Hermannus von der Kn Hermann Bürgel Jenneken Storcks	1144.15 uppenburg
1629 Dez. 31. V.: Herkers, Andres von Mülheim M.: Catharina Plückers K.: Agnes Ab 11 Bl. 133	Z.: Leonhard Weyers Agnes Pfaffrath Martin Arentzen Haush Helena Redinghoven	1144.16 rau